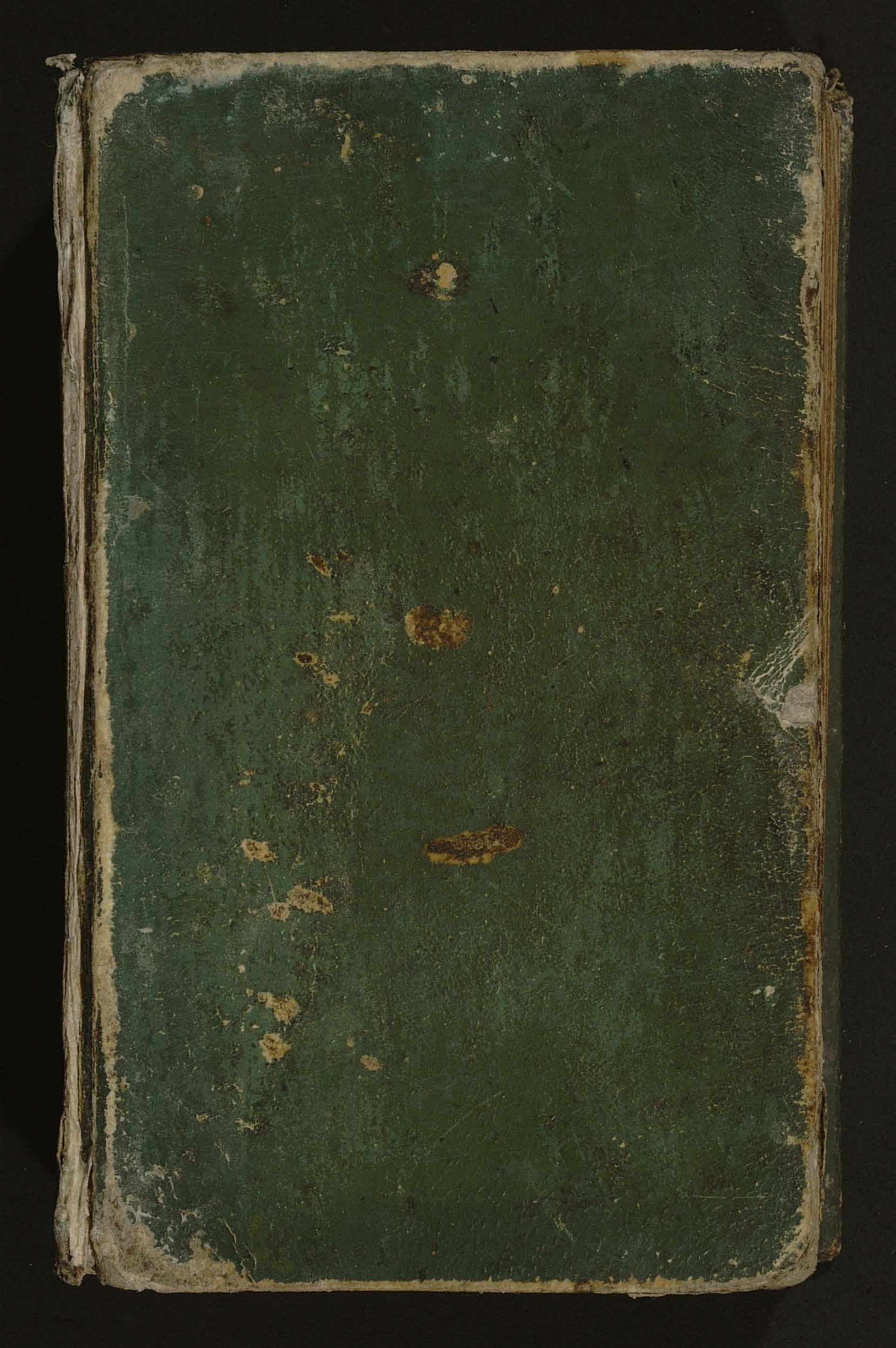
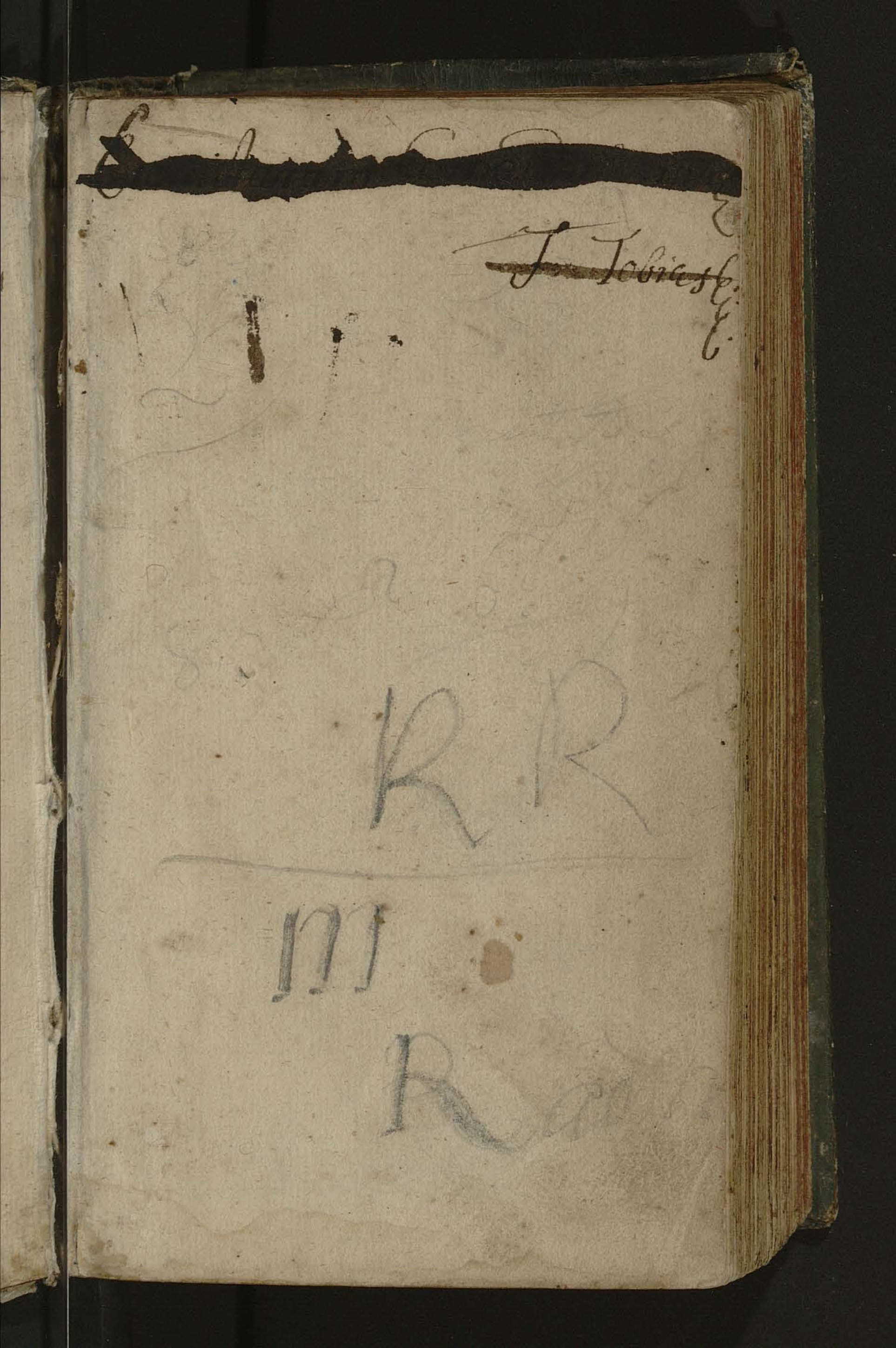


totus

[redacted]

8gl


[redacted]
J. Tobiastj
R R
m
R


Menantes
Neüe-Briefe



Neue Briefe,

Und
allerhand ausbündige und zu
Recht bestehende

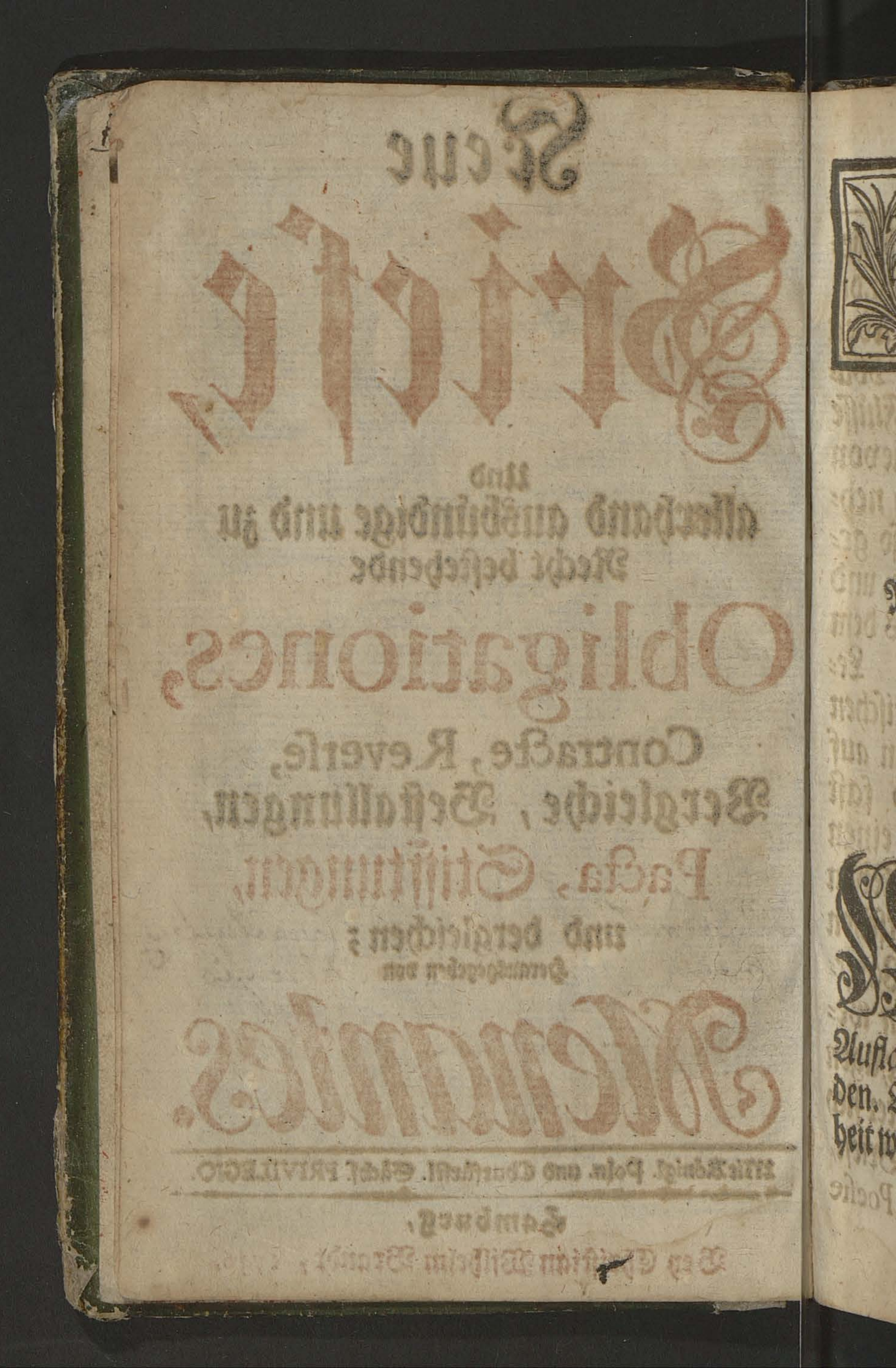
Obligationes,

Contracte, Reverse,
Vergleiche, Bestallungen,
Pacta, Stifftungen,
und dergleichen;
Herausgegeben von

Menantes.

Mit Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. PRIVILEGIO.

Hamburg,
Bey Christian Wilhelm Brandt, 1736.





Vorrede.

Nach Stand und Würden Geehrter Leser!

MEine vormahls heraus gegebene Briefe haben das Glück gehabt, daß auch deren Siebende Auflage geneigt aufgenommen worden. Ob sie einer sothanen Gewogenheit würdig sind, weiß ich nicht; genug,

daß ich diese Ehre zu verdienen begierig gemacht, und bewogen worden, die Hand nicht so bald von einer Arbeit abzuziehen, die nach und nach vollkommener wird. Denn die Flüsse sind nicht die stärckſten, wenn sie von ihrer Qvelle kommen, sondern nehmen in ihrem Lauffe zu: Und so gehet es auch in der Beredsamkeit, und mit allem denjenigen, was aus dem Munde oder der Feder fliesset. Lebeten wir annoch in den barbarischen Zeiten, in welchen die Grillen auf Schulen triumphirten, und fast nichts gelehret ward, als was einen gar schlechten Nutzen in dem Leben hatte: so würde ich mit der Teutschen Sprache haben aus meinem Vater-Lande wandern müssen. Zum wenigsten dürfften mir die damahligen Gelehrten eher eine Stelle unter sich gegönnet haben, wenn ich die Briefe,

Poesie und Oratorie in Lateinischer Sprache vorgetragen: ob gleich bey Hofe und anderwärts nichts darinnen ausgefertiget wurde. Allein nachdem die güldenen Zeiten in dem Reiche der Wissenschafften angebrochen, und unter den **Flügeln** des **Preußischen Adlers** auch diejenigen Schutz und Erqvickung finden, welchen die Ausbesserung der Teutschen Sprache an das Hertz gehet: so bereue ich keines weges, ehemahls eine Feder darinnen angesetzet zu haben, vielmehr achte ich mich glückselig, daß ich mit dieser Beschäfftigung in ein Reich gekommen, wo man allen Wissenschafften und Künsten gnädig und gewogen ist.

Eine ehrliche Muse ernähret sich redlich, und verdienet mitten unter dem Vergnügen, mit ihr selber umzugehen, ihres Lebens-Unterhalt: so

sollte es wohl an allen Orten der Welt heissen. Allein von wie vielen Ländern kan man solches rühmen? Die Waffen haben ihren Sitz in den meisten Theilen von Europa genommen, und die Gelehrten, wo nicht unterdrückt, Ihnen doch die Einkünffte ziemlich entzogen. Hier aber blühen, dem Himmel sey Danck, solche Zeiten, welche die Ehre Franckreichs streitig machen: nachdem **Ihro Majestät von Preussen**, als ein weiser König, die Wissenschafften lieben, und ihnen zu ihrem bessern Wachsthum kluge und gelehrte Minister vorgesetzet.

Gewiß, dieser Hof hat die vortreflichsten Männer auch in der Beredsamkeit gehabt: unter vielen, damit er vor andern hervor geleuchtet, bleibet das Gedächtniß des Herrn von **Fuchsen** und **Canitzens** unsterblich. Sie haben die Ehre Teutsch-

lan-

bloß durch Frantzösische Buchstaben zu Frantzösisch oder zu andern Sprachen machen; und daß man dahero nach ihrem Beyspiel befugt sey, diejenigen, die uns nunmehr von den ihrigen dienen könten, ebenfalls mit dem Teutschen Bürger-Recht zu beschencken, und sie auf unsere Art zu schreiben; Allein ohngeacht aller dieser Ursachen will ich bemühet leben, in meinen Schrifften, vornehmlich aber in Reden, welche mich GOTT zum Behuff meines Nächsten noch heraus geben lässet, solche zu vermeiden und mit meiner Mutter-Sprache zu reden.

Die Beständigkeit in diesem Vorsatz wünsche ich allen denjenigen berühmten Männern, welche an einem vollkommenen Buche Teutscher Wörter und Redens-Arten arbeiten. Anbey wäre aber auch dieses mein unvorgreiflicher Rath, daß man sein Vermögen hierinnen wohl untersuche, und sich prüfe, ob nicht einige Wörter uns noch anhingen, die unser Land, darinnen wir gebohren sind, vor sich besonders erzeuget habe, und die entweder alt und ungebräuchlich, oder neu und unverständlich mit Recht können genennet werden. Denn dieses, welches ich schon in

einiger Schrifften angemercket habe, würde die Teutsche Sprache mehr verderben, als reinigen, und sie in vielen Stücken uns selber unteutsch machen.

Der Herr Bödicker, der in den Grund-Sätzen der Teutschen Sprache seine Meynung entworffen, wie man zu dem vor angeführten höchst nützlichen Endzweck gelangen möge, hat eine grosse Anzahl derjenigen Wörter, davon die berühmtesten Teutschen Bücher nichts wissen, und die keiner verstehet, als der in Nieder-Sachsen auch von dem Pöbel etwas erlernet hat. Solche Fehler nun nicht von neuem zu begehen, halte ich ohnmaßgeblich davor, daß ein so wichtiges Vorhaben nicht das Werck eines eintzigen, auch nicht nur der Gelehrten, die in einem Lande gebohren, sondern vieler sey, die durch zusammen gesetzte Kräffte Hand anlegen, Ihre Arbeit einander zusenden, und nach einem darüber ergangenen gründlichen und bescheidenen Urtheil solche bessern, biß endlich was richtiges und vollständiges aus der gantzen Sache wird.

Doch mein weniges Ermessen, welches aus einem Eifer vor die Teusche Sprache in diese Vorrede geflossen, reichet sonder

Zwei-

Zweifel bey weitem nicht an die vortrefliche Anstalt, die ein grosser Hof zu dessen Ausführung gemacht hat; und also begnüge ich mich mit einem aufrichtigen Wunsch zu baldiger Vollendung.

Im übrigen bitte ich den geneigten Leser, gegenwärtige Contracte und Briefe mit gütigen Augen anzusehen, ich habe die letzten vor einiger Zeit verfertiget, um den Anfängern dieser höchst nöthigen Ubung einen mehrern Unterricht zu geben, welchen ich Ihnen nicht vor gar unnützlich halten sollte, nachdem sie meine vorigen Briefe zu unterschiedenen mahlen wohl aufgenommen. Vor die Druckfehler gut zu seyn, wird man mich nicht verpflichten können, dieweil ich abwesend, und in diesem Stücke unglücklich bin, den Liebhabern der Teutschen Höflichkeit und Schreib-Art mit einem Wercke, sonder dergleichen Mängel, zu dienen. Was aber die Briefe, so wohl die ernsthafften, als lustigen und galanten anbelanget, so versichere, daß, so bald ich bey meinen vielen Collegiis, die ich über die Rede-Kunst halte, eine leichtere oder bessere Manier, jemanden die Wohlredenheit beyzubringen, werde gelernet haben, ich solche willigst mittheilen will.

Und vielleicht geschiehet in kurtzen, daß wenn ich vorhero ein vortrefliches Werck von der Sitten-Lehre und Politique, durch Ubersetzung l'Ecole du Monde, heraus gegeben, ich auch mit einem vollständigen Werck in der Oratorie aufwarte, und zwar allein in der Absicht, um mehr und mehr nützlicher zu heissen

Des

Nach Stand und Würden

Geehrten Lesers

Dienst-ergebenster

MENANTES.



Vorbericht Der Neuen Briefe.

Zu einem Teutschen Briefe werden folgende Stücke erfordert:

I.

Was die Schreib-Art oder den Brief selbsten betrifft.

1.) Daß der Stylus rein,
2.) Daß er richtig,
3.) Deutlich und wohlfliessend sey.
4.) Daß er in geschickten Redens-Arten bestehe.
5.) Bleibe man bey der Invention oder Materie des Briefes, und mische keine unnöthige Sachen mit ein.
6.) Behalte man eine gute Disposition u. Connexion.

II.

Was die Person anlanget/ so beobachtet man:

1.) Den Respect oder die Höflichkeit, wie es derjenigen Person ihr Stand erfordert, an die man schreibet.
2.) Die Billigkeit gegen sich selbst, i. e. man vergebe seine eigene Ehre nicht.
3.) Den Rang im Brief-Schreiben, und
4.) Die Titular,

III.

Die übrigen und gleichsam äusserlichen Stücke des Briefes sind:

1.) Das Spatium zwischen der Ober- und Unterschrifft;
2.) Der Ort, wo das Datum stehet;
3.) Die Grösse des Papiers und Briefes;
4.) Der Nahme, oder die völlige Ausschreibung des Vor- und Zunahmens;
5.) Das Siegel oder Petschafft;
6.) Das Siegellack, und
7.) Franco.

Wider die Reinlichkeit der Teutschen Sprache sind nicht allein alle altfränckische, fremde und Frantzösische Wörter; wiewol von den letzteren diejenigen, die schon einen genericum und abstractivum sensum haben, oder das Bürger-Recht unter den Teutschen erlanget, ex duplici ratione zum öftern beybehalten werden:

1.) Weil sie schon von jedermann verstanden werden;
2.) Weil sie die Sache zuweilen besser, als ein Teusch Wort, exprimiren, e.g.

Conduite, Conversation, galant &c.) sondern auch einige in Sachsen eingeführte Wörter, e.g. behagen, behandhaben, betragen, vorvertragen.

Wider die **Richtigkeit** ist:

(1) Wenn ich das Verbum nicht mit dem rechten Casu,
(2) Auch die Præposition nicht mit ihrem gehörigen Casu setze.

Was

Was das Verbum anlanget, pflegen die Herren Nieder-Sachsen zum öfftern zu sagen:

Er hat mir geschlagen / vor:
Er hat mich geschlagen.
Sie erlauben mich / daß ich Sie mit diesem Briefe / ꝛc. vor:
Sie erlauben mir / das ich Ihnen ꝛc.
Es deucht mir / vor:
Es deucht mich
Es geziemet mich / vor:
Es geziemet mir.

Die Præposition hat selten ihren rechten Casum; e. g.

Er ist bey mich gewesen, vor:
Er ist bey mir gewesen.
Ist er bey Sie gewesen? vor:
Ist er bey Ihnen gewesen?

Von diesen Præpositionibus vide Talanders Einleitung zu den Teutschen Briefen, pag. 12. & 13.

Wider die Richtigkeit der Construction ist:

Wenn ich das Verbum vor das Substantivum setze; e. g.

Sempronius **hat mir in neulicher Messe gezahlet** 100. **Reichsthaler / welche angewendet zu Büchern / die handeln von der** Juris-Prudenz, **vor:**

Sempronius **hat mir in neulicher Messe** 100. **Reichsthaler gezahlet / welche ich zu Büchern angewendet / so von der** Juris-Prudenz **handeln.**

Wenn man die Verba bey dem Schluß des Periodi zusammen lauffen lässet, da sie solten bey ihren Substantivis stehen, e. g.

> Neulich hat ein gewisser gelehrter Mann die Oratorie, deren Nutzen er, indem er selber auf diese Art schreibet/ und gleichwohl seine Teutschen Schrifften / die ein Teutscher nicht allemahl verstehet/ sehr hoch schätzet/ nicht kennet, getadelt. Vor:
> Neulich hat ein gewisser gelehrter Mann die Oratorie getadelt/ deren Nutzen er nicht kennet, indem er selber auf diese Art schreibet; und gleichwohl seine Teutsche Schrifften/ die ein Teutscher nicht allemahl verstehet/ sehr hoch schätzet.

Jmgleichen stehet in einem gewissen berühmten Lexico dieser wohl-stylisirte Periodus;

> Dazu sich denn diese Gelegenheit ereignete, daß man einen schimpflichen Brief/den er wider Reiffenbergium, so an seine Statt in Franckreich/ um Hülffe wider Erfurt zu erhalten/ geschickt worden/ geschrieben, bekam. Vor:
> Dazu sich denn diese Gelegenheit ereignete/ daß man einen schimpflichen Brief bekam/ den er wider Reiffenbergium geschrieben, so an seine Statt nach Franckreich geschickt worden/ um Hülffe wider Erfurt zu erhalten.

Die

Die **Wohlfliessenheit** wird verhindert,

(1) Durch Zusammensetzung vieler Vocalium und Consonantium, die einerley Laut haben. e. g. per Vocales:

Daß alle auch aus augenblicklicher Gefahr gerissen werden,

Per Consonantes:

Solls seyn, so schickt sichs schon.

(2) Wenn allzuviel einsilbigte Wörter auf einander gesetzet werden. e. g.

Daß er es ist stets gewesen.

(3) Wird die Wohlfliessenheit, oder vielmehr die Deutlichkeit verdorben durch allerhand unförmliche und ungebräuchliche Phrases, e. g.

Dem Vater schlachten, heisst:

Nachahmen.

(4) Durch allzukurtze und allzulange Periodos vid. p. 10. & 11. in meiner Einleitung zur Oratorie.

(5) Stehen die Adverbia mehrentheils bey oder vor dem Verbo: e. g.

Ich habe meines Hochgeehrten Herrn Schreiben vergnügt erhalten. Ist besser als: **Ich habe vergnügt meines Hochgeehrten Herrn Schreiben erhalten.**

(6) Muß man sich hüten, daß nicht einige Verse mit unterlauffen in prosa; und solches geschiehet zuweilen per scansionem, e. g.

Ich habe dich gesehen, und bin auch da gewesen, als dir dein Nahmens-Tag sehr viel Vergnügen gab. per Rhytmum.

Als ich neulich bey ihnen gewesen, und aus einem Briefe gelesen, daß ihre Jungfer Schwester wieder von ihrer Kranckheit genesen.

(7) Vermeide man allen Uberfluß und überhäuffe die Wörter weder per Synonima, noch sonsten, e. g.

Ihr angenehmes Schreiben vom 11. hujus hat mir viele Freude, Vergnügen, Contentement und Zufriedenheit verursachet.

In ihrer ehemahligen Compagnie bin ich sonsten von Hertzen und sehr vergnügt gewesen.

In dieser Phrasi ist das Wort sonsten zu viel, weil es durch das Wort ehemahlige schon exprimiret worden. Imgleichen können die beiden Wörter: und sehr, ausgelassen werden, weil der Verstand vollkommen, und deutlich, durch die Wörter: von Hertzen vergnügt gewesen.

Wer aber seine Periodos und Phrases wohl einrichtet, nichts nöhtiges auslässet, noch was unnöhtiges hinzufüget; und vor allen die ein- zwey- und dreysylbigten Wörter immer mit einander verwechselt: Der schreibet sowohl geschickt, als angenehm; und dieses heisset Numerus Oratorius.

Der Rang im Brief-Schreiben bestehet darinnen, daß ich einem Vornehmern nemlich, das Wort oder

Pronomen, so seine Person angehet, dem meinigen allezeit vorsetze, und die Redens-Arten darnach einrichte, e. g.

Ich habe Ew. Excellenz **hierdurch aufwarten wollen**, ist nicht nach der Höflichkeit, weil das Pronomen Ich, voran stehet. Besser: **Ew.** Excellenz **habe meine unterthänigste Aufwartung machen wollen.**

Ich berichte denenselben, ist nicht so gut, als: **Denenselben berichte.**

Uber dieses schreibet man das Pronomen eines Patrons allezeit groß.

Sie, Dero, Ihre, Deroselben, Denenselben, Ihnen, Ew. Excellenz.

Nach der heutigen Höflichkeit wird gleichfalls erfordert, daß ich eine Person, die mehr oder meines gleichen, und mit welcher ich nach dem Wohlstande umgehe, allezeit in Plurali anrede, e. g.

Ew. Excellenz **haben die Güte vor mich gehabt**, und nicht:

Ew. Excellenz **hat** rc.

Monsieur **seyn** so **gütig**, vor:

Monsieur sey so **gütig.**

Mein hochgeehrter Herr haben an mich geschrieben, ist besser nach der Höflichkeit, als: **Mein hochgeehrter Herr hat an mich geschrieben**, rc.

Die Disposition oder Ordnung eines Schreibens ist sonst durch das gantze Buch gezeiget worden.

Wie die Connexio verbalis, realis und artificialis beschaffen sey, und welcher Gestalt die erste im Stylo curiæ, die andere in solennen Reden, und die dritte in schertzhafften Briefen am meisten gebraucht werde: solches ist zum Theil in meiner Oratorie gezeiget worden. Die Geschicklichkeit darinnen wird am besten erlanget, wenn man gute Briefe lieset, sich fleißig übet, und seine Ausarbeitung von einem in diesem Studio verständigen Mann durchsehen und verbessern lässet.

Auf was Art der Respect oder die Höflichkeit gegen eine jede Person nach ihrem Amt und Stande beobachtet werde, solches weiset sich besser in einem Collegio über die Briefe, als in einem Brief-Buche; allermassen der Discours, welcher in dem ersten darzu dienet, in dem letzteren eine gar zu grosse Weitläufftigkeit verursachen dürffte. Allenfalls aber will ich denenjenigen, welche kein Collegium hierüber halten können, diesen wohlmeynenden Raht geben: Sie gehen diese Briefe durch, sehen den Unterschied der Personen an, die sie, und an welche sie geschrieben, und untersuchen darnach die Höflichkeit oder Ehrerbietung in Worten, Beywörtern und Redens-Arten.

Die Billigkeit gegen sich selbst nicht ausser Augen zu setzen, läufft nicht wider die Sitten-Lehre.

Unterthänigster oder allerunterthänigster Diener gegen einem jeden zu brauchen; Von nichts als Gnade, hohen Wohlwollen, tieffsten Respect ohne Unterschied zu reden, ist mehr eine unanständige Schmeicheley, oder ein Unverstand, als eine Demuht. Die

Tugend

Tugend befiehlet, einem jeden nach dem Wohlstande zu begegnen.

Von der Titulatur.

Königl. Chur-Fürstl. Fürstl. Bischöffl. und andere hohe Geistliche Titul mehr, sind theils in gedruckten Titular-Büchern, theils auch in der Durchlauchtigen Welt zu finden. Wie dann auch ausser diesen, und zumahl was die Republiquen an sich, und in Regard des Reichs, der Könige und Fürsten ꝛc. betrifft, des Germani Sinceri curieuse Hof- und Staats-Schreiben mit Nutzen nachzulesen sind.

Was die Titulatur betrifft,

1.

Hochgebohrner/

Wird an Grafen, im Context: Ew. Hoch-Gräfl. Excellenz geschrieben.

2.

Hochwohlgebohrner/

Hat bey geheimten Rähten oder Generals-Personen statt, im Context: Ew. Excellentz; bey andern auch Ew. Hochwohlgebohrnen.

3.

Wohlgebohrner,

Ew. Wohlgebohrnen; oder bey würcklich geheimten Rähten, die nicht von Adel sind, Ew. Excellenz.

4.

Hoch-Edelgebohrner/

Ew. Hoch-Edelgebohrnen.

5.

Hoch-Edler,
Ew. Hoch-Edlen.

Wem aber alle diese Titul eigentlich zukommen, solches lässet sich ausführlicher, deutlicher, und freyer, oder sicherer sagen, als schreiben. Man unterscheide wohl, was in Betrachtung dieser oder jener Person, und aus Höflichkeit und Schuldigkeit in Tituln gegeben wird, und richte sich so schlechter Dings nach keinem eintzigen Titular-Buche.

Von dem Titul Excellenz will dieses nur kürtzlich noch erwehnen, daß meines Wissens nur dreyerley Excellenzen sind.

1.

Die hohen Standes-Excellenz: Worunter die Reichs-Grafen gehören.

2.

Die hohe Staats-Excellenz: welche denen Ambassadeurs, geheimten Rähten, Ober-Hof-Marschallen, Ober-Cammer-Präsidenten, und allen von ohngefehr gleichen Rang gebühret.

3.

Die grosse Krieges-Excellenz: so denen Generalen gehöret.

Der

Der Raum zwischen der Ober- und Unterschrifft hat in Briefen so viel zu bedeuten, daß wenn solcher nicht gebührend gelassen, es uns von Vornehmen oder Fremden zur Unhöflichkeit gerechnet wird.

Ein Muster kan folgender Brief seyn:

Gratulations-Schreiben

Eines Cavalliers an eine vornehme Dame, die unsern Bruder, der ein Oberster, geheyrathet, wir aber noch nie gesprochen.

Hochwohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau Base!

Ew. Hochwohlgebohrne wollen erlauben, daß nachdem der Herr Oberste von N. von dem ich die Ehre habe, ein Bruder zu seyn, mit

mit Deroselben eine glückselige Vermählung getroffen, ich hierdurch sowohl meine schuldigste Gratulation abstatte, als auch den Respect bezeige, womit Deroselben verbunden. Ew. Hochwohlgebohrne können glauben, daß solcher vollkommen sey, und ich nie an die grosse Freude gedencke, die ich über diese vortrefliche Verbindung empfunden, ohne mich auch der hohen Ehre zu erinnern, die mir daraus zugewachsen. Solche werde allezeit gebührend hoch schätzen; und wie eines Theils mein Wunsch darinnen bestehet, daß Ew. Hochwohlgebohrne in dem neu-vermählten Stande alle Glückseligkeit erleben mö-

mögen, so beruhet er andern Theils in dem Besitz dero Gnade, um welche ich hiermit gehorsam bitte, und davor ersterbe

Ew. Hochwohlgebohrnen

Meiner gnädigen Frau Base

gehorsamster Diener,
N. N.

Das

Das Datum **stehet** unten, gleich dem Nahmen oder der Unterschrifft gegen über. Kaufleute schreiben solches zwar im Anfange, neben der Uberschrifft im Briefe, und vertraute Freunde können es, zumahl in Geschäfft-Schreiben, nachthun; ausser diesen aber wird es vor eine Unhöflichkeit geachtet.

Das Papier ist groß, sauber beschnitten, an manche vergüldet, an manche auch nicht; An Könige und Fürsten in Folio, an vornehme Minister und Räthe in groß 4to.

Der Vor- und Zunahme wird völlig ausgeschrieben, wenn der Brief an Personen gehet, denen man Höflichkeit oder Respect schuldig. Unter Bekandten paßiret nur ein Zug.

Das Petschafft muß unser Wapen oder Nahme, nicht aber eine verliebte oder andere wunderliche Devise seyn.

Gleichfals ist es mit dem Couvert bewandt, welches an Vornehme oder Unbekandte, die nicht geringer, als wir sind, niemahls muß vergessen werden.

Franco **stehet** sehr höflich auf einem Briefe, und wenn es auch in eines andern Affairen ist. Nur gute Freunde pflegen es zuweilen anders zu halten.

Endlich fället mir noch die artige Manier derjenigen bey, welche auf den auswendigen Titul an einen vornehmen Mann hinzu setzen:

A Monsieur
Monsieur N. N. &c.
Mon tres honore Patron.

An einen Freund:

Mon tres honoré Ami.

An einen Vertrauten:

Mon tres cher Frere.

An ein Frauenzimmer:

Ma tres honorée Amie.

Oder wohl gar:

Ma tres chere.

Diese Höflichkeit oder Galanterie gehöret besser in den Brief, als auf demselben; denn warum soll ich aller Welt offenbahren, ob an einen Parron, guten Freund, Bruder, an eine Freundin, oder an ein geliebtes Frauenzimmer geschrieben werde. Wer die Welt kennet, wird leicht ermessen, daß solches nicht allezeit ein geneigtes Aufnehmen bey Patronen, Freunden und Frauenzimmer verdiene: nachdem man einiger massen in ihre Angelegenheiten oder Geheimnisse siehet, und bey vielen die Neugierigkeit erwecket wird, solche Briefe zu erbrechen, ehe sie in die rechte Hände kommen. Also lauffet es wider den Wohlstand und die Politic.

Wie viel nun an den Titeln und andern äusserlichen und innerlichen Stücken eines Briefes gelegen sey, solches erkennet man, wenn man, durch einen allzugeringen Titel entweder die Grace bey einem vornehmen Mann verschüttet, oder durch lächerliche Dinge sich prostituiret. Zum Exempel will ich welche communiciren, die wahrhafftig von andern so geschrieben sind:

A Mon-

A Monsieur

Monsieur Adolphi, Duce de Saxen Eisnach intimæ, Secreter, & Consilier m. grand Patron præsent l.

Cito wird daneben
Cito bezahlt N.

An einen geheimen Raht:

A Monsienr

Monsieur N. N. Conseiller Privet Mon Grand Patron de son Altesse serenissime Le Duc de Saxon N.

à N.

Im Context fing sich der Brief mit dem Titel an:

Hochwohl-Edler, Hochwohl-Ehrenvester, wohl-fürnehmer Hr. geheimer Raht, grosser Patron.

Ew. Excellen**tzische Herrlichkeiten kan ich nicht umhin zu verhalten, was massen ꝛc.**

Ein anderer schrieb an eine vornehme Adeliche Dame:

A Madame

Madame N. N. de N. née de N. Ma tres honorée Veuve à N.

Inwendig hub sich der Brief mit folgendem kauderwelschen Titel an:

Hochwohlgebohrne, Hochwohl-Edle, Gestrenge, Hoch-Ehr- und tugendreiche Hochwohl- und vornehme Frau.

Ein anderer setzte an eben eine Adeliche Dame, bey welcher er vor einem gewissen Amtmann Freyers-Mann war, im Context folgende Redens-Arten:

Daß ich, meine Wohlgebohrne Hoch-Adeliche Frau, mir die Ehre nehme, Ihro Hoch-Adeliche Tugenden unbekandter Weise mit gegenwärtigen Zeilen anzusprechen rc.

Nach diesem Anfange war der gantze Brief stiliſiret, dahero man urtheilen kan, wie delicat er muß beschaffen gewesen seyn; und ich glaube fest, daß er die Redens-Art: Ihro Hoch-Adeliche Tugenden, aus dem Amadis oder sonsten einen alten Tröster genommen.

Noch etliche curieuse zu communiciren, so wurde an einen Protocollisten folgender Titel gemacht:

Plenissimo cum Titulo.

Dem Hoch-Wohl-Edelgebohrnen und Gestrengen Herrn, Herrn Schreib-Facio, Ihro Römischen Käyserl. Majestät Protocollisten, wohnende auf dem hohen Marckt, allwo die Tafel ausgehangen ist. Meinem Hochgeehrtesten Patron in eigene Hände rc.

Der andere, an einen vornehmen Kauffmann.

Dem Wohl-Edlen Herrn, Herrn N. (Tit.) Meyern, Handels-Mann, der mit Nee-Nadeln handelt, und mit andern Wahren, als Fingerhuten und Heffteln, ist seiner Kunst ein Stein-Setzer oder Pflasterer, Großgünstig abzugeben, auf der Fleischer-Strassen zum Zeichen hängt ein Kirschner Schild aus,

Cito Cito nach Leipzig.

Der

Der dritte, an einen Rabulisten.

Dem Wohl-Edlen, gestrengen auch Hochgelahrten Herrn Christian Lederer, Juris Utriusque Doctori, ist Schreiber hier bey einer Doctorin gewesen, Ihro Gestreng, unsern Hochgeehrtesten Herrn in Leipzig.

Der vierdte, an eine Frau:

Dieser Brief gehe ein an meine Liebe Ehegatten, Anna Elisabeth Sophie, meiner insonders hertzgeliebtesten Hauß-Ehre, zu ehlichen Pflichten und Händen. in

Aureswald NB.

Dieser Brief soll also der Frau die ehliche Pflicht erweisen, womit die lieben Weiber wohl schwerlich würden zufrieden seyn.

Der fünfte, an einen Marcktschreyer:

Dem allerweisesten und viel suchbaren Herrn Herrn Iltesons, Schmarren von Schmarren, meistens in Teutschland sehr berühmten Bruch-Schneider Salva venia, Zahn-Artzt, und Methridatisten, gar gewiß zu Wien wie ich glaube, auf dem Jahr-Marckt anzutreffen.

Der sechste, an einen Kunst-Spielmann, welcher etwas lästerlich klinget:

Dem Ehrsamen alten Jung-Gesellen, dem allwissenden Prochandeur, wohl-erfahrnen

Tantzmeister und Flöten-Spieler/ wie auch der Stadt Leipzig hochverordneten Stroh-Fiedler/ meinen hoch-meritirten Herrn in
Leipzig.

Der siebende, an einen Marcktschreyer Virtuosen:

An den Ehren-Vesten und Wohl-Edlen Herrn Johannes Strasser, Käyserl. Zeitungs-Singer und Kunst-weitberühmten neuen Lieder-Pomponisten in der Käyserl. Residentz-Stadt Wien, sonsten ein unausgelehrter Schumacher-Pursch/ wenn er nicht zu Hause ist, wird er an der Schlag-Brücken oder auf einem Tändel-Marckt auf einem Stuhl Singender angetroffen werden/ ist auch zur Zeit ein Doctor und giebt Medicin aus/ meinen Hochgeehrten Herrn Mit-Contanten in Wien

Der achte, an eine Sängerin:

Der Wohl-Edlen/ Vesten/ und viel Kunsterfahrnen Jungfer Jungfer/ Amanda Concertina, weitberühmten Singe-Magd und Gaucklerin in N. meiner Hochgeehrtesten Jungfer zu treuen Händen/ auf dem Opern-Theatro zu erfragen in N.

Der neundte:

An die Edel-Ehr- und Tugendreiche Jungfer Weberle/ Kuchel-Mensch bey der Edelgebohr-

bohrnen Frau Hauptmannin Franciscin in der Gassen gegen Maria Hülff/ in dem Wirths-Hause wo der Käyserl. Musquetier sein Quartier hat in Wien

Endlich wenn man auch einen Titel an einen Bettler wissen will, so will einen communiciren, den man so leicht nicht in dem allerberühmtesten Titular-Buch finden wird.

Pauper ubique jacet.

Dem armen Mann / Christoff Torten-Schmidt/ Bettler und Strassen-Sitzer gegen Baden zu. Durch die barmhertzige Baader-Fuhrleute dahin zu senden.

Wer nach mehrern Titeln curieus ist, kan sich bemühen, die in Wien von dem Post-Amt zusammen getragene und im Druck gegebene, einfältige lächerliche und kurtzweilige Titel zu bekommen, welche nicht ohne grosse Lust zu lesen.

Wie viel an den Stylo eines Briefes selber gelegen, kan man aus folgenden unvergleichlichen Exempeln sehen:

Wohl-Edler/

Hochverordneter/ Fürstl. Rath, Hochgeehrtester Herr geheimer Secredarius und Patron.

Ferner meine obliegende Pflicht erfodert, desselben Gesundheit und Wohlergehens bey dieser Gelegenheit mich zu erkundigen, allermassen des sichern Vertrauens zu GOtt lebe, es werde derselbe mit der Frau Liebsten und angehörigen lieben Kindern sich wol auf und bester Vergnüglichkeit finden; also wünsche

ich aller derer Seinigen und guten Freunde Beständigkeit von Hertzen, dessen Gewogenheit mich empfehlend, und unausbleiblich verharrend, in unterthänigen Respect zu geben berichten, daß ich von 3. Mart. auf der Post an meinen Hochgeehrtesten Hrn. Patron von Erfurth abgehen lassen, darinne liegendes Briefgen an Se. Hoch-Gräfl. Excellenz unsern gnädigen Herrn Stadthalter auf Mayntz auf der Post fortgebracht werde, darum ersuchet und gebeten meinen Hochgeehrtesten Herrn Gönner woran ich nicht zweifele werde auf Mayntz geschickt haben. Betreffend meine Dienste, wie ich einmahl dazu gnädigst resolviret worden, mir dero gnädige Recommendation erfolge mir zu geben und gönnen bald einsmahl ein Ende erfolge auf Ihro Chur-Fürstl. Gnaden gnädigsten Mund, gnädigst Urthel, gnädigsten Befehl mir zu helffen 2c. 2c.

Das übrige Sau-Geniste verdienet keine fernere Stelle, und will ich nur den Schluß noch melden:

Ich habe berichten wollen, daß ich sey meines Hochgeehrtesten Rath, geheimen Secredarii & Patrons

dienstwilliger
N. N.

manu propria.

Der folgende Brief ist von einem Kerl, der sich keine Sau düncket, an ein galantes Frauenzimmer geschrieben worden, das er zur Ehe verlanget:

Mademoiselle.

Daß ich Mademoiselle **und dero allerwerthesten Familie mit allerunterthänigster Liebe und Treue**

Treue verbunden, erscheinet daraus, indem mich niemahls eine Post in solche Bestürtzung gesetzet, als wie ich aus des Herrn Bruders geehrtesten Zuschrifft dero schwere Unpäßlichkeit ersehen, indem ich vermeinte, ich würde mit einer angenehmen Antwort von dero geliebten Händen erfreuet werden. Lege dannenhero in schuldigster Submission meine unterthänigste Condolenz ab, und wünsche von Grund der Seelen, daß durch Mademoiselle glückliche eheste Restitution so wohl Dero gantzes werthes Hauß, als auch meine wenige Person an Haupte und Gemüth gesund, und aus einer grossen Sorge mögen gesetzet werden, und hinwiederum mit höchsten Freuden überschüttet. Hoffe auch, es wird der Herr Leib-Medicus sich bemühen und angelegen seyn lassen, einen so angenehmen und Liebens-würdigen Engel durch eine klistirliche Oeffnung von der Maladie zu befreyen und den Arrest des Bettes aufzukündigen. Sie aber, allerwerthestes Frauenzimmer, werden auch nicht säumen, wieder zur Gesundheit zu gelangen, wo es aber daran lieget, daß ich soll helffen kranck seyn, so bitte mir so viel zu senden als sie wollen, von dero Beschwerung, ich will es gerne von Hertzen auf mich nehmen, und es vor das höchste Glück achten mich Lebenslang zu nennen

Mademoiselle

unterthänigst treu gehorsamster Knecht.
N. N.

Leipzig, den 10ten 7br. 1703.

Ehe ich mit solchen absurden Briefen schliesse, will ich noch einen dem Plaisir des Lesers gönnen, darinnen ein quasi galanter und gelehrter Mann um die eheliche Affection bey einem Frauenzimmer anhielte.

Nun ist keine Sache kützlicher, als das Ja-Wort bey einer Schönen zu suchen, das so leicht kan abgeschlagen und wir dadurch beschimpffet werden. Wer nun seine Werbung schrifftlich anbringet, der muß selbige so wohl einrichten, daß das Frauenzimmer durch die angenehme, geschickte, kluge und verbündliche Schreib-Art eingenommen wird. Allein wenn solche dumm, einfältig, schlecht, und mit einem Worte erbärmlich beschaffen, was richten wir damit, und zumahl bey einem recht galanten und delicaten Frauenzimmer aus? Eben was unser Verliebter durch gegenwärtigen Liebes-Brief.

Mademoiselle.

Ob ich zwar das Glück gehabt, bey ihnen meine unterthänigste Aufwartung abzulegen, und mündlichen Danck zu sagen vor die hohe und unverdiente Ehre, die ich aus dero wehrtesten Hause genossen. So weiß ich doch nicht, ob der grosse GOtt unter dem kleinen Verdruß, den ich in dem allerwehrtesten N. gehabt, etwas sonderbares nach seiner allweisen Direction suchet, indem ihre hohe Person sowohl bey Tag als bey Nacht, so wohl wachend als schlaffend, mir vor meinen Augen schöner und angenehmer schwebet, und ich mit dieser Feder nicht genugsam beschreiben kan, wie mein Hertz, welches allezeit Aufrichtigkeit und Treue liebet,

sich

sich sehnet, mit einem so angenehmen und Liebens-würdigen Engel genauer verbunden zu werden, und sie als meine andere Seele, als meine schönste Gebieterin zu lieben. Denn nachdem ich durch die Gnade GOttes mein vergnüglich Auskommen allhier finde, so sehe ich nun darauf, wie ich möge je ehe, je besser, zwar nicht aus fleischlichem Absehen, wie die Welt thut, eine glückliche und gesegnete Ehe thun, insonderheit da meine Frau Mutter stündlichen und alle Augenblicke anhält, daß ich sie doch in ihrem hohen Alter erfreuen, damit sie, weil ich noch am Leben, mir mit etwas unter die Arme greiffen könne. Können sie nun sich resolviren, mich mit aufrichtiger Gegen-Liebe zu beschencken, so bitte ich dieses inständig, daß es nicht möchte unter die Leute spargiret werden, indem in solchem heiligen Wercke der Teufel und böse Zungen viel verhindern können.

Nun ich erwarte auf diese geringe Zeilen gütigste und geneigte Antwort und Instruction, wie ich mich verhalten, und ob ich hoffen soll. Versehe mich also des Besten, und bitte nochmahlen um erwünschte und auf meiner Seiten favorable Resolution und geneigte Antwort, der ich vor so hohe und wertheste, ja wertheste Gewogenheit, nechst schönster Begrüssung an dero hochgeehrtesten Herrn N. &c. wie auch unter Göttlicher Obhut sie allerseits empfehlende, unausgesetzt verbleiben werde

Mademoiselle

ergebenst und bereitwilligster
Diener und Verehrer.

Hätte dieser Amant die Oratorie studiret gehabt, und einen geschickten Brief schreiben lernen, er würde den Korb schwerlich bekommen haben. Allein so erweckte er in einem galanten Frauenzimmer einen Eckel vor einen unpolirten Liebsten, den sie in der ersten Unterredung noch nicht recht gekandt. Zur Conduite hilfft nicht in andern Stücken gelehrt zu seyn, denn viele Gelehrte, wenn sie zumahl verliebt werden, lassen die allergrösten Hasen lauffen.

Dixi.



Der

Der
Neuen Briefe
Erste
Abhandlung,
Von
Visit-Schreiben,

Darinnen man seinen Respect oder die Höflichkeit gegen hohe Standes-Personen, Patronen, seines gleichen, und Freunde, beobachtet.

I. Von Visit-Schreiben.

I.

Dispositio

Eines Visit-Schreibens an einen vornehmen Anverwandten, das man von Universitäten abgeschickt.

Ant.

Indem ich anitzo auf Universitäten lebe, und meine Aufwartung nicht persönlich machen kan.

Conf.

So habe hierdurch meinen Respect und die Begierde bezeigen wollen, in Dero Wohlwollen ferner zu stehen.

Insinuat.

Ich werde bemühet leben, der Ehre mich würdig zu machen, ein Diener von Ihnen zu heissen.

Votum.

Ich wünsche, der Höchste wolle Sie noch lange conserviren, und mich so glücklich machen, in Dero Befehlen zu ersterben.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr Rath/
Hochgeehrtester Herr Vetter.
Vornehmer Patron!

Indem anitzo die Ehre nicht haben kan, bey Ew. Hoch-Edl. meine Aufwartung persönlich abzulegen.

legen. So habe meine Schuldigkeit durch diese gehorsame Zeilen beobachten, und Ew. Hoch-Edlen versichern wollen, wie mein Respect gegen Dieselben noch allezeit vollkommen, und ich keine grössere Begierde hege, als in Dero hohen Gewogenheit beständig zu stehen. Dieses Glück und anbey die Ehre zu meritiren, von Ew. Hoch-Edl. ein gehorsamster Diener und Anverwandter zu heissen, werde mich so wohl auf Universitäten als auch Zeit meines Lebens durch mögliche Qualification bemühen. Indessen wolle der Allerhöchste Ew. Hoch-Edl. bey allem hohen Wohlseyn erhalten, und mir die Capacite und Zufriedenheit verleihen, dereinsten Dero hochgeneigte Befehle zu vollenziehen, als in welchen mit geziemender Observanz zu sterben wünschet

Ew. Hoch-Edlen

gehorsamster Knecht,
N. N.

II.
Dispositio
Gleiches Inhalts.

Form. init.

Dieselben erlauben, daß meinen Respect hierdurch bezeige.

Ratio dubitandi.

Solchen kan zwar ohnmöglich so exprimiren, als er in meinem Hertzen ist.

Ratio decidendi & ant.

Dero Generosité versichert mich aber, Sie werden

den so lange damit zufrieden seyn, biß ich auf Universitäten und Reisen mich mehr qualificirt gemacht.

Conseq.

Immittelst bitte um Dero beständiges Wohlwollen, und wünsche rc.

Ausarbeitung.

An einen vornehmen Anverwandten.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Vetter!

Ew. Hochwohlgebohrnen mit diesem aufzuwarten, habe mir die Ehre geben wollen, um Deroselben den Respect zu bezeigen, den allezeit vor meinen Hochgeehrtesten Herrn Vetter getragen: wie wohl ich nun solchen dergestalt nicht ausdrücken kan, als ich ihn in meinem Hertzen hege: so versichert mich dennoch Ew. Hochwohlgebohrnen Generosité, die ich durch so viele Gnade und Güte von Jugend auf zu kennen das Glück gehabt, sie werden die Ergebenheit meines Hertzens so lange gütig ansehen, biß ich mich auf Universitäten und Reisen mehr qualificirt habe, Dero gnädige Befehle zu vollziehen, und Ihnen meine Observanz und Ehrerbietung in der That darzulegen. Indessen bitte unterthänig, mit Dero gnädigen Wohlwollen mich ferner zu beehren, und wünsche, daß Ew. Hochwohlgebohrnen hohes Wohlergehen allezeit so vollkommen möge seyn, als mit Devotion vor Dieselben ist

Ew. Hochwohlgebohrnen
Meines Hochgeehrtesten Herrn Vetters,
unterthäniger und gehorsamer Knecht. N. N.

III.

III.

Dispositio.

An einen guten Freund.

Antec.

Ihre angenehme Bekandschafft ist bey mir noch allezeit in vergnügtem Andencken.

Conseq.

Ich habe also an Sie geschrieben, und mich Dero guten Wohlstandes erkundigen wollen.

Insinuatio.

Es wird mir lieb seyn zu vernehmen, daß ihre Qualitäten einmahl befördert werden. Wie ich denn versichere, daß wo ich meines Orts etwas zu Dero Vergnügen beytragen kan, ich alle Gelegenheit mit Freuden ergreiffen werde, mich zu erweisen rc.

Ausarbeitung.

An einen guten Freund.

Monsieur,

Mon tres honore Amy!

Ihre hochwehrte Bekandtschafft habe allezeit so angenehm befunden, daß, da ich anitzo selbige nicht weiter geniessen kan, ich doch mit beständiger Zufriedenheit und Hochachtung daran gedencke. Dieses hat mich veranlasset, an Monsieur zu schreiben, um so wohl Dero geneigtem Wohlwollen mich ferner zu empfehlen, als auch von Dero Wohlergehen beliebte Nachricht einzuziehen. Wie mich denn von Hertzen

erfreuen wird, wenn ich vernehme, daß Ihre Qualitäten die verdiente Belohnung einmahl angetroffen. Am liebsten würde mir folgends seyn, wenn Sie mich dereinsten solten geschickt finden, zu Dero Vergnügen etwas beyzutragen; und ob ich wohl an meinem Vermögen zweifele; so seynd Sie doch so gütig, und geben mir Gelegenheit, Ihnen den ergebenen Willen und das verbundene Gemüht zu bezeugen, mit welchem ich bin

Monsieur
mon tres honore Amy
votre tres humble & tres
oblige Serviteur
N. N.

IV.
Antwort
hierauf.

Antec.

Sie haben mir eine besondere Ehre erwiesen, daß Sie Ihrer Gewogenheit mich versichern, und nach meinem Zustande fragen wollen.

Conseq.

Ich erkenne solches mit verbundenem Hertzen.

Conseq. 2.

Ich hege noch alle Estim vor Sie.

Conseq. 3.

Ich berichte, daß ich mich noch wohl befinde.

Infin.

Ich werde allezeit mit Vergnügen hören, wenn es Ihnen

Ihnen wohl gehet, und besonders verbunden seyn, wenn sie mich in gutem Andencken behalten ꝛc.

Ausarbeitung.

Monsieur

mon tres honore Fauteur.

Ihre Generosité habe schon vielfältig zu erkennen das Glück gehabt, und muß sie anitzo von neuen rühmen, da Sie mir die Ehre erweisen, Ihrer hochschätzbaren Gewogenheit mich schrifftlich zu versichern, und sich meines Zustandes geneigt zu erkündigen. Monsieur verdoppeln also meine Obligation, die Deroselben Güte schuldig, und vermehren von neuen die Estime, die ich nicht geglaubt, daß sie vor Dieselben zunehmen könne. Ob ich nun gleich von keiner gewissen Beförderung zu sagen weiß: So bin ich doch in N. bey meinem Zustande auch dadurch vergnügt, daß Sie noch bey gutem Wohlergehen und mir affectionirt sind. Ich zweifle gar nicht, daß der Himmel meinem vornehmen Gönnern und Freunden nicht solte Gelegenheit und Mittel geben, meine Wohlfahrt zu befördern; demnach nehme die contestirte Beständigkeit Ihres gütigsten Wohlwollens mit verbündlichsten Danck an, und ersterbe dargegen

Monsieur

mon tres honorè Fauteur
votre tres humble &
tres obeissant serviteur
N. N.

V.
Dispositio
An einen guten Freund, mit dem man was vertraulicher umgehet.

Antecedens.

Die Estime, die allezeit vor den Herrn Bruder getragen/ veranlasset mich an denselben zu schreiben.

Consequ.

Ich habe mich dessen Wohlstandes erkundigen.

Consequ. 2.

Und um die Beständigkeit der Freundschafft anhalten wollen.

Consequ. 3.

Ich berichte/ daß es mir noch gehet/ wie es allezeit gegangen.

Consequ. 4.

Versichere meine Dienstergebenheit/ und bitte zu melden/ was neues paßiret ꝛc.

VI.
Dispositio
An einen Minister, den wir vormahls aufgewartet.

Hochwohlgebohrner Herr.

Form. init.

Ew. Excellence habe vor diesem meine Aufwartung gemacht/daß also die Zuversicht hege/Sie werden meine schrifftliche Reverenz wohl aufnehmen.

Anteced,

Anteced.

Die Gnade welche Ew. Excellenz mir erwiesen, hege annoch im verbundesten Andencken.

Consequ.

Ew. Excellenz habe demnach mein danckbares Gemüth davor bezeigen, und Dero Gewogenheit mich ferner empfehlen wollen.

Insinuat.

Ew. Excellenz Generosité ist so bekandt, daß ich nicht zweifele, Sie werden sich meiner Fortun ferner annehmen, solches werde Zeit Lebens mit allem Respect erkennen, und in geziemender Veneration verharren 2c.

VII.

Dispositio

Eines Visit-Schreibens,

Darinnen ein Studiosus, der von Universitæten gereiset, seinem Academischen Freunde Nachricht von seiner Reise und Zustande giebet.

Anteced.

So schön das Wetter bey meiner Abreise war, so schlecht habe ich die übrige Reise vollbracht, indem solches ohne ihre höchst-angenehme Gegenwart geschehen muste.

(Oder wenn das Wetter schlecht gewesen, kan man sagen:)

So schlecht das Wetter bey meiner Abreise aus Halle, so war doch meine übrige Reise, ohngeacht die Sonne beständig geschienen, viel schlimmer, indem ich solche ohne des Herrn Bruders und anderer Freunde angenehme Compagnie zurück gelegt.

Ratio Antecedentis, oder das *Antecedens* selber.

Dieser Verdruß vermehrte sich, als ich auf dem Post-Wagen nichts fand, als ein Paar wohlriechende Hebräer, und ein Frauenzimmer, in deren Gesicht unterschiedliche Merckmahle, daß die Frantzosen die vorige Campagne da Hauß gehalten.

Ratio 2.

Bey meiner Zuhausekunfft habe zwar alle gesund und wohl, aber allein mein voriges Vergnügen nicht in der Conversation angetroffen, besonders werden mir diejenigen Stunden lang, die wir ehemahls Mittewochs und Sonnabends in unserm gewöhnlichen Thee-Collegio bey manchem lustigen Schertz paßiret.

Propos.

Um nun meine Zeit etwas vergnügter hin zu bringen, so muß zuweilen die Conversation einiger Freunde in langen Hosen wehlen, und dabey besuche die Opera ꝛc.

Conseq. 2.

Weil mir aber noch viele Stunden übrig sind, so möchte selbige gern anwenden, zum öfftern was Beliebtes, von dem Herrn zu lesen, und solches würde in der Versicherung seiner unveränderten Affection gegen mich bestehen, um welches denn inständig bitte, und dagegen in der vorigen Treue und Estime allezeit verharre ꝛc.

VIII.

VIII.

Visit-Schreiben
An einen guten Freund.

Monsieur,

Weil in Halle so glücklich gewesen, die Ehre Ihrer Bekandschafft zu geniessen; so habe hierdurch mein annoch verbundenes Gemüth und zugleich das Verlangen bekennen wollen, in Ihrem gütigen Andencken ferner einen Platz zu haben. Die Versicherung desselben werde allezeit mit ergebenem, und die Nachricht von Ihrem guten Wohlstande mit vergnügtem Hertzen aufnehmen. Wie mir denn sonderlich höchstbeliebt seyn würde, einmahl zu vernehmen, daß Ihre gute Qualitäten eine anständige Beförderung angetroffen. Allein nichts würde derjenigen Freude gleich kommen, wenn ich selber solte die Gelegenheit und das Vermögen haben, zu dero Vergnügen etwas beyzutragen. Sie haben demnach die Güte mich durch Ihre Befehle zu obligiren, und gönnen mir die längstgewünschte Zufriedenheit, mich in der That zu erweisen

Monsieur

Dero

getreusten und ergebensten Diener

N. N.

IX.

Empfehlungs-Schreiben

An einen Minister, dem man schon unterschiedliche mahl geschrieben.

Wohlgebohrner Herr
Hoher Patron.

Ew. Excellenz mit diesen wenigen Zeilen wieder aufzuwarten, würde mich nicht unterfangen, wenn dero Generosité und Güte, die Sie einmahl auf einen Diener geworffen, nicht so beständig wäre, als mein Respect gegen Dieselben. Denn so lange ich der Ehre gewürdiget worden, Ew. Excellenz in N. die Reverenz zu machen, so habe unter Dero hohen Qualitäten allezeit eine so grosse Leutseeligkeit zu kennen, und davon so viele Proben zu geniessen das Glück gehabt, daß ich der festen Hoffnung lebe, Ew. Excellenz werden dieser hohe Patron annoch seyn, gleich wie ich die Veneration vor Dieselben mit in mein Grab nehmen werde. Dieses habe Ew. Excellenz aus N. allwo ich meiner Studien wegen mich aufhalte, versichern und gehorsamst bitten wollen, diese hohe Gewogenheit mir ferner zu gönnen, die so lange meine gröste Ehre und Vergnügung gemacht. Wie ich nun hiernechst Ew. Excellenz Wohlseyn in solcher Vollkommenheit wünsche, damit es dero preißwürdigsten Meriten nach zum höchsten steigen möge: So werde bey aller Gelegenheit meine erfreuteste Gratulation darzu abstatten, auch den Eyfer und die Submission bezeigen, mit welcher ich bin

Ew. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster Diener
N.N.

X.

X.

Visit-Schreiben

An einen sehr familiairen Freund.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Bruder.

Die unverfälschte Hochachtung und Liebe, die ich vor den Herrn Bruder allezeit getragen, veranlassen mich so wohl zu der Schuldigkeit, als zu dem Vergnügen, demselben hiermit aufzuwarten, und nebst Versicherung meiner beständigen Ergebenheit die Ehre seiner Freundschafft ferner auszubitten, wie auch um geneigte Nachricht von seinem guten Wohlstande anzuhalten. Der Herr Bruder, der sonsten so gefällig ist, wird mich ohne Zweiffel mit der allerangenehmsten Zeitung davon erfreuen, und nichts anders, als was sein Glück und Ergetzen ist, melden. Dargegen ich, in der persuasion, wie demselben die Gewißheit meines Zustandes, gleichfalls werde lieb seyn, berichte, daß ich ausser dem Mangel seiner wehrtesten Conversation noch ziemlich zufrieden lebe, und anbey etwas neugierig bin, zu vernehmen, was in N. merckwürdiges, artiges, und galantes vorgehet. Hierdurch wird der Herr Bruder mich sehr verpflichten, und ich wolte um diese Affection mich gerne verdient machen, und was Neues von unserm Orte schreiben: so aber passiret nichts sonderliches, als daß der Cupido, welcher bißhero viele lose Händel in der Stadt angerichtet, sich nunmehro auf dem Lande divertiret, und neulich nicht al-

lein die annehmliche Frau N. in Compagnie des N. ohngefehr um 10. Uhr des Abends in dem N. Gehöltze statt des Kutschers herum gefahren; sondern auch mit dem galanten Frauenzimmer N. anitzo verreiset ist, um sie wegen der Abwesenheit oder ehmahligen Gegenwart Monſ. N. der sein Andencken sonder Zweiffel tief in ihr Gemüht gepräget, zu trösten. Vielleicht, daß ich in Zukunfft was referiren kan, so dessen Curiosité mehr würdig, inzwischen bin ich dem Willen nach, was ich gerne in der That wäre

Ew. Wohlgebohrnen

Meines hochgeehrten Herrn Bruders

gehorsamster und ergebenster Diener.

XI.
Diſpoſitio
Zur Antwort.

Antecedens.

Des Herrn Bruders Schreiben, wie auch der gantze Inhalt ist mir angenehm.

Conſequens.

Ich bin davor obligirt, und versichere meine Ergebenheit.

Conſequens 2.

Ich wünsche die Beständigkeit seines Wohlseyns, und melde von dem Meinigen, daß es so und so beschaffen ꝛc.

Conſequens 3.

Wie mich nun die Relation von einen artigen Bege-

Begebenheiten vergnüget; so berichte hingegen, daß dieses und jenes allhier vorgehet rc.

Conclusio.

Ich recommandire mich und verharre rc.

Ausarbeitung.

Wohl-Edler/

Hochgeehrtester Herr Bruder.

Von dem Herrn Bruder so wohl verpflichtet/ als vergnügt zu werden/ bin ich vorlängst glücklich gewesen; Und Dessen geehrtestes Schreiben bestätiget solches von neuen und dergestalt/ daß ich Ursach habe/ dem Herrn Bruder meine gehorsamste Dancksagung davor abzustatten. Denn wie ich die Ehre seiner Freundschafft allezeit hochgeschätzet/ und an dessen Wohlergehen grossen part nehme: So hat mich die Versicherung von beyden ungemein erfreuet; Und bitte demnach/ so offt der Herr Bruder mich seiner Zuschrifft würdiget/ nur von Dessen Gewogenheit und guten Wohlseyn zu melden/ so wird bey meinem noch leidlichen Zustande meine Ergebenheit/ als auch mein Ergetzen beständig unterhalten werden. Daß hiernechst der Herr Bruder nichts als lauter artige Liebes-Begebenheiten referiret/ wundert mich nicht/ indem Leipzig so viele galante und müßige Leute beherberget. Allein an unserm Orte passiret der Cupido halb vor infam, indem man weder Zeit hat/ ihm Gehör zu geben/ noch sich von der Affection gegen ihn befindet/ diesem Müßiggänger die Hinter-Thür aufzumachen. Dargegen ist Mars desto mehr beschäfftiget/ und die Officier/ welche ihre Linien in den besten Defensions-

Stand zu setzen suchen/ vergessen dann und wann/ daß sie ihr Blut gegen die Feinde spahren solten; sintemahl vergangenen Mittwochen zween einander im Duell aufgeopffert. Der Herr Bruder wolle vergeben/ daß ich so was unangenehmes schreiben muß; Ich betheure hoch/ daß so bald ich einen so verliebten/ oder vielmehr schönen Ort/ als der ihrige ist/ komme/ ich lauter annehmliche Sachen berichten/ und mich darneben bemühen werde/ mehr als wie bißhero hat geschehen können/ zu Dessen Befehlen und Contentement zu heissen

Ew. Wohl-Edlen

Meines Herrn Bruders/

gehorsamster und ergebenster Diener.

XII.

Dispositio

Eines Visit-Schreibens

An einen guten Freund.

Antecedens.

Weil Sie mir nicht schreiben/ so schreibe ich Ihnen/ und möchte Nachricht von ihrem Zustande haben.

Consequens.

Ich ersuche sie also darum, und zugleich zu melden, wie es um ihre Freundschafft gegen mich beschaffen ist.

Ratio dubitandi.

Ich habe Sie zwar an dem und dem Orte bey

Frauen-

Frauenzimmer engagirt gefunden, und dieses mag die Ursache gewesen seyn, warum Sie ihre Parole nicht gehalten, und mir eine Visite gegeben.

Ratio decidendi.

Allein ich will hoffen, das Frauenzimmer, wer es auch gewesen, wird meiner Freundschafft keinen Eintrag thun.

Propositio 1.

Ich versichere, daß ich dessen ohngeachtet bey Ihnen einsprechen werde, wenn mein Weg dahin gehen solte.

Propositio 2.

Ich ersuche aber auch zugleich um Ihren Zuspruch und verharre.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr Doctor und
Hochgeschätzter Freund/

Warum ich mir die Ehre gebe, an Dieselben zu schreiben, ist keine andere Ursach, als weil ich solche von Ihnen bißhero nicht genossen, und doch gleichwohl mit einer Nachricht von Ihrem guten Wohlstande, und der Versicherung Ihrer hochwehrtesten Freundschafft und Affection möchten befreuet werden. Ich nehme mir also die Freyheit, Ew. Hoch-Edlen darum zu bitten; und ob ich wohl an Dero beständigen Gewogenheit nicht zu zweifeln habe, so vergnüget mich dennoch, wenn nach einer so langen Abwesenheit erfahre, daß hochgeschätzte Freunde noch wohl

leben, und auch an mich gedencken. Ich will beydes, und dabey noch dieses glauben; Sie werden sich von dem artigen Frauenzimmer, an welches sie sich so fest in N. gehangen, daß dadurch unsere Zusammenkunfft verhindert worden, wieder loß gemacht haben; Allermassen, wie mich deucht, es wider Ihre Gewohnheit ist, sich so lange an einem Orte zu attachiren. Wiewohl nun damahls meine Hoffnung nicht geringe gewesen, Sie auf meinem Guthe zu embrassiren: so wusten Sie sich mein hochgeehrtester Herr Doctor die Zeit doch besser zu vertreiben, und an die feste Zusage in Halle ward nicht mehr gedacht. Dessen ohngeacht bin ich resolviret, so bald ich wieder in Thüringen gehe, Ihnen die Visite in N. zu geben, solte aber dieses zu weit hinaus fallen, so machen Sie mich in Halle mit ihrem angenehmsten Zuspruch glücklich, und besuchen einen Münch, der ausser seiner Laute wenig Ergetzen hat, und der, wie Sie wissen, so wohl höchst gerne ihrer Compagnie, als auch von gantzen Hertzen zu Dero Befehlen ist

Ew. Hoch-Edlen

ganz ergebener Diener
N. N.

XIII.
Empfehlungs-Schreiben
An einen vornehmen Minister, der würcklich geheimer Raht ist.

Hochwohlgebohrner Herr/
Gnädiger Herr.

Indem Ew. Excellenz meine persöhnliche Aufwartung

tung gnädig angenommen: so lebe der unterthänigen Zuversicht, meine schrifftliche Reverentz werde sich dieses hohen Glückes gleichfalls zu getrösten haben. Denn Ew. Excellenz mir vielfältig erzeigte Gnade ist so groß, daß ich solche Lebenslang mit ehrerbietigsten Hertzen, und tieffster Verpflichtung erkennen muß. Dahero Ew. Excellenz mein danckbahres Gemüht in schuldigster Submission hiermit darlegen, und mir die hohe Wohlthat ausbitten wollen, Dero gnädigen Gewogenheit mich ferner zu würdigen. Ew. Excellenz Generosité ist so hoch berühmt, daß ich das feste Vertrauen hege, Dieselben werden aus dero vollkommenen Güte mir ferner erlauben, so wol zu meiner Fortun, als zu meiner grösten Ehre, mich mit geziemenden Respect zu nennen,

Ew. Excellenz

unterthänigen und gehorsamsten Knecht
N. N.

XIV.
Empfehlungs-Schreiben
Eines vornehmen Ministers an einen Hertzog.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit schrifftlich aufzuwarten / hat mich die Furcht abgehalten / Derosel-

Deroselben beschwerlich zu fallen. Nachdem aber der Herr Ober-Hoff-Marschall von N. mir die erfreuliche Versicherung gegeben / es würden Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit nicht ungnädig aufnehmen / wenn meine unterthänige Dienste von neuen contestirte: so habe meinen schuldigsten Respect hiermit bezeugen/ und Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. hohen Gnade mich gehorsamst empfehlen wollen / mit unterthänigster Bitte/Sie geruhen gnädigst/zu glauben/ wie die Devotion und Begierde in mir täglich mehr anwachse / vor Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. und Dero hohes Interesse alle meine Kräffte anzuwenden / um von einem so grossen und genereusen Printzen die Ehre zu verdienen / Lebenslang zu heissen

Durchlauchtigster Hertzog/

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

unterthänigster und gehorsamster Diener.

N. N.

XV.

Visit- und Entschuldigungs-Schreiben

An einen guten Freund.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr.

Ew. Hochwohlgebohrnen Abschied ist alleine Ursach

Ursach gewesen, daß ich mich meiner Schuldigkeit nicht erinnert, um Ihnen die versprochene Notice von N. welche ich bey mir hatte, zuzustellen; Und wenn Dieselben zu erwegen geruhen, wie viel ein Adjeu vor solche Estims-würdige Cavalliers auf sich hat, werden Sie mir verhoffentlich pardonniren, daß ich nicht fähig gewesen, andere als Abschieds-Gedancken zu hegen. Solche sind mir auch noch itzo höchst angenehm: Denn indem Ew. Hochwolgebohrnen Qualitäten und Gewogenheit gegen mich Lebenslang hochzuschätzen verbunden bin; so werde um desto mehr in diesem Vorsatz gestärcket, so offt mich derjenigen Art entsinne, mit welcher Ew. Hochwolgebohrnen letztens Ihrer beständigen Affection mich versichert. Der Respect und die Ergebenheit des Hertzens, die ich davor trage, sind so vollkommen, daß ich solche zu exprimiren mir desto weniger unternehmen darf, nachdem Ew. Hochwohlgebohrnen ich selbige auch gegenwärtig nicht habe sattsam bezeugen können. Ew. Hochwohlgebohrnen werden sich demnach selber das beste Concept davon machen, und dabey erlauben, daß nunmehro in Beyliegenden Dero Befehle vollziehe, welches, wenn es ihnen einige Satisfaction kan geben, mich höchst vergnügen wird. Ich wünsche nichts, als das Glück möge Ihnen auf Reisen nach Ihren Meriten favorisiren, und daß die Avantage nach Dero edlen Verlangen, und die Zufriedenheit nach meiner Passion beschaffen sey. Dazu denn, so offt ich deßwegen von Dero hier verbliebenen Herren Landes-Leuten erwünschte Nachricht erhalte, meine erfreute Gratulation abstatten, und vor eine grosse Ehre und Vergnügen achten werde, derjenige

nige Gefährte, der ich auf Ihrer Reise mit meinem Gemüthe bin, in Dero hochwehrten Andencken zu seyn, in welches mich nochmahls empfehle, und unausgesetzt verharre

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen

gehorsamster und ergebenster Diener,
N. N.

XVI.

Dispositio

Eines Visit-Schreibens

An eine vornehme Dame, die unsere Anverwandtin.

Insinuatio.

Der Respect / den vor Dieselben trage / ist mir angebohren.

Antecedens.

Da nun überdem so viele Wohlthaten in Dero vornehmen Hause genossen.

Consequens.

So erfordert meine Schuldigkeit / meine Danckbarkeit hiermit abzustatten / und die Ehrerbiethung schrifftlich zu bekennen / die ich Lebenslang vor Dieselben hegen werde.

Conseq. 2.

Ich bitte um die Beständigkeit Ihrer Gnade / und bin solches von Dero Güte persuadiret / ob ich es gleich mit nichts / als einer vollkommenen Veneration, kan vergelten.

Vo-

Votum.

Der Höchste wolle Dieselben in allem Wohlergehen erhalten / und mir Gelegenheit geben / deßwegen meine Gratulation zum öfftern abzulegen / und zu Dero Befehlen mich zu erweisen ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frau /
Gnädige Frau N.

Ew. Gnaden erlauben / Ihnen durch diese unterthänige Zeilen die Hand zu küssen. Denn indem die Ehre habe / der hohen Anverwandtschafft von Ew. Gnaden mich zu rühmen: So ist der schuldigste Respect vor Dieselben mir angebohren. Und da anbey meine gnädige Frau N. mich in Dero vornehmen Hause so vieler Wohlthaten und Gnade gewürdiget: so habe dadurch meine unterthänigste Dancksagung abstatten / und die Ehrerbietung bekennen wollen / die ich Lebenslang vor Dieselben tragen werde. Weil nun Dero Gnade mir so schätzbar; so bitte um solche ferner, und erwarte dieses hohe Glück von Ew. Gnaden Gütigkeit / indem ich selbige nie verdienen / aber Lebenslang veneriren werde. Der Allerhöchste wolle Ew. Gnaden in allem hohen Wohlergehen beständig erhalten / und mir erwünschte Gelegenheit geben / meine erfreuteste Gratulation darzu zum öfftern abzulegen / und zu Dero gnädigen Befehlen mich zu erweisen

Ew. Gnaden

unterthänig und gehorsamen Knecht /
N. N.

XVII.
Dispositio
Eines Visit-Schreibens
An eine Dame, an die man mehr aus Höflichkeit, als aus allzugrossen Respect schreibet.

Antec.

Madame werden erlauben/ an Sie zu schreiben/ oder weil vormahls die Ehre gehabt/ meine Reverentz bey Ihnen abzustatten/ so werden Sie vergönnen/ daß Ihnen anitzo schrifftlich aufwarte.

Conseq.

Ich habe davor dancken wollen/ ꝛc. und mich wird nichts mehr vergnügen/ als wenn von Dero Wohlergehen angenehme Nachricht erhalte/ dessen Continuation ich von Hertzen wünsche.

Conseq. 2.

Ich befinde mich so und ꝛc. und werde mich glücklich schätzen/ Dero Befehle zu erwarten/ und in Dero Beobachtung meinen Respect zu erweisen. Ich bitte darum und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Madame!

Indem vormahls die Ehre gehabt/ bey Deroselben meine Aufwartung zu machen: So werden Sie nicht ungütig deuten/ daß/ da dieses Glück noch in verbundenstem Andencken habe/ davor meine schuldige Danck-

Dancksagung schrifftlich abstatte. Leben anbey Madame in allem Vergnügen / so ist es nach meinem Wunsche / und eine geneigte Nachricht davon / wenn solche auszubitten mich unterstehen darf / wird mich sehr erfreuen. Wiewohl sich nun Madame um den Zustand eines Dieners nicht viel bekümmern werden: So melde dennoch / daß mich noch gesund und in der Begierde befinde / Dero gütige Befehle zu vollziehen / als warum Dieselben gehorsamst ersuche / um Ihnen dadurch den Respect zu bezeigen / mit welchen allezeit verharret

Madame

Dero

gehorsamster Diener
N. N.

XVIII.
Dispositio
Eines Visit-Schreibens
An einen guten Freund.

Anteced.

Dieselben erlauben / daß mir die Ehre nehme / an Sie zu schreiben.

Conseq.

Ich habe mich in Ihrem geneigten Andencken erhalten wollen.

Connexio.

Weil mir nun wohl bekandt / daß Dieselben sich auf

Reisen wohl qualificiret/ und also einem andern die beste Nachricht geben können/wie er sich darinnen aufführen soll/ ich aber im Begriff bin/ eine Tour nach Halle zu thun ꝛc.

Conseq.

Demnach ersuche Dieselben/ mir Instruction hierinnen zu geben.

Conclusio.

Solches erwarte von Ihrer Gütigkeit gegen mir/ und verharre.

XIX.

Ein anders
Gleiches Inhalts.

Monsieur,

mon tres honore Amy!

Die Ehre Ihrer wehrten Conversation, und die vielfältig erwiesene Höflichkeiten haben mein Gemüth so eingenommen/ daß mich derselben unwürdig schätzte/ wenn solche nicht in stetem Andencken behielte. Dannenhero habe vor meine Schuldigkeit erachtet/ Ihnen verpflichtesten Danck davor abzustatten/ wie auch von Ihrem guten Wohlstande/ woran ich so grossen Theil nehme/ erwünschte Nachricht auszubitten. Meine itzige Lebens-Art ist zwar noch erträglich; nur daß Dero höchst-angenehmen Compagnie beraubet bin/ solches verursachet mir zum öfftern die gröste Unruhe; Selbige nun zu lindern/wünsche nichts mehr

als

als die Versicherung Ihrer annoch beständigen Affection gegen mich / nebst der gütigen Erlaubniß mich jederzeit zu nennen

Monsieur

mon tres honoré Amy

votre tres fidele Serviteur

& Amy.

XX.

Visit- und Dancksagungs-Schreiben.

Wohl-Edler/

Hochgeehrtester Herr/

Vornehmer Gönner!

Dieselben haben mir in Dero Hochwehrten Hause so grosse Ehre und Höflichkeit erwiesen, daß, je weniger ich solche meritirt, um desto mehr muß ich alles Dero besondern Güte und Generosité zuschreiben. Mein Hochgeehrtester Gönner wollen demnach erlauben, daß hiervor meine gehorsamste Danckbarkeit abstatte, und aus Obligation versichere, wie mir keine Dienste angenehmer seyn sollen, als die Ew. Wohl-Edlen und Dero vornehmen Hause erzeigen kan. Worzu denn beliebte Gelegenheit und Dero geneigte Befehle erwarte. Immittelst da ich das Wohlergehen des Hochwerthen N. Hauses so wohl als mein eigenes schätze: So können Ew. Wohl-Edlen nicht

glauben, wie sehr ich Dero Wohlseyn annoch auf viele Jahre, und unter der Faveur Ihres Wohlwollens zu heissen wünsche

Ew. Wohl-Edlen

Meines hochgeschätzten Gönners

ergebenster Diener,

N. N.

XXI.

Visit- oder Empfehlungs-Schreiben

An einen Königlichen Minister, der unsern Zustand dann und wann zu berichten befohlen.

Wohlgebohrner Herr/

Hoher Patron!

Ew. Excellenz mir erwiesene hohe Güte venerire mit so danckbarstem Andencken, daß wenn Denenselben meine Reverenze schrifftlich zu machen, mir nicht bey meiner letzten Aufwartung erlaubt worden, Dero mich gewürdigte Hohe Wohlthaten mich darzu verpflichten würden. Ew. Excellenz bekenne demnach mit ergebenstem Hertzen, wie ich die hohe Ehre, in Dero vornehmen Hause einen Zutritt zu geniessen, und von aller Welt daselbst mit dem avantagieusen Character eines von Dero Patrocinio dependirenden Clientens angesehen zu werden, jederzeit mit allem

Respect

Respect menagiret, daß auch Dero hoch-schätzbare Versicherung, Dero hohes Wohlwollen in meiner Abwesenheit nicht von mir zu ziehen, mit so ehrerbietiger Estime mir täglich vorstelle, daß Ew. Excellenze wegen mein gröstes Vergnügen ist, an N. zu gedencken. Ew. Excellenze angebohrne Leutseligkeit und Großmuht ist es allein, die gehorsame Diener in Erhaltung Dero hohen Affection rühmen und erkennen müssen, und die ich bitte, mir ferner die Glückseligkeit zu schencken, noch zur Zeit an Ew. Excellenze den grösten Patron zu ehren. Zwar will mir in N. Hoffnung zu einer honneten Employe gemacht werden; Biß dato aber liege meiner Schreiberey ob, und wenn ein Theil von einer Teutschen Rede-Kunst und ein Moralischer Tractat in weniger Zeit fertig sind, so wird der andere Theil von dem Satyrischen Roman das Licht sehen, nebst noch einem Theil von meinen Gedichten: Wie denn auch was Poetisches von etlichen Alphabeten auf Michaelis gedruckt in N. seyn wird, so zwar meinen Nahmen, aber fast durchaus die Arbeit des Superindenten N. in N. führet. Ew. Excellenze nach Dero Staats-Geschäfften mir bekandter Zeitvertreib, und die in Dero treflichen Bibliothec meinen schlechten Schrifften gegönnte Stelle, veranlassen mich solcher Kleinigkeiten zu erwehnen; Deßwegen ich um Pardon anhalte und in Dero Befehlen, oder in Ermangelung dieses Glücks, in verbundenstem Gemühte ersterbe

Ew. Excellenze

gehorsamster Knecht,
N. N.

XXII.
Schreiben
An einen vornehmen Amtmann, so in einer Dancksagung vor viele Höflichkeiten bestehet.

Hoch-Edler, Vest/ und Hochgelahrter/
Hochgeehrtester Herr Amtmann/
Vornehmer Patron!

Es ist Denenselben so was gewöhnliches, Ihre grosse Leutseligkeit gegen einen jeden blicken zu lassen, daß ich als ein dadurch verpflichtester Diener rühmen muß, wie es mein erstes mahl, in so kurtzer Zeit von einem vornehmen Patron mit so vieler Güte überhäuft zu werden. Wenn ich also bey meinem Abschiede die Erkenntlichkeit davor vollkommener im Hertzen gehabt, als ich solche durch Worte ausdrücken können, so muß anitzo bekennen, daß die hochgeneigte Nachfrage, wie Dero Diener sich auf gestrigen Fall befinde, mehr mit ergebenstem Gemühte, als zulänglicher Danckbarkeit ehren kan. Demnach melde nur, daß im geringsten keinen Schaden, und bey allem in Dero vornehmen Hause genossenen Vergnügen nur diesen Verdruß empfinde, nicht so in glückseligem Stande zu seyn, Ew. Hoch-Edlen die Grösse meiner Estime auf alle ersinnliche Art zu bezeigen, und mich der Ehre würdig zu machen, in den Diensten der vortreflichen N. N. Familie zu ersterben. Die wenige Anzahl meiner Meriten lassen mich an diesem Glücke zweifeln, wo nicht

nicht mein vornehmer Patron mich Deren Befehlen würdigen, und die gütigste Erlaubniß geben, vor meiner Abreise noch durch persönliche Aufwartung um die Erfüllung meiner aufrichtigen Begierde anzuhalten. Um sothane Affection will, wenn es auch nur auf einem Augenblick, annoch gehorsamst bitten, und nebst unterdienstlicher Empfehlung an die Hochgeehrteste Frau Amtmannin verharren

Ew. Hoch-Edlen

gehorsamster Diener,
N. N.

XXIII.
Schreiben
An einen Obristen, den wir um Nachricht unsers mit ihm zu Felde gegangenen Bruders bitten.

Wohlgebohrner Herr/
Hochgeehrtester Herr Obrister!

Dero von dem Herrn Hoffrath N. mir gerühmte Generosité erwecket in mir das ehrerbietigste Vertrauen / Sie werden nicht ungütig nehmen/ daß Dieselben durch diese unterthänige Zeilen um eine hohe Faveur ersuche. Denn nachdem mein wohlgebohrner Herr Obrister / als Dieselben in denen N. Quartieren vor einigen Jahren gelegen / meinen Bruder N. N. als N.N. mit in Pohlen in die Campagne genommen/und

solcher / nach der Aussage eines herausgekommenen Officiers / Nahmens N. in Thoren an der damahls graßirenden Kranckheit soll gestorben seyn / wir aber davon keine bessere Gewißheit / als von Denenselben einziehen können: So ergehet an Ew. Wohlgeb. mein unterthäniges Bitten / die hohe Güte vor mich hierinnen zu haben / und durch ein paar Worte davon hochgeneigten Part zu geben. Wie nun diese Angelegenheit mich von meiner Herrschafft in N. nach meinem Vaterlande eintzig und allein gezogen: So werde eine so hohe Wohlthat mit desto verbundenster und gehorsamster Erkenntlichkeit ehren/ und in schuldigem Respect Lebenslang verharren

Wohlgebohrner Herr Obrister/

Dero

gehorsamster Diener.

XXIV.

Schreiben

An einen Bürgermeister in einer gewissen Stadt, dessen Sohn auf Universitäten liederlich lebet; dabey man die Vorsicht gebraucht, sich nicht zu nennen, aber doch die Feder dergestalt führet, daß der Vater daraus erkennen kan, wie man sein guter Freund, und keines weges aus verläumderischem oder gehäßigem Gemühte geschrieben.

Hoch-

Hoch-Edler / Hochgelahrter /
Insonders Hochgeehrter Herr!

Wiewohl ich allezeit vor ein grosses Vergnügen schätze / einem so vornehmen / redlichen und aufrichtigen Mann / als mein Hochgeehrter Herr N. N. sind / in einer nohtwendigen Sache meine gehorsame Dienste zu erzeigen: So wünschte ich doch itzo lieber / dieser schrifftlichen Aufwartung überhoben zu seyn / oder sie in einer angenehmen Veranlassung abzustatten. Allein so verbindet mich die Christliche Schuldigkeit / vermöge welcher ein jeder einem um das gemeine Wesen so wohlverdienten Patron verpflichtet ist / Ihnen etwas zu berichten / welches itzo zwar zu Ihrer Betrübniß / aber dereinsten zu grosser Freude kan ausschlagen. Dero Herr Sohn ist durch liederliche Gesellschafft dermassen verführet worden / daß er den väterlichen Tugenden gar nicht nachahmet / und die auf ihn gelegte Hoffnung schlecht erfüllen wird / wo er nicht bey Zeiten zu einer andern Lebens-Art greiffet. Nun zweifle ich gantz nicht / daß ihm von so rühmlichen und Christlichen Eltern auch ein löbliches Gemüht eingeflösset worden: Allein was kan böse Compagnie nicht thun / wenn die Hitze der Jugend keine reiffe Uberlegung des künfftigen Wohlseyns zulässet? Mein Hochgeehrter Herr N. N. würden bey allen Professoren in N. N. nicht erfahren / daß sie einen solchen Sohn daselbst hätten / wie es ein so preißwürdiger Herr Vater meritirte: Alle Medici auf dieser Universität würden nicht sagen können / daß sie Monsieur N. N. ehemahls an einem hitzigen Fieber oder andern Maladie curiret;

Und

Und alle Buchhändler würden sich beschweren / daß er ihnen noch kein eintziges Buch abgekaufft: So Dieselben aber in den Bier-Kellern und den um N. N. herum liegenden Dörffern Nachfrage liessen halten/ so dürfften Sie / wiewohl zu Ihrem Leidwesen erfahren/ daß er sich darinnen am besten gehalten. Nun wäre es zu bedauren / wenn man von meinem Hochgeehrten Herrn N. N. dereinsten sagen solte: Es war ein trefflicher Mann / und der sich durch seine Dexterität bey allen Patrioten höchstbeliebt gemachet; allein es ist höchst zu beklagen / daß er einen Sohn hinterlassen der gar nicht in die edlen Fußstapffen seines Herrn Vaters getreten. Ich habe demnach aus schuldiger Ergebenheit gegen meinen Hochgeschätzten Patron und aus Liebe gegen Dero Herrn Sohn / als meinen Herrn Landsmann / nicht vorbey gekonnt/ Ihnen solches ungeheuchelt zu avisiren / damit Dieselben nach Dero gutem Verstande die Sache bey Zeiten zu remediren / und in Ihrem mit Ruhm und Ehren erlebten Alter das Wohlseyn Ihres Herrn Sohns mit solcher Zufriedenheit ansehen mögen / die ehemahls ein Vater an einem wohl-studirten Sohn erlebet. Im übrigen bitte / die darunter gehegte Intention gütigst auszulegen/ und zu glauben/ daß ich vor ein besonderes Glück æstimire / mit Dero hochgeneigten Erlaubniß Lebenslang den Titel Ihres ergebensten und gehorsamsten Dieners zu führen.

XXV.
Schreiben
An einen bekandten Gönner, den man als seinen Schwieger-Vater anzusehen Ursache hat.

Wohl-Edler/
Insonders Hochgeehrter Herr Vater;

Wie allezeit an Dero/ und Ihres Hochwehrten Hauses Wohlergehen vergnügten Antheil genommen/so suche auch durch diese gehorsame Zuschrifft davon erfreuliche Zeitung einzuziehen/ und in Dero hochschätzbare Affection mich zugleich zu recommendiren. Mein Hochgeehrter Herr Vater können dieses mein Verlangen wohl nicht ungeneigt aufnehmen/ allermassen durch Dero eigene Güte selber starck an Sie und Dero vornehme Familie engagiret worden/ daß mich Lebenslang vor Dero verbundensten Diener erkenne/ und solche Obligation sowohl schrifftlich als im Gemüthe zu bezeugen/ vor meine höchste Schuldigkeit erachte. Bin ich nun so glücklich/ Dero hochgeneigtes Wohlwollen so vollkommen zu erhalten/als ich dessen ehemahls in N. N. unverdient gewürdiget worden: So verpflichte mich zu allem Respect, damit man einem rechtschaffenen Patron veneriren kan/ und werde mit Dero gütiger Erlaubniß an der Ihrer hochwehrten Jungfer Tochter versprochenen Ergebenheit nichts ermangeln lassen/ so bald Glück und Zeit dazu Gelegenheit geben werden. Im übri-
gen

gen bitte meine unterdienstliche Empfehlung Dero Hochgeehrte Frau Liebste zu machen/und weil sie in die Stelle der seligen Frau Mutter getreten/ würde ich mich gleicher Gewogenheit versehen; Der ich mit aufrichtiger Passion und Ehrerbiethung verharre

Meines hochgeehrten Herrn Vaters

ergebenster und gehorsamster Diener.

XXVI.

Schreiben

An einen guten Freund, um uns einige Nachricht zu geben.

Wohl-Ehrwürdiger/

Hochgeehrter Herr Magister!

Dero erkandte Güte und Höflichkeit verspricht mir/ nicht übel aufzunehmen/ daß Sie durch diese Zeilen um die Affection ersuche/ vernehmen zu lassen/ wo morgen der Stab/ der bey Ihnen liegenden Soldaten/ oder das Vrangelsche Regiment werde zu liegen kommen. Wie mir nun an dieser Nachricht viel gelegen/ so werde davor höchst-verbunden und in allen Gelegenheiten auf Dero Ordre von gantzem Hertzen wieder seyn

Meines Hochgeehrten Herrn Magisters,

ergebener Diener/

N. N.

XXVII.

XXVII.
Schreiben
An einen guten Freund, von dem man lange keine Briefe gesehen, und ihm ein und anders berichtet.

Wohl-Edler/ 2c.

Hochgeehrtester/ Hochgeschätzter Herr/ Freund und Gönner.

Wenn ich mich nur des geringsten erinnern könnte/ worinnen Sie von mir beleidiget worden/ wolte ichs auch unerinnert depreciren. Denn es gehet mir warlich nahe/ einen so hochgeliebten Freund unverschuldet zu verliehren. Weil ich nun auf zwey Briefe der angenehmen Antwort beraubet seyn muß/ kan ich anders nicht schliessen / als daß kein geringer Widerwille gegen mich gefasset seyn müsse. Seit den 9. August. 1704. habe ich keine Zeile von Dero wehrtesten Hand gesehen. Aber es sey nun Dero Gemüthe gegen mich disponiret/ wie es wolle / so mache ichs wie Erasmus, der an Budæum schrieb: Budæo suo, noli velit, amico! Sie wissen ja / daß ich mich hier in keine Affaire, daran sie Part haben können / meliret. Lebe auch wahrhafftig in meiner Vorstadt als in einem Closter / so / daß ich wenig Leute zu sehen kriege/ ausser wenn ich nach Hofe gehen muß. Thäte der eintzige Monsr. N., so wüste ich nicht ob in N. wäre. Inzwischen/ daß mir dennoch die Freyheit wieder nehme/ Sie mit meinen Schreiben zu incommodiren/ verursachet Beyliegendes/ dessen Autor auch durch mich dienst-

dienst-ergebenst bitten lässt/die Mühwaltung über sich zu nehmen/ und vor das Committirte bestens zu sorgen. Anbey kan unberühret nicht lassen/ daß vergangene Woche ein vornehmer Doctor von Altorff und Pegnitz Hirte zu Nürnberg/bey mir gewesen/welcher sich sowohl über mich/ daß ich diesem löblichen Orden in meiner N. N. zu nahe getreten; als auch über meinen Hochgeschätzten Monf. N. beschweret/daß derselbe in der Comœdie zu viel gethan. Sie können leicht erachten/ daß ich weite Augen gemacht/ entschuldigte mich aber theils damit/ daß ich von meinen Studenten-Jahren Rechenschafft zu geben weder gesonnen noch schuldig wäre/ theils/ daß ich nicht die gantze Gesellschafft oder Unterschied gemeynet/ gestalt ich manchem Mitgliede Lobsprüche genung angehänget/ sondern nur den ungeschickten Poeten die Wahrheit gesaget; inmassen Sie untereinander selbst nicht läugnen könten/ daß bey vielen sehr viel elendes Zeug anzutreffen/ welches nicht den Nahmen eines Teutschen Verses verdienete. Versicherte imgleichen/daß Herr Menantes, der mir wohl bekannt/ mit mir einerley Gedancken habe. Was düncket Sie? Aber so Sie das vorige verdreusst/ was werden Sie erst sprechen/ wenn N. noch das Tagelicht sehen solte? Weil ichs hier berühret/ möchte ich mir wohl zuverläßige Nachricht ausbitten/ wie es damit stehet. Käme Herr N. dem meinen Gruß und Respect hiermit beylege/auf instehende Messe nach Leipzig/ wolte ich ihn selber sprechen. Von hieraus weiß Sie nichts Curiöses zu divertiren; nur daß die Frau N. N. itzo gar viel an Vomitiven ersparet/ weil sie sich von sich selbst alle Mor-

gen

gen angeben. Man hat mir sagen wollen/ daß künfftige Woche der Einzug in N. vor sich gehen soll. Wollen Sie mich im übrigen eines ungeheuchelten Mißvergnügens befreyen / so lassen Sie mich bald schrifftlich wissen / ob ich mich noch / und unbeständig nennen dürffe

Dero

verbundensten Freund
und Diener/
N. N.

XXVIII.
Visit-Schreiben
Von eben demselben, so das Verlangen, den guten Freund mündlich zu sprechen, bezeichnet, und was Poetisches mit sich führet.

Monsieur,

mon cher Maitre!

Da ich mit Herrn L. -- Verlaß genommen, durch ihn meinem liebwerthesten M. --- eine schrifftliche Visite zu geben, aber aus Leipzig wegen einiger Verdrüßlichkeiten sehr mißvergnügt abreisen muste, so habe noch in W--- nicht sowohl meine Schuldigkeit zu beobachten, die ohnedem unverrückt bleibet, sondern vielmehr durch das Andencken ihrer Hochgeschätzten Person mir wieder ein Vergnügen zu machen, die Feder angesetzet. O wenn ich doch nur ein-

mahl so glücklich seyn solte, Sie selber zu sehen, und die ungeänderte Freundschafft noch fester zu setzen. Doch will ich dießfalls nicht alle Hoffnung weggeworffen haben. Inzwischen nehme mir die Freyheit, wegen meines --- Erinnerung zu thun. Auch hat Herr --- der mich mit ungemeiner Höflichkeit ihm verbunden gemacht, überredet, ihm ein Carmen mitzugeben, welches eine unwürdige Stelle unter den neuen Gedichten meines M-- finden soll, jedoch anders nicht, als daß sichs erst Dero Censur unterwerffen, und meinen Namen ebenfalls nicht führen müsse. Dürffen doch andere Leute nicht wissen, wie der heisset, welcher sich beständig nennet

Seines Hochgeschätzten M---

ergebenster Diener,

N. N.

XXIX. Schreiben

An einen guten Freund, dem man die Ankunfft in sein Vaterland berichtet, und ihm zu dienen verspricht. rc.

Edler/

Hochgeehrter Herr,

und Wehrtester Gönner!

Denenselben kan nunmehro die Nachricht geben, daß nach einer höchst-beschwerlichen Reise in meinem Vaterlande arrivirt, und vor alle Dero mir erwiesene

wiesene grosse Gütigkeiten ein so verbundener Diener bin, als bey meinem Abschied versichert. In dieser Qualité setze mich anitzo an meine Arbeit, und werde durch Ueberschickung derselben erweisen; wie Sie Ihr affectionirtes Vertrauen auf keinen Unerkenntlichen gelegt. Immittelst, wenn die übrigen wenigen Bogen, an der allerneuesten Art zur reinen Poesie zu gelangen, gedruckt seyn, und mein Patron wolten sie nebst der verliebten und galanten Welt diesem Fuhrmann, der den Mantel überbringet, mitgeben, würde zu aller Danckbarkeit verpflichtet seyn

Meines Hochgeehrten Herrn

Verbundenster und ergebenster Diener,
N. N.

XXX.
Schreiben
An einen guten Freund, bey dem man sich wegen langen unterlassenen Schreibens, und daß man die uns geschickte Gedichte nicht alle können mit drucken lassen, entschuldiget, und seiner beständigen Freundschafft versichere.

Monsieur!

Sie deuten nicht übel, daß meine Schuldigkeit so langsam auf Dero geehrteste Zuschrifft abstatte. Die bisherige Arbeit und Einrichtung der Gedichte ist

Ursache gewesen, mich dieser angenehmen occupation nicht eher zu bedienen, und Ihnen zu bezeigen, wie hoch ich das geneigte Anerbieten Ihrer beliebtesten Bekandschafft æstimire. Nunmehro statte aber meine verpflichte Danckbarkeit deßwegen ab, und versichere, daß weil Dero Qualitäten mir Anlaß gegeben, Sie unter die Zahl meiner hochgeschätzten Freunde zu setzen, eine solche Amitie d'esprit mich desto länger zu Ihrem aufrichtigen Diener machen wird. Hierbey bitte, mich entschuldiget zu halten, daß, Ihrem gefälligen Suchen zu gratificiren, nicht alle Gedichte mit hinein gesetzet. Meiner Approbation nach, die ich gegen Ihre artige und geschickte Poetische Wercke trage, hätte kein eintziges haussen bleiben dürffen. Allein da war die Zeit zu kurtz, daß sie ohnmüglich konten vor der Messe fertig werden; Und muste mich also befriedigen, nur in der Eile etliche der galanten Welt biß auf andere Gelegenheit zu communiciren. Einer Ausbesserung haben diejenigen, so ich ausgelesen, meines Erachtens nicht nöhtig gehabt, ausser was wenige Saxonismes anbelanget; Und weil ich selber noch ein Anfänger in diesem Studio bin, so kan mir den Ruhm nicht beymessen, welchen mir Ihre Civilité beygeleget; Sondern wo meine wenige Bitte hier was gilt, so nehmen sich Monsieur die löbliche Mühe, Ihr naturel in noch mehren auszuüben, und versprechen sich allezeit die Estime, die rechtschaffene und verständige Liebhaber neuen Gedancken schuldig. Im übrigen ersuche Dieselben gantz dienstlich Ihre Affection gegen mich fortzusetzen, und durch die gewünschte Correspondence mir zuweilen was curieu-

curieuses zu gönnen: Ich verharre dafür von gantzem Hertzen

Monsieur

Votre tres humble & tres oblige Serviteur.

XXXI.
Visit-Schreiben
An einen guten Freund, dem man seine gehabte Zufälle auf der Reise berichtet, und um ein und andere Nachricht bittet.

Monsieur,

mon tres honore Amy!

Wenn ich jetzo so nahe, als diese Zeilen wäre, so würde Sie mit so grossem Vergnügen als meine Inclination umarmen, so sehr sehne mich nach Ihrer angenehmen, und von allen galanten, lustigen, serieusen, satyrischen und intricaten Sachen wohl unterrichteten Person. Und so die Aufrichtigkeit Ihrer hochgeschätzten Freundschafft, vor welche mit ergebenstem Hertzen verbunden, mich nicht tröstete, daß meinem mit hochschwangern Leibe gehenden Verlangen schrifftlich einiger massen ein Genügen geschehen könte; so würden die heissen Hundes-Tage meiner Begierden eine disrenomirliche Wirckung in mir thun. Um nun meiner Schuldigkeit zuerst nach zu leben, so berichte, daß mich auf meiner Reise einen Tag in Zelle und drey

Tage in Wolffenbüttel aufgehalten, und den wunderschönen Hof zu Saltzthal besehen. Hiermit gieng es durch das verzweifelte Hartz-Gebürge im Blitzen, Donnern, Regen und Sturm zwo Nächte nach einander, welches eine sehr gelinde Idée meiner an allen Orten erlebten Fatorum abgab. In meinem Macula, das ist in meinem Geburths-Flecken, warteten meiner die Raths-Musicanten bereits auf dem Thurm, und bliessen den Trost-reichen Gesang: **Freu dich sehr/ o meine Seele, und vergiß all Noth und Quaal** &c. Dabey sonderlich der Vers: **Die Welt, Teufel, Sünd und Hölle, unser eigen Fleisch und Blut, plagen mir dort meine Seele,** &c. zu einer Uberschrifft bey Emblematischer Vorstellung meiner Feinde und Maitressen zu dienen schienen. C'est entre nous. Und was vor schöne, moralische, und zu der Zufriedenheit des Gemüths führende Land-Gedancken, ich statt meines in N. ausser dem grossen N. Hause wenig vergnügt ausgeübten Lebens habe, sollen mon cher Amy mit ehesten und so bald in Versen ersehen, als der gewissen und verschwiegenen Eröffnung meiner Briefe werde versichert seyn. Meine Verrichtung bestehet also in meiner, Einsamkeit hätte bald gesagt, wenn nicht so viel Adeliches Zeug allhier meine Abstinence suchte auf die Probe zu setzen: Es bleibt doch dabey: In meiner Einsamkeit, weil mitten unter den Leuten einsam zu seyn, vor Sie und Mich eben nichts ungewöhnliches, bestehet meine Verrichtung in vernünfftigem Nachdencken meines vergangenen und zukünfftigen Lebens, darum werde ein bißgen frömmer, und mache meine Reflexion, daß, wo in N. nicht vielleicht ein

ein geliebter und nutzbarer Magnet mich starck genug ziehet, mein Glück in N. suchen werde. Aber ist es möglich, daß die Mesdemoiselles C. - - - und Sch. noch leben, und nicht an mich schreiben? Ich bitte doch die artigen Leute zu fragen, was ihnen gethan, wie sie leben, und wie mich hinführo gegen sie zu verhalten? Ingleichen bin zu wissen begierig, ob in P. - - - rabulistischer, inquisitionirlicher und Staub-Besens-würdiger Affection stehe; Und ob der mit der Nonnen aus dem Closter gelauffene Mönch, an statt andächtiger Horas, oder Horarum, annoch die richterliche Sturm-Glocke läutet? Sie melden mir doch die Umstände, und Dero kluges und wohlmeynendes Videtur, wie sie vielleicht bey weiterm Procediren oder Calumniren ein ehrlicher Einsiedler aufzuführen, der more licito atque honesto nach allen Theatralischen und Filou-mäßigen Feinden nichts fraget, und den andern Theil des N. bald schreiben wird. Ich habe mir bey der Affaire vorgenommen ein Christ zu seyn, der, seine Ehre unangefochten, niemand angreifen, aber bey Verfolgung seiner Reputation alles thun wird, kan, soll und muß, was Laster und Verläumdungen erheischen. Allein von den verdrießlichen Dingen auf die liebe N. N. zu kommen, was macht sie doch? ist sie auch noch wie bey meiner Gegenwart ein einsames Turteltäubchen? Fährt sie auch auf der Carriole aus, hat sie noch keinen Freyer? Die wehrte N. N. wie bringt sie doch ihre Zeit hin? Ich ersuche gar hoch um aufrichtigen Part davon, weil, wie leicht zu erachten, ihre Correspondence von dergleichen Dingen nichts erwehnet. Hiernächst wäre meine Curiosität wohl zwischen N. und

N. mich meinen Feinden, doch nein, ich will sagen meinen liebsten Freunden auf ein 14. Tage sehen zu lassen, und mit Abholung meiner übrigen Sachen alles zur völligen Richtigkeit zu bringen, sofern mit einer kleinen Erbschafft in der Zeit zum Stande, und mich GOtt gesund erhält. Von Ihro Poetisch- und Musicalischen Herrlichkeiten F. und K. versehe mich anbey ohnfehlbar einer unterthänigen Empfehlung, wo Sie erfahren, daß Monsieur mon Amy an mich schreiben, oder der erste davon nicht in N. ist. Und wenn auch der andere seine mit lauter Zucker-süssen Minen und Seufftzern eingemachte Douceurs lieber einem Frauenzimmer als mir gönnet, so soll michs endlich nicht zu Tode kräncken, wenn nur durch Dero geehrteste und baldige Zuschrifft um desto mehr überzeuget bin, daß es Ihnen nicht zuwider, wenn unaussetzlich verharre

Monsieur

mon tres honore Amy

Dero

getreuster und ergebenster Diener,

N. N.

XXXII.

Schreiben

An eben denselben, auf seine ausgebliebene Antwort.

Monsieur,

mon tres honoré Amy!

Wenn Dero bey dem Abschied gegebene Versicherun-

rungen der Freundschafft, und selbst eigene Bitte solche durch Briefwechseln zu unterhalten, und die so lange ausgebliebene Antwort auf mein Schreiben zusammen reime, so will es sich nicht wohl schicken. Ich weiß wohl, daß Sie Verrichtungen, aber auch Zeit haben, sich zu divertiren, und dann und wann ein Pfeifgen Toback vor die lange Weile zu rauchen. Bey dem letzten nun könten leicht einige Zeilen an einen guten Freund aufgesetzt werden; Und genereuse Personen machen sich aus einer Sache ein Plaisir, wenn sie wissen, daß einem andern ein grosser Gefallen dadurch geschiehet. Glauben Sie aber vielleicht, daß ich unglücklich, und wollen, wie die meisten Freunde gegen Unglückliche, sich auch gegen mich aufführen: So erlauben Sie, Sie eines Irrthums zu beschuldigen. Man vergißt nur unglückliche Freunde, von denen man in ein und andern incommodirt zu werden glaubet; Dieses haben sie aber niemahls von mir zu befürchten. Mein Zustand ist so beschaffen, daß von allen Freunden, ja von allen Patronen nichts als eine Gewogenheit ohne Schaden, wie vor, ausbitte, und dieses verlangen auch die glücklichsten, wenn Sie höflich leben wollen. Ja, der Himmel ist mir so gütig, das Vergnügen nicht zu nehmen, zuweilen andern die würcklichen Kennzeichen meiner Freundschafft zu gönnen. Diesen Eigen-Ruhm belieben Sie geneigt und als eine hefftige Begierde aufzunehmen, Sie zu überreden, daß wenn Sie aus angezogener Ursache mir nicht geantwortet, Sie darzu keine Veranlassung haben, und desfalls ohne Sorgen leben können. Und so ich auch mit dieser Meynung Ihrem Gemühte zu nahe

 trete,

trete, so ist es mir desto angenehmer, und so viel eher werden Sie sich die Mühe geben, mir den Grund Ihres Stillschweigens zu eröfnen, und mich alles Zweifels der Beständigkeit Ihrer geehrten Freundschafft zu befreyen. Oder, so fern Sie vielleicht es sich verkleinerlich achteten, aus einer grossen Reichs-Stadt, an einen Bekandten in einer kleinen, Briefe abgehen zu lassen: so verhoffe zum wenigsten in Leipzig, wohin mich bald wenden werde, welche von Ihnen zu empfangen, und will, so bald meine Ankunfft darinnen geschiehet, ein Notifications-Schreiben übersenden. Inzwischen tröste mich an meinem kleinen Ort, daß es mir dem Gemühte und dem Interesse nach besser als an manchem grossen gehet, und mir hier die Winde der Opinion und vergeblichen Hoffnung keine beschwerliche Blehungen verursachen; Auch weiß ich, daß unter allen, mit denen hier umgehe, keine falsche Freunde, heimliche Feinde und Verläumbder stecken; Dafür man sich in allzuvolckreichen Oertern nicht wohl hüten kan. Und kurtz: Ich lebe hier vergnügt, ohne Verletzung des Gewissens, glücklich ohne Neid; Und warum Sie dieses glaubend zu machen, mit solchen Umständen suche, ist, weil mich in den Gedancken unserer ehemahligen Freundschafft vertiefft, guten Freunden von allen Part zu geben, die Gewohnheit hat

Monsieur,

votre tres fide le Serviteuer
M.

XXXIII.

XXXIII.

Visit-Schreiben

An einen alten bekandten Freund.

**Hochwerther Herr Bruder,
Hochgeschätzter Freund!**

Wiewohl ich noch eine Antwort von langer Zeit zu prætendiren: So will doch meine Schuldigkeit von neuen abstatten, um zu erweisen, daß die Liebe zu dem Herrn Bruder bey mir unveränderlich sey. Will nun der Herr Bruder die alte Freundschafft gleichfalls verneuren, und mich wie vor zu seinem aufrichtigen Diener aufnehmen: Soll es mir ein nicht geringes Vergnügen verursachen, und ich versichere auf meine Ehre alles dasjenige zu beobachten, wozu ich gegen einen so rechtschaffenen und hochgeschätzten Freund verbunden. Solte ich das Glück haben, dem Herrn Bruder persönlich aufzuwarten, so würde in der That erweisen, daß mir dessen Conversation höchst beliebt. Allein wer weiß, wie lange ich das angenehme N. N. noch werde aus den Augen lassen müssen. Indessen bitte meine Empfehlung an Dero hochwehrte Frau Liebste zu machen; und anbey zu berichten, wie sich des Pasquini unächter Zwerg und längst verdorbene Calumniante aufführet, nachdem er N. N. Ich habe noch viel in Reserve. Doch so ein Kerl meritirt nicht, viel von ihm gegen honnette Leute zu gedencken. Ich ersuche den Herrn Bruder nur mit ehesten um ein paar geehrte Antworts-Zeilen, und in solchen zu berichten, ob die Schloß-Treppe von dem vielen Auf- und Nieder-

Niedersteigen des N. N. noch nicht eingegangen, und die artige Jungfer N., die Kunst in der Saale zu schwimmen, nicht noch weiter practicire. Zum wenigsten bitte ihr meine Empfehlung zu machen, und zu forschen, ob sie nicht welche Scholaren annehmen wolte; Da denn, wann ein erwünschtes Ja erfolgte, das liebe N. bald wieder besichtigen, und die Freude haben würde, Dich zu sprechen

Hochgeehrtester Herr Bruder,

Dessen

getreuester und ergebenster Diener.

XXXIV.

Schreiben

An einen guten Freund und vornehmen Buchhändler.

Edler,

Insonders Hochgeehrtester Herr,

Hochgeschätzter Gönner!

Ehe die verlangte Sachen liefere, gebe mir nochmahl die Ehre an Dieselben zu schreiben, und Sie der Obligation für alle beständige Gutheit, und biß auf bessere Gelegenheit nur so weit meiner schuldigen Erkentlichkeit zu versichern, daß an den bestellten Wercken so viel arbeite, als es die unbeschreiblich heissen Hundes-Tage und meine Maladie, welche sich dann und wann durch Blut-auswerffen wieder ereignet, zu-

lassen

lassen wollen. Wie denn an der allerneuesten Art höflich und galant zu reden neun Bogen, und an den Frantzösischen 4. Bogen von neuem fertig habe, und mich morgen alsobald an die Vorrede des Poetischen Tractats setzen werde, um innerhalb 14. Tagen oder 3. Wochen aufs längste alles mit einander, was auch von den vorigen noch elaboriret seyn wird, mit der Post oder durch Fuhrleute an Sie abgehen zu lassen. Bedaure aber anbey, nicht einer Poetischen Bibliothec mächtig zu seyn, um die Vorrede desto besser einzurichten; Dahero in deren Ermangelung alles aus meinem Cerebello mit etwas mehr Mühe werde zusammen suchen müssen. Doch die Estime vor Monsieur N. N. und die Begierde, Ihnen so viel als möglich satisfaction zu leisten, wird hoffentlich so viel zu Wege bringen, als dieses an sich schöne Buch a part ein wenig recommandiren oder vielmehr erklären kan. Und dürfte, der Dedication nicht zu vergessen, solche vielleicht Herrn N. N. als einen werthen Freund von Monsieur N. und einen edlen Liebhaber der Poesie treffen, deßwegen gern seinen Titul und Ihr Bedencken hierüber haben möchte. Wie nun hiernächst vor die Relation der N. Discourses dancke, so berichte im Gegentheil, daß mich bey allen dergleichen Urtheilen tröstet, wie solche Leute mir nichts anders als übel wollen können, und mein Renommé und Interesse niemand als ich selber befestigen muß. Was aber meine gute Freunde, und den hochgeschätztesten, als Sie, anbelanget, denen bin ich vor alle gute Opinion verpflichtet, und meine Conduite soll aufweisen, ob ich selber zu einer Disreputation was beygetragen. Wie denn meinen Appetit

nicht

nicht leugnen kan, zwischen Michael und Martini meinen Feinden persönlich in N. zu zeigen, wie sie denjenigen nun wieder nahe haben, welchen sie allzuweit entfernet attaquirt. Doch alles, was GOtt und meine Zufriedenheit wollen, welche sich auf dem Lande nach und nach wieder findet, nachdem ich eine ziemliche Zeit in N. nichts davon gewust. Immittelst könten mein hochgeschätzter Gönner mir eine besondere Faveur erweisen: Meine Viola da gamba ist noch in N. und meine andere Freunde sind so nachläßig gewesen, mir solche bey der allerschönsten Gelegenheit, nemlich mit denen Fuhrleuten, nicht zu schicken. Dahero bitte gantz dienstlich, bey Monſ. N. solche abholen zu lassen, wo sie aber daselbst nicht ist, könten Sie ohnschwer bey der Madame N. durch Tit. Herrn Jacob, berühmten Mädel-Wächter sich deswegen erkundigen, und keine Entschuldigung annehmen, sie wolte erst ein Futteral darüber machen lassen, sondern die Güte haben, und selber eins auf mein Conto bestellen. Obgedachter Madame ihr Quartier neben der Doctorin N. ihrem Hause nicht weit von = = kennt hochermeldter Hr. Jacob wohl, weil er zuweilen eine Bouteille Wein und einige Bücher dahin getragen. Wenn Sie nun solche bey sich haben, so könte Ihr Diener zuweilen forschen, ob in dem schwartzen Rosse an dem Pferde-Marckt nicht Fuhrleute, die nach N. fahren, und welche solche an Herrn N. unbeschädigt zu überliefern gedächten. Wo aber auch dieses nicht, so will, so bald es möglich, diese edle und Grillen-vertreiberische Geige durch einen Fuhrmann vermittelst eines Briefgen an Sie abfodern lassen. Doch möchte sie gern / je eher je lieber haben / weil son-

sten

sten wieder vergesse / und mir manchmahl die Zeit erschrecklich lang wird. N. aber die Commission mit denen Fuhrleuten zu geben / habe kein Vertrauen / und sehe auch nicht gern / daß mein Patron deswegen einiges zu ihm trügen: Denn an ihm hat das itzige Aussenbleiben gelegen. Schließlich werden Sie mir den Tit. von dem N. und den Frantzösischen Maximen nebst der Viola da gamba mit Papier bepackt zu übersenden belieben / da denn in lauter Lustigkeit verharren wird

Meines Hochgeschätzten Herrn und hochgeschätzten Gönners

Verbundener und Dienst-Ergebener.

XXXV.

Visit- und Dancksagungs-Schreiben

An einen guten Freund / bey dem man sich wegen lange ausgebliebener Zuschrifft zugleich entschuldiget.

Monsieur

& tres honoré Amy.

Wenn eine schrifftliche Dancksagung so bald erfolgen sollen / als es Dero mir erwiesene besondere Güte und Höflichkeit erfordert / so hätte gleich die ersten acht Tage schreiben müssen. Allein so überfielen mich

mich bey meiner Ankunfft in ⸗⸗ gute Freunde/ Hochzeiten/ Kindtauffen/ und andere Compagnien mit Land-Wein und Weitzen-Bier dergestalt, daß ich mich kaum darunter besinnen konte. Da nun zu keinem Studiren allhier Zeit und Raum bekam/ waren meine Gedancken immer auff ⸗⸗ wieder zu zugehen/und so dann meine Erkenntlichkeit Monsieur persönlich zu versichern. Und solches wäre gewiß geschehen/ wenn nicht wegen einer kleinen Erbschafft allhier zu thun bekommen. Dannenhero meine Schuldigkeit in diesen wenigen Zeilen abstatte/und ein beständig verbundener Diener vor Ihre geneigte Bewirthung in ⸗⸗ verbleibe. Hiernechst wolte wohl zu der bevorstehenden Michaelis Messe gratuliren/ wenn nicht die rauhen Schweden allen Complimenten feind/ und mir solche vor dißmahl sparen hiessen. Also melde nur/wenn sie vor sich gegangen/ ein 40. Bogen grosser Poetischer Tractat unter meinem Nahmen und mit einer Vorrede von mir herausgekommen seyn würde/ da von der rechte Autor die ⸗⸗⸗ bey dem Grafen von ⸗⸗⸗⸗ Herrn ⸗⸗ ein guter Freund von Herrn D. N. der aber seinen Nahmen davor nicht wolte bekandt seyn lassen. Sonsten weiß von nichts als einer Sehnsucht zu melden/Dieselben bald wieder in N. zu sprechen, um von dar, wegen der Sächsischen Unruhen wieder nach N. zu gehen/ der ich nebst schöner Empfehlung an das ⸗⸗⸗ Hauß verharre

Monsieur,

Votre tres humble & tres obeissant Serviteur.

XXXVI.

XXXVI.

Visit-Schreiben

Darinnen man sich schertzhafft entschuldiget, daß man so spät geschrieben.

Hochgeehrter Herr/

Hochgeschätzter Gönner und Freund.

Nachdem die von Donner und Blitzen fruchtbare Reise über den = = zurück gelegt/ und ich zu N. angelangt/ war ich dem Gemühte nach schon wieder zu N. und divertirte mich in Ihrer angenehmen Gegenwart mit einem politischen und musicalischen Discours und Resonantz; Da mich denn die gute Harmonie dieser beyden überirrdischen Vortrefflichkeiten nicht gnug ergetzen konte. Ich wolte Ihnen gleich schrifftlichen Part von diesem Contentement geben/ als mich die Verfertigung einer Opera davon abhielte. Der Schauplatz war von N. biß nach N. die Verwandlungen adeliche Höfe/ Amt-Häuser/ Städte/Flecken/ Wiesen/ Gärten und Wälder: Die Materie oder das Sujet gaben mir Kind-Tauffen/ Hochzeiten/ Musical-Conversationes, Courtoisie und Sauff-Collegia im Uberfluß her/ und der Vinum terribile oder Land-Wein nebst dem A-Weitzen-Bier/ richteten die Intriguen so wunderbarlich ein/ daß mich kaum daraus finden und besinnen konte/ wie sehr ich guten Freunden in N. verpflichtet. Endlich da es an das Nachspiel kam/ welches Kopff-Wehtage und viele und pressante Arbeit nach N. an die Herren Buchführer/ so setzte/ da ich nur einen Augenblick Zeit

hatte / die Feder an meinen Hochgeehrten Herrn an; Und wäre der N. Jahrmarckt nicht darzwischen kommen / so hätten Sie vor acht Tagen diese Zeilen erhalten. Nunmehro aber weiß ich / daß eine Stunde mein ist / und kan sie nicht besser anwenden / als Ihnen wegen mir erwiesener Höflichkeit vielmahligen Danck abzustatten / und zu berichten / daß diese Michaelis Messe / wofern mit der Schweden Consens eine werden kan / des Herrn N. Collegium practicum heraus kommt / und zwar auff des Autoris inständiges Verlangen / mit Verschweigung seines Nahmens und einer 4. Bogen mäßigen Vorrede von Menantes. Ferner wird an einem moralischen Tractat und dem ersten Theil von einer Teutschen Rede-Kunst von Men. gedruckt / und alsdenn wird er seine Gedichte colligiren; Daher er Sie ersuchen läst / dem geneigten Versprechen nach, das bewuste Gedichte von N. zu communiciren. Ich aber als ein auffrichtiger Diener von Ihnen / und dabey kleiner Musicalischer Liebhaber / habe eine Bitte an Sie / die Sie verstehen werden / ehe solche vorbringe / das ist: Meine wenige hinterlassene Musicalien zu fragen / ob sie nicht eine Sehnsucht mit der Nürnberger Post nach N. an Herrn N. nebst einer geehrten Zuschrifft von Ihnen an mich zu gehen hätten? Wenn denn ein Ja erfolget / so erwarte zugleich was neues passiret / und verharre so wohl im halben Land-Leben allhier / als wenn ich nach N. oder nach N. kommen werde

Meines Hochgeehrten Herrn
und Freundes

ergebenster Diener.

XXXVII.

XXXVII.
Schreiben

Darinnen man sich wegen nicht genommenen Abschieds bey einem guten Freunde entschuldiget, und seine beständige Freundschafft und Dienstfertigkeit in einer bewusten Sache versichert.

Monsieur

Mon tres cher Amy.

Ich bedaure nichts mehr, als daß meine Abreise von N. so geschwind und unvermuthet vor sich gieng / daß ich nicht konte Abschied von Dero geehrtesten Hause nehmen. Die Ursache waren nicht so wohl die bewusten N. Affaires, als ein mir heimlich gethaner Vorschlag an den N. Hofe. Allein da es mir nicht in allem nach Wunsch / und sans Comparaisons wie manchem General gehen wolte, der die Desseins, und die Ausführung die Sternen machen; So dachte, weil meinem Vaterlande auff die Helffte genähert / und mich ausser der Liebe einige Verrichtungen dahin zogen / so lange N. zu quittiren. Es würde mir aber in Regard der vor Ihre hochwehrte Familie habenden Obligation, leid gewesen seyn / wo nicht Monſ. N. mit solcher Instruction hinterlassen / daß er das bewuste Werck biß zu meiner Wiederkunfft fortsetzen könne. Weil nun solche sich über mein Vermuthen verziehet / so habe mich hierdurch schrifftlich excusiren / und zugleich dienstlich bitten wollen / Monſ.

N. biß zu meiner Retour, welche nach Möglichkeit beschleunigen werde / die Arbeit anzuvertrauen / und mir zugleich die allezeit bezeigte Affection Ihres Hochgeehrten Hauses ferner vorzubehalten / welche denn durch alle auffrichtige Dienst-Gefälligkeiten zu demeriren werde bemüht seyn. Wollen Sie hiernechst die Güte vor mich haben / und mir in einer mit Sehnsucht erwartenden angenehmen Antwort zugleich was neues berichten / indem hier von allen rechtschaffenen Nouvellen entfernet lebe: so werde solches mit aller Danckbarkeit erkennen. Der ich unter Anwünschung alles vergnügten Wohlergehens unaussetzlich verharre

Monsieur

Mon tres cher Amy

Votre tres obeissant
Serviteur.

XXXVIII.
Visit- und Anerbiethungs-Schreiben
An einen guten Freund, um eine Opera vor einen gewissen grossen Hertzog zu verfertigen.

Monsieur,

Ob mir gleich bißhero mit der süssen Hoffnung geschmeichelt / Mon Maitre würden Ihrem Ver-

Versprechen nach mir das Plaisir Ihrer angenehmen Correspondence gönnen: So habe mich doch nach der Zeit darinnen so viel mißvergnügter sehen müssen, je weniger Nachricht von Dero Auffenthalt ausforschen können. Da mich aber nun Herr N. vergewissern will, daß sich Dieselben anitzo in N. befinden; So habe mir die Freyheit nehmen wollen, Sie mit gegenwärtigem zu bemühen, und Ihnen Part zu geben, wie man an unserm Hofe gesonnen, eine recht galante Opera verfertigen zu lassen; worzu man denn die Materie der bißher von Ihro Durchl. unter der Hand gehabten Römischen Octavia choisirt. Weil nun niemanden kenne, der diese Haupt-schöne Materie besser als mon Maitre ausführen kan: So habe gleich mein Absehen auf Dero grosse Capacität gerichtet, sonderlich, da Dero Inclination, sich durch ihre erudite Poesie auch auf unserm Theatro bekandt zu machen wuste; nicht zweiffelnd, es werde Ihnen diese Gelegenheit, so zu noch mehren den Weg bahnen kan, nicht entgegen seyn, sondern Sie sich vielmehr gefallen lassen, bey dero Retour mir die Ehre Ihrer Visite zu schencken, alsdann abzureden seyn würde, wie so wohl dieses Werck zur Gefälligkeit Ihro Durchl. als nach der Bequemlichkeit unsers Theatri am besten einzurichten. Darauf erwarte willfährige Antwort, und nenne mich indeß mit Ihrer Erlaubniß

Monsieur

Votre tres-humble
Serviteur.

XXXIX.

Schreiben

So eine Antwort auf das vorhergehende.

Monsieur,

Nach der aus Ihrer angenehmen Conversation in S. und B. erkandten besondern Höflichkeit, und der jetzo in ihrem geehrten Schreiben marquirten Affection, hoffe desto geneigter entschuldiget zu werden, daß nicht ehe meine Reconnoisance schrifftlich vor damahls genossene Gefälligkeiten bezeiget. Die Hoffnung, B. bald wieder zu sehen, und die hernach dazwischen gekommene Troublen in Sachsen sind Ursach daran gewesen: Inzwischen aber meine Gedancken zum öfftern nach dem unvergleichlichen schönen Saltzthal gegangen. Dahero mir Monsieur kein grösser Plaisir erweisen können, als daß Sie mich versichern, wie daselbst meine Wenigkeit noch wohl angeschrieben stehe, und Sie zu meiner geringen Poesie das Vertrauen haben, eine so haupt-schöne Materie, als eine Opera aus der sinnreichen und höchst-vortrefflichen Römischen Octavia zur gnädigsten Gefälligkeit Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit und nach der Würde des berühmten B. Schau-Platzes auszuführen. Es wäre meinem allezeit gehabten Wunsche und der Begierde zuwider, meine wenige Capacität zu bessern, wenn von einer so vortrefflichen Gelegenheit nicht profitiren wolte. Dahero nehme diese vortheilhaffte Ehre mit ergebenstem Danck an; und obgleich der Magnet in H. nicht so starck, daß er mich in

kurtzem

kurtzem wieder dahin ziehen wird, so werde doch, so bald sie es vor nöthig erachten, eine eigene Tour deswegen nach B. thun, und daselbst biß nach - verbleiben. In Erwartung nun Dero fernern Ordre verharret unter der Faveur Ihres gütigen Andenckens

Monsieur

Votre tres-humble
Serviteur.

XL.

Schreiben

An einen guten Freund, den wir zuerst eine Zuschrifft, und der auf diese uns nun auch eine Antwort lange schuldig geblieben.

Monsieur,

Sie thun sehr billig, daß Sie mich straffen, und nach der Länge meines ausgebliebenen Schreibens auch die Länge des Aufschubs Ihrer Antwort einrichten. Denn meine Sehnsucht hat wegen meiner ersten grossen Nachläßigkeit eine solche Pœnitenz verdienet, und ich wolte aus einem moralischen Eyfer Sie gern ersuchen, mit Ihrem Stillschweigen mich länger zu züchtigen, wenn nicht ein natürlicher Trieb mich nöthigte, Ihnen zu bekennen, wie es mir höchst angenehm, wenn Sie mir mit ehestem wieder schrieben. Solten sie aber vielleicht auf die Gedancken gerathen, ich suchte durch meine andermahlige

Zuschrifft eher meine Musicalia, als das Plaisir Ihrer Correspondence zu haben; So kan Ihnen solche nachtheilige Meinung zu benehmen, nicht besser thun, als Sie zu bitten, selbige so lange bey sich zu behalten, als biß auf Ihrer Stube unter Anhören einer angenehmen Music, unter Erzehlung allerhand kurtzweiligen Fatalitäten, unter Ausfliegung einiger Poetischen Grillen, und bey Wohlbekommung einer Bouteille B. Bräuhans, wir ein Pfeiffgen Toback rauchen. Sie meinen nicht, daß es H. gelten werde: Die Ehre ist vor solches zu klein; Sondern da mir Monſ. A. eine Opera auf dem viel vortrefflichen Schauplatz in B. zu verfertigen offeriret; So dörffte bey näherer Nachricht meine hohe Wenigkeit daselbst wiederum præsentiren; Und so dann, wenn die B. Würste keine ewige Union und Conjunction mit mir machen wolten, nach L. und H. gehen, um daselbst was zu lernen. Sie werden lachen und dencken, was Häntzgen nicht lernet, lernet Hans wohl nimmermehr; Allein ich moraliſire, und befinde, daß ein Mensch, so lange er lebet, immer studiret, und daß mich vor ziemlich gelehrt halten will, wenn die schöne Wissenschafft begriffen, gute Freunde in der Affection beständig zu machen, und von Ihnen zum öfftern eine Antwort zu empfangen: Vor welche Faveur, nebst dienst-ergebenem Gruß an Dero Hochgeehrte Frau Liebste verharret

Monſieur

votre tres fidele Amy
& Serviteur.

XLI.

LXI.

Entschuldigungs-Schreiben

An einen guten Freund, daß man ihm nicht dienen könne, wie man wolle, und ihn bey seinem einsahmen Land-Leben zur Gedult ermahnet.

Monsieur

Mon tres cher Amy.

Unter denen bißherigen Verdrießlichkeiten / die ich theils durch eine 5. wöchige Kranckheit / und theils durch kleine Chicaneurs ausgestanden / ist versichert eine von den grösten / einem so hochgeschätzten Freunde nicht nach Wunsche zu dienen; Und sothanes Unvermögen würde mir noch näher gehen / wenn Sie von meiner Aufrichtigkeit nicht völlig überzeuget wären, und einer Nachläßigkeit zuschrieben / was bloß der Zeit und dem Glücke beyzumessen. Zwar hat man mir zu denen Büchern und auch zur andern bewusten Affaire Hoffnung gemacht; Aber weil das erste nicht einmahl nach dem Preiß der Actionen ausfallen wolte / das andere aber biß auf Ostern ausgesetzt ward; So habe Ihnen solche Kleinigkeiten zu melden nicht der Mühe wehrt geschätzet. Inzwischen ist mir ein Vergnügen / auf Dero Verlangen meine Dienstfertigkeit weiter zu employren; Doch würde mir angenehmer seyn / ihnen dadurch die That sehen zu lassen / was anitzo durch den blossen Willen thun muß. Ich wünsche demnach / was mir offt

gleichfalls vonnöthen: Gedult; Nur möchte Ihnen auch zuweilen eine Conversation gönnen/ die mich allen Verdruß vergessend zu machen capabel ist/ und die ich weiß/ daß Sie solche an ihrem Orte wohl selten geniessen. Wäre mir Ihr sonsten lustiger Geist nicht bekandt/ so würde Sie noch mehr bedauren/ auf dem Lande/ als einem zur Melancholi geneigten Orte zu wohnen; Doch wenn ich ohne Erfindung von mir gestehen muß/ daß mich vor meinem Wind-Ofen bey einer Pfeiffen Toback offt etliche Stunden in Gedancken verlieren kan/ so sehen sie/ daß an einer grossen Stadt sich zu befriedigen/ nicht allein lieget/ und wie unglückselig folgends seyn würde/ wenn den Ort und nicht das Gemüht mit Ihnen tauschen solte

Monsieur

Mon tres cher Amy

Votre tres fidele Serviteur.

XLII.
Schreiben
An einen guten Freund, der uns auff zween Briefe die Antwort schuldig, und einige uns zugehörende Musicalien bey sich hat, um deren Uebersendung wir bitten.

Monsieur

& tres honoré Amy.

Die auff meine zwey an Dieselben abgelassene Schreiben ausgebliebene Antwort beunruhiget mich

mich ein wenig / und weiß ich nicht / ob ich der Nürnberger Post den Fehler beymessen soll / daß / weil die Briefe franquirt, sie solche nicht bestellet / oder ob mein Hochgeehrter Herr franck / oder auch sich nicht mehr in der vorigen guten Disposition gegen mich befinden. Aus diesem Zweifel nun zu kommen / setze nochmahl die Feder, und zwar an Sie selber an / da vorhero die Addresse an Monsieur N. gemacht / mit inständiger Bittte mir mit ehestem Ihre geehrte Zuschrifft wiederum zu gönnen; Welche mir denn am angenehmsten seyn wird / wenn Sie von ihrem gesunden Wohlergehen / von unverrückter Affection gegen mich / und von einer Nachläßigkeit / als der Ursach Ihrer nicht eingelauffenen Briefe / meldet; Will auch im Voraus zu denen beyden ersten / mit Ihrer Erlaubniß aber nicht zu dem Letzten von gantzem Hertzen die Continuation wünschen; Und im Gegentheil versichern / daß / wofern Ihnen eine Gefälligkeit dadurch geschiehet / an meiner Hochachtung und dem jederzeit Ihnen ergebenen Gemüthe niemahls was wird abgehen. Zwar hegte vor weniger Zeit die Hoffnung / Ihnen persönlich meine Dienstfertigkeit zu offeriren / und in N. eine beliebte Visite wieder abzustatten / da Monsieur N. mir eine Opera vor Ihro Hochfürstl. Durchl. zu verfertigen aufftrug: Allein nachdem die Zeitungen von dem Höchstbedaurungs-würdigen Tod des Durchlauchtigsten Printzen von 13. - - - schrieben / und Monſ. N. mir hierauff keine weitere Ordre wissen ließ: So dachte gleich / meine Freude würde mit abgestorben seyn / so wehrte Freunde in N. zu sprechen, und die bey Ihnen liegende Musicalien,

nebst

nebst andern curiösen Sachen zu Gesichte zu kriegen. Dannenhero, da zur persönlichen Abholung der wenigen Cantaten und anderer Stücke keine weitere Rechnung zu machen; So ersuche Monsieur zum dienstlichsten/ bey erster Post solche nach N. an Herrn N. N. doch mit der Auffschrifft an mich zu senden; Sintemahl sie Ihnen nicht ferner nützen werden; Ich mir aber die Zeit mit einer von N. erhaltenen Viola da gamba dadurch zu vertreiben vermeine. Wollen Sie was curiöses und was in meinen Kram dienet/ geneigt beylegen/ und anbey an Dero hochgeehrte Frau Liebste/ an Meß. N. und N. wie auch an das N. N. meinen gehorsamen Gruß ohnschwer vermelden; So werde vor dieses und anderes gütiges Wohlwollen unausgesetzt verharren

Monsieur

Votre tres fidele Serviteur.

XLIII.
Schreiben
An einen guten Musicalischen Freund, der uns mit Musicalien gedient, rc. und dem wir hingegen was Poetisches schicken.

Hochgeehrter Herr.

Vornehmer Freund und Gönner.

Denenselben bin vor die überschickten Musicalien zu aller Danckbarkeit verbunden; Und wiewohl ich

ich gewünscht, solche persönlich abzustatten, und von den Vergnügungen zu profitiren, Dero vortrefflichem Collegio Musico wiederum mit beyzuwohnen: So bin dennoch theils durch die Einquartirung der Soldaten, welche dem hiesigen Ort innerhalb 9. Tagen nicht mehr als acht hundert Thaler gekostet, theils durch meine andere wenige Geschäffte daran verhindert worden; Zumahl mir biß nach Stillung der bißherigen Troublen N. - - zu einer Wohnung und also eine angenehme Stadt vor eine Dorff-Compagnie immer zu erwehlen gesucht, welches nun, nachdem von meiner Arbeit was darinnen dörffte gedrucket werden, künfftige Woche geschehen, und mein Contentement dabey seyn wird, die Ehre Ihrer Conversation mehr als zuvor zu geniessen. Da denn Dero Musicalien persönlich und mit erkentlichem Gemüthe überliefern würde. Voritzo aber, mein so lang gethanes Versprechen zu erfüllen, einen Psalm in Versen übersende, welchen vor weniger Zeit verfertiget, und von jemanden abschreiben lassen, der aus Versehen die vorangesetzte Aria mit abcopirt. Solte Ihnen etwas darinnen gefallen, so wird es mich encouragiren, zuweilen eine Stunde mehr zu dergleichen Arbeit anzuwenden; Und nebst gehorsamer Empfehlung an Dero hochwerthes Hauß, und dienstlichen Gruß an Monsieur N. mich auch in andern zu erweisen

Meines Hochgeehrtesten Herrn

verbundenen Diener

N. N.

XLIV.

XLIV.
Schreiben
An einen guten Freund und Liebhaber der Poesie, der uns zu Gefallen was unter seine Gedichte gesetzet.

Monsieur

mon Patron,

Mit unbeschreiblichem Vergnügen habe von unserm guten Freund und lieben getreuen Herren N. Dero Wohlergehen vernommen; Insonderheit da mich gedachter Herr zugleich Dero unveränderten Wohlgewogenheit gegen meine gering-schätzige Person versichert, und von Ihrer Poetischen Arbeit ein Exemplar zugestellet. Wie sehr ich hievor obligiret bin, will voritzo nicht mit unnöthigen Worten zu bekräfftigen oder vorzustellen mich bemühen; Ich werde es aber suchen auf allerley Weise nach höchster Möglichkeit in der That darzu thun, wenn nur mein Glück mir einige Gelegenheit und Anlaß geben wird, Ihnen aufzuwarten. Uebrigens schäme mich fast, daß meine geringe Epigrammata unter Dero gelehrten und angenehmen Gedichten, gleichsam als wie jene nos poma mitgelesen werden. Ich lasse mich Ihre bekandte Gütigkeit bereden, daß sie die Stelle meritiren

- - quot miseri volunt,
Hoc facile credunt. - - Im übrigen recommendire mich ferner in Deroselben beständige und hoch-

hochwehrte Gewogenheit, der ich Zeit Lebens verharre

Monsieur, mon Patron

Votre tres humble Valet.

LXV.

Schreiben

An einen guten Freund, darinnen wir um die Erlaubniß bitten, ihm mit einer Gesellschafft zuzusprechen.

Monsieur,

& tres honore Compere!

Wenn es in Ihrer Studier-Stube fein gelehrt, das ist, übel aufgerühmt aussiehet, ist es mir angenehm, denn in diesem Augenblick bin in dem Begriff, Ihnen eine Compagnie zuzuführen; und verlange ich hierdurch nichts mehr zu wissen, als ob sie zu Hause seyn. Sie thun mir aber nicht den Possen, und halten diesen Bohten mit der Antwort so lange auf, biß Sie alles in Ordnung gebracht; Denn dadurch würden Sie einem Frauenzimmer die Lust verderben, Sie einmahl unverhofft zu überfallen, und zu sehen, wie derjenige studire, der so galant courtesire. Solten Sie auch die Curiosität gewinnen, den Bohten um des gedachten Frauenzimmers Nahmen zu fragen; so werden Sie nicht übel nehmen, wenn er die Erlaubniß nicht hat, es zu sagen, und Sie persönlich deswegen

wegen bey uns erkundigen zu lassen, sich die Freude vorbehält

Monsieur,

Le votre
N. N.

XLVI.

Antwort

Auf ein Visit-Schreiben eines guten Freundes.

Wohlgebohrner,
Hochgeehrtester Herr,
Hochwehrter Freund!

Die Proben Ihrer beständigen Affection, welche Sie mir durch Ihre geehrte Zuschrifft aus N. zu geben beliebet, ist mir sehr angenehm, und wird mich jederzeit zu aller aufrichtigen Ergebenheit verpflichten. Daß Sie aber Ihre fernere Reise auf N. mehrentheils per pedes Apostolorum fortsetzen müssen, bedaure sehr; Und weil es heisset, Comes facundus oder jucundus in via pro vehiculo est, so hätte Ihnen einen hübschen Gefährten aus N. wünschen mögen. Dieser galante Mensch, der wie Sie wissen aus Schottland bürtig, war neulich in Ihres Herrn Bruders Hause mit Schreiben occupirt, und weil ich unvermuthet darzu zu kommen, das Glück hatte, boht ich mich zum Briefbesteller an: Er meynte aber, unter Dero

Dero Herrn Bruders Couvert würde sein Schreiben nicht unsicher gehen. Wofern nun solches nicht angelanget, so bitte es schleunig zu melden, so will diesen artigen Schottländer dahin disponiren, daß es hinführo unter meinem Umschlag gesendet wird. So viel hörte von ihm mündlich, daß Ihr gutes Aufbefinden Ihm von Hertzen lieb seyn solte, und dieses wollen Sie von mir gleichfalls glauben; Wie denn zur Reconvalescenz von ihrer beschwerlichen Reise gratulire, und sonsten alles Vergnügen und Avancement wünsche. Hiernächst habe in denen Zeitungen ersehen, daß die vermuhtete hohe Ankunfft Sr. Königl. Majest. N. N. in N. durch Disvasion der Medicorum nicht erfolget. Und wofern der Leib-Artzt meines Beutels nicht entgegen, so will vor meiner Abreise nach N. Halle und Leipzig, oder die gelehrte Welt darinnen sehen und sprechen, in der Hoffnung, sodann von Leipzig oder Halle mit besserer Commodität auf der Post-Kutschen mit meinen Sachen nach N. zu gehen. Immittelst habe Ihnen ein Carmen auf das Absterben unsers Herrn Grafens von N. N. beylegen wollen, und nebst dienstl. Gruß von meinem Vetter Monſ. N. verharre beständig

Ew. Wohlgebohrnen,

Meines hochgeehrtesten Herrn und Freundes

ergebenster Diener,

N. N.

XLVII.
An eben denselben.

Monsieur.

Mon tres honore Amy!

In dem Moment, da dieses fortsenden will, erhalte zum andern mahl Ihre hochwehrte Zuschrifft, und darinnen die gütige Versicherung, daß nicht allein bey Ihnen, sondern auch bey einigen von Dero hochgeschätzten Freunden in so vortheilhafftem Wohlwollen stehe, daß Sie mich so glücklich wünschen, bey sich zu sehen. Wie nun davor von Hertzen verbunden, und das geneigte Vertrauen zu meiner wenigen Capacität vor eine unverdiente Ehre æstimire; so wird dieses meinen Vorsatz stärcken, ehe mich völlig nach N. wende, von Besuchung einer so berühmten Universität zu profitiren. Sodann werde meine verpflichtete Danckbarkeit an die mir annoch unbekandte Freunde und Gönner mündlich abstatten, an die anitzo meine Recommendation ausbitte, und aus den Umständen urtheilen, wie lange das Glück erlaubet, daselbst zu bleiben, und mich in Person und in der That zu erweisen,

Monsieur,

Mon tres honore Amy

Votre tres humble & tres
oblige Serviteur.

XLVIII.

Antwort

An einen guten Freund auf sein Visit-Schreiben.

Wohl-Edler/

Hochgeehrter Herr Secretair!

Die Affection, welche Sie mir aus N. erweisen, indem Sie mich Dero beständigen Wohlwollens versichern, und nach meinem Zustand zu fragen belieben, erkenne mit verbundener Danckbarkeit. Ich ersuche Sie im Gegentheil, zu glauben, daß ich nichts als Gelegenheit wünsche, die Estime in der That darzulegen, die vor Dero mir geschenckte hochwehrte Freundschafft hege, und daß mir allezeit besonders angenehm seyn wird, wenn bey meinem guten Aufbefinden, vor welches anjetzo dem Himmel zu dancken. zugleich höre, daß es Ihnen in alle Dero Verlangen glücklich und wohl gehe, und Sie durch Ihre beständige Gutheit gegen mich die Obligation vermehren, mit welcher allezeit bin

Meines Hochgeehrten Herrn
Secretair

gehorsamer Diener.

XLIX.
Schreiben

An einen vornehmen Minister, der sich wegen eines Gratulations - Carminis schrifftlich bedancket.

Wohlgebohrner Herr,
Hoher Patron!

Ew. Excellenz mir sonst erwiesene hohe Güte verpflichtet mich bereits allzusehr, Denenselben meinen unterthänigen Respect in allen Gelegenheiten sehen zu lassen, daß ich der hohen Ehre mich nicht vermuthet, der Versicherung einer hochgütigsten Aufnahme meines geringen Carminis schrifftlich gewürdiget zu werden. Ich erkenne solches mit schuldiger Veneration und gehorsamsten Dancke, und bitte Ew. Excellenz unterthänig, Sie geruhen durch Dero hohes Wohlwollen mich ferner glückselig zu machen; Welches mit geziemender Observanz ehren wird,

Wohlgebohrner Herr/
Ew. Excellence

unterthänig-gehorsamer,
N. N.

L.

Schreiben

Eines jungen Herrn an einen Fürsten, der ihm eine Gnade verschaffet.

Durchlauchtigster Hertzog/
Gnädiger Fürst und Herr!

Die Gnade/ welche Ew. Hochfürstl. Durchl. mir zu erweisen geruhen/ an Dero Hofe und Tafel mich zu nehmen/ und vor meine übrige Auferziehung gnädigst Sorge zu tragen/ ist eine blosse Wirckung Ihrer grossen Generosité. Diese hohe Güte/ welche Ew. Durchl. Herr Stall-Meister N. mir antrug/ kunte anfangs so wenig begreiffen/ daß mich alsofort untersuchte/ ob irgends etwas an mir/ so dieses hohe Glück meritirte; Ich fand aber nichts/ als einen grossen Eifer/ Ew. Hochfürstl. Durchl. mit allem Respect und Gehorsam mich Lebenslang zu submittiren. Demnach bin Ew. Durchl. in unterthäniger Danckbarkeit verbunden/ daß Sie mir bey dieser Gnade die erwünschte Gelegenheit verstatten, Deroselben die Grösse meiner Ergebenheit und Veneration täglich zu erkennen zu geben/ der gewissen Zuversicht lebende/ und welches Ew. Durchl. unterthänig verspreche/ mich nach aller Möglichkeit so aufzuführen/ daß mich einer so hohen Ehre etwas würdiger als bißhero mache/ und Ew. Hochfürstl. Durchl. nicht Ursach kriegen mögen/ die mir erwiesene recht Fürstl. Wohlthaten zu bereuen/ als welches für mich das allerempfindlichste Unglück Zeit meines Lebens seyn würde. Ich erwarte nur gnädige

Ordre, wenn Ew Hochfürstl. Durchl. meine unterthänige Reverence persönlich bezeigen/und den Anfang zu der Qualité machen möge/ die mir Lebenslang wünsche/ als

Durchl. Hertzog,

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

unterthänig gehorsamen Dieners/

Graf von ---

LI.

Antwort

An einen Minister, der sich wegen einiger Ihm geleisteten Dienstgefälligkeiten gegen uns bedancket.

Wohlgebohrner Herr/

Hoher Patron!

Vor die gröste Ehre/ welche mir bishero wiederfahren können/ schätze die gütigste Approbation, welche Ew. Excellenze meinen unterthänigen Diensten beyzulegen beliebet. Davor bin zu gehorsamster Danckbarkeit verbunden/ und bitte zu glauben/ daß ich vor den Grund-Stein meiner zeitlichen Wohlfahrt ansehen werde/ wenn Ew. Excellenze Dero Befehle mich ferner würdigen/ und dieselben nach Dero hochgeneigten Gefallen zu vollziehen/ in meinem Vermögen ist. Nach dieser Glückseligkeit sehne mich recht; Und Ew.

Ex-

Excellenze werden nach Dero bekandten Generosité pardoniren / daß dieses mit ergebenem Hertzen schreibe / und meine ehrerbietige Passion darlege / in gebührender Observanz und Veneration in Dero Diensten zu ersterben

Wohlgebohrner Herr /
Ew. Excellenz

unterthänig gehorsamer.

LII.

Schreiben

An einen Minister, an den wir zweymahl geschrieben, aber keine Antwort erhalten.

Wohlgebohrner Herr /
Hoher Patron!

An Ew. Excellenze habe zweymahl meine unterthänige Schuldigkeit schrifftlich abgestattet / und darinnen die ehrerbietige Begierde dargelegt / in Dero hohem Wohlwollen ferner zu stehen. Wann dann anitzo der Herr Raht N. der Ew. Excellenze grosse Humanité gegen mir / wie ich gegen aller Welt nicht sattsam rühmen kan / mich persuadiren will / Dieselben würden nicht ungütig nehmen / von neuem meiner Ergebenheit versichert zu werden: So vermeynte ein Laster zu begehen / wenn Ew. Excellenze nicht gehorsamst ersuchte / nach meiner sonst erkannten Veneration vor Dieselben / zu glauben / wie ich niemahls aufhören werde / Dero grosse Generosité und Güte mit

danckbarstem Hertzen zu ehren und zu wünschen/ Deroselben meine unterthänige Dienste allezeit aufzuopffern. Ich würde für eine grosse Glückseligkeit achten/ wenn Ew. Excellenze mich Dero Befehle würdigen wolten/ Ihnen mehr in der That/ als blossen Worten meinen gebührenden Respect und Gehorsam zu bezeigen / mit welchen ich Lebenslang bin

Wohlgebohrner Herr,
Ew. Excellenz

gehorsamster Knecht,
N. N.

LIII.
Visit-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohl-Ehrwürdiger/
Hochgeehrter Herr Magister,
Hochwehrter Freund und Gönner!

Wenn Dieselben nicht die Gutheit gehabt/ mich bey meiner Abreise aus dem lieben N. zu begleiten/so würde mir der Abschied noch viel schwerer angekommen seyn; Und wenn eben Sie und andere wehrteste Freunde nicht mit in Erfurth gewesen/ und durch ihre allerseitige Gegenwart mir zu Gemühte geführet/ was vor ein grosses doch unschuldiges Ergötzen ich lassen müste/ so hätte mich etwas geruhiger auf die Post setzen können. Allein ob Sie mich gleich Freudenthal und alles erinnerten, welches mir den Abmarsch sauer machte; so muste dennoch Ihr geneigtes Comitat für eine

eine Würckung Ihrer gegen mich tragenden Affection auslegen, und für diese, wie auch alle andere Faveur und hochgeschätzte Freundschafft befinde mich zu aller Dienstergebenheit verbunden. Meine itzige Zufriedenheit in N. ist, daß einige gute Freunde angetroffen, zu denen bey müßigen Stunden gehen kan, wenn mich die Sehnsucht nach der Gegend bey dem Schlosse ꝛc. plaget? Mein Glück aber allhier stehet, wo nicht bereits auf festem Grunde, doch auf so guter Hoffnung, daß darüber vergessen, von hier nach N. zu gehen. Non sit alterius, qui suus esse potest. Die Freyheit, die man bey dem Universitäts-Leben sowohl, und bey Hofe mehrentheils so schlecht hat; Der Vortheil, daß man sich auf Academien, wenn man hübsche Auditores bekommt, selber und besser als bey Hofe besolden kan, und was dergleichen Gründe möchten mehr seyn, haben mich hier zu bleiben bewogen, davon Sie die Particularitäten von Mr. N. nach Dero Belieben erfahren können. Ein Carmen von meiner Arbeit auf dem Herrn N. habe Ihnen aber selber übersenden wollen, weil sie ein Liebhaber der Poesie, und meine Musen sonst nicht verachtet. Zwar sind ihrer mehr auf diesen berühmten Mann verfertiget worden, die ich als was fremdes vor Sie mit beylegen sollen, und solches zu thun dennoch Bedencken getragen. Sie haben die Freyheit zu urtheilen, ob es aus Menagirung des Post-Geldes geschicht, ob sie nicht meritiren gelesen zu werden, oder ob sie das meinige so weit übertreffen, daß ich sie zu beneiden und zu unterdrücken Ursach habe; Vor mich ist genug, wenn unserem Versprechen nach das meinige liefere, und von Ihrer geschickten Feder, es sey in der

Oratorie oder Poesie, dann und wann auch was zu gewarten habe. Immittelst wünsche mir das Vergnügen, daß von Ihnen und ihrer wehrtesten Familie allezeit nichts als Wohlergehen erfahren möge, und verharre

Mein hochgeehrten Herrn Magisters
und wehrtesten Freundes
ergebenster Diener.

LIV.
Visit-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohl-Ehrwürdiger,
Hochgeehrter Herr Pastor,
Hochwehrter Freund und Gönner!

An Dieselben hätte meiner Schuldigkeit gemäß eher schreiben/und für die in Ihrem geehrtesten Hause genossene Güte und Höflichkeit/ und auch sonst gegen mich verspührte grosse Gewogenheit nochmahls gebührenden Danck abstatten sollen: Ich hoffe aber/Sie werden deßwegen Ihre gute Opinion von mir nicht fallen lassen/ wenn Sie aufrichtig versichern kan/ wie ich aus N. allererst meine schrifftliche Empfehlung an Sie zu machen vermeynet/ nunmehro aber nächst GOtt in N. und in dem Vorsatz/ wie vormahls verbleibe/ Ihnen mein aufrichtig ergebenes Gemüht bey aller Gelegenheit sehen zu lassen. Der Himmel erhalte nur Dieselben und Dero hochwehrte Frau Liebste allezeit gesund und beglückt/ so wird bey der Betrübniß/

Dero

Dero und anderer höchst-angenehme Gesellschafft zu quitiren / dieses noch ein Gnügen vor mich seyn / wenn ich höre / daß es denen wohl gehet / die zu meinem ehemahligen beliebten Zeitvertreib viel contribuiret. Hiernächst wollen Sie beyliegende Sachen / wie andere / geneigt von mir annehmen; Und wenn Sie sich bey Monsieur N. nach Dero Belieben um meinen Zustand erkundiget / die Gutheit haben / und ohnschwer berichten / was irgends veränderliches bey Ihnen vorfällt / womit in Erwartung der Ehre Ihrer Antwort und einen gehorsamen Gruß an Dero Frau Liebste unausgesetzt verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn

verbundener Diener.

LV.
Visit-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohl-Ehrwürdiger /
Hochgeehrter Herr Gevatter /
Hochwehrter Freund und Gönner!

Wiewohl ich von Denenselben und andern hertzlich gern persönlich Abschied genommen / so besorgte doch / daß wenn der Mund nicht fortkommen könte / zu sagen / wie schwer mir die Trennung von so hochwehrten Freunden fiel / es möchten es die Augen in Gegenwart anderer und auf eine Art verrichten / die man Leuten von meinen Jahren vor eine Schwachheit ausleget. Demnach werden mein hochgeehrter Herr Gevatter

ter nicht übel deuten/ daß meine Schuldigkeit anitzo erst in N. abstatte/und vor alle besondere Güte und Affection, wie auch vor Dero geistliche Wohlthaten/ so Sie mir als mein Herr Beicht-Vater erwiesen/ mich zu gehorsamer Danckbarkeit verbunden erkenne. Wobey den Allerhöchsten inständig bitte/daß er Dieselben/ nebst Dero gantzen vornehmen Familie in immer gesegnetem Wohlwesen erhalten wolle. Diesem allmächtigen und wunderbahren Führer der Reisenden dieser Welt habe nun von Grund der Seelen zu dancken/daß er mich gesund und an einen Ort geführet/ wo meine Wohlfahrt/in dessen Blühte Zeit meines Lebens mancher Frost gefallen/ einmahl scheinet zur Reiffe zu kommen. Ferendum & sperandum; Und in kurtzem werde ich erfahren/ wie weit die favorable Apparentien und grosse Promessen werden eintreffen; Von welchen/um meinen hochgeehrten Herrn Gevatter nicht damit zu beschweren/ Monf. N. Part gegeben. Im Gegentheil bin sehr neugierig den Zustand in N. zu wissen/ nach welchem meine Mesures nehmen werde. Hiernächst sende N. N. und wenn die Ehre habe/von Ihnen einige angenehme Antworts-Zeilen zu erbrechen/ soll mir recht erfreulich seyn/wenn der Frau Gevatterin, an die meine dienstliche Empfehlung ausbitte/ und N. N. Gesundheit und glücklich Aufbefinden erfahre. Indessen unter Göttl. Protection verharrend

Meines Hochgeehrten Herrn Gevatters

Dienst-Ergebener/
N. N.

LVI.

LVI.

Schreiben

An einen guten Freund.

Wohlgebohrner Herr/
Hochgeehrtester Herr Gevatter,
Hochgeschätzter Gönner und Freund!

An Dieselben habe meine Schuldigkeit anitzo abstatten, und vor die bey meiner Anwesenheit in N. genossene viele Höflichkeit und höchst angenehme Freundschafft meine verbundene Danckbarkeit bezeigen sollen. Meinen hochgeehrten Herrn Gevattern kan versichern, daß an Ihre hochwehrte Compagnie und unsern gehabten Zeitvertreib vielmahls mit Vergnügen dencke, und bedaure nur dieses, daß gute Freunde nicht immer können beysammen bleiben, sondern einmahl müssen geschieden seyn. In meiner Abwesenheit soll mich demnach von gantzem Hertzen erfreuen, wenn es Ihnen und Dero vornehmen Familie beständig wohl und glücklich ergehet, welches von GOtt aufrichtig, und itzo besonders zu einer reichen und gesegneten Erndte gut Wetter wünsche, daran es hier wegen vielen Regens fehlet. Meinen wenigen Zustand werden Sie wohl von Monsieur N. erfahren haben; Von welchem oder vielmehr von Ihrem Herrn Bruder allhier ich vernehme, was für artige Gedancken Sie wegen eines Reise-Gefährtens in langen Hosen von mir gehabt. Es war auch in Warheit eine gefährliche Person, indem sie so charmant schielte, daß ich ihr nahe zu kommen, mich recht fürchte. Hiernächst wollen

Sie

Sie so gütig seyn, und Pardon bey Dero Frau Gemahlin und N. auswürcken, daß aus Confusion über meiner Abreise nicht Abschied genommen, auch zugleich meine gehorsame Empfehlung gemacht. Womit, nebst dienstlicher Recommendation in Dero beständiges Wohlwollen, verharre

Ew. Wohlgebohrnen

Meines hochgeehrtesten Hrn. Gevatters

ergebenster Diener,

N. N.

LVII.

Antwort

Eines guten Freundes, im Nahmen des Herrn Grafen und vor sich.

Wohl-Edler/

Hochgeehrtester Herr/

Hochgeschätzter Patron!

Durch Dero Abgeschickten habe so wohl das Paquet an Jhro Hoch-Gräfl. Excellenz den Herrn Grafen N.N. als auch das Pfund Toback/ nebst übrig beygeschlossenen/ sehr wohl erhalten. Das Paquet an Jhro Hoch-Gräfl. Gnaden/ nebst beygefügtem Brief/ habe alsofort selbsten unterthänigst überreichet/ und von hochgedachter seiner Hoch-Gräfl. Gnaden die gnädigste Resolution erhalten/ in ihrem Nahmen interim schönen Danck abzustatten; wolten aber mit nächstem auf realen Danck gantz gnädigst bedacht seyn. Jch bin

meines Ortes dancke gehorsamst vor übermachte Cantaten, welche mir überaus wohl gefallen / werde selbige bey Gelegenheit zu Dero grösten Ruhm in Noten setzen / und alsdann der Welt vor Augen legen. Was wegen der Viola da Gamba Solo, und andern Dingen mehr itzund und meine Schuldigkeit erfoderte / werde gleichfalls / biß die real-Erkentlichkeit erfolget / verspahren, womit nebst Göttlicher Empfehlung verharre

Meines hochgeehrtesten Herrn
und Hochgeschätzten Patrons

gehorsamster Diener /
N. N.

LIIX.

Visit- und Bitt-Schreiben

Eines galanten und angesehenen Hoffmans an einen guten Freund.

Monsieur,

mon tres honore Patron!

Gleichwie mir recht angenehm gewesen / daß ich das Glück haben sollen / einige Connoisance mit Denenselben zu machen: so bedaure / daß ich wegen Enge der Zeit bey dem jüngsten Hierseyn nicht mehr davon profitiren können. Ich hätte zuförderst wohl wünschen mögen / wegen meines N. N. eine exactere Information zu nehmen / welches sich aber damahlen in der Compagnie nicht wohl thun lassen. Inzwischen werde sehr obligiret seyn / wenn man sich die Mühe geben wolte / mir etwas genauer zu berichten / mit was Com-

vor Leuten er sich engagiret / und worinnen sein Genus vitæ dermahlen bestehe. Ich trage um so viel weniger Bedencken / dieses auszubitten / da Dieselben so gütig gewesen, und bereits den Anfang darzu gemacht. Wolte man diesemnach eine Designation derer Schrifften / so unter den Nahmen N. N. ediret worden / beyfügen / und was die Veranlassung solchen Namen anzunehmen gewesen / würde ich vollkommen verbunden leben / gestalten ich denn nur einigen Befehl erwarte / worinnen etwas zu Dero Gefälligkeit ausrichten könte. In Erwartung gütigster Antwort verharre

Monsieur

Votre tres obeissant Serviteur
N. N.

LIX.

Antwort.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrter Herr und Patron!

Wie es vor ein besonder Glück geachtet, in Dero hochschätzbaren Bekandtschafft in N. N. zu gerahten, und davon zu profitiren: so nehme die Ehre Ihrer Zuschrifft mit nicht weniger obligaten Hertzen an, Dieselben versichernd, wie Ihr hochgeneigtes Wohlwollen zu erlangen mir allezeit werde angelegen seyn lassen. Wie denn Dero Begierde nach des Herrn = = Zustand in = = zu befriedigen, berichte, daß sich Monſ. N. in H. gantz wohl befindet = = = und anbey eine Designation von allen meinen schlechten Büchern überschicke. Wäre ich anitzo so wohl in N. als auf dem Lande, so würde, obgleich meine Schrifften einem

so

so galant und qualificirten Hoffmann keine Satisfaction geben können, Ihnen von allen ein Exemplar bloß zu Contentirung Ihrer Curiosité, senden: so aber muß es versparen, biß sie durch den Herrn - - bey guter Gelegenheit nach - - liefern kan; Und wolte anbey wegen des mir in meinen Schrifften zugelegten Nahmens, - - gern eine Raison geben, wenn zuerst bey Wehlung dessen eine andere gehabt, als unbekandt zu bleiben. Auch habe deßwegen alle Emphasin des Namens billig vermieden, damit die Leute nicht sagen möchten: Sie hätten darinnen mehr, als in dem gantzen Buche gefunden. Wie nun meine Bücher hier specificirt, in gleicher Ordnung sind sie in Druck gekommen, daraus Dieselben erkennen werden, daß einen besondern Namen auszudencken nicht Ursach gehabt, und bey Herausgebung der N. N. in welchen von dem - - Hofe die meisten Historien sind, es genung gewesen, den Namen zu wehlen, den eine gewisse Standes-Person in einer Opera getragen, die zu meinem Zeitvertreib in Verfertigung dieses Tractätchens die Materie mehrentheils gegeben. Hernach aber habe ich bey Edirung der übrigen und unvermutheter Bekandtwerdung des Autoris ihn nicht ändern können. Doch versichere, je weniger Sie in dem Namen antreffen, desto mehr Passion finden Sie in der Person, Ihre Befehle zu vollziehen, und sich in der That zu erweisen

Ew. Hoch-Edlen/

Meines hochgeschätzten Patrons

gehorsamster und ergebenster Diener

N. N.

Der Neuen Briefe Andere Abtheilung, Von Gratulations-Schreiben.

I.

Dispositio Einer Gratulation zum Neuen Jahr.

Antecedens.

Mein Patron haben das alte Jahr in allem Vergnügen zurück geleget, und das neue in gutem Wohlseyn erlebet.

Consequens.

Ich freue mich dahero, und statte meine Gratulation ab.

Votum.

Ich wünsche, daß das Aufnehmen Ihres vornehmen Hauses sich immer je mehr vermehre.

2. Ich empfehle mich in Ihre Gnade (oder Affection) und verharre dagegen mit schuldigem Respect ꝛc.

II.

II.

Dispositio

An einen Patron.

Anteced.

Ew. Excellenz haben mich mit so vielen Wohlthaten verpflichtet, daß bey allen freudigen Begebenheiten meine Schuldigkeit davor abstatten muß.

Connex.

Da nun ein jeder verbundener Diener Denenselben zum Neuen Jahr gratuliret.

Consequ.

So habe gleichfalls meine Gratulation abstatten, und für die vormahls genossene Güte Danck sagen wollen.

Consequ. 2.

Ich wünsche, daß GOtt Sie dem Vaterlande zum besten, Ihrem vornehmen Hause zum Splendeur, mir aber noch lange zum Trost in allem hohen Wohlergehen erhalten wolle. Denn also hoffe noch lange das Glück zu haben, ein unterthäniger Diener von Ihnen zu heissen, ꝛc.

Consequ. 3.

Ich bitte ferner um Dero gnädiges Wohlwollen, welches mit allem Respect Lebenslang werde erkennen ꝛc.

III.
Dispositio
Eines
Gratulations-Schreiben
Von einem Minister an eine Fürstliche Person.

Anteced.

Demnach Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. Dero höchst-erfreulichen Geburths-Tag abermahl verhoffentlich in allem Hoch-Fürstl. Wohlseyn erlebet rc.

Consequ. 1.

So habe aus unterthänigster Devotion gleich andern getreuen Dienern und Unterthanen meiner Schuldigkeit erachtet/ dem Allerhöchsten zu dancken/ daß er Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Dero gantzen Landes Wohlfahrt abermahl ein Jahr beylegen lassen/ und hiernechst seine Göttliche Güte zu bitten/ daß sie Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. diese höchst erwünschte Zeit noch viele Jahre wolle erleben lassen/ damit dadurch das Aufnehmen Ihres Hoch-Fürstl. Hauses vergrössert/ die Wohlfahrt des Reichs befördert/ der Unterthanen Glückseligkeit erneuert, und alle Dero Diener und Unterthanen Trost erhalten/ hingegen alles Unglück von dem Hoch-Fürstlichen Hause abgewendet werde.

Consequens.

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. Gnade empfehle mich ferner unterthänigst/ und verharre in tieffster veneration rc.

IV.

IV.
Dispositio
Eines
Gratulations-Schreibens
An einen Minister zu erlangter Geheimen Rahts Stelle.

Insinuat.

Von Ew. Excellenz habe bishero so viele Gnaden-Bezeugungen genossen/ daß nach der Hoheit Dero Standes und Generosité die Grösse meiner Glückseligkeit geschätzet.

Anteced.

Indem nun Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. N. N. in gnädigster Erwegung Ew. Excellenz vortreflichen (höchst nützlichen) Meriten in den geheimen Raht erhoben.

Consequ. 1.

So habe in geziemendem Respect meine gehorsamste Gratulation abstatten wollen.

Votum.

Der Allerhöchste wolle Dieselben zu ihres Hauses Aufnehmen noch lange Jahre in allem hohen Wohlseyn erhalten/ so wird Dero Gloir allen Ruhm übersteigen.

Insin.

Ew. Excellenz Gnade recommandire mich ferner/ welche mit allem Gehorsam Lebenslang ehren werde.

V.
Dispositio
Eines
Gratulations-Schreibens
An einen Patron, wegen seiner Reconvalescenz.

Antec.

Uber Ew. Hoch-Edl. Unpäßlichkeit ist ein jeder bishero betrübt gewesen.

Conseq.

Dannenhero das Vergnügen bey einem jeden desto grösser ist/ da Dieselben durch Göttliche Gnade in allem hohen Wohlseyn sich befinden.

Connexio.

Da ich nun unter Dero Schuldnern der gröste/und die Wohlfahrt eines so hohen Patrons keinem ersprießlicher als mir gefallen.

Conseq.

So habe nicht der letzte seyn wollen/ meine Gratulation abzustatten.

Votum & recommendatio addatur.

VI.
Gratulations-Schreiben
An einen vornehmen Freund, der am Hofe Raht worden.

Hoch-

Hoch-Edler,
Hochgeehrter Herr Raht,
Vornehmer Gönner!

Ew. Hoch-Edl. kan die aufrichtige Versicherung geben/daß mich niemahls eine Zeitung mehr vergnüget / als welche von Dero erlangten ansehnlichen Charge erhalten. Denn so hoch bishero Ew. Hoch-Edlen Meriten geschätzt; so sehr erfreuet es mich nunmehr/daß selbige so glücklich sind/einem so grossen Fürsten bekandt zu werden / dergestalt/ daß er Sie der Belohnung würdig geachtet. Diese Ehre/welche man vorjetzo Ihren Qualitäten erwiesen/ wird sich inskünfftige ohnfehlbahr vermehren/da Sie nunmehro Gelegenheit haben/solche durch rühmliche Verwaltung ihrer Charge der Welt vor Augen zu legen. Dannenhero gratulire Ew. Hoch-Edlen zu Dero würdig erlangten Hof-Rahts-Stelle/von gantzem Hertzen/und bitte zu glauben/daß unter allen Glück-Wünschen/welche zu Vermehrung Dero Dignität und Wohlfahrt abgeleget werden / keiner von grösserer Aufrichtigkeit als der meinige sey/ noch daß jemand mit mehrerm Eifer verlangt/ einige Befehle von Ihnen zu vollziehen,und dadurch der Ehre Ihres Wohlwollens theilhafftig zu bleiben/als

Ew. Hoch-Edlen
Meines Hochgeehrten Herrn Rahts

gehorsamster Diener/
N. N.

VII.

Gratulations-Schreiben

An einen sehr wehrten Freund, der von seiner Kranckheit wieder genesen.

Monsieur,

Mon tres honore & tres cher Amy!

Einen so hochgeschätzten Freund zu verlieren / bin bishero in tausend Sorgen gewesen / und Ihre Unpäßlichkeit hat mir mein Gemüht in der That franck darnieder geleget. Dahero beklagte mich bereits über die harten Fata in dieser Welt / und daß Personen / die einander aufrichtig lieben / so wenige Zeit beysammen bleiben können. Wenn mir aber ehemahls ein Brief in der Welt angenehm gewesen / so ist es der Ihrige / welcher mich Dero erlangten Gesundheit vergewissert. Dieser hat mein Hertz in völlige Ruhe gesetzet / und ich ersahe nicht so bald die Worte: Ich bin GOtt Lob! wieder gesund; so war ich / dem Himmel sey Danck / vollkommen zufrieden. Demnach gratulire sowohl Ihnen / als mir / von Grund der Seelen / und bitte GOtt / daß er in dem beständigen Wohlergehen Ihre wehrteste Person zu meiner Vergnügung ferner erhalten wolle. Dieses wünsche von gantzem Hertzen / und sehne mich anitzo um desto mehr / Ihre beliebteste Conversation wieder zu geniessen / jemehr ich bißher in Gefahr gestanden / solcher beraubet zu werden; und alsdenn würde Dieselben mündlich versichern / was ich ohnmöglich schrifftlich kan / nemlich / wie sehr mich das Glück erfreuet / mich ferner zu nennen

Monsieur,

Mon tres cher Amy

Votre tres fidele Serviteur.

VIII.

VIII.

Gratulations-Schreiben

Zum Neuen Jahr, an einen nahen Anverwandten.

Wohl-Edler,

Insonders Hochgeehrtester Herr Vetter/ Hochwehrtester Hertzens-Freund!

WEnn das Neue Jahr darinnen mit beruhet/ daß man seinen rechtschaffenen und von Hertzen geliebten Freunden was Gutes wünschet; so habe ich bißhero nichts als lauter Neue Jahre vor Sie celebriret. Denn es ist kein Augenblick vorbey gegangen/ da ich/wenn ich an Sie gedacht/ nicht auch gewünscht, der Himmel möge Sie versorgen; und weil die Tugend schon mehr als tausend mahl alle Hindernisse überwunden; so will nicht zweifeln/ die Ihrige werde in dem Neuen Jahre ihre Belohnung finden. Diese angenehme Hoffnung hat Monsieur N. neulich in mir gestärcket/ da er mir einige Umstände von Hause berichtet/ die favorable vor Sie geschienen/ davon ich den Ausgang/ insonderheit wegen des N. zu wissen begierig: Nemo ante obitum beatius, is autem beatus ante & post fata, cujus virtus aut omnia aufert mala, aut nulla sentire videtur. Sed quia cum virtute se bene gerere beatius, ita & tua ut triumphum canat est quod opto. Sie nehmen doch nicht ungütig/ daß einige Lateinische Brocken mit untermische. In einem gantzen Jahre habe nicht so viel Latein geschrieben; und ich kan versichern/ daß wenn die Wünsche in der Romanischen mehr als in der teut-

schen Sprache solten erfüllet werden / ich diese meine liebe Landes-Männin / Ihnen zu Gefallen / gäntzlich hindansetzen würde. Je eher nun von Ihrem Wohlseyn Nachricht erhalte / desto lieber wird es mir seyn. Immittelst aber wollen Sie nicht meinen / als ob es mir zuwider / wenn Sie mir zum öfftern schreiben: Ihre Briefe halten allezeit dasjenige in sich / was mich contentiret / und wenn es nicht mehr / so ist es Ihr Name / als eine höchst-beliebte Erinnerung, wer Sie in Regard meiner sind. Und wenn solche auch einmahl eine Erwehnung bey sich führen / die von würcklicher Verwaltung Ihrer Charge handelt / wird es mir um desto angenehmer seyn. Ihrem Herrn Vater / als meinem allezeit hochgeschätzten Herrn Vetter / gratulire gleichfalls zum Neuen Jahre / und wünsche / daß GOtt demselben noch viele Jahre / und die Freude an Kindern ferner beylegen und vermehren wolle / so meinen seligen Eltern gemangelt. Allen nahen Anverwandten und Freunden werden Sie sagen / was ich aus Liebe vor alle hege und wünsche / und Sie mon cher Cousin aus Liebe gerne vor denjenigen thun / der nicht sowohl aus Anverwandtschafft als aus Liebe vor Sie ist

Meines hochgeehrtesten Herrn Vetters

getreuster und ergebenster Diener /

N.N.

IX.

Schertzhaffte Gratulation

An einen vertrauten und wehrten Freund zum Neuen Jahr.

Mon-

Monsieur,

mon tres cher Frere!

Indem acht Tage vergebens gewartet, einen galanten Leipziger Neu-Jahrs-Wunsch von dem Herrn Bruder zu erhalten, und darnach ein Muster an meine Gönner und Freunde zu nehmen: so muß endlich, wiewohl es sonsten nicht Styli, den Herrn Bruder ersuchen, mich bald damit zu erfreuen, und dadurch zu verhüten, daß mein Neu-Jahrs-Compliment an auswärtige vor dismahl nicht gantz und gar unterbleibet. Denn die Genie der Herren Leipziger hat doch was besonders und unvergleichliches; Und weil unter guten Freunden die Ceremonien des Ranges wegen aufgehoben sind: so will ich nicht hoffen, daß der Herr Bruder den Anfang von mir absolute prætendiren wird. Sonsten könte ich wohl wünschen, das Glück und Vergnügen, oder, welches eben viel, ein recht Leipziger Frauenzimmer, möge Dich nach Verlangen küssen, und durch Ihre Annehmlichkeiten Dir diejenigen Kräffte und Jahre wieder beylegen, die Du als ein Passagier in der Welt verlohren. Denn gewiß, allerliebster Herr Bruder, Dir noch zweymahl so viel Jahre zu wünschen, als Du schon erlanget, ist eben so viel, als wenn ich sagte: Ich wolte, daß Mons. N. nicht so viele Jahre her auf Reisen und in seinen Verrichtungen sich ermüdet. Und gleichwohl, da ich die Vermehrung deiner Jahre gerne sehe, kan ich Dir nichts bessers wünschen, als ein Engels-Kind in Leipzig wolle mit Deinen Caressen eine eigene und löbliche Menage anfangen; sintemahl, wie ich mir gewiß sagen lassen, eine vollkommene Schönheit daselbst, dergleichen Du nun

zu lieben geschickt, mehr Feuer, Geist und Leben wieder geben soll, als ihre Umarmung wegnimmt. Ich zweifele fast nicht daran, nachdem ich in der Leipziger Messe welche gesehen; am sichersten aber wird die Erfahrung seyn. Allein diß bey Seite gesetzet, so habe mir vorgenommen, meine Gratulation zu dieser neuen Zeit so lange zu sparen, biß ich die Deinige admiriret, und wiederruffe also inzwischen, was ich vorhero geschrieben. Dieses erachte vorjetzo nur nöhtig, Du wollest nicht ungütig deuten, daß ich an dem Jubilæo meine Visite nicht abgestattet, und die Fenster einschmeissen, wie auch die Maisons de Plaisance habe stürmen helffen; Ich weiß, du hast viele Pitié davor. Ich werde aber ein ander mahl und zu recht gelegener Zeit meinen lieben N. besuchen, den ich indessen um baldige Antwort und geneigte Nachricht bitte, was ein vornehmer Minister von N. gutes von mir erwehnet, und davor, wie auch vor die Beständigkeit der brüderlichen Affection in allen Jahren, die ich noch erlebe, verharre.

Mon tres cher Frere

Votre tres fidele Frere & Serviteur,

N. N.

X.
Dispositio
Einer
Gratulation zum Neuen Jahr.

Antecedens.

Bey dieser neuen Zeit ist wohl nichts gewöhnlicher, als vieles wünschen, und will ich den Gebrauch eben

eben nicht tadeln; Versichere aber, daß nicht so wohl der allgemeinen Gewohnheit, als meiner aufrichtigen Ergebenheit gemäß, Denenselben von Hertzen gratulire, wofern Sie solches in allem Wohlergehen zurück geleget haben.

Conseq.

Ich will Ihnen nichts, als dieses, wünschen, daß man hinführo nicht mehr nöthig habe, Ihnen was zu wünschen.

Conseq. 2.

Mir aber bitte zum angenehmsten Neuen-Jahrs-Geschencke die Continuation Ihrer Freundschafft aus. Ich versichere Sie der meinigen, und verharre 2c.

XI.
Dispositio
Eines
Gratulation-Schreibens
An einen Patron, zu einem jungen Sohn.

Insinuatio.

Mein Patron haben allezeit soviel Güte vor mich blicken lassen / daß ich an allen Dero freudigen Begebenheiten mein Vergnügen sehe / und meine Schuldigkeit abzustatten / mich verbunden achte.

Antecedens.

Denenselben kan demnach nicht sattsam beschreiben / wie angenehm mir die Zeitung gewesen / daß Ihnen der Himmel einen jungen Sohn geschencket.

Con-

Connex.

Da nun ein jeder treuer Diener seine Gratulation hierzu abstatten wird: und mein Patron hierdurch Dero vornehme Familie zu vermehren die beste Hoffnung bekommen.

Propos.

So habe darzu gleichfalls gratuliren wollen / mit dem aufrichtigen Wunsche ꝛc.

Form. fin.

Bey dergleichen glückseligen Fällen Denenselben meine Ergebenheit zu bezeigen / wolle der Himmel mir öffters Gelegenheit gönnen / und mir die Gewogenheit eines Patrons erhalten / vor den ich allen Respect habe / und zu dessen Befehlen ich ersterben werde ꝛc.

XII.
Gratulations-Schreiben
Zum Neuen Jahr, an einen guten Freund.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeschätzter Freund!

Bey Antritt dieses nunmehro glücklich angetretenen Neuen Jahres erinnere mich meiner alten Obligation gegen Dieselben / und lasse diese Zeilen abgehen / um Ew. Wohlgebohrnen meiner Ergebenheit von neuem zu versichern. Anbey lebe der angenehmen Hoffnung / Sie werden sich annoch bey allen Vergnügen wohl aufbefinden. Gratulire derohalben darzu von Hertzen / nicht sowohl der alten Gewohnheit ein Genügen zu leisten / als vielmehr Ihnen die Estim zu bezei-

bezeigen / mit welcher Ihnen und Ihrem gantzen hochwehrten Hause zugethan bin; Und wünsche / daß Ew. Wohlgebohrnen noch viele folgende Jahre bey aller Zufriedenheit und selbst erwünschten Prosperité zurück legen / ich aber nicht nur in diesem jetzo angehenden Jahre / sondern auch biß an mein Ende das Glück geniessen möge unter der Faveur Ihrer Freundschafft zu verharren

Ew. Wohlgebohrnen,

gehorsamster Diener /
N. N.

XIII.
Dispositio
Eines
Gratulations-Schreibens
An einen guten Freund zum Neuen Jahr.

Antec.

Indem ich auf Ihr Geehrtes noch eine Antwort schuldig bin; und anitzo gleich das Neue Jahr eintritt.

Connex.

Ich aber sowohl als alle Welt verbunden bin / Ihnen was Gutes zu gönnen.

Conseq.

So gratulire hierzu von Hertzen / und wünsche rc.

Conseq. 2.

Ich bitte Ihre Affection ferner aus rc.

Conclusio.

Und verharre davor nicht nur in diesem Jahre / sondern auf Lebenslang.

Aus-

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeschätzer Freund!

Ew. Wohlgebohrnen bin auf Dero Geehrtestes noch eine Antwort schuldig / und theils verbindet mich die neue Zeit/diese Zeilen an Dieselben abgehen zu lassen. Wie ich nun der angenehmen Hoffnung lebe/ Ew. Wohlgebohrnen werden sich bey allem Vergnügen befinden: So gratulire darzu von gantzem Hertzen / nicht sowohl der alten Gewohnheit ein Genügen zu leisten / als ihnen vielmehr die Estime zu bezeugen/ mit welcher Ihnen und Ihrem gantzen hochwehrten Hause ergeben bin; und wünsche/ daß Ew. Wohlgebohrnen noch viele folgende Jahre bey aller Zufriedenheit und selbst beliebten Wohlergehen zurück legen/ ich aber das Glück geniessen möge / nicht nur in diesem angehenden Jahre / sondern biß an das letzte meines Lebens unter der Faveur Ihrer Freundschafft zu verharren

Ew. Wohlgebohrnen,

gehorsamster Diener/
N. N.

XIV.
Dispositio
Eines
Dancksagungs- und Gratulations-Schreibens
An einen vornehmen Minister.

Ante-

Antecedens.

Ew. Excellenze habe meine Schuldigkeit in Verrichtung dieser und jener Affaire gnädig aufgenommen / welches mich zum höchsten erfreuet.

Ratio vel Connexio.

Sintemahl ich nie etwas mehr gewünschet / als die Gnade eines so grossen Ministers durch meine Dienste zu erwerben.

Consequ.

Ew. Excellenze dancke demnach vor die gnädige Approbation &c. und bitte Dero gnädiges Wohlwollen ferner aus.

Anteced. 2.

Weil Ew. Excellenz diese neue Zeit verhoffentlich in allem Wohlseyn erlebet haben:

Consequ. 2.

Demnach gratulire hierzu 2c.

Conclusio.

Ich werde in unverrückter Observanz Lebenslang verharren 2c.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Ew. Excellenz diejenige Freude sattsam auszudrücken / die ich bey der Versicherung der gnädigen Aufnahme meiner unterthänigen Schuldigkeit empfunden / würde ich vielleicht bey der persönlichen Aufwartung eher fähig seyn. Denn ich habe mich billig höchst glücklich zu preisen / daß meine geringe Dienste so fähig gewesen / dadurch in die Gnade Ew. Excellenz

aufgenommen zu werden. Demnach statte hievor meine unterthänige Dancksagung ab; Und wie ich gar nicht zweifele / meine zeitliche Wohlfahrt / die ich so lange gesucht / werde nach meinem Wunsch vollkommen werden / wenn Ew. Excellenz sich selbiger anzunehmen die Generosité haben: so bitte den Allerhöchsten beständig / um Dero hohes Wohlergehen / und Vermehrung Dero Preiß-vollen Jahre. Dieses ist es / was unserm Allerdurchlauchtigsten Augusto zum allergnädigsten Vergnügen / allen getreuen Dienern / mir aber besonders zu einem grossen Trost gereichet und welches ich in geziemenden Respect zum Neuen Jahre wünsche. Wiewohl/wenn das Neue Jahr in Wünschen beruhet / so celebrire solches vor Ew. Excellenz alle Augenblick mit devoten Hertzen / und habe anbey niemahls einen grössern Eifer gehabt / als anitzo / biß an das letzte Jahr meines Lebens zu verharren

Ew. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster Diener /
N. N.

XV.
Dispositio
Eines
Gratulations-Schreibens
Zum Neuen Jahr, an einen Minister.

Antec.

Ew. Excellenz werden diese neüe Zeit sonder Zweifel in allem hohen Wohlergehen erleben.

Con-

Connex.

Da nun Ew. Excellenz mich durch viele hohe Wohlthaten verpflichtet.

Conseq.

Also statte hiermit meine unterthänige Gratulation ab / und wünsche 2c.

Conseq. 2.

Ew. Excellenze dancke zugleich vor die Gnade / so Dieselben mir bißhero erwiesen / und recommandire in selbige mich ferner.

Conclusio.

Ich werde solches mit tieffem Respect erkennen / und davor Lebenslang verharren 2c.

Ausarbeitung.

Ew. Excellenze wollen gnädig erlauben / daß bey dieser neuen Zeit / welche Dieselben verhoffentlich in allem hohen Wohlergehen erlebet / meine unterthänige Schuldigkeit ablege. Denn indem Ew. Excellenze mich durch so viele hohe Wohlthaten verpflichtet / daß bey allen Dero freudigen Begebenheiten ich zu feliciren verbunden bin: so habe Ew. Excellenze auch anitzo gleich andern gehorsamsten Dienern meine Gratulation abstatten / und von Hertzen wünschen wollen / daß der Allerhöchste Dieselben zu Sr. Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit höchsten Vergnügen / Ihrem vornehmen Hause zum Splendeur, allen unterthänigen Dienern aber zum Trost / in allem hohen Wohlergehen noch lange erhalten möge. Ew. Excellenze sage zugleich für die viele Gnade / so von Deroselben hohen Generosité bißhero genossen / unterthänigen Danck,

und bitte selbige ferner mit geziemendem Respect aus. Diese hohe Glückseligkeit werde Lebenslang mit aller Veneration erkennen / und davor in gebührender Submission verharren

Ew. Excellence

unterthäniger und gehorsamer Diener.

XVI.
Gratulations-Schreiben
An einem Minister zum Neuen Jahr.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Da Ew. Excellence diese neue Zeit in so hohem Wohlseyn erlebet haben, als alle getreue Diener wünschen, dessen getröste mich in unterthäniger Zuversicht. Da ich nun bißhero so glückselig gewesen, Ew. Excellenz Gnade unverdient gewürdiget zu werden; Und sowohl in dem abgelegten, als andern vorhergegangenen Jahren viele Merckmahle Dero hohen Generosité und Güte genossen: Demnach werden Ew. Excellence gnädig erlauben, daß sowohl meine hertzliche Freude hierüber mit geziemendem Respect bezeuge, als auch meine unterthänige Gratulation abstatte. Der Allerhöchste wolle Ew. Excellence Preißvollen Jahre dergestalt vermehren, daß sowohl dieses gantze Königreich durch Dero Weltberühmte Staats-Klugheit in blühendem Wohlstande erhalten werde, als auch ein jeder besonders, und vornemlich Dero unter-

terthäniger Diener Ihrer hohen Gnade sich ferner getrösten möge. Wie ich denn darum unterthänig bitte, und es für die höchste Wohlthat Lebenslang veneriren, auch in schuldigster Devotion ersterben werde

Ew. Excellence

unterthäniger und gehorsamster Diener
N. N.

XVII.
Schreiben
Darinnen man einen vornehmen Freund und Patron zur Ober-Hof-Prediger-Stelle gratuliret.

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter,
Insonders hochgeehrtester Herr Ober-Hof-Prediger,
Vornehmer Patron!

Daß in so langer Zeit meine verpflichteste Reverence nicht an Dieselben gemacht, und über Dero neu-erlangte Würde meine ergebenste Zufriedenheit bezeiget, wollen Sie nicht einer freywilligen Nachläßigkeit, sondern der Unwissenheit zuschreiben, wiewohl man in N. N. die Meriten zu recompensiren, bißhero bemühet gewesen. Nun aber, da von einigen Bekandten erfahre, wie mein vornehmer Patron die hochansehnliche Dignité eines Ober-Hof-Predigers würdigst erhalten, so statte deswegen meine gehorsamste Gratulation ab. Dero mir erwiesene nie genug zu rühmen-

de Güte macht meine Schuldigkeit hierzu groß: Allein das Vergnügen, Dero aufrichtiger Diener zu seyn, und die Hoffnung, Dero hochgeschätzten Wohlwollens auch inskünfftige gewürdiget zu werden, verbinden mich noch weit unendlicher zu dieser schrifftlichen Aufwartung. Der Allerhöchste gebe nur meinem vornehmen Patron, samt Dero hochwehrten Familie, ein langes und gesegnetes Leben; mehr will nicht wünschen; denn Dero großmüthige Demuth übersteiget schon alle Ehren-Staffeln, und machet Sie der höchsten würdig, ehe Sie solche verdienen: Also ist auch der Eifer zur Gottesfurcht, welcher bey Dero Zuhörern in N. N. wie in N. N. seyn wird, Ihnen eine weit angenehmere Lob-Rede, als der Beyfall meiner und anderer in den schönsten Worten. Demnach kan Ew. Hoch-Ehrwürden weder grössere Glückseligkeit noch Ehre gönnen, so Sie nicht in sich selber vollkommener bey gesunder Constitution finden. Nur möchte mich so glücklich wünschen, daß mein Contentement hierüber Ihnen allerseits so beliebt, als Dero und der gantzen hochgeehrten Familie Wohlergehen mir jederzeit seyn würde. Hiernächst berichte meinen vornehmen Patron, daß Dero N. N. diesen Winter, wie mir Herr N. N. gesagt, soll gedruckt werden; Da ich denn gern vorher eine Vorrede nach meinem schlechten Verstande übersenden will, um sie Dero Correction zu unterwerffen. Und vielleicht habe die längst verlangte Ehre, es durch eine persönliche Aufwartung zu verrichten, indem ich nach Verfertigung der zwey letzten N. N. damit ich alle andere beschliessen will, in mein Patriam zu reisen mir fest vorgenommen. Ob das Clima

droben

droben zu Lande vor mich zu rauh beschaffen seyn wird, darum laß ich mich unbekümmert, wenn nur der Horizont bey Ihnen lachet. Womit meine gehorsamste Empfehlung an das gantze hochgeehrteste N.N. Hauß, in specie an Mademoiselle N. N. und den so hochgeschätzten alten Herrn Magister N. N. unterdienstlich ausbitte, und ersterbe

Ew. Hoch-Ehrwürden
Meines vornehmen Patrons,

verpflichtester und ergebenster Diener,
N. N.

XVIII.
Schreiben
An einen guten Freund, darinnen man ihm zu einer neuen Heyraths-Verbindung Glück wünschet.

Hochgeehrter Herr/
Hochgeschätzter Freund!

Daß Dieselben mit Ihrer neuen Liebe so geheim sind, und mir nichts davon berichtet haben, macht mich auf Sie gantz nicht böse, weil nunmehro das Vergnügen habe, Sie zu überführen, daß Sie die Freundschafft nicht in allen Stücken vollkommen gegen mich beobachtet. Ich nenne es ein Vergnügen, indem dieser Fehler, wo Sie ihn so zu nennen erlauben, aus der allzugrossen Ergebenheit gegen die Mademoiselle N.

herrühret, der Sie die Verschwiegenheit ohnfehlbar werden versprochen haben. Liebe gehet über Freundschafft; diese Entschuldigung ist genug; Nur erfreuet mich, daß Sie wieder rechtschaffen verliebt, welches wieder zu werden, Sie so offt geleugnet. Ich gratulire von Hertzen dazu: Und wie tausendfaches Wohlergehen wünsche, so bitte mir nur aus, Ihr Vergnügen hinführo desto ordentlicher zu melden, wenn auch die gantze Welt nicht mehr daran zweifelt. Diese Freundschafft, weil sie der Liebe nicht entgegen, wird Ihre galante, artige und schöne Liebste erlauben, und nicht verwehren, daß von Ihrem hochgeschätzten und qualificirten Liebsten sich Lebenslang nennet

Einen verbundenen und ergebenen Freund und Diener,
N. N.

XIX.
Gratulation-Schreiben
An einen guten Freund, der Licentiatus Juris worden, und uns keine Disputation überschicket.

Monsieur!

Sie werden nicht ungütig nehmen, daß Ihnen nicht den gebührenden Ehren-Titul beylege, und Sie Herr Licentiat nenne. Denn wenn unter grossen Herren gebräuchlich, daß sie eine neue erhaltene Dignité einander notificiren, und Ambassadeurs vor Uberreichung des Creditivs in ihrem rechten Character nicht angesehen werden; So ist es gleichmäßig erlaubt, einen vor Ubersendung der Inaugural-Disputation nicht

nicht vor einen Doctorem oder Licentiatum zu respectiren. Zwar habe eine in schönen bunten Papier eingebundene Disputation bey Monſ. von H. und meinem Herrn Vetter H. wahrgenommen, die einer Ihres Nahmens de vigilantia Creditorum pro summis in utroque Jure acquirendis honoribus gehalten: Allein so sehr als ein Creditor von Ihnen, dem Sie eine Disputation schuldig, bißhero vigilirt, und deßwegen nicht nach Gotha gereiset, um bey persönlicher Zusammenkunfft aus Höflichkeit nicht obligirt zu werden, Sie Herr Licentiat zu heissen, und mich meines Rechts dadurch zu begeben: So ist meine Vigilanz dennoch vergebens gewesen. Dannenhero mögen Messieurs von H. und H. in meiner Gegenwart den Herrn Licentiat N. so offt nennen, und seine Gesundheit mir zutrincken, so vielmahl als sie wollen, so thue ihnen nicht anders Bescheid, als: **Es lebe** Monſ. N. **der, wenn er** Licentiat **wird, mir einen schönen Hüner-Hund zu schencken versprochen, sintemahl er hernach doch ein wenig ehrbarer thun muß, als itzt;** Und entschuldige mich also bey aller Welt wegen Denegirung des Licentiaten-Tituls mit der Unwissenheit, und daß noch nicht gebührende Notification an mich ergangen. Nun wundert mich diese Nachläßigkeit bey Ihnen desto mehr, daß Sie als ein Staats-Erfahrner wissen, wie viele vortheilhaffte Conditiones Franckreich, Engeland, Holland und andern Souverainen mehr offerirt hat, wenn sie seinem Enckel, dem Duc d'Anjou, den Königs-Titul in Spanien zustehen wolten: Und Sie wegern sich wegen der preißwürdigen Benennung eines Herrn

Licentiaten mir eine blosse Disputation insinuiren zu lassen. Daß Sie mich aber gleichwohl vor sehr raisonnabel halten sollen, so will die bey andern geschehene Regalirung mit einer Disputation, und an mir erwiesene kaltsinnige Præterition nicht so hoch ahnden, und deßwegen unsere Accords-Puncten schwerer machen; sondern zufrieden seyn, wenn Sie mir den Hüner-Hund, nebst der vielmahls wohlgedachten Disputation schencken, und vergönnen, daß beydes selber abhole, acht Tage bey ihnen bleibe, und sehe, wie Sie sich in dem neuen Stande befinden. In ohngezweifelter Hoffnung, einer geneigten Gewährung gratulire enventualiter zu Dero neu-erlangten Würde, und wünsche von Hertzen, daß nicht allein der Herr Doctor bald nachkommen, und sehen möge, was der Herr Licentiat inzwischen gemacht, sondern auch ein mandatum sine clausula mitbringe, dadurch meinen hochgeehrten Herrn Licentiaten alles Schertzen mit Frauenzimmer, alle kurtzweilige Ritter-Streiche, Ständgenmachen mit Moscowitischen Lauten, und dergleichen einzustellen, und hingegen eine gravitätische Doctors-Mine hervor zu suchen, injungirt, und geboten werde. Ich aber verharre in meiner vorigen Freyheit, zu leben, mich zu recreiren, und die Leute zu vex -- ich meine zu veneriren, wie ich will

Meines hochgeehrtesten Herrn ad interim titulirten Licentiaten

gehorsamer Diener,
M - -

XX.

XX. Gratulations-Schreiben An einen guten Freund, der sich verehlichet.

Ich vernehme mit besondern Vergnügen, daß Sie Ihre so hochgehaltene Junggesellen - - mit einer höchstschätzbaren Fräulein-Schafft vertauschen, und in einen Stand nunmehro mit so grosser Eilfertigkeit treten wollen, den Sie vor wenigen Tagen noch weit von sich geworffen. Ob nun wohl wegen Ihrer allzu-starcken Dissimulation ein anderer zürnen dürffte: so weiß ich doch wohl, wie man seiner Inclination mehr als guten Freunden verbunden, und diese Ihre ausserordentliche Geheimhaltung ohnfehlbar verlanget: Gratulire demnach zu Dero Liebes-Bündniß, mit einem Fräulein, daß, wenn ich Ihre annehmliche Gesichts- und schöne Gemühts-Qualitäten ansehe, Ihnen die allersüsseste Glückseligkeit und einen Stand prophe-ceye, den viele nicht glauben, daß man ihn so angenehm in der Ehe haben könne. Wünsche anbey, daß dieses Ergötzen, welches bey Ihnen alle Einbildung übertreffen wird, auch bey mir einmahl eintreffen, und Ihre Zufriedenheit in allen so beständig seyn möge, als mir solche selber dereinst gönne. Wäre Ihre Vermählung nicht heute, und wider mein Vermuthen in der allergrösten Geschwindigkeit anberaumet, so verhoffte die Ehre gleichfalls, solcher beyzuwohnen; so aber werden Sie doch erlauben müssen, daß bey der Heimführung seine Aufwartung machet, und durch gedoppelte Lustbarkeit einbringet, was an der itzigen versäumet

Ew. Wohlgebohrnen/

Meines hochgeehrten Herrn Gevatters

ergebenster Diener.

Dritte Abtheilung,

Von Condolentz- oder Trost-Schreiben,

In betrübten Fällen.

I.

Dispositio

Einer Condolentz

An einen Patron, wegen erlittenen Feuer-Schadens.

Anteced.

Daß Ew Hoch-Edlen durch eine unvermuthet entstandene Feuers-Brunst Dero Hauß eingebüsset / solches habe mit höchster Bestürtzung erfahren.

Connex.

Diese Zeitung hat mich um desto mehr betrübet/ nachdem ich wegen der Güte / die Dieselben mir erwiesen/ bißhero nichts als die Vermehrung Dero Wohlergehens gewünschet.

Conseq.

Ew Hoch-Edlen habe demnach mein schuldigstes Mitleiden hierdurch bezeigen / und meine Condolenz abstatten wollen / mit dem hertzlichen Wunsche/ GOtt

GOtt wolle dieses inskünfftige durch andere freudige Fälle ersetzen.

Form. fin.

Ich recommandire mich in Ew. Hoch-Wohlgebohrnen Gewogenheit.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr/
Hochgeehrtester Herr Hauptmann!

Daß Ew. Hoch-Wolgebohrnen schönes Gut durch eine unvermuthet entstandene Feuers-Brunst in die Asche geleget worden / solches habe aus des Herrn N. seinem Schreiben mit solcher Bestürtzung vernommen / die nicht wohl auszudrücken. Ew. Hochwohlgebohrnen geruhen zu glauben / daß mich niemahls eine Zeitung mehr erschrecket: Denn ausser der allgemeinen Schuldigkeit, ein so grosses Unglück nicht ohne Empfindung anzuhören/bin ich von Dero vornehmen Hause ein höchst-verpflichtester Diener/ und habe also Dero hohes Wohlergehen jederzeit mit aufrichtigem Hertzen gewünschet. Demnach statte mein gehorsamstes Mitleiden so weit ab / als ich in diesen wenigen Zeilen vermag; Und wiewohl ich aus meinem eigenen Schmertzen leicht ermessen kan / daß der Verlust so treflicher Güter Ew. Hochwohlgebohrnen ziemlich nahe gehen müsse; so ist dennoch Deroselben rühmlichste Großmuth und Standhafftigkeit in widerwärtigen Dingen mir wie vielen andern bekandt / und also wird Ew. Hochwohlgebohrnen eigene Tugend am besten geschickt seyn / Dieselben zu trösten / als welches ich mich keines weges unterfange. Ich bitte allein

den

den Allerhöchsten / daß er Ew. Hochwohlgebohrnen wiederum segnen / und mit solchem Glück und Wohlseyn hinführo gnädig ansehen wolle/darzu ein jeder verbundener Diener seine Gratulation mit Freuden kan abstatten; welche gewiß keiner mit grösserer Devotion und Eifer ablegen wird / als der nebst gehorsamster Recommendation Lebenslang verharret

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Hauptmanns

gehorsamster und verpflichtester Knecht/
N. N.

II.
Dispositio
Eines Condolentz-Schreibens,
An einen Patron, dabey man zugleich ein Carmen übersendet.

Antecedens.

Nachdem Ew. Excellenz durch den tödtlichen Hintritt Dero Hochsel. Frau Gemahlin in sehr tieffes Leidwesen gesetzet worden: So werden alle/ die vor Dero vornehmes Hauß Estime und Veneration tragen/ ihre Condolentz mit nicht geringer Wehmuht abstatten.

Connexio.

Ew. Excellenz wollen demnach erlauben/ daß weil Dero

Dero Gnade mich unter dero unterthänige Diener zehlet / mein gehorsamstes Mittleiden und zwar in einem Carmine bezeige.

Ratio dubitandi.

Meine Poesie ist zwar viel zu geringe / weder die Tugenden Dero Hochsel. Frau Gemahlin/noch die Grösse Ihres Verlusts auszudrücken/ vielweniger was zu Dero Trost zu schreiben.

Ratio decidendi.

Doch wie wegen des Letztern Ew. Excellenz Christliche Großmuht aller Welt der Mühe überhebet: so persuadire mich wegen des erstern / Sie werden es gütig aufnehmen / und mehr auf meine Devotion, als auf den Werth des Carminis sehen.

Conseq.

Ich lege solches in Respect zu Dero Füssen / mit Bitte es gnädig anzunehmen.

Votum.

Ew. Excellenz wünsche / daß rc.

III.

Dispositio

Eines Condolentz-Schreibens,

An einen Freund, der einen Vater von grossen Meriten verlohren.

Antec.

So angenehm es mir allezeit gewesen / an Sie zu schreiben/so bestürtzt ergreiffe anitzo die Feder, indem meine wehmühtige Condolentz abstatten muß.

Ratio

Ratio anteced.

Dieser Todes-Fall gehet mir um desto mehr zu Hertzen/ weil nicht allein ein Mann von grossen Meriten der Welt so frühzeitig entrissen worden/ sondern auch weil mein hochgeschätzter Freund den besten Vater von der Welt verlohren.

Ratio dubitandi.

Wiewohl nun solche Fälle die Gemüther oft zum Trost unfähig zu machen pflegen.

Ratio Decid. & Conſ.

So trage dennoch das Vertrauen zu Ihrer bekandten Tugend und Gelassenheit/ Sie werden sich hierinnen zu fassen wissen.

Rat. 1.

Ihr Herr Vater hätte zwar später, aber nicht rühmlicher sterben können/ denn er lebet noch in dem Andencken aller Rechtschaffenen.

Rat. 2.

Sie selber sind in den Jahren/ und von der Capacitè, sich fortzuhelffen.

Rat. 3.

Sie haben vornehme Freunde 2c.

Votum.

Ich wünsche von Hertzen 2c.

Inſinuat.

Hiernächst werde mir gratuliren/ wenn Ihnen einige Dienste leisten kan/ und hinführo Gelegenheit habe/ über Dero vergnügte Zufälle meine Freude/ wie über Dero betrübte meine aufrichtiges Mitleiden zu bezeigen/ in der Qualite &c.

Aus-

Ausarbeitung.

Wohl-Edler/
Hochgeehrtester Herr/
Hochwehrter Freund!

Bißhero habe allezeit die Feder mit Vergnügen an Sie geführet; nunmehro aber bekenne/ daß ich ungerne an diese Schuldigkeit gehe/ und der Todes-Fall Ihres Herrn Vaters/ welcher Sie so sehr betrübet/ mich zu einem Condolentz-Schreiben gantz unfähig macht. Ein jeder, der einen so treflichen Mann/ wie ich zu kennen/ die Ehre gehabt/ wird gestehen müssen/diese Stadt habe an ihm gar viel/mein hochwehrter Freund aber noch mehr/ nemlich den besten Vater von der Welt/ verlohren. Solten Sie nun solches nicht zu Hertzen nehmen? Gewiß/ausser der natürlichen Liebe/ die Kinder zu Eltern tragen/ haben Sie noch mehrere Ursach/darüber empfindlich zu seyn/und ich selber traure deßwegen nicht allein vollkommen/ sondern auch billig; Sintemahl der Todt einen Mann/ dessen länge-res Leben höchstersprießlich gewesen/ und das Unglück einen Freund betrifft/ dem ich bißher nichts als lauter Wohlseyn gegönnet. Mein hochgeschätzter Freund sehen hieraus/ wie wenig ich geschickt sey/ Ihnen einen Trost zuzusprechen/ da ich solchen selber benöhtiget. Ihr löblich und standhafft Gemühte muß hierbey das allerbeste thun; Und wenn Ihnen selbiges bey der Grösse Ihres Verlusts vorstellet/wie Ihr Herr Vater zwar später aber nicht rühmlicher sterben können: Wie Sie von solchen Qualitäten sind/ Glück und Ehren bey der Welt dadurch zu erlangen/ und Ihre Meriten söwohl als Ihre vornehme Freunde und Patronen

 für

für Sie sorgen werden; so persuadiret mich Ihre Tugend und guter Verstand/ Sie werden sich durch sich selber am besten zu trösten wissen/ und je härter der Fall/desto grössern Ruhm durch Ihre Christliche Gelassenheit erwerben Demnach statte meine Condolentz mit wenigen ab; Wünsche aber mit desto mehrem Eifer/ der Allerhöchste wolle die Stelle Ihres seligen Hrn. Vaters vertreten/ und sie mit allen Wohlseyn überschütten. Mir hingegen will alsdenn wieder gratuliren wenn ich Gelegenheit habe/ über Dero vergnügte Fälle meine Freude/ wie über Dero Betrübniß mein aufrichtiges Mittleiden zu bezeugen/ und durch meine bereitwillige Dienste zu erweisen wie ich keinen Titel auf der Welt lieber führe/ als

Meines hochgeehrten Freundes

ergebensten Dieners,

N. N.

IV.

Dispositio

An einen guten Freund/dem es in der Beförderung nicht nach Wunsche gegangen.

Propos.

Denenselben vermeinte zu gratuliren; und bedaure also um desto mehr/ daß meine Condolentz zu Ihrer rückgängigen Beförderung abstatten soll.

Ratio.

Denn ich höre daß ein anderer zu dieser Stelle gelanget per Dativum.

Propos.

Mein hochwehrter Freund werden aber nicht übel deuten/

deuten/ wenn hieraus keine sonderliche Ursache zu einer Betrübniß sehe.

Ratio 1.

Der Dienst ist an sich geringe.

Ratio 2.

Ihre Tugenden meritiren was bessers.

Ratio 3.

Vielen andern hat die Hindansetzung Ihrer Qualitäten darzu gedienet/ zu was bessers zu gelangen.

Insin.

Und darzu hoffe meinem hochwehrten Freund bald zu gratuliren/ nebst der Versicherung/ daß/ wo ich zu Dero Vergnügen was beytragen kan/ sie allezeit finden werden ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler, und Hochgelahrter/
Hochgeehrtester Herr/
Hochgeschätzter Freund!

Denenselben zu Erhaltung einer ansehnlichen Charge einmahl zu gratuliren/ habe ich mir jederzeit eine Freude gemacht/ und solte mir also um desto unangenehmer seyn/ wann Sie anjetzo einer Condolentz bedürffen. Denn ich höre/ daß die von Ihnen gesuchte Amtmanns-Stelle zu Nirgends-Hausen Monsieur Marcolpho verkauffet/ oder/ nach der Hof-Manier zu reden/ seiner Meriten wegen/ für etliche tausend Rthlr. gelassen worden. Mein hochwehrtester Freund werden aber erlauben/ daß weil ich keine sonderliche Ursache zu einer Betrübniß hieraus ersehe/ ich auch kein so grosses Mittleiden deßwegen trage.

Monsieur Marcolphus heisset zwar ein Amtmann/ jedoch auf anderer Leute Conto, und wird bey seinem Amte/ so der Einkünffte wegen wenig considerable, keinen grossen Staat führen können/ es sey denn/ daß er seine zwey tausend Reichsthlr. vorgeschossene Gelder jährlich mit etlich 100. Rthlr. verinteressiret erhält. Davon er aber weder Capital noch Zinsen von der letzten Leipziger Oster-Messe nicht dürffte zu sehen bekommen. Zu dem mag er sich anfangs immer glücklich schätzen/ und zur Erfüllung des Hällischen Wahrzeichens in seinen Gedancken auf Rosen gehen; Die Dornen und Diesteln werden zuletzt nachkommen/ wenn er siehet/ daß er weder dem Amte vorzustehen/ noch sich darauf zu ernähren vermögend ist. Mein hochgeehrter Herr sind von solchen Qualitäten/ daß es zu bedauren/ wenn Sie nicht auf bessere Manier solten employret werden. Ich will demnach nicht zweiffeln/ daß hierin eine göttliche Führung verborgen/ die rechtschaffenen und gelehrten Leuten offt einen kleinen Dienst versaget/ um ihre Tugend zu einem grössern vorzubehalten. Dieses hoffe nun gleichfalls an meinem hochwehrten Freunde bald erfüllet zu sehen/ und dabey diejenige Vergnügung/ die ich über Dero Wohlergehen empfinde/ wie auch die Aufrichtigkeit zu bezeigen/ mit welcher zu allen Dienstgefälligkeiten verharre

Meines Hochgeehrten Herrn,
und Hochwehrten Freundes

ergebenster Diener,
N. N.

V.

V.

Schreiben

An einen Patron, darinnen man ihm wegen des Todes einer Fräulein Braut condolirt.

Wohlgebohrner Herr,
Hoher Patron!

Ew. Excellenz haben Dero unterthänigen Diener der hohen Güte gewürdiget, manche nach Dero Staats-Geschäfften zum Plaisir gewidmete Stunde mit zu geniessen. Dannenhero da Deroselben Freude in Trauren verwandelt worden, und ich der Ehre der persönlichen Aufwartung anitzo beraubet lebe: So werden Sie erlauben, daß meine wehmüthige Condolenz schrifftlich darlege. Die Schuldigkeit erfordert es; Allein so groß meine Pflicht, so werden Sie dennoch nicht übel deuten, wenn meine eigene Schmertzen darüber so wenig mäßigen kan, daß solche dergestalt blicken zu lassen, fast wieder den Respect eines so grossen Patrons laufft. Denn Ew. Excellenz ergebenster Knecht zu seyn, und die unvergleichlichen Tugenden und seltene Qualitäten Dero Wohlgebohrnen Fräulein Braut gekennet zu haben, aber nun wissen, daß solche in der edelsten Vollkommenheit einer hohen Seelen und in dem anmuhtigsten Frühling Ihrer Schönheit erblasset, ist allzuviele Veranlassung zur Betrübniß, als daß man solche solte bergen können. Wie sich nun ein so wunder-volles Fräulein Liebens- und Estim-würdig beydes im höchsten Grad erwiesen, so wird auch niemanden eine Wehmuht zu verargen seyn, wenn solche

aus einem Hertzen kömmt, dessen Grund voller Ehrerbietung ist. Ew. Excellence bitte nichts desto weniger um Vergebung, wofern hierdurch die Gräntzen eines unterthänigen Dieners überschritten, und zu vergönnen, daß weil alle Welt mit mir weiß, wie Dero ungemeine Großmuth allein fähig, ungemeine Fälle standhafft zu erdulden, auch ich mit aller Welt glaube, wie Dieselben zu trösten nichts als dasjenige geschickt seyn werde, was Sie in so hohes Leidwesen setzt: Nemlich die aller-rühmlichste Liebe zu dem Wohlergehen des Hochseligen Fräuleins. Ew. Excellence wünsche hiernechst von dem Himmel das glückselige Vergnügen, so Sie itzo in der schönsten Hoffnung zum Grabe sehen tragen, und daß, weil das Verhängniß in ausserordentlichen Verrichtungen gern wechselt, unter Dero hohen Wohlwollen, möge mit so erfreutem Hertzen dereinsten gratuliren, als in empfindlichster Passion itzo condoliret

Ew. Excellenz

unterthäniger gehorsamer
Diener.

VI.

Condolentz-Schreiben
An einen Minister, der eine nahe Anverwandtin verlohren, um die mehr der Staat als sein Hertz trauret.

Wohlgebohrner Herr/
Hoher Patron!

Daß Ew. Excellence durch das Absterben Dero N. N. in tieffe Trauer gesetzet worden, verbindet mich als einen unterthänigen Diener, meine gehorsame Condolence

dolence deswegen abzustatten, und den Himmel zu bitten, Dieselben zu fernern hohen Vergnügen Ihro Hochfl. Durchl. zum Aufnehmen des Staats und Splendeur Dero vortreflichen Familie, auch zum Soulagement aller getreuen und ergebensten Diener und Clienten in allem vornehmen Wohlseyn noch lange Jahre gnädig zu erhalten, und statt betrübter Fälle nichts als angenehme Glückseligkeit erleben zu lassen. So werde in geziemendem Respect mich noch ferner getrösten können, an Ew. Excell. einen so grossen als leutseligen und gutthätigen Patron zu ehren, und mit Dero hochgeneigten Erlaubniß die rühml. Qualité zu führen

Ew. Excellence

unterthänig gehorsamen
Dieners.

VII.

Condolentz-Schreiben

An ein Frauenzimmer, der ein nicht angenehm gewesener Verwandter gestorben.

Mademoiselle!

Heut acht Tagen sind meine Augen nicht trocken geworden, und das ist die Ursache, warum nicht eher mein Condolentz abgestattet. Vor Weinen habe wenig an das Schreiben dencken können, und wenn zuweilen mich die Schuldigkeit so sehr ermuntert, daß ich die Feder angesetzet, so haben die häuffigen Thränen wieder ausgelöscht, was mit grosser Mühe zu Papier gebracht. Zwar ist eine zu zärtliche Wehmuth denen Manns-Personen fast unanständig; allein ich kan mir

nicht helffen; denn wenn an die Schätzbarkeit Ihres Verlustes und meine Ergebenheit gegen Mademoisellen gedacht, und wie Sie vor Seufftzen unter tausend Condolentz-Schreiben kein eintziges so bald nicht würden lesen können, so war es möglich, daß meine Betrübniß nicht gleichfalls ausser allen Schrancken schreiten sollen. Ich trage demnach mein schuldigstes Mitleiden mit recht beklemmten Hertzen bey, und wenn allzubeängstete Leute offt nicht wissen, was sie reden, so werden Sie nicht übel nehmen, daß ich wünschte, Dero Anverwandter N. möchte etliche Jahre eher gestorben seyn; Zwar nicht des vielen Verdrusses und des wenigen Nutzens wegen, den, wie viele Leute sagen, Sie von ihm gehabt. Sondern so würde die Zeit, welche endlich alles lindert, Dero Schmertzen schon grösten Theils verbannet haben. Doch Sie fassen sich, Sie gönnen Ihrer Großmuth die Ehre, welche die Zeit sonst rauben wird, und stellen sich zu Trost-Gründen vor, daß Feindselige und Gutthätige einmahl sterben müssen, und einem Menschen die ewige Seligkeit nicht zu gönnen, wider das Christenthum sey. Dieses letzte versichert mich Ihre Tugend, und daß Sie ihn nicht lieber noch auf Erden als bey dem Himmel sehen. Sie dencken diesem Hauptzweck Ihrer Beruhigung nach; Und wenn nach einem Jahr, wenn es ja Ihre tieffe Trauer nicht eher zulässet, Ihnen wieder aufzuwarten ich die Ehre habe, wird höchst dafür verbunden seyn

Mademoiselle

Dero

getreuster und ergebenster Diener.

Vierdte

Vierdte Abtheilung, Von Insinuations- oder Anwerbungs-Schreiben.

I. Dispositio Eines Anwerbungs-Schreibens An seines Gleichen.

Form. Init.

Sie werden nicht übel deuten, daß mich der Freyheit unterfange, an Sie zu schreiben.

Anteced.

Ich habe längst die Ehre Ihrer Bekandtschafft gewünschet.

Rat.

Und darzu hat mich der Ruhm Ihrer Qualitäten veranlasset.

Conseq.

Ich halte demnach hierdurch um Dero Affection, und zugleich um die Erlaubniß an, meine Aufwartung persönlich zu machen.

Argum. Persuas.

Welches mir von Dero bekandten Höflichkeit oder Güte persuadire; dagegen mir nichts mehr werde an-

gelegen seyn lassen, als diß verstattete Glück durch ergebene Dienste zu redressiren, und mich zu erweisen 2c.

Ausarbeitung.

Monsieur!

Daß mich der Freyheit unterfange, Ihnen hiemit aufzuwarten, ehe Sie noch zu sprechen das Glück gehabt, wollen Sie nichts als der grossen Begierde beymessen, die Ehre Ihrer Bekandtschafft zu geniessen. Und hierzu veranlasset mich der Ruhm Ihrer Qualitäten, welche nicht allein bey Ihren guten Freunden, sondern auch bey denen in Estime stehen, die geschickte und galante Personen kennen zu lernen begierig sind. Dahero habe Monsieur hierdurch um Dero Affection und zugleich um die geneigte Erlaubniß bitten wollen, meine Schuldigkeit einmahl persönlich abzulegen. Welche Faveur mir von Dero gerühmten Güte und Höflichkeit verspreche, und dargegen sowohl aus Obligation, als Vergnügen, alle Gelegenheit ergreiffen werde, durch ergebene Dienste die Avantage Ihrer Gewogenheit zu erhalten, und mich zu erweisen

Monsieur

Votre tres humble & tres obeissant Serviteur.

N. N.

II.

Dispositio
Der Antwort.

Antec.

Daß Dieselben mir die Ehre gegeben, mich in Ihro Bekandtschafft zu nehmen. Con-

Conseq.

Solches erkenne mit verbundenen Danck, und gratulire mir nicht wenig, daß hierdurch Gelegenheit finde, von Dero Qualitäten zu profitiren. Versichere dahero, daß Sie an mir allezeit einen aufrichtigen Diener finden.

Conseq. 2.

Ich bitte um Dero Zuspruch.

Conclus.

Sie werden mich dadurch obligiren, besonders wenn Sie mir Ihre Befehle gönnen, und dadurch Gelegenheit geben, diejenige Vergnügung und Estime an den Tag zu legen, die vor alle honette und brave Leute hat rc.

Ausarbeitung.

Monsieur!

Dieselben sind meiner Intention durch Ihre geneigte Zuschrifft zuvor gekommen, und haben mir die Ehre einer Bekandtschafft gegönnet, die ich auszubitten begierig gewesen. Vor so grosse Affection und Güte bin demnach zur gehorsamsten Danckbarkeit verbunden: Und wie mir allezeit gratuliret, in qualificirter Personen ihre Conversation zu gelangen: so erfreue mich besonders, von der Ihrigen zu profitiren. Dannenhero ersuche Monsieur, meiner aufrichtigen Hochachtung und Dienstergebenheit versichert zu seyn, und die favorablen Gedancken mit ehestem ins Werck zu richten, mich durch Ihren hochwehrten Zuspruch zu erfreuen. Durch dieses Glück werden Monsieur mich sehr verbinden, besonders, wenn Sie mir Dero Befehle gönnen, um durch die Beobach-

tung

tung derselben diejenige Vergnügung und Estime an den Tag zu legen, mit welcher allezeit ist

Monsieur

Votre tres humble & tres obeissant Serviteur

N. N.

III.
Dispositio
An einen Anverwandten.

Form. init.

Sie werden nicht ungütig deuten/ daß die Freyheit nehme/ Ihnen hierdurch die schrifftliche Reverentz zu machen.

Factum.

Ich habe die Ehre/ ein Anverwandter von Ihnen zu seyn.

Connexio.

Weil ich nun niemahls so glücklich gewesen/ Ihnen mich persönlich zu recommandiren:

Consequens.

So habe durch dieses solches schrifftlich verrichten wollen/ i. e. Ihnen mich gehorsamst zu recommandiren/ und meinen Respect zu bezeigen.

Conseq. 2.

Berichte von meinem Zustande und Studiis &c.

Form. fin.

Bestehet in Recommendation zu seinen Befehlen. Wo ich was zu Dero Vergnügen verrichten kan/ so werde erweisen/ daß ich sey 2c.

Die

Die Ausarbeitung

Dieser Disposition beliebe der hochgeneigte Leser in dem ersten Theil meiner herausgegebenen Briefe unter eben diesem Titul zu suchen.

Solten ihm aber solche nicht zu Handen seyn / oder ihm das Nachschlagen beschwerlich fallen: so wäre meine unvorgreifliche Meinung / aus dieser Disposition einen wohlgesetzten und gut connectirten Brief zu machen; sodann hätte derselbe meine Ausarbeitung nicht vonnöthen.

IV.
Dispositio
Eines
Anwerbungs-Schreibens
Um eines gelehrten Mannes Correspondenz zu haben.

Antec.

Ich habe längst das Glück gewünschet/mit einem gelehrten und braven Mann zu correspondiren.

Connex.

Ihre Humanité ist so wohl als Ihre Gelehrsamkeit bekandt; und wie ich wegen des letztern gratulire / so hoffe durch das erstere eine gütige Genehmhaltung meines Schreibens.

Consequens.

Ich ersuche dahero Dieselben / Ihrer gelehrten Correspondenz mich zu würdigen.

Persuas.

Ich werde hingegen mit allen wiederum dienen/

was

was bey uns in re literaria vorgehet / oder Sie sonsten befehlen werden.

Voritzo paßiret nur dieses ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter /
Insonders Hochgeehrtester Herr Professor!

Das Glück mit einem rechtschaffenen gelehrten Mann zu correspondiren / habe allezeit sehr hoch geschätzet / und selbiges besonders von Dero vornehmen Academie gewünschet. Ew. Hoch-Edl. vortrefliche Erudition ist nun in der gelehrten Welt sowohl berühmt / als Dero Humanitæt; und wie ich wegen des ersten gratulire; so hoffe durch das letzte eine gütige Genehmhaltung meiner gehorsamen Bitte, welche an Ew. Hoch-Edlen gehet / mir die besondere Ehre zu gönnen / von Dero gelehrten Correspondenz zu profitiren. Ew. Hoch-Edlen werde hingegen mit allen aufwarten / was bey uns in re literaria vorfället; und weil itzo nichts neues paßiret / als daß Herr N. einen Tractat de N. geschrieben / worinnen er mit dem Herrn N. in controversien gerathen ꝛc. so erwarte inskünfftige Gelegenheit und zugleich Dero Befehle / mich darnach zu erweisen

Ew. Hoch-Edlen

gehorsamster Diener /
N. N.

V.
Dispositio
Der Antwort.

Anteced.

Anteced.

Dieselben haben mir ein besonders Vergnügen verursachet/ daß Sie mir die Ehre Ihrer Zuschrifft/ und gelehrten Bekandtschafft gegönnet.

Ratio.

Denn darinnen beruhet meine Zufriedenheit/ mit gelehrten Leuten zu correspondiren/ und nicht nur Ihre Affection zu besitzen/ sondern auch von Ihnen zu profitiren.

Connex.

Weil Sie mich nun in beyden wollen glücklich machen.

Conseq.

So nehme dis mit Danck an/ und verspreche alles das beyzutragen/ was zu Unterhaltung einer mir so angenehmen Correspondenz dienet.

Conseq. 2.

Voritzo berichte/ daß rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter, Hochgeehrter Herr N.

Ew. Hoch-Edlen haben mir ein besonders Vergnügen verursachet, daß Sie mir die Ehre Ihrer hochwehrtesten Zuschrifft und gelehrten Bekandtschafft gegönnet. Denn weil Ew. Hoch-Edlen sich durch Ihre herausgegebene vortrefliche und galante Schrifften in die Hochachtung der gelehrten Welt gebracht: so wird ein jeder Dero höchst nützliche Correspondence wünschen, und meine Zuversicht beruhet besonders darinnen, nicht allein gelehrter Männer ihre Affection

zu

zu besitzen, sondern auch von Ihnen zu profitiren. Ew. Hoch-Edlen wollen mich nun in beyden glücklich machen: und also nehme diese Güte mit schuldigstem Danck an, und verspreche, alles dasjenige beyzutragen, was zu Unterhaltung einer mir höchst angenehmen Correspondence dienet. Doch vor dißmahl kan nichts sonderbahres melden, als daß der Herr N. nachdem ihn die N. Universität mit ihrer Orthodoxie so lange geplaget und provociret, eine gründliche Beantwortung heraus gegeben; dessen solidität, weil das Werck hierbey gehet, Ew. Hoch-Edlen Urtheile, mich aber Dero beständigen Gewogenheit überlasse und verharre

Ew. Hoch-Edlen

gehorsamster Diener/
N. N.

VI.

Anwerbungs-Schreiben
An einen Patron.

Hoch-Edelgebohrner Herr/
Hoher Patron!

Ew. Hoch-Edelgebohrnen wollen hochgeneigt pardoniren, daß die Freyheit nehme, Ihnen schrifftlich die Reverenz zu machen, ehe noch persönlich die Ehre erhalten. Dero Güte, welche überall so hochberühmt, und der sich so viele Clienten mit so grossem Vergnügen als Respect erinnern, hat mich veranlasset nach abgelegten Academischen Jahren und Reisen einen vornehmen Patron zu suchen, durch den nächst GOtt meine zeitliche Wohlfahrt finden möchte. Wie nun

nun Ew. Hoch-Edelgebohrnen höchst vortrefliche Meriten, bey Sr. Hochfl. Durchl. meinem gnädigsten Herrn, in so gnädigster Consideration stehen, daß Dero Recommendation die vermögenste, wie Sie unter tausend Patronen den leutseligsten und genereusesten geehret worden: so ergehet an Ew. Hoch-Edelgebohrnen mein gehorsamstes Bitten, durch Dero höchstschätzbares Patrocinium mich gleichfalls glücklich zu machen, und mir die hochgünstige Erlaubniß zu verstatten, bey Deroselben meine Aufwartung in Person abzulegen, und Ew. Hoch-Edlen die Veneration mündlich zu bekennen, mit welchem zu Dero Befehlen Lebenslang verharren werde

Ew. Hoch-Edelgebohrnen

gehorsamster Diener/
N. N.

VII.
Anwerbungs-Schreiben
An einen vornehmen Staats-Minister.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Ew. Excellence erlauben gnädig, daß hierdurch die tieffe Veneration bekenne, die vor Dieselben von der Zeit an getragen, da Deroselben so grosse gelehrte als Staats-Qualitäten mir, wie aller Welt, bekandt worden. Ich habe demnach jederzeit die ehrerbietigste Begierde geheget, Ew. Excellence diejenige Reverenz persönlich zu machen, welche Deroselben allezeit in

 meinem

meinem Hertzen abgestattet; und um desto glückseliger bin ich nun, daß da ich auf dieser florirenden N. Universität meine Wohlfahrt suche, Ew. Excellence mich gleich Dero gnädigen Befehle gewürdiget, und mir Gelegenheit gegeben, einem so vornehmen Staats-Minister meine unterthänige Dienstergebenheit zu bezeigen. Ew. Excellence sage hiervor unterthänigen Danck, und wie ich biß itzo von dem die allerbeste Unterweisung nehme, was Ew. Excellence bey Ihren Neben-Stunden der jetzigen galanten Welt allein am herrlichsten geschencket; so werde mit dem grösten Eifer der gnädigen Ordre gemäß leben, die zum vollziehen was löbliches zum Endzweck hat, und vor mich so ruhmwürdig ist, indem sie von Ew. Excellence kommt. Diese hohe Ehre nehme mit devotestem Gemühte an, und muß den Himmel billig unendlich dancken, der die Gnade eines grossen Mecenaten gegen mich erwecket, dessen Güte gegen Studirende so hoch berühmt, und nach welcher so viele, unter denselben aber niemand mit mehrerem Eifer seuffzet, als

Ew. Excellence

unterthäniger Diener,
N. N.

VIII.
Anwerbungs-Schreiben
An einen vornehmen Mann.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrtester Patron!

Dieselben wollen nicht ungütig deuten, daß mir die Frey-

Freyheit nehme, mit diesem meine Aufwartung zu machen. Denn nachdem in Ew. Hoch-Eden Herrn Sohnes Schreiben einen Befehl an mich ersehen, des Herrn Sohnes Beste mir angelegen seyn zu lassen; so habe Ew. Hoch-Edlen vör Dero hierunter bezeigte hochgeneigte Confidence schuldigen Danck sagen sollen; und wie bißhero nichts mehr gewünschet, als die Affection vornehmer Patronen zu besitzen: Demnach werde mich besonders glücklich schätzen, wenn durch ergebenste Dienste Dero hochschätzbares Wohlwollen erwerben könte, in welches mich gehorsamst recommendire, und um Dero Befehle anhaltend verharre

Ew. Hoch-Edlen

gehorsamster Diener,
N. N.

IX.

Anwerbungs- und Bitt-Schreiben

Darinnen man eines hübschen Mannes Bekandtschafft und zugleich eine Gefälligkeit von ihm suchet.

Wohl-Edler,
Insonders hochgeehrtester Herr
und Gönner.

Nachdem ich dem vornehmen N. Hause in N. N. ein paar mahl aufzuwarten, die angenehme Erlaub-

niß gehabt, und meinen Hochgeehrten Herrn von Person wie Dero guten Renommé nach kennen zu lernen zwar gewünscht, aber das Glück hierinnen mir noch nicht favorisiren wollen: So werden Sie nicht übel deuten, daß mir die Freyheit nehme, bey Denenselben meine schrifftliche Empfehlung zu machen, und um die Permission anhalte, wenn mein Weg einmahl nach N. gehen solte, und Sie eine viertel Stunde abmüßigen könten, die Ehre Ihrer hochwehrten Bekandtschafft persönlich zu suchen. Da würde dann meinen Hochgeehrten Herrn zugleich um die besondere Affection bitten, daß weil Sie Dero Meriten zu einer so vortreflichen Cantzelley, als die Hochfürstl. Sächsisch N. ist, employret, und in solche täglich Briefe von hohen Personen einlauffen, ob durch dero hochgeneigte Vermittelung nicht die Avantage haben könte, welche davon in Copia zu bekommen, und meine Curiosität in derselben Curialien zu stillen. Wie nun dieses vor eine grosse Güte zu schätzen, so würde mich bemühen, meine schuldigste Erkenntlichkeit auf alle Weise dafür zu bezeugen, und durch Vollziehung Dero Befehle, wenn Sie einige zu Ihrem Plaisir auszurichten mich geschickt achteten, Ihnen sehen zu lassen, daß von gantzem Hertzen sey

Meines Hochgeehrten Herrn
und Hochwehrten Gönners

verbundenster und ergebenster
Diener.

X.

X.

Eines

Anwerbungs-Schreiben

Dadurch ein Liebhaber der Poesie in eines andern Bekandtschafft, der von dieser Wissenschafft was drucken lassen, zu kommen wünschet.

Monsieur,

Indem ich ohne Erlaubniß mir die Freyheit nehme, Ihre Affairen durch einige Zeilen zu unterbrechen, so sollte billig auf viele Entschuldigungen bedacht seyn, den Fehler, so disfalls begehe, zu rechtfertigen. So aber bin dieserwegen gar nicht besorget, nachdem einige gute Freunde, so die Ehre gehabt, Monsieur in W. - - - auch sonsten zu kennen, mir so viel von ihrer höflichen und leutseligen Conduite versprechen, daß mich deßwegen Pardon zu erlangen getröste. Nun kan wohl sagen, daß nichts so sehr gewünschet, als mit dem so genannten Monsieur - - zu correspondiren, dessen sinnreiche Schrifften mir bereits so viel einsame und verdrießliche Stunden verkürtzet, und dieses um desto mehr, weil kein Divertissement höher achte, als so die Lesung oder Erfindung galanter Verse einem mitzutheilen fähig ist; sintemahl ein ungemeiner Liebhaber davon bin, und mich täglich bemühe, die Zeit, so von meinen Studiis abbrechen kan, auf die edle Poesie zu wenden; Habe auch bereits ein und anders verfertiget, welches auf Permission Monsieur übersenden werde, um Dero hochverständige Censur darüber zu vernehmen, und ob Sie würdig seyn, als Kleinigkeiten Ihren

 schönen

schönen Gedancken beygefüget zu werden. Erhalte ich das Glück, meinen Wunsch erfüllet zu wissen, so wird diesen Zeilen und einigen guten Freunden, daß sie mir die Schätzbarkeit Ihres Wohlwollens zu wege bringen helffen, noch mehr aber Ihnen vor gütigste Verstattung verbunden bleiben

Monsieur

Votre tres humble & tres obeissant Serviteur.

XI. Antwort
Auf ein verpflichtetes Anwerbungs-Schreiben.

Hoch-Edler, Vest- und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Doctor,
Hochwehrtester Freund!

Wiewohl vielmahls das Glück gehabt, von gantz unbekandten gelehrten Personen der Zuschrifft gewürdiget zu werden, so ist mir doch unter allen mit am angenehmsten, von einer so weit entfernten Stadt und hochwehrten Hand voritzo diese Ehre zu geniessen, und an beyder hochgeschätzten Freundschafft einer besonders mit grosser Höflichkeit und Politesse qualificirten Person versichert zu werden. Ew. Hoch-Edl. bin davor von Hertzen obligat und bitte zu glauben, daß wie Dero hochgeneigtes Wohlwollen, welches Dieselben auf so complaisante Manier gegen mich auszudrücken beliebden, mit grossem Vergnügen angenommen, also mich hinführo zu erweisen bemühen werde, daß sie unter

ter dem Nahmen N. wenigstens einen Diener gefunden, der Ihre Befehle mit aller Aufrichtigkeit vollziehen, und so profitable Correspondence nach Möglichkeit unterhalten wird. Zwar wollen Ew. Hoch-Edlen meine künfftige Dienstgeflissenheit nicht nach dem Anfang aus beygelegten urtheilen, sintemahlen wegen einiger Verrichtungen auf dem Lande und zwar in N. an einen wie wohl Lust-reichen Ort, doch ohne Bibliothec und von meinen eigenen Sachen abgesondert lebe, in kurtzen aber nach N. gehen, und vielleicht an dem Hofe daselbst etwas verweilen werde. Da es denn Gelegenheit geben dürffte, die Curiosité eines hochwehrten Freundes und Liebhabers der galanten Poesie besser zu contentiren. Im Gegentheil verspreche von Dero gütigen Offerte mir nicht allein etwas von Frantzösisch-Holländisch, und dergleichen Inventionen, sondern auch vornemlich was aus Ihrer eigenen Vena geflossen, damit bey der Estim gegen Dero andere gelehrte Eigenschafften auch darinnen meine Satisfaction antreffen, und davon profitiren möge. Und weil mein letzter moralischer Tractat von honnetter Conversation mit einiger Approbation und Gefälligkeit soll seyn aufgenommen worden, so wird mich dieses aufmuntern, an einem unter Handen habenden und viel grösseren Moral-Wercke N. N. desto fleißiger zu arbeiten. Ich finde ausser andern Absichten ein so groß Vergnügen, die Moralia mit zu tractiren, als groß das Mißvergnügen ist, das ich über die, in der galanten Welt und den ersten Theil der Gedichte wider die Moral und Elegantiam styli offt begangene Fehler hege.

Wie nun beyde zu verbessern, und in meinen übrigen Schrifften solche nicht von neuen zu begehen, einen ungeheuchelten Eifer habe, darzu aber, weil unser eigener Verstand zuweilen durch eine Passion geblendet wird, so gelehrte und wohlverständige als unpartheyische Freunde besonders nöthig sind: so gratulire mir wegen der von Ew. Hoch-Edlen mir geschenckten Amitié d'esprit um desto mehr, in der gewissen Hoffnung, in diesen meinen bey Freundschaffts-Stifftungen allezeit gehabten Absehen durch Dieselben gleichfalls glücklich zu seyn. Warum denn inständig bitte, und zu dem Ende eine Designation der unter dem Namen N. N. edirten Bücher communicire, welchen Namen mit der Begierde, Ihnen ein unverfälscht Gemüht auf alle Weise sehen zu lassen, führet

Ew. Hoch-Edlen

gehorsamer und verbundener Diener,
N. N.

XII.
Anwerbungs-Schreiben
An einen vornehmen Geistlichen.

Hoch-Ehrwürdiger, Hoch-Achtbarer
und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Superintendens,
Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Ehrwürden pardoniren, daß als ein unbekandter Diener hiedurch meine schrifftliche Aufwartung mache. Ich habe das Glück mit Dero

Herrn

Herrn Sohn, dem wohl beliebten und von jedermänniglich hoch æstimirten Herrn Pastore allhier, nicht allein in der Bekandtschaft zu stehen, sondern bin auch der grossen Affection gewürdiget worden, nebst andern zum Tauff-Zeugen seines jüngsten GOTT gebe lange lebenden Söhngens, erwehlet zu werden. Dannenhero da die grosse Meriten und Tugenden Ew. Hoch-Ehrwürden in meinem Vaterland wie anderwerts berühmt, und bey vornehmen gelahrten Männern mich zu recommendiren ich allezeit sehnlich gewünschet: so bin durch dieses und auf Persuasion Ihrer gepriesenen Humanität bewogen worden, Ew. Hoch-Ehrwürden meine Ergebenheit darzulegen, und Deroselben hochschätzbaren Wohlwollen mich zu empfehlen, Ew. Hoch-Ehrwürden wollen nächst diesem mit gewöhnlicher Gütigkeit aufnehmen, daß mir das Trauer-Carmen, so zu Bezeugung unsers angebohrnen unterthänigen Respects gegen Hoch-Gräfl. Herrschafft verfertiget worden, Deroselben hiermit überschicken. Es geschiehet bloß, daß wenn es durch Dero hochverständige Censur passirt, wir hernach kein ungnädiges Aufnehmen von Hoch-Gräfl. Herrschafft so viel weniger befürchten dürffen. Und weil im übrigen vor meiner Abreise, welche vielleicht noch vor Pfingsten auf N. gehet, durch eingefallene hohe Trauer verhindert werde, nach N. zu reisen, und also die Ehre nicht geniessen kan, Ew. Hoch-Ehrwürden persönlich die Reverence zu machen: so wünsche Deroselben samt Dero hochwehrten Hause und gantzen vornehmen Familie alles beständige gesegnete Wohlergehen, und bitte nochmahls Dero Patrocinium und

anbey Dero Befehle aus, wodurch mich erweisen möge

Ew. Hoch-Ehrwürden,
Meines vornehmen Patrons
ergebensten und gehorsamsten
Diener.

XIII.

An einen Doctor Juris, darinnen man ihn wegen einer Streit-Sache um Raht fraget.

Hoch-Edler, Vest- und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Doctor,
Hochgeschätzter Herr Schwager!

Wie vor Dero neuliche Consilia nochmahls verbunden, und Dero Befehle erwarte, oder selbst Gelegenheit nehmen werde, meine Schuldigkeit dafür in der That zu bezeigen: so erkühne mit Dero gütigsten Permission mich von neuem über beygelegtes Dero hochvernünfftiges Sentiment auszubitten, und wie brevissima via die Sache zu expediren. Solten sich Beklagte allenfalls bey Ersehung unsers Klag-Libells, worauf sie vermuhtlich lauren werden, zu einem raisonnablen Vergleich accommodiren, so werden wir an gebührender Reconnoissance gegen meinen hochgeehrtesten Herrn Doctor, es nichts destoweniger nicht ermangeln lassen, wie hingegen auf Dero Gutbefinden und Einrahten weiter gegen sie verfahren. Die Ihnen sonst anvertraute Affaires anlangend, solche suche erst in geheim wohl zu incaminiren, ehe es zur völligen Ruptur

ptur kömmt; Und bin im übrigen von Ihrer honetten und genereusen Gemühte der Secretirung sattsam versichert, daß also Dieselben um nichts mehr ersuche, als Ihres hochgeschätzten Wohlwollens mich ferner zu würdigen, und dann und wann, wofern Sie mündlich zu sprechen, die Ehre nicht habe, zu Befriedigung meiner Curiosität von meiner Schwester Sachen hochgeneigten Part zu geben. Womit von gantzem Hertzen verharre

Meines hochgeehrten Herrn Schwagers
und hochgeschätzten Patrons

ergebenster und gehorsamster
Diener.

XIV.

Antwort.

Wohl-Edler,
Hochgeehtester Herr Schwager/
Hochwehrter Patron!

Denenselben habe hierbey mit dem Verlangten aufwarten sollen / nicht zwar in dem Absehen / als ob Sie/wenn Sie sich die Mühe geben wolten / sich nicht selber am besten consuliren könten / sondern bloß / Ihnen meine gehorsamste Dienste sehen zu lassen. Lebe anbey gleichfalls der Hoffnung/ es werde Gegentheil/ weil er in causa in justa versirt, bey Verspürung des Ernstes sich eher zu einem billigen Vergleich als zur Einlassung dieser summarischen Klage verstehen; Widrigenfalls er refusis expensis hinfüro behutsamer zu gehen wird lernen müssen. Bey diesen und allen

Gelegen-

Gelegenheiten werde mir vor ein plaisir und eine Ehre achten/ wenn zu meines hochgeschätzten Herrn Schwagers und Patrons Satisfaction was beytragen kan/ worzu denn Dero Befehle erwarte/ und nebst dienstergebenster Recommendation unausgesetzt verharre

Meines hochgeehrten Herrn Schwagers und hochgeschätzten Patrons

verbundenster Diener.

XV.
Schreiben
Darinnen man einem in einer vornehmen Stadt angesehenen Mann was dedicirt, oder zuschreibet.

Edler/ Hoch-Achtbarer und Wohlfürnehmer/ Insonders Hochgeehrter Herr, Hochgeschätzter Gönner!

Wiewohl Denenselben persönlich aufzuwarten niemahls die Ehre gehabt: so hatte mir doch fest vorgenommen/ diese Schuldigkeit bey meinem hochgeehrten Herrn/ als einem hier wohlbekandten vortreflichen Gönner der Musen mit ehestem abzustatten/ und Dero Wohlwollen mich zu recommendiren. Allein dieser ergebensten Intention ist das Glück durch eine solche Gelegenheit vorkommen/ die ich nicht schöner wünschen können: Nachdem mein hochgeehrter Herr mich so würdig geschätzt/ das Leiden und Sterben unsers allertheursten JEsu in gebundenen Zeilen von mir verfertigen/ um solches in der Kirche Musicalisch vorstel-

len

len zu lassen. Wie dieses nun an sich ein so gottseliges Werck von meinem hochgeehrten Gönner / das mehr Lobsprüche verdienet / als Dero Christliche Modestie vertragen kan: so bin Denenselben für Dessen gütige Auftragung besonders verbunden; deñ dadurch haben Sie mich veranlasset, die allermerckwürdigste und seligste Zeit dieses unschätzbaren Leidens mit solchen Gedancken zuzubringen / wie es sich geziemet und meine Feder / die so lange der Welt gedienet / einmahl GOtt zu widmen. Hiernechst gratulire mir / bey meinem Hochgeehrten Herrn dadurch in die Zahl Dero ergebenen Diener zu gelangen; Und wie alle Musen dieses glückseligen Elb-Strandes allhier GOtt zu bitten Ursach haben / daß er dergleichen aufrichtige Gönner von Ihnen mit allem Wohlergehen und beständiger Gesundheit überschütten möge: So bleibet auch dieses mein hertzlicher Wunsch / der ich nebst gehorsamer Empfehlung verharre

Meines Hochgeehrtesten Herrn
und Gönners

gehorsamster Diener /
N. N.

XVI.

Anwerbungs-Schreiben

An einen Syndicum einer kleinen Republic, darinnen man sich entschuldiget, seine Aufwartung nicht persönlich gemacht zu haben: Und weil er die Correction über alle im

Drucke

Drucke ausgehende Sachen hat, wegen der unsrigen, die er zuweilen scharff censirt, Erinnerung thut.

Magnifice,
Hoch-Edler,
Vest- und Hochgelahrter Herr!

Ew. Magnificenz meine respectuöse Passion zu bezeigen/ mit welcher so grosse Patronen der Musen und vortrefliche Staats-Manier ich jederzeit veneriret/ würde auf Persuasion Dero berühmten Humanität meine persönliche Aufwartung gemacht haben/ wofern durch eine Kranckheit nicht bißhero daran verhindert worden; Welches Glück mir dennoch mit Ew. Magnificenz hochgeneigter Permission bey meiner Reconvalescenz vorbehalte. Und da vor weniger Zeit mit denen N. zu thun bekommen/ welche Dero Censur unterworffen: So erkenne mich höchst verbunden/ Ew. Magnificenz ergebenst zu versichern/ wie niemahls mein Absehen dahin gehe/ das geringste/ so Ew. Magnificenz mißfällig/ darein zu setzen/ und daß bey so offt erblickter Disapprobation eine mir unbekandt gewesene Araeit/ wo es res integra gewesen/ gern declinirt. Immittelst weil es schwer/ sich nach Dero unvergleichlichen Gusto und Præcaution gleich Anfangs völlig zu richten: So bitte gehorsamst meine Intention inskünfftige mit so gewöhnlicher Güte anzusehen/ als Observanz Dero Correction, auch meines Styli annimmet/ und in Dero vornehmen Wohlwollen sich empfiehlet

Ew. Magnificenz

gehorsamster Diener.

Fünfte

Fünfte Abtheilung, Von Bitt-Schreiben.

I.

Dispositio Eines Bitt-Schreibens,

An einen guten Freund, uns etliche hundert Thaler zu Bezahlung eines Wechsels vorzuschiessen.

Insinuatio.

Bestehet in dem Ruhm derjenigen Freundschafft und Affection, die man von dem andern bißhero auf eine so vollkommene Art genossen.

Antec.

Hier sagen wir / daß wir dahero bewogen worden / ihm unser Anliegen zu offenbahren / nemlich wie man dem Titio einen Wechsel auf 660. Rthl. gegeben / solchen auf Ostern zu bezahlen; Wir wüsten aber kein Mittel / unsere Renomme zu retten.

Connex.

Darinnen berufft man sich auf des andern Freundschafft / gütiges Gemüht / und Vermögen / uns zu helffen.

Con-

Connexio.

Begreifft die Bitte in sich / uns diese unvergleichliche Wohlthat zu erweisen.

Persuas.

Da versichern wir / daß wir auf Johannis etliche 1000. Rthl. zu heben hätten/wovon wir wieder Richtigkeit machen wolten.

Persuas. 2.

Bestehet in Eröffnung der grossen Sorge / die wir haben/ wir möchten unserm Freunde hiedurch eine Beschwehrung verursachen; Wir bäten dahero um baldige Antwort / und offeriren uns zu allen Befehlen wiederum rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,

Hochgeehrtester Herr Amtmann/

Hochgeschätzter Freund und Patron!

Wiewohl sich die gantze Welt flattiret / rechtschaffene Freunde zu haben: so glaube dennoch/ daß ich wenigen Unrecht thun werde / wenn bey der Ehre Ihrer Freundschafft mein Glück tausend andern vorziehe. Denn von Ihnen/hochwehrtester Freund und Patron / habe ich nicht allein eine Conversation, daran ohne Vergnügen ohnmöglich zu gedencken/sondern auch solche Güte und Höflichkeit genossen / deren ich mich ohne die gröste Estime niemahls erinnere. Beydes verpflichtet mich unendlich / und giebet mir anbey das sicherste Vertrauen / daß wie Sie an dem Wohlstande meiner Person allemahl eine gleichmäßige Zufriedenheit gezeiget, Sie nicht ohne Compassion vernehmen werden / daß / nachdem alle meine Sachen durch

einen unvermuhteten Zufall verbrannt worden / und ich kaum zur höchsten Nohtwendigkeit was anschaffen kan / ich noch darzu von einigen unchristlichen Creditoribus wegen einiger Wechsel angestrenget werde / die auf die Oster-Messe verfallen / und die ich entweder bezahlen / oder ohngeachtet aller billigen Remonstration die Extremitäten erwarten soll / die darauf zu folgen pflegen. Dieses Anliegen jemanden zu offenbaren / würde vielleicht vergebens oder auch so sehr wider mein Gemüht gewesen seyn / daß ich lieber das äusserste dulden wollen. Zu meinem hochgeschätzten Freund und Gönner aber treibet mich eine so feste Zuversicht / die der Aufrichtigkeit und Tugend Ihrer Freundschafft gemäß. Wie mir nun kein Raht noch Soulagement angenehmer und kräfftiger / als das von ihnen kommt: so wird mir auch nichts liebers auf der Welt seyn / als Ihnen allein dafür verpflichtet zu heissen. Sie glauben / daß wenn es auf Pfingsten / um welche Zeit mit 3000. Rthlr. von Sempronio, laut beyliegender Obligation sollen bezahlet werden / ich mir keine Sorge deßwegen machen würde. Doch von dem Augenblick / da ich Ihnen meinen Zustand / wie sonsten mein Hertz / eröffne / lindert sich in etwas mein Verdruß / und ich bin jetzo nur deßwegen bekümmert / ob möchte ich Ihnen durch Eröffnung alles dieses einige Sorge und Beschwerung verursachen. Sie seyn demnach so gütig / und gönnen mir bald geneigte Nachricht davon; Sintemahl ich wegen dieses Zweifels unruhig bin / da ich allein den Vorsatz hege, aus Dero Wohlbefinden mein eigenes zu machen / und mit Anwendung alles des Meinigen zu erweisen / wie ich nicht wider-

sonder zu Ihrem Wohlseyn Lebenslang zu verharren wünsche

Ew. Hoch-Edlen/

Meines hochgeschätzten Patrons

verbundenster und gehorsamster Diener/

N. N.

II.

Dispositio

Zur Antwort.

Insinuat.

Ich æstimire Sie unter meinen Freunden vor den grösten / und habe allezeit gewünschet Ihnen die Proben davon sehen zu lassen.

Propos.

Allein um desto näher gehet es mir / daß ich Ihnen vor itzo nicht helffen kan.

Rat.

Dann ich habe mein Geld eben itzo verlehnet.

Propositio 2.

Hält einige Vorschläge in sich / dadurch dem guten Freunde könne geholffen werden.

Form. fin.

Ins künftige wünsche bessere Gelegenheit / Ihnen zu dienen.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler/
Hochgeehrtester Herr
Hochgeschätzter Freund und Gönner!

Wenn ich Denenselben die Grösse meiner Hochachtung und Freundschafft dergestalt bezeigen solte/ wie es Dero viele erwiesene Güte und Höflichkeit verdienet/ so müste Ihnen lauter ungemeine Proben davon haben sehen lassen. Allein bis dato bin nicht in dem glückseligen Stande gewesen/ Ihnen die Aufrichtigkeit meines Gemühts sattsam zu erkennen zu geben/ theils weil Dero Befehle/ und zugleich die Gelegenheit gemangelt. Denn ich muß gestehen/daß darinnen eines von meinen grösten Vergnügen beruhet/ so hochgeschätzten Freunden und Patronen einige Dienstgefälligkeit zu erweisen. Allein/ wenn Sie nicht diejenige Person wären/ die ich vollkommen liebe und hochachte, so würde mich nicht unendlich betrüben/ daß ich von der Gelegenheit/ Ihnen anitzo angenehme Dienste zu leisten/ so wenig profitiren kan, und mich in dem allerunglückseeligsten Stande befinde/ weil ich ein blosses Mittleiden mit Ihnen haben muß. Denn es sind nicht 8. Tage/ so habe einem andern 300. Thaler gelehnet/ und was ich dabey beklage/ist/ daß ich einem lieben Freunde damit ausgeholffen/ und es einem viel wehrtern habe entziehen müssen. Doch wie Dero Angelegenheiten meine eigene/ so will auch mein Hertz eröffnen/ als ob ich mir selber helffen wolte. Der Herr N. ist Ihr naher Anverwandter und vermögend; und ob er gleich kein solch Gemüth zu Ihnen träget, als

wie das meinige allezeit beschaffen gewesen: so wird ihm dennoch der Wolstand nöthigen / Ihnen wieder die unchristliche Creditores nachdrücklich beyzustehen. Soferne Sie aber Dero Wunsch bey demselben nicht erreichen solten: So befehlen Sie nur / ob ich den Herrn N. Ihrentwegen ansprechen oder mit den Creditoribus selber reden, und sowohl meinen Credit, als alle mein Vermögen davor verpfänden soll. Sie glauben, hochwehrtester Freund und Patron, daß wie die Eröffnung ihres Zustandes mir ein Kennzeichen eines unvergleichlichen Vertrauens zu mir giebet / ich sowohl jetzo als auch hinführo nicht werde ruhen können / ehe Dieselbe beruhiget weiß; Und daß dieses mir der empfindlichste Verdruß von der Welt seyn wird / zu Ihrem Contentement nicht derjenige zu seyn / der ich zu meinem eigenen bin

Ew. Hoch-Edl.

Meines hochgeehrtesten Freundes und Patrons

ergebenster Diener /
N. N.

III.
Dispositio
Eines Bitt-Schreibens
An einen guten Freund, uns in einer Spazier-Fahrt Gesellschafft zu leisten.

Insinuat.

Sie haben schon vielmahls erfahren, daß Sie in Compagnien angenehm sind; Heute aber sollen Sie

Sie eine neue Probe davon bekommen, und uns wird höchst lieb seyn, wenn Sie sich solche gefallen lassen.

Anteced.

Bey diesem schönen Wetter haben wir uns eine Spatzier-Fahrt nach N. vorgenommen, und dabey werden seyn die Messieurs N. N. N. N.

Connex.

Weil wir aber keine Lust vor vollkommen achten, ohne Ihre lustige Conversation dabey zu haben.

Conseq.

So bitten wir darum 2c.

Persuas.

Sie entschuldigen sich nicht mit Ihrem gewöhnlichen Fleiß im Studiren: Denn 1) ist das Wetter darzu so unbequem, 2) muß man eine Abwechselung haben: amant alterna Camœnæ; 3) sind sie auch capable das wieder einzubringen, 4) wir haben einen guten Pommerischen Schincken mitgenommen, darbey mangelt auch nicht ein gut Glaß Merseb. Bier, 5) haben wir schon Nachricht, daß artig Frauenzimmer draussen ist; und weil von diesen allen Monsieur ein Liebhaber sind, so erwarten wir Sie Nachmittage ohnfehlbar, und alsdenn werden Sie die Obligation vor Ihre geneigte Willfahrung sowohl von andern, als von Ihrem aufrichtigen Diener annehmen 2c.

Ausarbeitung.

Monsieur!

Wie angenehm Ihre Compagnie sey, haben Sie zum öfftern erfahren; Heute aber werden Sie eine neue Probe davon erhalten, und uns unendlich er-

freuen, wenn sie sich solche gefallen lassen. Messieurs, N. N. haben nebst mir eine Spatzier-Fahrt nach N. vorzunehmen beschlossen, dabey der eintzige Mangel an unserm Divertissement dieser seyn dürffte, Ihre wehrteste Person nicht dabey zu sehen. Weil nun ein jeder eine angestellte Lust lieber vermehret als verringert: So bitten wir hiemit sämmtlich um das Vergnügen ihrer Conversation. Ich weiß zwar wohl, daß sie ungemein fleißig sind, und ein jeder muß dieses billig rühmen; Allein wir wollen mit Ihrer Erlaubniß diese Entschuldigung bey seite setzen. Denn ausser dem, daß das Wetter heute schöner ist, sich zu ergetzen, als auf den Büchern zu liegen, so hat mich auch ein vortreflicher Medicus versichert, wie das Geblüt sedendo nicht so wohl circulire, als wenn man unterweilen die beliebte Land-Lufft wehlet, und sich mit Music, Tantzen und artiger Gesellschafft von Frauenzimmer ermuntert. Daß es daran nicht fehlen wird, und wir die Mademoiselle Flavien, nebst der Madem. Jucunden, wie auch die Venera werden zu bedienen kriegen, hat unser guter Freund Monsieur Amandus mir glaubwürdig berichtet. Amant alterna camœnæ: Dieses Sprichwort, daß nemlich die Musen auch was anders ausser Ihren Büchern lieben, habe ich wohl niemahls auf eine bessere Art wahr befunden, als in dergleichen Zufällen; Und weil Sie von so edlen Principiis ein treflicher Liebhaber, und darneben kein Verächter von einem Westphälischen Schincken, ein paar hundert frischer Austern, und einem guten Glaß Weine sind; Also erwarten wir eine baldige und erwünschte Resolution. Mon cher Monsieur werden uns dadurch

durch zu allen Gefälligkeiten verpflichten; und ich absonderlich obligire mich, vor diese geneigte Willfahrung bey jeder Gelegenheit zu seyn

Monsieur

votre tres-humble Serviteur
N. N.

IV.
Dispositio
Eines Bitt-Schreibens
An einen Minister, um Recommendation an einen gewissen Hof.

Form. init.

Dieselben sind allezeit ein so grosser Patron von mir gewesen, daß ich solches mit schuldigstem Danck erkenne, und dahero die Hoffnung hege, Dero Gnade ferner zu geniessen.

Anteced.

Ich bin an den und den Hof zu gehen gesonnen, um mich eine Zeitlang daselbst aufzuhalten, oder vielleicht mein Glück allda zu machen.

Connex.

Indem mir nun bekandt, wie Dieselben mit einigen vornehmen Ministern gute Amitié pflegen.

Consequ.

So ersuche Dieselben gehorsamst, mit Dero vermögenden Recommendation mich anzusehen.

Conclusio.

Diese Gnade werde allezeit veneriren, und dafür ersterben rc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Die Gnade, die Ew. Excellence vor meine Familie getragen, habe ich allezeit mit gehorsamsten Danck veneriret, und dabey der festen Zuversicht gelebet, Ew. Excellence würden nach Dero hohen Generosité mich dadurch gleichfalls glückselig machen. Wann ich nun nach vollendeten Reisen an die Hofstatt Sr. Königl. Majestät von Pohlen zu gehen gesonnen bin, um daselbst Beförderung zu suchen; und denn mir bekandt ist, wie Ew. Excellence mit den hohen Ministris allda gute Amitié pflegen, daß ich dahero hoffen kan, Dero gnädige Recommendation werde meine Wohlfahrt auf das nachdrücklichste promoviren: Demnach gelanget an Ew. Excellence mein unterthäniges Bitten, mit dieser hohen Wohlthat mich in Gnaden anzusehen. Ew. Excellence Güte ist so weit berühmt, daß wenn auch gleich unser Hauß Deroselben sein Wohlseyn nicht zuzuschreiben hätte, ich mich dennoch getröstete, Dero Gnade nebst vielen andern unverdient gewürdiget zu werden. Ew. Excellence wollen glauben, daß wie dieses feste Vertrauen aus dem tieffen Respect herrühret, so vor Dero hohe Tugenden trage, ich auch damit Dero Gnade Lebenslang erkennen, und für die höchste Ehre schätzen werde, wenn zu Dero gnädigen Befehlen seyn kan, was ich mit submissen Herzen bin

Ew. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster Knecht/
N. N.

V.
Dispositio
Eines Bitt-Schreibens
An einen Gerichts-Herrn, um Beylegung einer verdrießlichen Affaire.

Ratio dubitandi.

Von Ew. Hochwohlgebohrnen eine Gnade auszubitten, habe keines weges meritiret.

Ratio decidendi.

Doch Dero Güte und Generosité ist so groß, daß ich mir dahero getraue, eine Bitte an Sie zu wagen.

Antecedens.

Es mag damahls, als ich die Ehre hatte auf Ihrem Gute zu seyn, des Schulmeisters Tochter, Nahmens Fulvia von mir geträumet haben; jetzo aber spricht sie, es sey ein Incubus in meiner rechten Form und Positur in ihre Kammer kommen, und habe ihr so viel beygebracht, davon sie bald einen jungen Studenten genesen möchte.

Connex.

Nun mag das Alp, das diß einfältige Mensch gedruckt, vielleicht ein guter Bauren-Knecht gewesen seyn 2c. weil ich aber meine Renomme wolte gern conserviret wissen, und gedachte Fulvia unter Ew. Hochwohlgebohrnen Jurisdiction stehet 2c.

Consequens.

So würde mir die gröste Wohlthat von der Welt wiederfahren, wenn Sie solcher die Sache wollten schwer machen, und sie dahin vermögen, daß sie mit 50. Rthlr. zufrieden wäre, oder mit guter Manier ein an-

derer an sie verheyrahtet würde. Um diese hohe Faveur bitte gantz gehorsamst.

Persuas.

Sie werden mich dadurch so unendlich verbinden, daß nach aller Möglichkeit mich in der That werde danckbar erweisen; und will mir anbey gratuliren, wenn durch Vollziehung Dero Befehle Ihnen würcklich zeigen kan, wie von Hertzen bin

Ew. Hochwohlgebohrnen, ꝛc.

VI.
Dispositio
Eines Bitt-Schreibens
An einen Minister, um Recommendation an einen Fürstlichen Hof.

Insinuatio.

Wenn Ew. Excellence mit einem unterthänigen Ansuchen beschwerlich zu fallen, mich die schuldigste Ehrfurcht vor Dieselben abhält; so muntert hingegen Deroselben Welt gepriesene Generosité einen ieden wiederum auf, zu Denenselben unsere Zuflucht bey vorfallenden Angelegenheiten zu nehmen.

Anteced.

An Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. des Hertzogs von N. Hofe möchte gern als Secretair engagirt seyn.

Connexio.

Weil nun Ew. Excellenz vortrefliche Meriten daselbst in hohem Regard stehen.

Conseq.

Demnach habe Ew. Excellenz hierdurch die Reverenz machen und bitten wollen, mir die Gnade zu erwei-

weisen, und nach Dero besondern Pouvoir mich nachdrücklich zu recommendiren.

Conseq. 2.

Ew. Excellenz werde als den Stiffter meiner zeitlichen Glückseligkeit zu veneriren, und Deroselben mit allem Respect zu erweisen verbunden seyn rc.

VII.
Bitt-Schreiben
An einen guten Freund, uns bey einem Patron wieder auszusöhnen, bey dem wir verläumdet worden.

Wohl-Edler,

Hochgeehrtester Herr!

Dieselben wollen Ihrer Gütigkeit, dadurch Sie sich so viele obligat gemacht, und die ich selber besonders zu rühmen habe, geneigt beymessen, daß eine Bitte an Sie zu wagen mich erkühne. Sie wissen, hochgeehrtester Herr, was vor Veneration ich allezeit vor Sr. Excellenz des Herrn geheimen Rahts Gnade gehabt, und nun muß ich mit grosser Verwunderung hören, daß mir selbige durch einen falschen Menschen ziemlich abgewendet worden, indem Er Sr. Excellence beygebracht, Ich hätte Ihn einer genauen Conversation mit galanten Frauenzimmer beschuldiget. Nun kennen mein hochgeehrtester Herr den Neid, den dieser Mensch wegen des glücklichen Succesles meiner Affairen allezeit geheget, und können anbey nach Dero reifen Urtheil selber ermessen, daß von einem vernünfftigen Menschen nicht wohl eine Sache

zu

zu glauben, die zu seiner eigenen Disrenommé und höchsten Schaden gereichen würde. Denn was könte mir empfindlicher seyn, als bey der Welt vor einen Verläumder zu passiren? Und wessen Gewogenheit solte ich wol ungerner verliehren, als Sr. Excellenz, die mein Glück gleichsam in Ihrer Direction haben. Ich will Dero honetten Aufrichtigkeit anheim stellen, wie viel Sie von meiner bisherigen Conduite persuadiret, und ob ich mich der Ehre Ihrer Conversation dergestalt solte unwürdig gemachet haben. Dieses muß ich allein sagen, daß ohngeachtet ich höchst unschuldig, ich dennoch Sr. Excellence meinen unverbrüchlichen Respect vorhero mündlich möchte versichern lassen, ehe durch schrifftliche Aufwartung meine gehorsamste Excuse machte. Zu meines hochgeehrtesten Herrn bekandten Redlichkeit habe hierinnen das feste Vertrauen, und bitte Sie inständig vermöge der Affection, in welcher Dero Meriten bey Sr. Excellence stehen, durch Vorstellung der wahren Beschaffenheit, Dieselben auf die vormahls schätzbare Opinion und Gnade von mir zu bringen, daß so denn meine schrifftliche oder persönliche Bezeugung meiner Devotion eher möchte statt finden. Mein hochgeehrter Herr belieben zu glauben, daß mich im voraus über die Wirckung Ihrer so gütigen als geschickten Intercession freue, und daß dahero mich äusserst bemühen werde, nicht allein in dem Gemüthe, sondern in der That davor danckbar zu seyn, und alle Gelegenheit mit Freuden zu ergreiffen, wodurch Ihnen die aufrichtige Erkenntlichkeit zeigen kan

Ew. Wohl-Edlen

Meines hochgeehrtesten Herrn

verbundester und ergebenster Diener.

VIII.

Dispositio

Ein Cavallier bittet auf geheimen Befehl um seine Dimission, nachdem er unterschiedliche mahl sehr ungnädig angesehen worden.

Antecedens.

Ew. Durchl. zu mißfallen bin etliche mahl unglücklich gewesen.

Conseq.

Solches gehet mir sehr nahe, indem ich nicht weiß, wodurch eine so sensible Ungnade verdienet.

Rat. 1.

In meinen Hertzen sowohl als in meinen Verrichtungen finde ich den Respect, die Freude und den Gehorsam, den Ew. Durchl. schuldig bin.

Rat. 2.

Ew. Durchl. Hulde und Justice ist gegen jedermann so bekandt, daß ich urtheilen muß, wie ich von Natur und in meinem Wesen so übel beschaffen, daß Deroselben nicht anders als zuwider seyn können.

Connex.

Ew. Durchl. werden in Erwegung meiner Unschuld mir selber den Abschied nicht geben wollen; meine unterthänige Pflicht erfordert aber, dieselben eines beschwerlichen Dieners zu befreyen.

Consequ.

Demnach gelanget an Ew. Durchl. mein unterthäniges Bitten, mich an den Hoch-Fürstl. N. Hof in Gnaden zu recommandiren.

Form. fin.

Sothane Hoch-Fürstl. Gnade werde Lebenslang mit unterthäniger Danckbarkeit erkennen ꝛc.

Ausarbeitung.

Durchlauchtigster Hertzog/
Gnädigster Herr!

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. zu mißfallen bin etliche mahl unglückselig/ niemahls aber mehr als gestern gewesen/ welches bey dem allerempfindlichsten Schmertzen darüber/ mich bewogen/ in mich zu gehen/ und zu untersuchen/ ob aus Mangel des unterthänigen Respects vor Ew. Hoch-Fürstl. Durchl./ oder aus negligirter Beobachtung meiner Pflicht/ mir eine so schwere Ungnade zugezogen. Der Himmel ist aber mein Zeuge/ daß ich nicht allein in meinem Hertzen alle die Veneration, die man seinem Souverainen schuld ist, sondern auch in meinen Verrichtungen diejenige Treue/ und den Gehorsahm finde/ womit meiner Capacité nach meinem gnädigsten Herrn zu dienen vermögend gewesen. Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. ungemeine Güte/ Hoch-Fürstl. Hulde und Gerechtigkeit ist anbey so hoch berühmet/ daß zu meinem Leidwesen urtheilen muß/ wie ich von Natur und in meinem Wesen so übel beschaffen seyn muß/ daß Ew. Hoch-Fürstliche Durchl. alle meine gehorsamste Aufwartung nicht anders als unangenehm seyn könne. Wenn denn Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. bey gnädigster Erwegung meiner Unschuld mir selber meine Dimission zu geben/ aus gewöhnlicher Hoch-Fürstl. Generosité, anstehen; hingegen die Devoir eines getreuen Dieners mich nöthiget/ Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. Vergnügen meiner eigenen

genen Wohlfart vorzuziehen / und Dieselbigen einer beschwerlichen Person zu befreyen: So gelanget an Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. mein unterthänigstes Bitten / Sie geruhen zu Soulagirung dieses Unglücks die Hoch-Furstl. Clemenz für mich zu haben / durch Deroselben gnädigste Recommendation an einen andern Hoch-Fürstl. Hof meine zeitliche Wolfahrt wieder zu befördern. Sothane Hoch-Furstl. Gnade werde biß an mein Ende mit unterthänngster Devotion ehren, als mit welcher niemahls aufgehöret habe / zu seyn

Durchl. Hertzog,

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

unterthänigst-gehorsamster Knecht /
N. N.

IX.

Dispositio

Eines Bitt-Schreibens

An einen Patron, uns in einer Rechts-Sache beyzustehen.

Form. init.

Mein Patron haben mir so viele Güte erwiesen / daß ich solche allezeit im verbundensten Andencken hegen werde.

Ratio dubitandi.

Nun solte zwar Bedencken tragen / Sie mit unaufhörlichen Bitten zu beschweren.

Ratio decidendi.

Ich kan aber sonst niemand imploriren als meinen Patron /

Patron / und ich würde so wohl wider meine Schuldigkeit als wider meine Avantage handeln / wenn nicht meine Zuflucht zu Ihnen nähme.

Factum.

Ich habe wegen meiner Verlassenschafft einen Procefs, und die Richter scheinen auf die andere Seite zu incliniren.

Connexio.

Mein Recht ist so und so beschaffen/und gleichwohl werde ich ohne die Autorité meines Patrons es nimmermehr zum Stande bringen.

Petitum.

Ich flehe demnach Ihre unvergleichliche Güte und höchst rühmliche Dexterité deßwegen an / und werde dafür in schuldigster Danckbarkeit zu Dero Befehlen ersterben ꝛc.

X.

Bitt-Schreiben

An einen Patron, uns in einer verdrießlichen Affaire beyzustehen.

Hoch-Edler/
Hochgeehrtester Herr Hoff-Raht/
Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Edlen wollen der pressanten Angelegenheit darein anjetzo gerathen/beymessen/daß meine gehorsamste Zuflucht zu Ihnen nehme. Ich bin mit des Herrn N. seinem ältesten Herrn Sohne in dem Gast-Hofe in Ungelegenheit kommen; Und ohngeachtet / daß er wider alle Raison mich nicht allein mit injurieusen

rieusen Worten / sondern hernach würcklich mit dem Degen attaquiret / und mich also zur Defension gezwungen: so hat man dennoch / weil er in sothaner rechtmäßigen Gegenwehr blessiret worden / mich arretiren lassen / und verfähret hierinnen mit mir als einem Fremden sehr hart. Weil ich nun hier völlig unbekandt / Ew. Hoch-Edlen Generosité und Gerechtigkeit aber auch in der Ferne berühmt und kundig ist; und Dieselben in einem solchen Character und Ansehen leben / daß Sie einem Nothleidenden hierinnen sattsam assistiren können: so ersuche Ew. Hoch-Edlen in geziemenden Respect, mit Dero hoch-vermögenden Schutz mich zu soulagiren / und durch Ihre unvergleichliche Tugenden auch an mir zu erweisen / was so viele andere zu Ihrer unsterblichen Gloire sagen. So bald ich nur des Arrestes befreyet / und die Ehre haben soll / Ew. Hoch-Edlen in persönlicher Aufwartung die Umstände von dieser Sache zu erzehlen / so werden Sie sowohl daraus / als auch aus der dabey gewesenen Zeugen aufrichtigem Geständniß erfahren / wie ich Dero Güte nicht unbillig imploriret / und daß / ob Sie wohl in Dero eigenen Vertu ihre Satisfaction finden / Sie sich dennoch einen Diener verpflichtet / der eine so hohe Wohlthat mit dem danckbarstem Hertzen Lebenslang ehren / und durch alle nur mögliche Erkenntlichkeit zu Dero Befehlen ersterben wird

Ew. Hoch-Edlen/

Meines Hochgeehrten Herrn Hof-Raths und vornehmen Patrons

gehorsamster und verflichtester Knecht/

N. N.

XI.
Dispositio
An einen guten Freund, uns von einer Sache Rapport zu thun.

Insinuat.

Wenn des Herrn Bruders Höflichkeit und Güte mir nicht sowohl bekandt / so würde mich nicht unterstehen / denenselben mit etwas zu beschweren. Allein da ich schon so viele angenehme Proben davon erhalten / so persuadire mich / auch vor dißmahl alle Gratification.

Anteced.

Ich möchte gerne Nachricht haben / was Zeit währenden Anwesen der fremden Herrschafft in Leipzig solennes vorgegangen.

Connexio.

Weil nun der Herr Bruder als ein galant homme solches am besten wird observiret haben:

Consequens.

So ersuche um geneigten part.

Conclusio.

Ich verharre davor ꝛc.

XII.
Dispositio
Der Antwort auf das vorige.

Insinuat.

Des Herrn Bruders Affection habe zwar jederzeit durch meine Dienste zu demeriren gesucht; es hat

aber nicht an dem Willen / wohl aber an Gelegenheit gefehlet.

Antecedens.

Nun befiehlet der Herr Bruder / ihm Part zu geben / von den Leipziger Solennitäten.

Connex.

Ob es nun wohl eine Kleinigkeit ist: So ist mir dennoch angenehm / dessen Befehle in etwas zu vollziehen.

Consequ.

Ich melde demnach / daß etc.

Conclusio.

Es wird mir lieb seyn / wo ich hinführo in wichtigern Dingen zeigen kan / daß ich von Hertzen sey etc.

XIII.

Bitt-Schreiben

An einen guten Freund um Geld.

Monsieur,

mon tres honoré Amy.

Sie sind allzu genereux und gütig / als daß ich zweifeln solte / wie Sie sich nicht ein Plaisir machen würden / mich noch alle Tage mehr zu obligiren / und persuadire mich anbey / daß Sie auch aus Freundschafft einige Gutheit vor mich haben. Ich habe einem andern 20. Rthl. versprochen / um diese Zeit zu bezahlen; und bin so unglücklich gewesen / gestern alle mein Geld zu verspielen. Gleichwohl stehet meine Reputation darauf. Ich muß also nichts als dem Triebe meines Hertzens / und der Versicherung Ihrer Affection beymes-

sen/daß meine Zuflucht zu Ihnen nehmen/ und Ihren guten Raht und Beystand erwarte. Diese geneigte Gratification wird eine Marque seyn/ daß noch ferner unter dem Character ihres ergebensten Freundes und Dieners bey Ihnen angeschrieben stehen soll.

(Soferne man weiß/ daß ein guter Freund in dem Stande zu zahlen ist/ so bleibet die Disposition des Briefes; zweiffelt man aber daran/ so wird um mehrer Behutsamkeit willen diese Connexion gesetzet:)

Wie mir nun von Ihnen allen Beystand verspreche/ so fern es in Dero Vermögen ist: So wird diese geneigte Willfahrung mit verbundenstem Danck erkennen/ der auch ausser diesen Ursache hat/ Lebenslang zu seyn

Monsieur

mon tres honore Amy!

Votre tres humble & tres obeissant Serviteur.

XIV.

Bitt-Schreiben

An einen vornehmen Raht, uns einen Passeport von unserer Herrschafft auszuwircken.

Hoch-Edelgebohrner Herr/
Hochgeehrtester Herr Raht/
Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Edelgebohrnen wollen hochgeneigt erlauben/

lauben / daß denenselben meine Aufwartung hiedurch mache / und auf Persuasion Dero hohen Güte eine Bitte an Dieselben wage. Denn nachdem gesonnen, eine Reise in Holland / Engelland und Franckreich / zu thun; Zur Sicherheit aber mit einem Passeport von Sr. Hochfürstl. Durchl meinem gnädigsten Hertzoge gnädigst versehen zu werden wünschete: So habe zu Ew. Hoch-Edelgebohrnen meine Zuflucht nehmen / und Dieselben unterdienstlich ersuchen wollen / bey höchstgedachter Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. mir sothanen Passeport hochgünstig auszuwircken. Solche hohe Faveur werde mit schuldigstem Danck zu rühmen wissen / und mit geziemendem Respect verharren

Ew. Hoch-Edelgebohrnen

gehorsamster Diener /
N. N.

XV.
Bitt-Schreiben
An einen vornehmen Minister, dem wir schon unterschiedene mahl auch mit Briefen aufgewartet, um uns zu einer Charge zu verhelffen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Ew. Excellenz mit diesem abermahl aufzuwarten / geschiehet / um die Beständigkeit Dero Gnade unterthänig anzuhalten / um welche ich niemahls sattsam bitten kan. Denn Ew. Excellenz hohes Patro-

cinium habe ich am vollkommensten zu verehren/ und der Himmel und Ew. Excellenz hochberühmte Güte müssen allein die freudige Zuversicht in meinem Hertzen erwecken/ daß ich mit so grossem als ehrerbietigsten Vertrauen zu Deroselben meine Zuflucht nehme. Ew. Excellenz wollen demnach gnädig erlauben/ daß hierdurch unterthänig melde/ wie durch Dieselben der Herr Raht N. mir die Faveur erzeigen will/ seine N. Charge abzutreten. Wann nun dieses eine Wohlthat/ die von Ew. Excellenz Gnade und Direction herrühret: Also habe Deroselben sowohl davor unterthänig zu dancken, als auch Ew. Excellenz anzuflehen/bey Sr. Königl. Majestät ein allergnädigstes Fiat auszuwürcken. So grosse Gnade/ welche meine zeitliche Glückseligkeit guten Theils befördert/ werde mit danckbarstem Hertzen Lebenslang veneriren/ und mich äusserst bemühen/ den Eifer und tieffen Respect ausdrücken, den vor Ew. Excellenz, Die die Ehre der Musen in diesen Zeiten sind/ niemand vollkommener hegen kan/ als

Ew. Excellenz

unterthänig-gehorsamer
Knecht,

N. N.

Der

Der Fünfften Abtheilung Andere CLASSE, Von Suppliquen.

I.

Dispositio An einen Fürsten, um eine Gnade.

Factum.

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. geruhen sich in Unterthänigkeit vortragen zulassen / was massen ꝛc.

Connex.

Wenn denn meine Universitäts-Jahre absolviret / und mich dahin bemühet / Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. als meinem Landes-Herrn dereinsten unterthänige Dienste zu leisten.

Conseq.

Demnach gelanget an Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. mein unterthänigstes Bitten / Sie wollen mir diesen Dienst in Gnaden conferiren.

Form. fin.

Solche Hoch-Fürstl. Wohlthat werde mit unterthänigstem Danck erkenen / den Dienst treu und redlich verwalten / und in geziemender Devotion mich bey allen Fällen erweisen ꝛc.

II.
Dispositio
Einer Supplic
An einen Fürsten, um Recommendation wegen einer Schuldfoderung.

Anteced.

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. wollen sich in Unterthänigkeit eröffnen lassen/ was massen ich von N. laut in Händen habender Obligation und Documenten so viel zu fodern habe.

Ob nun wohl solches Capital längstens fällig gewesen / ich auch unterschiedliche mahl deßwegen Erinnerung gethan.

So hat doch solches nicht verhelffen wollen / daß ich also gezwungen werde/ihn bey der Hoch-Fürstl. Sächsischen Regierung zu verklagen.

Connex.

Wenn denn der unterthänigsten Zuversicht lebe/ich werde zu meinem Recht desto eher gelangen/wenn Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. mich mit einer Recommendation an des Hertzogs von N. Hoch-Fürstl. Durchl. gnädigst ansehen wolten.

Conseq.

Demnach gelanget an Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. mein unterthänigstes Bitten 2c.

Form. fin.

Solche Wolthat werde allezeit mit Danck erkennen und in demjenigen Gehorsam und der Treue ersterben / mit welcher bißhero gewesen 2c.

III.

III.

Dispositio

Eines allerunterthänigsten

Bitt-Schreibens

An einen König, um Erlassung der Gefangenschafft.

Factum.

Ew. Königl. Majestät kan wohl mein Unglück, und wie ich nunmehro in die 3. Jahre auf dem Königstein gefangen gesessen / aber ohnmöglich derjenige Schmertz bekandt seyn / daß ich in Dero Ungnade gefallen. Diese Vorstellung, und daß ich einen so unvergleichlichen gütigen König und Herrn beleidiget / kräncket mich weit empfindlicher / als die Straffe / so ungewohnt sie mir auch ist.

Connex.

Weil ich nun nichts mehr wünsche / als Ew. Majestät Gnade mich wieder würdig zu machen; solches aber durch meine allerunterthänigste Dienste und Wohlverhalten ausser dem Gefängniß geschehen kan / und heute Dero höchst erfreulicher Gebuhrts-Tag ist, da man arme Gefangene zu pardoniren pfleget.

Consequens.

Demnach flehe Ew. Maj. allerunterthänigst an &c.

Argum. Persuas.

Ich habe schon lange gesessen / und dadurch bereits eine grosse Straffe ausgestanden.

Conclusio.

Von Ew. Maj. Weltbekandten Generosité, Gü-

te und Clemenz, versehe mich allergnädigster Erhörung/ und verharre biß an das Ende meines Lebens mit dem allertieffestem Respect &c.

IV.

Dispositio

Einer Supplic

Um Recommendation an einen Fürstlichen Hof.

Antec.

Ew. Durchl. geruhen sich vortragen zu lassen/ wie ich meine Fortun zu machen/ und an den N. Hof zu gehen gesonnen bin, auch einige Vertröstung bekommen/ employret zu werden.

Connexio.

Solches habe ohne Ew. Durchl. Erlaubniß nicht thun sollen/ und durch Dero Recommendation werde unfehlbar mein Glück besser befördern.

Conseq.

Und beydes bitte unterthänigst.

Conclus.

Ich werde solches mit Danck erkennen/ und dereinsten vor die gröste Ehre schätzen/ wenn mich anderwerts mehr qualificirt gemacht/ meinem gnädigsten Herrn zu dienen und zu erweisen ꝛc.

V.

V.

Supplic

An einen Fürsten, um einen Dienst.

Durchlauchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. ruhet in gnädigstem Andencken/ was massen durch Absterben des N. N. die Amtmanns-Stelle zu N. ledig geworden. Wann nun Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. solche hinwiederum zu besetzen gnädigst belieben möchten; und ich meine Studia durch göttliche Hülffe vornehmlich dahin gerichtet/ Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. als meinem gnädigsten Landes-Herrn in dergleichen Verwaltung dereinsten meine unterthänigste Devotion und Dienst-Begierde zu bezeigen: Demnach erkühne mich/ Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. mit einer unterthänigsten Supplic aufzuwarten / und demühtigst zu bitten/ Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. wollen aus Hoch-Fürstl. Hulde und Güte/ die gegen Dero studirende Landes-Kinder Weltberühmt ist mir diesen Dienst gnädig conferiren. Auf Ew. Hochf. Durchl. höchstgepriesenen Clemenz beruhet meine gantze zeitliche Wohlfahrt/ und dahero werde diese mir hierdurch erwiesene Hochf. Wohlthat Lebenslang mit unterthänigstem Danck erkennen/ und nechst GOtt nichts mehr vor Augen haben/ als wie meinem gnädigsten Hertzog treu und redlich dienen/ und in allen meinen Verrichtungen mit tieffsten Respect seyn möge

Durchl. Hertzog/
Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.
Unterthänigst gehorsamster Knecht/
N. N.

VI.
Dispositio
Einer Supplic
Eines Gefangenen auf dem Vestungs-Bau.

Erstl. Captat. benevol.

Sie bestehet in dem Ruhm Sr. Majest. Gnade und unvergleichlichen Gütigkeit / als welche so Weltberühmt sey / daß man auch in den wichtigsten Angelegenheiten seine Zuflucht könne dahin nehmen.

Antecedens I. Propos.

Man hat demnach sein eintziges Vertrauen darauf gesetzet / und ersuche Sr. Majest. uns Gnade wiederfahren zu lassen.

Persuas.

Man habe sein Verbrechen durch eine unendliche Reue gebüsset; und man beklage stets / daß man einen so vortreflichen und gütigsten König beleidiget habe. Dieses sowohl als die bißhero erlittene Straffe/sey uns unerträglich gefallen; Die Ketten oder die Arbeit drücke uns dergestalt / daß wir endlich darunter würden crepiren müssen / wir wünschten aber nichts mehr / als diesen Fehler durch ein löblicher Verhalten wiederum auszusöhnen; Ja wir wollen gern unser gantzes Leben zu Ihro Majest. Dienste widmen.

Repetitio Cons.

Demnach ersuche man Fußfällig vor dißmahl die Gnade vor eine strenge Gerechtigkeit gehen zu lassen.

Conclus.

Solches würde zu Ihro Majest. Gloire gereichen / wir aber davor verharren / 2c.

VII.

VII.
Allerunterthänigstes
Bitt-Schreiben
An einen König / um Erlassung der Gefangenschafft.

Allerdurchlauchtigster /
Großmächtigster König /
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majest. Gnade und Güte ist so weit berühmt / daß alle auswärtige dieselbe zum höchsten verehren / und Dero getreue Unterthanen / besonders aber unglückseelige / auch in den wichtigsten Angelegenheiten dahin ihre Zuflucht nehmen können. Sintemahl man von dem Throne eines Monarchen nie ohne Trost gelassen wird / in welchen alle hohe Königl. Tugend gleichsam ihren eigenen Sitz genommen / und bey dem preißwürdigsten Eifer vor die Gerechtigkeit zugleich eine vollkommene Heroische Großmuht anzutreffen. Hierauf habe nun mein eintziges Vertrauen gleichfalls gesetzt / da mich das Unglück durch Uebertretung Ew. Majestät Duell Mandats auf den Vestungs-Bau nach N. gebracht / und flehe dahero Ew. Majestät unterthänigst an / Dero unvergleichliche Gnade auch mir wiederfahren zu lassen. Ew. Majestät würden mich solcher nicht gantz und gar unwürdig achten / wenn Deroselben mein elender Zustand und derjenige Schmertzen bekandt wäre / den ich in dem höchsten Grad empfinde / daß ich so unseelig seyn müssen / den genereuseften und gütigsten König und Herrn zu beleidigen.

digen. Dieses allergnädigster König / kräncket mich so unendlich/daß wenn Dero Ungnade noch weiter auf mir ruhen solte / mir solche unerträglich fallen / und ich unter der schweren Last crepiren würde. Die Ketten drücken mich nun drey Jahr unter der härtesten Arbeit; Ew. Majestät aber mein gantzes Leben in andern Diensten zu widmen / und darinnen meinen Fehler durch ein löbliches Verhalten zu verbessern/wünschete nicht ewig angefesselt zu seyn. Demnach ersuche Ew. Majestät Fußfällig um Gnade und Vergebung/und hoffe zu GOtt Deroselben unschätzbaren Gütigkeit/ Sie werden diejenige Clemenz, die Dero Gloire in allen Landen ausgebreitet, auch an mir auszuüben allergnädigst geruhen. Hierdurch wird der Glantz Deroselben vermehret werden; Ich aber will solche unablägig preisen / wenn ich die allergnädigste Erlaubniß bekomme/ ausser dieser schweren Dienstbarkeit in allerunterthänigster Reverenz und tieffster Devotion biß an mein Ende zu verharren

Allerdurchl. Großmächtigster König,
Ew. Königl. Majest.

allerunterthänigster und gehorsamster Knecht/ N.N.

VIII.
Supplic
An einen König, um einen Frey-Tisch.

Allerdurchl. Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät wollen allergnädigst erlauben / Deroselben

roselben allerunterthänigst vortragen zu lassen / daß nachdem ich das Glück gehabt / in Dero Königl. Landen gebohren zu seyn / ich mich alsofort auf die Studia geleget / welche unter Ew. Majest. mächtigsten Schutz und allergnädigsten Verpflegung so wohl floriren / und mich nun 2. Jahre auf Dero durch Dieselben Weltberühmten N. N. Universität aufgehalten: Wann aber / allergnädigster König und Herr / meine Mittel nicht zureichnen / meine Universitäts-Jahre gäntzlich und mit Nutzen zu absolviren; und dann Ew. Majest. aus höchst preißlicher Landes-Väterlicher Clemenz vor Deroselben bedürftige Landes-Kinder einen N. Frey-Tisch allergnädigst verordnet / welchen zu geniessen ich sehnlichst wünschte; auch / ob ich gleich aus N. bin / dennoch zu Ew. Maj. glorieusesten Gütigkeit das allerfesteste Vertrauen hege / dieser Königl. Wohlthat / gleich andern / die keine N. gewesen / theilhafftig zu werden; Demnach gelanget an Ew. Maj. mein allerunterthänigstes Bitten / nach Dero Königl. Hulde / welche unter allen Musen in tieffester Veneration ist / mir die erste Stelle / die an dem N. Frey-Tisch aufgehet / durch ein allergnädigstes Decret zu gönnen. Dergestalt hoffe ich die übrige Zeit zu Vollführung meiner Studien, mein Leben aber dereinsten zu GOttes Ehre und Ew. Maj. allerunterthänigsten Diensten anzuwenden; Als der ich vor die Vermehrung Dero Ruhmwürdigsten Jahre und Königl. Wohlseyns / den Allerhöchsten um desto mehr anzuflehen habe / nachdem unter dem weisesten und gütigsten Könige lange Zeit zu leben eine allgemeine Glückseligkeit / und dieses mein allerunterthänigstes Verlangen ist / unter Ew. Majest.

Königl.

Königl. Gnade und unvergleichlichen Regierung zu ersterben

Allerdurchl. Großmächtigster König/
Ew. Königl. Majest.

Allerunterthänigster und
Gehorsamster/
N. N.

IX.

Dispositio

Einer Supplic

An Sr. N. Majest. von den N. N. Kauffleuten in N.

Antec.

Mit der allerhöchsten Bestürtzung haben wir vernommen/ was massen Ew. Maj. einige Ungnade auf uns geworffen/ weil die Stadt N. N. in ihren Zeitungen sich an Dieselbe vergriffen.

Connex.

Weil wir aber hieran unschuldig; und uns jederzeit als gehorsamste und getreue Unterthanen haben finden lassen; und Ew. Maj. Gnade auch sonsten berühmt.

Conseq.

Demnach bitten wir sämmtliches Commercium, Dero Ungnade fallen zu lassen/ und dero Schutz uns ferner in Dero Landen allergnädigst zu verstatten/ dafür wir verharren 2c.

X.

X.

Supplic

An einen Grafen, um Dienste.

Hochgebohrner Reichs-Graf/
Gnädigster Graf und Herr!

Die hohe Gnade, welche Ew. Hoch-Gräfl. Excellence meinem Vater in seiner 18-jährigen Bedienung erwiesen, müssen wir Nachgelassene billig mit unterthänigster Danckbarkeit erkennen. Und Ew. Hoch-Gräfl. Excellence werden mir zu Gnaden halten, daß, wie die eiferige Begierde, Deroselben meine unterthänige Dienste gleichfalls zu widmen, mir angeerbet worden, ich solche in geziemenden Respect zu Dero Füssen lege, und Ew. Hoch-Gräfl. Excellence unterthänigst bitte, in Dero Hoch-Gräfl. Gnade mich gleichfalls aufzunehmen. Denn da meine Studia absolviret, und auch in fremden Ländern mich einige Jahre umgesehen: so erachte meiner höchsten Schuldigkeit zu seyn, meinem gnädigstem Herrn meine Profectus unterthänigst zu widmen; und zu meiner grösten Glückseligkeit würde gereichen, wenn Ew. Hoch-Gräfl. Excellence mich mit einer Amtmanns-Stelle begnadigten. So hohe Gnade würde Lebenslang mit unterthänigster Danckbarkeit ehren, und mit der Treue und Gehorsam, mit dem mein Vater biß an sein Ende verharret, gleichfalls in schuldigster Devotion ersterben

Ew. Hoch-Gräfl. Excellenz
Meines gnädigen Herrn
unterthänigst gehorsamer Knecht,
N. N.

XI.

Supplic

An einen Fürstlichen Printzen von einen armen Studioso.

**Durchlauchtigster Printz,
Gnädigster Fürst und Herr!**

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. sind aus einem so hohen Fürsten-Hause entsprossen, deme die Clemenz gegen Studirende allezeit eigenthümlich ist. Wenn ich nun als ein sehr armer Studiosus nicht so viel im Vermögen habe, meine wenige Bücher von Jena hieher bringen zu lassen; zu Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. hohen Gnade und ungemeinen Güte ich aber nechst GOtt mein eintziges und unterthäniges Vertrauen habe: Demnach ersuche Ew. Hochfl. Durchl. demüthigst, meinem armen Zustand gnädigst zu Herzen zu nehmen, und aus Hochfl. Hulde mir so viel reichen zu lassen, daß die Post vor meine wenige Bücher bezahlen kan. Solche Hochfl. Wohlthat wird der Himmel wieder vergelten, wie ich denn GOtt unablässig anruffen will, daß er Ew. Hochfl. Durchl. die völlige Gesundheit wieder geben, und Dieselben zu künfftiger Regierung in Dero herrlichen Hertzogthum bey allem Hochfl. Wohlseyn erhalten möge. Womit Ew. Hochfl. Durchl. hohen Gnade mich unterthänigst empfehle, und mit devotestem Hertzen davor verharre

**Durchl. Printz/
Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.**

unterthänigster und gehorsamster Knecht,
N. N.

XII.

Supplic

An einen Raht einer Reichs-Stadt wegen rückständiger Besoldung.

Magnifici und Hoch-Wohl-Edle, Veste,
Hoch- und Wohlgelahrte,
Hoch- und Wohlweise,
Hochgebietende Herren!

Ew. Magnificenz Hoch- und Wohl-Edle Herrlichkeiten geruhen sich gehorsamst vortragen zu lassen, was massen ich in so langer Zeit keine Besoldung bekommen, ohngeachtet ich vielmahl darum angehalten. Wenn nun dieses wider Ew. Magnificenz Hoch- und Wohl-Edl. Herrlichkeiten Verordnung ist, und ich des zurückständigen Soldes sehr benöthiget bin: auch in meinen Verrichtungen mich allezeit pflichtmäßig aufgeführet: Demnach ersuche Ew. Magnificenz Hoch- und Wohl-Edl. Herrlichkeiten, Sie wollen hochgünstig geruhen, zu verfügen, daß mir mein verdientes Salarium fördersamst gereichet werden möge. Solches werde Lebenslang mit gehorsamsten Danck erkennen, und stets davor verharren

Ew. Magnificenz
Hoch- und Wohl-Edl. Herrl.

gehorsamster Diener,
N. N.

XIII.

Supplic

Wegen beschuldigter Imprægnation an den Raht einer Reichs-Stadt.

Magnifici, Hoch- und Wohl-Edle 2c.
Hochgeehrteste Herren!

Aus der bey Ew. Magnificenz Hoch- und Wohl-Edl. Herrlichkeiten eingegebene Klage der Mad. N. vor deren Communication ich gehorsamst dancke, ersehe, was gestalt gedachte Jungfer Pomponia von Harburg bürtig eine Schwängerniß vorgiebet, und mich zu dem Autor derselben haben will, auch vorwendet, ich habe ihr die Ehe dabey versprochen. Wenn aber niemahls die Conversation erwehnter Person gesuchet, sondern zufälliger Weise darzu gerahten; Noch viel weniger mich bemühet, ihre Affection zu erhalten, und mich in ein heimlich Verlöbniß mit ihr einzulassen, und also die Beschuldigung der Imprægnation sowohl, als promissio matrimonii ertichtet, falsch und unwahr ist, hingegen offt berührte Pomponia durch ihre weitläufftige Compagnien sich ziemlich verdächtig gemacht, mit andern weit mehr als mit mir converiret, und also ihre aus Verläumdung entstandene Klage zur Præjudice meiner Wohlfahrt gereichen kan: Demnach ergehet mein gehorsamstes Bitten an Ew. Magnificenz, Hoch- und Wohl-Edl. Herrl. Sie zu förderſamster Caution anzuhalten, und nach befundener Unwarheit selbige nicht allein zu gebührender Straffe, sondern auch zu billiger Satisfa-

ction meiner Ehren-Rettung anzuhalten, warum ich Ew. Magnificenz gehorsamst implorire, und verharre

Ew. Magnificenz

Hoch- und Wohl-Edl. Herrl.

gehorsamster und verbundenster Diener/

N. N.

XIV.

Dispositio

Eines

Gerichtlichen Schreibens

Da man einen andern, der seinen Contract nicht halten will, bey der Regierung verklagt.

Antecedens I. Factum.

Ich habe biß auf Königl. und Chur-Fürstl. Consens mit dem Herrn Mævio über das Ritter-Gut Vippach, welches vor mich vom Titio erhandelt, einen Kauff geschlossen, und meine præstanda præstiret, auch mein Gut zu Schweinfurt an Zahlungs statt, das übrige aber an baarem Gelde gegeben. Mævius hingegen hat sein Versprechen nicht erfüllet, indem er mir die Kauff- und Lehn-Briefe auch Consense nicht verschaffet, die Lehn mir nicht daran aufgelassen, welches er laut beyliegender punctation sub lit. A. zu thun verbunden. Dazu hat er des Herrn Titii Ehe-Liebste, gebohrnen Frauen von N. 4000. Rthlr. ohne mein Wissen und Willen auf mein Gut

Vippach verschrieben / worauf 200. Rthlr. Zinsen gelauffen / die ich sammt dem Capital entrichten soll / und mir von der Hoch-Fürstl. Sächsischen Regierung angemuhtet worden.

Connex.

Nun habe ich die völlige Kauff-Gelder gezahlet; Herr Mævius aber hat sein Versprechen nicht gehalten / und muß also mich von diesen vier tausend Reichsthalern befreyen ꝛc.

Conseq.

Demnach ersuche Ew. Excellenze und Hoch-Edl. Herrlichkeiten dem Herrn Mævio diese meine Klage zu communiciren / ihn auf einen gewissen Tag vor Sie zu erscheinen / und die beygehende Documenta zu recognosciren / vorzuladen / auch nach dessen Erfolg zu verabscheiden: daß derselbe mir die Kauff- und Lehn-Briefe / auch Consense über das Gut Vippach auf seine Kosten ohne ferneren Verzug zu verschaffen / deßgleichen auch mich von denen der Frau von N. verschriebenen 4000. Rthlr. cum Interesse zu befreyen / oder dieselbe mir mit den verursachten Unkosten abzuführen schuldig sey.

Worüber und was sonsten omni meliori modo mehr von mir kan gebeten werden / das nobilissimum Domini judicis officium humiliter imploriret wird / in steter Verharrung &c.

Ausarbeitung.

An die Königliche Preußische Regierung des Hertzogthums Magdeburg.

Der

Der inwendige Titel:

Königl. Preußis. zur Regierung des Hertzogthums Magdeburg/ Hochverordnete Herren Præsidenten und Rähte/

Hoch-Wohlgebohrne/ Wohlgebohrne/ Hoch-Edle/ Vest- und Hochgelahrte/ Insonders Hochgeehrteste Herren!

Ew. Excellence Hochw. und Wohlgebohrne und Hoch-Edle Herrl. geruhen aus Beylage sub. lit. A. zu ersehen / was massen ich biß auf Königl. Preußis. allergnädigsten Consens mit dem Herrn Mævio über das Ritter-Gut Vippach, welches er mir zum besten vom Herrn Titio erhandelt/ einen gewissen Kauff geschlossen/welchem zufolge ich mein zu Schweinfurt gelegenes Gut ihm an Zahlungs statt/ das übrige aber an baarem Gelde gegeben. Wann dann also ich dasjenige/ was mir vermöge dieses Contracts obgelegen/ gäntzlich erfüllet; Herr Mævius hingegen biß dato von dem Gute Vippach, ungeachtet seines Versprechens/ daran er vielfältig erinnert worden/mir die Kauff- und Lehn-Briefe/ auch Consense nicht verschaffet / noch die Lehn daran an mir aufgelassen/ darzu er doch vermöge vermeldter punctation sub lit. A. verbunden ist; über das mein Gut Vippach mit 4000. Rthlr. beschweret, als welche er wider mein Wissen und Willen des Hrn. Titii Ehe-Liebsten Frauen von N. Inhalts lit. B. verschrieben/ und aus demselben ihr zu reichen versichert hat/darauf allbereit 200. Rthlr. Zinsen gelauffen/welche samt dem Capital zu vergnügen von Hoch-Fürstl.

Sächsischen N. Regierung mir angemuhtet wird; ich aber die völligen Kauff-Gelder allbereit gezahlet / deßwegen der Herr Mævius mich von diesen 4000. Rthlr. mit dem Interesse zu befreyen / oder dieselben mir gut zu thun hat; und mir hiernächst in allen andern Satisfaction zu geben verpflichtet ist: Demnach gelanget an Ew. Excellenze Hochwohl- und Wohlgebohrne und Hoch-Edle Herrl. mein gehorsamstes Suchen / Sie geruhen dem Herrn Mævio diese meine Klage zu communiciren / ihn auf einen gewissen Tag fördersamst vor Sie zu erscheinen / und die beygehende Documenta zu recognosciren / vorzuladen / auch dessen Erfolg zu verabscheiden:

Daß derselbe mir die Kauff- und Lehn-Briefe / auch Consense über das Gut Vippach auf seine Kosten ohne fernern Verzug zu verschaffen / deßgleichen mich von denen der Frau von N. verschriebenen 4000. Rthlr. cum Interesse zu befreyen / oder dieselbe mir mit denen verursachten Unkosten abzuführen schuldig sey;

Worüber denn / und was sonsten omni meliori modo mehr von mir gebeten werden kan oder soll / das nobilissimum Domini judicis officium humiliter imploriret wird / in steter Verharrung

Ew. Excellence

Hoch-Wohl- und Wohlgebohrnen
Hoch-Edl. Herrl.

gehorsamer /
N. N.

XV.

XV.
Dispositio
Einer Supplic

An einen König, darinnen Supplicante anhält, daß der Gegentheil mit seiner eingewandten Appellation nicht gehöret, loco apostolorum refutatoriorum ein Bericht von der Regierung an das Cammer-Gericht zu Wetzlar ausgefertiget, und der unbefugte Appellante angehalten werde, den Appellations-Eyd vor der Regierung abzulegen.

Allerdurchlauchtigster/
Großmächtigster König/
Allergnädigster König und Herr!

Ich habe mit dem Mævio wegen des Guts Vippach biß auf Ew. Majestät allergnädigsten Consens einen Contract geschlossen; Welchem er aber keines Weges nachgelebet/ weßwegen ich mich bey Dero Magdeb. Regierung allhier beklaget/ welche denn vor mich laut Beylage lit. A. verabschiedet/ auch solches Decret seiner darwider eingewandten Leuterung ohngeachtet lit B. confirmiret/ wie nicht weniger zu Ersetzung der Unkosten ihn verurtheilet. Wider solches Urtheil hat sich Mævius einer unzuläßigen Appellation an das Reichs-Cammer-Gericht nach Wetzlar angemasset; solche ist aber weder durch seinen bißhero Bevollmächtigten noch den jetzigen Concipienten un-

terschrieben worden; Mævius und auch sein Advocatus in dem Termino der zu Ablegung des Appellations-Eydes anberaumet gewesen / nicht erschienen/ sondern blosser Dings durch einen nichtigen Prætext den Termin schrifftlich abgekündiget.

Connex.

Ob nun wohl ich bey der Magdeb. Regierung die Unzuläßigkeit der Appellation, und das Schedula Appellationis, da keine Unterschrifft vorhanden/ zurück gegeben werden soll/ aus angeregter Proceſs-Ordnung vorgestellet; Auch zu unterschiedenen mahlen urgiret/ den Gegentheil dahin anzuhalten/ damit er den Concipienten von der Appellation benennen müsse/widrigenfalls aber solche zu removiren/so ist ihm zwar solches doch niemahls mit der gebethenen Commination befohlen/ und der Termin von neuen abgekündiget worden/ woraus Gegentheil seine üble Intention erreichen dürffte / vor der Cammer zu Wetzlar den Eyd per alium abzulegen.

Connexio 2.

Wann aber Allerdurchl. König nach Erfodern der verbesserten Magdeb. Proceſs-Ordnung C. 49. § 13. ein jeder Appellante nebst seinem Advocaten in dem anberaumten Termino erscheinen / und den Eyd bey Verlust der Appellation in eigener Person thun soll/ auch den Concipienten / zu benennen verbunden ist;

Petitium,

Demnach ergehet an Ew. Majest. mein allerunterthänigstes Bitten / Sie wollen bey der Sachen klaren Bewandtniß/ Dero Magdeb. Regierung rescribiren/ daß dieselbe die Inadmiſſibilität angeregter Appellation

tion bey der Cammer zu Wetzlar in einen ausführlichen Bericht deduciren / und vornemlich den Gegentheil dahin anhalten / damit er den Concipienten / von seiner unzulässigen Appellation innerhalb 8. Tagen ad Acta benennen / der eingefallenen Ferien ohngeachtet / in einem darzu kürtzlichen angesetzten Termino erscheinen / und nebst demselben den Appellations-Eyd ablegen / widrigenfalls aber gewarten soll / daß die Appellation ab Actis so fort removiret / und in eben dem Termino vor desert erkannt werde.

Conclusio.

Solches gereichet zur Conservation Ew. Majestät hohen Landes Gesetze / welche man gegenseitig per indirectum zu illudiren suchet: Dahero getröste von Ew. Majest. preißwürdigsten Liebe zur Gerechtigkeit ich mich allergnädigster Erhörung / und verharre in allerunterthänigster Devotion &c.

XVI.
Unterthänigstes
Bitt-Schreiben
An Jhro Röm. Käyserl. und Königl. Majest. in Ungarn von den Augspurgischen Ständen in Schlesien.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Käyser, auch zu Ungarn und Böheim König.

Allerdurchlauchtigster Käyser, König, und Herr, Herr!

Ew. Käyserl. und Königl. Majestät haben wir in tieff-

tieffster Submission allerunterthänigsten Danck abzustatten, daß Selbige, aus allermildester Landes-Väterlichen Vorsorge, uns, Ew. Majest. treu-gehorsamsten Unterthanen, A. C. in Dero Erb-Hertzogthum Schlesien, die Käyserl. und Königl Gnade gethan, und nach Inhalt der mit Ihro Majestät dem Könige von Schweden zu Alt-Ranstädt in vorigem Jahre getroffenen Convention, unsere von Ew. Majestät Glorwürdigsten hohen Vorfahren erhaltene Religions- und Gewissens-Freyheit, aus Käyserl. und Königl. Gnaden nicht alleine wiederum auf das neue bestätiget, sondern auch zu einigen ferneren Käyserl. Concessionibus einige Hoffnung allergnädigst uns übrig gelassen. Wie nun wir, deren Fürstenthümer in allerhöchstgedachter Convention mit Namen gedacht worden, von der, von Ew. Käyserl. und Königl. Majestät hierzu hoch authorisirten Commission in den würcklichen Genuß derer Concessionum zum Theil intra Terminum executionis præfixum bereits versetzet worden, auch annoch der ungezweiffelten Hoffnung leben, es werde Ew. Majest. allergnädigster Befehl in den rückständigen Puncten vollends adimpliret, zugleich aber auch die andere zu GOtt und Ew. Majest. in stetem inbrünstigen Gebet und Flehen, aus treu-beständigen Hertzen unaufhörlich seuffzende Fürstenthümer gleichmäßig erhöret, und ihren an viel Orten auf unterschiedliche Meilen, ja mehr als eine gantze Tage-Reise, und über 20. Meilen von öffentlichen Gottes-Häusern abgesonderten Glaubens-Genossen, und von aller Unterweisung ihres Christenthums verlassenen Jugend, diese Käyserl. und Königl. Gnade wiederfahren, daß bey

diesen

diesen fast unerträglich fallenden schweren Zeiten, zu ihrer und unser allereintzigen höchst-erwünschten Consolation, in denen Königl. Weichbildern und Standes-Herrschafften, das freye Exercitium Religionis Augustanæ Confessionis cum effectu, in Concession, öffentliche Kirchen und Schulen, wie auch Schulhalter vor die Dorffschafften, allergnädigst verleihen werden. So haben wir in allerhöchst gedachter Convention ausdrücklich mit Namen nicht genannte, Ew. Majestät treu-gehorsamste Schlesische Unterthanen bis anhero, bey höchst-gedachter Commission, doch noch nicht die Gnade haben können, daß unsere darum gethane demühtigste Preces wären angenommen, oder Ew. Käyserl. und Königl. Majestät zu allergnädigster Erhörung absonderlich repræsentiret worden, sondern wir haben vielmehr höchst bekümmert, aus der in öffentlichen Druck heraus gegebenen Correspondence höchstgedachter Ew. Majest. ausgesetzten Commission, und des Königlichen Schwedischen Plenipotentiarii mit mehrerm ersehen, daß die bisherige Commissions-Tractaten zu mehrerer Weitläufftigkeit besorglichen Anlaß geben könnten. Wenn wir denn sammt und sonders jederzeit und biß ans Ende unsers Lebens anders nichts, als in unverrückter Treue und unverändertem Gehorsam unterthänigst zu leben, auch zu sterben, uns nach allen Kräfften bemühen, auch bey diesem all unser Vermögen meist exhaurirenden Kriegerischen und Nahrungs-losen Zeiten, das letztere unserer Haabe, zu Beforderung Ew. Käyserl. und Königl. Majestät und des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hertzogl. Hauses Oesterreich allerhöchsten Interesse,

auch zu Conservirung Ew. Majestät unschätzbaren Gnade beyzutragen, nicht und niemahls ermangeln werden, und dabey hertzinniglich vergnügt seyn würden, wenn wir und unsere Nachkommen die eintzige Religions-und Gewissens-Freyheit in Ausübung unseres Gottesdienstes in öffentlichen Kirchen, und unentbehrlicher Unterweisung unserer, und derer unserigen Kinder, von Ew. Käyserl. und Königl. Majestät allergnädigst erhalten könnten, dadurch aber bey gegenwärtiger Verwüstung des benachbarten Königreichs Pohlen, und sehr veränderten Zustande der angräntzenden Laußnitz, die ehemahls um der Religions-Freyheit willen, dahin aus Schlesien emigrirten Handwercker revertiren; und durch dieselben einträgliche Manufacturen sich vermehren, die meist zerfallene Commercia wieder zum Stande kommen, auch der ziemlich verkleinerten Zahl Intraden sich mercklich vergrössern würde, über dieses alles auch wir, und verhoffentlich auch unsere sämmtliche Principalen, bey diesen Geld-klemmen Zeiten, wenn schon mit noch mehrerer Bebürdung unsers ohne dem onerirten Credits, dennoch Ew. Käyserl. und Königl. Majestät möglichst mit einer erträglichen würcklichen Danckschuldigkeit allerunterthänigst aufzuwarten, und allem Land-und Leut-verderblichen Unheil vorzubeugen, zu Contestirung unserer Devotion treu-gehorsamst intentioniret leben.

Als imploriren Ew. Käyserl. und Königl. Majest. wir hiemit allerunterthänigst, es geruhen Ew. Majest. dieser unser gen Himmel selbst steigendes Flehen allergnädigst zu behertzigen, und zu würcklicher Effectui-

rung

rung unsers treu gehorsamst gemeynten Absehens, Dero allhier in Religions-Sachen annoch versammlete Convention aus Käyserl. und Königl. Clemenz dahin zu instruiren, daß Sie mehr allerhöchstgedachte Convention vollends adimpliren; Uebrigens uns und unsere sämmtliche Constatus wegen dieser allerunterthänigsten Precum umständlich vernehmen, auch uns die dadurch erforderliche Unterredung erlauben, und sodenn nach Ew. Kayserl. und Königl. Majestät allergnädigsten Wohlgefallen, in jeden Königlichen Weichbildern und Standes-Herrschafften in Schlesien denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten eine öffentliche Kirche und Schule verstatten, wie auch auf dem Lande, bey denen non nominatis in Conventione gleich denen Nominatis im Schreiben, Lesen und Rechnen erfahrne Schulhalter, zu Unterweisung der Jugend zu halten, willigen soll und möge. Vor solche Käyserl. und Königl. Gnade werden wir in treuester Devotion ersterben

Ew. Käyserl. und Königl. Majestät

allerunterthänigst-treu-
gehorsamste.

XVII.

Supplication

Einer mit Soldaten bedrängten Gemeinde an einen Geheimen- und Krieges-Raht, um Erleichterung ihrer Last.

Hoch-

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Ew. Excellenze wird unser erbärmlicher Zustand bereits bekandt seyn / und wie wir arme Leute allhier nicht allein die gantze Schwedische Contributions-Last haben tragen helffen müssen / sondern auch itzo/ da das gantze Chur-Fürstenthum Sachsen von seinen gehabten Beschwerungen respiriren kan/ und von aller Einquartierung befreyet/ unser geringer Ort nach Proportion stärcker/ als die bißhero ruhig gesessene Schwartzburgische Grafschafft belegt ist. Da nun Ew. Excellence neulichen zweyen abgeordneten Männern von hier auf ihre unterthänigste Anmeldung die gnädige Vertröstung gegeben / als würden die hier liegende Herren Officire bald zum Aufbruch Ordre bekommen; Gleichwohl aber zu unserm höchsten Jammer es sich noch verziehet / und unser sämmtlicher Untergang sich immer je mehr nähert: so haben zu Ew. Excellence höchstberühmten Æquanimitè und bekandten hohen Favoir und Direction in dieser Sache wir in gebührendem Respect unsere unterthänige Zuflucht nehmen / und Deroselben in wehmühtigster Submission remonstriren sollen / was gestalten die Armuth durch so unerschwingliche Kosten bereits so weit eingerissen / daß schon unterschiedliche um Bettel-Briefe angehalten / ihr Brodt / das sie über ein Jahr lang der Militz geben müssen/ nunmehro vor fremden Thüren zu suchen / und wenige noch in dem Stande sind/denen Herren Officierern die Mund-Portion, als 4. Gl. so wir in Ermangelung der Ordinanz zahlen müssen / und die Fourage zu liefern; Daß also wenn die

die übrige statt denen davon gegangenen zahlen sollen/ es eine Unmöglichkeit oder der gäntzliche Ruin/ und wir nicht wissen/ wodurch wir eine so Allerhöchste Ungnade und Straffe verdienet. Dannenhero Ew. Excellence wir sämmtlich unterthänig anflehen/ Sie geruhen in gnädiger Erwegung unsers vorigen mit Chur-Sachsen getragenen Oneris nach der in diesem Jahr sonsten vielfältig gehabten starcken Einquartirung/ durch Dero hohe Vermittelung uns baldige gnädige Befreyung zu schencken. Wofür wir den Himmel Lebenslang Dero hohes Wohlseyn anflehen/ und in schuldigster Devotion verharren

Hochwohlgebohrner Herr/
Ew. Excellence

unterthänig-gehorsamste/
N. N.
N. N.

XVIII.
Dergleichen Supplication
An den commandirenden General.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Ew. Excellence erlauben gnädig/ daß Deroselben wir arme Unterthanen in tieffster Submission zu erkennen geben, was massen wir bey dem Schwedischen Einfall in die Chur-Sächsis. Lande/ wegen Königl. und Chur-Sächsischer Hoheit über hiesige Grafschafft, zum N. Cräyß gezogen/ und also nicht allein

durch diese harte Contributiones wie andere Chur-Sächsische Lande fast gantz enerviret worden / sondern auch im vorigem Jahr im Herbst drey Regimenter / als das N.N. und N. in unserm armen Orte allein 8. gantzer Tage einquartiret gehabt. Da nun bey itziger Evacuation der Chur-Sächsischen Lande / alle / die unter den Schwedischen Pressuren gestanden / von Königl. und Chur-Sächsischer Einquartierung befreyt / wir aber gantz erschöpffte Unterthanen von neuen starck beleget worden; und doch die von Sr. Königl. Majest. und Chur-Fürstl. Durchl. Dero Landen allergnädigst gegönnete Respiration gleichfalls zu geniessen / wir die allerunterthänigste Hoffnung geheget, auch keines Weges zu dem bißhero frey gewesenen Gräfl. N. zu ziehen / sondern jederzeit / wenn jene Herrschafft Quartiere gelitten / allergnädigst verschonet geblieben; Ueberdem wegen der vielen sich selber eximirenden N. N. wir wenig Güter nnd nur N. Hufen Landes zu solchen unerträglichen Kosten besitzen: So haben wir in der respectuösesten Zuversicht zu Ew Excellence, höchst berühmten Generosité, Dieselbe in fusfälliger Demuht und Unterthänigkeit bitten wollen / Sie geruhen in gnädiger Erwegung unserer mit Chur-Sachsen getragenen Beschwerung und des annoch elenden Zustandes allhier / uns bey jetziger allzustarcken Einquartirung die billige und höchst bedürffte Befreyung in hohen Gnaden zu schencken. Ew. Excellence werden wir bedrängte Unterthanen / und unter denen viele / die bereits in gröster Wehmuth mit einer Hand den Bettelstab ergreiffen / vor diese höchst-preiß würdigste Æquanimité und Gnade Lebenslang auf den Knien dancken / die wir um Dero

ro hohes Wohlwollen dem Himmel anflehen / und in schuldigster Devotion verharren

Hoch-Wohlgebohrner Herr/
Ew. Excellenz

unterthänig-gehorsamste/
N. N.
N. N.

XIX.

Supplic

An einen Fürsten wegen einer Schuldfoderung / deßwegen wir schon Vertröstung bekommen.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. werden sich gnädigst zu entsinnen geruhen/ wie auf mein unterthänigstes Ansuchen / welches der höchst-seeligen Durchl. Fürstin von Weymar vorgeschossene Gelder betrifft / dieselben die hohe Gnade gehabt/ die Obligation zur Zahlung zu unterschreiben. Wenn denn diese Hoch-Fürstliche Milde und Gerechtigkeit mit unterthänigster Danckbarkeit veneriret; und als eine arme Wittwe dieses wenige sehr benötiget: so ergehet an Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. nochmahls mein unterthänigst-demühtigstes Bitten/Sie wollē gnädigste Verfügung und Anweisung thun/ wo dieses Geld in Empfang nehmen soll. Der Allerhöchste wird so Hoch-Fürstl. Hulde und einer

betrübten Wittwen erwiesene Gnade mit allem Hoch-Fürstl Wolseyn ersetzen: Warum denselben in tieffster Devotion anruffe / und in unterthänigstem Respect verharre

Durchl. Hertzog,

Ew. Hoch-Fürstl.Durchl.

Demühtigst-gehorsamste
N.N.

Folgende Bitt-Schreiben sind aus einer Feder geflossen / welche sowohl die Geschicklichkeit / als die Noht geführet hat. Weil nun diese letzte / Worte und Gedancken eingiebt / die der Kunst in einen glücklichen Stande offt gebrechen: So habe ich solche um desto eher hierinnen mittheilen wollen / je weniger dergleichen in andern Brief-Büchern zu finden / ja je rarer es ist / daß unglückselige Personen solche selber / und nicht durch andere verfertigen. Solte in einigen etwas wider die gewöhnliche Disposition gehandelt / und manchmahl eine Wiederholung der in vorigen gebrauchten Expressionen geschehen: So lässet sich dieses in solchem Fall leicht entschuldigen. Man wird aber aus den übrigen bekennen müssen: **Daß Unglück eine zwar unangenehme, doch geschickte Lehrmeisterin sey.**

I.

Allerunterthänigste
Supplique
An Ihro Königl. Majestät Carl. XII. von Schweden, wegen der N.N.

Groß-

Großmächtigster/ Allergnädigster König!

Gleichwie Ew. Königl. Majestät durch Dero tägliche Bezeugungen und glorieuse Actiones der gantzen Welt gleichsam zu einem Vorbilde und ruhmwürdigen Exempel vorstellen, daß es Dero hohen Majestät unmöglich falle, von dem Throne, darauf Sie der höchste GOtt gesetzet, bey Handhabung der Justice nicht auch zugleich Dero Gnade über diejenigen, welche den pretiosen Namen in der Welt haben, daß sie Ew. Königl. Majestät getreue Unterthanen heissen, ergehen zu lassen: Also erfodert es allewege die allerunterthänigste Schuldigkeit getreuer Unterthanen, daß sie bey solcher Begebenheit, da ihnen Justice und Gnade offen stehet, jene mit einem hohen Respect veneriren, diese aber aus getroster Zuversicht zu Ew. Königl. Majestät amplectiren. Dieses, Allergnädigster König, ist eben der Weg, welchen ich bey der hier gegenwärtig gegen mich angestellten schweren officialischen Action einmahl erwählet, deßfalls auch eine bereits allerdemühtigste Bitt-Schrifft zu Ew. Königl. Majest. Füssen niedergeleget habe. Und wie ich jederzeit auf Ew. Königl. Majest. hohe Gnade meine Zuflucht gesetzet; Also wiederhole ich meine deßfalls vorhin überreichte allerdemühtigste Bitte, und hoffe, es werden Ew. Kön. Majest. aus angebohrner Clemence diesem iterirten zuversichtlichen Gesuch allergnädigst zu deferiren geruhen; Allermassen Ew. Königl. Majest. Ruhm und Gloire bey der Welt nicht allein unter dem Namen eines gerechten, sondern auch gnädigen und gütigen Monarchen fortgepflantzet, und besonders von Dero getreuen Unterthanen gehoffet wird.

Weßhalben denn ich solche hohe Gnade nochmahls in Demuht anflehe, die bereits geschlossene Action unter keinen gerichtlichen Ausspruch gedeyen zu lassen, wofür ich ersterbe

Ew. Königl. Majest.

allerunterthänigst-demühtigster
Diener und Unterthan
Joh. Reinhard Patkul.

II.

Allerunterthänigste

Supplique

An Jhro Königl. Majestät Carl dem XII.

Großmächtigster,

Allergnädigster König!

Vor Ew. Königl. Majest. gerechten Thron muß ich hiermit nochmahlen in aller Pflichtschuldigster Ergebenheit einen allerunterthänigst-demühtigsten Danck ablegen, vor die hohe Königl. Gnade und Hulde, daß Ew. Königl. Majest. allergnädigst und gerechtsamest haben geruhen wollen, mir Dero sicheres Geleit zu ertheilen, damit ich meine Verantwortung über dasjenige, weßwegen ich in Anspruch genommen bin, ablegen möchte. Wie ich nun meine Verantwortung versprochener massen alhier öffentlich abgestattet, und dieselbe nach der Möglichkeit dergestalt eingerichtet habe, als es die Natur der angestellten Action, und die gebührende Sorge erfodert, so ich in Regard auf die

die Sicherheit meiner Person tragen müssen, und dieselbe nur einig meinen Zweck habe seyn lassen; Also beklage ich von Hertzen, daß biß hierzu, ob schon bereits den 18. Julii meine Sache geschlossen gewesen, ich von der Zeit an bey 4. Monathen nicht allein vergeblich geantwortet, sondern auch schrifft- und mündlich, theils bey Ew. Königl. Majest. um Gnade und Hebung der Action, theils bey der hochverordneten Königl. Commißion um eine verlangte Abhelffung flehentlich Instancen ohne Erhörung gethan habe. Und weil ich denn gesehen, daß es nicht hat seyn müssen, Ew. Königliche Majestät die Wahrheit vieler Dinge kund zu machen, und an das Tages-Licht zu bringen; zumahlen Furcht und Gefahr, so von allen Seiten uns umgeben, es verboten haben; Insonderheit aber, daß ich auch das alles nicht habe entdecken, und in seinen Umständen Ew. Königl. Majest. beglaubt vorstellen müssen, was ich durch mein an Ew. Königliche Majestät vom 8. (18.) December vorigen Jahres abgelassenes allerunterthänigstes Schreiben nur generaliter berichtet, und zwar nur auf Ew. Königl. Majest. specialen Befehl nur in etwas, aber doch bey weitem nicht alles, auch nicht das wichtigste erwehnet habe; So will ich denn hiermit, wie es Ew. Königl. Majest. gefallen hat, gar gerne ein ewiges Stillschweigen vor mir erwehlen, und alles solches mit mir ins Grab bringen, dabey ich aber endlich wider meinen Willen, nachdem ich es doch zu unterschiedenen mahlen münd- und schrifftlich in gebührender Reverence notificiret, mich in meine vorige Sicherheit wiederum begeben müssen; Nichts destoweniger aber vor Ew. Königl. Majestät hohen und ge-

rechten Thron diese allerdemühtigste Bitt-Schrifft als ein beharrliches Opffer meiner allerunterthänigsten Treue und Devotion hiermit hinterlassen, dabey auch allerdemühtigst bitten wollen, Ew. Königl. Maj. geruhen, diese meine Abreise in keiner Ungnade anzusehen, sondern meine darüber bey der hochverordneten Königlichen Commißion in geziemender Submission vorgestellte Motiven in allergnädigste Consideration kommen zu lassen. Allermassen ich mich dahin beziehe, der allergnädigsten Hoffnung lebend, es werden dieselben in Gnaden angesehen, und nicht zu meinem Nachtheil ausgedeutet werden. Und weil denn abwesend abwarten muß, was Ew. Königl. Majest. vor ein Ende in meinem Exilio zu machen allergnädigst gefallen wird: So habe ich hiemit allerunterthänigst flehen wollen, Ew. Königl. Majest. geruhen doch aus hoher Königl. Güte, Dero Clemence und Gnade vor Recht gelten zu lassen, und diese Action in hohen Gnaden zu heben. Sintemahl ich meine Zuflucht einig zu Ew. Königl. Maj. hohen Gnade ergreiffe, dabey bleibe, und mich von derselben nun und in Ewigkeit, so lange ich lebe, und in was Orts ich in der Welt seyn mag, nicht abweisen lasse. Dabey ich denn vor GOtt und der Welt mit gutem Gewissen bezeuge, daß in allen den Stücken, worinnen ich beschuldiget bin, ich nie die Intention gehabt habe, etwas wider Ew. Kön. Maj. hohes Recht zu thun, und wider Dero von GOtt verliehene Hoheit mich zu vergreiffen; Derowegen denn, da vor GOtt, als dem allergerechtesten Richter, Krafft seines Worts, der grosse Fall des Menschen, wenn selbiger ohne Dolo und böser Intention begangen ist, bey seiner allerhei-

lerheiligsten Majestät eine gäntzliche Vergebung findet: so werden auch Ew. Kön. Maj. als ein Christlicher und gottseliger Regent, vor sich kein grösseres Recht gegen mir vorbehalten, sondern aus angebohrner Weltberühmten Güte an mir, als Dero getreuen Unterthan, dasjenige, was ich zu Ew. Kön. Maj. Mißfallen etwa gethan allergnädigst und großmühtigst verzeihen, und keines Weges zugeben, daß dißfalls, was wider meine, GOtt am besten bekandte Intention, geschehen, von Ew. Kön. Maj. und aus Dero Reich und meinem Vaterlande ich länger solle verstossen, oder zur Freude und Vergnügen meiner Feinde weiter geschimpffet seyn. Ew. Kön. Maj. bedencken diß doch allergnädigst, daß ich vor dasjenige, womit ich etwa Ew. Königl. Majest. Ungnade wider meinen Vorsatz über mich entzündet, mehr denn zuviel gelitten habe, indem ich so vielerley Beschipffungen meiner Feinde, sammt deren Verfolgungen, und nunmehr ein 2. jähriges Exilium, nebst einem meiner Wohlfahrt zugestossenen irreparablen Schaden ertragen, zu zweymahlen die Flucht ergreiffen, unter fremder Herrschafft meine Sicherheit suchen, und das meinige mit dem Rücken schmertzlich ansehen müssen. Ueberdem so werden Ew. Königl. Majest. sich auch allergnädigst damit aussöhnen lassen, daß ich mich Zeit Lebens zu Ew. Königlichen Majest. Diensten und getreuer Devotion verpflichte, und dasjenige, was anitzo in meinen Actionen, zu Erlangung Ew. Königl. Majest. hohen Vergnügens gefehlet, wiederum ersetzen, und Ew. Königl. Majest. würcklich bezeigen will, daß ungeacht meiner Neider und Verfolger ihren Vorstellungen, ich dennoch in al-

ler Widerwärtigkeit, biß hierzu die Treue gegen Ew. Königl. Majest. als meinen höchsten Schatz, unbefleckt im Hertzen erhalten habe, und noch beständig erhalten werde. Und wie ich vorhin schon die Macht und Gewalt meiner Feinde, in einer mir schon vorlängst gedroheten, nun auch erlittenen zwey jährigen Verfolgung, gnugsam gespühret: Also muß ich zwar derselben Macht und Fleiß in dieser meiner Abwesenheit noch mehr befürchten; Aber ich hoffe zu GOtt, Ew. Königl. Majest. werden denselben und ihren weitern Willen, daß ich nemlich aus meinem Vaterlande gäntzlich solle vertrieben werden, Maaß und Zeit setzen, und mich vermittelst erfreulicher Verkündigung der Gnade, wiederum als einen treuen Unterthanen unter Dero gloriölen Protection in Dero Reich auf- und annehmen, damit ich in der übrigen Zeit meines Lebens annoch bezeugen könne, daß keine Verheissung bessern Glückes so mächtig gewesen sey, bey der grossen Widerwärtigkeit mich abwendig zu machen, von dem Vorsatz, den ich im Hertzen trage, und auch mit demselben bey unabläßiger Implorirung Ew. Königl. Majest. Gnade und Clemence dißmahl abscheide, daß ich nemlich Zeit Lebens, und auch biß an meine Todes-Stunde im Glück und Unglück die Pflicht erhalten werde, wodurch den Namen führe als

Ew. Königl. Majest.

Meines allergnädigsten Königs und Herrn

allerunterthänigst getreuen Dieners und Unterthans,

N. N.

XI.

III.
Allerunterthänigste
Supplique
An Jhro Königl. Majest. von N. N.

Großmächtigster,
Allergnädigster König!

Gleichwie Ew. Königl. Majest. durch Dero tägliche Bezeugung und gloriöse Actiones der gantzen Welt gleichsam zu einem Vorbilde und ruhmwürdigen Exempel vorstellen, daß es Dero hohen Majestät unmöglich falle, von dem Throne, darauf Sie der höchste GOtt gesetzet bey Handhabung der Justice, nicht auch zugleich Dero Gnade über diejenigen, welche den unschätzbaren Namen in der Welt führen, daß Sie Ew. Königl. Majest. getreue Unterthanen heissen, ergehen zu lassen: Also erfordert es alle Wege die Schuldigkeit getreuer Unterthanen, daß Sie bey solcher Begebenheit, da ihnen Justice und Gnade offen stehet, jene in allertiefffsten Respect veneriren, diese aber, aus getroster Zuversicht zu Ew. Königl. Majest. Generosität ergreiffen; Wie ich denn in dieser allerunterthänigsten Betrachtung, mich abermahl zu Ew. Königl. Majestät Gnade eintzig und allein begebe, und davon nicht abgehe, so lange Ew. Königl. Majest. mich noch unter dem Glücke leben lassen, daß ich Dero getreuer Unterthan heisse; also widerhole ich meine vorhin überreichte allerdemüthigste Bitte, und hoffe, es werden Ew. Königl. Majestät dasjenige, was ich zu Dero hohen Mißfallen und Erregung Dero Ungnade versehen,

sehen, und worinnen meine Actiones Dero allergnädigstes Gutbefinden nicht haben erreichen können, (welches ich gar hoch beklage) aus angebohrner Königl. Clemence und Güte allergnädigst vergeben, und Dero Ungnade nicht ferner über mich ruhen lassen; Zumahlen ich vor GOtt dem Allsehenden, und auch vor Ew. Königl. Majest. mit gutem Gewissen bezeugen kan, daß in keinem Stück ich jemahlen die geringste Intention gehabt habe, gegen Ew. Königl. Majestät Recht, und Dero nicht allein durch weltliche, sondern auch Göttliche Gesetze als inviolable befestigte Hoheit etwas zu dencken, geschweige noch etwas zu thun. Ew. Königl. Maj. nehmen doch dieses an, als eine Aussöhnung Dero gerechten Mißfallens, daß ich bißhero genug und schwer gelitten, indem ich bey nahe zwey Jahr im Exilio habe leben müssen, unter fremder Herrschafft meine Sicherheit suchen, mein Vaterland und zeitliche Wohlfahrt verlassen, an denselben mehr denn einen irreparablen Schaden erleiden, und noch über dem schwere Verhängniß über mich müssen ergehen lassen: Und wenn Ew. Königl. Majest. allergnädigst gefallen will, mich in Dero Gnade wieder zu recipiren, so verspreche nicht allein aus Trieb der natürlichen Pflicht darinnen ich gebohren bin, sondern auch aus einer unverfälschten Zele, alles solches durch getreue Dienste zu ersetzen, und jederzeit, wo meine incapität mich hindert, des Zwecks fähig zu werden, derselben dennoch mit einer aufrichtigen Treu und Devotion vor der gantzen Welt zu succurriren. Womit ich denn allemahl diese allerunterthänigste Bittschrifft vor Ew. Königl. Majest. Füssen niederlege, fußfälligst bittende, die anitzo

noch

noch pendente Action bey Dero hoch-verordneten Königl. Commission unter keine Decision kommen zu lassen, sondern an Stelle derselben, mir Dero Königl. Gnade allergütigst zu ertheilen, daß ich also hinführo Gelegenheit nehmen möge, nicht mit Worten alleine, sondern in der That durch getreue Dienste zu erweisen, daß ich in meinem gantzen Leben und Wandel keinen andern Zweck im Hertzen gehabt habe, als biß in mein Grab zu seyn

Ew. Königl. Majestät
Meines allergnädigsten Königs
und Herrn

allerunterthänigst-getreuer
Diener und Unterthan,
N. N.

VI.
Allerunterthänigste
Supplique
An Ihro Königl. Majest. von N. N.

Großmächtigster/
Allergnädigster König!

Ew. Königl. Majest. Gnade und Güte ist bereits der gantzen Welt so bekandt/ daß vor andern insonderheit Dero getreue Unterthanen bey allen Begebenheiten darauf eine feste Zuversicht setzen können/ und in allen/ fürnemlich aber in wichtigen Angelegenheiten sich derselben aus der Ursache gar gewiß zu erfreuen haben/ weilen es unleugbar/ daß die Heroische Qualität nächst

nächst andern unvergleichlichen Tugenden/in Ew. Königl. Majest. von dem Höchsten gar wohl begabten Gemüthe, gleichsam einen eigenen Sitz erwehlet, und nebst einer ruhmwürdigen Zele vor die Justice zu allermänniglichen Verwunderung geübet wird. In solchem Vertrauen habe ich, nachdem nunmehro meine Nohtdurfft, so viel es die jetzige Beschaffenheit der Sachen erfordert, auf Ew. Königl. Majest. allergnädigstes sicheres Geleite, dafür ich in aller Pflicht schuldigsten Ergebenheit einen allerdemüthigsten Danck zu Dero Füssen hiermit niederlege, vortragen, nicht weniger als andere meine einige Zuflucht nehmen, und allerunterthänigst bitten wollen, mich derselben theilhafftig zu machen, Dero Declaration an Stelle eines Gerichtlichen Ausschlages allergütigst geniessen, und dasjenige, was mir zu so grossen Verbrechen gegen Ew. Königl. Majest. zuwider, meiner GOtt allein bekandten Intention angemessen wird, unter einem gefährenden Verhängnisse nicht gedeyhen zu lassen. Allermassen ich meine unterthänige Bitte hierüber besonders dermassen einzurichten, und also deme, was mir schon von andern voraus in Worten, vielleicht auch im Hertzen destiniret wird, zu entgehen, mehr als zu grosse Ursache habe. Gnade und Vergebung von Ew. Königl. Majest. über dasjenige zu hoffen, was Ew. Königl. Majest. erleuchtestem Sentiment und Urtheile an meinen Actionen etwa mißfallen möchte, solte mir wohl aus gewissen andern Drohungen benommen seyn; Ich aber traue zu GOtt, daß Ew. Königl. Majest. mich in so grosser Schärffe nicht ansehen werden. Allermassen ich sothane Ew. Königl. Majest. Gnade nochmahlen

Fußfällig implorire, und jederzeit eine allerunterthänigste Reverence und Devotion bey aller Begebenheit im Hertzen nicht minder hegen, als in der That bekräfftigen werde. In welcher Gelassenheit diese demüthige Bitt-Zeilen, bey der Sicherheit eines allergnädigst ertheileten Salvi conductus zu Ew. Königlichen Majestät Füssen nieder geleget

Ew. Königl. Majest.

allerunterthänigst-treugehorsamster
Diener und Unterthan,
N. N.

V.
Allerunterthänigste
Supplique
An Ihro Königl. Majest. von N. N.

Großmächtigster,
Allergnädigster König!

Ew. Königl. Majest. geruhen doch/ in allergnädigstes Andencken zu ziehen welcher gestalt wir unsere einige Hoffnung und Zuflucht auf dieser Welt nirgend anders als zu Ew. K. M. Weltberühmten Gnade und Clemence genommen / indem wir nicht allein/ ehe diese wider uns allhier pendent gewordene schwere Action noch angefangen/ sondern da sie weiter im würcklichen Fortgange gestanden/und auch nun endlich/nachdem die Acten bereits geschlossen gewesen/ zu unterschiedenen mahlen durch unsere allerunterthänigsten Supliquen

pliquen uns zu Ew. Königl. Majest. Gnade gewandt/ Dieselbe mit der getrosten Zuversicht ergriffen/ wie es denenjenigen gebühret/ so sich im Grund ihres Hertzens vor GOtt und der Welt mit gutem Gewissen des Namens von redlichen und getreuen Unterthanen rühmen können. Und solchem nach haben wir allerunterthänigst geflehet/ daß Ew. Königl. Majest. die Fehler und Versehen/ womit wir Dieselbe/ gegen und wider unsere dem allwissenden GOtt bekandte Intention, beleidiget/ und Dero Ungnade gegen uns erwecket haben / aus Königl. Großmüthigkeit und Güte verzeihen und vergeben möchten. Wir erinnern uns bey weiterer Untersuchung unserer unterthänigsten Pflicht/ daß wir schuldig sind/ uns von Ew. Kön. Maj. Gnade nie und in Ewigkeit nicht abzuwenden/ sondern beharrlich dabey auch biß in der letzten Todes-Stunde zu bleiben. Dannenhero wir abermahl diese klägliche Bitt-Zeilen vor Ew. K. Maj. Füssen niederlegen; dabey wir denn vor GOtt/ Ew. K. Maj. und der ehrbaren Welt aufrichtig bezeugen/ daß unsere Intention nimmermehr gewesen ist/ Ew. Kön. Maj. in Dero Hoheit/ Königl. Gewalt und Recht einigen Eingriff zu thun/ Denenselben jemahlen zu nahe zu treten/ oder Ew. Kön. Maj. in einigem Stücke/ so gering es auch seyn möchte/ zu beleidigen. Ja wir bezeugen es mit dem allwissenden GOtt/ und einem reinen Gewissen/ daß wir dergleichen Consequencen und Effecten nimmer abgesehen noch gedencken können / sonsten würden wir vielmehr uns dessen nie unterstanden haben/ in solcher massen etwas vorzutragen/ wodurch Ew. Königl. Majest. zu einiger Empfindung gegen uns hätten mögen bewogen werden.

Unsere

sere Hoffnung haben wir einig zu Ew. Königl. Majestät Gnade gerichtet; wir halten uns nun daran feste/ und hoffen zu GOtt/Ew. Königl. Majest. werden unsern vorigen fußfälligen petitis endlich ein gnädiges Ohr gönnen / und uns mit Dero Königl. Gnaden-Blick dermassen erfreuen/daß die wieder uns erhobene Klage/unter keine Richterliche Dijudication gerahten/ sondern durch Königl. hohe Gnade und Güte gehoben werden möge. Allermassen wir hiermit unsere vorige fußfällige petita und aufrichtig gemeinte Conteſtation wiederholen/ allerdemühtigst bittende/ Königl. Majest. geruhen allergnädigst/ und als Dero getreuen Unterthanen alles solches/ womit wir Dieselbe gegen und wider unsere dem allwissenden GOtt bekandte Intention beleidiget/ und Dero Ungnade gegen uns erwecket haben/ aus Königlicher Großmüthigkeit und Güte zu verzeihen und zu vergeben; Denn wir bleiben beharrlich in der ungezweiffelten Zuversicht/daß E. K. M. über Dero Hertze nicht bringen werden/ das Flehen ihrer getreuen und betrübten Unterthanen länger anzuhören/sondern uns mit Dero Gnade zu erfreuen/ als die wir uns und die Unserige zur Treue/ und allem erdencklichen Gehorsam gegen Ew. K. M. devoviren/ und nicht allein mit dem Namen, sondern auch in der That nach dem Exempel unser Vorfahren mit Gut und Blut zum ewigen Denckmahle verzeichnen werden/daß wir seyn und sterben wollen

Ew. Königl. Majest.

Allerunterthänigste treuverpflichteste
Unterthanen und Diener.
N. N. N. N.

Sechste Abtheilung,

Von Dancksagungs-Schreiben.

I.

Dispositio Einer Dancksagung

An einen guten Freund, wegen genossener Höflichkeit.

Anteced.

Dieselben haben mir bey meinem neulichen Anwesen in Leipzig besondere Höflichkeit erwiesen, indem Sie mich nicht allein die Zeit über mit aller Gefälligkeit und Complaisance bewirthet / sondern mir auch Gelegenheit geschaft/mich in Compagnie galanten Leipziger Frauenzimmers zu divertiren.

Connexio.

Wie obligat ich davor bin / möchte Ihnen gern in der That sehen lassen.

Consequ.

Inzwischen/da auf andere Gelegen heit warte/dancke ich, recommendire mich und verharre ꝛc.

II.

Diſpoſitio

Eines

Danckſagungs-Schreibens

An einen guten Freund, der uns eine anſtändige Condition verſchafft.

Antecedens.

Darinnen verſichern wir/daß wir zwar viele Höflichkeiten / aber noch keine Wolthat genoſſen/davor wir mehr als vor dieſe verbunden.

Rat. 1.

Denn in deſſen Anſehen hätten wir die Condition bekommen/und befänden uns dabey ſehr wohl.

Rat. 2.

Und alles dieſes wäre uns um deſto angenehmer/ weil es nicht aus einem intereſſirten/ſondern rechtſchaffenen Freundſchafftes Gemüht herrührete.

Conſequ.

Man ſtattet demnach ſeine ſchuldige Danckbarkeit ab/und hoffet/der gute Freund werde ſo lange damit zufrieden ſeyn / biß man zu würcklicher Erkenntlichkeit Gelegeuheit habe.

Concluſio.

Beſtehet entweder in einem Voto, oder in einer Inſinuation zu ſeiner fernern Gewogenheit und Befehlen ꝛc.

III.

Dispositio

Einer Dancksagung

Für eine Recommendation an einen Minister der Ober-Hoffmeister ist.

Anteced.

Ew. Hochwohlgeb. Excellenz Recommendation hat mir eine Secretariat-Stelle zu wege gebracht.

Connex.

Wie nun dadurch den Anfang zu meiner zeitlichen Glückseligkeit gemacht worden:

Consequ.

So dancke Ew. Excellenz, und bitte um Dero Gnade ferner ꝛc.

Votum.

Der Allerhöchste erhalte Ew. Excellenz noch ferner/ und lasse mich so glücklich seyn/ in Dero gnädigen Befehlen zu ersterben.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Ew. Hochwolgebohrne Excellenz haben durch Dero hochvermögende Recommendation an Sr. Excellenz den Herrn Geheimten Rath von N. mir eine Gnade erwiesen/ die bey Ihro Hochfl. Durchl. zu N. meinen gnädigsten Herrn mir die Bedienung eines Secretarii zu Wege gebracht. Wenn nun die vorigen ho-

hohen Wohlthaten zu der jetzigen halte, und Ew. Hoch-Wohlgebohrnen Excellenz Gnade vor den Urſprung meiner zeitlichen Glückſeligkeit ehren muß: ſo iſt meine höchſte Schuldigkeit, Ew. Hoch-Wohlgeb. Excellenz unterthänigen Danck abzuſtatten, und Dieſelben gehorſamſt zu bitten, mit Dero gnädigen Wohlwollen mich ferner zu beehren, welches Zeit meines Lebens als eine deſto höhere Generoſité und Leutſeligkeit reſpectiren werde, je weniger ich jemahls vermögend geweſen, Deroſelben meine unterthänige Ergebenheit anders als mit bloſſen Worten zu bezeigen. Der Allerhöchſte wolle Ew. Hoch-Wohlgeb Excellenz und Dero Hoch-Adel. Hauſes Wohlſeyn beſtändig conſerviren und vermehren; welcher inbrünſtige Wunſch der eintzige iſt, den ich vor dieſelben zu GOtt ſchicken kan, und anbey hoffe dereinſten in würcklicher Vollziehung Dero gnädigen Befehle mich in ſchuldigſter Obſervanz zu erweiſen, daß ich ſey

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen

unterthäniger Diener,

N. N.

IV.

Diſpoſitio

Gleiches Inhalts.

Inſin. & Anteced.

Wenn Ew. Excellence Generoſité und Güte mir nicht vorher von jederman gerühmet worden, ſo wäre ich derſelben durch diejenige Gnade ſattſam über-

zeuget, die mir anjetzo durch Ihre Recommendation an Sr. Durchl. erwiesen.

Connex.

Denn ich bin niemahls so glücklich gewesen, Ew. Excellence Gnade durch meine Dienste mich im geringsten würdig zu machen, und gleichwohl haben Dieselbe auf mein unterthäniges Anmelden durch Dero Recommendation mir zu dieser Charge verholffen. Diese Wohlthat befördert die Wohlfahrt meines Lebens, und nächst GOtt und meinem gnädigsten Herrn, habe ich auf der Welt niemanden mehr als Ew. Excellence verpflichtet zu seyn Ursach.

Consequens.

Ew. Excellence habe demnach meine Danckbarkeit hierdurch bezeigen wollen ꝛc.

V.
Dispositio
Einer Dancksagung
An einen Fürsten, der uns zu Aufbauung eines Hauses, Bau-Materialien gegeben.

Anteced.

Daß Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. die hohe Gnade gehabt, auf mein unterthäniges Bitten zu Aufbauung meines Hauses mich mit Bau-Materialien anzusehen.

Conseq.

Dafür habe Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. hiermit dancken wollen.

Con-

Connex.

Wie nun dieſes ein neues Merckmahl Dero Hoch-Fürſtl. Hulde iſt, und mir in meinem unglücklichen Stande die gröſte Wohlthat dadurch geſchiehet:

Conſeq. 2.

Alſo werde GOtt unabläßig um Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. Wohlergehen anruffen, und ſolches mit allem Gehorſam Lebenslang ehren.

Conclusio.

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. Gnade empfehle mich ferner ꝛc.

VI.

Danckſagungs-Schreiben

Für ein erhaltenes Ja-Wort einer ſehr vortheilhafften Heyraht.

Hoch-Edler Herr,
Hoher Patron!

Wenn ich alle Wohlthaten, die ich Zeit meines Lebens empfangen, gegen diejenige rechne, deren Ew. Hoch-Edl. mich anjetzo würdigen, ſo finde ich ſo was geringes in jenem, und ſo was unvergleichliches in dieſen, daß ich nicht weiß, wie mein Vergnügen oder meine Obligation gegen Dieſelben ſattſam an den Tag legen ſoll. Wäre es eine Charge, die Ew. Hoch-Edl. mir zu wege gebracht, ſo würde in deren Verrichtung Mühe, und ſo es viel am Gelde, in deſſen Beſitzung nur Sorge haben. So aber iſt es eine Sache, die zu verwalten das gröſte Vergnügen von der Welt,

und zu verwahren unsere liebste Sorge ist, ja die in Betrachtung der hochangesehenen Freundschafft, der Qualitäten und Tugenden meiner Jungfer Braut die Kostbarkeiten aller Chargen und Güter in sich begreiffet. Einen zum Manne zu machen, ist etwas grosses; Ew. Hoch-Edlen machen mich nun nicht allein zu einem Vergnügten, sondern auch Glückseligen, und geben mir zum Unterpfande Ihrer und Dero vornehmen Familie höchstschätzbaren Affection die Liebe einer Liebens- und Estims-würdigen Person. Ew. Hoch-Edlen kan demnach die Danckbarkeit meines Gemühts ohnmöglich exprimiren, und nach Dero besondern Generosité und Güte versehe mich einer geneigten Genehmhaltung meiner ergebensten Intention: Denn weil die Zeit meines Lebens keinen Brief erhalten; auch in so vielen heraus gegebenen Büchern nicht einer anzutreffen, der einen so schönen Inhalt und eine so neue Expression der allerbesten Gedancken als der Ihrige habe: so weiß mich der Gebühr nach nicht zu finden. Ew. Hoch-Edl. versichere nur, daß wie diese höchstangenehme Verbindung an sich und nach meinem Wunsche auf Lebenslang abzielet, also auch die Verpflichtung und schuldige Erkenntlichkeit desjenigen unaufhörlich dauren werde, der mit Respect verharret

Ew. Hoch-Edlen,

Meines hochgeehrten Patrons

verbundenster Diener,

N. N.

VII.

Dispositio

Einer Dancksagung

Für eine erhaltene Wolthat.

Antec.

Daß Dieselben auf mein gütiges Ansuchen mir diesen Dienst anvertrauet/ solches habe mit Freuden vernommen.

Connex.

Wie mir nun hierdurch eine sonderbare Wolthat wiederfahren:

Conseq.

Also sage hierdurch gehorsamsten Danck/ mit dem hertzlichen Wunsche/daß GOtt Dieselben lange erhalten und mir Kräffte verleihen wolle/die mir hierunter erwiesene Güte viele Zeit mit Diensten zu verschulden ꝛc.

VIII.

Antwort

Auf ein Dancksagungs-Schreiben.

Hochgeehrtester Herr Bruder!

Der Herr Bruder ist nach Seiner Güte und Affection gewohnet/ alle Kleinigkeiten wohl aufzunehmen/ und also hat sich auch dieses Glücks mein geringes Præsent zu rühmen gehabt. Ich bin dahero verbunden/ daß Derselbe auch die kleine Merckmahle meiner Liebe und Estime geneigt ansiehet/ biß ich einmal bessere/ und die meiner Passion gemäß/zu leisten capable bin. Und weil das/ was bereits geschehen ꝛc. so

kan nebst schönster Empfehlung an Dessen gantzes hochwerthes Hauß nichts mehr sagen/ als dieses/ daß zu allen Befehlen Zeit Lebens verharre

Meines hochgeehrten Herrn Bruders

ergebenster Diener,
N. N.

XI.
Dancksagungs-Schreiben
An einen vornehmen Minister.

Hoch-Wohlgebohrner Herr/
Gnädiger Herr!

Ew. Hochwohlgebohrne Excellenz haben mir bereits so viele Gnade erzeiget / daß ich selbige auf das höchste venerire/ niemahls aber sattsam zu rühmen vermag. Und unter diesen ist Deroselben höchstvermögende Recommendation an Sr. Excellenz den Herrn Geheimen Rath von N. eine von den grösten/ indem Sie einen Effect gehabt, der mich verpflichtet, nächst GOtt Ew. Hochwohlgebohrne Excellenz vor den Beförderer meiner zeitlichen Wohlfahrt zu ehren. Denn als Deroselben höchst vermögende Recommendation höchst-gedachter Minister gelesen/ sagten Dieselben: Ich freue mich von Hertzen / Gelegenheit zu haben/ dem Herrn Geheimen Rath von N. meine Estime zu bezeigen; Dabey Sie in Erkündigung Ew. Hochwohlgeb. Excellenz Wohlstandes viel von Ihrer aufrichtigen Freundschafft und Hochachtung für Deroselben hohen Meriten erwehnten/ und mir die Würckung davon fruchtbarlich sehen liessen/ der-

dergestalt, daß von Ihro Durchl. zu N. meinem gnädigstem Herrn mir die N. Charge gnädigst conferiret wurde. Ew. Hochwohlgeb. Excellence bin demnach zu unterthäniger Danckbarkeit verbunden, welche aber nicht anders als mit dem erkenntlichsten Hertzen abzustatten vermag; und tröstet mich allein hierbey, daß weil Ew. Hochwohlgeb. Excell. mir diese hohe Wohlthat aus angebohrner hoher Generosité erwiesen, Sie auch nach selbiger die Gnade vor mich haben werden, meine Devotion und Ergebenheit geneigt aufzunehmen. Ew. Hochwohlgeb. Excellenz meinen Respect und Gehorsam durch würckliche Dienste zu bezeigen, beruhet allein bey Dero gnädigen Befehlen, in Dero Vollziehung Lebenslang seyn werde

Ew. Hochwohlgebohrnen Excellence
Meines gnädigen Herrn

unterthäniger und verbundenster Diener,
N. N.

X.
Dancksagungs-Schreiben
Für die über uns gehabte Inspection.

Hoch-Edler/
Hochgeehrtester Herr
Hochgeschätzter Patron!

Wenn ich meine Dancksagung nach der Würde der mir erwiesenen Güte abstatten solte, so müste entweder schweigen, oder das meiste von Ew. Hoch-Edlen getragenen Mühe und hochgeneigten Vorsorge vor-

vorbey gehen. Ich will also statt unzulänglicher Worte nur dieses sagen / daß Ew. Hoch-Edlen ich vor alle erzeigte Wohlthaten unendlich verbunden / und von Hertzen wünsche / daß Sie der Höchste bey allem ersinnlichen Wohlergehen und Vergnügen erhalten / und dadurch Dero schon erlangter Ruhm immer je höher steigen möge. Ich aber werde Zeit Lebens nicht unterlassen / bey aller Gelegenheit meine gehorsamste Dienste zu bezeigen, und Dero grosse Gelehrsamkeit und unvergleichliche Humanite gegen jedermann mit gebührendem Lobe erheben. Daß hiernächst beyliegendes Geld so lange Zeit aussen geblieben / und Ew. Hoch-Edl. vielleicht durch vieles Ueberlauffen der Creditorum grosse Beschwerlichkeit gemacht worden; Solches bitte nicht ungütig zu deuten / indem mich das lange Aufhalten in N. daran verhindert / wie auch eine Reise nach Eger / Carls-Bad und N. daß ich also erst vor 8. Tagen allhier angelanget / und mich meiner Schuldigkeit erinnern können / wovon beygehende hundert Rthlr. nur vor einen geringen Beweiß derselben anzunehmen ersuche. Wollen aber Ew. Hoch-Edlen durch Dero Befehle melden / worinnen ich solche mit mehren abstatten kan / so wird solches zu meinem Vergnügen und zu meiner desto grössern Obligation gereichen / woferne Sie / welche in Dero höchstschätzbaren Affection beruhet / mit ... und zugleich mit Dero Wolgewogenheit denjenigen beständig beehren / der mit Respect ist

Ew. Hoch-Edlen

gehorsamster und verpflichtester Diener /
N. N.

XI.

XI.

Antwort

Monſieur,

mon tres honore Amy!

Wie mir bey Dero von Ihro Hoch-Ehrwürden - - aufgetragenen Inſpection beſonders angenehm geweſen / ein Gemüht an Ihnen zu verſpüren / das zu vielen guten und rühmlichen Sachen eine Inclination und Fähigkeit beſitzet: So erfreuet mich nicht weniger / in dieſen Gedancken abweſend confirmiret zu werden. Sintemahl mich ihre ſchrifftliche und würckliche Höflichkeit mich alles desjenigen überflüßig verſichert, was man von der Honnettetè einer Perſon erwarten kan. Ich dancke dafür von Hertzen; und wie ich es als eine beſondere Gefälligkeit annehme: ſo würde mir lieb ſeyn / abweſend etwas zu Dero Dienſten beyzutragen. Solte nun anjetzo mir die Gelegenheit darzu entſtehen: ſo werden Sie mir künfftig welche an die Hand geben. Indeſſen gratulire zu dem edlen Vorſatz und Anfang / Dero gutes Naturell durch ſchöne und nützliche Studia und eine löbliche Conduite vollkommener auszuſchmücken / und wünſche / daß / woran ich nicht zweifele / der Allerhöchſte mich dereinſten die Belohnung Ihrer Qualitäten erleben laſſe. Sie werden mich demnach ſehr erfreuen / wenn Sie mir von Ihrem Zuſtande und Glück in N. zuweilen beliebte Nachricht geben / damit ich doch vernehme / wie es einem gehet, deſſen Wohlſeyn mir allezeit lieb und angelegen. Ich werde die Antwort nicht ſchuldig bleiben / und mit nächſten das

ver-

verlangte N. N. übersenden / indem anjetzo wegen vieler ; ; ; Arbeit daran verhindert werde / der ich sonsten zu allen Zeiten bin

Monsieur,

mon tres honoré Amy

Votre tres oblige
Serviteur
N. N.

XII.
Dancksagungs-Schreiben
Für gehabte Inspection über unsern Anverwandten.

Hoch-Edler/
Hochzuehrender Herr/
Vornehmer Gönner!

Dero Hochgeehrtestes habe durch meinen Hrn. Vetter erhalten/ und daraus Dero hochgeschätzte Neigung gegen meine Wenigkeit abermahls zur Gnüge ersehen. Wie nun dafür / wie auch für die ungemeine Mühe und Sorgfalt wegen Herrn N. höchst verbunden: Also wünschte in dem Stande zu seyn/ solche vollkommen demeriren zu können. Versichere aber aufrichtig / daß solches mit einem andächtigen Gebet zu GOtt / und allen möglichen angenehmen Gegendiensten/ wo mir dergleichen nur an die Hand gegeben werden/ geschehen soll. Indessen werde gegen männiglich und Zeit meines Lebens zu rühmen wissen/ was Sie an meinem

meinem Herrn Vetter gethan; welches Monsieur N. gleichfalls nie vergessen / sondern mit vielem Danck wird zu erkennen wissen. Wie ich denn bey meinem Gewissen contestire / daß er Ew. Hoch-Edl. niemahls anders als mit ungemeinem Lobe erwehnet/und allezeit dabey wünschet: Daß / wenn er nur noch ein Jahr Dero Collegia und hochvernünfftige Instruction geniessen solte / so könte er sich viele Profectus versprechen. Dahero ich um desto mehr bedaure / daß er nicht länger Dero heilsame Inspection geniessen können. Inzwischen ist mir leid / daß mein Patron, wie meines Vetters Rechnung ausweiset/nicht allein vor ein ziemliches gut sagen müssen / sondern auch selber keine schuldige Erkenntlichkeit empfangen. Ich versichere/daß alles soll richtig und raisonnabel abgetragen werden; Weil ich aber befürchte / es möchte der Herr N. anjetzo auf der Franckfurter-Messe seyn/ und sich die Zahlung bis auf die Oster-Messe verziehen: so bitte/ja nicht die Schuld auf mich zu werffen / weil des Herrn Vetters Gelder alle in N. herum stehen, und mich unterdessen zu einen unwürdigen Bürgen gütigst anzunehmen. Ich muß hiernächst bekennen / daß Monsieur N. seine Aufführung mir noch ziemlich gefällt / und verspreche ich mir wegen seines beywohnenden guten Gemühts / daß er so wohl seine Studia als Pieté hinführo mit Ernst treiben werde. Worzu der Allerhöchste seinen Segen geben wolle; ich aber will meines hochgeschätzten Gönners Patrocinium ferner vor mich und meinen Vetter ausgebeten haben / in Versicherung / daß wir uns jederzeit als treue und schuldigste Diener werden finden lassen. Wie ich denn in specie unter Göttlicher Gna-

den-Empfehlung und hertzlicher Anwünschung aller gesegneten Prosperité Lebenslang verharre

Ew. Hoch-Edl.

verbundenster und ergebenster
Diener
N.N.

XIII.

Antwort

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter/,
Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Patron!

Wenn Ew. Hoch-Ehrwürden besondere Generosité und Leutseligkeit mir nicht vorhero bekandt gewesen: so hätte solche aus Dero hochgeehrtesten Schreiben sattsam ersehen können. Sintemahl Dieselbe mich darinnen mit so gütigen Versicherungen beehren/ daß Ew. Hoch-Ehrw. meine Danckſagung und den Respect nicht genugsam ausdrücken kan / den vor Dero grosse Tugenden trage. Ich gratulire mir um desto mehr/ daß meine Inspection über Monsieur N. mir das hohe Glück verschaffet/in Dero vornehme Gewogenheit zu gelangen; Und wie das von Monſ. N. empfangene Præsent eine Wirckung derselben ist: so erkenne diese hochschätzbare Gunst nicht allein mit danckbarstem Hertzen/sondern werde auch dieselbe/wo nicht mit meinen gehorsamen Diensten zu erwiedern / doch allezeit schuldigst zu rühmen wissen. Der Allerhöchste wolle nur Ew. Hoch-Ehrw. Wolergehen mit dieser Freude vermehren/von Mſr. N. dasjenige zu erleben/was Dero hoch-

hochgepriesene Sorgfalt, und der Würde seiner vornehmen Anverwandtschafft gemäß ist: Woran ich im geringsten nicht zweifele, nachdem er Dero hochvernünftigen und erbaulichen Erinnerung näher gekommen, und von Natur ein sehr gutes ja edles Gemüht besitzet. Eine jede Zeitung von dessen Qualificirung wird mich höchst vergnügen; Wie ich denn wünschen möchte, in der That zu bezeigen, wie sehr ich von dem vornehmen N. Hause, besonders Ew. Hoch-Ehrwürden sey

Ew. Hoch-Ehrwürden

gehorsamster und verpflichtester Diener,
N. N.

XIV.

Dancksagungs-Schreiben

An einen Stadt-Raht, wegen verbesserter Besoldung, als man anderwerts Vocation gehabt.

Hoch-Edle und Wohl-Edle/
Vest- und Hochgelahrte/
Hoch- und Wohlweise/
Hochgeehrteste Herren!

Daß Dieselben meinem Suchen hochgeneigt deferiret, und mein jährliches Salarium mit hundert Rthlr. vergrössert: Solches habe mit höchster Freude vernommen. Wenn denn hierdurch meinem Hauß-Stande eine wohlthätige Hülffe wiederfahren; und

meine hochgeehrteste Herren zugleich ein hochgünstiges Merckmahl Ihrer hochlöblichen Propension gegen treue und willige Diener zu erkennen gegeben: So ehre solches billig mit verbundenem Gemühte, und habe dannenhero einem Hoch-Edlen Raht davor meine schuldigste Danckbarkeit hiermit darlegen sollen, mit dem hertzlichen Wunsch, daß GOtt Dieselben der Stadt zum besten, noch lange im Wohlseyn gnädig erhalten, und mir anbey Kräffte verleihen wolle, solche Güte noch viele Jahre mit meinen gehorsamen Diensten zu verschulden; als der ich biß an das Ende meines Lebens verharre

Ew. Hoch- und Wohl-Edlen/
Meiner hochgeehrtesten Herren

gehorsamster Diener,
N. N.

XV.

Schreiben

Darinnen man vor eine übersendete Opera dancket, und hinwieder was verspricht.

Wohl-Ehrwürdiger/
Insonders hochgeehrter Herr und Gönner!

Denenselben bin vor die Uebersendung der Opera, so der Hochgebohrne Graf von N. selber verfertiget, destomehr verbunden, je höher man an sich schöne Sachen von grossen Herren schätzet; Und da nur mit flüchtigen Augen eine reine Poesie erblicket: So verspreche mir bey deren Durchlesung nichts gemeines; Und wer-

de die hierdurch von meinem Hochgeehrten Herrn Paſtor erkannte Güte mit möglicher Danckbarkeit ehren. Dannenhero um Dero Befehle bitte; Und wegen der bey der Ehre Ihrer Viſite aufgetragen geneigten Commiſſion anitzo melde, wie der Anfang bereits gemacht, und das Ende hoffentlich morgen, oder längſtens übermorgen erfolgen ſoll, da es denn ſchuldigſt überſchicken, und um fernere Ordre anhalten werde, nach Dero Gefälligkeit mich zu erweiſen

Meines Hochgeehrten Herrn
und Gönners

ergebenſter Diener/
M.

XVI.

Schreiben

Darinnen man einer Höflichkeit wegen ſich bedancket, und zugleich um eine Violo da Gamba bittet.

Wohl-Ehrwürdiger/
Hochgeehrter Herr Magiſter,
und ſehr wehrter Gönner!

Wie Denenſelben vor die mir geſtern erwieſene Güte auch ſonſten erzeigte groſſe Civilité meine ergebenſte Danckſagung hierdurch abzuſtatten verbunden, ſo perſuadirt mich auch Dero geneigtes Verſprechen wegen der Violo da Gamba in dieſen wenigen Zeilen um die Faveur derſelben Abfolgung nunmehro gehorſamſt zu bitten, mit der Verſicherung, wie Ihnen

solche sonder Schaden wiederum zustellen, und mir davon ein Vergnügen machen würde, wenn nebst schöner Recommendation an Dero hochgeehrte Frau Liebste, und das Fräulein N. im Gegentheil so glücklich seyn kan, mich sehen zu lassen, als

Meines hochgeehrten Herrn Magisters

gehorsamen und verbundenen Diener.

XVII.
Dancksagungs-Schreiben
An einen Hof-Raht, der uns durch einen guten Freund in unserer Unpäßlichkeit besuchen lassen.

Hoch-Edler / Vest / und Hochgelahrter / Hochgeehrter Herr Hof-Raht / Vornehmer Patron!

Denenselben befinde mich zu gehorsamster Danckbarkeit verbunden, daß Sie mir die grosse Güte erwiesen, und in meiner jetzigen Unpäßlichkeit mich durch den Herrn N. besuchen lassen. Diese Ehre überzeuget mich Dero allezeit gegen mich getragenen grossen Gewogenheit, wovon auch vormahls schon viele rühmliche Proben erhalten. Meinen hochgeehrten Herrn Hof-Raht bitte im Gegentheil zu glauben, daß mir keine Occasion angenehmer seyn wird, als wodurch die ihnen schuldige Estime nnd Ergebenheit mehr als mit blossen Worten zu erkennen geben kan. Wie ich denn, nach-

nachdem mit GOttes Hülffe bald restituiret, in kurtzem das Glück zu erlangen verhoffe, durch meine persönliche Aufwartung bey Ihnen in N. vor so grosse Faveur mich mündlich zu bedancken; Immittelst Denenselben aber alles ersprießliche Wohlergehen, und beständige Conservation von Kranckheiten von Hertzen wünsche, und verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Hof-Rahts und vornehmen Patrons

gehorsamster Diener,
N.N.

XVIII.

Antwort.

An einen Hauptmann, der sich wegen einiger Gefälligkeiten gegen uns bedancket.

Wohlgebohrner Herr/
Hochgeehrter Herr Hauptmann!

Aus Dero Geehrten habe die grosse Höflichkeit ersehen, welche Sie mir auf die Monsieur N. erzeigte Gefälligkeit zu erweisen beliebet, und kan meinen hochgeehrten Herrn Hauptmann versichern, daß alles was hierinnen zu Monsieur N. Plaisir gethan, grossen Theils geschehen, um dadurch meine Estime und Ergebenheit vor Dieselben an den Tag zu legen. Wie ich denn hierzu längst Gelegenheit gewünschet, und auch ins künftige sowohl meine Schuldigkeit als ein

Vergnügen daraus machen werde, mich in der That sehen zu lassen

Ew. Wohlgebohrnen/

Meines hochgeehrtesten Hn. Hauptmanns

gehorsamsten Diener,

N. N.

XIX.
Dancksagungs-Schreiben
Des Cardinals Richelieu, daß ihn der König zum Cardinal erhoben.

Aller-Christlichster, Allerdurchlauchtigster und Großmächtigster/

Allergnädigster König und Herr!

Indem der Allerhöchste seine Creaturen mit Gnaden überhäufft, nicht von ihnen was wieder zu empfangen, als der von sich selber alles besitzet, sondern sie allein vollkommener und geschickter zu machen, seinen Willen zu vollziehen: so wird es Ew. Majestät, die ein lebendiges Ebenbild davon sind, nicht fremde deuchten, so ich für die Gnaden-Bezeugungen und die Ehre, zu welcher Dero Güte mich erhoben, nichts anders als einen vollkommenen und heiligen Gehorsam in Dero Befehle verspreche, und versichere, daß ich viel eher ersterben will, als zu Dero Diensten nicht allein mein Leben, also auch meine Würde anzuwenden, welches beydes, wie auch alles, was ich besitze, Ihnen eigenthümlich, und ver-

verpflichtet erkenne. Ich ersuche demnach den Höchsten, daß Er mir so viel Gnade schencke, in diesem Vorhaben glücklich zu seyn, damit mich meine Verrichtungen noch mehr als der Purpur signalisiren mögen. Alsdenn, Allergnädigster König, wird das Vergnügen, so ich itzo empfinde, vollkommen werden: Weil die eintzige Begierde, die mir auf der Welt noch übrig ist, darinnen beruhet, Dieselben mehr sehen als glauben zu lassen, daß ich sey

Allerdurchl. und Großmächtigster König,
Ew. Königl. Majestät

unterthänigster verpflichtester und gehorsamster Diener und Unterthan.

XX.

Unterthäniges

Dancksagungs- und Empfehlungs-Schreiben

An einen vornehmen Reichs-Grafen.

Hochgebohrner Reichs-Graf,
Gnädigster Graf und Herr!

Ew. Hoch-Gräfl. Excellence bin für die bey meiner neulichsten Aufwartung mir gegebene gnädigste Versicherung Dero hohen Wohlwollens zu unterthänigster Danckbarkeit verbunden, und werde diese höchst-schätzbare Ehre in dem aller respectuösestem Andencken Lebenslang und desto höher halten, je rarer es ist, in einem grossen Herrn die vortreflichsten Regierungs-Tugenden und Qualitäten der edelsten Gelehr-

samkeit beysammen zu finden. In Ew. Hoch-Gräfl. Excellence muß die Staats- und gelehrte Welt beydes in Vollkommenheit veneriren, und ich werde der geringste seyn, der unter Dero andern höchstpreißlichen Eigenschafften den in N. N. gezeigten hohen Geist und die ungemeine Geschicklichkeit in der Poesie mit Bewunderung nicht sattsam lesen kan. Daß dahero mich nie würde erkühnet haben, Ew. Hoch-Gräfl. Excellence meine gering-schätzigen Verse nebst einigen von meinen andern schlechten Büchern in schuldigster Devotion zu überreichen, wenn ich den meisten und schönsten Bibliothequen nicht auch allerhand Kleinigkeiten anzutreffen, und Dero angebohrne und auf was niedriges hervorstrahlende Hoch-Gräfl. Leutseligkeit mich nicht der Sorge eines ungnädigen Aufnehmens befreyeten. Der Allerhöchste gebe nur, was mit allen getreuen Unterthanen auch fremde unterthänigste Verehrer wünschen, dem wohlberühmten Hoch-Gräfl. Schwartzburgischen Hause und Dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin alles langwierige hohe Wohlergehen; Dero Landen aber vor vielen andern biß auf späte Zeiten den Vorzug unter der Herrschafft Salomoni gleicher Regenten sich einer beständigen Glückseligkeit zu erfreuen. Wie denn mein gröstes Glück gleichfalls darinnen bestehen würde, Dero hohen Gnade, warum unterthänigst bitte, gewürdiget zu werden, und in solcher in der tieffsten Ehrerbietung zu ersterben

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Ew. Hoch-Gräfl. Excellence

unterthänig-gehorsamster,

N. N.

XXI.

XXI.

Dancksagungs-Schreiben

Wegen eines entlehnten Buchs, mit Bitte, um unsern Zuspruch.

Wohl-Edler/ rc.

Insonders Hochgeehrter Herr!

Mit schuldigstem Dancke habe hierbey das lange bey mir gehabte Buch, welches durch meine lang gewährte Unpäßlichkeit vergessen worden, remittiren, und anbey dienstlich bitten wollen, den Verzug nicht übel zu deuten, und mir Ihren gütigen Zuspruch allhier bald zu gönnen, welche vor eine Marque der mir vorher geschenckten Amitié halten, und solche gute Meinung behalten werde. Sie vermehren auch dadurch diejenige Obligation, welche ich schon ohne dem gegen Sie trage, und mit welcher ich bin

Meines Hochgeehrten Herrn

dienstschuld.
N. N.

Siebende Abtheilung, Von Einladungs-Schreiben.

I.
Dispositio
Eines Einladungs-Schreibens, Zur Hochzeit, an einen guten Freund.

Antecedens.

In Betrachtung der Affection, die Dieselben mir jederzeit rühmlich erwiesen, persuadire mich, Sie werden nicht ungeneigt vernehmen, daß ich Ihnen berichte, wie ich nach geschehener Verbindung mit Mad. N. den 31. Maji mich trauen zu lassen entschlossen.

Connexio.

Wie ich mir nun wegen Ihrer bißhero genossenen Hochwehrten Freundschafft allezeit besonders gratuliret; also würde mir höchst angenehm seyn, ein neues Merckmahl davon zu bekommen, und die Ehre zu haben, Dieselben nebst andern angenehmen Gästen persönlich zu sehen.

Conseq.

Demnach ersuche Dieselben gehorsamst, von Ihren Geschäfften abzubrechen, und zu erscheinen 2c.

Argum. Persuas.

Meine Freude wird dadurch vollkommen seyn, und es

es werden die und die Demoiselles und andere gute Freunde herkommen.

Concluſ.

Dieſes wird meine Obligation gegen Dieſelben vermehren / und ich werde bemühet leben ꝛc.

II.

Diſpoſitio

Eines Einladungs-Schreiben,

An einen guten Freund, dem man was vertrauter ſchreibet.

Anteced.

Sie werden bald einen Freund und Diener in dem verehlichten Stande bekommen / den Sie bißher im ledigen gehabt / und ſolchen wird Ihnen eine Perſon zuführen / die Sie wohl wenig geſehen. Sie werden wiſſen wollen / wer Sie iſt? Die Mademoiſelle N., welche Statt des bißhero aufrichtig geweſenen Junggeſellens N. Ihnen ihren Liebſten und zukünfftigen Mann præſentiren und bitten wird / ihm die vor genoſſene Affection ferner zu gönnen / mit der Verſicherung / wie er die Eſtime und Liebe vor Sie behalten werde / die Er zu Ihnen getragen. Dieſes Glücks nun / Ihnen einen alten und neuen Freund zugleich zu præſentiren / möchte Sie ſich gerne am 12. hujus gewähren / als an welchem Tage N. beſchloſſen, ſeine redliche Junggeſellenſchafft mit einer / GOtt gebe aufrichtigen Jungferſchafft / zu verwechſeln.

Connex.

Weil nun zugleich viele von ihren Freundinnen / und

und ander anständig Frauenzimmer erscheinen werden; So würde so wohl das allgemeine/ als auch mein und meiner Mademoiselle Braut Vergnügen vermehret werden/ wenn Sie uns ihre angenehme Gegenwart gönneten.

Conseq.

Demnach habe in ihrem und meinem Namen darum bitten sollen.

Persuas.

Und wie von ihrer hochwerthen Freundschafft und Complaisance gegen Frauenzimmer mir eine geneigte Willfahrung verspreche:

Conclusio.

So werde alles hervor suchen/ Ihnen die Zeit mit Vergnügen passiren zu helffen 2c. (offerte der Dienste.)

III.
Invitations-Schreiben
Zur Hochzeit an einen Patron.

Hoch-Edler Herr/
Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Edlen haben allezeit so viele Gütigkeit und Propension zu Beförderung meiner zeitlichen Wohlfahrt spüren lassen/ daß ich dahero die feste Zuversicht hege/ Sie werden sich hochgeneigt eröffnen lassen/ was massen ich mich mit Der und Der 2c. verbunden/ und nechst GOtt den und den Tag zur Trauung angesetzt.

Wenn nun an diesem Tage/ woran meine zeitliche Glückseligkeit meistentheils hanget/ aus meines vor-

vornehmen Patrons hohen Gegenwart mir nicht allein die gröste Ehre zuwachsen / sondern ich mich auch getrösten würde, an gütigster Fortsetzung Dero hochschätzbaren Wohlwollens desto weniger zu zweifeln / und mir also in meinem künfftigen Ehestande ferner was gutes zu prognosticiren.

Demnach ergehet an meinem vornehmen Patron mein gehorsamstes Bitten / durch Dero hohe Güte diesen Tag vor mich um so viel glücklicher und ansehnlicher zu machen: Welche hohe Wohlthat ich mit schuldigstem Danck erkennen / und mit allem Respect verharren werde

Ew. Hoch-Edlen

gehorsamster Diener /
N. N.

IV.

Dergleichen Dispositio
An einen guten Freund.

Insin. & Anteced.

Aus der Aufrichtigkeit Ihrer Affection kan mich nicht anders persuadiren / als daß Sie mit Vergnügen vernehmen werden / wie mein Plaisir in der Verbindung mit der Mademoiselle N. gefunden / und solches in der Copulation nach der Priesterlichen Copulation ferner zu erlangen gedencke.

Connex.

Meine Freude würde aber unvollkommen seyn / wofern den Herrn Bruder an diesem meinen Ehren-Tage nicht nebst andern werthen Gästen bedienen solte: und der Compagnie würde zugleich ein grosses

Con-

Contentement entgehen / wenn sie Ihre angenehme Conversation dabey entbehren müste.

Consequens.

Ich weiß / daß Sie viele Obligation vor das Frauenzimmer haben / und also werden Sie meiner Liebsten / und den andern ihre Bitte nicht abschlagen / sondern den 1. Maji bey mir erscheinen / und den allzeit lustigen / aufgeräumten / muntern und complaisanten Humeur mitbringen. Vor diese Gefälligkeit werde ich / meine wehrte Braut / und die gantze Compagnie bedacht seyn / Ihnen wiederum alle nur mögliche und anständige Ergötzlichkeiten zu bezeigen 2c.

V.

Dergleichen an einen Fremden / der mit der Braut / aber nicht mit dem Bräutigam vorhero bekandt gewesen.

Insinuatio.

X Der Ruhm von Ihrer sonderbaren Höflichkeit und Güte hat mich so kühn gemacht / Denenselben hiermit aufzuwarten / und auch vor mich eine Marque davon auszubitten.

Antec.

Es ist an dem / daß ich künfftigen Donnerstag / als den 28. hujus, meine mit der Mademoiselle N. geschlossene Mariage zu vollziehen willens bin. Wann ich es nun vor ein sonderbares Glück schätze / galante Personen an diesem Tag nach meinem Vermögen zu accommodiren.

Consequ.

So habe mich unterstanden / Monsr. gantz gehorsamst

samst zu ersuchen / mir und meiner Braut die Ehre zu geben / und uns Dero Gegenwart zu schencken.

Persuas.

Es wird unterschieden artig Frauenzimmer erscheinen / in specie die Madame N. deren Compagnie Ihnen verhoffentlich lieb seyn wird. Die Complaisance, die Dieselben vor diese artige Kinder tragen / macht mir die feste Hoffnung / Sie werden meiner Bitte statt geben / welches bey aller Gelegenheit wieder verschulden wird ꝛc.

VI.
Einladungs-Schreiben
Zur Gevatterschafft, an eine Schwieger-Mutter, die eine vornehme Adeliche Dame.

Hoch-Wohlgebohrne Frau /
Gnädige Frau Mama /

Nachdem der Allerhöchste GOtt uns beyderseits Eltern / als Dero gehorsamste Kinder / mit einem jungen Sohn gesegnet und erfreuet hat; und wir denn solches in Sünden empfangene Kind dem HErrn Christo vorzutragen / und durch die heilige Tauffe in seinen Gnaden-Bund den 12. dieses Monaths einzuverleiben gesonnen sind; anbey aber die feste Zuversicht haben / Ew. Hoch-Wohlgeb. werden unser gehorsamstes Vertrauen / dadurch wir Dieselben / als unsere gnädige Frau Mama / zu einer Christlichen Tauff-Zeugin aus Kindlichem Respect ersehen / gnädig aufzuneh-

zunehmen geruhen: So ergehet unser unterthäniges Bitten, Ew. Hoch-Wohlgeb. wollen, diese Christliche Verrichtung über sich zu nehmen, die hohe Güte haben, und, wo es Ihnen wegen der Entfernung nicht beschwerlich fällt, in hoher Person unser liebes Söhngen zur heiligen Tauffe bringen. Solche Mütterliche Gnade und Wohlthat werde ich, nebst meiner Liebsten, mit gehorsamster Danckbarkeit erkennen, und biß an mein Ende mit aller ersinnlichen Ehrerbietung verharren

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen
Meiner Gnädigen Frau Mama

unterthäniger und gehorsamer Sohn.

VII.

Einladungs-Schreiben

Zur Gevatterschafft, an einen nahen Anverwandten, der nicht zugegen seyn kan.

Wohl-Edler Herr,
Hochgeehrtester Herr Vetter,
und Hochwehrtester Herr Gevatter!

Nachdeme der grundgütige GOtt meine liebe Ehe-Frau Ihrer bißhero getragenen Ehelichen Bürden in Gnaden entbunden, und uns beyderseits Eltern den 14. April des Nachts um 10. Uhr mit einem gesunden und wohlgestalten Söhnlein erfreuet hat: so haben wir zu Christlichen Tauf-Zeugen, die Frau N. unsere Frau Mama, den Herrn N. und Ew. Wohl-Edlen, unsern hochgeehrten Herrn Vetter erwehlet,

worzu uns die nahe Anverwandtschafft, und besonders die grosse Güte und recht väterliche Liebe bewogen, welche Sie so viele Jahre gegen uns rühmlichst blicken lassen. Ob wir nun wohl von Hertzen gewünschet, die Ehre zu haben, daß mein Hochgeehrtester Herr Vetter dieses unser in Sünden empfangene Kind dem HErrn Christo durch die heilige Tauffe hätten vortragen, und in Ihrer hochwehrten Person zugegen seyn mögen. So haben wir uns dennoch, wegen der weiten Entfernung, auf dieses sonderbahre Vergnügung keine Rechnung machen dürffen, und sind also unter der Hoffnung einer gütigen Genehmhaltung bewogen worden, den Herrn N. an Ew. Wohl-Edlen Stelle, dieses Christliche Werck den 16. dieses Monahts in der St. Jacobi Kirche allhier verrichten zu lassen, welcher solches auch willig über sich genommen. Wir leben der ungezweifelten Zuversicht, mein hochgeehrtester Herr Gevatter werden unser aus aufrichtigem Hertzen geflossenes Vertrauen zu Ihnen gütig ansehen, und meines lieben Kindes hochgeneigter Herr Pathe verbleiben. Wir versichern hingegen, daß wir diese unserm Söhngen und uns wiederfahrne Christliche Wohlthat mit schuldigstem Danck Lebenslang erkennen werden. Im übrigen will, nebst gehorsamen Gruß an dieselben und die Frau Gevatterin, von meiner Frauen und mir, mit aller Ergebenheit verharren

Ew. Wohl-Edlen,

Meines hochgeehrtesten Herrn

Gevatters

gehorsamer und verpflichtester

Diener.

Achte Abtheilung, Von Bericht-Schreiben.

I.

Dispositio Eines Bericht-Schreibens,

An einen vornehmen Mann, wegen eines Debitoris, der sich zur Flucht præpariret.

Anteced.

Daß Ew. Hoch-Edlen mich Dero Befehle wegen des Herrn in Sachen des N. gewürdiget, habe mich recht glücklich zu schätzen.

Ratio anteced.

Denn ich habe bißhero nichts mehr gewünschet, als Ew. Hoch-Edl. meinen Respect zu bezeigen, und in Dero Gewogenheit mich durch meine geringe Dienste zu empfehlen.

Conseq.

Ew. Hoch-Edl. berichte demnach, daß ohngeacht der Behutsamkeit die man gebrauchet, alles geheim zu halten, ich dennoch selber wahrgenommen, wie man bereits, wiewohl nur gemählich einzupacken beginnet, und zu dem Ende eine Reise nach Pensylvanien vorgiebet. Nun soll zwar ihrem Vorwenden

anch

nach solche den 28. Julii erst angetreten werden, wie ich aber vermuthe, so dürffte es über etliche Tage nicht mehr werden, daß sie ihre besten Sachen vielleicht bey Nacht fortschicken.

Consequ.

In Ew. Hoch-Edlen Disposition beruhet also, ob Sie mich mit Dero Vollmacht beehren wollen, bey der Obrigkeit schleunigen Arrest auszubitten.

Connexio.

Ich werde in gehorsamster Vollziehung mich erweisen rc.

II.
Dispositio
Eines Berichts-Schreibens
Von einem Sohne an den Vater, wegen bevorstehender Relegation.

Form. init.

In der Hoffnung, daß dieses den Herrn Vater bey allem Wohlergehen antreffen wird, gratulire von Hertzen dazu, und gebe abermahl schuldige Nachricht, daß ich meinen Studiis dergestalt obliege, wie ich meine, des Herrn Vaters Ordre gemäß zu leben. Denn weil ich weiß, daß dessen Befehle zu meinem Guten abgezielet sind, so ists mir ein desto grösser Vergnügen, solche gehorsamst zu vollziehen. Ich würde aber um so viel zufriedener seyn, wenn ich auf Universitäten nichts anders thun könte, als meines lieben Vaters Willen zu erfüllen, und so wohl nach

dessen Gefallen zu leben, als zu studiren. Allein so werden uns an einem solchen Orte dann und wann mit Gewalt Hindernisse in den Weg geleget. Und wie mir eine Freude gemacht/ niemahls Gelegenheit zu bekommen/ das geringste zu berichten: so betrübe mich fast unendlich/ daß ich eine und zwar die erste Hinderniß melden muß/ ob solche der Herr Vater mir gleich nicht imputiren wird.

Factum.

Ich gehe vor etlichen Tagen des Abends von einem guten Freunde nach Hause/ und werde unvermuthet attaquiret 2c. wiewohl ich nun gantz unschuldig 2c. so möchte doch vielleicht die Relegation, ob sie schon nicht verdienet/ zu befürchten seyn/ und wäre mir am liebsten/ mich bey Zeiten in den Stand zu setzen/ selbige zu redimiren.

Conseq.

Demnach ergehet an meinen hochgeehrten Herrn Vater mein gehorsamstes Bitten/ hierbey eher auf mein vorerkantes Gemüht/ als auf diese Action zu sehen/ und mich allenfalls mit 30. Rthlr. zu versorgen welche ich bey einem widrigen Deciso vermuthlich geben dürffte.

Conclusio.

Der Herr Vater wolle glauben/ daß wie mir nichts verdrießlicher fällt/ als etwas zu referiren so nicht mit Dero Willen und meinem Gehorsam überein kommt/ ich ins künfftige alles anwenden werde/ mich zu erzeigen 2c.

III.

III.

Dispositio

Eines Bericht-Schreibens,

An einen vornehmen Mann, dessen eintziger Sohn in der Fremde sehr kranck darnieder lieget.

Form. init.

In der Hoffnung / daß mein Patron sich annoch wohl befinden/wünsche von Hertzen dessen Continuation.

Antecedens.

Der Herr Sohn führet sich dergestalt auf / daß dahero Gelegenheit nehmen muß / Ihnen deßwegen zu gratuliren. Es scheinet zwar / als ob sich eine kleine Unpäßlichkeit anmelden wolte.

Connexio.

Weil nun die Medici rathen / solchem bey Zeiten vorzubauen.

Consequ.

So habe solches melden und Dero Ordre hierüber erwarten wollen.

Insinuatio.

Ich schreibe dieses ohne Vorbewust des Herrn Sohnes / weil er sonsten aus Vorstellung des Herrn Vaters Bekümmerniß es würde wiederrahten haben.

Consequ. 2.

Bestehet in einem Voto baldiger Restitution und dem Contentement , hinführo lauter angenehme

Sachen zu berichten. In der Versicherung / daß man allen Fleiß anwenden werde / dem Patron so wohl unserm Respect als auch dem Herrn Sohne unsere Estime vor seine Freundschafft als ein treuer Landsmann zu bezeigen.

IV.

Dispositio

Da man einem an statt des Ja-Worts den erhaltenen Korb notificiret.

Antec.

Wie mir allezeit nichts liebers gewesen / als Ihre Befehle zu vollziehen: So habe auch gestern meine Visite bey N. abgestattet / und alle Estime vor Sie angetroffen.

Ratio dubitandi.

Ich erfreute mich darüber / und wolte alsofort mit meiner Proposition heraus rücken.

Ratio decidendi.

Allein ich dachte zum Ueberfluß / ich müste es machen / wie kluge Schiffer / die / ehe sie zufahren / erstlich wohl gründen / und also brachte ich einen Discours von Heyrathen auf die Bahn / und fragte / ob man nicht der Mad. bald zu einem Liebsten graturliren solte? Die Antwort fiel curieux, nemlich / wer mir schon Nachricht davon gegeben / daß ihre Tochter verlobet. Es war mir demnach von Hertzen lieb / daß biß dato mit meiner Commission zurück gehalten / stellte mich also gantz frey, und stattete meine Gratulation ab ꝛc.

Con-

Connex.

Wie nun meines hochgeschätzten Freundes Qualitäten ohnfehlbar den Vorzug würden gehabt haben/ wo es annoch res integra gewesen:

Consequ.

So persuadire mich / Sie werden hierinnen mit meiner Conduite zufrieden seyn. Ich hoffe bald Gelegenheit zu haben/ Ihnen zu einer andern avantageusen Partie zu gratuliren.

Conclusio.

Solte ich hinführo capable seyn / weiter zu dienen/ so offerire mich zu aller Dienstgefälligkeit / und verharre 2c.

V.

Dispositio

An einen Fürsten,

Von einem Cavallier, der sich sonst als ein Fremder an seinem Hofe aufgehalten.

Antec.

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. haben mir Dero gnädige Befehle gegeben / von der und der Sache Nachricht zu ertheilen.

Connex.

Wie nun allezeit gewünschet / Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. Gnade durch meine unterthänigste Dienste zu demeriren;

Consequens.

So schätze mich glückseelig/ daß mir eine Gelegenheit gegönnet worden/ Deroselben meinen unterthänigsten Respect zu bezeigen/ und melde gehorsamst/ daß die Herren Staaten auf des Reichs Proposition die nachdrückliche Antwort ertheilet/ von denen Vortheilen/ die Holl- und Engelland durch vieles Blut erlanget/ zu participiren/ wäre das Reich allezeit intentioniret/ allein auf Mittel zu dencken/ wie solche Vortheile zu erlangen/ hätte es sich bißhero sehr saumselig finden lassen.

Conclusio.

Was nun das Reich wieder hierauf antworten wird/ werde Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. berichten/ und Dero gnädige Befehle/ warum inständigst bitte/ auch in allen Stücken und Lebenslang vollziehen; sintemahl ich mich in Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. Gnade gern erhalten/ und den Eyfer bezeigen möchte/ mit welchem ich bin 2c.

VI.

Bericht-Schreiben,

An die Herren General-Staaten, wegen glücklicher Eroberung der Linien Anno 1710.

Den Allerhöchsten müssen wir billig loben/ daß er uns Gelegenheit giebet/ Ew. Hochmögenden zu einem glücklichen Ausgang zu gratuliren/ ohne welchen

welchen es viel Blut würde gekostet haben. Denn diesen Morgen um 6. Uhr sind Sr. Durchl. der Hertzog von Würtemberg / und der Herr General-Lieutenant Cadogan in die feindlichen Linien durch Pont à Vendin mit 15. Bataillons und einiger Cavallerie gegangen / sintemahl die wenigen Troupen, die diesen Posten bewahren sollen / sich alsofort / ohne einigen Schuß zu thun / zurück gezogen. Wobey zugleich 40. Bataillonen mit vielen Esquadronen / die sich mit um Lins und Bethune versammlet / sich theils hinter Arras und theils in Douay retiriret. Vorjetzo ist unser lincker Flügel bemüht / nach Courrieres, und der rechte Flügel nach Pont à Vendin zu gehen. Der gantze Tag dürffte zugebracht werden, ehe die Armee sich wieder zusammen gezogen. Ew. Hochmögenden werde ich aber durch die allererste Gelegenheit Nachricht geben / was ferner passiret. Und um diese angenehme Zeitung bald überbringen zu lassen, habe ich niemanden geschickter als den Commissarium Vleertmann gefunden. Im übrigen bitte Ew. Hochmögenden / versichert zu seyn / daß ich mit dem äussersten Respect verharre

Ew. Hochmögenden

gehorsamer Diener /

N.N.

Neundte Abtheilung,

Von Abschieds-Schreiben.

I.

Dispositio Eines Abschieds-Schreibens, An einen guten Freund.

Antecedens.

Demnach ich unvermuthet Befehl von Hause erhalten / von hier nach Franckreich zu gehen:

Connex.

Und ich mich der vielen guten Höflichkeiten entsinne / die Monſ. Zeit währender Ehre Ihrer Bekandtschafft mir erwiesen.

Conſeq.

So dancke hiervor nochmahls / und will mich schrifftlich in Dero Affection empfehlen / nachdem Ihnen mündlich das Adjeu zu sagen wegen Ihrer Entfernung nicht das Vergnügen haben kan.

Conſeq. 2.

Ich wünsche von Hertzen / daß Sie allezeit vergnügt und wohl leben mögen.

Connexio.

Ich werde mir auch in der Abwesenheit ein Plaisir

sir machen / wenn etwas zu Dero Diensten verrichten / und mich in ihrem guten Andencken erhalten kan / als rc.

II.
Dispositio
An einen vornehmen Mann.

Anteced.

Ew. Hoch-Edlen hätte gerne persönlich aufwarten / und mich in Dero Patrocinium empfehlen wollen.

Connex.

Weil aber Dieselben occupirt waren / (oder vornehme Freunde bey sich hatten.)

Conseq.

So habe hierdurch meine Reverenz schrifftlich abstatten wollen.

Anteced. 2.

Denn ich gehe von hier weg rc.

Connex.

Dann der hohen Güte / in Dero vornehmen Hause einen Zutritt zu geniessen / mich Lebenslang mit Respect erinnere:

Consequens.

Demnach sage Ew. Hoch-Edl. hiervor gehorsamsten Danck / und ergebe Dero hohen Wohlwollen mich ferner.

Votum.

Ich wünsche/daß Sie und Dero vornehme Familie in unverrückter Prosperité allezeit leben mögen.

Conclusio.

Ich werde mich glücklich schätzen/ wenn anderwärts etwas zu Dero Befehlen verrichten/ und dadurch erweisen könte/ mit was für schuldiger Observanz ich sey 2c.

III.

Dispositio

Eines Abschieds-Schreibens,

So aus der Ferne an einen guten Freund zurück geschrieben wird.

Anteced.

Sie wollen nicht ungütig deuten/ daß bey meiner Abreise aus Halle Ihnen das Adjeu nicht sagen können.

Ratio.

Denn Sie waren nicht zu Hause.

Antecedens.

Nachdem ich nun glücklich in mein Patriam kommen/und mich das Andencken Dero wehrtesten Person und der von Ihnen genossenen Höflichkeit allezeit begleitet:

Conseq.

So habe Monsieur mein ergebenes Gemüth hierdurch nochmahls contestiren wollen/ für alle genosse-

ne

ne Güte dancken/ und Deroselben Affection mich be-
ster massen empfehlen wollen.

Conseq.

Wollen Sie mir die Ehre Ihrer Antwort gönnen/ so wird mir die Nachricht Ihres Wohlergehens höchst angenehm seyn/ dessen Continuation ich wünsche/ und verharre 2c.

IV.

Dispositio
An einen Geheimen Raht.

Antec.

Ew. Excllenz erlauben/ Deroselben meine Abschieds-Reverenz hierdurch zu machen/ nachdem ich wegen der und der Ursache nach N. gehen muß.

Connex.

Da ich nun unter andern Wohlthaten das Glück gehabt/ Ew. Excellenz unterschiedliche mahl aufzuwarten/ und Dero Gnade gewürdiget zu werden;

Conseq.

So erkenne solches mit verbundenem Danck/ empfehle Ew. Excellenz Gnade mich ferner/ und wünsche alles hohe Wohlergehen / und dereinsten so capabel zu werden, Dero Befehle gehorsamst zu vollziehen, und mit schuldigstem Respect zu verharren 2c.

V.

Dispositio

Eines Abschieds-Schreibens

An einen guten Freund.

Antec.

Wir mir nichts angenehmers ist gewesen, als des Herrn Bruders Conversation bißhero zu geniessen: so beklage bey meinem unvermutheten Aufbruch dieses nur, daß inskünfftige solche entbehren soll; Denn ich muß auf Befehl meiner Eltern nach Holland gehen.

Connexio.

Zwar hätte ich von Hertzen gern mündlich Abschied genommen, solches verhindert aber 2c.

Conseq.

Demnach muß mein Adjeu schrifftlich, und vor dessen Güte, Höflichkeit und Freundschafft verpflichtesten Danck sagen, wobey mich bey aller Gelegenheit zu schuldigster Danckbarkeit obligire. Denn wenn es sonsten was rares, einen vollkommenen guten Freund zu besitzen, so habe ich das Glück täglich bey demselben gehabt 2c.

Conseq. 2.

Meinen hochgeehrten Herrn Bruder kan aber dennoch versichern, daß bey aller Entfernung mein Gemüht gegenwärtig bleiben wird, und daß es mir auch abwesend ein Plaisir seyn soll, Ihnen einige Gefälligkeit zu erweisen.

Conclusio.

Hiernechst wird mein Vergnügen seyn, wenn ich durch

durch öffteres Antworten, warum ich dienstlich bitte, von Ihrem Wohlstande angenehme Zeitung hören werde, denn in diesem bestehet die eintzige Satisfaction desjenigen, der mit Respect erstirbet rc.

VI.
Abschieds-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohlgebohrner Herr/
Hochwehrtester Herr Bruder!

Demnach gewisser Ursachen halber sehr schleunig und unvermuhtet von hier zu gehen genöhtiget werde, und nicht einmahl so viel Zeit habe, Ew. Wohlgeb. noch vor meiner Abreise aufzuwarten und Dero Befehle in ein und andern Stücken zu vernehmen: so habe meiner Schuldigkeit gemäß zu seyn erachtet, vor die mir in sehr vielen Gelegenheiten erwiesene Civilité und Güte schuldigsten Danck abzustatten, und zu versichern, daß mir nichts liebers seyn wird, als meine Erkenntlichkeit würcklich an den Tag zu legen. Wie ich denn indessen in Dero fernere Gewogenheit mich hierdurch recommandire, von Hertzen alles selbst wehlende Wohlergehen und Prosperité wünsche, und daß sich bald eine Occasion wieder ereignen möchte, worinnen Ew. Wohlgeb. persönlich zeigen könte, mit was vor grosser Passion ich sey

Ew. Wohlgebohrnen

gehorsamster Diener,
N. N.

Zehende Abtheilung,

Von Sorgfältigen oder solchen Briefen,

Darinnen man grössere Behutsamkeit als in andern anwendet.

I. Dispositio Eines Mahn-Briefes

An einen vornehmen Freund, der sich selber nicht mahnet.

Insinuat.

Woferne mein Patron sich annoch in allem vergnügten Wohlstande befinden, wird es mir von Hertzen lieb seyn.

Antec. & Conseq.

Dieses habe mich bey dieser Gelegenheit so wohl erkundigen, als Ihrer Affection mich weiter recommendiren wollen. Was meinen Zustand anbelanget, so lebe ich gantz zu Dero Diensten gesund, und wenn ich ein reiches Einkommen hätte, und mich nicht dann und wann wegen eines Geld-Mangels beklagen müste, so wäre meine Glückseligkeit noch ziemlich. Doch wie der

der Himmel hierinnen schon Mittel schaffen wird, so bin ich vergnügt, wenn ich Ihre Gütigkeit ferner besitzen soll, in welche mich schönstens empfehle, und dagegen zu allen würcklichen Dienstgefälligkeiten auch hinführo verharre 2c.

II.
Dispositio
Eines Verweiß-Schreibens
An einen guten Freund, der sich bey einem Frauenzimmer zu engagiren gedencket, welches so wohl seiner Renomme als seinem Glück gefährlich.

Insinuat.

Ich persuadire mich, Sie werden von meiner Hochachtung und Liebe sattsam überzeuget seyn, und also wollen sie erlauben, daß ich von beyden getrieben, im Vertrauen etwas melde, so ich bey einem andern, der nicht so viele Klugheit und Affection gegen mich besässe, anzubringen würde Bedencken tragen.

Anteced.

Zwar ich mache einen Anfang meines Schreibens, als obs was wichtiges zu bedeuten hätte. Sie pardonniren mir demnach, es ist nur eine Galanterie, darauf sie sich so fleißig legen, daß ich besorge, es werde hinführo keine Stunde vor ihre gute Freunde übrig bleiben.

Ratio dubitandi.

Sie wollen nicht meinen, als ob ich Ihnen kein Plaisir gönnete.

Ratio decidendi.

Nein, nun Ihre Qualitäten verdienen bey etwas employret zu werden, das Ihnen vollkommen gleich ist: Denn weil ich weiß, daß Sie nur eine Galanterie-Liebe suchen, und Ihre angenehme Person und Meriten der Madem. N. allzu wohl gefallen mögen, so besorge nicht unrecht, Sie wird als ein erfahren Frauenzimmer alles anwenden, Sie zu einer Heyrath zu verbinden. Und ob wohl Ihre noble Ambition und Klugheit mir sattsame Guarantie thut, daß Sie sich so weit nicht einlassen werden, so sind doch manche Stunden bey solchem Frauenzimmer gefährlich, und man weiß, wie weit feurige und galante Leute zuweilen können gebracht werden. Ich will aber, Mon cher Amy, hierdurch der Opinion nicht Beyfall geben, die die Welt von der Mad. N. ihrer complaisanten Aufführung gegen andere heget. Denn es könte ihr wohl in etwas zu viel geschehen. Allein so viel muß ich, und alle unpaßionirte sagen, die Mad. ist Ihrer noch nicht würdig genug, und ohngeacht Sie sehr modest sind, so werden Sie dennoch den Unterscheid selber finden, wenn Sie auf beyderseits Umstände reflectiren.

Propos.

Ich versehe mich demnach einer gütigen Genehmhaltung meines Schreibens, da Sie sich hierinnen nach unserer alten Freundschafft werden aufführen; Inzwischen hoffe, Ihnen bald zu einer angenehmen Partie zu gratuliren, die so wohl Ihrem Glück, als auch Ihrem Ruhme rechtschaffen vortheilhaftig. Offerire hiernächst in allem meine gehorsamste Dienste, und verharre ꝛc.

III.

III.
Dispositio
Eines
Beschwerungs-Schreibens
An seines gleichen.

Insinuat.

Seit dem ich die Ehre genossen, mit Ihnen bekandt zu seyn, habe ich so viel Affection wegen unserer Freundschafft bey Ihnen gespüret, daß mir billig deßwegen gratulire.

Antec.

Und um desto mehr hat mich in Verwunderung gebracht, daß einige ohne Zweifel nicht allzu guten Freunde von meinem hochgeehrten Herrn mir diß und jenes referiren wollen.

Connexio.

Wie mir aber dieses wegen Dero bekandten Honetteté und aufrichtigen Freundschafft gegen mir unglaublich scheinet;

Conseq.

So habe solches auch für was ertichtetes angenommen, und meinem hochgeehrten Herrn aus der Ursache berichten wollen, um Sie sowol wegen falscher Freunde zu warnen, als auch neue Versicherung Ihres Wohlwollens einzuziehen, als welches mir allezeit sehr angenehm seyn wird, und in welches mich vorjetzo schönstens empfehle und verharre 2c.

IV.

Dispositio Eines Bitt-Schreibens An einen Patron, um 1000. Rthlr. Vorschuß zu einem Dienst.

Insinuatio.

Ew. Hoch-Edl. sind allezeit ein so grosser Patron von mir gewesen, daß ich mich erkühne, in einer besondern Angelegenheit zu Dero Wohlwollen und höchstverständigen Rath meine Zuflucht zu nehmen.

Antec.

Denn da es an dem, mein Glück in der Welt zu etabiliren: So wird mir ein Amtmanns-Dienst zu N. offeriret, allein mit dieser schweren Bedingung, daß ich 1000. Rthlr. soll Vorschuß thun.

Connexio.

Wenn nun in meinen Mitteln nicht so viel vorhanden, und ich mein wenig väterliches verpfänden müste, so viel aufzubringen. Gleichwohl aber von mir selber nicht weiß, ob es mir dienlich oder nicht.

Consequ.

Demnach habe Ew. Hoch-Edl. Patrocinium imploriren wollen, mir Dero hochverständig Consilium hierinnen zu geben.

Conclus.

Solches wird die Richtschnur in allen meinen Handlungen seyn, und Ew. Hoch-Edlen werde als den Stiffter meiner zeitlichen Glückseligkeit ehren rc.

V.

V.
Dispositio
Eines
Abmahnungs-Schreibens
An einen guten Freund, der mehr in die Gläser und Wirths-Häuser, als in die Collegia und Bücher gucket.

Insinuat.

Wenn Sie allzu fleißig sind, so bedaure, Sie in Ihren Studiis durch diesen Brief zu stöhren; und es wird mir lieb seyn, wenn Sie solchen bey Seite legen.

Rat.

Denn es sind vielleicht überflüßige Gedancken, die ich inzwischen aus wehrter Freundschafft und Estime communicire.

Antec.

Es soll mich aber vergnügen, wenn Monſ. sich über die Fata nicht chagriniren, die bey meiner Zeit auf Universitäten mancher honnetter Pursch gehabt, den man abwesend belogen, als spatzire er gantze Tage auf den umliegenden Dörffern herum, und mache mehr dem Bacho als der Pallas die Reverenz.

Connex.

Weil nun dieses meiner Liebe und Estime vor Sie entgegen, und mich nichts mehr kräncket, als was Dero künftigen Wohlfahrt und Glückseligkeit schädlich seyn kan; und gleichwohl bey diesem falschen Spargiment zu besorgen, es möchte dieses Gerücht allhier einen solchen Eindruck in den Gemühtern Ihrer Patronen und Freunde haben, welcher die gute Opinion für Monſ. ausrotte:

Conseq.

Demnach habe meinem hochgeschätzten Freunde alsofort ungeheuchelte Nachricht geben wollen, um diesem bey Zeiten durch eine solche Conduite vorzubauen, dadurch Ihre Verläumder zu Schanden gemacht werden; Sintemahl, wenn man von einer Sache berichtet, man in allen besser vigiliren und sich vor heimtückischen Freunden in acht nehmen kan.

Conclusio.

Von Ihrem guten Gemühte versehe ich mich einer geneigten Aufnahme, dieser aus sinceren Hertzen geflossenen Relation, und bitte zu befehlen, worinnen ich Ihnen sowohl in andern, als wegen dieser Materie dienen, und was ich ferner zu Vertheidigung Ihrer Ehre, wie bereits geschehen, sagen soll, als der ich verharre 2c.

VI.
Dispositio
Eines
Abmahnung-Schreibens,
So auf Befehl der Eltern an einen Bekandten auf Universitäten geschicket wird, der allzu Studenti-ĸῶς lebet.

Antecedens.

Wenn dieses den Herrn Vetter bey allem Wohlergehen antrifft, wird es mir eine besondere Zufriedenheit seyn. Seine wehrteste Eltern hingegen habe neulich, da meine Schuldigkeit bey ihnen abgestattet, gar

gar betrübt gefunden, die Ursache mag seyn, weil Sie von einigen, Ihnen vielleicht nicht allzu affectionirten, mögen Nachricht erhalten haben, als divertire der Herr Vetter sich mehr als seine Studia zuliessen, und als wenn Er dann und wann der Cortoise einige Stunden schenckete.

Ratio dubitandi.

Seinen deswegen hochbetrübten Eltern habe dieses zwar auf alle mögliche Art auszureden gesuchet, sintemahl Sein voriges gutes Gemüht mir bekandt, und es mir nicht möglich dergleichen von dem Herrn Vetter zu glauben.

Ratio decidendi.

Allein, weil sorgfältige Eltern, dergleichen Gedancken so leicht nicht fahren lassen, so haben sie mir befohlen, an den Herrn Vetter deßwegen zu schreiben, welches Derselbe verhoffentlich nicht übel deuten wird.

Conseq.

Wofern aber Seine muntere Jugend dazu irgends den geringsten Anlaß gegeben hat, so lebe dennoch der Hoffnung, Er werde seiner mir vorbekandten Tugend und Conduite nach dieses dergestalt zu redressiren wissen, daß dadurch der Eltern Affection erneuert werde.

Conclusio.

Indessen wünsche von Hertzen, andere und vergnügter Gelegenheit zu haben, dem Herrn Vetter mein allezeit aufrichtiges Gemüht durch beliebte Dienste zu bezeigen rc.

VII.

Dispositio

Eines Bericht-Schreibens

Von einem guten Freunde, an einen vornehmen Mann, dessen Sohn auf Universitäten gestorben.

Antec.

Ew. Hoch-Edl. als ein unbekannter Diener die Reverenz zu machen, würde mir allezeit vor eine grosse Ehre geschätzet haben; nachdem ich aber persönlich niemahls das Glück gehabt/ so muß es schrifftlich verrichten/ darbey ich von Hertzen wünschete/ daß mich nichts/ als Ew. Hoch-Edlen Wolergehen darzu veranlassete.

Connex.

Allein die Schuldigkeit befehlet anjetzo/Ew. Hoch-Edl. wo nicht aus vergnügtem Hertzen/ doch aus gebührendem Respect zu melden/ was massen der Allerhöchste Dero ältesten Herrn Sohn vor einiger Zeit an der Schwindsucht kranck darnieder geleget. Weil nun seine Natur annoch jung und starck/ so haben wir jederzeit gehoffet/er werde sein Lager nicht lange hüten dürffen. Dahero bedienten wir uns einiger der vornehmsten Medic. allhier/welche auch an allen nichts ermangeln lassen. Dennoch vermag man der göttlichen Schickung nicht zu wiederstehen, und solche fügte es dergestalt/daß ich nicht weiß/ob der Herr Sohn bey Erbrechung dieses von Ew. Hoch-Edlen annoch am Leben seyn wird.

Con-

Conseq.

Wenn es dann dem grossen GOtt dergestalt gefallen solte/ so würden Ew. Hoch-Edl. doch sonder Zweifel baldige Anstalt zu seinem Begräbniß/und alle in diesem Stücke nöhtige Verordnung machen. Und dahero habe in Regard der Freundschafft mit dem Herrn Sohne / und der Observanz, womit ich Ew. Hoch-Edlen verbunden / allenfalls zeigete wiewohl höchst betrübte Nachricht von seinem schlechten Zustande geben wollen. Ew. Hoch-Edl. Christliche Großmuht ist mir dem Ruhme nach so bekandt, daß ich nicht zweifele/Sie werden sich hierinnen in Christlicher Gedult zu fassen wissen.

Conclusio.

Und ich lebe anbey der Zuversicht/Ew. Hoch-Edlen werden diesen meinen gehorsamsten Bericht Dero hochschätzbare Gewogenheit mir nicht entziehen lassen. Allermassen ich GOtt inständig bitte von Ew. Hoch-Edl. und Dero vornehmen Hause alle traurige Begebenheiten abwenden / mir aber Gelegenheit zu geben/ durch meine Dienste in freudigern Zufällen zu zeigen/ wie sehr ich sey ꝛc.

VIII.
Dispositio
Eines Condolentz-Schreibens,
An einen vertrauten Freund, dessen Vater oder naher Anverwandter gefangen gesetzet worden.

Anteced.

So lieb mir allzeit Dero Wohlergehen gewesen/

mit desto grösserer Bestürtzung vernehme / wie das Unglück die Tugend Dero vornehmen Anverwandten verfolget.

Connex.

Nun ist höchst zu bedauren / daß ein Mann / der durch seine vortrefliche Meriten sich dem Vaterlande heilsam gemacht / so schlecht soll belohnet werden; und ich kan leicht ermessen / daß Sie sich nicht wenig betrüben / weil es nicht allein Ihren hohen Anverwandten / sondern Ihren Patron mit betrifft.

Propos.

Allein ob mein Gemüht gleich das empfindlichste Mitleiden heget: so hat es gleichwohl auch starcke Hoffnung / die Unschuld und die Tugend Ihres Herrn Vetters werde endlich alle seine Feinde zu Schanden machen. Dieses ists / was ich unendlich wünsche / und anbey versichere 2c.

IX.

Dispositio

Eines Verweiß-Schreibens

An einen guten Freund / der uns lange nicht geschrieben.

Antec.

Sie werden anjetzo ungemein viel Geschäffte haben / die Sie verhindern an einige gute Freunde zu schreiben: denn in langer Zeit bin ich nicht so glücklich gewesen / einige Zeilen von Ihnen zu sehen.

Connex.

Nun bin ich sehr begierig zu vernehmen / ob Sie in der

der Zeit ein so wichtiges Amt erlanget haben / welches Ihnen keine viertel Stunde zu schreiben erlaubet / oder ob das Gedächtniß Ihres vormahls guten Freundes und Dieners durch andere und profitablere Bekandtschafft ausgerottet worden.

Propositio.

Sie deuten demnach nicht übel / daß ich mir das Plaisir gönne / Sie nochmahls meiner Estime zu versichern / und zu bitten / mir unschwer Nachricht zu geben / wie Ihre vorige Freundschafft gegen mich beschaffen.

Persuas.

Solte es Ihnen vielleicht beschwerlich fallen / mir so offt zu schreiben / als ich wünsche / oder als es die Freundschafft sonsten erfodert / so will den Accord gerne mit Ihnen eingehen / oder 2. 3. oder 4. Briefe mit einer Antwort vorlieb zu nehmen / damit Sie Zeit genug haben / solche zu Ihrem Divertissement bey Frauenzimmer anzuwenden ꝛc.

(Die Antwort ist der erste Brief in Freundschaffts-Schreiben.)

X.
Bitt- und Erinnerungs-Schreiben

An N., zu einer Schuldfoderung behülflich zu seyn.

Monsieur!

Dero grosse Verrichtungen / damit Sie unaufhörlich

hörlich überhäufft / sind sonder Zweifel allein Ursach / daß Ihnen wieder entfallen / was Sie mir gestern mit so vieler Höflichkeit mündlich versprechen lassen. Inzwischen bin ich ungemein in Nöhten / und meine Gläubiger gönnen mir keine Ruhe / indem sie sagen / daß sie sich mit meinem Aufhalten nicht weiter befriedigen könnten / und ihre Zuflucht zu dem Magnifico nehmen müsten. Dahero bin ich unumgänglich gezwungen / Dieselben hiermit nochmahls zu beschweren / um Sie gehorsamst zu bitten / mir hieraus geneigt zu helffen. Denn Sie haben alle das Vermögen hierzu / und dürffen nur befehlen / so werde ich bezahlet werden. Zudem ist meine Foderung so mäßig / und so leicht zu entrichten / und ich habe selbige so wohl verdienet / daß man mir sie nicht länger vorenthalten kan / ohne mir grosses Unrecht zu thun. Ich bitte demnach zum höchsten / Monsieur wollen so viele Güte für mich haben / daß ich Ihnen allein deßwegen verbunden bleiben muß. Dieses wird die Hochachtung / die allezeit für Dieselben getragen / verdoppeln / und ich werde Zeit meines Lebens mit Respect verharren

Monsieur,

Votre tres humble & tres
obeissant Serviteur

N. N.

Eilfte

Eilfte Abtheilung, Von Gemischten Schreiben.

I. Gemischtes Schreiben, Darinnen man zugleich gratuliret, condoliret, dancket und bittet.

Wohlgebohrner Herr/
Hochgeehrter Herr Geheimer Raht/
Vornehmer Patron!

Daß Ew. Excellenz durch das Absterben Dero jüngstes Söhnleins in tieffes Leidwesen sind gesetzet worden / darzu condolire gantz gehorsamst. Und hätte von Hertzen wünschen mögen/ daß der Allerhöchste Ew. Excellenz an Demselben die Freude gegönnet/welche Sie jetzo bey würdigst erlangter Hof-Raths-Stelle des Herrn Sohns erlebet. Hierzu gratulire/ und bitte von GOtt/ daß er Ew. Excellenz bey noch vielen Jahren durch beständiges Aufnehmen Dero vornehmen Hauses alle ersinnliche Zufriedenheit gönnen wolle.

Ew. Excellenz habe hiernächst schuldigsten Danck zu sagen / daß Dieselben bey Ihro Excellenz dem Herrn Geheimen Rath von N. mir einen Zutritt zu wege gebracht. Denn hochgedacht Se. Excellenz haben

ben mich aller Gnade versichert. Und weil mir bekandt/ daß Ew. Excellenz mit Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Hoffmeister von N. gleichfalls in gutem Vernehmen stehen: Also ersuche Ew. Excellenz gantz unterthänig/ die Gnade vor mich zu haben/ und mich bey Demselben nach Dero hohen Vermögen zu recommandiren; ich werde also um desto mehr verbunden seyn/ Ew. Excellenz vor den eintzigen Beförderer meiner zeitlichen Wohlfahrt zu halten/ zu Deren Befehlen ich mit allem Respect ersterbe

Ew. Excellenz

unterthäniger Diener,
N. N.

II.

Bitt- oder Mahn-Schreiben
An einen sehr guten Freund.

P. P.

Von nichts als Dero Generosité und Güte versehe mich eines geneigten Pardons, daß mir die Freyheit nehme/ Sie hierdurch um das N. gehorsamst zu bitten. Denn weil anjetzo wegen einer nöhtigen Ausgabe pressirt werde/ so bin gezwungen/ auch meine besten und hochgeschätzten Freunde um Beystand zu ersuchen. Solte es aber wider Dero Commodité seyn/ so will auf Dero Befehl gerne länger warten/ und mich zufrieden geben/ wenn ich so glücklich bin/ in Dero Gewogenheit wie vormahls zu stehen/ als

Monsieur

Votre tres humble Serviteur
N. N.

III.
An einen andern in dergleichen Casu.

P. P.

Wenn diese Zeilen von Ihnen mit so vieler Güte angenommen werden / als aufrichtigen Vertrauen und Estime ich solche an Sie schreibe / wird es mich von Hertzen erfreuen. Ich suche Dieselben nicht um das wenige vor meine N. sondern nur um die Faveur zu bitten / mit solchem nach Dero Commodité mir zu willfahren. Denn ob mir wohl jetzo eine sehr nöhtige Ausgabe aufstösset / so will dennoch / wenn es Ihnen für dißmahl beschwerlich / mir damit geneigt zu willfahren / noch etwas länger warten. Sintemahl ich bey allen hochgeschätzten Freunden mein Vergnügen darinnen suche / Sie in keinem Stücke zu molestiren / sondern nach Dero Befehlen / wie nebst dienstlicher Recommendation in Dero Gewogenheit zu seyn

Monsieur

Votre Serviteur.

IV.
Dispositio
Eines gemischten Schreibens,
per Connexionem Artificialem.

Propositio 1.

Titius lebet mit Marcolpho in der alten Feindschafft;

schafft; und ihr eintzig Vergnügen würde seyn/ einander aus dem Wege zu räumen.

Propositio 2.

Venereus hat sich mit der Mademoiselle Jucunda versprochen.

Propositio 3.

Flavius ist nach Engelland gereiset.

Propositio 4.

Sempronius ist banquerot worden.

Propositio 5.

Die alte Madame Miserabilis ist gestorben.

Propositio 6.

In Dantzig soll die Pest regieren.

Ausarbeitung.

Monsieur,

Mon tres honoré Amy!

Ihre Curiosité zu befriedigen, melde daß Titius mit dem Marcolpho annoch in der alten Feindschafft lebet, und ihr eintziges Vergnügen seyn würde/ einander das Licht auszublasen. Venereus und Jucunda, die Ihnen beyderseits wohl bekandt, sind einander in diesem ledigen Stande gleichfals nicht gar zu grüne/ sondern wollen einander zu Leibe; Denn die Zeit wird Jucunden erschrecklich lang/ ihn als Junggesell zu sehen; und er kan sie gleichfalls als ein hitziger Bruder ohne Haube nicht mehr leiden. Ob er aber der Jungferschafft das Licht ausblasen/ oder wie er sie

sonst

sonst vom Leben zum Tode bringen wird/ wenn sie noch in dieser kleinen Welt vorhanden/ laß ich Ihrer Curiosité zu untersuchen anheim. Da nun also dieser im Begriff ist/ eine Reise nach Engeland/ wo ihn das Unglück nicht in hohl Land schläget/ incognito zu thun/ so gehet Monf. Flavius per Posta dahin/ um zu sehen/ wie das Englische Bier/ der Englische Toback und die Englischen Mädgen nach dem Gusto beschaffen sind. Dergestalt haben seine Maitressen an ihm/ was die Hühner an einem guten Hahn verlohren; und der Herr Sempronius von Pfeffersack ist gleichfalls unsichtbar geworden/ vieleicht mit den Pfältzern über Engeland nach Pensylvanien/ alwo er vor seinen Creditoribus Ruhe hat/ oder nach Utopien zu gehen/ da ihm die gebratenen Hasen ins Maul lauffen/ und der Wein/ durch welchen sein Geld zu Wasser worden/ nach der wahrhafften Beschreibung dieses Landes/ ins Maul fliessen soll. Ob man die alten hinterlassenen Kasten/ welche nicht mit dem Lapide philosophorum, sondern mit guten Kiesel-Steinen gefüllet sind/ ihm nicht nachschmeissen wird/ zweifele ich sehr. Und so unbarmhertzig gehet man auch mit der Jungfer Miserabilis um. Denn nachdem auch dieser liebe alte Rumpel-Kasten, in welchem niemahls jemand aus Barmhertzigkeit was legen wollen/ endlich zum Trost aller Anverwandten, und zum Spectacul aller betagten Jungfern/ zerfallen und zerbrochen/ so hat man ihn gestern Abends ohne Klang und Gesang in ein Loch geschmissen. Das Sterbe-Lied/ so die Leid-tragende dabey anstimmten/ war: Freu dich sehr/ o meine Seele. Gewiß/ wenn man versichert wäre/ daß in einem Jahr nichts

als lauter solche alte Gefängnisse der Jungferschafft sterben solten / so würde man nicht viel darnach fragen / wenn die Pest / die itzt zu grossem Leidwesen in Dantzig regieret / an andern Orten solche unnütze Thiere auf der Welt wegräumete. Doch ich würde dabey solenniter ausbitten / daß sie mich übrig ließ / damit ich noch länger das Plaisir hätte / zu seyn

Monsieur,

Mon tres honore Amy

Votre Serviteur,

N. N.

V.

Gemischtes Entschuldigungs- und Dancksagungs-Schreiben

An einen guten Freund.

Monsieur,

Mon tres cher Frere!

Das Schreiben / womit der Herr Bruder mich beehret / bestehet in so obligeanten Expressionen / daß ich

ich bey mir anstund / anders / als mündlich drauf zu antworten. Allein ausser / daß es nicht wohl zu pardonniren / einem so hochgeschätzten Freunde die Antwort bis auf die Messe schuldig zu bleiben / so befand ich auch / daß ich tausend mahl mehr Höflichkeit von dem Herrn Bruder / als Er von mir / zu rühmen habe / und daß / wenn Derselbe aus ungemeiner Complaisance geschrieben / ich nur aus Aufrichtigkeit zu sagen / wie mein Gemüht Demselben vollkommen ergeben und verpflichtet sey. Diese Paßion habe ich vom Anfang Seiner Bekandschafft geheget / und wenn mir das Glück Mittel und Gelegenheit gegönnet / so würde sie meinem liebsten N. in der That zu erkennen gegeben haben. Demnach muß Dir verbundenen Danck sagen / daß Du mit meiner Intention zufrieden / und nicht aufhörest / solche mit würcklicher Güte anzusehen. Die schönen N. sind ein neues nnd höchst angenehmes Merckmahl davon. Und sowohl wegen dieses als alles andere wünsche allein Dir denjenigen in gefälligen Diensten zu zeigen / die Du dem Hertzen nach kennest / als

Monsieur,

mon tres cher Frere

Le votre

N. N.

Zwölfte Abtheilung, Von Freundschaffts-Schreiben.

I. Entschuldigungs-Schreiben, An einen guten Freund, dem man lange nicht geschrieben.

Wohl-Edler/
Insonders Hochgeehrter Herr/
und hochwehrter Freund!

Wenn Sie nach meinem Fleiß im Schreiben meine Freundschafft beurtheilen wolten, so würden Sie ein mir unangenehm Concept von mir machen: So ferne Sie aber meine Nachlässigkeit bey Seite gesetzet, auf meine Ergebenheit des Hertzens zu sehen belieben, so weiß ich, daß Ihre vormahls vortheilhaffte Gedancken von mir sich nicht leicht ändern werden. Es ist wahr, daß ich in 4. Monathen nicht an Sie geschrieben, aber deßwegen habe nicht aufgehöret, Sie beständig zu lieben und hoch zu schätzen; und wenn die unterlassene Antwort ein Fehler, so ists ein Fehler meiner Faulheit, und nicht der Freundschafft und Hochachtung vor Dieselben. Wiewohl ich auch vor dißmahl nichts anders zu sagen habe, als was Sie schon wissen, nemlich daß Sie mir

allezeit hochwerth und schätzbar sind; So will Ihnen dennoch lieber eine alte Wahrheit noch einmahl wiederholen, als vielleicht die Meinung von mir beybringen, mich genügte bloß, Ihnen ergeben zu seyn, nicht aber es Ihnen mehrmahls zu eröffnen. Dannenhero lasse diese Zeilen an Sie abgehen, und ersuche Dieselben inständigst, deßwegen nicht aufzuhören, einer von meinen besten Freunden zu seyn, ob ich gleich nicht allzu offt schreibe. Denn ich betheure, daß so ich durch meine Briefe Ihr Glück oder Vergnügen befördern könte, die Feder mir nie aus der Hand kommen, sondern unabläßig bezeigen solte, wie gern ich in der That zu erweisen begierig sey, was von gantzem Hertzen ist

Meines hochgeehrten Herrn
und hochwehrten Freundes

ergebenster Diener,
N. N.

II.

Antwort.

Auf ein Geschäfft-Schreiben.

Monsieur,

Mon tres honoré Amy!

Sie glauben wegen meiner unterlassenen Zuschrifft, daß ich entweder lebendig oder todt sey. Allein es ist keines von beyden: Lebendig bin ich nicht, weil es nicht in Dero Diensten; und todt gleichfalls nicht, denn sonsten würde wohl schwerlich an Sie schreiben können. Meine Collegia und andere Geschäffte halten mich zwischen diesen beyden, und wenn diese geen-

diget, so werde vor Sie, wo möglich, an zu leben fangen; Ich sage, wo möglich, denn Sie wissen, daß zum Leben nicht nur Essen und ein gut Glaß Wein trincken erfodert wird, sondern ein aufgeräumter Kopf und geschickter Humeur. Denn wir leben nicht wie gemeine Leute, die es oben nein und wieder weggehen lassen: sondern was die Gelehrten von sich geben, das kriegen die Herrn, und das muß was Gutes seyn, was schlechtes aber Monſ. zu machen, darzu ist mir Dero werthe Person, und meine Reputation zu lieb, und demnach werde nach geendigter anderer Arbeit sehen, was vor Gedancken ich zu den N. N. habe. Finde ich die Sache leicht, so wird es gut werden; fällt sie mir aber auf des Herrn N. Manier schwer, so wird nichts guts daraus, und denn werde es franchement gestehen, und keine Feder ansetzen. Wiewohl auf andere als die vorige Manier damit zu verfahren, halte wegen der N. und anderer herausgegebenen Monahts-Früchten nicht eben dienlich; Denn es muß ein Unterscheid seyn. Und demnach beruhet es alles darauf, wie ich darzu werde disponiret seyn, indem ich meine Genie noch mein Tage nicht forciret, und kan dergestalt nichts Positives melden. Verhoffe auch, Sie werden mehr von meiner Aufrichtigkeit profitiren, als wenn ich Ihnen ein Hauffen unnöhtig Zeug hinschmierete. Im übrigen dancke vor die mir in Leipzig erwiesene grosse Civilité, deswegen mir Revange vorbehalte, und bey aller Gelegenheit verbleibe

Mon tres honoré Amy

votre tres humble Serviteur,

N. N.

III.

III.

Gemischtes Schreiben

An einen höchst-werthen Freund und Anverwandten.

Wohl-Edler,

Hochgeehrter Herr Vetter!

Wie lange ist es, daß Sie mich nicht mit einer Nachricht vergnügen, wie Ihre und meine Sehnsucht einmahl erfüllet, und Sie Amtmann geworden; Ist Ihre unvergleichliche Gedult, Ihr gelassenes Gemüht, und Ihre gantze Tugend nicht einmahl der Belohnung werth? Der Himmel gönne mir doch einmahl das Glück, das Sie mir schreiben: Ich habe nun alle Schwierigkeiten überwunden, und bin in dem völligen Besitz aller erwünschten Wohlfahrt und Ehre. Zwar würde Ihnen keines von beyden ermangeln, wenn Sie auch ohne Dienste blieben; Allein, Sie würden das erste doch vollkommener, und das andere durch die Bedienung eines öffentlichen Amts bekandter machen. Dieses ists, was ich längst so gerne gesehen, und welches mich GOtt vielleicht in kurtzem wird erleben lassen, nachdem der Amtmann N. den Weg aller Welt, so wohl Reichen als Armen gegangen ist. Ich trage überaus groß Verlangen, von allen genaue Nachricht zu erhalten. Und melde Ihnen im Gegentheil, daß ich noch in meiner Arbeit lebe, und zwar gut Geld verdiene, aber auch um vieles von den Herrn N. ich will nicht sagen betrogen, sondern becomplimentiret werde. Denn durch höfliche Versicherung machen

sie mich treuhertzig, und Sie wissen mein naturell: Allein ich werde ins künfftige mit Gewalt nicht mehr dürffen gefällig seyn. Neben meinen N. N. habe drey neue Tractaten, davon Sie bald welche sollen zu sehen bekommen, und vielleicht lieffere ich auf Pfingsten welche in Person. Denn die Frau N. und die Mad. N. haben fast Lust, unsern lieben Ort um diese Zeit zu visitiren, und denn werde ich wohl einen Gefehrten abzugeben die Ehre haben. Setzt nun das robte N. Jalosie, wenn es in Natur mit überkomt, so kan nicht davor. Doch Sie haben die Aufrichtigkeit vor mich, nicht nach Ihrer Liebe vor mich, sondern nach den Umständen zu melden, ob meine Gegenwart auch allen angenehm seyn wird. Gehet unsere Reise vor sich, so werde und kan nicht mehr als 8. Tage in allen darzu anwenden. Inzwischen wird mir lieb seyn, Ihrem Herrn Vetter in der neuen Wohnung meine Visite zu geben, und sowohl zu dieser Ruhe und Zufriedenheit, welche meinem seligen Vater nicht hat werden mögen, als auch zu dem neuen Prædicat meine erfreute Gratulation abzustatten. Der Höchste erhalte Ihn nur noch lange gesund, und ich bitte Sie, an Denselben meine dienstliche Empfehlung, an die Frau N. meinen dienstlichen Gruß, wie auch an alle wehrte Anverwandte abzulegen. Indessen aber seyn sie glücklich, wie ich wünsche, und zugleich beständig gewogen dem, der unverändert ist

Dero

ergebenster Diener/
N. N.

IV.

IV.
Visit-Schreiben
An einen guten Freund, der uns wegen ein und anderer Ursachen nicht geantwortet.

Wohl-Edler,
Hochgeehrtester Herr,
Hochgeschätzter Freund und Gönner!

Wiewohl ich nicht weiß, ob Denenselben meine Zuschrifft angenehm: So ist es doch mir ein Vergnügen, und also kan ich diese Gelegenheit unmöglich vorbey lassen, ohne Dieselben meiner aufrichtigen Dienst-Ergebenheit zu versichern. Und hierzu beweget mich nichts anders, als die Liebe und Hochachtung, die vor Dero Qualitäten und Güte zu tragen bin verpflichtet worden, da ich die Ehre hatte, in Dero hochwehrte Freundschafft zu gelangen. Dieses ist es allein, was mich an Ew. Wohl-Edl. so offt mit Zufriedenheit und Obligation zu gedencken veranlasset, und soferne Dieselben eine andere Ursache deßwegen zu glauben beliebten, würde ich mich nicht wenig darüber zu beklagen haben. Wie ich denn nur wünschen möchte, Ihnen die Honnetteté meines Gemühts zu bezeigen. Inzwischen da mir die Occasion ermangelt, so tröstet mich, daß offt die grösten und edelsten Freundschafften ohne würckliche Dienst-Erweisungen bestehen, und daß Ew. Wohl-Edl. von einem so tugendhafften Gemühte sind, einem ohne alle Absicht gewogen zu bleiben, der Ihrem hochwehrten

Hause, nebst Vermeldung meines Respects, alles Wohlergehen wünschet, und der dasjenige, wovor Dieselben ihn anzunehmen gewürdiget, annoch beständig ist, nemlich

Ew. Wohl-Edlen,
Meines hochgeschätzten Freundes
und Gönners

ergebenster Diener,
N. N.

V.

Antwort.

Gratulation- und Bericht-Schreiben,

An einen hochgeschätzten Freund.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Gevatter!

So wohl meine Schuldigkeit als meine Intention ist gewesen, Denenselben zu der neuen Fräulein Tochter zu gratuliren. Ew. Wohlgebohrnen sind mir aber in gütiger Zuschrifft zuvor kommen. Dahero vor diese Marque Dero beständigen Affection verbunden, und nunmehro, damit es nicht scheinen möchte, als wolte mit meiner Gratulation bis zur neuen, GOtt gebe baldigen Kind-Tauffe warten,

so versichere, daß die Vermehrung Ihres Hoch-Adelichen Hauses allezeit meine hertzliche Freude, und die Allergröste seyn wird, wenn ein junger Erbe mit einem eintzigen offenen Helm erfolget, wozu ich mich in einem halben Jahre mit einem rechtschaffenen Glück-Wunsche gefast mache. Alsdenn möchte vielleicht eher können Gevatter gebeten werden, als bey meiner N. Liebe anjetzo. Denn ob mich wohl die Ehre und Vergnügung gantz unvergleichlich delectiren würde, mit Dero Frau Gemahlin, meiner gnädigen Frau Gevatterin, an welche meinen gehorsamsten Respect ausbitte, noch einmahl und zwar bey meinem N. N. Gevatter zu stehen, so bleiben dennoch zu meiner Verwunderung die Gevatter-Briefe aussen. Dahero ersuche Sie zum höchsten, wo es jetzo vielleicht eine blinde Kind-Tauffe, meinen N. vermöge Ihrer bekandten Capacité so an den künfftigen Gevatter-Briefen schreiben zu helffen, damit eine sehende Kind-Tauffe draus wird, ich versichere, es soll auf etliche Species-Ducaten nicht ankommen, und darum kan man sich ja wohl etwas Mühe geben. Sodann will ich nicht ermangeln, meine N. Liebe in Person zu beschmausen, und mich auf gut N. einmahl lustig zu machen. Denn ob ich auf Pfingsten das Glück haben werde, so viele hochgeschätzte Herren und Dames, Freunde und Verwandte zu sehen, stehet annoch bey der Resolution der Frau N. de N. Es mangelt zwar an dem inständigen Anhalten der Fräulein von N. und meinen Bitten gleichfalls nicht; Allein bis dato schützet die Frau N. Verhinderung vor, und weil Sie doch immer

mer dabey freundlich aussiehet: So kan ich nicht wissen, ob es Schertz oder Ernst, und ob wir dieses Fest mit Meyen werden draussen oder hier geschmücket sehen. Denn allein mich auf den Weg zu machen, könte mich allein meines N. Kind-Tauffe bewegen, welche aber vielleicht bey der Frau N. N. noch nicht bestellet worden. Sie seynd demnach so gütig, mir solche vergnügte Sachen ein andermahl cum Effectu zu schreiben, und machen demjenigen nicht eine vergebliche Freude, der Ihnen in allen wiederum cum Effectu dienet und verbleibt

Ew. Wohlgebohrnen

gehorsamster Diener,
N. N.

IV.

Schertzhafftes Schreiben

An einen vertrauten Freund, der uns nicht antwortet.

Hochgeehrtester Herr Bruder/
Werthester Hertzens-Freund!

Ob Du in einer Leipziger Bier-Tonne ersoffen bist/ oder was Du machst/ bin ich recht curieus zu wissen. Sintemahl ich auf meine beyde abgelassene Schreiben/ in welchen das Exemplar zu den N. geschlossen gewesen/ keine Antwort erhalten. Es ist nicht des Geldes wegen: Denn in N. haben wir Geld genug,

wir

wir brauchen das Leipziger so nöthig nicht/sondern um Nachricht. Die Leute sind aber recht wunderlich: Erst plagen sie und vexiren einen/ denn schreiben sie nicht einmahl eine Zeile wieder zurück/ob es genug und dergleichen mehr,oder was sonsten zu schreiben. Schreibe/daß Dir die Finger verlahmen/und wenn Du nicht viel zu schreiben hast/so schreibe nur/da Du nichts zu schreiben hast/ und denn schreiben wir einander doch etwas. Erasmus der dann und wann ein wenig masßiv ist/ saget zwar/ daß leere Briefe zu nichts gut wären/ als solche/ in des Pontii Pilati Secretariat-Stube zu liefern; Allein wie Du zu höflich seyn wirst/solches mit den meinigen zu thun/ also versichere im Gegentheil/ daß mir Dein Schreiben ohne Geld so lieb seyn soll/als wenn es den Plunder bey sich führet/ um den sich mancher ehrlicher Kerl den Kopf zerbrechen muß. Denn ich bin allezeit so reich/daß es auf so was weniges nicht ankommt/ und dieses habe dir anjetzo melden und bitten wollen/ gegenwärtigen guten Freund Herr D. N. in dem/ was er verlanget eine kleine Gefälligkeit zu erweisen/ oder wo die Sache nicht angehet/ ihm Deine Anschläge zu geben. Mir aber schreibe nur ein paar Worte/ denn mehr desideriret gar nichts von Dir/ der auf die Leipziger Messe kommt/ und sowohl biß dahin/ als auch nach derselben ist

Meines Hochgeehrten Herrn Bruders

getreuer Freund und Diener/
N. N.

VII.

VII.
An einen guten Freund, der im geistlichen Stande lebet.

Monsieur,
Mon tres honoré Frere
& tres estimé Amy!

Woferne der Herr Bruder bey aller Seiner Geistlichkeit nicht eine galant homme wäre/ so würde für ein Laster des beleidigten Wohlstandes halten/ an Denselben einen Frantzösischen Titul zu machen. Allein so trage keine Sorge/ daß der Herr Bruder deßwegen mich mit einem Anathema belegen/ und nicht vielmehr gütig aufnehmen solte/ Demselben meine schuldige Dancksagung für die in Leipzig mir erwiesene Höflichkeit nnd die Hochachtung und Liebe zu bezeigen, die Dessen hochwehrte Person und Freundschafft meritiret. Ich bitte diese aufrichtige Versicherung sowohl als dieses zu glauben/ daß ich in des Herrn Bruders Affection beständig zu stehen/ oder wenn mir immer zu stehen beschwerlich fallen solte/ perpetuam sedem darinnen zu haben von Hertzen wünsche. Anbey möchte ich so glücklich seyn/ Denselben in N. einmahl umarmen. Dannenhero invitire Denselben bey ersten müßigen Stunden herüber/ und offerire mich/ im Fall der Herr Bruder sich wegen Seiner Orthodoxie nicht hieher getrauet/ Ihm einem Salvum Conductum von den Herrn P. zuschicken/ als welche mit mir in ziemlicher/ doch nicht in so genauer Freundschafft stehen/ als der

Herr

Herr Bruder / zu Dessen Befehlen ich von Hertzen bin

Monsieur,

Mon tres cher Frere

Votre tres obeissant & fidele Serviteur,

N. N.

VIII.

Billet

An einen guten Freund.

Monsieur,

Der Herr N. hat mich diesen Mittag auf eine Haus-Mahlzeit zu sich bitten lassen / welches ich auch nicht abgeschlagen / und stelle zu Dero hohen Gefallen ob Sie / woferne Sie nicht auch solenniter invitiret sind / so ohngefehr mit darzu zu kommen belieben. Vor die gestern Abends mir erwiesene Höflichkeit / ob mich gleich recht hertzlich und empfindlich dabey gefroren / bleibe hiernächst zu aller Erkentlichkeit verbunden / und verhare unausgesetzt

Monsieur,

Mon tres honoré Maitre

Votre tres fidele Valet,

N. N.

IX.

Antwort.

Der gestern getrunckene Bräyhan / welcher mich diese

diese Nacht in ziemlicher Bewegung erhalten/ mag meine Entschuldigung bey dem Herrn N. seyn. Sintemahl er mich annoch im Bette hält, und dann und wann durch seyn verdienstliches Kneipen fraget: Warum hast du mich gestern so jung getruncken? Ausser dieser Ursache/ welche zwischen mir und meiner Gesundheit ein Schisma erwecket/ werde ich meinen Geheimen Raht zusammen ruffen/ und über das Sprichwort: Ungebetene Gäste setzet man hinter die Thür/ deliberiren. Indessen dancke vor ihre geneigte Mühwaltung/ mir Part davon zu geben/ und bitte den auf meiner Stube erlittenen empfindlichen Frost/ nicht mir/ sondern einigen hitzigen Personen bey zu messen/ die Sie vor diesen gekannt/ auch deswegen Ihre Affection nicht erkalten zu lassen/ gegen

Monsieur,

Mon tres honore Amy

Votre tres fidele Serviteur,

Men.

X.

Dancksagungs- und Recommendations-Schreiben.

Wohl-Edler/

Insonders Hochgeehrtester Herr/

Vornehmer Gönner!

Indem ich im Begriff war/ gehorsamste Nachricht zu ertheilen/ daß ich von Herr N. Briefe empfangen/

Monsieur N. ein Abschieds-Schreiben / woraus ich ersehe / daß er in procinctu stehet / weg zu gehen. Ich erkenne mich demnach sehr verbunden / daß mein hochgeehrter Herr denselben meiner wenigen Recommendation hochgeneigt geniessen lassen / und unter Ihrer sorgsamen Inspection bey vielem Verdruß biß hieher behalten. Allein zu dieser Obligation kommt noch eine / welche ich bey Ueberschickung Ihrer gelehrte Abdanckungs-Rede / mit schuldigem Danck rühme. Nun mache ich mich bey vornehmen Gönnern / welche ich ohne dem obligiret bin / gerne noch mehr verbindlich. Derowegen nehme mir die Freyheit / meinen hochgeehrtesten Herrn gehorsamst zu bitten / daß Sie nach Monsieur N. Abreise / Ihre hohe Gunst Monsieur N. gütigst möchten geniessen lassen; Ich werde / weil ich solches armen Menschen Wohlfart gerne wolte befördern helffen / so wohl als er selbst / solche hohe Affection verpflichtet erkennen / und davor jederzeit verbleiben

Wohl-Edler /

Insonders Hochgeehrtester Herr /

Dero

gehorsamster Diener /

N. N.

XI. Antwort

Auf ein Recommendations-Schreiben.

Wohl-Edler/

Insonders Hochgeehrtester Herr/

Hochwehrtester Gönner!

So unangenehm mir gewesen/ Denenselben in Inspection Monsieur N. nicht diejenige Satisfaction zugeben/ die ich gewünschet; so sehr erfreuet mich/ daß aus Ihrem neulichen hochgeehrtesten Schreiben ersehen/ wie in Aufnehmung Mons. N. Ihnen was gefälliges zu erweisen glücklich seyn soll. Ich dancke für diese beliebte und zugleich vortheilhafte Gelegenheit, Ihnen zu dienen/ wie auch vor Ubersendung des schönen Carminis, und wünsche/ daß mir der Himmel hinführo die Mittel nicht entziehen möge/ meinen hochwehrten Gönner zu zeigen/ wie hoch ich Dero gütige Recommendation und Gewogenheit schätze/ und wie gerne ich in der That sey

Ew. Hoch-Edlen/

gehorsamster und verbundenster Diener.

XII. Schertzhafftes Freundschaffts-Schreiben,

Darbey ein versprochener Truthan, wie jene Krebse in Briefe/ gesendet wird.

Salutem & Officia

Quæcunqoe paratissima.

Es hat mir der Herr Vetter von Querfurt com-

committiret / ich solte an Dieselben / wie sichs gehört und gebührt / durch gegenwärtige wenige Zeilen von Uebersendung des Weitzens einige Nachricht ertheilen. Hiernächst bringet auch der Hofmeister an Monſ. hätte wegen des Truthahns Erinnerung gethan / als hat der Herr Vetter denselben versprochener massen hierbey zugleich mit übersenden lassen; und weil das Buch, das er versprochen / kein Foliant gewesen, so ward der Braten auch nur in 12mo ausgelesen / doch kan ich den Herrn dieses versichern dabey / daß er von der besten Frantz Art sey. Darum ist er auch im einpacken so wohl in acht genommen / daß er unterwegens nicht etwan möchte Schaden bekommen. Zum wenigsten wird Er diesen Vortheil dabey verspüren, daß sie nichts werden davor in der Acciſe prætendiren. Wünsche zum Beschluß, daß Er ihn möge gesund verzehren / wenn wir grössere Bücher kauffen / wollen wir auch grössere Braten verehren.

XIII.

Antwort.

Dabey ein Buch, das ebenfalls unsichtbar, geschicket wird.

Hoch-Edler Herr, und Hochgelahrt,
Der Truthäne verehrt von der besten Frantz-Art!

Daß der Knecht den Weitzen wohl überbracht / dieses zu melden hat meine Schul-

digkeit gemacht / und daß der Herr Amtmann mir einen so schönen Truthan geschickt / dafür dancke: Er hat mich nicht in den Magen gedrückt / es ist mir auch nichts in den Zähnen hangen blieben. Drum habe ich Ew. Hoch-Edl. in das Register derjenigen geschrieben / die ihr Versprechen sich ohne Schaden vollziehen, wenn sie ein andermahl mir Bücher abzukauffen sich bemühn / so will ich bitten zu erwegen darbey / daß geschmiert nicht gemahlt / und mit eingedungen nicht geschenckt sey. Zur Danckbarkeit will Ihnen hier einen Folianten verehren / Sie können ihn so vergnügt durchlesen / als ich Ihren Truthan verzehret. Er ist roht auf dem Schnitt / und ich verbleibe hiermit

N.N.

XIV.

An einen guten Freund, um ihn in einen Garten, bey dem Frühling zu invitiren.

Monsieur,

Damit ich das Glück abermahl nicht geniessen möchte / Dieselben und den Herrn N. bey mir zu sehen, so ist dieser Herr Nachmittage bey mir gewesen / und hat mich in Ihrer wehrten Compagnie in einen Zwinger invitiret. Ich ersuche Sie also in seinem Nahmen / und versichere Sie in dem meinigen / daß ich vor dißmahl allen Eigensinn will fahren / und mich von meinem guten Freund handthieren lassen / wie es Ihnen

nen gefället. Solten Sie/ wie nicht zu zweifeln/ gleiche Intention gegen des Herrn N. Verlangen tragen/ so werde Sie um halb 6. Uhr abholen/ und so dann der Nachtigal eine Visite zu geben/ sintemahl ich weiß/ daß Sie von süssen delicaten Vögeln sowohl ein Liebhaber sind/ als

Monsieur,

Votre tres fidele Serviteur,
N. N.

XV.
Antwort.

Monsieur!

Weil die Nachtigal eines jeden Ohr vergnügen kan/ so urtheilen Sie billig/ daß ich ein Liebhaber von süssen und delicaten Vögeln sey. Doch wo mir recht/ so müssen Sie mich darinnen noch übertreffen/ sintemahl Sie die Music viel besser als ich/ verstehen/ und dahero kommt es/ daß Sie auch mehr Eigensinn und Delicatesse blicken lassen/ und nicht einen jeden Vogel-Gesang vertragen mögen. Aber um desto länger hören Sie zu/ wo es Ihnen angenehm. Ich zweifele also nicht/ daß Sie heute an diesen Frühlings-Concertisten/ die in dem wohl-bekannten Zwinger zu seyn pflegen/ viel Plaisir finden werden. Und um Compagnie zu leisten/ braucht es keiner so höflichen Invitation sintemahl ausser dem in Ihren angeführten Ursachen es genug ist/ daß das Glück haben soll/ Ihre hochgeliebte Gesellschafft zu geniessen

Monsieur

Votre tres fidele Valet! N. N.

XVI.

Antwort- und Bericht-Schreiben

Von den Vortreflichkeiten der Stadt Halle.

Hoch-Edler,
Hochzuehrender Herr,
Hochgeschätzter Freund!

Ew. Hoch-Edlen haben eben nicht grosse Ursache, von Ihrer Stadt eine Lob-Rede zu halten, wenn Sie erwegen, in welcher ich wohne. Denn so sehr als Sie auch aus Liebe zu Ihrem Gebuhrts Orte alles heraus zu streichen suchen: So können Sie doch nichts, als solche Raritäten aufbringen, die andern Städten mehrentheils gemein. Unser glückseliges Halle hat hingegen nicht allein grosse Staats-Leute, eine Universität, welcher an vortreflichsten Männern und blühenden Wachsthum keine andere die Palmen raubet, nicht allein exemplarische Theologus, sondern auch einen Schatz an den Saltz-Kothen, dessen Kostbarkeit man anderwerts vergebens suchet. Eben dasjenige, was Ew. Hoch-Edl. alhier vor schädlich und ungesund halten, wie Sie von unserer Lufft schreiben, schätze ich billig sehr hoch. Denn hat das Saltz, so häufig alhier quillet und ausgeführet wird, diese Stadt nicht berühmt und reich gemacht? Solte man durch das Wahrzeichen, da der Esel auf Rosen geht, nicht vielmehr auf die Glückseligkeit gezielet haben, die sich bey halb müßigen Stunden alhier einstellet? Der Himmel hat gewiß diese Stadt vor andern gesegnet, und wenn ich ihr ein würdiges Symbolum setzen solte, so müste

es

es eine Gegend aus dem Lustreichen Campagnien seyn/ wo die Natur vortrefliche Früchte ohne Arbeit hervor bringet. Allein dieses sind die Tugenden nicht alle/ damit unser edles Halle in Sachsen wegen seines Saltzes pranget/ sondern das annehmliche Frauenzimmer weiset einen grossen Theil seiner Schönheit auf. Saltz- und liebreich seyn/ stehet bey einander/ und daher kommt es/ daß unser Frauenzimmer um so viel liebens-würdiger und freundlicher zu nennen. Dieses ist der Magnet/ welcher so viel edele und muntere Musen hieher ziehet: Indem sie bey den hiesigen Saltz-Brunnen mehre Weißheit schöpffen, als aus Hypocrenen, Denn man saget ja nicht/ Zucker/ sondern Saltz der Weisheit/ welches allhier im Ueberfluß quillet. In Nesseln bleiben alle Sachen dauerhaffter; und unsere Rosen der Stadt/ wenn welche darunter gefüllt und starck sind/ und andere fette Leute werden durch die Dünste des Saltzes bey warmen Sommer-Tagen so rein behalten/ daß sie gar nicht beschwerlich wie anderwerts fallen. Wollen nun Ew. Hoch-Edlen mir den herrlichen Vorzug unserer Stadt noch nicht vor der Ihrigen gönnen/ so sollten Sie drey Tage hungern/ und hernach unsere Sool-Eyer und Sool-Hechte vorgesetzt bekommen/ ich versichere/ Sie würden mit dem grösten Appetit unsere Hällische Seltenheiten speisen und rühmen. Demnach bleibet Halle ein preißwürdiger Ort/ welcher vortreflich/ kostbar/ liebens-würdig und gesund/ denn seine Lufft wiederstehet vielen Seuchen/ und gescheut. Sintemahl/ wenn man durch den Titel eines ungesaltzenen Menschen einen tummen Teufel verstehet/ hier lauter gescheute Leute seyn müssen/

nachdem sie nicht nur cum grano salis, sondern wohl mit einem Scheffel Saltz gewürtzet sind/worunter/wie Ew. Hoch. Edlen hieraus sehen können /gleichfalls eine Stelle hat.

Dero

ergebenster Diener,
N. N.

XVII.

Einladung

Zu einem al'ombre-Spiel, von dem alten Herrn N.

Monsieur,

Mon tres honoré Amy!

Die Madame Spadille, wie auch die tugendhaffte Basta lassen sich durch mich schön empfehlen / und wünschen / die Ehre zu haben/ Sie diesen Abend bey mir zu sehen. Denn weil sie mir unvermuthet zugesprochen/ und ich die Zeit mit ihnen nicht allein paßiren kan/ so verlangen sie Compagnie/ und zwar solche/ die commode, und nicht sauer aussiehet/ wenn sie einem was mehr Affection erweisen/ als dem andern. Ob sie heute dem Wirth mit mehrer Gefälligkeit als den Gästen begegnen werden/solte ich muhtmassen. Sintemahl Dieselben zu anderm Frauenzimmer/wie sie sagen/allzuviel schlendern sollen. Doch ich habe dieses nicht zu melden Commission, sondern nur zu bitten/ sich um 6. Uhr geneigt einzustellen/ bey

Monsieur,

Votre tres fidele Valet,
N.

XVIII.

XVIII.
Antwort

Monsieur,

Mon tres honore Amy!

Der tugendhafften Frau Spadille und der Mademoiselle Basta bin von Hertzen verbunden / daß sie mir die Ehre gethan / durch Dieselben mich geneigt zu invitiren. Ich erkenne daraus die Beständigkeit ihrer bisher gegen mich gehabten Faveur, und schliesse / daß bey Ihnen eintreffen wird / was Carolus V. erfahren / nemlich daß das Glück eine Jungfer sey / welches die Jugend caressiret, und das Alter verlässet. Ich werde also den Befehl dieses mir lieben Frauenzimmers zu respectiren / mich einfinden; solten Sie nun / wider Vermuhten / Ursache zur Jalousie bekommen, so werde nicht ewig bedauren / daß Sie bey diesen Spiel-Göttinnen / sowohl als bey anderm Frauenzimmer / keinen glücklichen Amanten mehr abgeben. Im übrigen / wie die gewöhnliche Gefälligkeit der Frauenzimmer Wirthe Sie am besten trösten muß: so sage ich Ihnen für die hierunter gehabte Mühe schuldigen Danck / und versichere / daß Sie denjenigen bald sehen werden / der in Person ist

Monsieur

Votre tres fidele Serviteur,
M.

XIX.

Einladungs-Schreiben
Zu einer Mahlzeit von Glössen.

Monsieur,

Wenn Sie auf ein Bauren-Gerichte mein Gast seyn wollen/ so ersuche Sie diesen Mittag mit Glössen bey mir verlieb zu nehmen. Solten sie etwas zu derb gerathen seyn/ so wird dennoch mein Hauß-Frauenzimmer/ so Ihnen zu gefallen mit darbey erscheinet/ durch ihre Gegenwart so viel zu Wege bringen/ daß sie endlich hinein gehen. Sie versehen sich aber nichts als Glösse, und lassen ohnschwer geneigte und willfährige Antwort wissen

Monsieur,

Mon tres honoré Amy!

Votre tres fidele Valet,

N. N.

XX.

Antwort.

Monsieur:

Daß Sie mich auf Glösse invitiren/ solches erkenne mit schuldigem Danck/ sintemahl es vor mich ein höchst angenehmes/ und vor Frauenzimmer ein recht curieuses Tractament ist. Sie aber/ als die allen Sachen eine schöne Auslegung zu geben wissen/ werden dieses Gericht Ihrem Haus-Frauenzimmer schon delicat vorgestellet haben/ daß ich über Ihrem Appetit gedoppelte Lust zu speisen bekomme. Ich werde

also

also von neuem Ursach kriegen/die Glösse unter diejenigen Tractamenten zu zehlen/ darbey ich allezeit vergnügt gewesen; und ob Sie es gleich ein Bauren-Gericht tituliren/ mache ich dennoch eine Delicatesse daraus/und will mir/wenn ich Sie unter Ihrem Frauenzimmer sehe/nicht ohne Grund einbilden/als ob ich von dem Groß-Sultan in seinem Serail tractiret würde. Sie sind versichert/diese Ehre wird nicht versäumen

Monsieur,

Mon tres honore Amy

votre tres fidele Serviteur,

N. N.

XXI.

An einen guten Freund, der nach Hamburg am Walpurgiß-Tag reisen wolte.

Monsieur,

mon tres honoré Amy!

Woferne Sie die Post auf Hamburg noch nicht bedungen haben/so weiß ich unvergleichliche Gelegenheit für Sie. Zwar müsten Sie sich gefallen lassen/ des Nachts zu reisen; Doch hätten Sie hingegen diesen Vortheil/ nichts für die Post zu bezahlen/ und könten noch vor Morgen nicht weit von Braunschweig seyn. Damit ich Sie nun nicht zu lange mit meinem Anerbiethen aufhalte/ so wissen Sie doch/ wo der Blocks- oder so genannte Hexen-Berg lieget. Sie schlagen demnach Ihren Calender nach. Denn heute

heute gehet die geschwinde Post dahin, und dieses hat aus Freundschafft und Dienstfertigkeit melden wollen

Monsieur,

Votre tres fidele Serviteur,
M.

XXII.

Anwerbungs-Schreiben

An einen guten Freund, auf einen Neuen-Jahr-Wunsch, nebst einem Bericht von unserm Zustand.

Wohl-Edler/
Hochgeehrtester Herr N.
Hochwehrtester Hertzens-Freund!

Wenn Dieselben meine Freundschafft, nach der Correspondenz æstimiren solten: So hätten Sie gewiß sattsame Ursache daran zu zweifeln, und an statt des wohlmeynenden Neu-Jahrs-Wunsches, mir mehr Uebels als Gutes zu gönnen. Da Sie aber nach Dero angebohrnen Güte zu genereux darzu sind, und mir alle Prosperité bey diesem Jahres-Wechsel dafür anwünschen: So lasse mir solches zu Verdoppelung meiner Liebe und Hochachtung dienen, und reciprocire aus aufrichtigen Hertzen alles dasjenige, was mein hochwehrtester Herr N. mir gönnet, mit dem Zusatz, daß der Höchste zu Dero wohlanscheinenden Fortun sein Vollbringen geben möge, damit solches bald vollkommen sehe, und die Zufriedenheit, so mir an meiner Promotion abgehen solte, durch

durch Dero Wohlseyn wieder ersetzet werde. Gewiß ist es, wenn ich ausser dem Vaterlande übernommen, was zeithero bey meinem Commissariat allhier gethan, daß ich honnette und raisonnable Employe davon zu hoffen gedächte. So aber muß bald dieses bald jenes hemmen, was von GOTT und gnädiger Herrschafft mir längst zugedacht worden. Indessen dancke doch allezeit dem Höchsten, vor seine wunderbare Direction, der Hoffnung, Er werde meine Christliche Intention, so ich vor seine Ehre, und des Nächsten Wohlfahrt hege, durch seine Hülffe secundiren, daß binnen Monahts-Frist meine Sache zum Stande sey. Und ob auch schon wider alles Vermuhten nicht reussiren solte: so bin dennoch zufrieden, weil nunmehro der honetten Welt gezeiget, daß es mir eine Freude sey, jedermann zu dienen. Wo aber bey glücklicher Erlangung dessen, was mir längst und theuer versprochen worden, ich eigentlich hinkomme, ist biß dato noch unausgemacht. Bald heisset es nach N. bald nach N. bald soll es N. und N. seyn. Bleibet es bey dem letztern, so will aus erheblichen Ursachen gern die ersten fahren lassen, und N. allein behalten, um sodann meinem hochgeschätzten Herrn N. etwas näher zu kommen. Denn ob gleich das Interesse an den andern Orten sich etwas höher belauffen möchte, so ziehe ich doch die Vergnügung des Gemühts demselben vor; Und diese kan durch nichts vollkommener befördert werden, als den hochwehrtesten N., welchen ich nochmahls um Vergebung bitte, daß ich nicht eher geschrieben, weil die meiste Zeit in N. bey unser gnädigsten Herrschafft zugebracht. Ob ich wohl

wohl 1000. mahl gewünschet, auf der Neuen-Jahrs-Messe Sie zu embrassiren, und zu erweisen, daß ich sey

Meines hochgeehrtesten Herrn N.
und Hochwehrtesten Freundes

getreuester und ergebenster Diener.

XXIII.

Antwort

Auf eines guten Freundes Gratulation &c.

Hoch-Edler/

Hochgeehrtester und Hochwehrtester Herr Bruder!

Derselbe hat auf Monsieur N. seine Relation von meinem Zustand in N. mich mit einem Schreiben beehret, und mir darinnen aus besonderer Affection und Freundschafft zu meiner erlangten Bedienung, so wohl als auch zum Neuen-Jahr viel Glück angewünschet. Worauf ich damahls alsofort hätte antworten sollen, insonderheit, da aus des Herrn Bruders abgelassenen geschienen, als wenn er sich zu verändern gesonnen, worzu man noch wohl eine Gratulation brauchet, und ich Demselben, vornemlich in dergleichen wichtigen Vornehmen alles Glück von Hertzen gönne. Der Herr Bruder aber wolle mir vergeben, daß ich meine Antwort biß jetzo schuldig geblieben, sintemahl ich hier auf einmahl in so viele Geschäffte gerahten, daß, nachdem der Herr N. entfernet, und ich zu meiner Renommé meine Sachen mit allem Fleiß

ausgearbeitet, ich wenige Zeit übrig gehabt habe, etwas zu meiner Gemühts-Vergnügung vorzunehmen. Hierzu ist noch eine Maladie vom Husten, Schnupffen, und Kopff-Schmertzen kommen, daß ich, zumahl bey überhäufften Verrichtungen dadurch vollends verhindert worden, meine Schuldigkeit so lange gegen den Herrn Bruder auszusetzen. Derselbe ist unterdessen bey mir unvergessen gewesen: Wie denn neulich als die Ankunfft unsers Durchl. Erb-Printzen geschahe, und mir etliche Studiosi aus N. viel von des Herrn Bruders Meriten und gutem Wohlseyn gesaget, wir dessen Gesundheit mit allen Freuden getruncken. Ich möchte aber nichts mehr wünschen, als solches einmahl in N. in des Herrn Bruders angenehmster Gegenwart zu verrichten. Denn alhier fehlet es mir an so höchstbeliebter Gesellschafft, und ausser dem Herrn N. welcher mein eintziger Freund alhier, weiß ich mir keine Veränderung, ja durchaus keinen so vergnügten Zeitvertreib zu verschaffen, als weyland in N., zu dem ist das hiesige Bier schwer und schläget in die Glieder. Dahero sehne mich sehr nach einem Glaß Halberstädter Bräyhan, der alhier nicht zu bekommen. Doch muß ich mir den Ort gefallen lassen, wo mich GOtt hingeführet, der secundire mich weiter, und gebe dem Herrn Bruder alles selbst erwünschte Wohlergehen, und mir die Zufriedenheit, zu unser beyder Contentement biß an mein Ende zu seyn

Meines hochgeehrten Herrn Bruders

treuester Freund und Diener,

N. N.

XXIV.

XXIV.
Gratulations-Schreiben
An einen guten Freund zum Neuen-Jahr, nebst einem und andern Bericht.

Wohl-Edler/
Hochgeehrter Herr N.
Hochgeschätzter Gönner!

Wo es annoch erlaubet / so statte meine Gratulation von gantzem Hertzen zum Neuen-Jahr ab: Wofern es aber solte zu spät / und an galante Gönner und Freunde nicht mehr gebräuchlich seyn / so sind Sie von meiner Ergebenheit schon persuadiret / daß ich / was das Wünschen anbelanget / alle Augenblick das Neue-Jahr vor Sie celebrire; Sintemahl Deroselben Wohlergehn mir so angenehm als das meinige / welches der Allerhöchste nebst Dero Jahren vielfältig vermehren wolle. Ew. Wohl-Edlen dancke anbey vor die Ehre Ihres letzten hochwerthen Zuspruchs; und wie diese und andere Merckmahle Ihrer Gewogenheit mich sehr verpflichten: So bitte in Dero Gutheit gegen mich fortzufahren, und mir hingegen Befehle und Gelegenheit zu gönnen, mein dienstergebenes Gemüht hinwiederum zu bezeigen. Bißhero hat es bey mir in blossem Willen beruhet, und weil mir das Glück nichts bessers geben wollen, so bin bemüht gewesen, in Versorgung Monsieur N. zu erweisen, wie hoch ich Ew. Wohl-Edlen Recommendation schätze. Allein biß Dato vermag

er

er weder Deroselben Güte/ noch meine wohlmeynende Erinnerung zu erkennen/ und ein unordentlich Leben ist dergestalt bey itzm eingewurtzelt/daß er die herumliegende Dorff-Schencken mehr/als seine Collegia, besuchet/dabey denn/seine Bücher/Kleider und dergleichen/ um die Wette bey den Juden in die Schule gehen und Hebräisch lernen müssen. Gelindes und ernstliches Zureden scheinet wohl dann und wann bey ihm ein Nachdencken zu würcken; Doch über einen Tag dauret es selten/und denn sitzet er zu Hause/schmauchet ein Pfeiffgen Toback/ und schmeisset die Bücher unter einander. So ungewohnt und so schwer kommt es ihm an/ die Studia zu treiben. Weil nun meine angewandte Mittel bey ihm wenig fruchten oder gar verlohren sind: So habe dem Herrn N. geschrieben/ und von einigen Part gegeben/ um ihn seiner Correction zu würdigen. Anbey habe ihm die häuffigen Schulden/und wie sehr ich deswegen incommodiret werde/ nicht verschwiegen: Sintemahl ich vor unterschiedliches nöhtige gut gesagt; Nun aber/ da Herr N. mir nur die Helffte des versprochenen Wechsels geschickt/ so habe alle Tage Ueberlauff. Doch was dieses letzte betrifft/ wird solches der Herr N. zu remediren wissen; Und ich hoffe vor mich/ der Himmel werde mir in andern Occasionen verleihen/ Ew. Wohl-Edl. auf mich gesetztes gütiges Vertrauen zu erfüllen/ und Deroselben angenehme Dienste zu leisten. Dieses ist es/ was mich vergnüget; Und weil des Herrn N. Bedienung und Titel mir nicht bekannt; So werden Sie durch die geneigte Mühwaltung/ die Auffschrifft auf diesen Brief ohnschwer zu machen/ mich sehr obligiren;

Der ich nebst schönster Empfehlung von gantzem Her-tzen verharre

Ew. Wohl-Edlen,

gehorsamster und ergebenster
Diener N. N.

XXV.
Antwort.

Wohl-Edler und Hochgelahrter/
Insonders Hochgeehrtester Herr/
und Hochgeschätzter Gönner!

So sehr ich mir ehemahls gratulirte, als ich die hohe Ehre genoß, in Deroselben vornehme Bekandtschafft zu gelangen: So glücklich habe mich auch geschätzet, als ich durch solche einen andern kunte glücklich machen, daß er Deroselben treuen Raht und gütige Inspection zu geniessen die Avantage hatte. Allein nun muß ich mein Unternehmen bedauren, indem meinem Hochgeschätzten Gönner allzuviel Verdruß dadurch zugezogen. Man hoffet freylich von einem, dem man wohl will, allezeit das beste, und suchet auch gerne denselben auf das allervortheilhaffteste zu versorgen. Unsere Hoffnung wird aber zum öfftern mit einen schlechten Ausgange belohnet. Mir ist leid, daß dergleichen mit Monſ. N. uns gleichfalls begegnet/ und zwar um desto mehr, weil mein Hochgeehrter Herr auch einige Beschwerlichkelt davon empfinden. Ich bitte deswegen um Vergebung/ und wolte wünschen/ in dem Stande zu seyn/ solches bey Ihnen durch angenehme Dienste hinwiederum zu verbessern. Unterdessen habe durch gehor-

gehorsame Bestellung des überschickten Briefes, welchen ich erst gestern erhalten, an den Herrn N. von allen weitere Nachricht ertheilet, und die Sache, wegen des Geldes eilfertig gemacht. Der Höchste wolle nur meinen hochgeehrtesten Herrn für andere, so Dero treffliche Anführung mehr als Monſ. N. meritiren, dieses und noch viele Jahre bey allem Wohlseyn erhalten, und Deroselben berühmten Fleiß in Beförderung galanter Studien mit einer ansehnlichen und längst wohlverdienten Beförderung erfreuen, welches nebst schuldigster Dancksagung für Dero hochgeneigte Gratulation aus ergebenstem Gemüht wünschet

Ew. Wohl-Edlen,

gehorsamster Diener,
N. N.

XXVI.
Schreiben
An einem Unbekandten, dem man eine Gelegenheit zu Reisen aufträgt.

Monſieur!

Wiewohl ich die Ehre Dero Bekandtschafft nie genossen: so habe dennoch auf die besondere Commißion, welche mir von einem vornehmen Cavalier aus N. der sich aber vorjetzo in Engeland befindet, aufgetragen worden, mir mit Ihrer Erlaubniß die Freyheit genommen, Ihnen unbekandter Weise hiermit aufzuwarten: Denn wohlgedachter Cavallier hat mich

ersuchet bey Monsieur zu vernehmen / ob Sie wohl gesonnen wären/mit einem jungen Herrn von Adel/nicht zwar als Hoffmeister/ sondern als Compagnon eine Reise nach Franckreich/England und Italien zu thun/ doch unter der Condition, daß Sie selbst zu sagen belieben möchten/ wie viel Sie zu Ihrem Defræyement (freyen Reise) verlangten. Aus dem an mich geschriebenen Briefe erscheinet so viel/ daß Dero hochwehrte Person demjenigen sehr wohl bekandt seyn müsse/ der mir solche Commißion gegeben. Wolten nun Monsieur mich durch Eröffnung Ihrer Resolution so glücklich machen, daß ich zu Ausgang instehender Woche schuldige Antwort an gehörigen Ort überschreiben konte: so werden Sie hierdurch denjenigen zu allen gefälligen Diensten verbinden/ welcher nebst Empfehlung in Dero Affection verharret

Monsieur

Votre tres humble
Serviteur,
N.N.

XXVII.
Antwort.

Monsieur!

Daß Dieselben mir die Ehre Ihrer Zuschrifft und Gelegenheit gegönnet, in Dero hochwehrte Bekandschafft zu gerahten/ solches verbindet mich zur schul-

Dato keine Ganß auf dem Felde darf sehen lassen; Immassen er schon 12. biß 15. von dem Leben zum Tode gebracht, und dergestalt mit diesen Thieren, welche ehmahls das Capitolium zu Rom errettet, gehauset, daß die Bauren, sonderlich Hanß Vierschrötig, welchem er gestern 3. todt geschossen, einmühtig geschworen, wo sie bemeldeten Gänse-General einmahl kriegen solten, ihn ohne ein gut Bauren-Tractament nicht wieder fortzuschicken. Wie es denn gestern Abend bald zu einer würcklichen Action gekommen; Denn nachdem dieser blutgierige General gestern von des Herrn N. seinem Feder-Vieh eines erleget, und erwehnter Herr N. denselben darüber ertappet, so fänget er unsern Officier erstlich mit einigen Hundsvöttern an zu chargiren, alsdenn stösset er ihn mit dem Gabel-Stiehl etliche mahl in die Seite, und fodert ihn auf den andern Tag vor die N. Wiese. Allein unser General hielte noch nicht Zeit, seine Courage an jemand weiters als an den Gänsen sehen zu lassen, und also war seine Contenance unbeschreiblich, solcher Gestalt, daß er sich auch nicht das geringste weiter deswegen movirte. Doch damit ich Sie nicht mit lauter grausamen Begebenheiten aufhalte, so melde eine schöne Empfehlung von dem Fräulein N. und Hrn. von N. welche sich beyde ein Plaisir machen werden, ein paar Zeilen von Ihnen zu sehen. Und ein gleiches bitte von dem zu glauben, welcher bey niemand lieber noch beständiger seyn wird, als bey Ihnen,

Monsieur,

Mon tres honorè Amy

votre tres humble & tres fidele
Serviteur, N. N.

XXXII.

XXXII.

Antwort

Auf eine angetragene Inspection über einen Studiosum.

Hoch-Edler,
Und Hochgelahrter/
Hochgeehrtester Herr Doctor!

Ew. Hoch-Edl. hiermit aufzuwarten/ habe mir die Ehre geben wollen/ um Dieselben zu versichern/ wie ich die mir aufgetragene Inspection über Monsieur N. mit Freuden angenommen/ und mich nach Möglichkeit bemühen werde/ Dero hierinnen auf mich gesetztes gütiges Vertrauen zu erfüllen. Wie ich denn hoffe/ der Allerhöchste werde seinen Seegen dergestalt darzu geben/ daß hinführo Ew. Hoch-Edl. was angenehmes von Dero Herrn Sohne berichten kan: Massen er sich anjetzo angelegen seyn lässet/ die Collegia fleissig zu besuchen/und auch sonsten wohl eingezogen zu leben. Zu welchem löblichen Anfange ich gratulire/ und die Fortsetzung von Hertzen wünsche. Ich bitte Ew. Hoch-Edl. belieben zu glauben/ daß an meiner Aufsicht und Erinnerung nichts werde ermangeln lassen/ sintemahl mir vor eine besondere Ehre achte/ Deroselben angenehme Dienste zu leisten/ und sowohl hierinnen als in Dero andern Befehlen zu zeigen/ daß ich sey

Ew. Hoch-Edlen/
Meines hochgeehrtesten Herrn Doctors
gehorsamer Diener/
N. N.

XXXIII.

XXXIII.
Entschuldigungs-Schreiben
An einen guten Freund, dem man lange nicht geschrieben.

Tot. Tit.

Sie haben Ursache sich über meine Nachläßigkeit zu beschweren / und solches geschiehet auch in Ihrem neulichen Schreiben; Allein mit einer Manier/ die höchst obligeant ist. Denn indem Ew. Wohlgebohrnen meinen/Sie hätten mir in einem Stück zuwider gelebet/weil ich nicht antwortete; so befinde/ daß ich der Ehre und Würde Ihrer Freundschafft zu viel gethan / und eine Schuldigkeit bey Seite gesetzet / die Dero ungeheuchelte und treue Affection zu mir längst von mir gefodert. Da Sie nun dessen ohngeachtet so viel Complaisance gegen mich bezeigen: so muß Dero mir gewogenes Gemüht um desto höher schätzen, als welches/ an statt dieses Fehlers wegen mich zu straffen/ und gleichfalls nicht an mich zu schreiben / mich noch darzu durch die höflichste Zuschrifft verpflichtet. Ew. Wohlgebohrnen dancke hievor ergebenst/ und bitte zu meiner gantzen Entschuldigung mich nur frey faul zu nennen/ aber auch anbey dieses zu glauben/daß wo mir der Himmel solte Gelegenheit geben/ Ihnen zu dienen/ ich an meinem Eifer und Fleiß nichts werde ermangeln lassen. Denn ich werde mich recht glücklich achten/ wenn Sie oder ein angenehmer Zufall allhier mir solten

ten das Vergnügen gönnen, den Nahmen nicht ohne Meriten zu führen, welchen ich so lange zu gebrauchen die Erlaubniß gehabt, als

Ew. Wohlgebohrnen

gantz ergebensten Dieners,
N. N.

XXXIV.

Schreiben

An einen vornehmen Patron, dem wir etwas übersenden, und um dessen fernere Befehle bitten.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr!

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen übersende alhier die N. und wenn ich so glücklich gewesen, selbige zu des Herrn Hauptmanns von N. Agrement zu bestellen, so wünschte dabey nichts mehr, als hinführo Dero Befehle ferner gewürdiget zu werden, um meine gehorsamste Dienstergebenheit mit mehrern, als hierinnen zu bezeigen. Ew. Hoch-Wohlgebohrnen wollen die Güte vor mich haben, und mit Dero hochschätzbaren Gewogenheit mich ferner beehren, welches ich mit so vielen Respect erkennen werde, als derjenige zu hegen capabel ist, dem nichts als die Gelegenheit mangelt, vollkommen zu seyn

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen 2c.

XXXV.

XXXV.

Freundschaffts-Schreiben

An einen sehr vertrauten Freund, dem man unterschiedliche Sachen berichtet.

Monsieur,

Mon tres cher Amy!

Wenn ich nicht mehr von dem Vergnügen Ihrer angenehmsten Gegenwart profitire; so profitire ich dennoch täglich von der Ehre, unter der Zahl Ihrer Freunde und Diener gestanden zu haben. Denn alle Welt gedencket Ihrer mit sonderbahrem Ruhm, und der Herr Baron von N., welchem ich Ihren pompösen Auszug gemeldet, hat sich nach seiner artigen Expression, über den alten Ertz-Vater seinen lieben N. nicht allein von Hertzen erfreuet, sondern gantz Halle. Sie werden der Universität, welche so zu sagen, ziemlich entadelt worden, allezeit zum Muster vorgestellet; Und wenn man fast in jeder Compagnie von Ihnen spricht, Ihre Gesundheit mit Plaisir trincket, und es uns nahe, niemand aber näher als mir gehet, Sie verlohren zu haben: so kan mich auf der Welt nichts mehr trösten, als daß wir Sie ehemals gehabt, und ich hoffentlich noch so glücklich bin, Sie wiederum zu embrassiren. Diese Vorstellung beruhiget mich, und also will Ihnen Mon cher mit keinen Klagen über Ihre Abwesenheit beschwerlich fallen, sondern vielmehr wünschen, daß es Ihnen an allen Enden der Erden, wo Sie hinkommen, wohl ergehen möge, und nebst diesen berichten, was ich auf Ihre beyden Geehrtesten zu melden habe.

Die Ehre, die mir durch der Frau von N. gnädigen Aufnahme meines Schreibens und ungemein leutseligen Antwort wiederfahren, schätze ich so hoch, daß weil Sie mir diese ruhmwürdige Commißion aufgetragen, ich Ihnen zugleich unendlich verbunden bin. Sie wissen meine allzu bedenckliche Uberlegung, oder haben sie vielmehr offt getadelt, und ich muß also aufrichtig gestehen, daß ich in einiger Furcht gewesen, es möchte die Freyheit, einer vornehmen Dame, als ein Unbekandter schrifftlich aufzuwarten, übel ausgedeutet werden. Allein ich bin mit einer so vollkommen genereusen als politen Antwort beschämet worden, daß, wenn ich ins künftige bey solcher Veranlassung an eine Dame schreibe, und sie antwortet mir nicht, so will ich glauben, nicht daß ich was unrechtes begangen, sondern daß sie nicht die Qualité der Frau von N. besitzet. Sie haben so hohe Ursache, eine so unvergleichliche Frau Schwester zu lieben, als Sie, daß selbige, wie ich weiß, Sie vor vielen oder allen andern liebet. Solcher thun auch Ihre Freunde. Doch Sie vergeben mir, daß ich mich über das erhaltene Schreiben so vertraut heraus lasse. Ich entsinne mich, daß man bey solcher Materie weder zu wenig, noch zu viel sagen muß, und will dahero den Regard vor Ihr mir wohlbekandtes Gemühte haben, und blosser Dings melden, daß ich erwehntes nebst beygehendem Gelde wohl und mit allem Respect empfangen. Die verlangte Addresse an den Herrn von N. kan nicht recht geben, indem er mir durch die Madam N. den Brief zugestellet, und ich unter deren Couvert wieder geantwortet. Bitte also den Brief an mich zu senden, ich

will ihn schon weiter befödern. Der Herr von N. ist nicht mehr hier, hat aber alles wohl bezahlen lassen. Den Gruß habe in einem Briefe an ihn ausgerichtet. Herr von N. aber wohnet noch neben mir, und salutiret &c. Alle diese, sage ich, grüssen Sie schönstens und dienstergebenst, und haben mir zum Theil Ihnen viel artiges und gutes zu sagen committiret; Wer will aber alles ausrichten, da ich nicht einmal meine eigene Gedancken und Sincerationes ausdrücken kan? Sie wissen, Mon cher, von sich selber, wie sich ein jeder gegen Sie expliciren könte, und daß es theils ergebene, affectionirte, lustige und verbindliche Worte seyn würden. Noch viel weniger dürffte ich zu Papier bringen, was eine jede von zurück gelassenen Freund- und Bekandtinnen Ihnen eröffnen möchte. Doch wie ich keine Commißion gehabt, Sie von Ihnen zu grüssen, so werde ich mich auch um das übrige nicht bekümmern sollen. Dieses nur werden Sie erlauben, und mit geruhigem Gemühte annehmen, zu melden, wie der Ober-Hoff-Prediger N. kranck darnieder lieget. Vielleicht fället die Abwesenheit ihm so wohl, als andern beschwerlich. Doch ich will nichts weiter von dieser Sache gedencken, als daß Sie einen durchgehenden Ruhm behalten, welches meiner Liebe und Estime gegen Sie desto angenehmer, weil eben diese beyde müssen vergnügt werden, um an den allerwehrtesten Freund so vollkommen attachirt zu seyn, als an Sie auf ewig bleibet

Monsieur,

& tres honore Amy

Votre fidele & tres obeissant
Serviteur, N. N.

XXXVI.

An einen guten Freund, der uns eine Gefälligkeit erweiset, und uns zu sich bittet.

Monsieur!

Man findet bey wenigen Personen die Complaisance in der That, wie in höflichen Worten; bey Ihnen aber ist beydes vollkommen. Ich wolte Ihnen also gern mehr davor verpflichtet seyn, wenn die Ehre Ihrer Freundschafft und das Vergnügen Ihrer Conversation mich nicht bereits gäntzlich an Sie attachirt hätte. Ich bitte nur, da Sie Ihrer Amitié mich schon so vielfältig versichert, mir auch Gelegenheit zu gönnen Ihnen die Proben von der meinigen zu geben. Die geneigte Invitation, die Sie mir anbey schreiben, ist mehr ein Plaisir vor mich, als vor Sie; Wo Sie es aber davor halten; so will mich gern an einem andern Orte absagen lassen, und zu Ihnen kommen; als der ich nichts liebers bin, denn

Monsieur

Votre tres humble Serviteur.

XXXVI.

An einen guten Freund, welcher nachläßig im Schreiben.

Monsieur!

Sie nehmen nicht ungütig, daß ich Ihnen noch einmahl schreibe, und Sie ein wenig faul nenne. Denn drey mahl habe mir die Ehre gegeben, einige Versicherungen von meiner beständigen Hochachtung

und

und Freundschafft an Sie zu schicken, ohne einer Antwort gewürdiget zu werden. Nun aber will ich bitten, daß weil Sie von meiner Liebe sattsam überredet sind, Sie auch die Güte haben, mich die Ihrige glaubend zu machen. Es lieget nur an Ihnen, Mon cher Monsieur, und Sie dürffen mir nur einige angenehme Worte von Ihrer Affection schreiben, so sind Sie mir lieber, als von andern die längsten Briefe. Ist es möglich, so werden Sie leutseelig, und lassen mich nicht so lange um etwas anhalten, daß von niemanden höher geschätzet, und mit mehrer Dienstgefälligkeit wird conserviret werden, als von

Monsieur

Ihrem ergebensten Diener/
N. N.

XXXVIII.

Antwort.

Monsieur!

Sie haben recht, mich faul zu nennen; und dieses ist die eintzige Ursache, daß auf die Ehre Ihrer 3. abgelassenen Schreiben nicht meine Devoir beobachtet. Ich solte aber glauben, daß Sie dessen ohngeachtet meiner Liebe und Estime überzeuget wären, gleichwie ich es von der Ihrigen gewesen, wenn Sie mich an Gefällig- und Höflichkeit auch nicht übertroffen hätten. Darinnen muß ich Ihnen den Ruhm lassen, in der Freundschafft aber, was den aufrichtigen Willen des Gemühts anbelanget, räume Ihnen solchen keines Weges ein, und habe mich fast zu beklagen, daß Sie mich erst leutseelig wünschen, da ich doch alle honnette

und Hochachtungs-würdige Personen unter solchen aber niemanden lieber leiden mag, als Sie. Wofern Sie aber daran noch zweiffeln solten, so bitte nur nicht Briefe, sondern würckliche Dienste von mir zu fodern. Ja ich will die Grösse Ihrer Liebe und Ihres Vertrauens daraus abnehmen, wenn Sie mir Gelegenheit geben, Ihnen denjenigen bekandt zu machen, der nirgend mit mehrem Vergnügen, als bey Ihnen seyn wird

Monsieur

Votre tres humble & tres fidele Serviteur,
N. N.

XXXIX.
An einen vornehmen Buchbinder, um uns etwas zu senden.

Wohl-Edler/
Hochgeehrtester Herr!

Die Ehre, meinen Hochgeehrtesten Herrn so wohl persönlich kennen zu lernen, als Sie sich bey der gelehrten Welt berühmt und verdient gemacht, habe allezeit gewünschet. Nachdem mir aber bißhero keine Gelegenheit dazu favorisiren wollen; So werde mit Dero Erlaubniß das Glück in bevorstehender Messe geniessen. Immittelst nehme die Freyheit, meinem hochgeehrtesten Herrn meine Dienstergebenheit schriftlich zu versichern und anbey zu bitten, wofern Sie das N. besonders verhandeln, solches durch die Post an mich geneigt zu übersenden, oder den Werth unschwer zu melden. Welchen denn alsobald davor abstatten,

und

uud zu Dero gütige Ordre mich sonsten von gantzem Hertzen erweisen werde

Ew Wohl-Edlen

Meines hochgeehrten Herrn

ergebenster Diener,

N. N.

XL.

An einen vornehmen Minister.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr!

Wie hoch Ew. Excellenz Gnade zu veneriren, habe zwar niemahlen bey mir auszudrücken gewust, aber alsdenn noch weniger, wenn ich erwogen, wie schwer Dero Ungnade mir fallen können. Es ist wahr, daß ich Dero Gnade wider mein Verdienst bekommen; allein von einem genereusen Minister als Ew. Excellenz hätte sie auch nicht erhalten mögen. Demnach trage alle den tieffen Respect davor, den Ew. Exhellenz hohen Rang schuldig; und Sie werden gnädig erlauben, daß ich diese hohe Wohlthat als die rareste Glückseligkeit von meinem Leben ansehe, und zu meinem grossen Ruhme ziehe, desjenigen Gnade zu besitzen, der die Ehre der Musen in diesen Zeiten ist. Ew. Excellenz haben sowohl aller Hochachtung als Hertzen zum vollkommenen Eigenthum. Und wofern Dieselben einem Dero Gnade als mir schencken: So wird man ausser dem Stande gesetzt, Deroselben die unterthänige Dancksagung und Ehrerbietungs-volle Liebe, wenn ich so reden darf, mit Worten darzulegen; doch Ew. Excellenz wissen am besten, wie weit unser Ver-

mögen hierinnen geht; und weil es wider Dero Großmuht und hohe Güte, andern wohl zu thun: So wäre es wider meine Schuldigkeit, nicht Lebenslang mein danckbares Hertz in gebührender Submission zu bezeigen, und zu bekennen, wie ich sey

Ew. Excellence

unterthäniger und gehorsamster Knecht,
N. N.

XLI.
An einen Raht.

Hoch-Edler Herr/
Hochgeehrtester Herr Raht,
Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Edlen mit was weniges von meiner schlechten Poesie aufzuwarten, habe auf Dero Erlaubniß mir die Ehre gegeben. Indem ich mich nun entsinne, daß Ew. Hoch-Edl. auch von anderer Arbeit was belieben: so sende dabey Gedichte von Herrn N. und Herrn von N. welche beyde Schlesier, und vor des hochberühmten Herrn N. vortrefliche Poesie mit mir alle Hochachtung tragen. In Ew. Hoch-Edlen hohen Gefallen beruhet, ob Sie solche nebst den Meinigen durch Dero vornehmen Nahmen beehren wollen. Ich aber werde mich hierbey allezeit bescheiden, daß diese so schätzbare Stelle für meine Gedichte nicht von meinen wenigen Meriten, sondern von Dero hohen Güte,

und eben davon die Glückseligkeit herstammet, mich mit Respect zu nennen

Ew. Hoch-Edlen/

gehorsamsten und verpflichtesten Diener,
N. N.

XLII.

Schreiben

An einen guten Freund, mit dem man über gelehrte und galante Sachen correspondiret.

Hoch-Edler, und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrter Herr!

Wiewohl ich der Hoffnung gelebet, Ew. Hoch-Edl. würden auf die verschiedene an Sie abgelassene Schreiben Dero verpflichtesten Diener mit Dero so sehnlich erwarteten Antwort beehret haben: So scheinet es doch, daß entweder meine Schreiben durch des seeligen Herrn N. Frau Wittwe nicht wohl bestellet worden, oder aber, daß Ew. Hoch-Edl. viele Geschäffte und insonderheit die dem erhaltenen Bericht nach angefangene Collegia solches bißhero nicht zulassen wollen. Wenn mir aber, wie in meinem ersten Schreiben erwehnet, nichts in der Welt angenehmer seyn kan, als mit Ew. Hoch-Edl. einen in allen galanten Studiis wohlerfahrnen Manne in einer genauen Correspon-

dence zu stehen, und davon zu profitiren; so werden Sie auch nicht ungütig nehmen, wenn durch gegenwärtige Zeilen meine schrifftliche Visite abstatte, und um einige Nachricht von Dero Zustande gehorsamst bitte. Wolten Sie einige noch ungedruckte N. beylegen, so wäre gegen Ew. Hoch-Edlen von meiner Seiten die Obligation so viel grösser, und würden Sie mich zu aller Erkenntlichkeit verbinden. Ich nehme mir die Freyheit, da von meinen eigenen Gedichten jetzo nichts habe, einige mir aus Holland und Berlin zugekommene Pieces zu communiciren, in Hoffnung, sie werden nicht unangenehm seyn. Meines Orts halte ich die Poesie vor die beste Ergötzlichkeit eines Gemühts, und mag ich bey müßigen Stunden nichts liebers thun, als einen wohlerfundenen und nett gesetzten Vers lesen. Allein wenn mir solche Miß-Gebuhrten vor die Augen kommen, wie der N. in der artig auf ihn entworffene Comœdie zur Welt bringet, so möchte einem wohl übel werden. Und weil mir dieser liebe Mensch nicht bekant so habe Ew. Hoch-Edl. um Nachricht und seinen Nahmen bitten wollen, ob es nicht eben derjenige sey, dessen Sie in dem ersten Theil Ihrer Briefe gedencken, welches ich aus der Vorrede der Comœdie fast schliessen soll. Sofern auch Ihnen der Auctor bekandt, welcher Anno 1702. die Christliche Vestam und Türckische Floram heraus gegeben; so könten Sie meine Curiosité durch dessen Nahmen gleichfalls befriedigen. Ich habe inzwischen an dem heraus gegebenen Esope en belle humeur meinen besondern Gefallen gehabt, und wird derselbe von allen Unpassionirten deßhalben um desto mehr approbiret, weil man nun endlich die

die Fabeln des Esopi & Phædri in einer netten Teutschen Sprache lesen kan. Doch beklagen einige/ welche der Frantzösischen Sprache nicht mächtig sind/ sehr/ daß Ew. Hoch-Edl. sich nicht die Mühe genommen haben/ Les Fables & Politiques de Pilpei ebenfalls ins Teutsche zu übersetzen. Von der Civilité moderne sind mehr als 50. Exemplaria von Hamburg anhero verschrieben worden/ welches ein Zeichen ist/ daß dieses Buch auch hier seine Liebhaber gefunden, vornemlich aber verlangen einige meiner Gönner und Freunde/ das in dem an mich abgelassenen Briefe/ welcher in dem II. Theil p. 204. stehet/ versprochene Moralische Werck/ in öffentlichen Druck zu geben/ zu dessen Fortsetzung Sie Ew. Hoch-Edl. alle selbst beliebte Gesundheit anwünschen. Wolten Sie die Liebes- und Helden-Geschichte der Europæischen Höfe gleichfalls continuiren, so würden Sie meines Ermessens keine Sünde wieder die Moral begehen/ sondern vielmehr manchen unvermerckt lehren/ durch Lesung solcher Geschichte sich im Stylo und in Discoursen zu verbessern. Wiewohl alhier die Leute zum Theil der Meinung sind/ es sey besser/ die Zeit in Coffeé- und Weinhäusern zuzubringen/ als einen wohlgesetzten und honnetten Teutschen Roman zu lesen. Die aber einen bessern Gustum und Verstand haben/ raisonniren anders. Die Ubersetzten Lettres Choisies werden vornehmlich deswegen approbiret/ weil Ew. Hoch-Edl. in derselben Translation erwiesen haben/ daß man auch die in den Frantzösischen Redens-Arten enthaltene Emphases, ohne unserer Mutter-Sprache Marter anzuthun/ auf Hochteutsch geben könne. Der Freyherr von N. hat als ein Meister

ster in der Frantzösischen Sprache biß hieher behauptet, daß es einem Teutschen, wenn er auch noch so perfect im Frantzösischen, dennoch unmöglich sey, einen in dieser Sprache geschriebenen Brief dergestalt ins Teutsche zu übersetzen, daß die im Frantzösischen steckende Anmuht und Delicatesse nicht verletzet werde; Er ist aber nunmehro durch Lesung dieser Briefe auf andere Gedancken kommen. Die in diesem Jahr herausgegebene Einleitung zur Teutschen Oratorie habe mit so viel grössern Plaisir durchlesen, weil Sie sich darinnen keiner Schulfüchsischen Weitläufftigkeit bedienet, sondern allein das nothwendigste berühret haben. Ich möchte aber gern benachrichtiget seyn, ob der darinnen pag. 158. erwehnte Tractat von der Art galant zu reden und zu leben, bereits ans Licht gestellet worden. Kan ich im übrigen nach meiner Wenigkeit einige angenehme Gegen-Dienste leisten; So will Dero Befehle gehorsamst ausgebeten haben, um bey allen Gelegenheiten durch die That zu zeigen, daß mit Plaisir und Eyfer sey

Ew. Hoch-Edlen

Meines hochgeehrten Herrn

ergebenster Diener,

N. N.

XLIII.

An einen vertrauten Freund, der uns lange nicht geschrieben.

Wehrtester Herr Bruder!

Laß doch in Nürnberg in die Zeitung setzen/ob nicht ein Mensch von mittelmäßiger Statur/starck von Schultern, etwas bey Leibe/in einer braunen Peruque/ mehr länglich als rund vom Gesicht/brauner und rohter Farbe/ (wenn er Wein getruncken) vercourtoisirten Augen/ moraliter bösen Maule/ freyer Stirne/ und verdepauchirten Waden/ seines Alters 36. Jahr/ mit Nahmen B. W. in Francken möchte anzutreffen seyn, weil er sich ohnlängst in Leipzig verlohren/ daß viele Freunde nicht wissen/ wohin er gestoben oder geflogen. Soltest du denselben erfragen, so nimm ihn alsofort bey dem Leibe/ gib ihm eine Feder in die Hand/ und nöhtige ihn/ an mich zu schreiben: Ich bin bißhero ein fauler Schelm gewesen/ und will solches hinfüro nicht mehr seyn. Wenn er dieses gethan/ so gib ihm ein Glaß Wein zu sauffen/ und berichte ihm von mir/ daß ich noch in Halle gesund/ und in dem vorigen Stande lebe; Anbey aber gern Gewißheit von seinen Beschaffenheiten haben möchte. Hierdurch geschiehet mir ein sonderbahrer Gefallen/ und ich verharre davor

Meines wehrten Herrn Bruders

treuer Diener/

N.

XLIV.

Schreiben

Da man einen Major wegen einer lang ausgestandenen Schuld mahnet.

Wohlgebohrner Herr Major!

Sie werden nicht ungütig nehmen / daß durch diese unterdienstliche Zeilen die Kühnheit begehe / Dieselben wegen der bewusten kleinen Summe der 40. Rthlr. zu erinnern. Mein Wohlgebohrner Herr Major würden es längsten abgetragen haben / wofern Sie daran gedacht oder geglaubt / daß ich einer Sache so hoch benöthiget / die bey Ihnen eine Bagatelle. Da anjetzo aber wegen des Zehenden / und andern Obrigkeitlichen Foderungen pressiret werde; So bitte gehorsamst / mir damit hochgeneigt zu gratificiren / und diesem meinem Knecht es zuzustellen. In Erwartung sothaner grossen Güte verharre in schuldigem Respect

Wohlgebohrner Herr Major

Dero

gehorsamster Knecht.

XLV.

XLV.

Schreiben

Darinnen Unterthanen an einem Orte ihrem Amtmann wegen eigenen guten Anerbietens dancken und ersuchen, eine Supplic an ihre Herrschafft wegen Revision der Steuer und dergleichen zu recommendiren und zu befördern.

Hoch-Edler,
Vest- und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Amtmann!

Dero uns letzt gegebene hochgeneigte Versicherung, und die in allen verspürte preißwürdige Dexterität und Vorsorge, vor das Wohlseyn hiesiger Herrschafftlichen Unterthanen, ehren wir nochmahls mit gebührender Danckbarkeit, und werden solche mit schuldigstem Gehorsam jederzeit erkennen. Wann nun Denenselben wir unser Anliegen neulich offenbaret: So haben wir unsern Hoch-Edlen Herrn Amtmann, hiermit unterdienstlich bitten wollen, aus beygelegter Supplic an Ihro Hoch-Gräfl. Excell. unsern gnädigsten Grafen und Herrn, zu ersehen, wie weit unser unterthäniges Suchen an Höchstgedachte Ihro Excell. zu begnadigen sey, und so dann, wenn Sie sonder Zweifel befinden werden, daß es billig, solche demüthigste Supplique nach Dero bey Ihro Hoch-Gräfl. Excell. habenden besondern gnädigen Credit bestens zu recommendiren. Solche grosse Güte wird uns desto mehr verbinden, mit unablässigem Eyfer den Allerhöch-



höchsten vor Dero vornehmes Wohlergehen anzuruffen, und in unausgesetzter Pflicht zu verharren

Unsers Hoch-Edlen und Hochgeehrtesten Herrn Amtmanns

gehorsamste Heimbürgen, Gerichts-Schöpffen und gantze Gemeinde N. N.

XLVI.

Schreiben

So die in dem vorigen gedachte Supplic an einen regierenden Grafen, die Steuer zu revidiren, und die Onera, der Einquartirungen nach denen Gütern sämtlicher Herrschafftlicher Unterthanen einzutheilen; Deswegen sie Commissarien ausbitten.

Hochgebohrner Reichs-Graf, Gnädigster Graf und Herr!

Ew. Hoch-Gräfl. Excellence Höchst-löbliche Regierung, und Dero gegen alle Unterthanen gleich tragende Hulde und Sorgfalt, veranlassen uns, Deroselben in unterthänigster Devotion vorzutragen, was massen wir in der Steuer nach Proportion unsers wenigen Landes gegen die N. und N. Aemter zu hoch stehen; Sintemahl wir das fünffte Theil davon abtragen, und bey Einquartirungen auch den fünff-

fünfften Mann halten müssen/ da wir wohl kaum das funffzehende Theil von Ländereyen besitzen.

Wann dann wir arme Unterthanen bey denen bißherigen sehr starcken Durch-Marchen/ und bey so übermäßiger Belegung mit Soldaten dergestalt mitgenommen worden, daß bey solcher Beschaffenheit und bereits angedeuteter höchst schweren Schwedischen Contribution, darzu wir den fünfften Theil geben sollen/ unser völliger Ruin zu besorgen; Zu Ew. Hoch-Gräfl. Excellence wir aber das unterthänigste Vertrauen haben/ Sie werden als ein durchgehends gnädigster Landes-Vater, nach geschehener Revision der Steuer/ eine gnädigste Moderation verstatten.

So gelanget an Ew. Hoch-Gräfl. Excellence unser aus tieffster Submission gehendes Suchen und Flehen/Sie geruhen/zu Untersuchung dieser Sache zween Commissarien zu verordnen; und stellen in Ew. Hoch-Gräfl. Excellence gnädigste Disposition, ob wir Dero Herrn N. N. und Herrn N. N. darzu ausbitten können.

Sothane Hoch-Gräfl. Clemence werden wir Lebenslang mit unterthänigst-danckbarsten Hertzen veneriren und in Pflichtschuldigstem Respect ersterben

Hochgebohrner Reichs-Graff/
Ew. Hoch-Gräfl. Excellence

Unterthänigst treu-gehorsamste
Heimbürgen / Gerichts-Schöpffen und gantze Gemeinde.

XLVII.
Schreiben,

So gleichfalls eine Supplic an seine Herrschafft, um Verlängerung des Pachts, und Entschuldigung wegen der von seinen Neidern heimlich angebrachten Verläumdungen.

Hochgebohrner Reichs-Graf/
Gnädigster Graf und Herr!

Ew. Hochgräfl. Excellence mit diesen unterthänigen Zeilen aufzuwarten, und um Verlängerung, des mir gnädigst conferirten Pachts Dero Hochgräfl. Guts allhier supplicando anzuhalten, habe ich fast Scheu getragen, da bey Ew. Excellence eine so nachtheilige Bezüchtigung meiner Mißgönstigen befürchten müssen, daß, wofern solche Dero Beyfall erworben, ich mich Dero hohen Gnade und Dienste hinführo allerdings würde unfähig geachtet haben.

Nachdem aber Ew. Hochgräfl. Excellence hohe angebohrne Weißheit und Güte mich tröstete, es würden Dieselben einen alten unterthänigst treuen Diener unerhört und ohne genaue Untersuchung nicht aus Dero Gnade stossen; Und mich der allezeit gehabte ehrerbietigste Eyfer antreibt, von mir selber nicht Ursach zu seyn, in Dero gnädigsten Diensten nicht zu ersterben; Auch Dero Herren Beamten allhier mich durch das geneigte Versprechen darzu auffgemuntert, bey gnädigster Herrschafft meiner im besten

zu gedencken: So bekenne Ew. Hoch-Gräfl. Excellence in demüthigstem Respect, wie bereit ich bin/ Dero Hoch-Gräfl. Gut mit Pflicht-schuldigster und fleißigster Sorgfalt auch hinführo auf das Beste zu verwalten/ wofern Ew. Hoch-Gräfl. Excellence mich dieser hohen Gnade und dabey der unterthänigsten Bitte zu gewehren geruhen/ wegen des vor dreyen Jahren erlittenen grossen Schadens durch Hagel-Wetter und Schlossen zulänglichen und gnädigen Erlaß zu thun. An Ew. Hoch-Gräfliche Excellence würde mein unterthäniges Suchen eher deswegen ergangen seyn/ wenn ich nicht durch anderweitigen Seegen von dem Himmel solches zwischen der Zeit zu ersetzen vermeinet: Da aber die Jahre/ wie bekandt/ sehr schlecht/ daß auch das Wetter dann und wann an denen wohlfeilen Früchten Schaden thut: So versehe von Ew. Excellence Hoch-Gräflichen Milde mich wegen beydes gnädigster Erhörung und Verfügung; In tieffster Submission verharrend

Hochgebohrner Reichs-Graf

Ew. Hoch-Gräfl. Excellenz

Unterthänigst-Treu-gehorsamster.

XLVIII.

Schreiben

Darinnen Unterthanen, deren Ort das Recht, einen eigenen Beamten zu haben, besitzt, um einen treuen suppliciren, und ihre Noth deswegen vorstellen.

Hochgebohrner Reichs-Graf/
Gnädiger Graf und Herr!

Ew. Hoch-Gräfl. Excell. haben Dero Treugehorsamste Gemeinde allhier jederzeit mit einem besondern Beamten begnadiget/ theils weil es ein eigenes Amt/ theils auch/ daß wegen Entlegenheit der andern Aemter die Justitz allhier nicht versäumt und wir in keine grosse Kosten dadurch gesetzet möchten werden. Wann nun bey neulicher Vacantz wir den von Ew. Hoch-Gräfl. Excell. bereits darzu bestalten N. N. mit freudigstem Gehorsam angenommen hätten; Aber durch der andern sonder Zweifel fälschliches Angeben es zurück gangen/ und der N. N. unser Amt mit zu den N. ziehet/ daraus viele Weitläufftigkeiten/ unerträgliche Impensen, schlechte Verhörung der Partheyen/ und dabey die traurige Inconvenientien entstehen/ daß der andern Herrschafftl. Unterthanen Interesse dem Unsrigen allezeit vorgezogen/ keine Sache dem Recht und Billigkeit nach entschieden/ sondern alsofort zu schweren Processen verwiesen/ und/ wie es scheint der Beamten Nutzen und unser Ruin abgezielet wird: Solches aber Ew. Hoch-Gräfl. Excell. hochmildesten und Gerechtigkeit liebenden Gemüthe stracks zuwider: So haben

haben wir solches in Unterthänigkeit und Treue remonstriren und demüthigst bitten wollen/ Ew. Hoch-Gräfl. Excellence geruhen / zu Vermeidung unsers völligen Verderbens / uns einen eigenen Beamten gnädigst zu verordnen.

Dadurch werden wir in dem Stande seyn / alle Herrschafftliche Gefälle wie vorhin Pflicht-schuldigst abzutragen: Wie wir denn um Dero Hoch-Gräfl. Wohlseyn den Himmel anruffen / und in tieffsten Respect ersterben

Hochgebohrner Reichs-Graf/
Ew. Hoch-Gräfl. Excellence
Unterth.

XLIX.

Schreiben

Von einer Gemeinde an ihren Amtmann/ wegen Schwedischer Contribution.

Hoch-Edler,
Vest- und Hochgelahrter/
Hochgeehrtester Herr Amtmann.

Was der Herr Amtmann N. wegen Zahlung der Schwedischen Fourage Relation an uns gelangen lassen / solches haben wir von unserm Hochgeehrten Herrn Amtmann mit gehorsamster Danckbarkeit communicirt angenommen / und daraus ersehen / wie 360. Rthlr. so von den Herrschafftl. Geldern sollen vorgeschossen worden seyn / von uns zu zahlen urgirt werden. Wann aber wegen der uns neulich

aufgedrungenen harten Einquartirung und der darüber eingegebenen Liquidation, wie für andere Herrschafftliche Unterthanen und auch insonderheit des Herrn Amtmanns N. Amt weit mehr vorschiessen müssen / als diese Prætension austräget; So hätten wir gemeinet / man würde uns vielmehr herauszugeben geneigt seyn / und unser Antheil zu der Schwedischen Contribution so liquid, als unsere Foderung ist / machen; Sintemahl die 360. Rthlr. da nach geschehener Untersuchung das Quantum am hiesigen Ort richtig / dennoch die Gemeinde nicht allein / sondern die von Adel / Freysassen / und andere mit betrifft / welche die Contribution in Chur- und Fürstenthümern auch andern Orten erlegen müssen. Dannenhero ergehet an unsern Hoch-Edlen Herrn Amtmann unser gehorsamstes Bitten / Sie geruhen / wegen der vor eine hiesige Gemeinde tragenden Sorgfalt und Gerichts-Verwaltung zur Zahlung der Liquidation unseres Vorschusses förderſamst zu helffen / und gütigst zu vermitteln / daß vor weitern Ansuchen Tit. Herrn Amtmanns N. die auf uns kommende Portion zur Schwedischen Contribution, worzu die von Adel und Freysassen zu ziehen / verificirt und liquidirt werde / alsdann wir solche in Gehorsam erlegen werden. Vor sothane rechtliche und hochgünstige Willfahrung verharren wir

Unsers hochgeehrtesten Herrn Amtmanns

gehorsamste Heimbürgen / Gerichts-Schöpffen und gantze Gemeinde.

L.

L.

Schreiben,

Einer Gemeinde an ihre Cancelley, darinnen sie sich über dieselbe beklaget, für andere Herrschafftliche Unterthanen erlittene Unkosten wieder fodert, und wegen Schwedischer Fourage Rationen ein und andere Erinnerung thut.

Zur Hoch-Gräfl. N. N. N. Cancelley Hochverordnete Herren Præses und Asseßores.

Hoch-Edle/ Vest und Hochgelahrte/ Hochgeehrteste Herren!

Nachdem von Ew. Excellenz und Hoch-Edlen Herrlichkeiten auf unser vielfältiges Suchen und Bitten, wegen Zahlung der Inquidirten und uns durch die neuliche Königl. Pohlnische und Chur-Sächsische Einquartirung verursachten schweren Unkosten, damit wir andere Herrschafftliche Unterthanen übertragen müssen, auch anderer die Schwedische Contribution betreffende Sachen, keine Resolution erfolget, daraus wir den Effect Obrigkeitlicher Sorgfalt und Hülffe, vielweniger die Erfüllung der Promessen absehen können, welche der Herr Cancelley Asseßor und Amtmann N. wegen augenblicklicher Restitution des durch bemeldete Einquartirung uns zugefügten Schadens so wohl in dem Hochlöblichen Cräyß-Amt zu N., als auch uns be-

sonders gethan: Auch der deswegen angesetzte prolongirte/ und anderer Seits versäumte Termin zur Retention unserer rechtmäßigen Foderung und mehren Impensen gedienet; Und aber bey Continuirung dieser und dergleichen uns höchst gravirenden Umständen der Ruin unserer Gemeinde scheinet abgezielt zu seyn: So haben Ew. Excellenz und Hoch-Edlen Herrlichkeiten wir nochmahls supplicando vortragen wollen. 1) Die specificirte acht hundert sieben und sechzig Gulden/ dreyzehen Groschen/ als eine von andern Herrschafftlichen Unterthanen uns verwandte liquide Schuld entrichten zu lassen. 2) Protestiren wir wider alle Moderation, sintemahl wir ohne selbige blan ::: Liquidationes, welche der Billigkeit der unsrigen bey weiten nicht beykommen/ wie Beyl. (A) ausweiset/ haben zahlen müssen; Und ob sich auch in unserer specificirten Eingebung mehr/ als in der erst summirten befindet/ so schadet doch error Calculi nicht. 3) Bitten wir die Quitung der gelieferten Fourage Rationen zu verificiren/ und 4) wenn solches geschehen/ nach dem in Chur- und Sächsischen Landen beobachteten Contributions-Modo zu denen auf uns gesetzten 360. Rthlrn. die hiesigen von Adel und Freysassen/ vermöge Dero Obrigkeitlichen Autorität und Pflicht zu ziehen/und wegen einer notorischen Gerecht- und Billigkeit keine Termine anzuordnen/ und uns in neue unnöthige Processe zu verwickeln. Widrigen Falls/ und da wir in allem diesen angeführten rechtmäßigen Begehren nicht baldige rechtliche Erhörung geniessen/ sondern noch darzu mit einer Execution bedrohet werden solten/ werden wir genöthiget

thiget werden / es an höhern Ort zu suchen: Haben aber zu Ew. Excell. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten das Vertrauen einer billigmäßigen hochgünstigen Willfahrung. Und da wir anbey wegen des von wohlgedachten Herrn Cancelley-Assessore und Amtmann N. gethanen Vorschlags / den Procefs gegen die von Adel und Freysassen belangend/eine Antwort zu geben schuldigst: So befinden wir der Gemeinde Besten und unserer Pflicht gemäß/ in keine uns zum Nachtheil gereichende Exemption, Freyhaltung und dergleichen niemahls zu willigen / sondern das Ende des so lang geführten und auf mancherley Art uns schwer gemachten Processes getrost zu erwarten. Wir aber verharren

Ew. Excellenz

und Hoch-Edl. Herrl.

gehorsamste Heimbürgen/ Gerichts-Schöpffen und gantze Gemeinde.

LI.

Schreiben

Darinnen eine Gemeinde an einen General supplicirt, um sie mit der übermäßigen Belegung mit Soldaten zu verschonen, und eine gewisse Ordonantz ihnen zu senden.

Hoch-Wohlgebohrner Herr/

Gnädiger Herr!

Ew. Excellence werden nicht ungnädig nehmen/ daß zu Dero hohen Welt-bekandten Güte wir

 arme

arme Unterthanen in N. unsere Zuflucht suchen, und Deroselben in unterthänigem Respect vortragen, welcher Gestalt wir von den Königlichen Pohlnischen und Chur-Sächsischen, unsers allergnädigsten Schutz-Herrn Trouppen dermassen belegt worden, daß die Rationes sich auf hiesigen halben Ort, weil über die Helffte Frey-Güter hier sind, auf viertehalb hundert Mann zu Pferde belauffen. Wann nun von denen N. und N. Aemtern, woraus uns alle diese Trouppen zu gewiesen worden, nicht der geringste Abtrag geschehen, und der völlige Ruin vorhanden, woferne weitere unerträgliche Quartiere allhier solten gemacht werden; Ew. Excell. hohe Æquanimität und Gerechtigkeit aber uns bey unserm noch wenigen zu schützen verspricht: So gelanget an Dieselben unser unterthänig-demüthigstes Bitten, Sie geruhen gnädig, bey fernern und vielleicht Stand-Quartieren in Regard der schon allzugrossen gehabten Beschwerungen gnädige Moderation zu treffen, und dabey wegen der Ordonantz solche Verfügung zu thun, daß wir wissen, wie weit sich die Haußmanns-Kost extendirt, und nicht in einem Tage, wie bißhero geschehen, allzuviel anschaffen müssen. Sothane hohe Gnade werden wir mit unterthäniger Danckbarkeit veneriren, und den Allerhöchsten vor Dero hohes Wohlseyn beständig anruffen; Die wir in schuldigster Submission verharren

Hochwohlgebohrner Herr/
Ew. Excellenz

unterthänig-gehorsamste.

LII.

LII.

Schreiben

Darinnen man einem guten Freunde wegen vieler Höflichkeiten dancket, und ihm was Neues berichtet.

Monsieur,

mon cher Amy!

Wenn es ihnen was gewöhnliches/ ihre gute Freunde durch vielerley Höflichkeit und Güte zu verpflichten/ so will ich ihrer Bescheidenheit durch viele Lobsprüche nicht zu nahe treten / sondern nur versichern/ daß wofern mein Vermögen/ solches in der That zu erwiedern / nicht in dem Stande/ mein Hertz es doch allezeit ist / die ergebenste Danckbarkeit Lebenslang davor zu hegen. Ich weiß / bey dieser aufrichtigen Erklärung werden sie mich einmahl den Complaisanten nennen; Und wolte ich auch von Hertzen / daß Sie an der Wahrheit meiner verbundensten Neigung gegen sich ein wenig zweifelten / und mich durch Auftragung einiger vor sie auszurichtenden Dienstfertigkeiten auf die Probe stellten. Mon cher Amy, diese Gewogenheit ist allein noch übrig / mir zu erweisen/ alsdenn haben Sie alles gethan / wodurch man ein Gemüth sich unendlich kan eigen machen. Das Mißvergnügen / so über die ohne Zweiffel späte Gewährung meiner Bitte trage / suche inzwischen in der Gesellschafft der Madame N. zu vertreiben; Und ob mir diese gleich einen besondern Verdruß durch ihre Gefälligkeiten gegen meine Neben-Galans machen solte / so befriedige mich doch damit / daß die erste treue

Mai-

Maitresse noch soll gebohren werden/ und ich vielleicht noch eine besitze/ die so vielen andern an Beständigkeit vorzuziehen. Hingegen kan die Madem. N. nicht von gleicher Großmuth seyn/der der Doct. St. einen unehrlichen Streich erwiesen/ und die Wollust einer Huren der reinen Liebe eines tugendhafften und recht liebenswürdigen Frauenzimmers vorgezogen. Ich trage ein billiges Mitleiden mit ihr/ und würde in eine Betrübniß deswegen gerathen/ wenn nicht gleich über dem Vergnügen begriffen/ mir die angenehme Qualité beyzulegen

Monsieur

mon cher Amy

Ihres ergebensten Freundes
und Dieners
M. - - -

LIII.

Bericht-Schreiben

An einen vertrauten Freund von dem Todt seiner Liebsten, die er kaum ein Jahr gehabt, als er sie schmertzlich nach der Geburt verlohren.

Hochgeehrtester Herr Bruder/
Hochwerthester Hertzens-Freund!

Dein sehr angenehmes Schreiben vom 7. dato habe mit Vergnügen durchgelesen/ und empfing es eben/ da meine Liebste mir befahl/ dich zu grüssen; Es war aber ein Gruß/ der dich vielleicht erschrecken wird/ dann an demselben Tage gab sie der Welt

Adjeu,

Adjeu, nachdem sie mir eine wohlgestalte junge Tochter hinterlassen. Allerliebster Herr Bruder! du kanst leicht gedencken, mit was vor Schmertzen mein betrübtes Hertz beklemmet; Wo ich allzuverwirrt schreibe, so deute es meinem traurigen Gemüthe zum besten. GOtt hat mir ein hartes versetzet! Er hat mir einen Schatz genommen, welchen ich nicht wehrt war. Sie war mir vollkommen tugendhafft, welches mit Wahrheit sagen kan, wo man sonsten von einem Menschen so reden darf; Derowegen hat Sie der Himmel mir nicht gönnen wollen. Doch ich will schweigen; Meine Augen fangen an zu weinen, und der Schmertz vermehrt sich zu starck bey solcher Schreib-Art. Gestern war Herr N. bey mir, der mir berichtete, wie er mit ehestem Fuhrleute erwartete, denen er die Musicalien und andere Sachen mit geben wolte. Herr Bruder, laß es dieses mahl gut seyn; Ich will ein andermahl bey aufgemunterten Gemüthe mehr schreiben; Indessen lebe vergnügter als ich; Und wie bald bekomme ich Antwort? Adjeu.

Dein

getreuester und ergebenster, N. N.

LIV.

Mahn-Schreiben

An einen, dem man einige Bücher mit der Bedingung gegeben, uns andere dafür zu verschaffen, aber weder dieses, noch einen andern Accord gehalten.

Monsieur,

Aus Dessen langen Aussenbleiben habe schliessen müssen,

müssen/ daß der Accord wegen der bewusten Sachen zu keiner Richtigkeit kommen/ und es mit seinem Belieben geschehen würde/ wenn das Werck/ dem vielfältigen Begehren nach/ nach N. lieferte/ welches auch vorige Woche bereits gethan. Wann dann auch für die von mir empfangene Bücher die versprochenen N. noch nicht erhalten/ und einem andern schon Commission deßwegen gegeben: So stelle Monsieur frey/ mir entweder meine Bücher, oder statt derjenigen/ die Derselbe verkaufft/ das Geld zu schicken; Weßwegen den civilsten Preiß davon zugleich mit beysetzen wollen/ als: N.N.N.

In ohngezweifelter Erwartung gütlicher Willfahrung bin bereitwilligst/ in andern/ wodurch Demselben eine Gefälligkeit erweisen kan/ zu dienen/ der ich verharre

Monsieur,

Dessen

Dienstfertiger.

LV.

Einladungs-Schreiben

An einen guten Freund, zu einer unverhofft bekommenen Gesellschafft.

Monsieur,

mon tres honoré Compere!

Indem anjetzo unverhoffte Gäste von N. bekommen, und die Frau von N. dabey ist: so gibt mir die Satisfaction, welche diese Dame durch Ihre neuliche gefällige Conduite gehabt/ zu glauben Ursach/ Sie werden ihr auch bey mir die Zeit am besten passiren kön-

können. Dannenhero Sie nur kurtz und gut ein lade; wei Sie lange Complimenten vor allzu grosser Begierde / eine angenehme Persohn zu sprechen/doch nicht lesen/sondern sich an dessen Statt geschwind ankleiden würden / um ja nicht lange auf sich warten zu lassen

Eine beliebte Compagnie und Ihren

gehorsamen Diener,
N. N.

LVI.
Einladungs-Schreiben
An einen guten Freund.

Monsieur,
& tres honoré Compere!

Hätte ich nicht die Ehre / die Mademoiselle N. in meinem Hause zu bedienen, so würde Sie bitten/ mir Ihre angenehme Visite zu schencken. So aber daucht mich, daß derjenige nicht viel darum ersucht werden / sondern es nur zu wissen bekommen darff/ der sich ein Glück daraus machet/nicht lange aussen zu bleiben/ noch in so schöner Gelegenheit auf sich warten zu lassen

Votre tres fidele Serviteur.

LVII.
Antwort
An einen Minister.

Wohlgebohrner Herr/
Hoher Patron!

Ew. Excellence erweisen mir alzuviele Ehre/ mit eige-

eigener Hand auf mein unterthäniges Schreiben zu antworten, und Dero hochgeneigten Wohlwollens mich zu versichern. Eine solche Grace übersteiget alle Danckbarkeit; Dahero Ew. Excellence pardoniren werden, wenn an statt hinlänglicher Worte mein Ihnen längst eigenthümlich gewesenes Gemüht mit aller Veneration vor Dero grosse Meriten nochmahls gehorsamst darlege. Hierinnen beobachte nun wohl nichts als meine Schuldigkeit; Das Verlangen aber werde wohl niemahls befriedigen können, die innerste Ehrerbietung und Hochachtung meines Hertzens vor Dieselben genugsam an den Tag zu legen. Alsdenn hoffe auch meine Glückseligkeit in der Welt besser, als bißhero zu etabliren, wenn Ew. Excellence etwas an mir finden, welches fähig, zu Dero unterthänigen Diensten employret zu werden; Worzu Dero gütigste Befehle mit höchstem Vergnügen aufnehmen, und in deren Vollziehung mich mit gebührendem Respect erweisen werde

Wohlgebohrner Herr,

Ew. Excellence

unterthänigen und gehorsamen Diener.

LVIII.

LVIII.

Gemischtes Schreiben

An einen guten Freund, darinnen man wegen unterlassener Zuschrifft sich entschuldiget, einige Sachen überschicket, vor genossene Höflichkeit dancket, und um weitere Faveur bittet.

Wohl-Edler/
Hochgeehrter Herr/
Hochgeschätzter Patron!

Dieselben wollen die lange Verzögerung meiner schrifftlichen Aufwartung nicht dem Mangel/ sondern der Grösse meiner gegen Dero vortreflichen Meriten tragenden Estime zuschreiben/ welche an statt leerer Briefe zu überschicken mich bewogen, so lange zu verziehen, biß von H. Nachricht erheilete/ und meinem Hochgeschätzten Patron dem Verlangen nach dienen könte. Zwar ist es an sich was gar geringes/ indem aus unrichtiger Bestellung nur ein Pfund Toback überkomt/ und das beygehende halbe Dutzend Cantaten/ so halb moralisch und halb über die Psalmen/ und bey Ihnen welche von besserer Qualité antreffen wird. Gleichwohl habe meine dienstfertigste Intention, so viel als möglich zeigen wollen. Und wie Dieselben mich höchst obligiren werden/ wenn Sie solche Ihrer Censur würdigen/ und mir wissen lassen/ was nach Ihrem unvergleichlichen Gousto ist/ oder nicht/ und ob Ihnen die Art von der ersten geistlichen Cantata oder die andern gefallen; So versichere/ ich werde mich mit Ver-

gnügen darnach richten, und vor ein Glück schätzen, daß meine wenige Poesie einer so hoch berühmten als soliden Composition werth geachtet wird, und soll mich dieses auch aufmuntern, das Dutzend Moralische Cantaten voll zu machen, und nach Dero Reglement mein Versprechen wegen der Psalmen zu erfüllen. Hiernechst statte meine gehorsamste Danckbarkeit für die in Dero hochgeehrten Hause genossene grosse Güte ab, welche allezeit werde zu rühmen wissen: Und wenn Sie dieser noch eine unverdiente Faveur hinzuzusetzen beliebten, nemlich was Musicalisches zur Viola da Gamba, unter der theuren Parole zu senden, daß es weiter keine Seele von mir bekommen soll: So würde das Andencken des gehabten Contentements bey Ihrer admirablen und höchst annehmlichen Geschicklichkeit auf der Viola da Gamba und zugleich die Begierde zur Erkenntlichkeit gegen Dieselben täglich in mir erneuert werden. Vor allen andern aber ersuche Sie, bey Ihro Hochgräfl. Gnaden das mir einmahl durch Sie verschaffte gnädigste Wohlwollen zu erhalten, und bey Uberreichung dieser Bücher zu sehen, was sich für den Herrn Grafen schicket, und den andern, nebst dem was gedoppelt, eine Stelle bey Ihnen zu gönnen. Wie denn von allen gern ein Exemplar würde überreichet haben, wenn es jetzo in meiner Gewalt. Solten Ihnen nun solche nicht entgegen seyn, so bitte es nur zu melden, und Dero hochgeehrte Zuschrifft mir bald zu gönnen, sintemahl hier länger zu bleiben, keinen Appetit habe, und nach Beschaffenheit der Sachen mich in kurtzen entweder nach L. oder N. begeben werde. Wünsche im übrigen Denenselben,

Dero

Dero hochgeehrtesten Frau Liebste, an die meine gehorsamste Empfehlung ist, und gantzen hochwehrtesten Hause alles beständige und gesunde Wohlergehen, und erwarte Dero Befehle, Ihrer Affection mich beständig theilhafftig zu machen, und zu erweisen

Meines Hochgeschätzten Patrons

gehorsamsten und ergebensten Diener.

LIX.
Bitt-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohl-Edler/
Insonders Hochgeehrtester Herr/
Wehrtester Gönner und Freund!

Demnach Herr N. mir gestern einen Brief per Posta von N. zugesendet, worinnen er sein Verlangen und schleunige Antwort darauf zu verstehen gegeben; Als habe vor nöthig erachtet, sothanen Brief meinem Herrn hierbey in Original zu überschicken, mit dienstlicher Bitte, es wolle nach beliebiger Bemühung Derselbe an gedachten N. entweder selbst stellen, oder zur Bestellung anher übermachen, oder Ihre Meynung noch vor Abgang nächster Nürnberger Post, nebst Remittirung meines Briefes ohnschwer mir überschreiben, damit ich mehr erwehnten N. dißfalls Satisfaction thun, und vielleicht dadurch zur Communication derer bewusten N. Sonaten gewinnen und animiren

könne. In Erwartung baldigster Antwort verharre unter Christi Schutz

Meines hochgeehrtesten Herrn

allezeit Dienstfertigster.

LX.

Antwort.

Wohl-Edler/

Insonders Hochgeehrter Herr/

Wehrtester Gönner und Freund!

Indem am vergangenen Sonnabend selber in N. gewesen/und bey meinem Herrn meine Schuldigkeit/wegen vieler Verrichtung/und baldigen Abmarch/ nicht abstatten können: so habe Ursach/ um Pardon zu bitten. Berichte hiernächst/ daß Ihr Geehrtes nebst Einlage wohl erhalten/ und daraus ersehen, wie Herr N. eine oder mehr Opern von mir verlanget; Wenn nun selbigem damit zu gratificiren mir aus alter guter Freund- und Landesmannschafft ein Plaisir machen würde: so bedaure nur, daß vor Ostern keine/ oder wenige Zeit darzu übrig habe; Sintemahl auf die künftige Oster-Messe bereits soviele Arbeit bey mir bestellet/ daß schwerlich vor diesem Fest an was anders werde dencken können. Solte aber nach diesem dem Herrn N. mir etwas zu committiren belieben/ so werde mich nicht allein darzu willig finden lassen/ sondern auch bemühet leben/ weil mir das N. Theatrum und der Spectateur gousto bekandt/ Denselben nach Möglichkeit zu contentiren. Wie denn die vier Opern-Bücher eventualiter mit Danck annehme, und bey nächster

Uber-

Ubersendung einiger Manuscript. nach N. und mehrer Uberlegung / Gelegenheit nehmen werde / an den Herrn N. ausführlicher von allen zu schreiben. Immittelst wollen mein Hochgeehrter Herr nicht ungütig deuten / wenn wegen itziger Ermangelung der Zeit Sie dienstlich ersuche, nebst schönstem Gruß an Herrn N. dessen Frau Liebste / Messieurs N. & N. solches ohnschwer zu hinterbringen. Welches mir von Dero bekandten Humanität und Affection gegen mir promittire / und vor meinem völligen Abmarch von hier / welcher auf oder gleich nach Ostern vor sich gehen wird / nicht allein meine Ergebenheit persönlich davor bezeugen / sondern mich auch sonsten nach Dero Befehlen erweisen werde

Meines hochgeehrten Herrn

dienstergebesten.

LXI.

Antwort- und Abschlag-Schreiben

Einer Gemeinde an ihren Amtmann, darinnen sie wegen Einquartirung kein Geld geben, sondern solche in Natura haben wollen.

Hoch-Edler / Vest- und Hochgelahrter / Hochgeehrter Herr Amtmann!

Was Dieselben wegen Lieferung abermaliger Einquartirungs-Gelder und Vermeidung der kostbaren Executions-Gebühren / an uns verfüget / sol-

solches haben wir gehorsamst verstanden; Erkennen es auch mit schuldiger Danckbarkeit. Wann wir nun Dero Befehle zu folge/ solches der Gemeinde alhier publiciret: so müssen wir gehorsamst berichten/ wie erstlich die Gemeinde sehr bedauret/daß die von unserm hochgeehrten Herrn Amtmann bey neulichster Einquartierung gegebene tröstliche Versicherung / als solten wir hinführo mit dergleichen Lasten verschonet werden/ ihren sehnlichst verlangten Effect nicht erreichet; Welches wir zwar Deroselben nicht beymessen. Die Bezahlung dieser zugedachten Einquartierung belangend, so betrüge / doch ohne Maßgebung / der verflossene Monath ratione des Theils auf eine halbe Compagnie zu = Mann/ unser Antheil sich nur auf = Gl. = gr. = pf. als = fl. weniger; Es entschuldiget sich aber die gantze Gemeinde mit einer lautern Unmöglichkeit / solches zu entrichten/ sintemahl sie durch die langwierige und kostbare Geld=Lieferung dermassen erschöpfft/ daß bey vielen itzo gar nichts/ und zum höchsten noch eher ein Stück Brodt als Geld zu finden wäre/ dannenhero sie auch / wofern es nicht zu ändern/dennoch lieber den ihnen zugeeigneten Theil in Natura haben wollen/ sich tröstend/ wie die Soldaten ihnen nicht mehr abfordern könten/ als sie selber hätten. Und ob wir wohl einem jeden / sein Quantum zu erlegen/des Herrn Amtmanns Befehl vorgezeiget, und dessen nothwendige Beobachtung vorgestellet/so mangelt es zwar an gehorsamen Willen nicht; Allein die bekandte Armuth lässt uns an der That sehr zweifeln; Und wäre bey dessen besorgender Unterbleibung ein allzu grosses Unglück/wo nicht eine unbillige Unbarmhertzigkeit/

wann die Execution über uns kommen solte; Welches wir zwar nicht hoffen / und zu unserm hochgeehrten Herrn Amtmann das gewisse Vertrauen haben / Dieselben werden durch Ihre hochvernünfftige Remonstration und Vorkehrung / alles Ubel abwenden; Auch wollen Sie nicht ungeneigt vermercken / daß N. N. die würckliche Einquartirung verlanget / sintemahl / ausser berührten Ursachen / eines durchgehenden Geld-Mangels es ein Begehren der gantzen Pflege gewesen.

Ergehet demnach an unsern hochgeehrten Herrn Amtmann unser und der Gemeinde unterdienstliches Bitten / sie geruhen / in Erwegung unsers schlechten Zustandes / hochgeneigt / sich vor uns Unterthanen in dieser Sache bestmöglichst zu interponiren / und allen fernern Ruin abzuwenden. Welches wir als eine grosse Wohlthat danckbarlichst erkennen / und rühmen werden. Verharrend

Unsers Hochgeehrten Herrn Amtmanns

gehorsamste / N. N.

LXII.

Dancksagungs- und Bitt-Schreiben

An einen Hoffrath und vornehmen Rechts-Gelehrten, uns in einer Inquisition beyzustehen.

Hoch-Edler / Vest- und Hochgelahrter /
Hochgeehrtester Herr Hoffrath /
Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Edl. mir neulich in der N. M. Inquisitions-

tions-Sache gegebener hochvernünfftiger Raht und kräfftiger Trost hat mich mercklich aufgerichtet. Dannenhero nochmahls gehorsamsten Danck davor abstatte. Wann aber auf eine einseitige wider mich gethane Aussage eines N. N. der sonst nicht mit unter den Zeugen gewesen, und per requisitoriales in subsidium juris erscheinen müssen, wider mich anitzo specialiter inquirirt wird, die Confrontation heute theils geschehen, theils ferner ergehen soll, und ich wider Recht und Billigkeit vor die gantze Gemeinde stehen, und als Autor und Thäter soll angesehen werden: So habe in unterdienstlichen Vertrauen auf meines hochgeehrtesten Herrn Hofrahts vornehmen Wohlwollen, zu Deroselben von neuem meine Zuflucht zu nehmen mich erkühnet, und in zuversichtlicher Hoffnung Dero hochverständigen Consilii und hochvermögenden Beystandes, folgende dabey vorgegangene Umstände kürtzlich berichten wollen: Daß (1.) die zweymahl nach einander geschehene eydliche Zeugen-Verhörung wider das letzte Urtheil sey. (2.) Als bey erstmahliger Deposition nichts wider mich und andere manifestirt worden, unser Amtmann sich von Gegentheils Advocaten vorschreiben lassen, die Zeugen auf vorgelegte verfängliche Articul, contra sententiam, von neuem eydlich zu vernehmen; Da er dann (3.) als sie sich geweigert, so vielmahl zu schweren, gar mit der Tortur gedrohet, auch anderer schweren Concussion, ob wäre nemlich die Schwedische Contribution deswegen über uns kommen, und noch grössere Gefahr zu besorgen, sich mehr bedienet. (4.) Bey der Zeugen-

Verhö-

Verhörung keine Gerichts-Schöpffen adhibirt, und (5.) was zu unserer Defension gereichet, entweder nicht, oder nicht gern registrirt; Wie denn dieses, daß der N. N. die Gemeinde von seinem Abmarsch von hier öffentlich frey und unschuldig gesprochen, hingegen dem allhier im Quartier gelegenen Rittmeister alle Schuld gegeben, ohngeacht unser allerseits inständigen Anhaltens, vermuthlich nicht protocollirt worden. Die Ursach aber, warum unser Amtmann die Sache so heftig und wie seine eigene treibet, ist wohl sonder Zweifel, um denen N. N. von welchen er sein Glück gehabt, zu favorisiren, und weil ohngefehr 150. Rthlr. Unkosten auf dieser Inquisition hafften, sich selber zu prospiciren, zu was Ende er meine Defension ungern siehet, und als ein sehr gewissenhaffter Judex, solche vor mich zu führen, einem Candidato Juris allhier wiederrahten, auch widrigen Falls ihn mit dem Herrn N. N. bedrohet. Zwar hatte die sämtliche Gemeinde, vor mich zu stehen, und bey der N. N. um Avocation der Acten anzuhalten einmahl beschlossen; nachdem aber einige unter der N. N. darinnen noch zuwider, inzwischen die Acten verschickt, und mir die Sache allein dürfte aufgebürdet werden: so weiß nicht, wie mich bey einem suspecto Judici sattsam vorzusehen; und gelanget also an meinen hochgeehrtesten Herrn Hofraht mein gehorsamstes Bitten, Dero hohen Verstande, Dexterität und Güte nach, vor mein Bestes hierinnen zu sorgen, und Ihres höchst preißwürdigen Patrocinii mich zu würdigen: Welche hohe Wohlthat, mit schuldigster Danckbarkeit nach Möglichkeit in der

That erkennen und ehren werde/ und in gebührendem Respect verharre

Ew. Hoch-Edlen/
Meines hochgeehrtesten Herrn
Hofrahts

gehorsamster Knecht/
N. N.

XLIII.
Bitt-Schreiben
Einer adelichen Dame an ihren Vormund, um ein Blanquet zur Vollmacht, wegen eines Processes.

Hoch-Edler/
Hochgeehrtester Herr Cantzelley-Assessor und Amtmann!

Dieselben werden aus beyliegendem Brief des Hrn. Cammer-Raths bey dem Könige in N. N. ohnschwer ersehen/ was Gestalt er den Proceß wegen der Erbschafft von meines seel. Mannes ersten Frauen wider deren Schwester/ die von N. N. auf mein Ansuchen fort zu setzen gedencket/ und was er von meinen und der Kinder Herrn Vormündern darzu nöhtig erachtet. Ew. Hoch-Edl. ersuche demnach/ Dero allezeit mir erwiesenen hoch zu rühmenden Curatorischen Sorgfalt nach/ voritzo auch die Gutheit zu haben/ und mit dem/ was gedachter Herr Cammer-Rath/ als Advocat, zu haben wünschet, und zur Ausführung dieser Sache dienlich/ geneigt zu statten zu kommen; Welches mit aller Danckbarkeit erkennen werde, nebst dienst-

dienstfreundlichem Gruß an die Frau Amtmännin/ und Empfehlung Göttlicher Obhut verharrend

Ew. Hoch-Edlen/
Meines hochgeehrtesten Herrn
Amtmanns
gehorsame Dienerin.

LXIV.
Bericht-Schreiben
An einen Patron, was massen jemand dessen zu verkauffen stehendes Gut an sich handeln wolle.

Hoch-Edler, Vest- und Hochgelahrter/
Hochgeehrtester Herr Cantzelley-Rath/
Vornehmer Patron!

Nachdem Ew. Hoch-Edlen Dero Frey-Gut alhier zu verkauffen ehemahls gesonnen gewesen/ und dahero ein wohlhabender Mann aus N. der durch die immer hier anwesende N. mag Nachricht davon bekommen haben/solches mit baarem Gelde zu bezahlen/ sich erkläret/auch mich bey Ew. Hoch-Edl. deßwegen zu vernehmen ersucht: so habe/ Denenselben solches gehorsamst zu berichten/ meine Schuldigkeit erachtet. Wann dann Ew. Hoch-Edl. sothanes Dero Gut zu veralieniren annoch der Meynung: so lässet obgedachter Mann um den eigentlichen Preiß/ die Specification der Aecker/ Wiesen und Pertinentien dienstlich bitten. Ich aber erwarte Dero Befehle/ wie zu Derselben Genehmhaltung in diesen und andern meine ergebenste Dienste anwenden soll. Womit nebst Anwünschung

alles beständigen Wohlergehens und glücklicher Feyer-Tage verharre

Ew. Hoch-Edlen/

gehorsamster Diener,
N. N.

LXV.
Bericht-Schreiben
An den Käuffer dieses im vorigen gedachten Gutes.

Wohl-Edler/
Insonders Hochgeehrter Herr N.

Es hat in Dero Nahmen Herr N. mich ersucht/ bey dem Herrn Cantzelley-Raht N. zu vernehmen/ob dessen allhier gelegenes Frey-Gut zu verkauffen/ auf welchem Fall Sie solches an sich handeln wolten. Wann dann/ meinem hochgeehrten Herrn hierunter zu dienen/ solches an dem wohlgedachten Herrn Cantzelley-Raht gefallen lassen/ und darauf gewierige Antwort erhalten: so habe Ew. Wohl-Edlen solches in Ermangelung anderer Gelegenheit/ durch einen Expressen berichten/ und anbey die Beschaffenheit des Guts eröffnen sollen. Es hat nemlich . . Solten nun Ew. Wohl-Edl. auf voriger Intention beruhen/ so könten Sie/ ohnmaßgeblich/ mit ehestem eine Spatzier-Fahrt hieher thun/ und alles selber in Augenschein nehmen: Sintemahl ein anderer bereits . . . darauf geboten. Was im übrigen in diesen und andern zu Ew. Wohl-Edlen Gefälligkeit beytragen kan/ haben

haben Sie sich meiner Dienst-fertigkeit zu versichern; Nebst Empfehlung Göttlicher Obhut verharrend

Ew. Wohl-Edlen/

Dienst-ergebenster/ N. N.

XLVI.

Schreiben

An den König von Engeland, dadurch man Ihm eine Verrätherey entdecket.

Aller-Durchlauchtigster und Großmächtigster König/

Allergnädigster König und Herr!

Weil der Himmel das Seufftzen aller getreuen Unterthanen bishero gnädig erhöret/ und ihnen einen König in Euer Majest. Hohen Person nach ihrem vollkommenen Wunsche gegeben: So empfindet bey Euer Majestät preißwürdigster Regierung ein jeder seiner allerunterthänigsten Pflicht desto mehr gemäß/ eher sein Leben zu verliehren/ als das geringste wider Dero geheiligte Person zuzulassen. In dieser demüthigen Schuldigkeit/ welche mir so viel Vergnügen in der Seelen gönnet/ als ich Eifer dafür hege; Berichte Ew. Majestät/ wie die Römisch-Catholisch-Gesinnten des schändlichen Vorhabens sind/ Dieselben nebst den Vornehmsten des Reichs auf dieser Spatzier-Fahrt hinzurichten/ und lieber die allerhöchste Majestät im Himmel verletzen/ sich dereinsten verdammen/ und das bißhero durch Dieselben geführte glückselige Reich zur Wüsten machen/ als die Lehr-Sätze des Pabstes nicht beobachten wollen. Ew. Maj. geruhen allergnädigst/ mich

mich gleich in Dero mächtigsten Schutz zu nehmen, sonst dürfften die Verräther durch mein Leben Ew. Majest. eine Wahrheit benehmen, die Dero geheiligten Person und dem Reiche höchst nützlich. Ich unterwerffe mich gern dem Gefängniß und der ärgsten Todes-Straffe, wofern die ehrerbietigste Begierde, Ew. Majest. allertheureſtes Leben und die Wohlfahrt dieses Staats zu erhalten nicht aufrichtig

Allergnädigster König und Herr,
Ew. Majest.

Allerunterthänigst-getreuester Unterthan, Sedoa.

LXVII.
Schreiben,
Welches eine Warnung an einen Bedienten eines Printzens, an einem Orte nicht länger in seines Herrn Geschäfften zu bleiben.

Herr Cammer-Juncker!

Nachdem der König sein Vorhaben durch andere Personen, als durch Se. Hoheit Euren Printzen, auszuführen gesonnen, und wegen Befestigung der Römisch-Catholischen Religion und umschränckten Gewalt in diesem Reiche kein Absehen mehr auf denselben machet: So halte ich es als ein zwar unbekandter, doch aufrichtiger Freund von Euch, vor undienlich und Eurer Person gefährlich, länger allhier zu verweilen. Unterschiedliche Grosse stehen mit euch in genauer Freundschafft, und dieses giebt Verdacht, ob Ihr nicht nebst

nebst selbigen heimliche Anschläge wider den König, zum besten Eures Printzen schmiedet. Erweget demnach die Conjuncturen, und verweilet nicht länger unter so vielen Nachstellern, denen es wird leicht seyn, Euch heimlich das Leben zu rauben. Vielleicht lässt der König die Printzeßin Amariane eher abfolgen, wenn er siehet, daß Ihr euch der Reichs-Sachen nicht mehr annehmet, und es Seiner Hoheit allein um die Besitzung der Prinzeßin zu thun ist. Lebet und reiset glücklich und bald.

Euer

Wohlmeynender Freund, N. N.

LXVIII.

Schreiben

Des Königs in Engeland Jacobi II. an den König in Franckreich Ludwig den XIV. über dem Verlust der ihm zu Hülffe ausgerüsteten Schiffs-Flotte.

Sire!

Ich habe bishero alles Ungemach, welches der Himmel über mich verhänget, so lange dasselbige mich allein betroffen, mit einer Standhafftigkeit erduldet; Allein ich bekenne, daß das letztere mich gäntzlich darnieder geschlagen, und ich deßwegen mich gantz nicht kan trösten lassen, weil es Ihro Majestät wegen des Schadens mit betrifft, so Dero Flotte erlitten. Ich sehe mehr als zu wohl, daß es mein Verhängnis, so dieses Unglück über Dero Trouppen gebracht, welche sonst allezeit siegbafft gewesen, wenn sie nicht vor mein Interesse gestritten. Und eben daraus kan ich abnehmen,

men, wie ich nicht mehr verdiene, daß ein so grosser König, der allezeit des Sieges versichert ist, wenn er vor sich streitet, mir fernern Beystand leiste. Um deßwillen bitte ich Ew. Majestät sich nicht mehr wegen eines unglücklichen Printzens als ich bin zu bemühen, sondern zu gestatten, daß ich mich mit meiner Familie auf einen Winckel in der Welt begeben möge, allwo ich nicht weiter den gewöhnlichen Lauff Dero Glück und Conquesten, welche mein Unglück allein gehemmet, verhinderlich seyn möge. Es ist unrecht, daß ein so mächtiger Monarch auf dem Erdboden, und der im höchsten Flore sitzt, durch ein Unglück solle betroffen werden, weil er allzu großmüthig. Es ist besser, daß ich es nur allein bin, bis daß die Göttliche Vorsehung es anders zu schicken belieben wird. Auf was Weise nun Dieselbe über mich gebieten, und an welchen Ort Sie mir zu weichen befehlen werden, kan ich Ihro Majestät versichern, daß so lange ein Athem noch in mir ist, ich wegen Dero Gütigkeit und beständigen Freundschafft allezeit erkänntlich seyn werde. Auch wird nichts mehr zu meinen Trost gereichen können, als wenn ich vernehme, wie ich hoffe, daß, da ich nicht mehr in Dero Landen seyn werde, Sie die Vortheile wieder erlangen, welche Sie allezeit zu Wasser und Lande gegen Dero und meine Feinde erhalten, so lange mein Interesse nicht mit Dero eigenen verbunden ist. Der ich mittelst unter Göttlichem Schutz verharre

Ew. Majestät

Verpflichtester
Jacobus,
König von Britannien.

Drey=

Dreyzehende Abtheilung,
Von
Höflichen und ehrerbietigen Frauenzimmers-Briefen.

An Frauenzimmer zu schreiben, ist eine Sache von solcher Wichtigkeit, die man nicht genug treiben, nicht zu geschickt ausüben, und nie behutsam genug darinnen verfahren kan.

Regulen und zwar ausführlichere davon zu geben, erfodert nicht allein gute Erfahrung und Klugheit, sondern auch grosse Bemühung.

Die letzte will bey Gelegenheit nicht scheuen, allermassen es nöthig, und derjenige, der mit gescheuten Frauenzimmern wohl umzugehen weiß, nicht allein den Ruhm einer treflichen Conduite davon träget; sondern auch am Hofe und anderwärts sein Glück dadurch befördern, ja vielem Unglück und mancherley abscheulichen Prostitutionen entgehen kan.

Ich ersuche einen vernünfftigen Leser nur kürtzlich, einen Unterschied zu machen, zwischen ehrerbietigen und höflichen, 2) galanten, 3) galant-verliebten, und gantz verliebten Briefen. Die erste Sorte, wie auch die andere, ja zuweilen die dritte, findet derselbige in diesem Tractat. Die letzte aber, welche unter Ehelich Verbundenen allein paßiret, übergebe und wünsche,

daß Sie ein jeder nicht eher ausübet, als biß er rechtmäßige und vollkommene Ursache darzu hat.

I.

Dispositio

Eines Visit-Schreibens

An eine Adeliche Dame.

Antecedens.

Indem in Ew. Hoch-Wohlgebohrnen Hause viele Höflichkeit genossen.

Consequens.

So habe meiner Schuldigkeit gemäß, Ew. Hoch-Wohlgebohrnen unterthänigen Danck sagen wollen, mit der Versicherung, daß so viele Gnade und Güte allezeit in dem ehrerbietigsten Andencken behalten werde.

Consequens 2.

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen Gnade recommendire mich ferner, und verharre mit allem Respect ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau!

Ew. Gnaden haben Dero unterthänigen Diener so vieler Güte gewürdiget, daß, so offt ich an Dero Hoch-Adeliches Hauß gedencke, meine Obligation in mir allezeit verdoppelt wird. Ew. Gnaden wollen demnach erlauben, daß hievor nochmahls meine unter-

terthänige Dancksagung abstatte, und den tieffen Respect bekenne, den für Dieselben allezeit im Hertzen trage, am liebsten aber durch Vollziehung Dero gnädigen Befehle an den Tag legen möchte. Ich bitte solche von Ew. Gnaden aus, und recommendire in Dero gnädiges Wohlwollen mich ferner, welches unter allen Dero Dienern niemand mehr veneriren und hoch schätzen kan, als

Ew. Gnaden

unterthäniger und gehorsamster Diener,
N. N.

II.
Dispositio
Eines Visit-Schreibens
An ein artig Frauenzimmer, in deren Hause wir logirt gewesen, und viele Höfflichkeit genossen.

Antecedens.

Sie werden nicht ungütig deuten, daß an Sie schreibe, und hierdurch nochmahls mein verbundenstes Andencken vor Dero Höflichkeit und galante Conversation bekenne.

Ratio anteced.

Denn beydes habe ich zu rühmen.

Consequens,

Also erfodert meine Schuldigkeit, Mademoisellen inzwischen schrifftlich Danck zu sagen, und um Dero

Befehle anzuhalten, Ihnen mein obligates Gemüth in der That sehen zu lassen.

Conseq. 2.

Sie leben inzwischen vergnügt, und behalten mich in gütigem Andencken.

Conclusio.

Ich werde davor verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Mademoiselle!

Sie werden so gütig seyn, diese Zeilen von Ihrem Diener geneigt aufzunehmen, den Sie so viele Höflichkeit erwiesen, und durch Ihre galante Conversation ein so grosses Vergnügen verursachet, daß er allezeit mit verbundenem Gemüthe an Sie dencken muß. Denn so wohl die Stunden sind mir niemahls besser, als in Dero angenehmen Unterhaltung passiret, noch mir mehrere Gefälligkeit und unverdiente Ehre erwiesen worden, als bey der Mademoisellen Sylvia, die ein so qualificirtes Frauenzimmer vorstellet. Meine Schuldigkeit erfodert demnach, Ihnen zum wenigsten hievor gehorsamsten Danck zu sagen, biß Dero schöne Befehle mir verstatten, Mademoiselle meine Ergebenheit davor in beliebten Diensten zu bezeigen. Wie nun dieses Glück erwarte, so wird mich indessen von Hertzen erfreuen, wenn es Ihnen nach Ihrem und meinen Wunsche, das ist, vollkommen wohl ergehet, und Sie die Gutheit vor mich haben, in Dero hochschätzbaren Andencken mir ferner eine wehrte Stelle

zu

zu gönnen. Hierum bitte gehorsamst, und verharre davor von gantzem Hertzen

Mademoiselle,

Dero

ergebenster Diener,
N. N.

III.
Dispositio
Eines Visit-Schreibens
An eine vornehme Dame, die uns mit aller Höflichkeit und Güte begegnet.

Insinuatio.

Sie erlauben, an Sie zu schreiben.

Antec.

Denn weil viele Güte von Ihnen genossen, und ich solche mit nichts verdienet.

Conseq.

Demnach habe hievor dancken, und meinen Respect bezeigen wollen.

Conseq. 2.

Ich bitte Dero Befehle aus, und wo ich nicht Gelegenheit habe, solche in der That zu vollziehen, so werde mir condoliren; mich aber allezeit erfreuen, wenn sie sich in vergnügtem Wohlergehen befinden; Denn dieses kan nicht so vollkommen seyn, als es derjenige wünschet, der in geziemender Ehrerbietung verharret rc.

Ausarbeitung.

An eine vornehme Dame.

Hochwohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau!

Dieselben wollen nicht ungnädig nehmen, daß hierdurch meine unterthänige Aufwartung mache, und Deroselben mein verbundenstes Gemüth vor die viele Gnade und Höflichkeit bekenne, die auf Dero Hoch-Adelichen Gute zu geniessen das Glück gehabt. Denn je genereuser Ew. Gnaden mich mit aller Güte beehret; und je weniger ich solche verdienet, desto mehr erfodert meine Schuldigkeit, Ew. Gnaden hievor gehorsamsten Danck zu sagen, und Dero gnädige Befehle auszubitten, um durch deren Vollziehung meinen unterthänigen Respect zu bezeigen. Ew. Gnaden gönnen mir diese Ehre, wofern Sie mich darzu geschickt erachten; und glauben, daß in Dero Gnade sich zu erhalten, niemand eiferiger suchet, noch Dero hohes Wohlergehen vollkommener wünschet, als

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen
Meiner gnädigen Frauen

gehorsamster und unterthäniger Diener,

N. N.

IV.

IV.

Dispositio

Eines Visit-Schreibens
An ein ledig Frauenzimmer.

Antecedens.

Wenn es gleich wider Dero Erlaubniß, so ist es doch nicht wider meine Schuldigkeit, Mademoisellen aufzuwarten. Denn ich kan noch nicht vergessen, wie angenehm und wie vergnügt es ist, mit einem so qualificirten Frauenzimmer zu conversiren.

Consequens.

Dieses habe Mademoisellen hiermit bekennen, und vor die Ehre Ihrer Compagnie gehorsamst Danck sagen wollen.

Antecedens 2.

Allein Sie nehmen nicht ungütig, daß ich solche ferner wünsche.

Consequens 2.

Ich bitte demnach, mich so glücklich zu machen, und zu verstatten, Dieselben einmahl wieder zu sehen.

Argum. Persuas.

Ich werde einen Diener mitbringen, der alle Estime und Respect vor Sie hat, ja der Sie vollkommen und eben so hoch schätzet, als rc.

Ausarbeitung.

Mademoiselle!

Wenn es gleich wider Dero Erlaubniß, so ist es doch nicht wider meine Schuldigkeit, Mademoisel-

 len

len schrifftlich aufzuwarten, und nebst gehorsamster Dancksagung vor die Ehre Ihrer höchst beliebten Conversation, Dieselben zu versichern, daß, wie es mir gegenwärtig ein Vergnügen gewesen, mit einem so qualificirten Frauenzimmer umzugehen, mir es nun abwesend eine Unmöglichkeit sey, nicht vielmahls daran zu gedencken. Diese Gedancken, welche gewiß so angenehm, als sie selber sind, möchte ihnen gern mündlich eröffnen. Doch wenn mir das Glück nicht verstatten will, Mademoisellen anitzo zu sehen: so vergönnen sie mir zum wenigsten die Zufriedenheit, Ihnen meine Reverenz bey Gelegenheit zu machen. Um diese Affection bitte zum schönsten, welche mich, so offt ich sie erlange, Ihnen allezeit mehr verpflichten, und mich bewegen wird, in meiner Person einem Diener mitzubringen der allen Respect und alle Estime vor Dieselben träget, und zu Dero Befehlen vollkommen ist

Mademoiselle,

Dero

ergebenster Diener,
N. N.

V.
Visit-Schreiben
An ein Frauenzimmer, die ihre liebens-würdige Qualitäten nicht zu Hause hat.

Mademoiselle!

Daß mir die Ehre nehme, Ihnen mit diesen Zeilen aufzuwarten, darzu verbindet mich die viele Höflichkeit, die ich in Dero wehrten Conversation Zeit mei-

meines Anwesens in N. genossen. Wie mich nun solche von Hertzen vergnüget hat: so will mir das Plaisir gönnen / Mademoisellen nochmahls gehorsamsten Danck davor abzustatten/ und in Dero fernere Affection mich zu recommendiren. Sie haben die Gutheit, mich damit glücklich zu machen/und belieben versichert zu seyn/daß alle Gelegenheit suchen werde / zu Dero Befehlen mich zu erweisen

Mademoiselle,

Dero

gehorsamsten Diener.

VI.
Empfehlungs-Schreiben
An eine vornehme Adeliche Dame, darinnen man sich / wegen nicht genommenen Abschieds entschuldiget.

Hoch-Wohlgebohrne Frau
Gnädige Frau!

Aus gebührendem Respect gegen Ew. Gnaden solte Bedencken tragen/ Dieselben mit Briefen von einem Diener zu beschwehren/der nichts als die Ehre genossen/ daß Sie seine zuweilen gemachte Aufwartung nicht ungnädig aufgenommen. Weil mir aber bekandt/daß Ew. Gnaden sich des Herrn N. wegen eines gewissen Processes bedienen; und mir dieser Mann von einigen Freunden alhier so beschrieben worden/daß meiner unvorgreiflichen Meynung nach wohl nicht zuträglich / demselben die Sache weiter anzuvertrauen:

so habe meiner Schuldigkeit erachtet, davon gehorsamste Nachricht abzustatten, und anbey um Pardon zu bitten, daß vor meiner Abreise nicht meine persönliche Reverenz abgestattet, und vor alle unverdient genossene Ehre und Gnade mich schuldigst bedancket. Meine Verwirrung war wegen gewisser Ursachen über den Abschied viel zu groß, als daß bey Ihnen, gnädige Frau, mich damit konte sehen lassen; Und weil Sie sich um das Anliegen eines geringen Dieners wenig bekümmern: so muß nur dieses melden, daß in Betrachtung des hohen Glückes, welches mit einer unvergleichlich genereusen und qualificirten Dame in Dero Hoch-Adelichen Hause zu conversiren gehabt, es mir desto schwerer würde gefallen seyn, bey einem mündlichen Adjeu meine Ergebenheit davor zu bezeugen. Ich werde aber eher ersterben, als so viele Gnade vergessen. Hiernechst wünschete zwar, auch abwesend in Dero gnädigen Andencken zu stehen, wenn dieses Verlangen nicht zu kostbar. Ich hingegen kan Ew. Gnaden mit aufrichtigem Hertzen versichern, daß in Ermangelung, meine ehrerbietige Erkenntlichkeit gegen dieselbe zu bezeigen, ich Dero nahen Anverwandten Monsieur B. I. U. W. desto mehr alle ersinnliche Gefälligkeiten erweise, und Ihn, wenn er, wie gewöhnlich, alle Abend bey mir einspricht, kein mahl vor anbrechendem Morgen von mir lasse. Er hat mich auf der Post biß hieher begleitet, und wäre nach N. mit mir gereiset, wenn ich nicht in N. geblieben. Mit diesem recht annehmlichen Herrn passire meine Zeit am schönsten, und habe fest mit ihm beschlossen, Ihnen, gnädige Frau, weil N. nicht weit von hier, einmal unvermuthet aufzuwarten:

Da es denn unser gröstes Vergnügen seyn wird/ Dieselben nebst Dero N. N. an die wir unsere unterthänige Empfehlung machen, in hohem Wohlergehen anzutreffen / und sodann persönlich zu versichern / wie mit gröstem Respect sey

Ew. Gnaden

unterthänig und gehorsamer Knecht/
N. N.

VII.
Empfehlungs und Entschuldigungs-Schreiben
An einer Adelichen Dame.

Hochwohlgebohrne Frau/
Gnädige Frau!

Wenn meiner gnädigen Frauen der Respect, den ich von Jugend auf vor Dieselben geheget/ nicht bekandt: so müste mich einer Ungnade besorgen / daß bey meiner Abreise nicht meine unterthänige Aufwartung nochmahls abgestattet. So aber will von Dero angebohrnen Gütigkeit hoffen, Sie werden meiner damahligen grossen Confusion pardonniren / und Dero gnädigen Wolwollens mich ferner würdigen/ warum unterthänig bitte / und solches mit aller Danckbarkeit Lebenslang ehren werde. Wie denn die Obligation, die ich wegen so vieler Wolthaten gegen meiner gnädigen Frau Hoch-Adliches Hauß allezeit geheget/ bißhero täglich durch die grosse Höflichkeit und Affection vermehret worden/ die von dem Herrn Sohn / den

Herrn

Herrn von N. alhier zu geniessen das Glück gehabt/ von dessen guter Conduite und besondern Fleiß im Studiren aufrichtig versichern kan/ daß er sich zu seiner künfftigen Fortun rechtschaffen qualificiret. Anbey muß die Ehre rühmen/ die ich etliche mahl genossen/ der Frau N. und dem von N. meine Auffwartung zu machen, und bey dieser so viel schöne Qualitäten anzutreffen/ als eine vollkommen galant und tugendhafftes N. von einer edlen Geburth und edlen Auferziehung erlangen kan. Meiner gnädigen Frau gratulire demnach zu dem grossen Vergnügen/ welches Dieselben an beyderseits erleben/ und wünsche/ der Allerhöchste wolle Dieselben durch das Wohlergehen Ihres gantzen Hochadelichen Hauses immer je mehr und noch viele Jahre bey aller Gesundheit erfreuen. Wobey ich mich glücklich achten werde/ wenn mit Dero gnädigen Erlaubniß in geziemender Ehrerbietung ferner heissen darf

Ew. Gnaden

unterthänig-gehorsamer Knecht/
N.N.

VIII.
Visit-Schreiben
An eine Doctorin, welcher man ein bloß Compliment machet.

Hoch-Edle/
Hochgeehrteste Frau Doctorin!

Die Ehre/ die ich gehabt/ Ew. Hoch-Edlen meine Reverenz zu machen/ hege annoch im verbundensten Andencken; Und dahero habe Deroselben hierdurch

durch die Hände küssen / und mich ferner gehorsamst empfehlen wollen / Ew. Hoch-Edl. machen mich so glücklich / mit Dero Befehlen mich zu beehren / damit ich Deroselben meine Estime in der That bezeigen könne / nnd gönnen mir die Vergnügung von Deroselben / und Dero hochwehrten Hause allezeit lauter Wohlergehen und Glückseligkeit zu vernehmen; So werde mit erfreutem Hertzen darzu gratuliren / und beständig verharren

Ew. Hoch-Edlen
Meiner hochgeehtesten Frau Doctorin
gehorsamster Diener /
N. N.

IX.

Schreiben,

Eines Fräuleins an einen Hertzog / dem sie ihre Liebe declariret.

Durchlauchtigster Hertzog /
Gnädigster Herr!

WEnn man sich allezeit mit dem am meisten schmeichelt / wodurch man zum vollkommensten kan glücklich werden: So will mir auch zu meiner Zufriedenheit die Gnade einbilden / Ew. Durchl. haben gestern in Ernst verlanget / die Beständigkeit der durch Dieselben entzündeten Flammen zu sehen. Ich bekenne sie demnach nochmahls mit aller / einem so vollkommenen Fürsten schuldigsten Verehrung / und will mir eine gnädigste Genehmhaltung vorstellen / wenn Eure Durchlauchtigkeit erwegen / daß Sie als ein gebohr-

ner Fürst, bey dem alle hohe Qualitäten anzutreffen, zwar würdig über Dero Unterthanen herrschen; Aber als der Liebenswürdigste der Menschen noch weit billiger das Scepter über alle Hertzen führen. Daher allein müssen Selbige die hohe Gnade vor mich haben, meine zugrosse Kühnheit wenigstens zu entschuldigen, wo Ihnen solche nicht gefällt: Denn sie zu straffen, käme Dero Großmuth nicht zu; Und alles, was gegen einen andern Fürsten für den grösten Fehler von einem Frauenzimmer passiret, machen Euer Durchl. Vortrefflichkeiten zu Tugenden. Demnach bete ich Eure Durchl. mit dem tieffsten Respect, doch auch mit der zärtlichsten Liebe so lange an, bis Sie ein Mittel gefunden, mich aus Dero Augen, Sich selber aber aus meinem Hertzen zu verbannen, und zur Unglückseligsten wegen der schönsten Empfindung zu machen

Durchl. Hertzog,
Ew. Durchl.

Unterthänigste und Ergebenste,
Adosinia von Regismond.

X.

Schreiben,

Einer Dame, an einen Fürsten, in dessen Gemahlin sich ein von ihr geliebter Cavalier verliebt.

Durchlauchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr!

Wenn Ew. Durchlaucht. meinen Nahmen nennen dürffte, so würden Sie aus meiner bisherigen Con-

Conduite erkennen / daß nichts als die tieffste Verehrung Dero an Ihrem Hofe genossenen hohen Gnade/ und die allergenaueste Beobachtung meiner Pflicht mich bewogen/Ew. Durchl. diese Zeilen vor Dero hohen Augen zu legen. Allein/da Ew. Durchl. aus dem Inhalt mich selber gnädigst deswegen entschuldigen werden: so wird Ihnen auch die hernach erfundene Wahrheit zeigen/ daß mehr die allerehrerbietigste Schuldigkeit / als die Verläumdung aus mir geredet. Ew. Durchl. melde demnach / daß N. N. an einem Orte gefärliche Flammen gesogen / wo er nichts als die gröste Ehrfurcht empfinden solte, und daß er solche durch ein und andere Merckmahle so weit an den Tag gelegt / daß Ew. Durchl. ich davon Part geben kan. Ew. Durchl. die nach Dero hohen Tugend von allen gnädig zu urtheilen gewohnt sind/ und der meiste Theil des Hofes/ werden seine unabläßige Aufwartung und offt unnöhtige Gegenwart vielleicht vor einen Excess seiner Submission auslegen: Und die Durchlauchtigste Hertzogin / deren Qualitäten weit höher / als sich biß zur Genehmhaltung so strafbarer Passion zu erniedrigen / dürfte meine Eröffnung vor eine eifersüchtige Thorheit halten. Allein/ da ich in meinem Gewissen/ so wahr mir der Himmel helffen soll / ein anders überzeuget / und Ew. Durchl. nunmehro in einen Zweifel deswegen durch mich gebracht sind: so wird Dero scharfsichtiges Auge das Geheimniß seiner demühtigen Bedienung bald errahten/und Dero Erlauchter Verstand dem vorbauen / was bey Gewahrwerdung des Hofes zu Ew. Durchl. / und Durchlauchtigsten Gemahlin Kränckung und des N. N. unfehlbaren Fall gerei-

rei-

reichen würde. Diesem nun theils aus tiefster Ehrerbietung und Treue, und theils aus Christlichem Mitleiden vorzukommen / ist mein einiges Absehen; Und diese ist nicht unbekandt/ die eine honnette Aufführung biß ins Grab bekandt machet, als

Durchlauchtigster Hertzog,
Ew. Durchl.

unterthänig-treugehorsamste
Magd.

XI.
Schreiben
Eines tapffern Printzen an seine geliebte Printzeßin im währenden glücklichen Feldzuge.

Durchlauchtigste und geliebteste Printzeßin!

Ew. Liebden empfangen aus der Hand Ihres getreuesten Gustavus die ersten Zeilen / die er ehemahls vor Dero schönen Augen geleget; Und glauben / daß unter allen meinen Betrachtungen mir diese am liebsten / unserer letzten Zusammenkunfft und Ew. Liebden allerschätzbarsten Zärtlichkeit mich in Gedancken zu erinnern. In dieser finde ich eine so ungemeine Vergnügung, daß ich öffters zu mir selber sage: Warum trennest du dich von einer himmlischen Schönheit/ die dir unaussprechliche Zufriedenheit in Ihrer Liebe/ und alle Glückseligkeit der Welt in Ihren Tugenden schen-

schencken kan? Was schweiffest du herum/da du nichts kostbahres als Ihre unvergleichliche Person findest/ wenn du auch alle Gegenden der Erden durchsuchest? allein Englische Prinzeßin diese Gedancken sind allein vortheilhafftig vor mich/ weil sie nur auf meine Beruhigung zielen. Erwege ich aber/ was Dero Vollkommenheiten von mir zu gewarten; Und wie ich Ihnen durch nichts als die allerreinste Treu und Ergebenheit, ja mehr durch Dero einige Güte als meine Verdienste gefallen; so werde ich bey meiner Sehnsucht nach Ew. Liebden beschämt/ und wolte gern augenblicklich meine Brust tausend Feinden entgegen stellen/wenn ich mir nur dadurch schmeicheln dürfte/zu der Besitzung der allerliebreichsten Prinzeßin würdiger zu gelangen. Denn alle Printzen der Welt/ die sonst den schönsten Damen unbeständig sind/ würden um einen Augenblick Gutheit Ew. Liebden die gantze Zeit ihres Lebens die Treue unter den härtesten Proben aufopfern; Was habe ich also voraus/ daß Ew. Liebden mich noch so zärtlich lieben; Doch ich will den tadelhafften Ehrgeitz ablegen/ Ew. Liebden Gunst zu verdienen; Denn weil selbige auch demjenigen/ der alle Heldenthaten verrichtet, nicht anders kan als geschencket werden; so will mich blosserdings mit der Wahrheit begnügen/ daß mich das Verhängniß unter allen Printzen damit allein beglückseliget. Eben darum hat es mich auch in vielen gefährlichen Treffen vor aller Verwundung behütet/ um dadurch einer mich liebenden Printzeßin nichts zuwider zu thun,in welcher es selber die höchsten Schätze menschlichen Vergnügens verwahret/ und keinen Tropffen Bluts zu vergiessen/

der von dem alleredelsten Feuer brennet. Solcher Gestalt machen Ew. Liebd. auch meine Tapfferkeit/ und sind Ursach/daß der Feind mir biß dato noch gewichen/ und mir vergönnet/ einige Palmen meiner geliebtesten Printzeßin zu Ehren zu tragen. Im übrigen verhindert der unverhoffte Todes-Fall meines Herrn Vaters die über dem Feind erhaltene Vortheile zu verbessern: Darum gehe ich anitzo nach Bellahey in Baviata, um daselbst dem hohen Krieges-Raht beyzuwohnen/ und den Durchl. Hertzog von Thurabe um das Allerliebste und Schönste/ so jemahls die Welt besessen/anzusprechen. Meine Englische Printzeßin nehmen indessen täglich tausend getreue Seuffzer zur Versicherung meiner ewigen Flammen an/ und verpflichten mich doch/ wo es seyn kan/ noch unendlicher durch eine geliebte Zuschrifft/ auf welche ich nun mit höchstem Verlangen warte/ um dadurch die Schmertzen über Dero Abwesenheit zu lindern

Ew. Liebden

ergebensten und biß in die Grufft getreusten

Gustavus,

Printz der Wittekinden.

XII.

Schreiben

Einer Printzeßin, die ihre Liebe auf besondere Art einem Printzen entdecket, da Sie andere nicht heyrathen will.

Durchlauchtigster Printz!

X Daß ich an Eure Hoheit/ als eine Printzeßin verpflich-

pflichtet schreibe / die aus Dero Aufführung nur eine vollkommene Höflichkeit gegen sich erkennet / dürffte meinem Stand verkleinerlich fallen. Allein / wenn ein so liebenswürdiger Printz nach seinen Meriten und der Noht / darinnen ich itzo bin / zu urtheilen beliebet / wird er eine geneigtere Meynung von meiner Tugend hegen. Ich werde anitzo von zweyen Printzen beängstiget / und die über mir zu befehlen haben / wollen mit Gewalt / daß ich daraus einen wählen soll. Doch da Eure Hoheit wissen / daß an einer gewünschten Vermählung die gantze Glückseligkeit des Lebens hanget; Mein Hertz mir aber sagt / daß es ausser Deroselben nichts annehmliches findet: So setze alles / was eine Dame von meinem Stande zurück halten kan / aus den Augen / und will ihnen lieber meine Flammen bekennen / als durch deren Verschweigung mich hernach mit den Gedancken martern / daß ich wohl glücklich seyn können / wenn ich Eure Hoheit meine Leiden entdeckt. Doch ich suche dadurch nicht / was ich selber fliehe / und begehre von Ihnen keine Gunst / wenn Sie mir selbige ohne meine Foderung nicht geschencket / sofern eine längere Bekandtschafft Gelegenheit dazu gegeben. Sie schlagen es mir nur frey ab / wo meine Person Ihnen nicht die Helffte so bezaubernd vorkommt / als mir die Ihrige; Denn ich werde in meinem Unvergnügen doch den Trost / oder keine grössere Unruhe finden / daß ich nicht das äusserste versucht / was mein Vergnügen ungemein können machen. Finden aber Eure Hoheit / daß es nicht unmöglich / mir den unvergleichlichsten Printzen vor einem Verdrießlichen in die Armen zu liefern: So sollen Sie ein Hertz antreffen / daß Sie mit der ersten und letz-

 ten

ten Liebe bis in den Tod verehren wird. Dreymahl habe ich Dero Gesellschafft genossen, und wo Sie auf mich ein Auge wendet, werden Sie gesehen haben, was vor Printzen mich bedienet. Fahren Sie nun heute zu der Prinzeßin von Aurasien, so werden Sie mich daselbst zu sprechen bekommen, und die Person besser kennen lernen, die sich ohne Benennung nur andern Augen verbergen will. Doch wo Eure Hoheit mich daselbst nicht Ihrer Gegen-Liebe versichern können: So haben Sie die eintzige Gutheit, die Ihnen möglich, kein Wort davon zu reden, oder lieber gar aussen zu bleiben; und erwecken mir bey meinem Unglück nicht noch eine Schaam durch Entschuldigung, die mir unerträglich fallen würde

Euer Hoheit

Ergebenste und nicht unbekandte Freundin.

XIII. Schreiben

An eine Prinzeßin, die einen Zuspruch von einem Printzen zu vermuthen, der eine Vermählung suchet.

Durchlauchtigste und gnädigste Prinzeßin!

Ew. Durchl. habe nach der allezeit tragenden unterthänigsten Veneration vor Dieselben, Pflichtschuldigsten Bericht erstatten wollen, wie Ihnen morgen Nachmittage der Durchl. Printz von N. in einer klei-

kleinen Suite unbekandt wird aufwarten, um, wie mir von gewisser Hand vertrauet worden, eine Vermählung mit Dero hohen Person zu suchen. Welches Ew. Durchl. gewiß glauben, und, weil Sie diesen Printzen kennen, Dero Messures darnach nehmen können. Ich aber bitte unterthänigst, Dero hohen Gnade mich ferner zu würdigen, der ich in tiefstem Respect davor ersterbe

Durchl. Prinzeßin
Ew. Durchl.

unterthänigst-gehorsamster Knecht,
N. N.

XIV.
Schreiben
An einen Printzen, dem man die jüngste Prinzeßin von einem vornehmen Hause vorschläget, weil man die älteste, in die sich jener verliebt, selber gern haben möchte.

Durchlauchtigster Printz!

Dero gute Qualitäten haben sich bey Sr. Königlichen Hoheit dem Hertzog von Koryc dergestalt beliebt gemacht, daß er Dero auf sein hohes Haus gelegte Hochachtung nicht mißbilligen wird, wo Sie eine Anwerbung um die Prinzeßin Anonia thun. Das Glück und die Vergnügung, so Sie durch Virbindung mit einem hohen Hause, und in der Besitzung einer mit Majestätischer Schönheit und allen Fürstlichen Tu-

genden begabten Printzeßin erlangen werden / wird Ihnen von vielen getreuen Freunden gegönnet. Und damit Dieselben solches bey Gelegenheit beobachten mögen/ giebt Ihnen einer von Dero aufrichtigen Dienern Nachricht hievon / der die löbliche Erwehnung Ihrer Meriten von dem Hertzog von Koryc vor einigen Tagen mit angehöret. Es wird ein desto treflicher Aufsehen unter hohen Standes-Personen geben/ wenn Eure Hoheit nach erlangten unfehlbaren Ja-Wort/ die Vermählung mit der Durchl. Anonien zu der Zeit beschleunigen/ da die Printzeßin Amariane mit einen andern Printzen die Ihrige bereits angeordnet/ und also vier Personen verknüpffet worden/ von denen jede eines Königreichs würdig. Ich aber werde alsdenn meinen Nahmen wie jetzo mein ergebenstes Gemüth eröffnen / um eine desto schönere Verpflichtung zu kriegen/ wenn Sie sehen/ daß zu Dero Vergnügung keine vergebliche Rahtschläge beygetragen

Euer Hoheit

ergebenster Freund und Diener.

XV.

Schreiben

An eine Printzeßin, der man von den Lustbarkeiten an einem gewissen Hofe Nachricht giebet.

Durchlauchtigste und gnädigste Printzeßin!

Wie auf der Welt nichts schätzbares / als in Ew. Durchl. gnädigsten Befehlen zu stehen: So ha-

habe aus unterthänigster Verehrung Derselben auch mir nichts angelegener seyn lassen / als meine Pflicht auf das genaueste zu beobachten. Ew. Durchl. berichte demnach / wie der Hertzog von N. / der Fürst von N. / der jüngste Printz von N. und der älteste Printz von N. die hohen Personen sind / die der Carnevals-Lustbarkeit beywohnen. Unter diesen nun bemühet sich der Hertzog von N. die älteste Printzeßin N. allhier zu bedienen; Und wenn ich den Worten der Hof-Leute trauen darf / so soll eine Vermählung unter Handen seyn. Woran mich hingegen des Hertzogs Zustand und der N. Printzeßin delicates Gemüht und extraordinaire tugendhaffte Gelassenheit zweifeln lassen. Allein das Geheimniß / so welche zwischen der Liebe des N. Printzen / und der mittelsten Printzeßin N. machen wollen / deucht mich gantz übel gegründet zu seyn; Denn die Minen der Printzeßin sind zwar gefällig / aber nicht verliebt; Und Sie will / meiner Meynung nach / diesem Printzen durch eine complaisante Aufführung wissen / daß er an einem galanten Hofe; Woraus und durch dessen sehr verbindlicher Gegen-Bezeigung man ein Liebes-Verständniß muthmasset. Wenn man aber diese Printzeßin auf ihr Gewissen fragen solte / ob sie dem Reichs-Grafen von N. nicht von Hertzen gewogen / dörffte ein ander Geheimniß an den Tag kommen / und sie gestehen müssen / daß er durch seine neuliche Anwesenheit ein allzusüsses Andencken in Ihr erwecket / als daß er Ihr auch entfernet nicht lieber / als ein gegenwärtiger Printz seyn solte. Was halten nun Ew. Durchl. von dem jüngsten Printzen von N.? Sie verzeihen gnädigst / daß ich gefragt? Ich will allein aus

verbundenstem Gehorsam/und genauer Beobachtung meiner Schuldigkeit dieses nicht unberührt lassen, wie ich in der Neben-Loge hochgedachten Printzens gestanden, und ihn zu dem Baron von N. unter andern dieses sagen hören: An dem N. Hofe ist eine annehmliche und sehr qualificirte Printzeßin/ welcher meine Aufwartung ehestens machen werde. Auf Ew. Durchl. gnädigste Ordre verharre noch länger allhier/oder statte durch persönliche unterthänigste Reverence mündliche Relation von allem ab; Der ich in tieffster Submission und Treue ersterbe

Durchlauchtigste Printzeßin,
Ew. Durchl.

unterthänigst-gehorsamster Knecht/
N. N.

XVI.
Schreiben,
Eines Frauenzimmers, die sich in den Printzen Iranio verliebet, und aus Eifersucht dem Tyrconell, welcher Amarianen verehret, in unbekandter Person Nachricht giebt.

Printz Tyrconell!

Dero höfliche und geschickte Aufführung ist gegen einem jeden so groß, daß man sich mit Vergnügen verpflichtet hält/ Ihnen nach Möglichkeit zu dienen. Allein Dero Vorsicht/ wo mir so zu reden erlaubet/ ist

in gewissen Stücken zu nachläßig / und Sie lassen sich mehr angelegen seyn/andern zu gefallen/als zu verwehren/ daß Ihnen andere nicht schaden können. Ist Ihnen denn an der Besitzung einer so schönen Printzeßin als Amariane, nichts oder wenig gelegen / daß Sie solche geruhig mit einem gefährlichen Neben-Buhler einsprechen lassen? Oder wissen Sie nicht / daß Printz Iranio äusserst in selbige verliebt / und nichts mehr suchet / als Ihnen solche abspenstig zu machen? Ach ja/ Sie müssen es wissen / aber Sie glauben vielleicht nicht / was ein galanter Printz bey einer schönen Dame verrichten kan / wenn sie seine Person leiden mag. Gelegenheit / annehmliche Schmeicheleyen/ eine artige Person / und ein kleiner Verdruß wider den erst Geliebten / können die meisten Hertzen untreu machen. Ob aber dieses bey Amarianen geschehen/ würde der Printzeßin von Aurasien ihr Garten Zeuge seyn/ wenn er reden könte. Sehen Sie / wie nachläßig Sie ein Gut beobachten / daran Ihnen so viel gelegen; und wissen Sie nun / was des Hertzogs von Koryc Hochachtung von Dero Verdiensten und die Beschleunigung Ihres Bündnisses zu Ihrem sicheren Vergnügen thun? Dero Klugheit versichert mich solches / und meine Neigung befiehlet mir / aufrichtig zu seyn

Dero

wohlmeynender Freund
und Diener.

XVII.

Schreiben

Auf eine Liebes-Declaration des Printzen Iranio an die Printzeßin Amarianen.

Durchlauchtigster Printz!

Dero allzuverpflichtete Zuschrifft habe erhalten, und ersehen, daß Sie aus Dero mir bezeigten grossen Gewogenheit Ernst machen, die ich allezeit für einen Schertz aufgenommen, der so galanten Printzen gegen Damen nicht ungewöhnlich. Dennoch kan ich nicht läugnen, wie mir alle Versicherungen von Euer Hoheit angenehm gewesen, nicht, weil ich sie gäntzlich glaubte, sondern weil ich sie wünschte, und habe Ihnen auch Hoffnung zu meiner völligen Gegengunst gelassen, weil ich vermeynte, durch ein solches Bündniß selber glücklich zu werden, wenn es zum verlangten Endzweck gebracht würde. Allein mein Verhängniß ist mir hierinnen zuwider, und hat mir einen Vater gegeben, der meiner Zufriedenheit so nachdrücklich widerspricht, daß ich mich von seinem Willen, obwohl mit Verdruß, muß regieren lassen. Es wird demnach genug seyn, wenn ich Ew. Hoheit berichte, daß Printz Tyrconell mein Liebster. Ob er es mit meinem guten Willen geworden, kan der Himmel urtheilen; und solchen befiehlet mir meine Tugend inskünfftige allein und so streng zu lieben, biß sich mein Hertz darzu gewehnet. Solte es Ew. Hoheit einige Betrübniß verursachen, so kan sie die meinige und die von mir erkannte Neigung lindern. Voritzo aber habe Ihnen alsofort

Nach-

Nachricht davon zu geben meiner Schuldigkeit erachtet, damit bey meinem Unglück nicht die Unhöflichkeit begehen möchte, Dero Herrn Abgesandten abschlägige Antwort zu geben. Im übrigen erkenne mich Euer Hoheit vor alle auf mich gelegte Gunst verbunden, und bitte sich eine Printzeßin auszusuchen, die eines so treflichen Printzens Vermählung würdiger, als ich. Die Wahl wird bey den Vollkommensten allein bey Ihnen beruhen, sofern sie noch frey, und nicht in dem Stande leben, als

Euer Hoheit

Verbundene und aufrichtige Freundin
Amariane,
Printzeßin von Korye.

XVIII.
Schreiben,
So eine Entschuldigung des Königs Jacobi II. in Engeland in sich hält, daß er die Printzeßin Amariane wider Wissen ihres geliebten Printzens mit sich genommen.

Durchlauchtigster Printz!

Meine Printzeßin Amariane, Euer Hoheit versprochene Braut, will mich überreden, Sie würden es übel empfinden, daß ich ohne Dero Wissen dieselbe mit mir zur Gefährtin genommen. Allein Dero wohl-

wohl bekandte Klugheit versichert mich/ daß Sie der Vorsicht und dem Schmertzen eines Vaters was nachsehen werden. Die Execution meines gewesenen Geheim-Schreibers veranlassete/ Sie zu mir auf das Schloß zu nehmen des Printzen Zofyri verrätherische Anschläge aber/ mich mit vieler Mannschafft daselbst zu überfallen/ davon ich genaue Nachricht erhalten/ zwungen mich/ noch bey Zeiten fortzugehen. Ich erwarte also des Königs/ meines Herrn Bruders/ Ordre, wo er mich am liebsten siehet; Und wenn ich dahin meine Printzeßin mitnehme/ geschicht es/ um aus ihrer Gegenwart einen Trost in meinen unverdienten Unglücke zu schöpffen. So Eure Hoheit mir geneigt sind/ werden Sie mir solchen in dem Zustande nicht mißgönnen/ worein mich meine Feinde gesetzet/ die aus dergleichen Unruhe ihren Vortheil im Reiche suchen; Und vielmehr Lob-würdig bemühet seyn/ nach Dero guten Ansehen die Gemüther der Widriggesinnten zu gewinnen, um durch die Wolfarth meines Hauses die Liebe zu Dero Braut zu bezeigen/ und mich Ihnen desto verbundener zu machen. Solte ich nach Batavia gehen/ wie ich wohl vermuhte: So wird es mir eine unendliche Freude seyn/ Eure Hoheit daselbst bald mit gewünschter Zeitung zu bewillkommen/und Ihnen zu geruhiger Besitzung zu liefern/ was Sie ohnedem dahin führen würden/ wenn ich es in Britten gelassen. Ich kan alsdenn nebst meiner Gemahlin/ was wir ohnedem hertzlich wünschen/ bey Dero Vermählung gegenwärtig seyn/ und Ihnen wird es auch angenehm fallen/ als Stadthalter in Batavia selbige so viel prächtiger zu vollziehen. Hiemit empfehle Eure Hoheit GOt-

GOttes Schutz, und verharre mit aufrichtiger Passion

Dero

Ergebener und dienstwilligster
Sauboci
Hertzog von Koryc.

XIX.

Schreiben,

Die Printzeßin Amariane entschuldiget sich bey ihrem geliebten Printzen, daß sie sonder Abschied von ihm mit ihren Eltern reisen müssen; Versichert ihn ihrer beständigen Liebe; Bittet, vor ihren Vater den König, was gutes helffen auszuwircken, und benimmt ihm die Gedancken, wegen Aenderung der Religion.

Geliebtester Printz!

WOfern die Gegenwart meines Herrn Vaters und der gnädigen Frau Mutter nicht meine Schmertzen linderte: Würde ich die Entfernung von Ihnen nicht vertragen können. So aber muß ich durch der Eltern Liebe mich deswegen befriedigen, und ob ich zwar Anfangs widersprochen, und in keine Reise aus verpflichtester Neigung zu Euer Liebden willigen wollen: So befinde doch auch eines theils wider die kindliche Pflicht, Sie des Trostes zu berauben, den Sie in ihrer Widerwertigkeit aus meiner

ner Gegenwart schöpffen können. Doch unterlasse ich darum nicht, täglich nach meinem werthesten Printzen zu seufzen; vielmehr vermehret sich dadurch die Sehnsucht, nach dem allerschätzbarsten Gut, daß ich auf der Welt besitzen soll, und bitte den Himmel ohne Aufhören, daß er Sie mir bald wieder schencken mögen. Ew. Liebden vergnügen mich demnach bald mit Ihrer persönlichen Umarmung, welche in Baviata, wohin wir gehen wollen, geschehen kan; Und bringen zugleich was angenehmes vor meinem Herrn Vater mit. Ich weiß, Sie legen dergleichen Bitte einer Tochter nicht ungütig aus, und gönnen mir aus Dero vollkommenen Gegengunst gern die Zufriedenheit, mich Ihnen desto unendlicher verbunden zu sehen. Alsdenn werden Ew. Liebden gantz Baviata zeigen können, daß, wie sie alle Unglücks-Wetter von mir und meinem Hause großmüthig abgewendet, Sie mich auch gantz allein in den Hafen aller meiner irrdischen Glückseligkeit lauffen lassen. Im übrigen machen sich Eure Liebden keine Sorgen, wegen unsers Glaubens, denn der Hertzog hat eine so grosse Hochachtung vor Dieselben, daß wenn wir und ich absonderlich zu der Römischen Religion geneigt wären, er mich Ihnen zu Gefallen davon abhalten würde. Die Jesuiten sprechen wenig mit uns, und wenn es geschiehet, so beruhet es in gantz anderer Materie als von der Religion; Lesen sie nun die Messe, so ruffen wir, beyde Printzeßinnen, den Himmel um Rettung aus diesem Unglück, und um Eure Liebden bald gewünschte Ankunfft an; Und weil es aus eifrigsten Hertzen geschiehet, hoffe ich bald erhöret zu werden. Adjeu allerliebster Iranio,

Sie

Sie säumen nicht, wo Ihnen die Quaal zuwider, die augendlicklich Ihrenthalben leidet

Ew. Liebden

Ergebenste und getreueste
Amariane,
Printzeßin von Koryc.

XX.
Schreiben
An seine Maitresse, die Verse von ihm vor ihren Galant begehrte.

Mademoiselle!

Ihr könnt nicht glauben, wie sehr mir vor Erbrechung eures Briefes geschmeichelt, von Euch einmal einer Zuschrifft gewürdiget zu werden. Selimene liebt dich doch noch aufrichtig, sagte zu mir selber, und da machte ich mir tausend süsse Vorstellungen, was vor Versicherungen eurer Treue ich darinnen antreffen würde. Es waren aber mit Erlaubniß, daß ichs melde Befehle, euch galante Verse auf euren Neben-Buhler, zu verfertigen. Eine treflich-schöne Mühwaltung, die Ihr mir auftraget. Ich habe welche gemacht, aber ich fürchte, sie möchten weder euch noch eurem Nebenbuhler gefallen, und darum behalte sie zurück. Wollet ihr aber durchaus, daß ich euch, als meine Gebietherin, gehorsamen, und verliebte Verse machen soll, so lasset mir nur so lange Zeit, biß ich eine neue Inclination ausgesuchet, die mein Hertze so nachdrücklich rühret, daß sie, wie vor bey Euch ungezwungen fliessen. Verstehet Ihr aber das Poeten-Handwerck besser, und glaubet, man

könne Verse aushecken, wenn man wolle: So versuchet Euer Heil, und setzet sie so galant, als Ihr könnet, an meinen Neben-Buhler auf: Voritzo ist es mir unmöglich, weil von keiner Liebe, wohl aber von einer verdrießlichen Eyfersucht, weiß

N.

XXI. Schreiben

An seine Prinzeßin nach vielen ausgestandenen Widerwärtigkeiten.

Schönste und geliebteste Prinzeßin!

Daß mir der Himmel in dem allergefährlichsten Sturm mein Leben erhalten, war mir allein angenehm, um solches in Euer Liebden beliebtester Unterhaltung und steter Ergebenheit gegen Dieselbe zuzubringen; Allein, da ich nach der Ankunfft in Baviata die annehmlichste Amariane entfernet sehen, und viele meiner so lang gewünschten Glückseeligkeit entgegen lauffende Sachen erfahren muß: Weiß ich nicht, ob die Befreyung von meinem Tode nicht vielmehr ein Unglück zu nennen. Meine Englische Printzeßinn erwegen bey der hier ausgebreiteten Zeitung: Tyrconell solte bey dem Könige in voriger Gnade stehen, ob ich nicht mehr in meiner Marter gleich erliegen, als Ihnen davon schreiben sollen? Ich würde auch bey so widriger Vorstellung vor Verdruß haben ersterben müssen, wofern mich Eure Liebden Großmuth nicht aufgerichtet, und daß Dieselben, aller Verfolgungen ungeachtet, noch lebten. Denn so

so lange man mir nicht die allerschmertzlichste Nachricht bringet/ Euer Liebden wären todt/ so lange hoffe ich noch/ weil mich Dero erkandte vollkommene Liebe versichert/ daß Sie eher das Grab als die Aenderung der Treue erwählen werden. Dieses allein/ schönste Printzeßin, erhält mich in meinem Unvergnügen/ was mich dereinsten zum Vergnügtesten der Welt soll machen/ und so ich so unschätzbahre Güte mit Auffsetzung meines Lebens erwiedern kan/ so dürffen Euer Liebden nur befehlen/ weil Sie es ohne diß in Dero Gewalt haben. Ich habe demnach meiner Liebe und Schuldigkeit gemäß einige Abgesandten dahin geschicket/ um dem König zu Erhebung zum Thron zu gratuliren/ und zu vernehmen/ ob er mir meine himmlische Printzeßinn als meine liebste Braut will abfolgen lassen. Denn selber in Britten zu reisen/ leiden die Angelegenheiten des Brittischen Hofes nicht/ und Eure Liebden würden mir selbiges vielleicht sowol wiederrahten/ als einige wohlgesinnte in Baviata. Solte aber mein Wünschen vergebens seyn/ Euer Liebden hier in dem Hafen mit tausend Freuden-Bezeugungen zu empfangen/ und dadurch in den Port aller Zufriedenheit einzulauffen: So wird mich meine Sehnsucht/ weil sie äusserst/ auch zu allen äussersten Mitteln bringen/ um ein so schönes Reich an Eure Liebden mit Dero gnädigen Genehmhaltung zu behaupten; Und mein Leben/ so mir um der schönsten Printzeßinn wegen kostbar ist, wird bey mir vor nichts geachtet werden/ wenn ich sehe/ daß es ohne einer so unvergleichlichen Person vergehen soll. Eure Liebden würdigen mich nur bald einer Antwort/ und befehlen nach

Dero Gutbefinden/ ob meine Liebe in der Güte oder durch andere Wege kan zum schönen Ende gebracht werden; Nichts soll zu schwer seyn/ daß ich nicht mit Freuden unternehmen will. Inzwischen wolte Euer Liebden zu Erlangung einer Dero Tugend anständigen Ehre/ nunmehro Cron-Printzeßinn von Britten zu heissen/ tausendmahl Glück wünschen/ wenn ich wüste/ ob es Dero Liebe zu Dero getreuesten Iranio vor ein Glück erkennet. Doch wo diese hohe Würde Euer Liebden Gemüths-Ruhe nicht zuträglich/ so ist sie zum wenigsten eine Vergeltung Dero hohen Fürstlichen Eigenschafften/ und alles/ was der Himmel zu Besitzung dieses Thrones mit beygetragen/ muß allein einer so himmlischen Printzeßinn wegen geschehen seyn. Aus diesen Ursachen statte meine erfreuteste Gratulation ab/ und seufftze nach nichts mehr/ als daß der Himmel bald erfüllen möge/ was er durch Erlangung zu Eure Liebden hohen und beständigen Aufnehmen beschlossen/ mich aber so glückseelig zu machen/ in der Umarmung der schönsten und vollkommensten Printzeßinn zu ersterben/

Eure Liebden

Ergebenster und getreuester

Iranio,

Printz von Aurasien.

XXII.

XXII.

Schreiben,

An ihren geliebten Printzen, den sie bald bey sich wünschet, und ihm von einer Gefahr Nachricht giebet.

Durchlauchtigster und geliebter Printz!

Euer Liebden angenehmste Zuschrifft / womit Sie Dero ergebene Arione durch einen Abgeordneten beehret / habe mit unbeschreiblichem Vergnügen geküsset / weil mich selbige der Beständigkeit Ihrer Neigung versichert / ohne der mir auf der Welt nichts schätzbar ist. Allein wenn es meiner Sehnsucht vollkommen nachgehen solte/so müste ich Eure Liebden persönlich umarmen/doch so/daß Dieselben meines Herrn Vaters Einwilligung in unser Bündniß / woran ich doch nicht den geringsten Zweifel hege/zu Bestätigung unserer reinen Flammen mitbrächten / und mich also keine Furcht mehr quälen könte/mein wehrtester Printz möchte von den Feinden beschädiget / oder sonsten von mir getrennet werden. Eure Liebden legen nicht ungütig aus/wo ich unnötige Sorgen hege; meine Liebe ist zärtlich/ und also furchtsam / und da meine wenige Eigenschafften Ihnen gefallen/ so seynd noch vollkommenere Damen / die sich einem so galanten Printzen beliebt zu machen/äusserst werden angelegen seyn lassen. Doch ich schreibe / als ob ich Dero ungemeine Tugend und Großmuth nicht so wohl kennete / als Dero andere liebens-würdige Qualitäten; Und als ob die Verside-

sicherung der Liebe und Hochachtung gegen Dero getreueste Printzeßinn nicht gäntzlich aufrichtig/ weil sie allzu verpflichtet. Nein/ ich glaube sie/ liebster Printz/ indem ein Zweiffel daran Dieselben beleidiget/ und mir nur lauter Marter kostet; Und wolte mich gern durch eine so süsse Warheit befriedigen/ wenn nur das Unglück nicht andere Sachen im Weg streuete/ die mir noch manche betrübte Hinderniß verursachen können/ ehe mein Wünschen in einer geruhigen Besitzung Euer Liebden erfüllet wird. Ich gehe zwar mit schwerem Hertzen dran/ Euer Liebden eine Zeitung zu berichten/ die Ihnen verdrießlich seyn wird/ weil sie mir so schmertzlich; Doch vielleicht haben Sie durch das Gerüchte schon erfahren/ daß mein Herr Vater von denen Galliern gefangen worden. Dieser unseelige Zufall soll geschehen seyn/ als er nach Baviata gehen wollen/ denn da hat ihm ein Gallischer Printz/ Decynto Nahmens/ aufgepasset/ und mit sich nach Pirasii geführet. Einige wollen sagen/ daß dieser feindliche Printz neulich von einen gemeinen Soldaten gleichfalls gefangen worden/ und sich in Germanien etwas aufgehalten/ biß er seinen Vortheil ersehen/ wieder nach Gallien zu gehen. Und da soll er sich haben verlauten lassen/ er wolle den Hertzog gefangen nehmen/ es möchte auch kosten/ was es wolle. Vielleicht ist dieses aus einer Ursache geschehen/ die mir desto grössern Kummer verursachen wird/ wofern der Hertzog nicht bald loß kommet. Ich will von meinem itzigen Schmertzen nicht viel schreiben/ weil ich weiß/ daß Euer Liebden mit daran Theil nehmen/ sondern bitte nur den Himmel/ er wolle mein widriges

Ver

Verhängniß enden/und mir das Liebste auf der Welt/ so in Euer Liebden kostbahren Gegen-Gunst beruhet/ unverletzt erhalten. Die Hertzogin hat an Eure Liebden ebenmäßig geschrieben/ und darinnen werden Sie noch genauere Nachricht von einer Begebenheit kriegen/ die mir itzo mit Thränen zu seyn befiehlet; was ich sonsten mit unaussprechlicher Freudigkeit war/

Wehrtester Printz/
Ew. Liebden

Getreueste Arione
Printzeßinn von Thurabe.

XXIII.
Schreiben,
In welchem ein Printz fremder Conversation rühmet, und sie zu einer Compagnie Frantzösischer Dames einladet.

Messieurs,

Niemahls habe eine vollkommnere Satisfaction, als in Dero gestrigen Unterhaltung angetroffen; Daher werde mir gratuliren/ wo meine Aufführung gegen Dieselbe so gewesen/ daß mir solche inskünfftige zu mißgönnen nicht veranlasset werden. Diese löbliche Begierde hegen noch unterschiedliche Herren und Dames, denen ich nur die Helffte der Meriten erzehlet/ welche gestern mit Vergnügen an Ihnen beobachtet; Und wie ich gegen Dero Höflichkeit einen nicht geringen Fehler begehen würde/ wo ich mir auf die inständige Bitte/ meine Herren Nachmittage um drey Uhr auf den Garten zu bedie-

nen/wohin Sie ein Cavalier führen soll/ nicht eine geneigte Einwilligung verspräche; So schmeichle mir im Voraus mit der Verpflichtung, die ich vor der ansehnlichsten Compagnie Dames erhalten werde/ Dieselbe mit Ihnen bekandt zu machen; Und wie ich dadurch um desto mehr werde seyn müssen

Messieurs

Dero

ergebener Diener,

Printz von Marsillac.

XXIV.

Schreiben

In einer höflichen Antwort auf das Vorige.

Durchlauchtigster Printz!

Sofern uns nicht durch den allgemeinen Ruhm bekandt/ wie nebst andern Qualitäten auch die Höflichkeit/ welche alle andere Nationen vor so rar und wunder-würdig schätzen/ denen Pirasischen Cavalieren gantz natürlich wäre: Dürffte uns die geneigte Erwegung unserer Conduite mehr beschämen als verpflichten. So aber erkennen wir durch das unverdiente Lob/ und die Einladung zu einer höchst vortrefflichen Gesellschafft Gallischer Dames eine solche Güte/ die uns Dero verbundensten Dienern macht: Denn dadurch geruhen Sie in uns den stärckesten Eyfer zu erwecken/ Eure Durchlauchtigkeit und alsdenn aller Gallischen Standes-Personen Hochachtung hinführo würdiger zu werden. Wir müssen gestehen/ daß dieses Absehen uns allein

an

an einen so Welt-beruffenen Hof geführet, um das Geblüt, welches in unserm Nordischen Reiche zu allen seltenen Eigenschafften erkaltet, durch die Gallische Politesse anzufeuren. Diese Intention ist unsere gantze Qualité; Und solche werden wir bey Ermangelung der andern in so vollkommenem Grad erweisen, daß nebst Eurer Durchl. die Damen gestehen sollen: Sie haben nicht mehr unvergleichliche Vorzüge, als wir Admiration vor Dieselben und Begierden hegen, uns dadurch geschickter zu machen. Ist dieses also zulänglich, unsere Reverentze an dem beniemten Orte abzulegen: So werden Eure Durchl. uns ein Glück verschaffen, daß die Gothische Nation bey unserer Zurückkunfft beneiden, wir aber mit desto grösserer Erkenntlichkeit ehren werde, als

Ew. Durchl.

Gehorsamste und ergebenste
Diener
Silibert, Graf von Cremarsig.
Laviro, Graf von Löwen-Crohn.
Herostan, Baron von Lilienthal.

XXV.
Schreiben
An eine Maitresse, die vor sich in ihrer Kranckheit zu bitten und zu fasten verlangte.

Madame,

Ihr ersuchet mich, vor Euch zu bitten und zu fasten, und ich weiß nicht, warum ich es thun soll;

Vielleicht, wenn ihr länger lebet, daß ihr alle Eure Inventiones, mich zu martern und zu betrügen, folgends auslassen möget! Ich fürchte, daß deren noch ein grosser Vorrath bey Euch übrig, und will also, weil niemand über seinen Leib so viel Gewalt hat, daß er ihn kan freywillig quälen lassen, den Himmel vielmehr eyfrig ersuchen, Diejenige, wenn es möglich, zu sich zu nehmen, deren Gesundheit die unaufhörliche Kranckheit meines Leibes und Gemüths ist. Schützet Ihr Eure Jahre vor, derentwegen ihr wohl länger leben könntet? So gedencket ihr doch, nicht anders als eine Maitresse zu sterben, und darzu seyd ihr so alt, als keine der Erfahrenheit nach werden wird, wenn sie gleich 30. Jahr das Handwerck länger als ihr versucht. Zudem mache mir ein groß Gewissen, vor eine Person zu fasten, die unaufhörlich Hertzen so vieler ehrlichen Leute frisset, und wenn sie einen Tag darinnen fasten soll, kranck oder verdrießlich wird. Nennet Ihr mich nun vor die von Euch genossene Gunst unerkenntlich, so thut Ihr mir unrecht, weil ihr bey sothanem Zustand eher einen Gewissens-Prediger als Amanten brauchet, und ich solches wegen Eurer mir bewusten Sünden am besten seyn kan. Ja, weil ich mir gäntzlich vorgenommen, bey der Sache ein Christ zu seyn, so werde ich nicht eher vor Euer Leben bitten, als biß ihr solches edler als bißhero und nicht zu meinem Mißvergnügen anzuwenden versprechet; Damit die Zahl meiner nichts-würdigen Neben-Buhler nicht unendlich werde, und ich, ich mag in der Liebe gegen Euch fortfahren oder nicht, mich nicht ferner damit müssen vexiren lassen. Sterbt ihr aber in hart-

hartnäckigter Unbußfertigkeit, welches auch nicht wünsche, so werden Eure Bekannten eine Lob-Rede nach eurem Tode in einem Leichen-Carmen sehen, so schön Euren Meriten nach verfertigen kan

Madame

Euer

Aufrichtigster

Seladon.

XXVI.
Schreiben
Aus dem le Pays p. 17.

Monsieur,

Meine Baase, meine Schwester und ich haben ein Gelübde gethan, morgen mit blossen Füssen und recht andächtig nach unser Frauen der Barmhertzigkeit zu gehen, um daselbst die Gesundheit meiner Groß-Mutter wieder zu erbitten. Wir haben Euch mit zu unserm Gelübde bestimmet, daher ich Euch die Nachricht gebe, um Euch gefast zu machen, uns in solchem Zustand zu begleiten. Allein wisset, daß man GOtt den gantzen Weg bitten muß, und daß, wo Ihr werdet lachen, oder andere zu lachen bewegen, man das Mittel finden wird, Euch länger als 4. Tage weinend zu machen

Caliste.

XXVII.

Schreiben

So eine Antwort auf das vorige.

Wehrte Caliste!

Wiewohl ich keine Ursache habe/ einer Alten wohl zu wollen/ die mir hundert mahl beschwerlich gefallen/ und mich eher geschickt befinde/ um die Ruhe Ihrer Seelen/ als um die Gesundheit Ihres Leibes zu bitten: So will Euch dennoch in Eurer Andacht Gesellschafft leisten/ und mit blossen Füssen erscheinen / sofern wir in der Carosse dahin fahren. Denn so Ihr des Entschlusses seyd/ dahin mit blossen Füssen auf der Erden zu gehen/ so bekenne/ daß meine Meynung gantz anders. Euch/ Caliste, und Eurer Schwester ist es möglich / dergleichen zu unternehmen: Denn wie Ihr ein hartes und unempfindliches Hertz habt/ so ist zu vermuthen/ daß alle andere Theile an Euch von gleicher Beschaffenheit seyn werden. Allein ich/ der ich gantz andere Eigenschafften besitze/ schwere Euch/ daß meine Füsse so zärtlich/ als mein Hertz/ und daß/ so ich eine solche Pilgrimschafft auf mich nähme/ meine Füsse bey der Zurückkunfft so erbärmlich zugericht / als mein Hertz aussehen würden.

XXVIII.

XXVIII.
Schreiben,

Der Fontange an den König von Franckreich Louis XIV. über die Erklärung seiner Liebe.

Aller-Durchlauchtigster König!

Wiewohl der grosse Unterscheid, welcher zwischen Euer Majest. und mir ist, mich vielmehr bewegen solte, Dero geneigte Versicherungen mehr vor eine Galanterie, als eine aufrichtige Erklährung zu halten: So will mir dennoch schmeicheln, die in mir erkandte allzu zärtliche Regungen werden nicht sonder Passion von ihnen seyn beobachtet worden; Und wenn es gleich so wäre, so dienet mir eine falsche Einbildung dazu, eine schöne Vergnügung darüber in Gedancken nicht so bald zu verliehren. Eure Majest. kan versichern, wie die unvergleichlichen Meriten Dero Person mich schon eingenommen, ehe Eure Majestät von Dero Neigung gegen mir was erwehnet. Sie vergeben mir inzwischen, wo ich diese Empfindung von Ihrer Geburt an in mir zu unterdrücken gesucht. Ich gestehe, daß ich es gethan, aber nicht aus Widerwillen, dasjenige zu lieben, was mir wunderwürdig vorkam; Ich befürchtete allein, Eurer Maj. dadurch zu mißfallen. Sie urtheilen demnach durch eine so aufrichtige Bekenntniß meiner Schwachheit, in was vor einem Zustande sich befindet

Euer Majestät

Unterthänig-ergebene
Genfatone.

XXIX.

XXIX.

Schreiben,

Einer Frantzösischen Printzeßinn, an einen galanten Herrn, sie zu einer Jagd zu begleiten.

Herr Graf!

Dero gestrige Unterhaltung ist so unvergleichlich gewesen, daß, weil der König eine Jagd in dem Lust-Gehöltze zu Bolougne angestellet, ich mir einen besondern Ruhm erwecken würde, so ich unter vielen Damen, die Cavalliere hinaus begleiten, den Galantesten in Dero Person erwählet. Ich bitte Sie nicht wegen der vielen Verpflichtungen darum, die Sie mir gestern gegeben, denn darauf darf ich mich nicht verlassen, nachdem Sie so grosse Gefälligkeit, und eine solche Conduite besitzen, daß, wo es nicht zu Verkleinerung Dero Meriten gereichte, ich Sie den vollkommensten Gallier nennen wollte: Sondern Dero Höflichkeit, die gestern so viele Caressen zu wege gebracht, versichert mich itzo, Sie werden mir die Ehre nicht mißgönnen, sich mir zum Gefährten zu schencken. Sie schreiben mir nur ein paar Zeilen, ob Sie mir eine solche Affection erweisen können, oder ob Sie schon an die Printzeßinn von Engvien versprochen; Und wo es ihnen ein Vergnügen, so glauben Sie, daß dafür verharret

Dero geneigte Freundinn

Thersarie,
Printzeßinn von Decon.

XXX.

XXX.

Schreiben

Eine Antwort auf das Vorhergehende.

Durchlauchtigste und schönste
Printzeßin!

Sie nennen meine Aufführung billig im Voraus galant, da sie mir die Conversation der galantesten Printzeßin der Welt, oder viel besser, Galliens, weiter gönnen wollen, und mich so gütig darzu einladen. Ich bekenne mich vor diese Gnade unendlich verbunden, und wofern Dieselben so viel Gedult haben, meine unterthänige Ergebenheit so lange anzunehmen, als ich zärtliche Passionen vor eine so vollkommene Schönheit hege, werden Eure Durchl. Gallien zu meinem Vaterlande machen. Nur bitte Eure Durchl. mir keine so gnädige Mine, wie gestern zu geben, es dürfften sich sonsten alle Pirasische Cavalliere wider mich waffnen, daß ich als ein Fremder und der Unwürdigste die vortrefflichste Dame in so hoher Gesellschafft zu bedienen hätte. Sie würden wohl erkennen, daß, weil Euer Durchl. Gunst keiner meritirte, Sie sich ein Plaisir genommen, sie dem geringsten anheute zu schencken; Aber darum würden Sie mich desto mehr zu verfolgen, und meine Fehler zu untersuchen nicht abgehalten werden; Und ich selber dürffte bey einem nie erlebten Glücke mich nicht mäßigen können, und Schwachheiten blicken lassen, die Eurer Durchl. einen Eckel vor meine Aufwartung erwecken. Sie urtheilen selber, wie ich hinführo leben wolte? Aber, schönste Printzeßinn, ich schreibe

Ihnen nicht vor, wie Sie mir begegnen sollen; Nur bitte ich, Dero Gnade gegen mir so einzurichten, daß da ich Ihrer nicht würdig, mich doch deren auch nicht unwürdig mache. Die Printzeßinn von Engvien hat sich keine Mühe um mich gegeben, denn da ich heute ausserordentlich glücklich seyn soll, muß es bey der annehmlichsten Printzeßinn geschehen; Und diese Verpflichtungen treffen mit der Warheit und meinem Hertzen dergestalt überein, daß es zu meiner Gemüths-Ruhe inskünfftige vielleicht mehr beytragen würde, wo Sie aus blosser Höflichkeit herstammen, und bey mir mehr, als bey Ihnen die Wahl stünde, ohne Aufhören zu heissen

Schönste Printzeßin

Dero

verbundenster und ergebenster Knecht

Silibert,

Graf von Cremarsig.

XXXI. Schreiben

Eines sterbenden Printzens, der seine geliebte Printzeßinn einem Printzen hiermit abtritt, der sie auch geliebet.

Durchlauchtigster Printz!

Euer Liebden muß auch noch sterbend die Versicherung geben, daß mir ausser der Durchlauchtigen Printzeßinn Asophinen auf der Welt nichts liebers als Dero hochwehrte Freundschafft gewesen. Aus dieser verpflichtesten Neigung zu Ihnen, habe

ich

ich offt bedauret, daß mich eben eine Schönheit entzündet, welche Euer Liebden so wohl gefallen, und bin zuweilen bey mir beschämt worden, wenn ich Dero Großmuth angesehen, mit welcher Sie mir zu einem Glück gratuliret, daß Dero Fürsten-mäßigen Eigenschafften am besten verdienten. Euer Liebden werden diesen aufrichtigen Contestationen Glauben beymessen, wenn sie erfahren, daß solche von einem Printzen kommen, der alle Augenblick die letzte Stunde seines Lebens erwartet, und der Ihnen nunmehro alle das Recht abtritt, so er an hochgedachter Durchlauchtigen Printzeßinn gehabt. Diese Worte würde ich wegen so geschwinder Trennung von der Liebens-würdigsten Person meinem Secretario nicht haben dictiren können, wo mich nicht der Trost aufgerichtet, daß Selbige dadurch einem weit würdigern zu Theil würde, und ich aus Liebe zu Derselben auch sterbend verbunden sey, an Ihrem Glück vergnügten Antheil zu nehmen. So aber wünsche ich aus innigster Seelen, der Himmel, welcher Euer Liebden zu der Vermählung einer vollkommenen Printzeßin billig ersehen, wolle Dero Vergnügen darinnen, so wie sie beyderseits sind, unvergleichlich machen, und die Beständigkeit zu Beförderung Dero glorwürdigen Geschlechts biß auf späte Jahre dauren lassen. Hiemit liefere ich Euer Liebden auch das Bildniß, welches Ihnen die Durchlauchtige Printzeßinn nicht eher hätte schencken können, als nach der Trauer um mich, welche kurtz zu machen, ich Sie selber ersuchet, und um gütige Genehmhaltung gebeten, daß Ew. Liebden ein von Ihnen so angenehmes Bildniß so lange

tra-

tragen möchte, biß der Wohlstand vergönnte, Ihnen ihr Hertz selber in einem beliebten Wechsel zu geben. Ich muß abbrechen, weil meine zunehmende Schwachheit mich erinnert, meine Seele dem Himmel zu befehlen, und bin geruhig, daß meine letzte Gedancken um diese Welt die alleredelsten gewesen, und ersterben kan

Ew. Liebden

aufrichtigster und ergebenster Freund
Sugastu,
Printz von Brunsvigas.

XXXII.
Schreiben

XII. Billet aus Mr. le Pays p. 13.

Ich verbiethe Euch, innerhalb acht Tagen zu uns zu kommen, und verbiethe Euch auch, eine andere Ursache deswegen zu glauben, als die Andacht der heiligen Woche. Ihr werdet zufrieden seyn, daß man Euch des Himmels wegen ein wenig nicht siehet. Es ist ein Neben-Buhler, dem zu weichen, eine Ehre, absonderlich in einer Zeit, die zum Fasten, zum Beten, und zur Züchtigung bestimmt. Ich rahte Euch, Eurer Seits gleichfalls die Schuldigkeit zu beobachten, und zum wenigsten einmahl im Jahre klug zu seyn

Caliste.

Die Antwort suche in dem XXXIV.

XXXIV.

XXXIII.

Schreiben

Der Printzeßinn Anna von Engeland, als sie ihrem Gemahl zur Zeit Jacobi II. folgte, und sich deswegen bey ihrer Frau Mutter der Königinn entschuldigte.

Madame,

Ich bitte um Vergebung / daß ich meine Empfehlung Deroselben nicht persönlich gemacht; Denn die unvermuthete Gefahr vor meine Freyheit / die der Rebellische Hertzog Dongor mir / wie der Printzeßinn Olorenen, zugedacht / hat mich und meinen Printzen dermassen gerühret / daß es mir unmöglich gewesen. Damit aber meine demüthige Pflicht gegen den König und Euer Majestät ausdrücken möge / hinterlasse ich diese schrifftliche Versicherung / daß mich bloß darum absentire / weil mir die Ungnade / die der König auf mich und meinen Printzen geworffen / gantz unerträglich fallen würde. Demnach muß ich mich derselben entziehen / und will mich so weit entfernen / daß mir eine Zurückkehrung nimmer in die Gedancken kommen soll / biß ich die gewünschte Nachricht der Versöhnung mit uns unschuldigen Printzeßinnen / und dem gantzen Reiche werde erlanget haben. Gleichwie ich aber der festen Zuversicht lebe / es habe mein Printz den König aus keiner andern Ursache verlassen / und sich mit mir in Sicherheit begeben / als wie er alle Mittel zu seiner Erhaltung anwenden möge: So hege gleichfalls die gewisse Hoffnung /

Madame werdet von mir ein gleiches zu urtheilen belieben: Ich zweifle/ ob jemand ehemahls in einem unglückseeligeren Zustand als ich gelebet/ weil mich eines Theils die Liebe zu meinem Vater/ andern Theils die Liebe zu meinem Gemahl ziehet; Und in solcher Beschaffenheit weiß ich nicht was ich anders thun soll/ als daß ich einem nachfolge/ damit der andere erhalten werde. Denn ich sehe/ daß der Adel und die Ritterschafft durchgehends von dem König abfällt/ und keine andere Ursachen vorschützen/ als Seine Majestät desto eher dahin zu vermögen/ ihre Religion ungekränckt zu behalten/ welche/ wie wir mercken/ durch die gifftigen Rathschläge der Pfaffen allein so grosse Gefahr auszustehen hat, weil selbige blosser Dings auff die Fortpflantzung ihrer Lehre sehen/ ohne sich zu bekümmern, worein sie den König dadurch setzen werden. Hiernechst bin ich schon völlig überredet/daß der Durchlauchtigste Printz von Aurasien nichts anders als die Vermählung seiner ihm verlobten Printzeßinn, welche von einer Königlichen Tochter anjetzo zur Sclavin worden,und die Freyheit und Conversation des Königs begehret/ indem er selbsten hoffet/ das alles durch die Beruffung seiner hohen Staats-Versammlung ohne mehr Blutstürtzung solle beygelegt werden. Der Allerhöchste gebe demnach ein glückliches Ende dieser Troublen/ welches auff obberührte Art bald erfolgen kan/ damit die übrige Zeit des Königs Regierung glücklich seyn/ und ich Eure Majestät in kurtzen in völliger Freude und Vergnügen wieder sehen möge. Inzwischen bitte/ Sie geruhen in so geneigtem

Wohlwollen zu continuiren / welches Sie bißhero erwiesen haben

Dero

gehorsamsten Tochter und Dienerin
Anonia,
Printzeßinn von Britten.

XXXIV.

Schreiben

So eine Antwort auf das XXXII.

Chere Caliste,

Ihr sollet mir euer Hauß nicht gantz verbiethen/ und in dieser Woche so wenig / als zu einer andern Zeit. Denn ihr habt von einen Menschen nichts zu befürchten/der niemahls so glückseelig gewesen Euch an Sünden gedenckend zu machen; Und weil ihr also den Vorsatz habt/Euch zu züchtigen/so wäre Euch meine Gegenwart nöthig; Denn ich weiß nichts / so Euch besser martern könne. Und Eure Andacht würde desto mehr löbliche Eigenschafft gewinnen / weil Sie zugleich die meinige anzündete. Allein ihr habt vielleicht nicht gewollt/daß ich mit Euch Ablaß bekäme. Weil ihr geschworen / daß mit Euch nichts vor mich zu gewinnen sey. Ja ich fürchte gar / Euch verdrüßlich zu fallen / wenn man Euch anböhte / in meiner Gesellschafft nach dem Himmel zu gehen; Ihr würdet lieber anders wohin wandern / oder zum wenigsten die Reise aufschieben. Allein ich muß dasjenige wollen / was ihr wollet / was vor eine Ungerechtigkeit auch in Euren Wollen ist. Also nehme es an/

Euch innerhalb acht Tagen nicht zu sehen / doch mit der Bedingung / daß ihr alles dasjenige Ubel beichtet / so ihr mir angethan / und einen löblichen Entschluß fasset / Zeit euers Lebens dergleichen nicht mehr zu thun

Eurem

ergebenen L. P.

XXXV.
Schreiben,

An den Printzen von Uranien, den seine geliebte Printzeßiun währenden Troublen in dem Reiche mit ihrem Vater Jacobo II. untreu glaubet.

Unbeständiger Printz.

Wenn ich mir noch vor weniger Zeit vorgestellet / daß Euch mit diesem Titul zu belegen ehmals Ursach bekommen solte / würde mein Hertz in blutigen Thränen erstorben seyn; Anjetzo aber hat Euer tadelhaffter Wanckelmuht mein Gemüht dergestalt geändert, daß da ihr mich nicht mehr auffrichtig lieben könnet / mir Euer Verlust endlich auch muß erträglich fallen. Ich schreibe dieses ohne Beyseyn des Königs oder Tyrconellens, daß ihr also sicherlich glauben dörffet / es gehe mir alles von Hertzen / was ich nach Endigung einer unglückseeligen Liebe einem untreuen Printzen vorrücken kan. Doch warum sollet Ihr es nicht glauben? Euer Gewissen wird Euch genugsam überzeugen / wie übel Ihr an mir gehandelt / und daß mir Euer heimlicher Verraht zuletzt

müsse

müsse offenbahr werden. Doch habt Ihr nicht gemeinet/ daß es so bald geschehen solte / sondern wenn Ihr meinen Vater aus dem Reich gestossen/ und keinen Feind weiter zu besorgen gehabt/ hättet Ihr mich alsdenn Tyrconellen in die Hände spielen/ und wenn er mich zu seiner Gemahlin gezwungen/ Euch mit Euer neuen und schönen Printzeßinn vermählen/ bey dem Reich aber entschuldigen können/ daß Ihr um meine Befreyung das äusserste gethan. Denn saget mir/ ungetreuer Iranio, warum Ihr der Vestung Lorryndone nicht eher zu Hülffe kommen/ da euch unsere Hungers-Noth von mir selber war zu wissen gemacht worden? Nicht darum/ daß wenn ich keine Katzen und Mäuse zu essen würde Belieben tragen/ ich mich aus der Vestung heimlich würde wegschaffen lassen/ und damit/ wenn ich in der Feinde Hände geriethe/ ich sodann alle Martern ausstehen und durch meine beständige Weigerung/ mich mit dem Könige und Tyrconellen zu vereinigen/ denen Reichs-Ständen bessere Veranlassung gäbe/ Euer Vorhaben besser ins Werck zu setzen? Ja dieses ist Euer gantzes Absehen gewesen; Allein der Himmel/ welcher ein so getreues Gemüht / als ich zu euch getragen/ nach so unendlicher und vergebener Quaal auch wieder auffzurichten suchet/hat mir einen redlichen Officirer/ der ein Landsmann des Printzen Adani, zugewiesen/ der mich auf des von Tongraf Ordre aus Lorryndone zwar geführet/ aber zugleich von dem heimlichen Bündniß unterrichtet, so Ihr mit einer andern Printzeßinn gestifftet. Dahero bin ich gezwungen worden/ nach meines Vaters Lager nebst

der Printzeßinn Olorenen zu gehen; Mit was vor geruhigem Hertzen es aber geschehen / könnet Ihr aus meiner Euch vorgewidmeten Liebe urtheilen. Sehet/ Printz Iranio, worzu Ihr mich verleitet/ und erweget/ ob es zu verantworten stehet / eine Cron-Printzeßinn vor die allerreineste und durch die grösten Zeugnisse bestätigte Gunst dergestalt zu belohnen / die bey ihrem künfftigen unglückseeligen Stande über niemand als Euch Ihre Klagen und Seufftzer ausschütten wird. Adjeu! Fahret in Eurem Siegen und untreuen Flammen gegen eine andere nach Belieben fort/glaubt aber/ daß der Himmel die Thränen einer unschuldig gekränckten Printzeßinn nicht ungerochen lassen / Euch aber ewig fliehen wird

Eure

vormahls getreue
Amariane,
Cron-Printzeßinn von Britten.

XXXVI.
Schreiben
An seine Liebste aus dem le Pays p. 121.

Eure Minen/ Eure Augen/ und Euer Mund waren auf dem gestrigen Spatzier-Gange ein wenig allzu unbescheiden. Sparet doch deren Sprache/ biß wir allein sind. Zwar deswegen nicht Margaton, daß ich mir aus der Nachricht / die Ihr aller Welt von unserer Liebe gebet / keinen Ruhm nicht zuziehe: Sondern nur darum / daß wenn es mir gleich anständig/es Euch nicht rühmlich sey/ und ich Euch hierinnen mehr als mich selber ansehe. Der Streit/welchen Ihr durch

durch Eure kleine hitzige Ubereilung verursachtet, und das Antheil, so Ihr an meinem Zancken nahmet, gab mir zugleich Freude und Verdruß. Ich war wohl zufrieden, daß in dem Ew. Liebe erzürnet war, selbige so gewaltsam meine Partie nahme: Alleine dieses bereute ich, daß Ihr hunderterley spitzige Schertz-Reden dadurch auf Euch ludet, auf welche zu antworten ich mich nicht unterstunde, aus Furcht, das vor eine Warheit glaubend zu machen, von welchem man bloß einige leichte Muthmassung hat. Inzwischen ist es ein Fehler, den ich Euch zu verweisen, in Sorgen stehe, denn er kömmt mir so verpflichtet vor, daß ich fast verdrüßlich seyn würde, wo Ihr ihn nicht begangen. Doch ich werde bald bey Euch seyn, um Euch die Straffe aufzulegen, die er verdienet. Seyd aber deswegen nicht allzu unruhig, denn die Straffe wird eben nicht allzuhart seyn. Ja, ich fürchte so gar, Ihr möchtet darinnen so viel Annehmlichkeit finden, daß, an statt Euch zu verbessern, Ihr diesen Fehler zum andern zu begehen verpflichtet werdet von

Eurem

Ergebenen
L. P.

XXXVII.
Schreiben
Aus dem Mr. le Pays p. 120.

Ma chere Margaton,

Wie viele Zufriedenheit habe ich nicht empfunden, bey meiner Wiederkunfft zu vernehmen, daß

Ihr während meiner Abwesenheit keinen Zeitvertreib gehabt/ und fast alle Fest-Tage in der Kirchen/ und die übrigen in Eurem Hause zugebracht! Dieses ist, wehrte Margaton, das Mittel/ mich allzeit gefesselt/ zu halten. Also muß man lieben/ und niemahls eine Annehmlichkeit in der Ergetzlichkeit finden/ die Ihr nicht mit Eurem Geliebten theilet. Wie verpflichtet bin ich Euch vor dem Verdruß/ den Ihr allen denjenigen/ die Euch angebetet/ habet blicken lassen! Und wie viel Vergnügen muß ich nicht aus der Nachricht von Mons. von ** empfangen/ daß/ als er Euch gesehen/ er Euch weder so schön noch so geistreich gefunden/ als er geglaubet/ und Ihr im Gegentheil von einem sehr verdrießlichen und ungleichen Humeur geschienen; Daß er also nicht begreiffen könte, was mich verpflichtete, Euch so starck ergeben zu seyn! Alles was er wider Euch redete/ waren bey mir Lob-Reden von Euch/ und er würde mir ein schlechter Vergnügen erwiesen haben/ Euch zu rühmen als dergestalt zu tadeln. Meine Liebe macht mich ebenfalls offt so eigensinnig: Und bin ich wohl zufrieden/ daß Ihr in keines andern als meinen Augen angenehm/ ja so gar nachläßig oder gleichgültig seyd/ es bey andern zu seyn. Dahero bekenne noch einmahl/ wie ich vor Eurem Verdruß verpflichtet/ wie Eure Traurigkeit mich erfreuet/ und mich geschickt gemacht/ alle die Quaal/ die meine Abwesenheit Euch verursachet/ mit Wucher zu bezahlen. Ich versichere/ Ihr solt Euch gar nicht betrüben/ daß ihr betrübt gewesen seyd. Vielmehr werdet ihr mir gestehen/ daß die Marter angenehm/ wenn darauf so süsse Ergetzlichkeiten folgen/ und daß die Liebe den

Ver-

Verdruß wohl zu vergelten wisse, welchen zuweilen Ihr, wie auch ertragen muß

Ma chere

Euer ergebener
N. N.

XXXVIII.

Schreiben,

Darinnen ein sterbender Hertzog von seiner geliebten Printzeßin Abschied nimmt.

Durchlauchtigste und geliebteste Printzeßin!

Wenn von einer so annehmlichen und vollkommen geliebten Prinzeßin Abschied zu nehmen, eine unendliche Marter ist, so lindert selbige einiger massen, denjenigen in meiner Gewalt zu haben, der mir auff die grausamste Art biß itzo geraubet, und mir auff der Welt schätzbarer als mein Leben gewesen. Ich schmeichle mir mit dem Vergnügen, es würden Ew. Durchl. wegen Dero vorigen Gunst nicht ohne Mitleiden meinen Tod vernehmen können, darum habe ich immer angestanden, Ihnen meine gefährliche Wunden zu eröffnen, vielleicht daß der Himmel Besserung gebe, und ich Ew. Durchl. einer Traurigkeit überheben möge. Allein der HErr über Leben und Tod hat es anders mit mir beschlossen; Und da er mir alle Hoffnung zu einer glückseeligen Vermählung mit Deroselben benimmt, kan ich mich der wiewohl schmertzlichen Schuldigkeit nicht entbrechen, Ew. Durchl. vor alle ungemeine Liebe und Güte

verpflichtet auff ewig zu dancken: Der Himmel gönne Eurer Durchl. durch einen würdigern Printzen so viel Glückseeligkeiten, als Dieselben Fürstliche Tugenden und liebens-würdige Qualitäten besitzen. Ich aber nehme den Ursprung aller bißhero ausgestandenen Quaal mit ins Grab, weil er mir durch seine verzweiffelte List das Leben gleichfalls nimmt. Denn dieser unredliche Hertzog hat das Maaß nie gehörter Schandthaten voll zu machen, mich zuletzt verführet von der Festung Cavacori das durch Eure Durchl. Schönheit entflammte treue Blut zu vergiessen, indem er mir berichtete, wie Dieselben nebst der Allerdurchlauchtigsten Cron-Printzeßin Amarianen sich darinnen befänden, und durch verstellte Auffrichtigkeit einen Ort zu stürmen anwieß, der von Feinden mit Geschütz und Mannschafft schon zugerichtet worden, um mir den Rest meiner Tage zu verkürtzen. Bey deren Ubergang erfuhr ich von dem Commendanten das mit Dongor gepflogene Verständniß, und ließ ihn also, da ich das Ende meines Lebens nah verspührte, als einen Ubelthäter und Verrähter des Henckers Hand hinrichten. Also sterbe ich zwar durch die ärgste Verrähterey, aber als der getreueste Verehrer von Eurer Durchl. und deswegen mit einigem Trost, indem ich der Welt das schönste Andencken hinterlasse, daß von einer Printzeßin der Liebe werth geschätzt gewesen, welcher die gantze Welt wegen Ihrer unvergleichlichen Seltenheiten Admiration und Liebe schuldig. Adjeu, Allerliebste Printzeßin, meine Hand beginnet zu wancken, und die Lebens-Geister gehen bey diesem Scheiden zugleich von mir. Sie

leben

leben tausendmahl wohl, und glauben, daß mit unaus-sprechlicher Gemüths-Bewegung sich ins Grab leget

Allerliebste Prinzeßin

Dero

getreuester und ergebenster

Selani

Hertzog von Tongraf.

XXXIX.

Schreiben,

An eine vor dem gewesene Inclination, sich deren Zustandes zu erkundigen.

Hochgeschätzte Freundin!

Alte Liebe rostet nicht; Sondern sie heisset mich itzo in der aufrichtigsten Freundschafft gegen Dieselben, die Feder ansetzen, und Sie versichern, daß das ehemahlige Vergnügen von Dero Wohlstande angenehme Nachricht zu erhalten, noch nicht in meinem Hertzen ausgelöscht. Gewiß, liebste Freundin, es soll mir eine wehrte Zeitung seyn, wenn Sie sich wohl befinden, und nach Wunsche vergnügt leben; Und damit dieses vollkommen geschehen möchte, so gönne Ihnen eine Inclination, die noch einmahl so galant und in allen geschickt, als Dero ehmahliger Geliebter und noch ergebener N. gewesen, und also ein gedoppeltes Contentement in allen, als Sie von Ihm genossen. Wollen Sie die Gutheit haben, mir davon Nachricht und ein Kennzeichen der vorigen Gewogenheit zu geben, so werde die Briefe und das Gedächt-

dächtniß davon so heilig, als vormahls aufheben, und so neidisch damit seyn, daß es keine Seele anders zu wissen krieget, als

Hochgeschätzte Freundin
Dero

Ergebenster Diener
N.

XL.
Schreiben,
Einer Printzeßinn an ihren geliebten Printzen, den Sie nach dreymahl ausgebliebener Antwort persönlich erwartet, und eine und andere Nachricht giebt.

Durchlauchtigster Groß-Fürst,
Geliebtester Printz!

X Dieses ist bereits der dritte Brief, welche an Eure Liebden zu schreiben mir das Vergnügen gegönnet, und können Sie die Sehnsucht, eine Antwort zu erhalten, nach derjenigen Liebe urtheilen, die ich Deroselben einmahl und ewig gewidmet. Doch ich schmeichele mir mit der süssen Hoffnung, Sie bald selber persönlich zu umarmen, weil Eure Liebden mich doch nunmehro ausser Gefahr wissen, und zehle bereits alle Augenblicke, ehe die erwünschte Stunde aller ausgestandenen Widerwertigkeiten anbricht. Allein wie es der guten Selinden ergehen wird, die der unehrliche Falconi mit fortgenommen, weiß ich nicht, und bin deswegen sehr in Aengsten. Vielleicht hat

es aber das Glück schon gefüget / daß/da Eure Liebden mit einer siegreichen Armee in Thualinien stehen / Dieselben in Dero oder Heroaldens Hände gerathen/welches meine Zufriedenheit über glückliche Entkommung aus des gar nicht Königlichen Printzen Baucosi Gewalt vermehren solte. Ich seufftze demnach/ werthester Printz/ nach Ihrer ehesten Ankunfft/ und es kan keine Parthey vor unsern Orte vorbey gehen/ da ich nicht an das Fenster lauffe/ und meine freudige Ungedult zu einen kleinen Verdruß mache/ wenn ich sehe/ daß es Eure Liebden nicht sind. Adjeu, geliebtester Printz/

Eure Liebden

getreueste
Arione,
Printzeßinn von Thurabe.

XLI.
Schreiben
An eine Dame die uns Verse überschickt/ und darüber unser Urtheil verlanget.
(Aus Monſ. le Pays 164.)

Madame,

Man muß bekennen/ daß Sie sich einer sehr sinnreichen Geschicklichkeit bedienen / um meine Meynung zu erfahren/ die von Dero Urtheil und Verstand hege. Sie schicken mir eine von einem Ihrer Freunde gemachte Ecloga, die Sie von Haupte bis zu Fusse schön befunden / und darinnen die Verse Ihnen manierlich / und die Gedancken sonderbar angenehm geschienen: (Das sind die Worte in Dero Schreiben)

Jn-

Inzwischen sagen Sie/ daß Sie es in meine Hände liefern/ um ihm den Procefs bis zum End-Urtheil zu machen. Wie Madame, ist solches nicht genug durch Dero Beyfall gerechtfertiget? Und wissen Sie nicht wie ich Dero Urtheil viel zu hoch ehre/ als daß Ihm das meinige nicht unterwerffen solte? Ich habe Ihnen ja sonst schon gesagt/ wie Dero Meynungen bey mir die Stelle der Vernunfft selber vertreten. Dennoch/ um Ihnen die meinige sonder Gefälligkeit zu eröffnen/ so schwere Ihnen/ daß/ wenn mir diese Ecloga von einem andern Orte/ als von Ihnen/ geschicket worden/ ich ihr eben das Lob würde beygeleget haben. Allein/ wie! Hat dieser Autor keinen Nahmen? Ist es möglich/ Madame, daß ich Leute von meinem Handwerck nicht kenne/ und zwar in einer Stadt/ wo deren so wenig sind? Es ist nicht erlaubt/ so in verborgenen zu arbeiten/ denn dieses ist denen Meistern nachtheilig; Und so er fortfähret/ kan man ihm seine Sachen wohl confisciren lassen. Ist dieses nicht zulänglich und gründlich genug/ seine Bude aufzuschlagen; Mich deucht/ so lange Sie der Gegenstand seiner Verse seyn/ wird es ihm an Materie nicht mangeln. Doch hilff Himmel, wozu wollen Sie mich verleiten? Und wie fasse ich mich/ vor Sie auf ein so schönes Stück zu antworten? Die Ecloga ist zu weit ausgearbeitet/ und erfodert eine Antwort/ die allzu vielen Athem kostet. Sie wissen/ daß ich fast nichts als Edelgesteine verfertige. Ich arbeite nur in kleinen/ und Zeit meines Lebens habe nicht mehr als ein grosses Werck gemacht/ mit welchem nach Dero Urtheil/unglücklich zu seyn/noch dazu die Ehre gehabt.

Son-

Sonsten, wo ich recht rahte, und mich in meiner Muhtmassung nicht betrüge / so ist der Autor ein Poete / der nicht zufrieden seyn würde / Verse vor Verse zu erhalten. Sie können ihn mit einer Manier vergnügen / die ihm weit mehr gefallen wird: Und Dero Augen werden ihm angenehmer als meine Muse reden: Apollo selber mit seinem gantzen Heere würde ihn nicht so bezaubern / als drey Worte / die Sie ihm ins Ohr sagen können. Sie borgen nur nichts fremdes / diese Schuld zu bezahlen; Dero eigener Vorrath kan Ihnen genugsam gewähren / sich mit Ruhm davor erkentlich zu erweisen: Wenn Sie ihm nun solches angeboten / und er es anzunehmen sich weigert / alsdenn erbiete mich / eine Ecloga vor Sie zu machen / und seine Verachtung vor den Wehrt meiner Verse mit aufrichtigem Hertzen anzunehmen. Es ist wahr / Madame, meine Verse würden überflüßig theuer bezahlet seyn. Wo ich mir nur dergleichen Vergeltung erwerben könte / so würde meine Muse nicht so sehr bey Seite setzen / sondern sie unter ihrer Faulheit hervor ziehen / und sie zur Ubung gewöhnen. Allein weil sie nichts macht / das mir nützlich / so bekenne / daß ich sie den Müßiggang völlig übergeben / und sie ihre Kunst und Profession fast vergessen. Inzwischen wird es an niemanden / als Ihnen liegen / sie von neuem aufzuwecken / wenn Sie solche zu vergewissern belieben / wie ihre Arbeit nicht übel angewandt / sondern auf eine angenehme Art vortheilhafftig sey

Madame,

Dero

ergebensten und gehorsamsten /

N. N.

XLII.

XLII.

Schreiben

An eine Schöne, der man vor einen mit Gold gestickten Beutel dancket.

Madame!

Von Ihnen habe nunmehro erhalten/ was so lange Zeit von dem Glücke gefodert; Denn sie haben mir einen Beutel geschencket/ aus welchem man von allen Seiten Gold und Silber nehmen kan. Sonder eine Lügen zu begehen/ so ist alle mein Ehr- und Geldgeitz dadurch befriediget: Und ich glaube Crœsus, als der allerreichste und freygebigste unter den Menschen / hat keine schönere und kostbarere Præsente gemacht. Kurtz/ Madame, durch die Güte Ihres Beutels ist meine Begierde zum Reichthum gesättiget / und die Zeit meines Lebens bin ich nunmehro vermögend genug. Mich deucht/ ich sehe Sie bey dieser Dancksagung lachen/ und als ob Sie zu mir sagten/ daß ich so einfältig nicht sey/ dergleichen Hochachtung vor einen Beutel zu tragen/ in welchem Gold und Silber bloß eingestückt. Allein / Madame, Sie glauben aufrichtig/ der Beutel des Fortunatus würde mich nicht so sehr als der Ihrige befriediget haben; Und ich schwere Ihnen/daß alles Gold und Silber aus Spanien mich nicht so sehr als der Glantz an Ihrer Arbeit bezaubert. Denn mein Geld-Geitz siehet bey mir nicht aus solchen Augen/ wie bey andern Menschen: Ich liebe den Reichthum/allein den Reichthum des Gemüths, über welchem das Glück niemahls ein Vermögen gehabt. Dero Beutel nun

ist

ist dazu bestimmt, einen dergleichen Schatz zu verwahren, nemlich, Madame, zehen oder zwölff Schreiben, die von Ihnen habe, als die bey mir mehr gelten, als alle Schätzbarkeiten aus den Gold-Mienen aus Peru. Hierzu werde Dero schönes Geschenck anwenden, und daher glaube ich meine Perlen und Diamanten zu bekommen. Allein, Madame, was dencken Sie zu Vergeltung Dero Arbeit Verse von mir zu fodern? Dieses heist, Gold mit Bley wollen bezahlt haben. Doch, da Sie damit zufrieden, so ist es noch mehr, Ihnen auf einige Weise seine verpflichteste Erkenntlichkeit sehen zu lassen

Madame

Dero gehorsamster und ergebenster

Le Pays.

XLIII. Schreiben

An eine annehmliche Freundin in H--- dadurch man wegen nicht genommenen Abschieds um Vergebung bittet, seine Ergebenheit erzeiget und Verse übersendet.

Mademoiselle,

Wenn Sie diese Zeilen mit ungütigen Händen aufnehmen, habe ich es allzuwohl verdienet, indem den unverantwortlichen Fehler begangen, und nicht Abschied von Ihnen genommen. Ich bitte dahero tausendmahl um Pardon, und hoffe solchen zu erlangen, wenn Sie nicht den Mangel meiner Ergebenheit, son-

dern die Grösse der Confusion wegen allzu geschwinder Eilfertigkeit meiner Reise daran Ursach glauben. Denn ich war in der letzten Zeit nicht in dem Stande, zu thun was ich wolte, und muste also die verpflichteste Hochachtung, die Lebenslang vor die annehmlichste Mademoiselle Stellanien hegen werde, in meinem Hertzen so lange behalten, biß mir würde erlaubt seyn, Ihnen solche schrifftlich, oder auch durch eine Persönliche Aufwartung zu entdecken. Ich bin anitzo in meinem Vaterlande, um einige Kleinigkeiten zur Richtigkeit zu bringen; Alsdenn gehe nach Leipzig, wohin mich einige Briefe geruffen, und wenn es Dero Befehl, werde ich Elbipolis mit so vielem Vergnügen wieder sehen, als Verdruß ichs da hinterlassen. Immittelst zeiget beygelegte Arie, was mein Zeitvertreib in meiner Einsamkeit sey; Und Sie werden die hochgeschätzte Person im Spiegel kennen, auf die solche gemacht. Wollen Sie mir nun dergleichen Divertissement vermehren helffen, so lassen Sie mir das gute Aufbefinden und Wohlergehen der Mademoisellen Stellanien wissen, und versprechen mir anbey die Güte, daß diesen und andere Briefe von mir niemand werde zu sehen kriegen. Denn so lange machet man gerne ein Geheimniß aus der Estim gegen eine Person, ehe man weiß, wie solche aufgenommen. Im Gegentheil versichere mit vollkommener Aufrichtigkeit, daß vor das geringste Wohlwollen gegen mich ersterben wird

Mademoiselle,

Dero

verbundenster und ergebenster Diener,

Heroaldo.

XLIV.

XLIV.

Schreiben

An eine Liebste, mit der man ein wenig zerfallen gewesen, und itzo um Antwort auf unsere Briefe und um vorige Gutheit bitten.

Annehmliche N. N.

Wiewohl ich etliche mahl so unglücklich gewesen, keine Antwort auf meine Briefe zu erhalten: so wage es doch auf die Persuasion Deines Herrn Bruders von neuem, diese geringe Zeilen vor Deine charmante Augen zu legen, der angenehmen Hoffnung, in kurtzem von so beliebten Händen wieder was zu lesen, die ich öffters mit Vergnügen geküsset. Wie kan aber die artige N. N. zur Entschuldigung Ihres unterlassenen Schreibens eine so unbillige Meynung vorwenden, als ob ich darum nur Briefe gesucht, um meinen Schertz damit zu treiben? Die vielen Verpflichtungen in meinem Letzten weisen gantz ein anders, und alle Welt bekennet mit mir, daß man von einem Frauenzimmer, welches so vielen Lieblichkeiten als die Mademoiselle N. N. an sich hat, zwar etwas mit verbundenem Hertzen annehmen, aber nicht mit gleichgültigem Gemüthe verachten könne? Gewiß, Liebes-Briefe von einer liebenswürdigen Person haben eine geheime Macht in sich, und unterhalten in der Entfernung das Feuer, welches uns von schönen Augen gegenwärtig eingeflösset worden. Und also würden Deine Zuschrifften, galantes Kind, eben das Vermögen

über mich gehabt haben, welches Deine Tugenden und andere Vollkommenheiten in N. N. besessen, wenn man das Schreiben an einen ergebenen Diener nicht gantz vergessen. Allein so hat mich mein eigenes Verhängniß auch erfahren lassen, was die Liebe getrennter Personen verursachen kan. Bald verliebt, bald eifersüchtig, bald voll Hoffnung, bald zweifelhafftig, bald vergnügt, bald verdrießlich. Was vor Ausschweiffungen gehen alsdenn nicht vor? Je stärcker die Liebe, je schwächer ist der Verliebte, und wer saget, daß er seine Affecten in der äussersten Jalousie mäßigen kan, der muß nicht wissen, was rechte Liebe ist. Doch was will ich mich an vergangenen Sachen beunruhigen, wenn mich gegenwärtige einiger massen befriedigen: Ich contentire mich itzo an der Erlaubniß, die Estim vor die annehmliche N. N. wieder zu bekennen, und würde solches noch mehr thun, wenn das artige Kind in N. und ich in einem solchen Stande wäre, Sie nach Würden zu embrassiren. Aber keine Ergetzlichkeit würde über diese seyn, als die alten Caressen wieder zu verneuern. Das Glück ist mir aber hierinnen viel zu neidisch, und lässet mich noch immer in Ungewißheit, wo endlich mein rechter Stern aufgehen wird. Indessen versichere doch aus aufrichtigem Hertzen, daß ob unser erstes Bündniß gleich zerrissen worden, ich dennoch auf der Welt keinem Frauenzimmer affectionirter sey, als der ehemahls unvergleichlichen Dulcimenen, und diese Hochachtung, weil sie schon von langer Dauer gewesen, wird so lange in meinem Gemüthe bleiben, als von der tugendhafften und annehmlichen N. N. beliebte Nachricht,

richt / und die Versicherung Ihrer schönen Gunst erhält

Dero

ergebenster und getreuester
Heraldo.

XLV.
Schreiben
So eine Antwort auf das vorige.

Monsieur, mon Amy!

Ich weiß nicht/ ob die Meynung/ welcher Ihr mich beschuldiget/und ich von Euch gehabt/unbillig ist; Denn ich Euch genugsam beweisen kan/ wie Ihr einen Schertz schon öffters mit meinen Briefen getrieben; Und weiß auch nicht / ob ich den Verpflichtungen in Euren letzten Schreiben trauen darf. Wenn meine Augen von der Macht gewesen / Euch so viel Feuer einzuflössen/ wie Ihr mir Schuld gebet/ und Ihr hättet allezeit so viel Liebe vor mich gehabt/ als Ihr mir in N. N. vorgesagt / würde vielleicht viel nicht geschehen seyn/ so mich allezeit abgehalten/ Euch zu schreiben/ da ich mich gefürchtet/ Ihr möchtet wieder Gelegenheit zu neuer Raillerie kriegen. Doch glaube / Ihr werdet Euch nicht darum gegrämet haben / denn es in N. N. viel galant Frauenzimmer giebet / und Ihr also unter der Menge so viel schöner / und Euch vielleicht liebenden Kinder / leicht eine finden können / die mich Euch vergessend gemacht. Doch wäre mirs nicht zuwider/ wenn Ihr noch so viel Gutheit vor mich hättet/als Ihr mich in Euren letzten Briefe überreden wollet/ so könte

sich vielleicht die Zufriedenheit versprechen, Euch bald zu sehen

Monsieur, mon Amy

Votre affectionée
Selimene.

XLVI.

Schreiben

An eben diese Schöne, als sie wegen der ihrem Bruder erwiesenen Höflichkeit an uns schrieb.

Annehmliche N. N.

Ihr verpflichtet Euch vor die wenige Gefälligkeiten, die ich Eurem Herren Bruder erweise, so wohl, daß ich mit denjenigen könte zufrieden seyn, die sich gratuliren, wenn sie von einer schönen Person was Verbindliches erhalten. Allein, erlaubet mir artige N. N. daß ich hierinnen gantz anderer Meynung bin, und frey gestehe, daß mich Euer Brief nicht so contentiret, als ich vor dessen Erbrechung glaubte. Denn soll ich einer annehmlichen Schwester nur des Bruders wegen gefallen, dieses ist ein schlechter Vortheil. Und ich muß also gar nichts besonders besitzen, welches eine kleine Flatterie verdiente, daß Ihr nur Monsieur N. N. wegen, gegen mich erkenntlich seyn wollet. Zwar ist es sonsten überall unanständig, daß man seinen eigenen Ruhm suche, und von qualificirten Leuten will

æstimiret werden. Allein bey dem Frauenzimmer ist es gantz anders, und es kan uns kein grösserer Verdruß geschehen, als wenn eine liebens-würdige Person selber gestehet, daß man ihr nicht gefällig sey. Wie kommet das schöne N. N. denn immer auf solche Gedancken, die vor mich so unglücklich sind? Ich habe ja auf meine abgeschickte Verpflichtungen keine so gleich-gültige Antwort verlanget, und Ihr habt übel geurtheilet, daß Ihr gemeinet, mir dadurch ein Vergnügen zu zeigen. Kan ich demnach durch mein Bitten was zu Wege bringen, so schreibet doch inskünfftige zärtlicher an mich; Und so Ihr keine andere Caressen gegen mich gebrauchen wollet, so machet mir nur eben diejenigen, die ich Euch gegeben; sie sollen mir ein ungemeines Ergetzen verursachen. Vor allen Dingen ersuche gantz gehorsamst, mich mit der Entschuldigung zu verschonen, als ob es Euch an Zeit gemangelt, meine Zeilen zu beantworten. Diese politische Erfindung erwirbet meinen Beyfall niemahls nicht: Und wie kan ich jemanden excusiren, daß es ihm an zwey oder drey Stunden gefehlet an mich zu schreiben da ich lieber sehe, daß man den gantzen Tag immer mit mir allein beschäfftiget wäre. Kurtz, annehmliche N. N. folget Eurer blossen Inclination und was Euch diese gegen Euren Ergebenen N. N. eingiebet, dieses lasset mich wissen; Es wird mich Euch, ohne Schmeicheley, unendlich obligiren. Hierbey nehmet diese wenige Gedichte mit gütigen Händen an, und glaubet, daß sie ihre gröste Schönheit erhalten wenn Ihr hinein sehet, und sie eines geneigten Blickes würdiget. Daß ich nun in dem andern Theil den Liebes-Brief an Euch

zuerst gesetzet / ist / weil die charmante Dulcimene im Hertzen den obersten Platz hat

Annehmliche N. N.

Eures verpflichtesten und ergebensten
Heraldo.

XLVII.
Schreiben
So eine Antwort auf das Vorige.

Monsieur,

mon cher Amy!

Es ist mir leid / daß Euch mein Brief nicht so contentiret / als Ihr verlanget. Alleine Ihr müsset mich entschuldiget halten / weil ich in langer Zeit nichts Verpflichtetes geschrieben / und also dieser Schreib-Art gantz ungewohnt bin. Doch habt Ihr auch in Auslegung meines Briefes nicht geirret / indem Ihr der Meynung seyd / als wäre ich Euch bloß meines Bruders wegen verbunden / da Euch doch das Gegentheil mehr als zu wohl bekandt / und wolte ich Euch wohl hiervon mehr Versicherung geben, wenn ich gewiß wäre / daß alles dasjenige wahr / was Ihr mir in Eurem Briefe wollet glaubend machen. Allein so zweifele noch sehr hieran / und könnet Ihr mein Mißtrauen nicht übel deuten / weil ich / wie Euch selbst bekandt / mehr als zu viel Anlaß dazu habe / und kan also / Eurem Verlangen nach meiner blossen Inclination nicht folgen. Solte ich aber so glücklich seyn, Euch einmal mündlich zu sprechen, so könte vielleicht Euren Versicherungen mehr Glauben zustellen: Und würde mir alsdenn höchst angenehm seyn / wenn Ihr so viel Hochachtung

achtung vor mich hättet/als Ihr itzo vorgebet. Mehr kan ich euch itzo nicht versichern/ und Ihr auch nicht von mir verlangen/ indeß werdet Ihr mir erlauben, daß mich nennen darf

Eure

ergebene Freundin/
Selimene.

XLVIII.
Schreiben,
Darinnen man sich gegen eben diese Schöne wegen der Kennzeichen der alten Liebe verpflichtet, und um vollkommene Gunst anhält.

Annehmliche und geliebteste N. N.

Euer wehrtester Brief führet vor dißmahl viel von der Anmuht bey sich/ damit die schöne Verfasserin allezeit vollkommen versehen ist/ indem noch einige alte Flammen darinnen verstecket sind/ die ehmahls gegen Euren getreuen N. N. gebrandt. Denn ich sehe bald ein kleines Mißtrauen in meine Aufrichtigkeit/ bald eine Sehnsucht mich in N. N. zu sehen/welches ich alles zu meinem Vergnügen auslege/ und so ich mir gleich zu viel flattiren solte/ so würde doch nicht zu tadeln seyn/ wenn in meiner Meynung an einem solchen Orte allzuvortheilhafft wäre/der wegen seiner Liebenswürdigen Eigenschafft uns zu schmeichlerischen Gedancken verleiten kan. Ich verpflichte mich demnach in der angenehmen Einbildung, es sey mir die liebste N. N. nicht gram/ zum dritten mahl/in Besitzung Eurer Ge-

gen-Gunst als Euer gantz Eigener zu ersterben, und so der Himmel, und Eure Güte es erlauben, soll dieses Bekenntniß das letzte seyn. Zweifelt nicht weiter an meiner aufrichtigen Ergebenheit, und lasset einmahl das Ende seyn, daß unsere so schön angefangene Liebe bloß darum unterdrucket werde, weil es die Verläumdungen haben wollen. Ich verfluche den Ursprung unsers Mißverständnisses wohl tausend mahl; und erfahre dabey so viel, was zu dem Ruhm Eurer Annehmlichkeiten und Eurer Honneteté dienet, daß ich alle Augenblicke nichts mit grösserer Zärtlichkeit wünsche, als itzo derjenige zu seyn, der ich vor drey Jahren in N. N. war. Es ist nichts unmögliches, wornach ich seufze; Denn durch Eure Gewogenheit, unvergleichliches ‥‥ kan alles erfüllet werden. Und so Ihr meinen Verpflichtungen am liebsten Glauben zustellet, wenn ich Euch selbige gegenwärtig gäbe, so befehlet nur, wenn ich das ungemeine Glück soll haben, Euch daselbst zu embrasiren. Aber befehlet es so, daß ich Euch meiner Treue daselbst unaufhörlich und mündlich versichern kan, und nicht eher von Euch scheiden darf, als biß die Verpflichtung eingetroffen, ich sey auch getreu erstorben. Denn glaubet, charmantes - - - - so beliebt mir Eure Zuschrifft, wenn sie die Affection an mich aufgesetzet, so würde doch die Caressen unendlich höher schätzen, die ich persönlich von Euch erhielte. Was für Zufriedenheit würde ich nicht aus den verbündlichen Worten ziehen, die der schönste Mund von der Welt zu meinem Vortheil vorbrächte? Was für eine Süßigkeit würden mir Eure Augen nicht einflössen, wenn sie mich, wie vormahls, so vieler geneigten

Blicke

Blicke würdigten? Und wie würde mich endlich das gantze Meisterstück der vollkommenen N. N. nicht vergnügen? Ich stelle mir itzo Euer annehmliches Wesen nur so vor, wie ich es vor drey Jahren gesehen: Dieweil es damahls so vermögend war, mir Fesseln anzulegen, die durch keine Macht können zerbrochen werden. Allein Monsieur N. N. will mich bereden, daß ich mir das Contrefait ohnmüglich so abbilden können, wie das geliebte Original aussähe, bloß darum, weil Er Euch so selten befunden. Solte also mein Verlangen, Euch zu umarmen, mein Entschluß, Euch allein auf ewig zu lieben und allen Schönen der Welt vorzuziehen, nicht vermehret werden, da Eure Schönheit so wohl zunimmt? Euer artiger Geist wird mir hierbey so gerühmet, und ich finde ihm selber in Eurem Schreiben dergestalt, daß ich Euch gerne meinen Hertzen noch liebenswürdiger vormahlete, wenn Euch selbiges nicht schon äusserst verehrete; Nur lässet es durch mich seine inständige Bitte abgehen, daß weil es gegen Euch seinem blossen Triebe gefolget, Ihr doch auch nach Eurer Inclination mit mir verfahren möchtet. Verbindet mich durch so geneigte Willfahrung zu Eurem unendlichen Schuldner, wo es Euch nicht zuwieder Euren alten N. N. zu lieben, und machet dadurch meine und Eure Feinde zu schanden, die unsere Vereinigung unglaublich gehalten. An dem einen habe ich bereits eine kleine Revange genommen, und möchte also gerne wissen, was er zu seiner Rache von neuem vor Verläumdungen schmieden wird. Doch er mag thun was er will, so habe ich noch einen guten Vorrath, seine mechante Streiche zu entdecken, und ich

will

will mich um nichts in der Welt mehr bekümmern/ wenn ich nur die gewünschte Gewißheit einmahl erhalte/ bey der wehrtesten N. N. mein Vergnügen wieder zu finden/ und in Ihrer Gegengunst zu ersterben/

Annehmliche Selimene,

der Getreueste und Ergebenste.

XLIX.
Schreiben,
So auf das Vorhergehende antwortet.

Monsieur,

mon cher Amy!

Uber Eurem allzu-verpflichteten Brief habe mich nicht wenig verwundert/ weil ich mir kaum einbilden können/ daß die Liebe bey Euch auf einmahl wieder aufwachen würde/ da Ihr zumahl itzo abwesend. Doch gestehe/ daß es mir eben nicht zuwider; Besorge aber dabey nicht unbillig/ daß selbe wiederum so bald verlöschen möchte/ welches mir denn hernach allzuviel Betrübniß verursachen würde/ weil ich noch nicht vergessen, wie viel Unruhe mir Eure erste Veränderung erwecket, und werdet Ihr deswegen nicht ungütig nehmen/ daß ich noch nicht nach Eurem Verlangen schreiben kan/ wünschete aber desto mehr/ mündlich mit Euch zu sprechen/ und hiermit zugleich das Verlangen zu erfüllen/ welches ich habe/ Euch zu sehen; Denn ich muß bekennen, daß ich noch nicht so böse auf Euch seyn kan/ als Ihr es wohl verdienet, indem Euch die alte Liebe noch immer das Wort bey mir redet; Verlange

auch

auch nichts mehr, alsbald zu erfahren, ob Ihr es auch verdienet, weil noch immer an Euer Aufrichtigkeit zweifle. Ist Euch nun dieses Mißtrauen zuwieder, so werdet Ihr Euch bemühen, mir selbiges bald zunehmen, und mich Eurer Treue mündlich versichern, welches mir am angenehmsten seyn soll. Allein ich stelle es in euren Gefallen, und versichert Euch ohne Flatterie, daß je eher ihr kommet, je lieber es mir seyn soll; Und will mir unterdessen die Hoffnung machen, daß ich Euch schrifftlich nicht wieder werde antworten dürffen, weswegen ich auch dieses mahl ohne Verstellung geschrieben; Doch will ich Euch rahten, daß Ihr Euch auf Monsieur N. N. seine schmeichelnde Beschreibung nicht alzusehr verlasset; Sondern bildet Euch mich nur in meiner vorigen Gestalt ein, denn sonst möchte mir Eure Ankunfft wenig Freude verursachen. Nun ich schliesse meinen Brief, in der gewissen Hoffnung, Euch bald mündlich zu sprechen, und bleibe indessen

Eure

ergebene Freundin,
Selimene.

L.

Schreiben,

An ein Frauenzimmer, der man über die erhaltene Gesundheit gratuliret.

Ma chere,

Mir ist von Hertzen leid, daß du wiederum gesund worden; Und ich wünschte, daß du entweder gar gestorben, oder zum wenigsten noch ein halb Jahr

franck

kranck gewesen: Denn immittelst hätte an meine Arbeit gehen zu rechter Zeit mich zu Bette legen, und bey guten Freunden zuweilen einsprechen können. Nun aber gehet meine verliebte Arbeit wiederum bey Dir an, und davor verdiene kein Geld. Ich lege mich wenig anders als nur zum Wachen zu Bette, und meine gute Freunde werden nun wieder anfangen zu klagen, daß ich bey einer guten Freundin lebendig begraben. Stirb nur Ma chere, daß meine vorige Lebens-Art wieder bekomme, und theile von deiner Gesundheit demjenigen was mit, der Dir die seinige aufopffern und bey unaufhörlicher Kranckheit des Gemüths sich noch darzu nennen muß

Ma chere

Deinen

verbundenen und getreuen
Seladon.

LI.

Schreiben

An unsere Inclination, die etliche mahl wieder unsern Willen mit anderer Compagnie ausgefahren, und sich den andern Tag wieder dazu versprochen, aber durch böses Wetter daran gehindert wird, dahero man sie verblümt railliret.

Schreiben

Der Flora; an die charmante Madame Arismenia.

Madame!

Meine Gegend ist niemahls glücklicher, als wenn sie

sie eine Dame betritt, die, was ihrem Zierrath bey annahender Herbst-Zeit abgehet, durch Ihre Anmuth wieder ersetzet, und mir eine Conversation gönnet, die sich zu meiner Gemüths-Art unvergleichlich schicket. Vor so angenehmen Zuspruch bin ich um desto mehr verbunden, weil ihre liebste Person so anziehend, daß kein eintziger Freund von meinem Zephir ist, der Ihnen nicht mit Vergnügen Gesellschafft leistet; und ich also durch Sie die galantesten Gäste erhalte. Nur dieses beschämet mich, daß Madame nicht nach Würden tractiren, und Ihnen Blumen vorsetzen kan, die so wie die Ihrigen die Schönheit nicht verlieren, wenn sie noch so viel gebrochen werden. Doch Ihr gütiges Naturell versichert mich eines geneigten Aufnehmens, und daß ich ein ander mahl, und sonderlich übers Jahr bey dem neuen Frühling gedoppelt einbringen werde, was mir anitzo an Blumen stirbet. Denn ob ich mir gleich morgen nebst andern guten Freunden das Plaisir versprochen, Sie in meinem Revier wie gestern zu bedienen; auch bereits welche vor dem Thore aufzupassen sich resolviret hatten: So ist doch diese Lust durch einen besondern Zufall zurück gangen. Ob Madame etwas daran Schuld seyn, will nicht sagen: Doch weil Götter diß nur vor einem so vollkommenen Menschen voraus haben, daß Sie alle Heimlichkeiten wissen: So kan ich nicht bergen, daß mir Dero Vertraulichkeit mit Selandern bekandt. Wäre dieser nicht so eigensinnig, daß er Rosen, woran er einmahl die Hand gehabt, keinem andern überlassen wolte: So würde seine Compagnie zuweilen nicht ausgeschlossen werden. Nachdem er aber von einem Gemühte, das

keine

keine Theilung leidet, und durch die Constance, als eine Göttin de la fidelite erfahren, wie Madame ohngeacht Sie ihm Morgen eine Visite erlaubt, sich wieder bey mir divertiren würden: So hat ihm die Hefftigkeit seiner Passion dahin getrieben, daß er beym Jupiter eine bewegliche Supplic eingegeben, diese ihm verdrießliche Ausfahrt zu verhindern. Jupiter, welcher dem Selander wegen seiner Aufrichtigkeit gewogen, und an dem Hercules nicht ungerochen gelassen, daß er seine Juno carressirt, bezeigte diesen Morgen um 4. bis 10. Uhr durch ein starckes Donnern und Regen daß er dessen Bitten erhöret, und machte dadurch die Wege so unbrauchbar, daß Sie deßwegen ohnfehlbar Ihre vorgenommene Ergötzlichkeit einstellen müssen. Ein so unvermuhteter Strich wird zwar Madamen, wie mich kräncken, aber auch zugleich statt meiner Excuse dienen, wenn Sie erwegen, um solcher Person ein solch Ungewitter entstanden. Solte nun der Himmel sich wider ausheitern, und eine Garten-Lust vergönnen: So wolte unmaßgeblich rathen, ihn auf solche Art abzuspeisen, daß er sich bey guten Tagen nicht nach Ihren Zimmer sehnen, und also von neuen unser Plaisir stöhren dörffte; Weil das Glück vor einen in der Treue allzu eigensinnigen Menschen groß genug, wenn er Ihnen im schlimmen Wetter aufzuwarten die Permission hat. Morgen um 3. Uhr erwarte deßwegen Resolution, und verharre mit Vergnügen

Madame,

Dero

ergebenste Freundinn

Flora.

LII.

Schreiben,

An unsere Inclination, von der wir wegen geheimen Ursachen ewig Abschied nehmen.

Madame!

Wiewohl ich mir das Glück gewünschet/ mich noch Zeit meines Hierseyns an Ihrer angenehmen Conversation zu vergnügen/ so habe doch etliche mahl meine Aufwartung vergebens zu machen gesucht. Da nun die Zeit da in welcher mir mein Verhängniß zu reisen befiehlet: So nehme hiemit von Madame verpflichtesten Abschied/ Dero mir noch neulich versprochene ewige Freundschafft machet mich glauben/ wie mir auf mein gehorsamstes Bitten eine Visite würde erlaubt gewesen seyn um mein Adjeu mündlich zu sagen; Allein ich will mich einer sonst vor mich so schätzbaren Sache selbst berauben/ um Madame der Mühe zu überheben eine Compassion mit mir zu haben/ wenn sie sehen/ daß es mir schwer ankäme. Ja/ da ich reisen muß/ so will mir N. N. nicht den letzten Augenblick noch unentbehtlich machen/ welches geschehen dürfte/ wenn von Madamen gehen wolte. Ich sage demnach verbundensten Danck vor alle Gutheit, die so vollkommen und auch so unverdient genossen/ daß solche lieber mit stillschweigenden Hertzen ehren; als in unzulänglichen Worten rühmen will; Und versichere/ wie das Gedächnis davon niemahls ersterben wird. Wäre ich in so glücklichem Stande/ meine Erkännt-

lichkeit in der That sehen zu lassen / wie es die Kostbarkeit Dero mir erwiesene Affection erfordert / so würde dieses noch einiger massen zur Satisfaction meines Ihnen gantz ergebenen Gemüths dienen; So aber bleibe ein ewiger Schuldner / und weil es bey einer großmüthigen Person ist/ kräncket mich mein Unvermögen nicht so sehr. Ich bitte den Himmel / daß wenn mir die Abwesenheit so unerträglich fallen wird/ als ich mir vorstelle, mir nur die Zufriedenheit darinnen zu schencken / und es der Madame Arismenien wohl ergehen zu lassen. Um ein geneigtes Andencken vor mich will nicht anhalten/ denn mich deucht/ daß wenn mich solches Madamen Gütigkeit versicherte / es zu gefährlich vor mich seyn / und daß mir anderwärts nicht sonder äussersten Zwange würde flattiren können / wie sich ein solch Frauenzimmer / als Madame, eines treuen Dieners wohl erinnere. Allein eine Bitte werden mir Madame nicht versagen / ob ich mich gleich schäme / solche vorbringen; Wenn Sie aber meinen Zustand erwegen/ so hoffe nicht/ daß Sie darüber zürnen werden. Was ist Ihnen mit den Briefen und Versen eines Unglückseligen gedient? Sie haben tausend Gelegenheiten / Ihren schönen Geist mit etwas bessers und angenehmers zu divertiren/ als was von mir gekommen; Und ich würde entfernet mich nur martern / wenn daran gedächte / daß Sie dergleichen von mir läsen. Ich könte noch viel sagen / wenn nicht Madamen durch eine so starcke Meynung beleidigte / als sey Ihnen an solchen Kleinigkeiten was gelegen/ oder / als ob ich Dero edles Gemüht nicht kennete / das mehr zu eines andern Ruhe, als

als jemanden zu kräncken geschickt ist; Nur dieses muß als eine Schwachheit von mir erwehnen, daß sonder meinen geschriebenen Sachen anderwerts tausendmahl unruhiger leben würde. Adjeu dann/ Madame; Ich versichere nochmahl alle Honneteté, und eine solche Aufrichtigkeit/ wie Sie von einem Diener glauben können/ den Sie wie mich gekannt. Ich wünsche alle Glückseeligkeit/ und eine Vergnügung des Gemühts/ die das meinige würde empfunden haben, wenn ich Madamen nicht gesehen hätte; und ersterbe unter der Ehre eines respectuösen Freundes

Madame,

Dero

verpflichtester und gehorsamster/

Seladon.

LIII.

Schreiben,

An eben Dieselbe, als Sie noch einmahl zu sich bitten ließ.

Madame!

Das Unglück hat es so gefüget/ daß die Befehle/ Ihnen zuzusprechen / und welche mir sonsten am angenehmsten gewesen / mir itzo schmertzlich vorkommen/ weil Ihnen nicht gehorsamen kan. Denn wenn ich mir bey der neulichen Visite einbilden sollen / daß es die allerletzte / so würde nicht in dem Stande gewesen seyn/ von Ihnen zu gehen. Da nun dieses befürchte/ und meines und Madamen Vergnügen / durch mein Hierbleiben bey bewusten Umständen nicht kan beför-

dert werden / so muß ich mir allein zum unendlichem Gram/ohne persönlichen Abschied reisen; Und ersuche Dieselben annoch um meine Briefe / jedoch mit einem Hertzen / womit eine Person bitten kan/ die Dero Befehle und Thun ehren wird / wenn Sie auch zu ihrem Mißvergnügen ausschlügen/

Madame

Dero

gehorsamster und ergebenster

Seladon.

XLIV.

Schreiben

An eben Dieselbe, als Sie noch einmahl inständig um unsern Zuspruch bat.

Madame,

Weil auch bey dem letzten Augenblick in N. an nichts anders / als an Dieselben gedencken können/ so habe die Ihnen gewidmete vollenkommene Ergebenheit lieber beobachten / und dieses schrifftliche Bekenntnis zu meinen andern Briefen legen / als solche ferner ausbitten und mich geruhiger wissen wollen. Dieses Gedächtniß von einer Person / welche mir auf der Welt am liebsten gewesen / nehme nunmehro mit auf die See / und werde mitten unter den Wellen beseufftzen/was anitzo schon bereue; Dieses ist die werthe N. wenn es auch zu meinem äussersten Unglück nicht noch einmahl gesehen zu haben / mit der ich noch so unendlich viel zu reden; Und daß mein Verhäng-

hängniß, indem ich nun abfahre, mir nichts anders zu sagen erlaubet, als: Adjeu

Madame

Dero

Ewig verbundener und unglückseeliger

Seladon.

LV.

Schreiben,

(Aus dem Le Pays p. 118.)

Ma chere!

Nichts ist verbindlicher, als Euer Verweiß, und ich muß gestehen, daß ihr mir niemahls auf eine angenehmere Art, als durch den Verdacht geschmeichelt, den Ihr mir habet sehen lassen. Ja Margaton, das heist recht lieben, wenn man dasjenige zu verliehren fürchtet was man liebet; Und die Liebe, welche keine solche Furcht heget, ist ohne Zweiffel nicht allzu hefftig. Euch nun die Warheit zu bekennen, so bin mit mir wohl zu frieden, Ihnen diesen kleinen Verdacht zu erwecken, weil er Euch genöhtiget, Eure Verpflichtungen gegen mich zu verdoppeln. Es ist eine Klugheit in der Liebe sich zuweilen also aufzuführen. Denn wenn man wiedergefunden, was man verlohren geglaubt, so bewahret man es mit mehrer Sorgfalt. Allein, werthe Margaton, hütet Euch, dasjenige vorzunehmen, womit ihr drohet; Rächet Euch nicht der Eifersucht wegen

die ich Euch verursachet, um mich wieder eifersüchtig zu machen. Denn wie meine Passion weit hefftiger, als die Eurige, so würde es auch die Eifersucht seyn, und mir mehr Unruhe zu wege bringen, als Ihr erduldet. Setzet demnach meine Liebe keiner so verdrießlichen Probe aus. Hingegen werde ich Euch inskünfftige die angenehmste Merckmahle meiner Liebe und so offt geben, als solche verlanget

Ma chere,

von Ihrem

ergebenen und getreuen

N. N.

LVI.
Schreiben
An eine galante Braut, die ein paar gute Freunde etliche mahl, und noch am Tage Ihrer Hochzeit invitiren ließ, und sonsten einen Priester geheyrathet.

Hochgeehrte Jungfer, und nach dem 2ten Capitel des ersten Buch Mosis bereits titulirte Braut!

Der so vielfältigen höflichen Einladung zu Dero höchst-erfreulichen Hochzeitlichen Beylager müssen wir uns gantz unwürdig schätzen. Wie wir nun die hierunter erkannte grosse Güte mit verbundenster Danckbarkeit ehren, so würden wir uns unfehlbar eingefunden, und denen geistlichen Seufftzern ein andäch-

tiges

tiges Gebet hinzugefüget haben, wenn wir nicht durch einen Expressen aus Gotha die Nachricht erhalten, daß die Gothaischen Junggesellen, welche sich auf die Hochzeit und das darauf kommende galante Frauenzimmer gantz keine Reflection gemacht, einmüthig und tapffer entschlossen, wofern die N. N. sich melden würden, solche durch ein allgemeines Aufgebot des Land-Ausschusses zu vertreiben. Dieser sothanen drohenden Gefahr auszuweichen, müssen wir mit höchsten Chagrin zu Hause bleiben, und inzwischen die Hochzeit in Gedancken mit einem inbrünstigen Wunsche celebriren helffen. Bitten also ehren-dienstfreundlich, uns großgünstig entschuldigt zu halten, und unterdessen von denen Capriolen was aufzuheben, die die Gothaischen Herren heute im Uberflusse machen werden, damit wenn wir morgen oder sonsten einmal unsere Aufwartung bey Ihnen ablegen solten, wir Anleitung finden möchten, wie wir galantes Frauenzimmer im Tantzen unterhalten könten. Im übrigen wolten wir Ihnen bey andern Ergetzlichkeiten eine angenehme Nacht-Ruhe wünschen, wenn wir nicht glaubten, daß das Wachen einem so vortreflichen Braut-Paar lieber; Dahero wünschen wir nur einen geruhigen und schläfferigen Morgen, und verharren dabey ohne Sorgen, jedoch mit aller Ergebenheit

Der hochgeehrtesten Frau
und weiland Jungfer Braut

in Ehren Dienstwilligste,
Seladon,
Major und Junior.

LVII.

Schreiben

An einen gewesenen Liebsten, der sich von seiner Inclination wegen befundener Untreu entfernet.

Ungetreuer!

Eure unverhoffte Abreise aus Sachsen giebet mir den vollkommenen Beweißthum der Untreu, die von Euch zu glauben, mich die gantze Welt nicht hätte bereden können. Aber so muß man endlich erfahren, daß kein Gemüht so edel scheinet, so nicht bey ersehener Gelegenheit sich den grösten Untugenden ergiebet; Denn vor das Eurige hätte mein Leben gelassen, daß es sich durch ein so verhaßtes Laster, als die Wanckelmuht ist, nicht würde beflecket haben. Eure Entschuldigung, die Ihr von meiner erst gebrochenen Treu anführen wolt, findet bey so vernünfftigen Cavallieren, als Ihr zu meinen Schaden mir allzu sehr gewesen, keine Statt, und wundert mich nur, daß Ihr solche bey mir vorzuwenden, die Estime von Euren nicht gemeinen Verstande zu verkleinern suchet. Denn wenn alles Frauenzimmer, in deren Hause eine Durchlauchtige Person einzusprechen Macht hat ihre Honnetete dadurch verliehren solte, dürften die Vornehmen am Hofe unglückselig seyn, daß sie so schöne Frauen besässen. So wird aber die Tugend und Keuschheit einer Dame nicht gebrochen, weil ihr ein ander deßwegen nachgestellet, sondern wenn sie ihren Willen drein gegeben; Und ob der schändliche Verdacht, den Ihr von

von mir so ungeräumt gefasset, gleich mehr als zu sehr verdiente, Euch Lebenslang auff das grausamste zu verfolgen: So will dennoch in Erwegung Eurer vorigen Aufrichtigkeit es vor einen übereilten Eifer auslegen, und Eurem sonst so zarten Gewissen überlassen, ob Ihr ein Fräulein, die von Euch so viele Versicherungen ewiger Treue empfangen, um eines falschen Argwohns wegen unglückseelig machen wollet? Wäre unser Bündniß nicht überall bekannt, so wolte es eines von meinen grösten Widerwertigkeiten des Lebens schätzen, Euch mit Conservirung meiner Renomée unbeständig zu wissen; Allein das Liebste auf der Welt an Eurer Person, und durch nicht Vollziehung unsers Versprechen meine Ehre zugleich zu verliehren, ist etwas so das standhafteste Gemüht in Verzweiflung zu setzen vermögend. Ach solten tausend Caressen, die Ihr von meiner zärtlichen Liebe genossen, Euch nicht vergessend machen was Euch meine Mißgönstige beygebracht? Solte die Erinnerung unsrer vorigen Flammen, die süssesten Merckmahle meiner Liebe, dabey Ihr aus Vergnügen die stärckstenSchwüre gethan, solche mit der äussersten Ergebenheit Lebenslang zu erkennen, ja solte die Vorstellung Eurer künftigen Zufriedenheit Euer Hertz nicht zu dem Wiederkehren bewegen? Ach! Ich hätte Euch noch viel zu schreiben; So wollen aber die häuffigen Trähnen nicht zulassen, meine Schmertzen durch Worte auszudrücken

Liebster Seladon,

Eure getreue doch unglückseelige
Ariane,
Fräulein von Sittenwald.

LVIII.
Schreiben,

In welcher zwey Frauenzimmer ihren Inclinationen vorrücken, daß sie wanckelmüthig, und sich an andere gemacht.

Messieurs!

Wir vermeinten im Anfang Unrecht gethan zu haben, unsere, obgleich auf sondere Manier abgenöthigte Parole nicht zu erfüllen, und auf Ihre so starcke Verpflichtungen in dem Lust-Hause keine völlige Resolution zu geben. Nachdem wir aber durch Ihre Aufführung nach der Zeit genugsam ersehen, wie es Ihnen kein rechter Ernst, sondern, weil Sie so bald können abstehen eine solche Liebe gewesen, die in kurtzem wieder würde erkaltet seyn: So haben wir uns über eine damahls verstellte Kaltsinnigkeit vielmehr zu gratuliren, und seynd Ihnen zum wenigsten darum verbunden, durch Sie alle Cavalier der Welt kennen zu lernen. Denn nunmehro wissen wir, wie we t der Beständigkeit im Lieben zu glauben, nachdem diejenigen eine so schöne Probe davon abgeleget, die wir wegen aller Marquen, die man von einer edlen Liebe erwarten kan, vor die aufrichtigsten gehalten. Sie wähnen nicht, als ob wir Sie dadurch zu neuen Versicherungen einer Treue von etlichen Wochen bewegen wolten; sondern weil uns eine so kurtze Dauer nur kräncken dürffte, so sind wir bloß die Schönen

zu

zu kennen begierig, die Ihre großmühtige Hertzen so lange in Verwahrung haben werden, als

Messieurs,

Dero Dienerinnen,

Fräulein von Sittwald und N. N.

LIX.

Schreiben

An eine geliebte Person, die wir an einem gewöhnlichen Ort nicht finden, und der wir unsere Liebe und Unruhe zu erkennen geben.

Madame!

Weil über alles Vermuthen so unglücklich bin, Sie nicht in der Assemblee zu sehen: so hoffe von Dero sonst gütigen Naturell Pardon zu erhalten, daß durch diese ehrerbiethige Zeilen mich erkundigen wollen, ob irgend derjenige daran Ursache, der Ihre annehmlichste Person am meisten darinnen gewünschet. Solte es seyn, so hat er bey einer so zärtlichen Passion schon so viel Hochachtung vor Madamen, daß er den Augenblick heraus gehet, um einen von ihm recht angebethenem Frauenzimmer auch nicht den geringsten Zeitvertreib durch seine Gegenwart zu rauben. Er würde vielleicht durch eine Persönliche Aufwartung dieses unruhigen Zweifels sich benommen haben, wenn er ohne Dero Erlaubniß was zu begehen nicht vor ein grössers Verbrechen schätzte, als wieder sein Gemüht selbst zu grausam seyn. So aber ehret er Dero mündlichen oder schrifftlichen Befehl vor sattsam vermögend, ihn vergnügt

gnügt oder unvergnügt zu machen. Wollen nun Madame, wo er nicht mehr meritiret/ alle seine Ergebenheiten nur mit einer Antwort bewürdigen/ so wird er zugleich vernehmen/ ob dieses beygelegte Dero Approbation verdienet/oder ob es Ihnen auch entgegen/ weil es von einer Person kommt/ die darinnen fast unbillig handelt/ daß Sie Madamen mehr als sich selbst liebet. Aus diesen erwartet er sein endliches Schicksal; und wie ich Madamen zu allen verbunden; So werde nicht unterlassen/ihn wo es ihm Gewalt thut/ mit den besten Gründen zu bereden / Madamen in keinen Stücke zuwieder zu leben/ und sich dessen ohngeachtet/ nebst mir Lebenslang zu nennen

Madame,

Dero

gehorsamsten und ergebensten Diener

Seladon.

LX.

Schreiben

Darinnen man sich wegen der gestrigen süssen Conversation verpflichtet, und um mehrere Freyheit anhält.

Annehmlichste!

Wofern bey der gestrigen Aufwartung etwas mehr von meiner Zärtlichkeit dörfften blicken lassen, und Madame zu Dero gegen mich tragenden Güte was hätte beylegen wollen. So würde eine Glückseligkeit empfunden haben, die mir zeithero geraubt gewesen, und welche in der gantzen Welt nicht in

in gleicher, bey Ihnen aber allein in grösserer Vollkommenheit antreffen kan. Dennoch muß bekennen, daß aus der süssesten Conversation von so vielen edlen Sachen und den charmantesten Augen der unvergleichlichen Madame Amalien ein solch Vergnügen genossen, desgleichen mir Amosina Zeit meines Hierseyns zu geben nicht capabel gewesen. Die bis in die Nacht gedauerte Unterhaltung würde eine Sehnsucht in mir erwecket haben, und Ihrem beliebten Schatten ein Endymion bey einer weit angenehmern Diana zu seyn, als Sie jemahls die geschicktesten Tichter abbilden mögen, weil, da die allerlebhafftesten Pfeile, die in liebreichen Blicken bestehen, vor meine Seele wahrgenommen. Allein liebenswürdigste Schöne, der Streit der Liebe und Ehrfurcht, und der allzu schlechte Nachdruck meiner wenigen Meriten haben eine Passion in mir cachiret, die zwar selbst die Sonne niemahls schöner gesehen, aber weil sie auch auf keine annehmlichere Person ehemahls als auf Madamen geblicket, selbige gleichsam noch vor unwürdig gehalten, sich frey sehen zu lassen. Ich würde mich deswegen unglücklich achten, wenn nicht hoffete, durch meine Treue und Ergebenheit dasjenige zu ersetzen, was Madame an liebenswürdigen Eigenschafften nirgends als in sich selber einer völligen Gunst werth finden. Und daß endlich Madame denjenigen selber mit geneigtern Augen betrachten werden, welcher Sie, ich will es zu meinem eigenen Ruhm sagen, zu lieben sich vor aller Welt am fähigsten hält. Solche zärtliche Sentiments würde Ihnen heute persönlich eröffnet haben, wenn mir Dero Befehl nicht bekandt. Was vor Zwang ich mir demnach

nach habe anthun müssen/ nicht bey anbrechenden Tage meine Reverence bey Ihnen zu machen/ kan ohnmöglich beschreiben; Und ob ich morgen noch so vermögend seyn werde/ es mich durch die allergründlichsten Vorstellungen zu enthalten/ zweifele sehr; allein übermorgen als auf den Festtag /werde eher tausend Meilen von hier müssen entfernet seyn/als so eine allerliebste Visite einzustellen. Wiewohl mir nun mit einer Antwort von Ihren angenehmsten Händen nicht zu sehr flattiren will: So will doch das Stillschweigen so viel zu meiner Avantage auslegen/ daß es vor eine gütige Erlaubniß halte/ und daß Sie nicht verwehren werden/ mit der zärtlichsten Empfindung folgends zu bekennen/wie ohne Ausnahme sey

Annehmlichste Madame,

Dero

verpflichtester und getreuester Diener/

Seladon.

LXI.

Schreiben,

An eben diese Inclination, welche zu Hause zu seyn versprochen, aber ihre Parol nicht gehalten, deßwegen man sich auf eine verbindliche Art beklaget.

Annehmlichste Amalia!

Die gestrige Erlaubniß / mein Gemüht durch die Versicherung ihrer schönen Gunst zu beruhigen/ hat solche Würckung bey mir gehabt/ als ich mir von

einer so vollkommen liebens-würdigen Dame versprochen/und die Zeit meines Lebens wünsche. Was vor süsse Vorstellungen ich mir demnach gemacht, durch die heute um 5. Uhr gütigst verstattete Visite/angenehme Proben davon zu erhalten/hat mein Hertz mehr empfunden/als ich jetzo auszusprechen weiß. Daher musten bey dem Nachmittage gehabten Zuspruch meine Minen, meine verblümte Reden und mein gantzes Wesen zu verstehen geben/als ob ich vor Abends noch tausend Besuchungen abzulegen; Und solches geschahe mit Recht/ weil ich in der annehmlichen Madame Amalien den gantzen Antheil/ den meine Seele an der Welt hat/ sehen wolte. Durch diese Politische Aufrichtigkeit erlangte ich die Freyheit/ den mich allezeit beliebt gewesenen Weg wieder zu wandern. Aber das sonst wehrte Stübgen war leer/ und ich muste damit mehr Unruhe als gestern erfahren/ wie der Ort/ wo man viele Süßigkeiten gehabt/ uns durch deren Erinnerung schlecht zufrieden stelle/ wenn wir nach neuen zu seufftzen veranlasset werden. Allein hiemit beschuldige Madame keiner Unbilligkeit/ daß meine Stunden nunmehro unvergnügt passiren werde; Vielmehr bekenne/ daß wo die kluge Amalia ihre gantze Lebens-Zeit nicht anders als sonder mich glückseelig zuzubringen wüste/ ich solches mit meiner Marter approbiren würde. Ich weiß anbey/ daß ein Frauenzimmer aus Wolstand und Freundschafft Visiten abzustatten habe; Und bescheide mich endlich/ daß man über alles Thun einer Dame nicht raisonniren darff/ und deren Güte man bloß dependiret. Doch wenn ich aus Respect von allem dem nichts sage/ so werden Sie doch

nicht

nicht ungeneigt nehmen können/daß sich biß auf bessere Zeiten unglückselig nennet

Unvergleichliche Amalia
Ihr
gehorsamster und verpflichtester
Seladon.

LXII.

Schreiben,

An eben diese Dame, der man sich verpflichtet, daß Sie unsere gestrige Maladie so wohl vertrieben.

Madame!

Der gütige Wunsch / es möchte Ihr unterthäniger Diener eine angenehme Ruhe geniessen / hat bey meiner Unpäßlichkeit die Krafft gehabt / welche Dero unschätzbare Gunst bey meiner vor dem unruhigen Hertzen erwiesen und mir einen Schlaf gegönnet / dem ich an Süßigkeit nichts vorzuziehen weiß/als das Wachen bey der unvergleichlichen Amalia. Es scheint/als ob sich meine Maladie verlieren wolte/ nachdem eine liebens-würdige Person mich Ihres Mitleidens gewürdiget; und daß so geistreiche Blicke und eine süsse Unterhaltung welt schönere Würckung/ als der beste Spiritus von der Apothecken/bey mir gethan. Diese Medicin ist menschlich/ jene aber himmlisch / und Madame haben dadurch an mir wahr gemacht,von was vor kurtzer Dauer eine Schwachheit des Leibes bey einem recht entzückten Gemühte sey. Ich wolte also gern meine schrifftliche Obligation dafür bekennen/ wenn solches eine

eine so kostbare Gutheit nicht entehren hieß, indem auch Hertz und Augen so lange Zeit vergebens zugebracht/ die Verpflichtung vor die geringste Gefälligkeit einer so vollkommen qualificirten Dame auszudrücken; Ja ich würde/ um Dero schöne Compassion zu verdienen/ mit Plaisir länger kranck seyn/ wenn es nicht ein weit grösseres Ergetzen/gesund aus Ihren liebreichsten Augen ein Beyleid zu lesen; Und ich nicht die Erlaubniß hätte/ Nachmittage persönlich zu gestehen/daß durch Dero Wohlwollen allein lebet/der aus Erkentlichkeit dafür zu sterben verlanget

Madame,

Dero

getreuester und ergebenster

Seladon.

LXIII.

Schreiben,

An ein Frauenzimmer, die zuvor mit andern genaue Bekandtschafft gehabt, und itzo einen neuen Liebsten gewehlet, deßwegen man Ihr drohet.

Madame!

Daß Ihr Seladon liebet/ rechnet man Euch vor keinen Fehler zu/ weil er uns so beschrieben/ daß er von einem Frauenzimmer von Eurem Humeur noch wohl mit mehr als gleichgültigen Augen angeseh en zu werden verdiene. Allein daß, wie alle Welt sagt/ Ihr Euch entschliessen wollet, mit ihm eine Ehe-Bündniß zu treffen, solches setzt einige in die höchste Verwun-

derung/ wo Ihr Eure Gedancken gelassen/ daß Ihr Eurer selbst und Eurer guten Freunde vergesset. Drey Cavalier haben Euch und dem Seladon den Tod geschworen/ so bald Ihr eine Vermählung mit einander eingehet: Zwey werdet Ihr kennen/ wenn Ihr Euch entsinnet/ was Ihr ehemahls in puncto einer Vermählung Euren besten Freunden versprochen; Und der dritte/ welcher sich zu denen andern geschlagen/ ist Arianens Bruder/ mit dessen Schwester sich Seladon in ein öffentliches Ehe-Bündniß eingelassen/ und hernach aus eifersüchtigem/ doch ungegründeten Verdacht gebrochen. Der andere Tag nach Eurer Hochzeit soll Euch Eurer Sterbe-Lager bereiten; Und dieses wird mit einem Schwur bey allem/ was im Himmel heilig/ was die ewige Verdammniß und Glückseeligkeit machen kan/bekräfftiget. Wollet Ihr nähere Erklärung haben/ so beredet Seladon mit zu einer Spatzier-Fahrt/ und kommet zwey Stunden von Amosina in das Lust-Gehöltze/ wo Ihr vor acht Jahren mit einem guten Freunde Euch divertiret: Unser ewiges Wohl stehet zum Pfande/daß Ihr und Seladon sonder Verletzung der Ehre und ohne allen Schaden wieder in Amosina kommen sollet/

Euer

Unbekandter doch wohl-meinender Freund/

N. N.

XLIV.

LXIV.

Schreiben

An eine Dame, mit der man Thée mit Milch und Saffran getruncken.

Madame!

Wiewohl niemahls von Mixturen ein Liebhaber gewesen / so muß dennoch bekennen / daß die gestrige Melange von Theé Milch und Saffran mir so wohl geschmeckt / und gute Würckung gethan / daß meine Danckbarkeit nochmahls heute dafür abzustatten verbunden bin. Zwar ist dieses denen Manns-Personen ein ungewöhnliches Getrancke; Aber darum ist bey Ihnen auch Blut und Milch nicht so untermenget / als wie auf schönen Wangen / als den Ihrigen; und was wir noch nirgends mit den Frauenzimmer gemein haben / möchte das Wasser seyn / welches ohnfelbar daher kommt / weil wir nur blossen Thée brauchen. Wenn ja welche von uns Milch unter Wasser thun, so giebet dieses eine so seltsame Farbe / als wir mehrentheils im Gesichte haben. Ingleichen ist die Güte davon bey weitem nicht so gut / als wenn Saffran darunter gethan wird, denn dieser bringt das Geblüt in eine solche Bewegung / daß mir heute Morgen meine Nase starck darnach geblutet /, und der Kopf davon so leichte worden / daß er sich noch einmahl so gut zum Studiren / als sonsten / befindet. Ich glaube / und einige in der Natur-Kündigung gegründete Ursachen sagen mirs / wie nur das schlechteste Geblüt dadurch weggehe / und daß / wenn mich eines so heilsamen Ge-

tråncks lange Zeit bedienen solte / dereinsten eine weit reine und bessere Farbe, als itzo / kriegen würde. Weil es mir nur auf der Welt nicht besser als bey Madamen schmecken kan / und gleichwohl besorge Sie / wenn es zum öfftern forderte / zu incommodiren / so will mir nur alle Monathe die besondere Affection ausbitten / darauf bey Ihnen einzusprechen; Da denn / wenn zwölfmahl im Jahre von Ihnen neues Geblüt bekommen / keine Ader an mir seyn wird / darinnen nicht die zärtlichste Empfindung vor Madamen leben / und nicht die Grösse der Verpflichtung eingeflösset seyn wird / welcher Sie unaufhörlich versichert

Madame,

Dero

ergebenster Diener /
N. N.

LXV.
Schreiben
An eine Inclination, der wir in Trunckenheit eine Visite gegeben, und nicht wenige Unhöflichkeiten begangen.

Madame!

Ob Sie diese Zeilen von der unwürdigsten Person / die ehemahls Dero Conversation genossen / lesen / oder bey dem ersten Anblick aus Zorn zerreissen werden, weiß ich nicht. Es wäre das allergeringste / was ich verdienet; Und weil Madame vielleicht eine weit grössere Straffe vor mich aufgehoben, als daß Sie solche an dem unschuldigen Papier sollten auslassen / so habe

durch diese Zuschrifft versichern wollen/ daß mich zu dem ärgsten suche gefast zu machen. Sie werden vielleicht nicht glauben/ unvergleichliche Madame, daß ein Mensch/ der/ obgleich in der grösten Trunckenheit/ sich so weit vergehet/ eine unendliche Reue darüber empfinden/ und sich selber deßwegen so hassen könne: Allein ich bezeuge bey allem/ was mir heilig/ daß einen rechten Abscheu vor mich habe. Ich will noch hier die letzte Schwachheit begehen/ und bekennen/ daß bishero eine übermäßige Hochachtung vor mich selber getragen/ und mir/ ich weiß nicht mit welchen Qualitäten geschmeichelt/ da der Madamen N. N. gefallen. Allein nunmehr habe einen Eckel/ länger zu leben/ da mich so gar auf unmenschliche Art aufgeführet/ daß/ da zwar alle vorige Erlaubniß aus Güte hergerühret/ doch nun keine Gnade sich so weit erstrecken kan/ mich zu pardonniren. Englische Madame, manche dürfften um Vergebung eines sothanen Fehlers bitten/ weil sie sich nicht vorsetzlich/ sondern wieder alles Vermuthen in unbekandtem Wein berauschet/ da sie ihrer Sinnen nicht mächtig/ sich eines Orts enthalten zu können/ der ihnen bey nüchternem Verstande der annehmlichste von der Welt gewesen. Ja viele dürfften vorwenden/ daß/ weil sie eine so vollkommene Dame so wenig mit Vorsatz beleidiget/ als sie sich ihrer Verbrechen genau zu entsinnen wüsten; So hofften sie vor dißmahl einen großmüthigen Pardon, und betheuerten auf das höchste/ die retireeste Conduite inskünfftige zu führen. Allein Madame, mein Verstand saget mir selber/ daß alle Excusen unzulänglich/ und wenn mir Ihr ungemein edles Hertz gleich alles vergiebt/ was an-

dere vielleicht rächen würden / so wird doch das Concept, so Sie von mir nun machen können / mich aus der particulairen Gunst bannen / und mir selbige nicht weiter geniessen lassen. Das Andencken meiner begangenen Prostitution bey einer Dame, da mich Lebenslang am besten angeschrieben wünschte / ist schon eine solche Marter vor meine Seele / daß sie die andere anizo nicht wohl begreifft / wenn nach meinem Verdienst mit mir verfahren wird. Aber sie wird mit der Zeit empfinden / und ich muß zu meinen unendlichen Schmertzen selber sagen: Madame handelten fast unbillig/mich nicht durch blosse Benehmung Ihrer Gutheit aufs grausamste zu tractiren. Ich bin es werth/ und allzu unwerth/ daß Sie noch diese Zeilen von mir/ obgleich in meiner äussersten Bereuung / vor Ihre schönen Augen kommen lassen. Ich verlange nicht länger ein Leben / das nicht das vorige / und durch eine so unverantwortliche Ausschweiffung besudelt worden; Ja wenn nicht eine Verzweiffelung mich auch Ihrer Großmuth unwürdig machte / würde mehr sagen; So aber will / so lange es mir gegönnet / auf eine Art leben / da mich desto williger verachten lerne / je mehr ich mich vorher geliebet. Jedoch Madame, solte mir nicht mein Leben deßwegen so lieb und schätzbar seyn / um durch eine nach allen Kräfften eingerichtete edle Conduite das Versehene zu verbessern / und zu zeigen / daß es unvermuthete Ausschweiffung gewesen / und mein Gemüth durchaus weit anders gesinnet; Aber was würde es mir helffen / wenn es Madame nicht zu wissen oder zu erfahren verlangten. In meinem unglückseligen Zustande scheue mich/

mich, Ihnen vor Augen zu kommen, ja die Scham würde mich vielleicht sterbend machen; Und wenn noch einmahl Ihnen aufzuwarten die Ehre ausbitte, so glauben Madame, daß es aus ehrerbietigster Schuldigkeit geschiehet, nach dieser schrifftlichen auch eine mündliche Abbitte zu thun. Ich halte mich darzu höchst verpflichtet, aber ausser Dero gütigsten Erlaubniß nicht in dem Vermögen, eine mir sonst ungemein beliebte Sache zu verrichten. Der ich mit gröster Verwirrung, aber vollkommenster Passion, bin

Madame,

Dero ergebenster nnd verpflichtester,
N. N.

LXVI.
Schreiben,
An eben diese Person, als Sie bey Ubersendung des ersten Briefes nicht zu Hause gewesen, und keine Antwort erfolgte.

Madame!

Dero unterthäniger Diener bittet nochmahls um die gütigste Erlaubniß, Ihnen durch eine persönliche Aufwartung seine Reue wegen begangenen Fehlers sehen zu lassen, und Dieselben um Vergebung zu bitten; Und versichert, wie er eine so großmühtige Gutheit Lebenslang mit dem verpflichtesten Andencken ehren, und mit Dero Permission ersterben wird

Madame

Dero getreuester und ergebenster,
N. N.

LXVII.

Schreiben,

Darinnen man einer Inclination eine zärtliche Abbitte thut, daß man einen lustigen Brief an Sie geschrieben, und seine Unruhe der Abwesenheit in fremden Frauenzimmern Compagnie sehr verliebt und verpflichtet bezeiget.

Madame!

Tausendmahl bitte um Vergebung/ daß an Dieselben einen lustigen Brief geschrieben; Denn Sie werden mein Gemüht nach meiner Schreib-Art geurtheilt und geglaubet haben/ daß mir Dero Entfernung nicht Marter genug verursache/ und ich Sie nicht so zärtlich lieben müsse. Ich aber sterbe fast vor Verdruß/ daß ich es gethan/ und daß/ indem die hiesige Compagnie mich in den getreusten Gedancken von Ihnen stöhren wollen/ ich mehr über Sie geschertzet/ als die Hefftigkeit meiner Neigung entworffen. Kein Verbrechen kan mit einer grössern Reue gebüßt werden/ als mir meine Liebe die drey Tage darnach deßwegen empfinden lassen. Und wo es Madamen zu einem Mitleiden bewegen könte/ wolte ich betheuren/ daß alles anwesende Frauenzimmer mit einem solchen Abscheu/ wie mich selber angesehen/ weil es mich zu diesem Fehler verleitet. In meiner Abwesenheit/ ich sage/ in meinem Unglück/ wäre ich glückseelig/ wenn meine Augen die annehmlichste Dame von der Welt allhier angetroffen; Es würde, wo ein unvollkommenes doch ein so gutes Portrait von meinem geliebten Original

ginal gewesen seyn/als es die geschicktesten Mahler entwerffen können. Durch dieses hätte mir zum wenigsten die Helffte von der Anmuht meiner Englischen Amalien allezeit vorstellen/ und mich nicht mit Gesichtern plagen dürfften/ die den angenehmen Schatten/der mir von Ihnen vor den Augen schwebet/ durch Unannehmlichkeiten immer zu vertreiben suchen. Ja/ ich hätte Madamen allein adorirt/ und mich nicht über andere moquiren können/ und Sie würden die innersten Regungen meines Hertzens im ersten/ wie in diesem Briefe gelesen haben. Aber/ wem ist die Schuld/ Madame, daß ich vor der Liebsten in verdrießlicher Gesellschafft leben muß/ und was hat mich von Ihnen/ ich meyne von mir selber/ getrennet? Ich Unglückseeliger! Mein Versehen war es/ daß bey Ihnen von einer Abreise erwehnte; Ich hätte es abschlagen sollen/ sonder ein Wort bey Ihnen davon zu reden: Denn was hatte ich nöthig andern Leuten zu gefallen/ und gegen mich selber unempfindlich zu seyn/ ja/ ich Armer bin Schuld/ und Sie nicht/ allerliebste Amalia! Denn ob ich gleich bezeigte/ daß Ihre Erlaubniß eine Grausamkeit vor mich sey/ so wäre doch Ihre Generosite zu groß gewesen/ mich von freyen Stücken von N. zu verbannen. Madame, die Welt hat vielleicht noch nicht gelebt/ daß jemand/ der so sehr als ich liebet/ an der Abwesenheit seiner Schönen selbst Ursach? Und weiß wohl schwerlich zu begreiffen/ mit was vor einen Titul ich deswegen zu belegen? Allein ich schwere/ daß sie auch weder die Marter erleben/ noch begreiffen soll/ mit welcher sich meine Seele foltert/ und dieses wieder mich be-

gangene Verbrechen büsset. Ich seuffze/da mit andern auf eine verhasste Art lachen muß; und dieser unaussprechliche Zwang raubet mir fast das Leben. Man lässet mich keinen Augenblick allein/um mein Hertz von der Quaal etwas zu erleichtern/ und Ihnen Stunden von demjenigen zu opfern/ dessen Jahre Ihnen allezeit gewidmet. Ach! Madame, auch die Träume sind beschäfftiget/ mich zu kräncken. Ich stehle mich weg/ daß nach meinem Bette komme/ um meine Gedancken Audienz zu geben/ und da schreibe ich/ wie Sie sehen/ so schlecht. Unter unendlichen Seuffzern/ unter tausend verwirrten Betrachtungen/ ob meine Liebe ewig glückseelig bleiben werde/und unter unzehlicher Verehrung meiner unvergleichlichen Amalien schlaff ich ein. Umarme ich meine Amalia nun/ als vormahls gegenwärtig/und in der schönsten Gutheit vor mich/ so werde bald rasend/ wenn ich frühe nur das Küssen umfasse! Und stellet Sie denn ein Traum abwesend vor/ wie es in der That ist/ so habe des Morgens/ wenn mich die Ubrigen aus der langen Ruhe/ wie sie sagen/ wecken wollen/ genug zu thun/ die in meinen Augen stehende Thränen vor eine Würckung des Schnuppens auszulegen: Weil man vor eine Thorheit auslegen möchte/ was bey einer so edlen Liebe die gröste Tugend. Madame, meine Schmertzen würden endlich öffentlich ausbrechen/ wenn mich nicht Dero letzte gütigste Versicherung tröstete. Denn bey meinem Abschied bat ich Sie/ mich in geneigtestem Andencken zu behalten/ und Sie hatten so viel Mitleiden/ mich zu versichern/ daß darinnen besser angeschrieben stünde/ als ich vielleicht glaubte. Liebens-

würdigste Arismenia, dieses eintzige erhält mich/ und macht/ daß ich sonder die andere Compagnie und sonder Abschied nicht den Augenblick fortlauffe. Wie sinnreich bin ich aber nicht zu meiner Quaal? In dem Moment erinnere mich/ daß Sie beym Adjeu kein Andencken von mir ausgebeten. Es ist nicht nöthig/ ich gestehe es/ weil Sie wissen/ daß ich Sie mehr liebe/ als mich selber/ und so viel verehre/ als wie ich liebe. Aber wodurch hätten Sie mich auf der Welt schöner versichern wollen/ daß ein schätzbares Andencken von Ihnen zu hoffen/ als wenn Sie verlanget/ in eines zwar Armseligen/doch Getreuen Gunst gleichfals zu stehen? Ich sehne mich nach nichts mehr/ als vor Ihren schönen Füssen zu liegen/und entweder mit meinem Bitten oder mit einer Umarmung Dero Hertz zu erweichen/ mich um etwas zu ersuchen/ so Sie mehr als ich selber in Gewalt haben. Ja ich sehne mich aus Liebe und aus Unruhe meines Gewissens. Ach Madame! wie gerne habe ich mein Verbrechen verschweigen wollen/ daß Sie von meiner Tendresse nicht glauben werden? Aber es martert mich zu Tode/ wo ich mein Hertz nicht davon erleichtere/ und bekenne/ daß ich verreiset/ um in anderer Frauenzimmers Compagnie die Hefftigkeit meiner Passion gegen Sie zu mindern. So unverantwortlich ist meine Intention gewesen/ und so unwürdig bin ich Ihrer Gutheit. Wollen Sie mich deswegen straffen? Sie haben es schon allzusehr gethan/ dann je mehr ich Frauenzimmer sehe/ je mehr Siege erhält Dero Anmuht über Sie und über mein Hertz; Werde ich nun bey meiner Wiederkunfft nicht die Glückseligkeit erhalten/ Sie allein und ewig zu sehen/

hen/so will einen Ort in der Welt suchen/wo von allen Menschen entfernet lebe/ oder nur lauter Unglückselige hinkommen. Adjeu Madame, dergleichen Gedancken setzen mich in einen Stand/ wo meine Zärtlichkeit wieder auslöschen will/ was ich geschrieben. Adjeu

Madame,

Dero

gehorsamster und getreuester

Seladon.

LXVIII.

Schreiben

An ein vertrautes Frauenzimmer, von der man in einiger Zeit keine Briefe erhalten.

Madame!

Weil ich in langer Zeit nicht so glücklich gewesen/ eine Antwort von Ihren angenehmen Händen zu küssen/ und wegen Dero Zustandes nicht weniger als wegen besorgender Verringerung Dero Affection in Unruhe stehe: so habe meinem getreuen N. Ordre gegeben/ sich persönlich bey Ihnen zu erkundigen/ wie Sie sich befinden/ und ob Sie noch in allem vergnügt leben. Ich will zufrieden seyn/wenn Sie ihm die Gewißheit davon nur mündlich ertheilen; Dann schrifftliche Versicherung zu verlangen, möchte, ob sie mir gleich lieber, Ihnen beschwerlich fallen. Hiernächst werden Sie, wenn nach der sonst mit meinem Verdrießlichkeiten gehabten Compassion urtheilen soll, nicht gerne hören, daß mir eine Unpäßlichkeit das

Aus-

Ausgehen verbietet; Ich aber werde von Hertzen vernehmen, wenn Sie gegen meinem N. N. nur mit wenigen bezeigen, wie es Ihnen leid, daß nicht gesund die Qualite führen könne

Madame,

Ihres

gehorsamsten und ergebensten,

N. N.

LXIX.

Schreiben,

An eine Schöne, die unsere Viola di Gamba mit einem Bande zurück sendet.

Ma chere!

Wie lieblich ist es mir doch, daß meine Viola di Gamba lange ausgeblieben! Denn auf eine grosse Sehnsucht ist meine Freude um desto grösser, und man hat mich noch lange nicht genug nach dem Anblick derselben seufzen lassen, da er so schön seyn solte. Zwar gab mir das Anschauen des Futterals, welches schwartz, eben keine so lustige Gedancken; Aber bey dessen Eröffnung besann mich erst, warum die Perlen in schwartzen Muscheln liegen, warum Purpur-Nelcken in danckler Erden stecken, und daß mein Schönstes auf der Welt bey der annehmlichen Mad. N. allezeit oder mehrentheils in schwartzer Kleidung gewesen. So ein schönes Bonzo-farbenes Band an meine Viola di Gamba zu binden! Es war nicht genug, daß ich von Dir gebunden, sondern weil dir bekandt, wie dieses mein Vergnügen, so hast du mein Ergetzen selber binden

den wollen. Ja du bindest es: Wenn mein Auge, indem ich spiele, an die Noten, so sind die Gedancken an dich gebunden; Und wenn mein Auge auf dieses Band siehet, so fühlet mein Hertz dasjenige, so es in N. von dir bekommen. Dergestalt spiele ich niemahls, daß mich nicht zugleich vollkommen bey dir verspiele; Und wenn sonsten Finger und Armen allein bey der Viola di Gamba zu thun gehabt, so spielen anitzo Augen, Hertze, ja die Adern in allen Gliedern mit. Meine annehmlichste N. kan leicht erachten, daß meine Geschicklichkeit bey solcher Beschaffenheit sich täglich vermehret, da Leib und Seele in der allereiferigsten Application sich darauf legen; Und ich betheure auf mein Gewissen, daß wo ich nicht mehr, es zum wenigsten noch einmahl so gut in so kurtzer Zeit gelernet. Ich dencke daß es mir eines Theils geschencket worden, um mich eines so allerliebsten Præsents durch gut Spielen würdig zu machen; Und daß, wenn man meinem Exempel zu Folge, die Augen auf das Band richtet, man mit der Zeit die Ohren so sehr auf mein Spielen gewöhnen möge. Wenn denn endlich, worzu mich die Hoffnung unaufhörlich aufmuntert, viele Meister auf der Viola di Gamba beschämen werde, so werden die Leute vor ein neues Wunderwerck auslegen, wenn Sie hören, daß mein Spielen von einer Meisterin gelernet, die selber nicht gespielet. Sie werden solche sonder Zweiffel vor eine von denen halten, welche Menschen vor andere auf eine Weise geschickt machen, die sie nicht begreiffen können. Ich aber werde dencken, daß es meine liebe N. gewesen, die an mir mehr Künste bewiesen, als man von mir werde zu wissen bekommen. Und wenn ich dabey nach der süssen Stun-

de seuffze, deine annehmliche Stimme wieder drein zu hören; Und inzwischen indem den Baß von den überschickten Arien allein spiele, der starcken Einbildung meiner Seelen vorkommt, als vernehme ich von dir den Text, so wirst du mir ja diese angenehme Phantasie nicht mißgönnen. Warum hat aber Ma chere ein rothes und zwar Bonzo-Band vor mich gewehlet? Weil die Welt von Lieben gewust, ist diese Farbe derselben Sinnbild gewesen, und je höher das Roht, je hefftiger soll die Passion der Perlen seyn, die uns damit beschencket. Kein schöner Roht ist, als Bonzo, und keine beständigere Farbe unter allen, als diese. So muß keine schönere und stärckere, und keine beständigere Liebe, als der Amalien ihre gegen Seladon seyn. Ma chere siehet, was mich dieses Band vor schöne Sachen zu sagen veranlasset, und auf was vor Gedancken ich komme, weil sie des Seladons Liebe wohl verdienet hätte, wo anders im Lieben auf Meriten gesehen würde. Dessen ohngeachtet ist jetzo eine Stunde, da ich alles glauben, und Dich in mich, und mich in Dich, recht verliebt vorstellen will. Es ist wahr, die annehmliche Amalia hat keine Seele, als mich geliebet, ist niemanden auf die Art, als mir, von Hertzen gut gewesen, und wird mich auch Lebenslang allein, getreu und hefftig lieben; Und darum hat Sie mir ein rothes Band, als das eigentliche Kennzeichen der Liebe geschickt, um mich in der Abwesenheit daran, als vormahls an Ihr selber zu vergnügen. Sie wuste wohl, daß es mir im Spielen allezeit vor dem Munde herum schweben, und ich solches zum öfftern küssen würde, da es die Farbe Ihrer Lippen und der auf den Gebürgen des gelobten Landes wach-

wachsenden Hertz-Kirschen träget. Hätte sie eine andere Farbe gewehlet, so wäre solche durch vieles Küssen bald unscheinbar geworden: Aber Bonzo-Band wird zum wenigsten unter allen Bändern Ihren Lippen darinnen am näehesten kommen, daß, wenn ich tausend Küsse in einer Woche, wie bey Ihr in einem Tage darauf gedrückt, sich die anmuthige Röthe nicht verlieret. Ich küsse dieses Band, so oft als keine Zuschauer mich deßwegen auslachen; Die Röthe daran, ist ausser deinen Lippen unvergleichlich; Die Einbildung ist bey mir starck, nur fehlet, Ma chere, der Geschmack: Das macht, es kan nicht wieder küssen: und dieses hast Du unter allen Frauenzimmern, so ich ehemahls geküsset, am schönsten gekönt. Doch es muß billig ein Unterscheid zwischen dem Original und Portrait seyn; Diesen Mangel nun in etwas zu ersetzen, klingt die Viola di Gamba noch einmahl so schön dazu; Und damit doch dieses unvergleichlich angenehme Band einen Namen haben möge, so nenne es den **Orden der edlen** Harmonie, Du wirst lachen, indem du Dich des mir ehemahls geschenckten Ordens: **Der edlen** Sympathie, besinnest, und weist, wie lieblich auch verliebte Gemühter überein stimmen; Und ich würde noch viel davon zu schreiben haben, wenn nicht das Vergnügen mir jetzo ankäme, durch das Spielen auf meiner Gamba das Band zu sehen und zu küssen. Darùm berühre ich statt weiterer Worte die Saiten, und verharre in der angenehmsten Harmonie meiner Gedancken

Ma chere,

Dein ergebenster
Seladon.

Vierzehende Abtheilung,
Von Galanten Briefen an Frauenzimmer.

Diese Briefe sind sehr delicat, und können 1) nicht von allen Personen, 2) nicht an alle Personen geschrieben, und 3) nicht von allen gelesen werden. Also lassen mich diejenigen, die keinen Verstand davon haben, mit ihrer Censur ungehudelt.

I. Schreiben
An ein Frauenzimmer, als er ihr einen Roman schickte.

Annehmliche N.

Ihren Befehlen zu gehorsamen/ schicke Ihnen einen Roman, und wenn Sie so viel Liebens-würdiges darinnen finden/ als ich in Ihnen/ so werden Sie ihn mit Vergnügen durchblättern. Sie wundern sich nicht/ daß ich Sie mit einem Roman vergleiche. Denn was sind gute Romanen anders/ als ein Inbegreiff vieler Anmuth, in die man so verliebt wird/ daß man andere nöthige Geschäffte bey Seite setzet/ um sie zu lesen.

Wie vergnügt würde ich nicht alle andere Arbeit weglegen/ um in Dero eigenen zu studiren. Allein bißher habe in diesen unvergleichlichen Roman wenig gucken dürffen. Ich habe bloß an dem Bande meine Augen geweidet; und weil dieser so schön/ so können Sie nicht glauben/ was vor vortheilhaffte Gedancken ich von dem Inhalt habe. Dieser muß so delicat beschaffen seyn/ daß ich denjenigen billig glücklich schätze/ der ihn nur einmahl durchblättert; und wie emsig würde ich mich befleißigen/ um davon zu profitiren. Sie gehen demnach/ wo sie einige Gutheit vor mich haben/ einen Tausch mit mir ein/ ich will Ihnen alle Romanen von der Welt davor geben. Allein/ annehmliche N. Sie sind zwar eine würckliche und gantz unvergleichliche Liebes-Geschichte/ doch bißhero nicht allzu glücklich vor

Ihren

ergebensten Diener/
N. N.

II.

Ein galanter Brief

An ein Frauenzimmer, mit der wir den vorigen Abend auf dem Schlitten gefahren, und welcher die Herren Studenten einen sonst unangenehmen Titul, einer ::: nach geruffen.

Mademoiselle!

Woferne Sie noch zürnen, daß Sie gestern Abends, wie Fürstin- und Prinzeßinnen, bey den

den Durchmarsche der Soldaten, sind tituliret worden, so werde mit meiner Bitte übel zu rechte kommen, Sie noch einmahl zu einer Schlittenfahrt zu invitiren. Doch ich will hoffen, Sie werden über einem so plaisanten Nahmen heute mehr Recreation, als gestern haben, und erwegen, daß es bey der Lustigkeit auf den Universitäten, wie im Kriege hergehet, wo man den grösten Standes-Personen dadurch ein Douceur zu machen suchet. Gewiß, artige N. Sie haben sich in der That mehr eine Ehre daraus zu ziehen, indem die Studenten als noble Leute, sowohl als die Soldaten es vor eine Schande achten, bey was gemeines den Mund aufzuthun, und durch solches Zuruffen sich mit ihnen gemein zu machen. Weil sie aber Mademoisellen vor was rechtes und Estims-würdiges angesehen, so haben sie solche dergestalt gegrüsset; Und daß dieser Nahme nicht allzeit übel auszudeuten, weiß das Frauenzimmer am besten, indem, wenn sie mit einander schertzen, sie sich dergestalt zu caressiren pflegen. Ich aber habe mir zu condoliren, daß man mich nicht gleichfalls eines zwar schertzhafften, doch wohlmeynenden Tituls gewürdiget. Ein Schelm würde in der Begebenheit mir tausend mahl lustiger und angenehmer geklungen haben, als daß man gar von mir stille geschwiegen; Denn dadurch hätte ich gesehen, daß sie mich meiner allerliebsten Gefehrtin würdig geschätzet, und eben darum sehne mich nach einer heutigen Schlittenfahrt, um ein Glück zu geniessen, nach welchem ich sonsten nicht begierig bin, in Dero Compagnie aber es unvergleichlich hoch schätzen würde. Ich getröste mich demnach einer gütigen Genehmhaltung, und daß Mademoiselle

moiselle erwegen werden, daß, weil heutiges Tages alles verkehrt in der Welt zu gehet, und offt unwürdige Personen schöne Titul bekommen, ein recht tugendhaftes und annehmliches Frauenzimmer gleichsam zum Unterscheid einen schlechten kriegen müsse. Sie werden dieses von sich und zugleich von mir persuadiret seyn, wie mir kein Titul lieber, als den bißhero mit Ihrer Erlaubniß geführet

Mademoiselle,

Ihres

ergebensten und verbundensten Dieners,

III.

Invitatio zur Opera,

An ein Fräulein.

Wohlgebohrnes/

Gnädiges Fräulein!

Ich suche die Ehre, Sie in das Opern-Haus zu begleiten, um, wo Ihnen kein grosses Vergnügen zu erweisen, Sie doch zu einer nöthigen Betrachtung zu führen. Sie werden mein gnädiges Fräulein sehen, daß man in 3. Stunden so glücklich wird, woran ich in mehr als so viel Monathen nicht gedencken dürffen, und wie eine so kurtze Beständigkeit einen angenehmen Ausgang gewinnet, da ich doch nicht einmahl weiß, wenn Sie die meinige recompensiren, und den Anfang machen wollen, mich gütiger zu tractiren. Nennen Sie mich ungedultig, so werde ich Sie politisch heissen; aber was würde ich nicht daraus zumeinem

nem Vergnügen urtheilen können? Dürffte ich alsdenn wohl glauben, daß es eine Verstellung, Annehmlichste, wenn demnach die Gardine in der Opera weggenommen, und das Theatrum geöffnet wird, so werde Sie unendlich bitten, gleichfalls alle Masquen vor mir abzunehmen, und Dero Hertz, sowohl als ich Ihnen das meine, zu eröffnen. Unser Spiel wird so dann tausendmahl angenehmer, als die beste Opera seyn, und ich werde keine schönere Repræsentationes, als in Ihrer unvergleichlichen Gutheit, und Sie keine bessere Vorstellung eines verbundenen und getreuen Dieners, als an mir sehen. Werden Sie mir nun in meinem itzo gesuchten Glück keine abschlägliche Antwort ertheilen, und bey meiner Abholung mir eine mündliche Versicherung, dabey man wenig redet, und viel empfindet, aus Gutheit nicht abschlagen, so will dieses vor die Ouverture annehmen, die man vor einer so allerliebsten Opera spielet. Sie sollen nicht glauben, was sodenn weiter vor herrliche Vorstellungen machen wird

Meines gnädigen Fräuleins

unterthäniger und ergebenster Knecht,

N. N.

IV.

Visit-Schreiben

An ein Adelich Frauenzimmer.

Vollkommenes Fräulein!

So ein grosses Glück ein anderer sich daraus ma-

chen würde, an Sie zu schreiben: So gestehe dennoch, daß es mir nicht am angenehmsten. Denn angenehmer wäre mir, Ihnen selber zu sagen, daß ich ein ergebener Diener von Ihnen bin, und wie ich ferner wünsche, in Dero Affection zu stehen; ja daß es mir keine geringe Freude sey, diejenige gesund nnd wohl zu sehen, die mir niemahls was Gutes gegönnet. Sie werden sich diesen Vorwurf nicht befremden lassen: Denn so schlimm als Sie sind, so halte ich doch alles dasjenige vor gut, was Sie schönes an sich besitzen: Dieses aber haben Sie mir niemahls gönnen wollen. Gleichwohl wünsche ich Ihnen alles Wohlergehen, vielleicht, wenn ich einmahl zurück komme, daß Sie mir alsdenn auch geneigter sind. Denn sie werden gewiß keinen aufrichtigern Diener in der gantzen Welt/ als an mir/ finden; und wenn Sie wissen solten/ wie hoch ich Ihre Antwort schätze/so würden Sie kein Bedencken tragen/ mich derselben zu würdigen. Etliche Zeilen könten mehr als alle hiesige Conversation an mir thun; Und wenn Sie sich eine Viertel-Stunde Verdruß machen/ und mir was angenehmes schreiben wolten/so würden Sie demjenigen 4. vergnügte Wochen dadurch verschaffen/ der mit aller Ergebenheit zu Ihren Befehlen verharret

Dero

gehorsamster Diener,
N. N.

V.
Dispositio
Eines
Gratulations-Schreibens
An ein Frauenzimmer, die wieder gesund worden.

Im antecedente saget man / man hätte niemahls etwas mit grösserem Vergnügen gehöret: als daß diejenige wieder gesund worden / die so viele Vergnügen können.

2.) Man wäre demnach begierig / Ihr selber die Gratulation persönlich zu bringen / und zusehen / ob alles seine vorige Vollkommenheit wieder erlanget habe.

Nur dieses einzige wolle man wünschen / daß weil Sie neue Kräffte anitzo bekommen / Sie die vorige Schalckheit nicht erlanget habe rc.

Man lebe der angenehmen Hoffnung / welche der Himmel secundiren würde / daß Sie sich niemahls weitere Sterbens-Gedancken werde anfechten lassen / und so Sie wieder Vermuthen darauf fallen solte / wären wir wohl zufrieden / wenn wir oder ein galanter Liebster / die Erde zu Ihrem Grabe abgeben möchten.

Ausarbeitung
Des Gratulations-Schreibens zu wieder erlangter Gesundheit.

Artige und werthe Ismene!

So übel Sie gehandelt / kranck zu werden / und mich in Gefahr zu setzen / Sie zu verlieren; So wohl

haben Sie hingegen gethan/die vorige Gesundheit anzunehmen; Wenn ich also nicht Ursach hätte/ Ihnen verpflichtet zu seyn; So müste mich deßwegen verbunden erkennen/ daß Sie ein grosses Vergnügen der Welt wieder lebendig geschencket/ und Ihr von neuen Anlaß zu angenehmen Gedancken und Seufzen gegeben. Sie meynen aber nicht/daß ich hier meine Gratulation ablegen will/sondern ich behalte solche vor/biß sie ihnen in Person überbringen und zusehen kan/ ob alles seine vorige Vollkommenheit wieder bey Ihnen erlanget. Ich werde viel zu bewundern haben/wenn Sie mir erlauben/ solche zu betrachten. Nur dieses einzige möchte nicht wünschen/daß Sie mit Ihren vorigen Kräfften/ auch die vorige Schalckheit in Kränckung andrer Leute wieder bekommen hätten. Nein/ annehmliche Ismene, so viel mag immer an Ihnen erstorben seyn/denn so würde keine Person schöner/als Sie leben. Ich will dieses wünschen und anbey hoffen/ daß Sie sich keine weitere Sterbens-Gedancken werden anfechten lassen. Und solten Sie wider Vermuhten welche bekommen/ so erlauben Sie/ meine Erde zu Ihrem Grabe herzugeben/

Dero

biß ins Grab Ergebener/

N.N.

VI.

VI.
Dispositio
Eines
Beschenckungs-Schreibens
An ein Frauenzimmer, worinnen man ihr was zur Messe præsentiret.

Antecedens.

Sie verlangen/ daß ich Ihnen eine Messe præsentire.

Ratio dubitandi.

Allein/ ist es nicht genug/ daß Sie mein Hertz besitzen/ wollen Sie auch meinen Beutel haben?

Rat. 2.

Sie wissen/ daß ich Dero Knecht bin/ indem ich mir alles muß gefallen lassen/was Sie mir befehlen/soll ich nun noch meine eigene Dienste bezahlen?

Rat. 3.

Soll ich das Plaisir, Sie zu sehen/ oder vielmehr den Zwang, welchen mir in Dero Gegenwart anthun muß/noch darzu recompensiren. Sie sind schön, aber unbillig/ indem Sie mir das zumuthen; wollen Sie mir aber ein Vergnügen erweisen/ daß ich ausbitte/ so will ich gerne zeigen/ daß ich davor erkenntlich bin.

Ratio Decidendi & Conf.

Jedoch/ man muß gehorsamen/ wenn dergleichen Personen etwas befehlen/ die unsern Ungehorsam straffen können. Finde ich eine Schöne/ in deren Diensten ich glücklicher/ als in den Ihrigen/ so wolte ich die Ihrige quitiren; Aber vielleicht müssen Sie was an sich haben/ daß man in Ihren Diensten stehen muß.

VII.
An ein Frauenzimmer, bey dem ersten April.

Mademoiselle!

Sie legen um des Himmels Willen nicht ungütig aus/ daß ich heute an Sie schreibe/ da wir den ersten April haben. Dieser Kühnheit würde mich versichert nicht unterfangen/ wenn mich nicht die höchste Noht darzu antriebe. Denn es ist heute ein Tag/ wo die wenigsten aufrichtigen Versicherungen gegeben werden/ und die meiste Schalckheit vorgehet. Weil Sie mir nun an allen Tagen in dem gantzen Jahre/ wo man andern Menschen trauet/ nicht den geringsten Glauben zugestellet: so werden Sie ohnfehlbar heute eine aufrichtige Confidence zu meinen Verpflichtungen tragen/ wo man sie sonst zu keinem Menschen hat; oder Sie müssen die Zeit ihres Lebens ungläubig bey mir bleiben. Doch ich hoffe das beste/ und versichere Sie/ daß ich Sie nicht allein von Hertzen liebe/ sondern auch/ wenn Sie mich nur wieder lieben/ zufrieden seyn will/ daß Sie so wohl durch sich selber/ als durch meine Neben-Galans alle ihre schlimme Streiche an mir ausüben. Das Gegen-Compliment kan bis morgen ersparet werden/ denn heute will Sie nicht damit bemühen

Mademoiselle,

Dero

ergebenster Diener,
N. N.

VIII.

VIII.

Antwort.

Monsieur,

Sie werden mir ja so viel Aufrichtigkeit zutrauen, als ich Ihnen / und also versichere Sie heute Gegentheils/daß ich nicht allein Ihnen völligen Glauben beymessen / sondern auch in Ihre Verpflichtungen so verliebt geworden/daß ich Ihnen heute noch die Probe davon zu geben wünsche. Wollen Sie mir nun ein Merckmahl Ihrer Affection gönnen / und zeigen/ daß Sie es redlich meinen/ so kommen Sie zu Mittage auf mein Zimmer zu Gaste / denn da erwartet Ihrer allein

Monsieur,

Ihre

Dienerinn/
N. N.

IX.

Kurtze Antwort.

Mademoiselle,

Ich bin so vergnügt über die erhaltene Antwort/daß ich ein Gelübde gethan / heute weder zu essen noch zu trincken/und Ihnen zu Ehren diesen Tag zur jährlichen Fasten zu machen. Ich hoffe mich dadurch vollends bey Ihnen zu recommendiren / und Sie werden die Unterlassung meiner heutigen Aufwartung zu meinem

nem Vortheil auslegen. Morgen aber wird ohnfehlbar erscheinen

Mademoiselle,

Dero

Diener/

N. N.

X.
An ein Frauenzimmer, die uns eine Antwort schuldig.

Artige/ aber faule Amalia!

Sie haben gewiß gar vergessen/ daß ich auf der Welt bin. Sie lassen doch was zu Stärckung Ihres Gedächtnisses holen/ sonst werden Sie nicht mehr wissen/ daß Sie mir einen Brief von acht Wochen her schuldig sind. An lose und unartige Streiche zu gedencken/ sind Sie wohl fertig genug; allein sich etwas Gutes/ als wie meiner zu erinnern/ wollen Sie niemahls gerne. Sie solten versichert nicht so artig und wohl gemacht seyn/ wenn sie kein besser Gemüht haben wollen; Ich würde mich sodann wenig um Sie bekümmern, und Ihnen bis dato den ersten Brief noch schuldig seyn. Allein so sind Sie/ wie ich glaube/ zur Strafe vor uns geschaffen. Sie versprechen den Leuten viel/ und haben etwas an sich/ deßwegen man die Erfüllung wünschet. Endlich aber lassen Sie uns vergeblich hoffen. Denn Sie sagen mir doch/ welche Entschuldigung Sie haben/ einen ehrlichen Diener/ der wohl verdient/ daß man ihm auf einen Brief zweymahl antwortet/ so lange warten zu lassen. Sind Sie

kranck:

kranck: ich möchte es fast wünschen; Sie lachen nicht, daß Sie Verse hier sehen:

Bistu kranck und schwach vom Leben/
So bin ich/ galantes Kind/
Schon bereit/ Dir einzugeben.
Schreibstu aber niemahls gern/
Nun so mag der Venus-Stern/
Und Cupido Dich entzünden;
Denn so wirstu, schönes Kind/
Lauter Lust zum Schreiben finden.
Bistu aber schon verliebt!
Nun so liebe/ denn die Stunden
Sind unangenehm verschwunden,
Da man etwas anders treibet/
Als verliebte Küsse giebt.

Diese Maximen wünsche ich allen artigen Frauenzimmer beyzubringen; Und wenn sie selbige nicht bereits ausüben: so belieben Sie nur zu befehlen, wenn den Anfang bey Ihnen machen soll. Nur wünsche dabey, daß damit bessern Ingress als mit seinen andern Sachen finden möge,

Dero
zwar gehorsamster,
aber ungedultiger N. N.

X.

Antwort.

Monsieur!

Ich bin nicht kranck, und dencke also, weil ich mich für den Tod nicht zu befürchten, es sey noch Zeit genug, an die Lebendigen zu schreiben. Verliebt bin ich

ich gleichfalls nicht, denn sonsten würden Sie wohl schwerlich diesen Brief von mir bekommen. Ob ich aber verliebt möchte werden, davon kan ich biß dato nichts gewisses melden, wenn mich nur der Himmel behütet, daß es nicht in Sie geschicht. Denn Sie haben Maximen, die mir durchaus nicht anstehen. Was wolte das vor eine Haushaltung abgeben, alle Stunden mit Küssen zuzubringen? Nein, nein, Sie sind kein guter Haußhalter, und wenn ich mich inskünfftige was Gutes erinnern will, muß ich nicht an Sie gedencken; Fället mir aber was muthwilliges ein, das unschuldigem Frauenzimmer unverantwortliche Dinge vorwirfft, und ich will wieder eine Stunde, wie diese, sündlich zu bringen, denn wird wieder an Sie schreiben,

Monsieur

Dero

Dienerin,
N. N.

XII.

Antwort
Auf den vorigen Brief.

Schöne,

Aber ungewissenhaffte Amalia!

Ich dachte wohl, wenn Sie sich ja gefallen liessen zu antworten, es würde mit einer solchen Art geschehen, darüber ich mich wenig erfreuen könnte. Freylich haben Sie die Stunden, darinnen Sie an mich geschrieben, sündlich zugebracht, weil Sie weges Ihres so lange ausgebliebenen Briefes sich nicht entschuldiget und um Vergebung gebeten, sondern statt der Caressen

sen mir lauter lose Worte gesaget; Sie bitten den Himmel nur nicht, daß er Sie vor meiner Liebe behüte, es wird keine Noth nicht haben, daß Sie sich in ein redlich Hertz verlieben solten. Allein so unschuldig Sie seyn wollen, und so sehr sie meine Haushaltung verachten: so versichere dennoch, daß wenn Sie eine Stunde sündlich mit mir zubringen wolten, Sie solten tugendhaffter, als durch alle Ihre eigensinnige Maximen werden. Ich weiß aber, wie Sie alle mein verpflichtetes Anerbieten verwerffen, und glaube nicht, daß Sie dieses jetzige geneigter annehmen werden von

Ihrem

gehorsamsten Diener,
N. N.

XIII.

Ein Compliment

An ein Frauenzimmer bey anbrechenden Morgen.

Hoch-Wohlgebohrnes Fräulein/
Gnädiges Fräulein!

Sie werden nicht ungütig deuten, daß mit meinem Compliment vor dißmahl bis in Ihr Schlaf-Zimmer komme. Denn weil ich heute früh aufgestanden, und dem Himmel erst mein Gebet gebracht: So habe ich nun auch meinen gnädigen Fräulein den guten Morgen senden wollen, und zwar schrifftlich, weil mein Diener wohl schwerlich die Erlaubnis haben dürfte, meine Schuldigkeit bis vor das Bette zu tragen. Wollen Sie ihm aber sagen, ob der Herr glückli-

cher

cher als der Diener in der Permission seyn soll, so belieben Sie nur noch eine Stunde zu ruhen; ich werde sodann meinen guten Morgen selbst bringen. Morgen-Stunde hat Gold im Munde, pfleget man sonsten zu sagen; Allein Sie seyn versichert, artiges Fräulein, wenn diese Stunde sonst noch so glücklich, so würden Sie vor dißmahl, wenn ich bey Ihnen wäre, dennoch mehr als Gold im Munde haben, und vor mich die angenehmsten von der Welt seyn. Ich bin nicht vergnügter, als wenn ich meine Schuldigkeit wohl abgestattet, und so könte dieser Morgen machen, daß den schönsten Tag hätte

Mein gnädiges Fräulein,

Dero

gehorsamster Diener/
N. N.

XIV.

Antwort hierauf.

Monsieur!

Ich dancke gar schön vor das gute Anerbieten, und bedaure sehr, daß Sie nicht ein Geistlicher, wie der Hr. Pastor H. geworden, denn Sie würden durch Ihre Art der Bekehrung viel Gutes unter dem Frauenzimmer stifften können. Sie haben gewiß besondere Tugenden, und zählen die Liebe gegen Sie auch mit unter dieselben. Allein, man solte vortrefflich dabey fahren, und Sie würden uns, wie ich vernehme, recht schöne unterrichten. Nein, tugendhaffter Herr N. so gefällig machen Sie mich nicht, eine Stunde in Ihre un-

unvergleichliche Schule zu gehen/ und mein Eigensinn gegen Sie ist eine wahrhaffte Tugend. Denn Sie verlangen mir Maximen zu lernen/ die ich mein Tage nicht gehöret/ und die ich nicht glaube/ daß sie gut seyn können/ wenn ich sie auch solte verstehen. Sie lassen ab/ und bitten mich deswegen um Vergebung. Ich will gleichfalls ablassen/ Sünde zu begehen/ und auf Ihre so unbillige Vorträge zu antworten/ und damit mein Verbrechen vor dißmahl nicht groß wird/ so will den Brief kleine machen

Ihre

Dienerinn/
N. N.

XV.
Gratulation-Schreiben
An ein Frauenzimmer, das vorher von der Liebe nichts wissen wollen, und sich wider Vermuthen versprochen.

Mademoiselle!

Ich erfreue mich von Hertzen/ daß Sie verliebt sind. Denn ob es mich gleich nichts angehet, und ich wenig davon kriegen werde: so können Sie mir doch die Lust nicht verwehren/ in kurtzem zu sehen/ wie artig Sie einem von meinem Geschlechte um den Mund gehen werden. Ists nun nicht wahr/ artige und verliebte Jungfer Braut/ daß es eine Todt-Sünde/ eine Manns-Person zu küssen/ und müssen Sie nicht gestehen/ wie kein grösseres Vergnügen sey/ als zu wissen welche Annehmlichkeit in Manns-Personen steckt?

Ich glaube, Sie gäben die Welt nicht darum. Denn Frauenzimmer, das zum ersten verliebt wird, liebet gemeiniglich am hefftigsten. Sie werden also, wie von neuen gebohren seyn, und Regungen fühlen, die Ihnen sonst unbekandt gewesen. Sie werden Feuer im Hertzen, und angenehme Sehnsucht in allen Gliedern tragen; Ja Sie werden nunmehro an Ihre gantze Schönheit des Leibes mit Ergetzen gedencken, deren Sie sich vorhin so wenig erinnert, als ob Sie gewisse unvergleichliche Stücke gar nicht besässen. Ich gratulirte zu dieser schönen Veränderung, und wünsche, daß weil Sie vorhero nichts vom Lieben haben wissen wollen, Sie die Liebe nun dergestalt caressiren mögen, daß Sie eine öffentliche Lob-Rede davon halten, und dadurch ein so artig Frauenzimmer, als Sie selber sind, bewegen, mich gleichfalls zu vergnügen, als der ich anitzo an Ihrem Contentement meine Zufriedenheit habe

Mademoiselle

Dero

verbundenster Diener,
N. N.

XVI.

Als ihr ein ander seine Person vermuthlich zum Heyrathen recommendirte.

Schönstes Frauenzimmer!

Monsieur N. dem ich von Hertzen gut, wird mir vielleicht bald Gelegenheit geben, Ihnen zu einen galanten Liebsten zu gratuliren. Nun habe ich an seiner

seiner Person nichts auszusetzen; Er ist wohl von Conduite, wiewohl ich solche nicht recht zu kennen das Glück habe. Es ist der eintzige Erbe, wo ich nicht irre, und Sie dürfften eben nicht weit von Ihrer vornehmen Freundschafft ziehen; Dahero ist es der höchsten Gratulation werth. Dessen ohngeachtet fürchte ich, daß ich aus Confusion, mein Compliment nicht nach Würden abzulegen, wie jener bey einer Hochzeit sagen möchte: **Es ist mir leyd Ihres betrübten Zustandes.** Sie würden mich vermuthlich auslachen, wenn ich mit einem so wunderlichen Compliment bey einer so schönen Braut erschiene. Allein deßwegen habe ich im Voraus meine Entschuldigung machen wollen. Sie aber hegen keine Gedancken hierüber, und wenn Sie mir eine ungemeine Vergnügung erweisen wollen, so lassen Sie mich einmahl zusehen, wie Monsieur N. ein so liebenswürdiges Frauenzimmer bedienet; Denn in Ihrem Lande sollen Sie zwar nicht complaisant vor die Frauen seyn: Allein so schöne, als Sie sind, werden billig ausgenommen werden. Sie seynd nur so gütig, schönstes N. mir, wenn es richtig, ohnschwer wissen zu lassen, ich will Tag und Nacht studiren, damit sein Compliment nicht verkehrt anbringet, der sonsten noch ziemlich aufrichtig und vernünfftig redet und verharret

Des annehmlichen N. N.

ergebenster Diener/
N. N.

XVII.
An die Fräulein von N. über Ihr neues und propres Kleid.

Schönstes Fräulein!

Sie können nicht glauben, wie gut ich bishero allen Kleidern an heßlichen Personen, und wie feind ich hingegen denen gewesen, die schöne haben getragen: Indem Sie ihre natürliche Anmuth mehrentheils darunter verstellet. Dahero habe ich, annehmliches Fräulein, nicht geglaubet, das etwas schön genug könne gemacht werden, um etwas schöners zu dencken. Allein, nachdem ich am Sonntage gesehen, mit was vor einem propren, schönen und wohl-gearbeiteten Kleid Sie einen Staat gemacht; So gebe ich endlich Beyfall, daß wenn man so vortrefflich zu wehlen, und was rechtes auszusuchen weiß, als Sie, könne endlich was gefunden werden, daß einem vollkommen geschickten und annehmlichen Frauenzimmer, wie Ihnen wohl anstehet. Ich gratulire von Hertzen hierzu, und wünsche, daß Sie dergleichen hundert in lauter Vergnügen und Glückseeligkeit zerreissen mögen. Solte nun, wie ich urtheile, welches Frauenzimmer neidisch werden, und nach diesem vortrefflichen Muster sich auch kleiden lassen, so mögen sie es immer thun. Denn das unvergleichliche Fräulein von N. wird doch nicht darinnen stecken. Sie erlauben im übrigen, daß ich mich in Ihrer Gnade, in diesem schönen Kleide, so wohl als in dem vorigen recommendire, und solches mit einigen Versen beehre:

Wie

hafter. Sie reisen demnach als ein unvergleichliches Kind im Frühlinge/ und nehmen mich zum Gefährten an/ oder es wird in dieser anmuthigsten Zeit die verdrießlichsten Stunden haben

Schönste N.

Dero

N. N.

XXIV.

Amalia an Selandern, um Ihr den ersten April eine Visite zu geben.

Wehrtester Selander!

Es wird Ihnen unvermuthet vorkommen / daß ich Sie versichere/ wie ich Sie anitzo recht zu lieben anfange. Allein ihre bißherige Verpflichtungen/die ich nach so langer Zeit aufrichtig befunden / bewegen mich hierzu/ und weil ich mir heute ein Plaisir Sie zu sehen mache: So habe mich auch entschlossen/Ihnen zu sagen/was Sie wünschen/und solches auf meinen Garten/ wenn Sie daselbst das Glück gönnen wollen

Ihrer

Dienerinn/

Amalia.

Das Datum, als der erste April, war ausgelassen/ dessen ohngeachtet wuste solches Selander. Er ließ sich aber nichts mercken/sondern antwortete verpflichtet/ wobey er ein Paquet übersendete.

XXV.

Schöne und großmüthige Amalia!

Wie vergnügt ich über Dero höchst angenehme Zuschrifft

schrifft bin / solches empfinde in meinem Hertzen mehr/ als ich es auszusprechen vermag. Ich habe aber also diesen allerliebsten Bothen unmöglich können fortgehen lassen / ohne ihm an die unvergleichliche Amalia was mitzugeben / das zwar vor Dieselbe zu schlecht/ aber zu Dero Diensten doch bestimmet gewesen. Sie nehmen es gütigst an / und gleiche Gunst bitte vor diesen aus / der mit unbeschreiblicher Freude seine Aufwartung auf Dero Garten machen wird

Liebenswürdige Amalia,

Dero

verpflichtester und ergebenster

Selander.

Als nun Amalia das Paquet eröffnete / sprang Ihro ein Nürnbergisches Männgen entgegen / wie Sie gemeiniglich in den Schächtelgen auszusehen pflegen / der diese Verse in der Hand hielte:

Heut schreibt man, kluges Kind / den ersten im April,
Drum kömmt der rechte nicht / so wie man gerne will:
Und solte der Galant von Nürnberg dich erschrecken,
So kanstu ihn geschwind in eine Schachtel stecken.

XXVI.

XXVI.
Gratulations-Schreiben
An ein Frauenzimmer zum Neuen-Jahre, die wir noch niemahls gesprochen.

Mademoiselle,

In 6. Jahren habe kein Neu-Jahrs-Compliment an ein Frauenzimmer gemacht; Und damit ich dieses alles wieder einbringen mögen; so will solchen heuer bey einer artigen Person ablegen / die mir / so wenig ich auch das Glück gehabt / Sie zu sehen / sehr annehmlich und qualificirt vorkommt. Also statte meine Gratulation bey Mademoiselle ab / und wünsche Ihnen so viel Vergnügen / als ihnen ein unbekandter Diener gönnet / so werden Sie in allen glücklich leben / ich aber meine Freude haben / Diejenige vergnügt zu sehen / die ich allezeit mit Plaisir betrachte. Sie wollen aber / Mademoiselle, nicht übel deuten / daß ich keinen Nahmen unter diesen Brief gesetzet; Es geschicht nicht in Ermangelung des Respects, sondern bloß zu zeigen / daß ich Ihnen ohne Interesse gut bin. Denn wer schreibet wohl einem solchen schönen Frauenzimmer als Sie sind / der nicht zugleich viele Avantage ausbittet? Dieses möchte Ihnen aber von mir vielleicht nicht angenehm seyn; und also will ich Ihnen ohne Absicht alles Wohlergehen gönnen / bloß / weil Sie es so wohl meritiren. Ich kan versichern / daß dieser Wunsch von aufrichtigen Hertzen gehet: Denn ich habe Sie schön und wohlgemacht gefunden / als ich Sie bey der Frau N. ein paar mahl im Fenster gesehen. Sie haben an dieser Dame eine sehr artige Conver-

sation, Ihre Conduite ist rühmlich/ Sie besitzen ein manierliches Wesen; Und einen solchen Frauenzimmer ist alle Welt gewogen. Aus dieser Ursach schreibe Ihnen dieses Compliment; Und ob ich gleich wegen ermangelnder Gelegenheit vielleicht nie die Ehre habe/ mit Ihnen zu sprechen: so wird mir doch lieb seyn/ wenn Sie diese meine Schuldigkeit wohl aufnehmen. Solte ich aber erfahren können/ daß meinen so Hochachtungs-würdigen Frauenzimmer nicht zuwider/ mich kennen zu lernen: so würde vor ein Vergnügen schätzen/ Ihnen meinen Respect und aufrichtige Ergebenheit zu bezeigen. Vielleicht/ daß was nicht mündlich oder schrifftlich zu wissen bekömmt/ bey Gelegenheit aus den Mienen urtheilet

Mademoiselle,

Dero

gehorsamsten Diener/
N. N.

XXVII.

Sylvia an Selander. Sie will haben/ er soll eine alte Frau lieben.

Unempfindlicher Selander!

Wie lange wird die ehrliche Madame N. seufftzen müssen/ ehe Ihr Sie erhöret? Ihr seyd wohl niemahls in die Schule mildthätiger Leute gegangen/ und verdienet also nicht/ daß man ein Mitleiden mit Euch trägt. Ich versage Euch solches gäntzlich/ wofern Ihr mir diese ehrbare Matrone nicht vergnüget. Auf ihr Alter sollet Ihr nicht schmälen; Denn man muß davor Respect tragen/ und ich versichere Euch/ daß

Ihr

Ihr nicht eher eine Affection von mir erhalten werdet/ biß Ihr aus der Madame N. ihren Armen kommet. Sehet/ unempfindlicher Selander, so schlecht ich auch die Poesie verstehe/ so habe ich mich dennoch die Liebe dieser Dame bewegen lassen/ euch zugleich durch Verse zu bereden:

Das Alter hat die Ehre/
Drum gieb Dein Hertz der Jugend nicht so bald/
Bedencke doch/ Du wirst auch einsten alt.
Wenn man vor Dich denn unempfindlich wäre.
So würdest Du/ zu Deiner grossen Pein/
Auch sonder Trost und ohn Erbarmen seyn.

Liebet also/ oder Euch liebet nicht

Sylvia.

XXVIII.
Antwort.

Unerkennliche Sylvia!

Damit Ihr alle Arten der Grausamkeit gegen mich ausüben möget/ so wollet Ihr mich nicht eher lieben/ biß ich eine alte Frau vergnüget. Wie könnet Ihr meiner Jugend so was gräuliches ansinnen? Ihr wisset ja/ daß nur der Römische Ritter Curtius sich auf Zurathen des Oraculs in eine Höle gestürtzet/ daraus die Pestilentz kam. Aber welche Gefahr ist im Lande/ daß ich mich dafür so frühzeitig aufopffern soll? Zudem willigte der Curtius nicht eher in seinen Untergang/ biß er eine Zeitlang die Schönsten in der Stadt

Rom geküsset. Ihr aber wollet mir die Affection hernach erst verstatten. Nein Sylvia, Ihr möget mich lieben / oder nicht / so werde ich euch nicht gehorsamen / ich möchte aus den Armen dieser Matronen allzu erbärmlich zu Euch kommen. Ihr könnet also Eure Verse sparen / biß Ihr mir eine Caresse damit machen wollet; Und ohngeachtet einer alten Frauen wegen meine Poesie sich niemahls Mühe giebet: so hat sie dennoch der schönen Vorbitterin zu Gefallen die eurigen nicht ohne Antwort lassen wollen:

Das Alter mag wohl Ehre haben /
Doch keine Liebe nicht.
Wer Dornen statt der Rosen bricht /
Der will Vernunfft und Lust zugleich begraben.
Die Liebe bleibt der Jugend nur verschrieben;
Drum gib nur / Sylvia, ihr Deine Jugend bald;
Ich schwere / wenn Du selber alt /
Ich liesse Dich auch ohn Erbarmen liegen.

Selander.

XXIX.

An Selandern, als Sie nach Hause kam, und eine Tobacks-Pfeiffe in ihrem Zimmer fand.

Artiger Selander!

Saget mir doch / was vor Lands-Knechte auf meinem Zimmer gewesen: Denn sie haben ihr Werckzeug vergessen. Ich sende Euch hier eine liederliche Tobacks-Pfeiffe / die Ihr demjenigen wieder zustellen

zustellen könnet/der sie liegen gelassen. Euch aber werde ich meine Haußhaltung nicht mehr anvertrauen; Denn Ihr dürfftet mir gar eine Corps des Gardes draus machen/ und dafür bedancket sich

Sylvia.

XXX. Antwort.

Unbillige Sylvia!

Wiewohl Euer Zimmer sich besser zu einer Garde des Cœurs, als Garde des Corps schicket: so handelt Ihr dennoch unrecht / daß Ihr mich einen Landes-Knecht / und meine Tobacks-Pfeiffe liederlich nennet. Denn ich habe auf Eurem Zimmer ein Pfeiffgen geschmauchet / und zwar nicht ohne Ursache.

Vulcanus dachte nie sein Pfeiffgen anzuzünden/
Als bis die Venus nicht zu Hause war zu finden.

Der Allerschönsten/ nemlich der Venus ihr Mann/ hat Toback geschmaucht/wenn sie nicht zu Hause gewesen/ und wo kan Euch mehr Ehre und Gefälligkeit erweisen / als daß Euch wie die Venus tractiret

Schönste Sylvia,

Euer

aufrichtiger Diener/
Selander.

Funfzehende Abtheilung,

Ausbündige und zu Recht bestehende Obligationes, Contracte, Reverse, Vergleiche, Bestallungen, Pacta, Stifftungen, und was dergleichen.

I.

Wenn einem, der noch unter väterlicher Gewalt, Geld geliehen wird.

Nachdem ich Endes-Benannter von meinem Herrn Vater / weder Geld noch Briefe auf eine geraume Zeit bekommen / und meiner Adelichen Familie zum höchsten Schimpff gereichen würde / wenn durch servilische Mittel den freyen Unterhalt erwerben / oder Schulden halber mich absentiren wolle; Als habe ich mich durch dringende Noth um Vorstreckung benöthigten Geldes bemühen müssen / und deswegen den Ehren-Vesten und Wohlfürnehmen Herrn Hanß Israelen bittlich dahin vermocht /

mocht/ daß mir derselbe 200. Rthlr. zu Abzahlung des Tisch-Geldes/ Stub- und Bett-Zinses/ der Collegiorum, wie auch derer im Buch-Laden ausgenommenen Bücher/ und anderer Nothwendigkeiten/ heute dato in einer unzertrennten Summa baar geliehen und vorgestrecket/ weßwegen ich mit Verzeihung der Exception non numeratæ pecuniæ nec factæ in rem versionis, Ihn darüber gebührend quitire/ mit Versprechen die 200. Rthlr. samt denen aufgelaufenen Zinsen Land-üblich/ so bald mir möglich/ hinwieder zu bezahlen; Zu welchem Ende ich Krafft dieses gelobe/ daß ich ungesäumet bey meinem Herrn Vater um Genehmhaltung/ und danckbarliche Abstattung dieses bedürffenden Darleihens/ anhalten will/ gestalt ich auch nicht zweifele/ er werde sich hierzu willig finden lassen/ zumahl obgedachtes Geld nicht zu überflüßiger/ sondern meinem Stande gemässer Alimentation und Studier-Kosten auf hiesiger Universität daher er mich geschicket/ und dergleichen Kosten bishero williglich gereichet/ aufgenommen und angewendet worden/ rc. Zu mehrerer Versicherung/ und daferne die Bezahlung meines Herrn Vaters wieder Verhoffen nachbleiben möchte/ setze ich meinem Herrn Gläubiger/ meine Bücher/ und Churfürstlich gnädigstes verwilligtes Stipendium, so bald ich zur Perception kommen werde/ mein Mutter-Theil/ und was mir sonst durch Erbschafft zufallen/ oder ich erwerben möchte/ zum ausdrücklichen Unterpfande ein/ dergestalt/ daß er sich aus meinen bereitesten Gütern und Vermögen/ so ich habe/ oder künfftig bekomme es möge solches anzutreffen seyn/ wo es wolle/ nach

Belieben wegen Capitals, Interesse und Unkosten / so disfalls möchten verursachet werden / und zwar ohne einige Moderation bezahlet werden möge; Weßwegen ich wissentlich und wohl bewust / bey dem Worte der ewigen Wahrheit / und so wahr mir GOtt helffe / dem Macedonischen Rathschlusse / welcher will / daß kein Sohn der in väterlicher Gewalt / sich wegen dargeliehenes Geld verbinden könne: Ingleichen dem beneficio competentiæ, ob müste mir jedesmahl so viel / als ich meinem Stande gemäß zu meinem Unterhalt vonnöthen hätte / gelassen werden / dem Privilegio und incompetentiæ fori, rei non sic, sed aliter gestæ. auch allen und jeden Exceptionibus und Beneficiis, welche nicht allein mir anitzo / sondern auch inskünfftige zu statten kommen / sie mögen / allbereit verordnet seyn / erdache / oder noch künfftig eingeführet werden / Krafft dieses renuncire / alles treulich sonder Gefährde / etc. Uhrkundlich habe ich diese Obligation gegen Auszahlung des Darleihens im Beyseyn unterschriebener Zeugen / durch eigenhändige Unterschrifft / und Vordruckung meines Adelichen Petschaffts vollzogen / etc. So geschehen / etc.

II.
Wenn der Mann aus denen Gütern, welche das Weib vor sich behalten, ein Darlehn erhält.

Demnach mein liebes Ehe-Weib / laut unserer vormahligen aufgesetzten Ehe-Stifftung / ein Gewisses von ihrem Vermögen zu ihrer eigenen Disposition

tion sich vorbehalten / und mir nicht zugewendet / in gleichen Inhalts erwehnter Ehe-Stifftung dasjenige / so sie Zeit währenden Ehestandes erworben / oder sonsten erwerben würde / gleicher Gestalt vor sich nach eigenem Belieben und Gefallen damit zu schalten und zu walten ausbenommen / ꝛc. Dahero die mir von ihrem neulich verstorbenen Kinde ererbeten 500. Rthlr. baar geliehen und vorgestrecket / welche ich auch von ihr in Gegenwart der unterschriebenen Herren Zeugen zu meinen Händen empfangen / und daher über den Empfang solcher 500. Rthlr. mit Verzeihung der Ausflucht des nicht empfangenen Geldes quitire ꝛc. Damit sie aber dieses Darleihens halber versichert seyn möge / setze ich ihr zum ausdrücklichen Unterpfande ein mein sämtlich Vermögen / es bestehe solches in beweg- oder unbeweglichen Gütern / wie auch aussen-stehenden Schulden / cum clausula constituti possessori & jure utentionis, daß sie nicht eher aus meinem Vermögen zu gehen schuldig seyn soll / bis sie auch dieses Capitals halben, samt Interesse moræ gäntzlich vergnügt und abgefunden / ꝛc. Inzwischen weil ihr auch der Nutzen von den bonis recepticiis zukömmt, so verspreche ich ihr jährlich solche 500. Rthlr. mit 4. pro cento zu verzinsen / auch solche Zinsen jedesmahl auf Weyhnachten baar zu ihrer freyen Ausgabe zu bezahlen ꝛc. Uhrkundlich habe ich im Beyseyn derer hierzu erbetenen Zeugen nicht allein das Geld recht empfangen / sondern auch diesen Schuld-Schein eigenhändig unterschrieben und besiegelt / ꝛc. So geschehen ꝛc.

III.

Schuld-Schreibung

Uber ein Darlehn zu Erkauffung eines Hauses.

Ich Endes-Unterschriebener bekenne hiermit, daß mir Herr Mevius auf mein Ansuchen 400. Rthlr. Meister Cremetis im Kloster-Gäßlein alhier gelegenes Hauß an mich zu kauffen, mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß ihm solches Hauß darum zum Unterpfande stehen soll, geliehen und vorgestrecket. Welches Geld ich auch an guter und gangbarer Müntze zu meinen sichern Händen wohl empfangen, quitire demnach über solche dargeliehene 400. Rthlr. mit Verzeihung der Ausflucht des nicht baar mir ausgezahlten Geldes, mit Versprechung, wohlgedachten Herrn Mevius von obigen 400. Rthlr. jährlich so lange sie bey mir stehen, 5. pro Cento, als ein Interesse, ob es auch über das alterum tantum steigen und ablauffen möchte, zu erlegen, und nach halb-jähriger Aufkündigung des Capitals, nebst dem rückständigen Interesse, auch allen verursachten Schaden und Unkosten, so auch einige Moderation, wie selbige von meinem Herrn Gläubiger werden liquitiret und bescheiniget werden, zu erstatten verbunden seyn will, danckbarlich wieder zu bezahlen, &c. Immittelst verwillige nicht nur in die bedungene Hypothec obberührten Hauses, so von mir erkaufft, und von der vorgestreckten Summa bezahlet werden soll, sondern ich verpfände ihm auch über dieses,

ses, alle meine Güter beweg- und unbewegliche, gegenwärtige und zukünftige, wie ich aussenstehende Schulden so viel dazu vonnöhten, und zwar Salvo jure variandi, daß ihm frey stehen soll, entweder an dem ihm in specie verpfändeten Hause, oder alsobald ohne Excussion dieser Special-Hypothec an mein bereitestes Vermögen, es bestehe dasselbe, worinnen es wolle, nach Belieben sich zu halten, und deren Zahlung wegen sich daran zu erholen, solche ohne vorige Recognition, Execution, Immission oder Taxation öffentlich zu jedermans Kauff ausruffen zu lassen, und von denen Kauff-Geldern so wohl des Capitals, als Interesse und Unkosten wegen sich bezahlt zu machen; Es soll auch mein Herr Gläubiger, wenn ich gleich mit meinen andern Creditoren, so ich doch, ob GOtt will, nicht verhoffe, einen Accord entweder der Zeit oder Laßhalber eingienge, hierdurch nicht præjudiciret werden, noch daran verbunden seyn, rc. Immassen ich zu dem Ende allen Sächsischen Hülff- und andern Fristen, Leuterungen, Appellationen, Maratorien, exceptioni alterius tanti, pluralitati creditorum, auch allen andern Rechts-Wohlthaten, sowohl insgemein als auch insonderheit Kraft dieses renunciret haben will rc. Alles treulich sonder Gefehrde rc. Zu Urkund habe ich diese Schuld-Verschreibung in Beyseyn dreyer erbetenen Zeugen eigenhändig unterschrieben und besiegelt rc.

IV.
Schuld-Verschreibung
Eines, zu Restaurirung des Hauses Geld aufgenommen.

Demnach ich Endes-Untergeschriebener mein allhie auf dem Neuen-Marckte zwischen Ciceronis und Pompeji Behausung innen gelegenes Wohnhauß, weil es sehr baufällig gewesen, an die Maurer und Zimmerleute allbereits verdungen, und vor diese nöhtige Renovirung und Besserung ihnen, inclusive Holtzes, Steine, Kalck und andere Materialien, 2000. Rthlr. zu bezahlen verwilliget; Hingegen die bahre Bezahlung dieser 2000. Rthlr. aus meinen eigenen Mitteln nicht aufbringen können, als habe ich Herr Midam bittlich hierzu vermocht, daß er mir zu solcher nohtdürftigen Erhaltung und Melioration meines jetztgedachten Wohn-Hauses diese an die Maurer und Zimmerleute versprochenen 2000. Rthlr. auf 3. Jahr vorgesetzet, welche ich auch zu meinen sichern Händen empfangen, und dahero über solche 2000. Rthlr. cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ ihn Kraft dieses gebührend quittire. Gleichwie aber demselben dieses Darleihens halber ohne dem auf angeregten meinem Hause nebst dem Personal-Privilegio die stillschweigende Verpfändung zustehet, zumahl aus der von E.E. Rahts alhier geschwornen Werckleuten vorgegangenen Besichtigung sub dato den 1 April jüngsthin alsbald erweißlich, daß es eine Nohtdurfft, und ædus ruinosæ gewesen, und daß solche Besserung würcklich

würcklich erfolget, durch der Mäurer und Zimmerleute Dinge-Zettul und Quitungen (so dem Herrn Gläubiger eingeliefert werden sollen) in continenti zu verificiren. Also verpfände ich ihm überdiß ausdrücklich nicht allein angeregtes Hauß, sondern auch mein übriges sämmtl. Vermögen, beweglich und unbeweglich, jetziges und zukünftiges, es bestehe dasselbe, worinn es wolle, im geringsten davon nichts ausgeschlossen, cum Clausula constituti possessorii & pacto executivo, und verspreche die Zinse 5. pro Cento gerechnet, halbjährig mit 50. Rthlr. jedes in Oster- und Michaelis-Messe abzutragen; Daferne ich aber mit Erlegung der Zinsen mich säumig erweisen würde, soll mein Herr Gläubiger an die Zeit der 3. Jahre nicht gebunden, sondern vielmehr befugt seyn, ohne vorhergehende Execution, Immission und Taxation mein gebessertes und gebauetes Hauß, und mein übriges bereitestes Vermögen, alsobald subhastiren, auch immittelst meinen Miethleuten gerichtliche Inhibition thun zu lassen, daß sie an niemand anders den Mieth-Zinß, als an meinen Herrn Gläubiger erlegen sollen, 2c. Allermassen ich alle und jede Mieht-Leute, so alsdenn in der Miethe werden bey mir stehen, nicht allein (auf dem Fall ich mit Bezahlung der Zinsen nicht in der gesetzten halb-jährigen Frist, richtig innen halten solte) an ihn ihres Mieth-Zinses halber Krafft dieses überweise, sondern auch vor mich, meine Erben und Erbnehmen unwiderruffliche Vollmacht und Gewalt meinem Herrn Gläubiger oder treuen Brieffs-Inhabern Krafft dieses hiermit auftrage, daß er auf solchen Fall den Mieth-Zinß einheben, und statt meiner quitiren soll, gestalt ich alles

vor

vor genehm zu halten verspreche, und hiernächst ausdrücklich allen Sächsischen Hülffs- und andern Fristen, Leuterungen und Appellationen, und andern Rechtlichen Wohlthaten, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, renunciiret haben will, ꝛc. Uhrkundlich ꝛc.

V.

Wenn einem geliehen worden, unter dem Vergleich, daß er den Creditor alimeu-tiren wolle.

Demnach ich Endes-Unterschriebener meinen vielgeehrten Herrn Vetter Curtium um 900. Ducaten mir zu meiner dürfftigen Ausgabe zu leihen dienstlich ersuchet, er mir solche mit diesem Bedinge versprochen, daß weil er jetzo in seinem Wittber-Stande die Haushaltung aufzuheben gesonnen, ich ihn nebst seinen Kindern von dieser Nutzung der 900. Ducaten alimentiren soll, ꝛc. Als uhrkunde und bekenne ich, daß wohlgedachten meinem Herrn Vetter ich heute dato 900. Ducaten schuldig worden, so er mir an guten und wichtigen Golde wohl ausgezahlet, inmassen ich ihn wegen solchen empfangenen Geldes mit Verzeihung der Ausflucht des nicht würcklich ausgezahlten Geldes Krafft dieses gebührend quitire, mit Versprechen, meinen oberwehnten Herrn Vetter diese Freundschafft und Gütigkeit dargegen zu erwiedern, und so lange, bis derselbe das Capital von mir auffodern wird, ihn nebst seinen 2. Kindern an meinem Ti-

sche,



sche, nebst meinen andern Genossen zu speisen, mit Holtz und Licht zu versorgen, auch zu seiner und der seinigen Wohnung eine Stube und drey Kammern in dem Hinter-Gebäude meines Hauses einzuräumen, rc. Da aber nun Herr Gläubiger diese Verpflegung länger nicht belieben, oder sonst das Capital wieder haben wolte, so gelobe die 900. Ducaten, so er mir vorgestrecket, nach vorhergehender Viertel-jähriger Aufkündigung, an guten vollwichtigen Golde, wie ich sie bekommen, in einer ungetrennten Summa unweigerlich hinwiederum zu bezahlen; Zu dem Ende begebe ich mich wissentlich und wohlbedächtig aller und jeder rechtlichen Wohlthaten und Ausflucht, insonderheit der Versetzung, Compensation, der nicht also, sondern anders gehandelten Sache Schein-Handels, oder wie sie sonst Nahmen haben mögen, verpfände auch zu seiner Versicherung vor diese 900. Ducaten so wohl mein sämtlich Vermögen, so viel hierzu nöthig, als auch insonderheit mein in der Neuen Gassen gelegenes Hauß, und will hierüber förderlich Obrigkeitlichen Consens auswürcken rc. Uhrkundlich habe diese Obligation eigenhändig unterschrieben, und rc.

VI.
Eine andere
Schuld-Verschreibung
Fast gleiches Inhalts mit der vorherstehenden.

Demnach der weyland Wohl-Edle Hoch-Fürstl. Säch-

Sächsische Weymarische Secretarius. Herr Tiroum den 23. Sept. 1674. ein gerichtlich Codicill aufgerichtet/ so folgends am 5. Februarii 1675. publiciret worden; darunter er unter andern legatis und milden Sachen auch der Schule zu St. Thomas 1000. Rthlr/ zur Speisung und besserer Unterhaltung vermacht und legirt, auch zu Executorn seines letzten Willens die 2. oberste Pfarr-Herren/und die Herren Schul- und Kirchen-Väter zu St. Thomas verordnet hat. Als urkunde und bekenne ich vor mich/ meine Erbe und Erbnehmen/ daß die Herren Executores dieser Zeit auf mein freundlich Bitten/ mir solches Legatum der 1000 Rthlr. auf 6. Jahr lang geliehen/ und dato an guten schweren vollgültigen Rthlrn. specie würcklich ausgezahlet/die ich auch zu meinem Händen wohl empfangen/ massen ich die Herrn Executores wegen solchen Empfangs mit Verziehung der Ausflucht des nicht würcklich ausgezahlten Geldes Krafft dieses gebührend quitire, &c. Hingegen verspreche ich an statt des jährlichen Interesse wöchentlich eine Mahlzeit 2. Tische Knaben bey der Schule zu St. Thomas zu speisen/ sie mit tüchtigen Essen diese Jahre über/ so lange mir diese 1000. Rthr. gelassen werden/ zu versehen/ und sie zu solcher einer Mahlzeit auf 2. Tische also zu versorgen/ daß sie darüber keine Klage führen/ sondern auf jeden zum wenigsten 9. Pfund Fleisch/gut Zugemüsse/Brodt und Koffend jedesmahl bekommen sollen. Damit aber die Schule zu St. Thom. und wohlverordnete Herrn Executores um so vielmehr wegen solcher 1000 Rthlr. Capital und der versprochenen Speisung versichert seyn mögen/so

setze

setze ich mein gantz Vermögen / insonderheit aber mein allhier in der Burgstrasse belegenes Hauß und Hof zu einem ausdrücklichen Unterpfande freywillig ein / und will hierüber E. E. Rahts Consens förderlich auswürcken; Es soll auch dieses Darleihen / und die hingegen an statt der Zinsen verwilligte Speisung der Schul-Knaben auf 6. Jahr oder so lange continuiret werden / biß es ein Theil dem andern ein halb Jahr zuvor aufgekündiget / nach welcher Aufkündigung ich denn denen Herrn Executoren solche 1000. Rthlr. Banco, wie ich sie empfangen / zu gutem Dancke hinwiederum baar erlegen und bezahlen will / rc. Und ich Terentia, Herrn Ciceronis eheliche Haus-Frau / mit Autorität und Vollwort meines gerichlichsten bestätigten Vormundes oder Curatoris, consentire und verwillige Krafft dieses in das Darlehn der 1000. Rthl. in die deßwegen geschehene Verpfändung, und versprochene Speisung / verziehe mir darneben auf vorhergehende genugsame Erinnerung aller weiblichen Gerechtigkeiten / insonderheit des Vellejanischen Rahtschlusses / welcher will / das kein Weib sich vor einen andern verbürgen könne / imgleichen dem Privilegio dotii, massen ich diese 1000. Rthlr. mit meinem Einbringen jedes mahl nachzustehen / und diese meine Verzeicht Gerichtlich zu wiederholen erbötig bin / rc. Urkundlich haben wir beyde Ehe-Leute / nebst dem Kriegischen Herrn Vormunde diese Obligation und Verzeicht eigenhändig unterschrieben und besiegelt / rc. So geschehen rc.

VII.

Wenn einem freye Wohnung vergönstiget wird, unter einigen vortheilhafftigen Pactis vor den Verleiher.

Zu wissen sey hiermit/ denen es nöhtig/ daß dato zwischen Herr Titio und Herr Mevio nachfolgender Contract abgeredet und geschlossen worden/ 2c. Nachdem nemlich Herr Mevius durch den zu Gera neulich entstandenen Brandt sein schönes Wohn-Hauß samt allen besten Mobilien in die Asche geleget/ und dannenhero gezwungen worden/ sich anhero nacher Leipzig zu begeben/ anitzo aber alsobald bey niemanden unterkommen können. Als ist durch desselben inständiges Bitten sein Herr Vetter Titius dahin bewogen worden/ihm unterdeß sein vor dem Grimmischen Thor auf der Bettel-Gasse gelegenes Wohn-Hauß/ welches er alle Stunden vor 600. Rthlr. verkauffen können/ einzuräumen; Concediret und vergönnet dannenhero selbiger gedachtes Hauß Herrn Mevio ohne einiges Entgeld/ und zwar dergestalt/ daß er Macht haben möge/ zwey Jahr lang mit seiner Familie drinnen zu wohnen/ und seine Handthierung zu treiben/auch andere/Mietweise/es geschehe/solches mit oder ohne Entgelt/ zu sich zu nehmen/ jedoch soll er sub hypotheca bonorum verbunden seyn / als pfleglich und wie es einem recht fleißigen Hauß-Wirthe gebühret / zu gebrauchen / und dasselbe von dato über 2. Jahr/ wie er es gefunden/ in gutem baulichen Wesen/ an Thüren/Bändern/ Schlössern/ Fenstern und sonst allent-

allenthalben zu restituiren/oder da der geringste Schaden/ ausser ex casu fortuito, und grosser Gewalt/angeregtem Hause solte zugefüget werden/ denselben zu ersetzen/ 2c. Da auch durch Verschulden Feuer-Schaden entstehen würde/ gegen Behaltung der Brand-Stelle obbemeldten Wehrt der 600. Rthlr. dafür zu erstatten. Jedoch daß dem Eigenthums-Herren frey stehen möge/ nach dem Grund und Boden zu greiffen/ und den erlittenen Schaden auf Erkentniß verständiger Leute sich gut thun zu lassen/ 2c. Uberdiß verspricht Herr Mevius bey ausdrücklicher Verpfändung seines Vermögens die 2. Jahr über alle auflauffende Herren-Gefälle/ sowohl an ordentlichen Contributionen/ Steuren/ Schoß/ Opffer- und Wächter-Gelde/ als auch ausserordentlichen Beschwerung/ Einquartirung und dergleichen/ auf sich zu nehmen und abzustatten/ die eingelegten Soldaten mit gehörigem Service zu versehen/ und Herrn Titium keines Weges damit zu beschweren/ 2c. Damit auch selbiger dißfalls desto sicherer seyn möge/ als soll ihm frey stehen/ da er Inhaber sich säumig mit der Entrichtung erweisen solte/ an diesen Contract nicht mehr gebunden zu seyn/ sondern nach Belieben ihn aus der Wohnung zu stossen/ und das jus retentionis aller seiner Sachen sich so lange zu bedienen/ biß er sowohl wegen aller Gefälle/ als auch verursachten Schadens gäntzlich befriediget/ 2c. Würde aber Herr Mevius in mehr gedachtem Hause Besserung und Reparirungs-Kosten aufwenden/ erbietet er sich solche ohne einigen Unterscheid/ wenn sie gleich höchst nothwendig gewesen wären/ und sich hoch belauffen hätten/ über sich gehen zu lassen/ und

keines Weges von Herrn Titio derselben Wiedererstattung zu prætendiren/ 2c. Da nun Herr Mevius in dieser 2. jährigen Zeit versterben solte/ sollen seine Erben in solidum & sine ulla divisione obligat seyn/ obgedachtes Hauß/ oder gestalten Sachen nach den Wehrt/auf obbeschriebene Masse/nach verlauffener vergönneter Zeit zu restituiren/ 2c. Zu mehrer Sicherheit renunciret Herr Mevius sowohl allen rechtl. Wohltahten insgemein/ als auch insonderheit der Exception Simulationis, fraudulentiæ persuasionis, iniquæ æstimationis aut inde orientis læsionis enormissimæ und Compensationis. Zu dessen allen wahren Uhrkund ist dieses alles zu Papier gebracht,von beyden Theilen unterschrieben und besiegelt/ auch einem jeden ein gleich lautend Exemplar ausgehändiget worden 2c.

VIII.

Wenn einem der Gebrauch eines Brunnens Bitt-weise zugelassen wird.

Zu wissen denen es nöthig/ daß nachdem Herr Mucius seinen Nachbar ersuchet/ daß er ihm den Gebrauch des in seinem Hofe unter dem Gange befindlichen/ und an Herr Scævolæ Hinter-Gebäude anstossenden Brunnens auf 10. Jahr lang precario verstatten möge. Als ihm solches Claudius zu Erhaltung guter Nachbarlicher Freundschafft dergestalt verwilliget/ daß wohlgedachter Herr Mucius auf seine

Kosten

Kosten eine absonderliche Röhre nebst Herrn Claudii seiner in den Brunnen setzen / den Schwengel zusamt der Welle zum Plumpen / wie auch den Wasser-Schlauch durch Herrn Claudii Gewände führen / und also des Wassers aus Herrn Claudii Brunnen / durch eine absonderliche Pumpe gebrauchen möge / &c. Da auch nöthig, daß der Brunnen müste geschlemmet / geleeret / gereiniget / geräumet / oder sonsten daran gearbeitet werden / will Herr Claudius jederzeit in seinem Hause die Bequemlichkeit Herrn Mutio darzu geben / gestalt er auch in seinem über den Brunnen gebaueten Gange ein Loch / damit man mit der Stange zum Leder in die Höhe kommen könne / verfertigen lassen will / &c. Jedoch alles mit dem ausdrücklichen Bedinge / daß diese Vergönstigung durchaus zu keiner Dienstbarkeit / oder scheinbarem Rechte ausschlagen / sondern Herrn Claudio, seinen Erben und künfftigen Besitzern seines Hauses jederzeit frey stehe / den Bitt-weise und precario an seinen Herrn Nachbar verstatteten Gebrauch des Brunnens hinwieder zu revociren. Und wie nun dieses alles Herr Mutius mit schuldigem Dancke / und als eine sonderbare Freundschafft und Precarium erkennet / &c. Also will er vor sich seine Erben / Erbnehmen und Besitzere des Hauses / in welches das Wasser durch diese Pumpe geleitet wird / bey ausdrücklicher Verpfändung desselben der Præscription renunciret haben / daß wann auch Herr Claudius desselben Erben und folgende Besitzer des Hauses / zu welchem der Brunnen eigenthümlich gehöret / auf unendliche Zeit dem benachbarten Hause den Gebrauch des Brunnens

vergönnen würde dennoch keine Verjahrung statt haben, sondern nach der Art und Natur des Precarii zu allen Zeiten möge wiederruffen werden, ꝛc. Allermassen er denn auch vor sich und seine Nachkommen am Hause gleichfalls bey ausdrücklicher Verpfändung angeregten Hauses verspricht, aus gutem freyen Willen alle Jahr, so lange er den Gebrauch des Wassers aus des Nachbars Brunnen geniessen wird, auf den St. Martini Abend eine gebratene Gantz als eine Erkentlichkeit des Precario verstatteten Gebrauchs des Brunnens Herrn Claudio, und dessen Hauses künfftigen Besitzern, zu überschicken, oder daferne solches nicht geschähe 100. Rthlr. als eine würckliche und Conventional-Straffe dem Hospital zu St. Johannis zu erlegen. Uhrkundlich ist dieses Precarium, und was demselben anhängig, von beyden Theilen unterschrieben, und besiegelt worden, soll auch zur Obrigkeitlichen Confirmation und Consens in die Verpfändung förderlichst vorgetragen werden, ꝛc. So geschehen ꝛc.

IX.

Wenn einer ein gewiß Geld bey dem andern niedergelegt, und ihm dasselbe hernach zu Nutzen vergönnet.

Zu wissen, daß nachdem Herr Mevius allhier am 16. Jul. des verwichenen 1689sten Jahres 2000. Rthlr. an Churfürstl. Zwey-Drittheil bey mir Endes Unterschriebenen niedergeleget, und mir in meine Verwah-

wahrung gegeben, ich darauf dato von ihm bittlich erhalten, gedachte mir anvertraute 2000. Rthlr. in meiner Handlung zu nutzen und zu gebrauchen, welche Vergönstigung, wie ich sie mit schuldigem Dancke annehme; also gelobe ich auch hinwiederum nicht allein wegen dieser deponirten Gelder also verhaftet zu seyn, als wenn es mein Eigenthum wäre, daß weder der geringste Schade, entweder durch meine Nachläßigkeit, noch unverhoffter Zufall über Herr Mevium gehen soll; sondern auch jährlich, so lange die 2000. Rthlr. bey mir in der Handlung gelassen werden, selbige mit 100. Rthlr. in die Leipziger Oster- und Michaelis-Messe ꝛc. abgetheilet, zu verzinsen. Es soll auch diese Vergönstigung keines Weges vor einen neuen Contract gehalten werden, sondern vielmehr das Depositum von seinen Kräften bleiben, und die dißfalls zustehende Rechts-Wohlthaten, insonderheit, daß inskünfftige keine Retention oder Compensation wegen einiger Gegenfoderung darwider vorzuschützen, unverbrüchlich bleiben, und soll Herrn Mevio, oder dessen treuen Briefs-Inhabern frey stehen, solches anvertraute Geld, wenn es ihm beliebet, von mir wieder abzufodern, ob ich es gleich nicht genützet hätte, da ich dann verbunden seyn will, dasselbe entweder in natura, so es noch verhanden, oder an guten Chursürstl. Sächsischen Zwey-Drittheil alsobald ohne einige Verzögerung wieder einzuliefern, zu dem Ende verpfände ich alle mein Vermögen, so viel hierzu vonnöhten, cum clausula quarentigii & paratissimæ executionis.

X.
Wenn ein Verreisender einem sein Hauß anvertrauet.

Demnach Herrn Titio eine nothwendige Reise gantz unvermuthet vorgestossen, und er nicht leichtlich unter Jahr und Tag wieder anhero zu kommen vermuthet, inzwischen sein allhier in der Niclas-Strasse gelegenes Haus leer stehen zu lassen, nicht rathsam erachtet, dahero Herrn Cajum ersuchet, ihm die Freundschafft zu erweisen, solches Hauß bis zu seiner Wiederkunfft in seine Obsicht und Verwahrung zu nehmen; Als hat Herr Cajus seiner Bitte statt gegeben, das Haus in seinem Beschließ genommen, und versprochen, dasselbe dergestalt in Obacht zu nehmen, daß durch seine Fahrläßigkeit und liederlichen Vorsatz kein Schade dazu geschehen soll, wolle es auch Herrn Titio bey seiner Zurückkunfft mit Begebung aller und jeder rechtlichen Wohlthaten, ausser der Retention, daferne er Herrn Titio immittelst Wechsel auf sein Begehren übermachen, oder nothwendige Unkosten im Hause aufwenden, und Onera realia davon abtragen müste, unverzüglich wieder abtreten und einräumen. Welche Retention auf obgedachte Gegenfoderungs-Fälle Herr Titius Herrn Cajo ausdrücklich verwilliget, und überdiß zu mehrerer Versicherung angeregtes Hauß und sein übriges Vermögen zum ausdrücklichen Unterpfande cum clausula constituti possessorii & pacto executivo eingesetzet. Uhrkundlich haben wir beyderseits Contrahenten in Gegenwart drey hierzu erbetener

Zeu-

Zeugen diesen Depositions-Schein / und was demselben anhängig / unterschrieben / rc. So geschehen rc.

XI. Wenn eine streitige Sache von denen Partheyen einem Fremden anvertrauet wird.

Zu wissen sey hiermit / daß nachdem der weyland Wohlgebohrne Herr von Sittenwald / auf Tusculanum Erbsaß / Todes verfahren / und drey Männliche Leibes-Erben hinterlassen / den Aeltesten aber / mit Nahmen Gryphander, in seinem väterlichen Testament aus gewissen Ursachen enterbet / anitzo ein Streit zwischen ihm und seinen jüngern Brüdern entstanden / ob er / vermöge väterlicher Enterbung / auch von der Succession des Lehn-Guts Tusculanum auszuschliessen sey / rc. Wann dann die Sache vor dem Lehns-Herrn anhängig gemacht worden / die Gebrüdere aber / dafern sie allerseits darinnen verbleiben solten / sich allerhand Widerwillens und Ungelegenheit zu besorgen / rc. Als haben sie sich gäntzlich dahin entschlossen / dem von Hirschfeld unterdessen dasselbe anzuvertrauen / bis die Sache völlig entschieden / welches auch auf ihr Begehren der von Hirschfeld bald auf sich genommen / nebst ihnen ein richtiges und vollständiges Inventarium aufgerichtet / eigenhändig unterschrieben / und bey ausdrücklicher Verpfändung seines Vermögens versprochen / gedachtes Gut / wie einem treu-fleißigem (Haushalter) Hausvater zustehet / bestmöglichst

zu verwalten, und ordentliche Ein- und Ausgabe zu führen, das Wohn-Hauß und andere Gebäude im Dach und Fach zu erhalten, die Teiche nicht zu erfischen, die Felder wohl zu bestellen, und die Früchte davon einzusammlen, und verwahrlich aufzuheben, dasjenige was nicht erhalten werden kan, zu verkauffen; Vom Holtze weiter nichts, als was er zu seiner Küche und Hause nöthig hat, fällen zu lassen, und vor allen und jeden obbenannten Partheyen richtige Rechnung jährlich auf den Tag Bartholomäi abzulegen, und soll er keines weges befugt seyn, von dieser Verwaltung auf einigerley Weise, es sey denn, daß er von der Obrigkeit anders wohin beruffen würde, sich loszuwürcken, sondern selbige so lange zu behalten, biß die Sache gäntzlich beygeleget und einem unter den litigirenden oder desselben Erben zugesprochen, welchem er denn angeregtes Gut nach Vorzeigung der disfalls Rechtskräfftigen Urthel, vermittelst einer Schluß-Rechnung und Inventarii cum omni clausula restituiren, und einräumen soll. Hiernächst wollen die streitenden Partheyen sich keines weges ihres Possesses hierdurch begeben, sondern vielmehr alle Passus præjudiciales, als wenn ein Pfarrer zu beruffen, oder sonsten ein actus jurisdictionis zu exerciren ist, sich vorbehalten, und der Disposition ihres Herrn Vaters, des von Sittewald, sich dißfalls bey 1000. fl. Rheinisch willkührlicher Strafe unwiedersprechlich unterworffen haben ꝛc. Dagegen versprechen selbige dem von Hirschfeld alle Victualien, so derselbe vor sich und seine Familie nöhtig haben möchte, Zeit währender Verwaltung zu reichen, und überdiß noch 40. Rthlr. jährlich, als ein Ho-

Honorarium in der Rechnung passiren zu lassen, ꝛc. Uhrkundlich ꝛc.

XII.

Si pignus ematur sub pactis de retro vendendo, non alienando & commissorio.

Wenn ein Pfand auf wiederkäufflich verkaufft wird.

Demnach auf vorher specificirte Pfande Herr Alexander am 20. Octobr. vorigen Jahres 500. Rthlr. baares Geldes um Land-übliche Verzinsung Herrn Philippo geliehen und vorgestrecket, ihm aber unmöglich fallen will, solche Pfande wiederum an sich einzulösen; dahero auch entschlossen, solche gäntzlich zu verkauffen, auch zu dem Ende dieselbigen durch den Goldschmidt taxiren lassen, da es sich dann befunden, daß selbige in allen 550. Rthlr. die Marck Silber zu 8. Rthlr. gerechnet, betragen. Als hat sich Herr Alexander selbst ins Mittel geschlagen, und solche obspecificirte Pfande vorangeregte 550. Rthlr. an sich erkaufft, dergestalt, daß er sein Darlehn 500. Rthlr. nebst 25. Rthlr. auf ein Jahr verfallene Zinsen inne behalten, und die übrigen 25. Rthlr. Herrn Philippo baar ausgezahlet, (heraus gegeben) mit Versprechen, daß, woferne Herr Philippus innerhalb drey Jahren, jedoch länger nicht, belieben möchte, obspecificirtes Silber-Geschirr wieder an sich zurück zu kauffen, ihm solches gegen Erlegung der 525. Rthlr. Capital, wie

auch deren von dato an biß zur Zeit des Wiederkauffs auflauffenden Zinsen, 5. pro centum jährlich gerechnet, allerdings frey stehen, und nachgelassen seyn soll, 2c. Allermassen Herr Alexander bey ausdrücklicher Verpfändung des obspecificirten an sich erkaufften Geschirres sich verpflichtet, vor Ablauff gedachter drey Jahre solches auf keinerley Weise zu verändern, oder widrigenfalls die Veräusserung desselben null und nichtig seyn, und Herrn Philippo frey stehen soll, gegen Erlegung der 525. Rthlr. Capital, und von dato aufgelauffenen Zinsen, oft erwehntes Silber-Geschirr wieder an sich à quocunque possessores einzulösen, welches auch Herr Philippus acceptiret, und insonderheit, über dem Empfang des vergnügten Kauff-Schillings cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ Krafft dieses gebührend quitiret, 2c. Uhrkundlich ist dieses zwiefach zu Papier gebracht, von beyden Contrahenten eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

XIII.

Contractus retro venditionis loco pignoratitii initus.

Wiederkauffs-Contract

Bey Versetzung eines Pfandes.

Ich Endes-Unterschriebener urkunde und bekenne, daß heute unten gesetzten dato mir Herr Curtius

570. Rthlr. baar an guten gangbaren und unberuffenen Gelde ausgezahlet, und vor nachspecificirte Stücke gegeben, nemlich, ꝛc. Welche Stücke zusammen, von dem Goldschmiede taxiret, 607. Rthlr. austragen, ꝛc. quittire demnach über dem Empfang, der 570. Rthlr. mit Verzeihung der Ausflucht, des nicht baar ausgezahlt noch empfangenen Geldes, und Ubergabe der Herrn Curtio vorhin specificirten Stücke. Jedoch weil er versprochen und eingewilliget, daß im Fall ich zwischen dato und den 12. Octobr. des herannahenden 1707. Jahres seine 600. Rthlr. an guter gangbarer Müntze wieder dafür erlegen würde, er mir alles und jedes, wie er es anitzo zu seinen Händen empfangen, wieder ausantworten wolle. Als hat er geschehen lassen, daß nach vorhergehender Specification alles in ein höltzernes Schub-Kästlein von mir eingeleget, selbiges zugenagelt, und von uns beyderseits versiegelt worden, ꝛc. Wobey ich mich hingegen ausdrücklich resolviret, daß, im Fall ich vor den 12. Octobr. 1707. Herrn Curtio, die anitzo baar empfangene 570. Rthlr. nebst 30. Rthlr. an statt eines Interesse, und wegen Unkosten nicht zurück bezahlen würde, ihm die von mir beschehene Siegelung keines Weges præjudicirlich, sondern vielmehr befugt seyn soll, damit allenthalben, als mit seinem wohlerhaltenen und erlangten Eigenthum zu schalten und zu walten, und die Siegel ohne jemands Hinderniß herunter zu brechen, ꝛc. Uhrkundlich ꝛc.

XIV.

XVI.

Mutuum cum pacto emti pignoris.

Lehnung auf ein Pfand.

Ich Endes-Unterschriebener bekenne vor mich, meine Erben und Erbnehmen, daß mir Herr Pomponius auf mein bittlich Ansuchen 300. Rthlr. an gangbaren 16. Gr. Stücken auf ein Jahr lang gegen Land-übliche Verzinsung, 6. pro centum, geliehen und vorgestrecket, welche ich auch zu meinen sichern Händen richtig empfangen; Als quitire ich über solche dargeliehene 300. Rthlr. cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ. Damit aber mein Herr Gläubiger sowohl wegen dieses Darleihens, als auch der Interesse, desto mehr versichert seyn möge; So verschreibe und verpfände ich ihm hiermit 350. Scheffel Korn, welche auf seinem von mir hierzu auf ein Jahr lang vor 8. Rthlr. gemietheten Boden liegen, und mir eigenthümlich zugehören. Solte ich auch immittelst obbemeldte 350. Scheffel gantz oder zum Theil wider Willen meines Herrn Gläubigers verkauffen, soll solcher Kauff-Contract in Veräusserung gantz null und nichtig, er auch nicht schuldig seyn, solch verkaufft Korn vom Boden abfolgen zu lassen, ehe und bevor er seines Capitals, Interesse und Boden-Zinses halber völlig vergnüget, oder ich ihm sonst annehmliche Versicherungen geschaffet, ꝛc. Würde ich aber nach verflossener Jahres-Zeit von dato an zu rechnen, mit Abtrag der Haupt-Summa und Interesse, mich nicht richtig, und zum längsten auf den Tag Martini

des herannahenden Jahres einfinden, soll mein Herr Gläubiger die verpfändeten 350. Scheffel Korn nach dem Preiß, wie solcher auf dem erwehnten Tage Martini auf öffentlichen Marckte allhier gewöhnlich seyn wird, Krafft dieses verkaufften, und befugt seyn sich alsobald der 350. Scheffel Korns, als seines wohl-erlangten Eigenthums ohne Zuziehung Gerichtlicher Hülffe sich anzumassen, und die Ubermasse mir heraus zu geben, 2c. Da auch solche 350. Scheffel Korn zu seiner völligen Bezahlung an Capital und Interesse und Boden-Zinß nicht zulänglich seyn wolten, verspreche ich sub hypotheca bonorum, was hieran mangeln wird, ihme zu ersetzen, und gut zu thun, 2c. Uhrkundlich 2c.

Ejusdem tenoris.

Gleiches Inhalts.

Auf vorher specificirte Pfände habe ich 300. Rthlr. Courr. vom Herrn Pamphilio empfangen, verspreche dieselbe auf die Oster-Messe 1690. gegen Erlegung des Capitals und Land-üblichen Zinsen wieder einzulösen. Im Fall ich aber auf bestimmte Zeit nicht richtig mit der Wiederbezahlung inhalten würde, soll Herr Pamphilius dieselben um den Werth, was sie sodann gelten werden, zu verkauffen, und er selbige nach Gefallen zu veräussern befugt seyn. Zu Uhrkund 2c.

XV.

Oppignoratio cum pacto protimiseos.

Verpfändung,

mit dem Rechte des Vorkauffs.

Ich Endes-Unterschriebener bekenne hiermit, daß mir Herr Pomponius zu Erkauffung des in der Peter-Strasse gelegenen Hauses 3000. Rthlr. baar auf 4. Jahr geliehen und vorgestrecket, welche ich denn zu meinen sichern Händen empfangen, und dahero auch über den Empfang dieser 3000. Rthlr. mit Verzeihung der Ausflucht nicht baar ausgezahlten Geldes, Krafft dieses quitire. Damit aber mein Herr Gläubiger dieses Darleihens halber versichert seyn möge; als verpfände ich ihm hiermit nicht allein mein davor erkaufftes Haus, samt übrigen Vermögen jetzigen und zukünfftigen, und zwar cum clausula constituti possessorii & pacto executivo, und bin erböthig, ihm die Possess des Hauses vor Notario und Zeugen fordersichst einzuräumen, sondern verwillige ihm auch über diß das Vorkauffs-Recht an diesem Hause bey ausdrücklicher Verpfändung desselben, es werde solches von mir, oder meinen Erben, über lang oder kurtz, gantz oder zum Theil verkaufft, vertauschet, oder auf andere Weise veräussert, es sey gleich das Capital der 3000. Rthlr. allbereit bezahlet, oder stehe annoch gantz oder zum Theil versichert darauf, also daß ihme oder seinen Erben jederzeit frey stehen soll, vor denjenigen Wehrt, welchen ein ander wahrhafftig oder würcklich davor zu geben bereit ist, das Haus anzunehmen, und

in

in solchen Kauff zu treten. Daferne aber binnen 4. Jahren, von dato anzurechnen, sich kein Käuffer finden möchte, oder ein mehrers als 4000. Rthlr. vor welche ich das Hauß sub hasta publica erstanden und erkaufft, davor zu geben sich erbóthe, ich auch Herrn Darleihern sein vorgestrecktes Capital nicht præcise auf die Leipziger Oster-Messe des Jahres bezahlen, und das verschriebene Unterpfand hinwiederum völlig von ihm einlösen könte, so soll ihm dieses zum Unterpfande eingesetzte Hauß vor den Kauff-Schilling der 4000. Rthlr. Krafft dieses verkaufft, und er befugt seyn, den Uberrest des Kauff-Geldes an 1000. Rthlr. baar zu erlegen, und sich alsdenn des Hauses, als seines Eigenthums anzumassen, und damit nach eigenem Belieben zu walten, &c. Inzwischen verpflichte ich mich, das Hauß im baulichen Wesen zu erhalten, auf Feuer und Licht gut Acht zu haben, auch die Herren-Gefälle zu rechter Zeit abzutragen, damit durch Aufwachsung desselbigen meinem Herrn Gläubiger an seinem Darleihen kein Nachtheil geschehen möge; Massen denn auch derselbe befugt seyn soll, wofern das Hauß sein Eigenthum werden möchte, von den letzten rückständigen 1000. Rthlr. die rückständigen Onera realia abzukürtzen, soviel aber die Abtragung der jährlichen Zinsen belanget, welches sich jedes Jahr Land-üblichem Gebrauch nach auf 150. Rthlr. belauffen, soll mein Miethmann des Gasthofes, so die Gastung auf 4. Jahr von mir gepachtet, an Herr Pomponium dergestalt angewiesen werden, daß er das 4-jährige Interesse an 600. Rthlr. in 12. Leipziger Märckten, jeden Marckt mit 50. Rthlr. bezahle, künfftigen Neu-Jahrs-Marckt,

1702.

1702. damit anfange, und damit bis Michaelis-Messe 1706. inclusive continuire, auch des Herrn Darleihers Quittung über den empfangenen Zinß mir jedesmahl an seinem Pacht-Zinse statt baaren Geldes zurechne, 2c. Da nun wieder Verhoffen der überwiesene Pacht-Mann sich mit Erlegung des Zinses auf die gesetzte Termine säumig erweisen, und zur Verfall-Zeit nicht richtig abtragen würde, verspreche ich solche selbst baar, und bey Bürgerlichen Gehorsam zu bezahlen, widrigen Falls den Gasthof um den Preiß der 4000. Rthlr. alsobald und ohne alle einige Verweigerung abzutreten, inmassen auch auf solchen Fall der Kauff auf Herrn Darleihers Begehr und offt erwehnten Kauf-Schilling Krafft dieses geschlossen seyn soll. Zu mehrer Versicherung meines Herrn Darleihers begebe ich mich wissentlich und wolbedächtig, nach vorhergehender genugsamen Erinnerung und deutlicher Erklärung aller und jeder Rechts-Wohlthaten, so mir disfalls könten zu statten kommen, insonderheit der Ubereilung, der betrüglichen Uberredung, Vervortheilung über oder unter die Helffte des rechten Wehrts, Miß- oder Nicht-Verstandes, des Schein-Handels, Irrthums in Zahl und Werth, gestalt hierüber allenthalben beständigst transigiret seyn soll. Hiernächst renuncire ich der incompetentiæ fori, Leuterungen und Appellationen, Chur-Fürstl. und Ober-Gerichts-Rescripten, Commissionen, Anordnungen, Moratorien, Hülffs-Sächsisch- und andern Fristen, und soll ohne vorhergehende Execution-Immission, Tax- und Subhastation auf folgende Fälle das Haus-Herrn Darleihern eigenthümlich seyn und verkaufft

kaufft bleiben/ 2c. Da ich auch Unkosten verursachen würde/ verspreche ich selbige ohne sonderlichen Abgang Herrn Darleihern wiederum zu erstatten/ 2c. Alles treulich sonder Gefährde 2c. Uhrkundlich habe ich diese Obligation, und was derselben anhängig/ durch eigenhändige Unterschrifft und Siegel vollzogen/ bin auch erböthig/ E. E. Raths Consens und Confirmation gebührend hierüber zu suchen/ 2c.

XVI.
Oppignoratio Feudi antiqui.
Verpfändung
Eines alten Lehns.

Ich Endes-Unterschriebener vor mich/ meine Erben/ und Lehnsfolgere urkunde und bekenne/ daß mir der Hoch-Edel-Gebohrne Herr von Dünnewald auf mein bittliches Ansuchen zu Aussteurung meiner Schwester/ nützlicher Besserung Scheunen und Ställe/ wie auch zu Salarirung Herrn D. Zipffels, so als Advocatus seine Dienste denen Lehn-Gütern zum besten angewendet/ und endlich zur gäntzlichen Bezahlung der aus dem Lehn-Gute zu Grillen-Hausen rückständigen Tage-Zeiten 6000. Rthlr. baares Geldes auf 3. Jahr lang gegen Land-üblichen Zinß geliehen und vorgestrecket/ welche ich auch zu meinen Händen richtig empfangen/ und dahero cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ darüber gebührend quittire, mit Versprechen/ alle halbe Jahre den

verfallenen Zinß an 150. Rthr. nach Wechsel-Recht zu bezahlen; allermassen die Obligation der Zinsen wegen jedesmahl die Würckung eines Wechsel-Brieses haben soll. Und wie nun mein Herr Gläubiger dieser Schuld wegen ohne dem aus angeregten Lehn-Gute bezahlet werden müsten; Also verpfände ich ihm dasselbe ausdrücklich und in specie samt allen Pertinentien an Feldern/ Wiesen/ Weinbergen/ Gehöltzen/ Teichen/ Schäffereyen/ Zinsen und andern/ es mag Nahmen haben/ wie es wolle/ etc. Uber dieses setze ich ihm mein übriges sämmtliches Vermögen/ beweg- und unbeweglich/ jetzt und zukünfftiges zum freywilligen Unterpfande ein/ und zwar salvo jure variandi, dergestalt/ daß meinem Herrn Gläubiger frey stehen soll/ entweder sich an dem Land-Erbe zu erholen/ oder auch ohne Excussion des Allodii, und Land-Erbes sich alsobald aus dem verpfändeten Lehne bezahlt zu machen (gestalt zu dem Ende beneficio excussionis allodii wohl-bedächtig renunciiret wird) oder auch aus beyden zugleich eine vollständige Befriedigung zu suchen. Zu mehrer Versicherung gelobe ich auf meine Kosten nicht allein den General-Consens in die Verpfändung des Lehn und Erbes/ nächst der gnädigsten Confirmation dieses Contracts von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ ohngesäumt und zum längsten binnen Monaths-Frist auszuwürcken/ sondern will auch/ daferne ich mich nachläßig erfinden lasse/ Krafft dieses meinem Herrn Gläubiger freye Macht gegeben haben/ sothanen gnädigsten Consens auch ohne meinen fernerweitigen Vorbewust/ und Zuthun auf meine Unkosten zu extrahiren. Weil auch derer

mit-

mit-belehnten Einwilligung nothwendig in diese Lehns-Verpfändung erfodert wird; als haben nicht allein beyde Brüder/ sondern auch des verstorbenen Bruders Sohns Vormund/ nachdem zuförderst des Lehns-Herrns Consens und Decret hierzu ausgebracht worden/ durch eigenhändige Unterschrifft und Siegel in diese verschriebene Hypothec, und was derselben anhängig/ gewilliget/ ꝛc. Alles treulich sonder Gefährde.

XVII.

Oppignoratio cum pacto de ingrediendo non alienando & facultate alienandi creditori concessa.

Verpfändungs-Contract,

Da der Gläubiger Possession vom Pfande nehmen, und solches verkauffen soll, wenn die Zahlung nicht erfolget.

Nachdem ich Endes-Unterschriebener dato 1500. Rthlr. von Herrn Caleno zu meinem Bedürffniß als ein Darleihen um Land-übliche Verzinsung auf 3. Jahr empfangen/ als quitire ich über solche 1500. Rthlr. mit Verzeihung der Ausflucht des nicht empfangenen Geldes/ und verspreche/ die Zinsen alle Jahr auf den Tag Luciæ mit 75. Rthlr. abzutragen/ ꝛc. Zu Sicherheit aber meines Herrn Gläubigers/ setze ich ihm nicht allein mein sämtlich Vermö-

gen / an beweg- und unbeweglichen / sondern auch insonderheit mein bey Gennewitz gelegenes Vorwerck zum ausdrücklichen Unterpfande ein / dergestalt / daß woferne ich bey Ablauff und Endigung des dritten Jahrs als Luciæ 1691. das Capital nebst rückständiger Zinse in einer ungetrennten Summa nicht bezahlet / und meinem Herrn Gläubiger gäntzlich werde befriediget haben / er befugt seyn soll/nicht nur allein propria autoritate sind ohne Gerichtliche Hülffe in dieses mein ihm verpfändetes Vorwerck hinein zugehen / und die Possess darinnen zu nehmen / sondern auch die Nutzung desselben einzuheben / und sich davon bezahlt zu machen / auch so lange darinnen zu verbleiben / biß er des Capitals / Interesse und Unkosten halber / so bey dieser Bewandniß verursachet worden / völlig vergnüget/ 2c. Und soll er nicht schuldig seyn de fructibus percipiendis Rechnung oder einige Erstattung zu thun/ sondern eintzig und allein dasjenige / so er würcklich empfangen und genossen / sich auf seine Foderung kürtzen zu lassen/ 2c. Zu welchem Ende ich dem beneficio L. 3. C. d. pign. Act. wohlbedächtlich renunciret/auch will ich vor mich/und ohne seine ausdrückliche Verwilligung nicht Macht haben / binnen dieser Zeit/ und ehe Herr Calenus seines Darleihens halber befriediget, dieses ihm verpflichtete Vorwerck und meine übrige Immobilia auf einerley Weise zu veräussern/ massen ich mich solcher Freyheit und zustehenden Recht ausdrücklich begebe / 2c. Hingegen soll meinem Herrn Gläubiger oder dieses Briefes treuen Inhabern frey stehen, ohne vorhergehende Gerichtliche Aufkündigung, und ohne mein Beyseyn und Vorbewust / nach geen-

dig-

digten 3. Jahren daferne die Wiederbezahlung des Darleihens auf bestimmte Zeit nicht erfolgen würde/ das unterpfändliche eingesetzte Gut extra-judicialiter zu verkauffen / die Lehn daran aufzulassen / und daß es Gerichtlich dem Käuffer in Lehn und Würden möge gereichet werden / daran zu seyn / massen ich ihm vor mich / meine Erben und Erbnehmen auf solchen Fall/ Krafft dieses/ freye Macht und volle Gewalt und zwar bey 300. Rthlr. Conventional-Straffe unwiederrufflich ertheilet / und alles was er bey dem Verkauff und Lehns-Auflassung dißfalls thun und verrichten wird / vor genehm und unverbrüchlich zu halten / und bey ausdrücklicher Verpfändung gedachten Vorwercks versprochen haben will/ etc. Wie ich denn hiermit allen und jeden rechtlichen Wohlthaten/ insonderheit das Lib. 4. C. d. distr. pign. der Verletzung/wenn sie gleich über die Helfte / Scheinhandels / und daß ohne Richtliche Hülffe sich niemand zu seiner Foderung selbst zu helffen befugt / oder der Procefs von der Execution nicht anzufangen / oder doch zuförderst alle Hülffs-Actus vollstrecket werden müssen / Krafft dieses wissentlich und wohlbedächtig nach vorhergehender genugsamen Erklärung renunciret haben will/ etc. Zu Uhrkund dessen habe ich diese Verpfändung/ und was derselben anhängig / durch eigenhändige Unterschrifft und Siegel vollzogen / will auch solche ungesäumet zur Obrigkeitlichen Confirmation und Consens vortragen, etc.

XVIII.

Promissio operarum ad certos annos pro acquirenda peritia in rebus mercatoris.

Contract

Eines Jungen, auf gewisse Jahre, zu Erlernung der Kauffmannschafft.

Ich Peter Gerngroß bekenne hiermit öffentlich/ daß ich aus wohlbedachtem Muht/ und mit Einwilligung meines Vaters Alexandri Gerngroß von Clausdorff/ um meines Bestens und Frommens Willens/ zu dem Herrn Geitzmann alhier in Leipzig vor einen getreuen Handels-Jungen auf sechs nach einander folgende Jahre lang/ die sich jetzige Neu-Jahrs-Messe 1702. anfangen/ und biß man 1708. schreiben wird/ endigen sollen/ mich in Dienste begeben/ rc. Und zwar erbietet sich mein Herr diese sechs Jahr mit nothdürfftiger Kleidung/ Kost und Lager-Stätte/ wie solches einem Jungen gebühret/ mich zu versehen/ rc. Diesem nach gelobe und verspreche ich hiermit erwehntem Herrn/ dessen Erben und Erbnehmen/ oder wer an Statt seiner mir vorgestellet werden möchte/ die gantze vollständige Zeit meiner Dienst-Jahre/ wie es einem ehrliebenden Jungen zustehet und gebühret/ zu dienen/ auch Gehorsam zu erweisen/ keiner Mühe und Arbeit mich zu äussern/ oder dißfalls zu beschweren/ sondern in allen meines Herrn Verrichtungen/ und zwar aller Orten/ in- und ausserhalb Landes, es sey in eigenen Angelegen-

gelegenheiten oder Factor-Sachen/ Kauffen und Verkauffen/ nichts überall ausgenommen/ wozu man meiner gebrauchen wird / gantz gehorsamlich/ treulich und aufrichtig zu bezeigen/ seinen Nutzen und Frommen jederzeit zu befördern/ hingegen alles/ was ihme zu Schaden und Nachtheil gereichen mag / so viel an mir ist/ zu verhüten/ꝛc. Was mir an Büchern/ Schrifften und Urkunden anvertrauet wird/ wohl zu verwahren / und alles / was ich in seiner Handlung sehen und erfahren werde, geheim zu halten/ ꝛc. Da ich auch bey andern Gesinde Untreu verspührete / solches alsobald treulich/ und ohne allen Scheu anzudeuten/ꝛc. Wenn ich verschicket werde zu Wasser und Lande/ zu Roß und Fuß / zu was Zeiten es immer ist/ in Krieges- oder Sterbe-Zeiten / will ich jederzeit hiezu willig und bereit seyn / auf der Reise mich nicht säumig erzeigen/ und nirgend über meiner Herrschafft Geschäffte mich aufhalten / keine überflüßige Zehrung thun/ sondern wie es einem Jungen gebühret/ und verantwortlich ist / mich beköstigen lassen / nach Zurückkunft allezeit richtige Rechnung / Red- und Antwort von allem geben / vor mich selbst die gantze Zeit meiner Dienste auf keinerley Weise noch Wege negotiiren/ handeln oder partiren / noch mit jemanden anders participiren/ oder solches statt meiner thun lassen/ auch niemand ohne Vorwissen der Herrschafft verborgen oder ausleihen. Insonderheit will ich mich eines ehrbaren / züchtigen und gottseligen Lebens und Wandels befleißigen / aller Laster/ Spielens es sey um Geld oder Geldes wehrt/ Sauffens und Lauffens / unzüchtiger Worte/ Fluchens und Schwerens

böser Gesellschafft / und alles was GOtt und meiner Herrschafft zuwieder seyn und mißfallen könte / mich gäntzlich enthalten / weder bey Tag noch Nacht ohne Vorwissen aus dem Hause gehen noch bleiben/ rc. Hingegen will ich GOttes Wort und Predigt fleißig hören / und in Summa mich in allen verhalten / daß keine Klage über mich gehöret/ sondern vielmehr GOtt/ meine Herrschafft und jedermänniglich einen Wohlgefallen und völliges Vergnügen an mir haben sollen / rc. Im Fall ich auch meiner bestimmten Dienst-Zeit dieser meiner Verschreibung in allen Puncten und Clausuln nicht nachleben würde / soll mein Herr oder dessen Erben guten Fug und Recht haben / mich jederzeit/ wenn es ihnen beliebet/ zu veruhrlauben/ ich aber soll vor Ausgang der 6. Jahre / es sey mit oder unter was Schein es wolle/ wie es immer erdacht werden möchte/ nicht befugt seyn / Urlaub zu nehmen / oder zu begehren/ rc. Und wenn nach ausgestandenen sechs Jahren ich Beliebung tragen solte/ allhie in der Stadt bey der Handelung noch eine Weile zu dienen/ will und soll ich schuldig seyn/ meinem Herrn vor allen andern meine Dienste zu præsentiren / und gegen billige Bestallung / wie wir uns werden vergleichen können/ bey ihm zu verbleiben/ rc. Auch soll ich mich ein halb Jahr vor Endigung dieser Verschreibung/ und also auf Petri Pauli 1707. dessen erklären / im übrigen Fall soll mir bey niemand / der dergleichen Handlung meines Herren führete / unter zwey Jahren in Dienste einzulassen/ nicht frey stehen/ rc. Endlich will sich Krafft dieses in unterpfändliche Bürgschafft einlassen und verpflichten / mein lieber Vater / und zwar dergestalt/

daß/

daß / dafern ich meinem Herrn etwas veruntrauete / oder sonst muthwilliger oder unbedachtsamer Weise / welches / ob GOtt will / nicht geschehen soll / zu seinem Schaden vornehmen / oder Verwahrlosung begehen würde / will er solches / es sey viel oder wenig / wenn ich zuvor dißfalls überführet bin / samt allen Unkosten zu bezahlen / und zu ersetzen schuldig seyn / rc. Zu mehrer Urkund sind zwey gleichlautende Exemplar verfertiget / davon eines bey meinem Herrn / das andere bey mir verbleiben wird / welches ich nebst meinem lieben Vater eigenhändig und wohlbedächtig vollzogen / unterschrieben und besiegelt / rc.

XIX.

Similis argumenti.

Gleiches Inhalts.

Zu wissen / denen es nöhtig / daß zwischen Herrn Philippi Jacob an einem / und Herrn Fabian Sebastian an andern Theile / wegen Aufnehmung Pauli zu einem Handels-Jungen folgends abgeredet und beschlossen worden / rc. Nemlich es will Hr. Jacobi Herrn Sebastians Sohn Paulum zum Handels-Jungen in seiner Handlung auf sieben Jahr / von 1. Mart. dieses Jahrs angerechnet / hiermit auf- und angenommen haben / denseben mit Speiß und Tranck der Gebühr nach versorgen / und in seiner Handlung und Geschäfften in- und ausserhalb Hauses nach eigenem Gefallen zur Nothdurfft und Nutzen gebrauchen /

im Einkauffen und Verkauffen anführen; allenthalben mit gutem Rath/Zucht/Lehre und Anweisung an die Hand gehen/ 2c. Hergegen soll und will Herr Sebastian seinen Sohn alles Ernstes dahin anhalten/ und vermahnen/ daß er seinem Herrn dessen Ehe-Liebsten und Erben/ solche sieben Jahr über allen schuldigen Gehorsam/ Ehre und Treu bezeuge/ alles was ihm so wohl innerhalb als ausserhalb des Hauses und der Handlung anbefohlen wird/ bestes Fleisses in Obacht nehmen/ und ungesparter Mühe verrichten/ so viel an ihm ist/ seines Herrn Schaden und Nachtheil in alle Weise und Wege abwenden und verwehren/ dessen Nutzen aber suchen und befördern/ ohne seines Herrn Vorbewust und Bewilligung weder frühe noch spat aus dem Hause/ und von seinen Geschäfften gehen/ auch zu Verhütung alles Argwohns kein Geld/ es sey wenig oder viel/ bey sich tragen/ sondern was ihme zur Nothdurft und Kleidern gebühret/ von seinem Herrn/ gegen danckbare Wieder-Erstattung/ abfordern/ und durch denselben bezahlen lassen, und im übrigen alle verführische Gesellschafft meiden/ des Spielens und Sauffens/ Hoffart und aller Untugenden sich gäntzlich enthalten/ und sich aller Gebühr und Schuldigkeit dergestalt befleißigen soll/ wie es einem Christlichen ehrbaren Jüngling gebühret/ damit seine Herrschafft mit seinen Diensten/ Treue und wohl-anständigen Verhaltung ohne Klage wohl zufrieden seyn könne/ 2c. Solte sichs aber wieder alles Vermuthen befinden/ daß Paulus diese Dienst-Zeit über seinem Herrn einige Untreu/ es geschehe auf was Art und Weise es immer wolle/ Verwahrlosung und Schaden erweisen

und zufügen würde / so verspricht der Vater bey ausdrücklicher Verpfändung seines Vermögens solchen Schaden zu ersetzen/wie auch alles was vor den Sohn diese Jahre über zu seinem Bedürffniß wird ausgeleget werden / jedesmahl auf geschickte Liquidation danckbarlich hinwieder gut zu thun / &c. Würde auch Paulus vor Endigung dieser versprochenen 7. Jahre aus seines Herrn Diensten ohne dessen Bewilligung und Vorwissen gehen / so soll er schuldig und verbunden seyn / auf jedes Jahr / und so lange er in Diensten gewesen/vor die Kost und Anleitung bey der Handlung / 50. Rthlr seinem Herrn / oder dessen Erben zu bezahlen/ allermassen auch hievor der Herr Vater bey ausdrücklicher Verpfändung seines Vermögens stehen und hafften will/ rc. Wenn denn dieses mit allerseits gnugsamen Bedacht und Bewilligung abgeredet / angenommen / und beschlossen worden / rc. Als ist es durch der Contrahenten eigenhändige Unterschrifft und Vordrückung des gewöhnlichen Petschaffts vollzogen worden / und gelobet Paulus allem und jeden gehorsamlich nachzuleben.

XX.

Correalis Obligatio.

Wir Endes-Unterschriebene/ ich Nicol, und ich Lorenz, Bürger und Tuchmacher vor Reichenbach/uhrkunden und bekennen/daß wir Herrn Israelen vor abgekauffte Sommer-Wolle / so nach Abzug der Tara 8. drey Viertel Centner gewogen / jeden Centner vor 11. Rthlr. gerechnet / 96. Rthlr. schuldig worden/ aller-

allermassen wir solche Wolle richtig und wohl gewogen/auch in unsern Wahrsam geliefert erhalten/ und dannenhero mit Verzeihung des nicht Empfangs gebührend darüber quittiren/ 2c. Aldieweilen aber uns wegen schlechter Nahrung unmüglich fallen wollen/ die Zahlung auf einmahl baar dafür zu leisten/ 2c. Als haben wir Herrn Israelen bittlich vermocht/daß er 36. Rthlr. 6. Gr. in Abschlag vor jetzo angenommen/ und die übrigen 60. Rthlr. in 2. Terminen, als künftige Oster-Messe 1702. 20. Rthlr. und in dem darauf folgenden Naumburgischen Petri-Pauli-Marckt den Rest der 40. Rthlr. anzunehmen/ sich erkläret. Wie wir nun solches mit schuldigem Dancke erkennen, also geloben und versprechen wir gesammt und sonders beyde vor einen/ und einer vor beyde/ bey ausdrücklicher Verpfändung unsers Vermögens/ so viel hierzu nöhtig/ solche rückständige 60. Rthlr. auf die gesetzten Fristen alhier in Leipzig danckbarlich zu bezahlen/ 2c. Gestalt wir zu mehrer Versicherung unsers Herrn Gläubigers allen rechtlichen Behelffen und Ausflüchten/ insonderheit dem beneficio divisionis & excussionis, als müste diese Schuld unter uns getheilet/auch ein jeder nur wegen seiner Helffte ausgeklaget werden/ wohlbedächtig renunciren. Solten wir auch wider Verhoffen mit Erlegung baarer Bezahlung nachläßig seyn/ so soll er befugt seyn, sich durch Taxation und Subhastation, seines Gefallens zu erholen/ allermassen wir der Sächsischen Hülffs- und andern Fristen uns wohlbedächtig und Krafft dieses begeben/ 2c. Jedoch haben wir uns unter einander dergestalt verbunden, daß im Fall einer unter uns die völlige Zahlung zu leisten

leisten angestrenget würde / er / ungeachtet ihm von unserm Herrn Gläubiger keine Jura cediret würden / dennoch Krafft dieser Obligation befugt seyn soll / seinen Mitschuldener Actione Mandati zu belangen / und von demselben / was er ausgezahlet / zu repetiren / massen wir zu solchem Ende unsere Güter reciproce von nun an wollen verpfändet haben / &c. Alles treulich sonder Gefährde. Uhrkundlich haben wir uns alle 2. als Selbst-Schuldener eigenhändig unterschrieben / und unsere Petschaffte beygedrücket / &c.

XXI.

Intercessio mulieris pro marito.

Bürgschafft

Eines Weibes vor ihren Ehe-Mann.

Demnach mein Ehe-Mann Hans Dumm 200. Rthlr. an Herrn Judelbachen vor tüchtige und wohl empfangene Waaren auf ausgestellete Billets, bey Verpfändung seines Vermögens / annoch pro solido restiret. Und aber wohlgedachter Herr Judelbach durch inständiges Bitten sich dahin bewegen lassen / daß er solche seine Foderung / jedoch unbeschadet der ihm verschriebenen Hypothec, auf Termine particulariter anzunehmen verwilliget; Als nächstkünftige Neu-Jahrs-Messe des heran nahenden 1691. Jahres 33. Rthlr. 8. Gr. und denn hernach auf alle nachfolgende Leipziger Oster- Michael- und Neu-Jahrs-Messe jedesmahl 33. Rthlr. 8. Gr. biß die völlige Post abgetragen / jedoch mit dem ausdrücklichen

lichen Bedinge, daß wofern mit einem Termin nicht richtig innen gehalten würde, er als Creditor an diesen Vergleich keines weges verbunden, sondern die gantze Foderung, und so viel annoch rückständig, auf einmahl mahnbar und verfallen seyn solle, 2c. Als will ich Endes-Unterschriebene mit Autorität und Vollwort meines Gerichtlichen bestätigten Curatoris in diese Schuld, wie auch in die disfalls bestätigte und verwilligte Verpfändungs-Krafft dieses verwilliget haben. Verzeihe mich auch darneben auf vorhergehende genugsame Erinnerung und deutliche Erklärung aller Weiblichen Gerechtigkeiten, insonderheit des Vellejanischen Rathschlusses, welcher will, daß kein Weib sich vor den andern verbürgen oder verbinden könne, immittelst der Authent. Si qua mulier, ob müste zuförderst, daß solche Schuld zu meinem Nutzen angewendet, erwiesen werden, und dem Privilegio dotis, wie nicht weniger der Chur-Fürstl. Sächsischen Constitut. IV. 2. und neuen 25. Decision; Inhalts derer der Weiber Intercessiones und Verzicht anderer Gestalt nicht, als vermittelst Eydes, beständig geschehen möge, gestalt ich diese Verzicht nicht anders, als wenn sie würcklich vermittelst Eydes verrichtet, nach hiesiger Observanz gehalten haben will, bin auch ferner erböthig, diese meine Verzicht Gerichtlich zu wiederholen, und ehe diese 200. Rthlr. nebst Interesse moræ und Unkosten, da dieselben auflauffen und verursachet werden möchten, aus meines obbenannten Ehe-Manns Vermögen hinwieder bezahlet, nichts zu fodern und einzuheben, sondern mit meinem sämtlichen Einbringen an Ehe-Geldern, gegen Vermächtniß

niß und Parapharnalien Herrn Judelbach jedesmahl nachzustehen. Uhrkund habe ich, nebst meinem Kriegischen Vormunde, diese Verzicht durch eigenhändige Unterschrifft und Siegel vollzogen, xc. So geschehen 2c.

XXII.

Obligatio viduæ pro constituto defuncto Marito.

Obligation

Einer Wittwen vor den verstorbenen Ehe-Mann.

Nachdem mein Ehemann Matz Merten von Herr Hacken 100. Rthl. laut ausgestellter Obligation de dato &c. in seine Handlung empfangen, auch selbige bevorstehende Oster-Messe 1702. zu bezahlen versprochen, unlängst aber selig verstorben, und nicht möglich, daß angeregtes Capital auf gesetzte Zeit, nun auf einmahl bezahlet werde, zumahl ungewiß, wie die ausstehende Handels-Schulden werden einlauffen. Als habe ich mich ins Mittel geschlagen, und meines seligen Mannes Schuld ex constituto über mich genommen, und dieses als meine eigene, jedoch auf gewisse Termine zu bezahlen versprochen, 2c. Will dannenhero mich mit Autorität meines Herrn Curatoris bey ausdrücklicher Verpfändung meines Vermögens so wohl jetzigen als auch zukünfftigen, Erb- und gerade Stücken, Krafft dieses verpflichtet haben, obgedachte

100.

100. Rthlr. binnen 3. Jahren in den 9. nähesten Leipziger Neu-Jahr- Oster- und Michael-Messen jedesmahl 11. Rthlr. 2. Gr. 8. Pf. jedoch ohne Interesse baar zu bezahlen, ꝛc. Zu welchem Ende ich dem Vellejanischen Rathschlusse, und andern dem weiblichen Geschlechte zu gut verordneten Wohlthaten, welche wollen, daß sich kein Weib vor ihrem Manne verbinden könne, bey dem Worte der ewigen Wahrheit, und so wahr mir GOtt helffe, nach vorhergehender genugsamen Erinnerung renunciret haben will. Und bin erbötig diese meine Renunciation und Verpflichtung vor E. E. Rath allhier vermittelst eines Cörperlichen Eydes zu wiederholen ꝛc.

XXIII.

Emtio annuorum redituum irredimilium.

Kauff

Jährlicher Einkünffte die nicht wieder einzulösen.

Ich Endes-Unterschriebener bekenne hiermit, daß ich dato Herrn Peter Leuthnern aus meinem in der Peterstrasse an Herr Königs Gebäude gelegenen Hause 40. Rthlr. jährliche unablässige Renten und Zinsen verkaufft, um und vor 800. Rthl. gantze Kauff-Summa, welche ich auch an guter gangbarer Müntze zu meinen sichern Händen empfangen, und darüber mit Verzeihung des nicht baar gezahlten Geldes Krafft

dieses

dieses quitire / und verspreche vor mich und alle folgende Besitzere meines Hauses Herr Leuthnern / oder getreuen Inhabern dieses Brieffs jährlich auf den 16. Octobr. 40. Rthl. unabläßlich zu entrichten ꝛc. Würde auch durch Brandt / Wetter / Krieg und andere Zufälle / welche doch GOtt der Allmächtige verhüten wolle / obbemeldtem Hause Schaden zugefügt / sollen nichts desto weniger dem Käuffer dieselben Renten ohne einige Ausflucht und Verkürtzung bezahlet werden. Hingegen aber soll dem Herrn Käuffer zu keiner Zeit frey stehen / die ausgezahlten 800. Rthlr. wieder zu fodern / sondern er soll dieselbe auf des Verkauffers Hause stehen zu lassen / verbunden seyn / es wäre denn / daß sich derselbe / oder nachkommende Besitzer des Hauses / in Auszahlung der versprochenen 40. Rthlr. jährlicher Zinsen säumig erwiesen; alsdenn soll nicht allein der Herr Käuffer freye Macht haben, die ausgezahlte Kauf-Summa der 800. Rthlr. sondern auch die rückständigen Renten / nebst dem Interesse moræ und allen verursachten Unkosten zu fodern / und soll angeregtes Hauß zur Sicherheit des Käuffers der jährlichen Zinsen / und damit er auf solchen Fall die baar erlegte Kauff-Summa der 800. Rthlr. wieder erlangen möge / zum ausdrücklichen Unterpfande Krafft dieses eingesetzet seyn / dergestalt / daß ohne vorhergehende Execution Immission und Taxation, gedachtes Haus alsobald subhastiret / und von denen Kauff-Geldern Herr Leuthnern oder neuen Briefs-Inhabern vergnüget werden / ꝛc. Zu dem Ende begebe ich mich aller Sächsischen Hülffs- und andern Fristen / Leuterung / Appellation und andern rechtlichen Wolthaten / welche mir

hierinnen können zu statten kommen, wissentlich und wohlbedächtig, 2c. Uhrkundlich habe ich diesen Schein eigenhändig unterschrieben, und mit meinen Petschafft bekräfftiget, und soll derselbe zur Obrigkeitlichen Confirmation und Consens förderlichst vorgetragen werden, 2c. Sign.

XXIV.

Emtio æqua ductius.

Kauff des Röhr-Wassers.

Zu wissen, denen es nöthig, daß zwischen Frau Anna Even, mit Authorität ihres Herrn Curatoris Verkäufferin, an einem Theil, und Herrn Balthasar Seyffarten, Käuffern, andern Theils, nachfolgender Erb-Kauff, jedoch biß auf E. E. Raths Einwilligung, abgehandelt und beschlossen worden, 2c. Nemlich es verkauffet obbemeldte Frau Anna, mit Genehmhaltung ihres Herrn Curatoris, den Ab- und Uberfall ihres Röhr-Wassers aus dem obern Troge in ihrem in der Grimmischen Gasse zwischen Görlitzens und Zieglers Behausungen innen gelegenen Hause ermeldetem Herrn Seyffarten um und vor 60. Rthlr. gantzer Kauff-Summa, welche bey Vollziehung dieses der Frau Verkäufferin baar ausgezahlet worden, 2c. dannenhero sie über den Empfang solcher 60. Rthlr. Krafft dieses cum curatore gebührend quitiret, 2c. Hiernächst verspricht

verspricht sie, das Wasser im obern Troge jederzeit reinlich und verschlossen zu halten, auch in selbigen anders nichts, als Fische zu setzen, oder wenn es auch sonst die höchste Noth erfodern möchte, zu eröffnen, 2c. Dagegen soll und will Herr Seyffart nicht allein solchen Ab- und Uberfall, auf seine eigene Kosten vorjetzo in sein Haus bringen lassen, sondern verpflichtet sich auch Krafft dieses, so offt an der Frau Verkäufferin Haupt-Wasser, an Röhren, Wasser-Trögen, und sonsten etwas wandelbar würde, jedesmahl die Helffte zu des Wassers in baulichen Wesen und Besserungs-Kosten beyzutragen, 2c.

XXV.

Transactio super hæreditatem diu absentis.

Vergleich

über der Erbschafft eines lange Abwesenden.

Demnach Alexander Schmidt auf Berthold Schwartzens allhier in der Brüder-Gasse gelegenen Wohn-Hause 500. Rthl. zinsbar stehen hat, und niemand weiß, ob derselbe lebendig oder todt sey, immassen innerhalb 30. Jahren keine Nachricht von ihm eingelaufen, und seine nächsten Freunde Nicolaus und Alexander die Pfriemen, als gedachten Schmidts beyder verstorbenen Schwestern hinterlassene Kinder,

ihn bishero jederzeit zwar vor todt ausgegeben, gleichwohl dessen Todes-Fall nicht erweisen, noch auch genugsame Caution bestellen können, daß ihnen die Curatel und Verwaltung solches ihres ausländischen Vetters Vermögen überlassen worden, ꝛc. Dahero sie Herrn Schwartzen bittlich ersuchet, sich mit ihnen über gedachte 500. Rthlr. Capital samt bisher aufgelauffenen, und das alterum tantum weit übersteigenden Zinsen zu vergleichen; Als hat er sich endlich hierzu willig erfinden lassen, und dergestalt mit ihnen verglichen, daß er die Gefahr wegen Wiederanheimkunfft des ausländischen Schmidts, dafern er wider alles Verhoffen noch nicht erstorben seyn solte, auf sich behalten, und ihnen vor ihre Anwartung und Recht, zu des Schmidts 500. Rthlr. Capital und Interesse, wenn dessen Todt über lang oder kurtz erwiesen, oder, dem Rechten nach, vermuhtet würde, überhaupt 400. Rthlr. geben wolte, welche 400. Rthlr. die Freunde zu ihren eigenen Händen dato baar ausgezahlet empfangen, und darüber Herrn Schwartzen cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ s. non acceptæ pecuniæ respective, nebst ihren Kriegrischen Vormunden quitiren, vollständige Verzicht, so wohl vor sich, als vor ihre Kinder und Erben wegen der 500. Rthlr. Capital und sämmtlichen Interesse leisten, sich ihre Kinder und Erben, aller fernern An- und Zusprüche an Herrn Barthold Schwartzens vormahls deßwegen verpfändeten Hause und übrigen Vermögen gäntzlich begeben; Auch zu dem Ende allen rechtlichen Wohlthaten, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, insonderheit der

der betrüglichen Uberredung, Miß- oder Nicht-Verstandes, Verletzung, so wohl über als unter die Helffte, Schein-Handels, und ob hätten sie sich nicht über der Verlassenschafft des Abwesenden vergleichen können, ehe und bevor sein Tod genugsam wäre bewiesen worden, wissentlich und wohlbedächtig, auch nach deutlicher Erklärung der Rechte, welche die Pacta und Transactiones über des annoch gewiß und vermuthlich lebenden Hæredität, ohne desselben Einwilligung, gäntzlich untersagen, Krafft dieses, und zwar bey dem ewigen Worte der Wahrheit, und so wahr ihnen GOtt helffe, renunciret, auch daß ihre Kinder und Erben im geringsten nichts disfalls bey Herrn Schwartzen suchen und fordern sollen, mit ausdrücklicher Verpfändung ihres sämtlichen Vermögens. Und wie nun beyderseits Transigenten hiermit wohl zufrieden: Also ist dieser Vergleich, und was demselben anhängig, vier-fach gleichlautend zu Papier gebracht, und durch eigenhändige Unterschrifft und Siegel vollzogen worden, und soll förderlich E. E. Rath zur Confirmation vorgetragen werden.

XXVI.

Contractus Retroventitionis cum pacto collatæ facultatis retrovendendi] [in arbitrium emtoris.

Wiederkauffs-Contract,

Mit der Macht, wenn die Zeit verflossen, das Gekauffte zu behalten oder zu veräussern.

Zu wissen, denen es nöthig, was massen dato nachfolgender Wiederkauffs-Contract zwischen Hrn. Peter Marteau, Verkauffern, an einen, und Herrn Paul Freymunden, Kauffern am andern Theile, wohl-bedächtig abgehandelt und beschlossen worden; Nemlich es verkaufft Herr Marteau vor sich, seine Erben und Erbnehmen, Herrn Freymunden sein an den Marckte allhier gelegenes Hauß, samt allem, was darinnen Erd-Wand-und Mauer-Nied-und Nagelfeste ist, immassen er solches von seinem seligen Herrn Vater geerbet, und bis anhero besessen, genutzet und gebrauchet, auch geniessen und gebrauchen können, auf einen zehenjährigen Wiederkauff, welcher von dem Neuen Jahre 1702. anfangen, und aufs Neue Jahr 1712. sich endigen soll, wie Wiederkauffs-Recht und Gewohnheit ist, Krafft dieses Briefs dergestalt und also, daß mehr gedachter Käuffer solch ihm wiederkaufflich verkauffies Hauß alsobald auf zukünfftiges Neu-Jahr 1702. einnehmen, besitzen und gebrauchen, und damit nach seinem Willen und Gefallen Inhalts Wiederkauffs-Rechte und Gewohnheit thun und lassen möge. Wie denn Herr Marteau, Käuffern hiermit, und Krafft dieses Briefes, in eine stille, sichere, ruhige und unverpfändete Gewehr, Possession und Besitz des Hauses gesetzt haben will, &c. Vor solch wiederkäufflich

lich gekaufftes Hauß nun hat Hr. Freymund dem Hn. Verkauffer 8000. Rthlr. baares Geld und in einer ungetrennten Summa zu erlegen versprochen; Inmassen er denn solche Kauff-Summa alsofort an guten Sächsischen/ Brandenburgischen und Lüneburgischen Ein-Drittel und Zwey-Drittel-Stücken Verkauffern baar erleget/ und bezahlet; wie denn derselbe über den Empfang Krafft dieses gebührend quitiret/ und dabey bey ausdrücklicher Verpfändung seines Vermögens verpflichtet/nicht allein vor männiglichen An- und Zusprechen Land-üblich zu gewähren/sondern auch dafern es durch Brand oder sonst durch unversehene andere Zufälle sonder Hrn. Freymunds, Schuld und der Seinigen Verwahrlosung binnen zehen Jahren in Schaden gerathen/ oder gar zu Grunde gehen solte/ Er Hr. Marteau solchen Schaden über sich nehmen/ alle Pericula und Casus fortuiti ihm einzig und allein gelten/auch nach verfloßnen Wiederkaufs-Jahren/ nichts desto minder ohne einige Ausflucht die völlige Kauff-Summa der 8000. Rthlr. nebst der erweißlichen Besserung gegen Abtretung des Hauses bezahlen wolle/ etc. Solte auch kein Theil dem andern in Leipziger Neu-Jahrs-Messe 1711. die Aufkündigung des Wiederkauffs thun/ soll derselbe auf vorher gedachte Art/ noch auf andere zehen Jahr prolongiret/ und keinem sein distalls habendes Recht andern zu cediren nachgelassen seyn. Absonderlich aber ist Kauffer nicht befugt/ bey währenden Wiederkauffs-Jahren dieses Hauß zu verpfänden/ zu veräussern/ oder auch über die Zeit der zum Wiederkauff gesetzten Jahre an andere zu vermiethen/ sondern/ was er deshalben vornehmen

wird, soll alles null und nichtig und unkräfftig seyn; nach verflossenen zwantzig Jahren aber soll weder die Wieder-Einlösung dem Verkauffer noch die Wieder-Abtretung und Zurückforderung des Kauff-Schillings dem Kauffer frey stehen, sondern beydes erloschen seyn, und denn das verkauffte Hauß dem Kauffer dergestalt eigenthümlich verbleiben, daß er solches vor sich behalten, oder ohne einige Hinderniß des jetzigen Verkauffs anderweit veräussern, und als mit seinem wohlerlangten Eigenthum allenthalben und nach Gefallen schalten und walten möge, ꝛc. Wenn denn nun beyderseits Contrahenten hiemit wohl zufrieden, als renunciren sie anbey aller und jeder Verletzung, wenn sie gleich über die Helffte des rechten Wehrts, der betrüglichen Uberredung des Schein-Handels, der nicht also, sondern anders abgehandelten Sache, und andern dergleichen rechtlichen Wohlthaten, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, ꝛc. Alles treulich sonder Gefährde ꝛc. Uhrkundlich haben beyderseits Contrahenten gegenwärtigen Wiederkauffs-Contract unterschrieben und besiegelt, und soll auch selbiger auf beyder Kosten E. E. Rath zur Confirmation vorgetragen werden, ꝛc.

XXVII.

Emtio rei speratæ juxta reformationem Politicam, de Anno 1548. & 1577.

Tit.

Vom Verkauff der Früchte.

Zu wissen, daß dato zwischen Herrn Martin Agricola,

cola, Verkäuffern / an einem / und Herrn Melchior Urbanus, Käuffern / am andern Theil / nachfolgender Kauff abgehandelt / und geschlossen worden / rc. Nemlich es verkaufft Herr Agricola an Herrn Urbanus alle und jede auf seinen zwey Hufen Landes / so vor dem Peters-Thore an der Strasse gelegen / anjetzo auf dem Halm stehende Früchte / imgleichen den Wein-Wachs dieses Jahres aus seinem Weinberge / und denn das Heu und Grummet / so seine sechs Acker Wiesen in diesem Jahre geben werden / uud zwar den Wiesen-Wachs vor 24. Rthlr. das Geträidig aber und den Most um den gemeinen Wehrt und Kauff / was selbiger Scheffel und Eymer 14. Tage nach der Erndte und Wein-Lose / so denn auf öffentlichem Marckte nach dem mittelsten Anschlage gelten wird / rc. Hierauf zahlet Herr Käuffer anjetzo auf Abschlag 100. Rthlr. baares Geldes / und verspricht den letzten Uber-Rest bey der letzten Lieferung des Mostes und Geträides nach Wechsel-Recht zu bezahlen / rc. Hingegen quitiret Herr Verkauffer vorjetzo über den Empfang der baar ausgezahlten 100. Rthlr. und verpflichtet sich darneben auf seine eigene Kosten nicht allein die Feld-Früchte einerndten und ausdreschen zu lassen / sondern auch den Most zu keltern / und denselbigen ohne eintziges Entgeld / wie auch das Geträide dem Herrn Käuffer in sein Haus zu liefern / alle Gefahr und Schaden / so durch Hagel / Ungewitter / Kälte und andere Zufälle sich ereignen möchten / alleine zu tragen / und zum allerwenigsten / wo Mißwachs / welchen GOtt aus Gnaden verhüten wolle / vor die jetzige Zahlung an Most und Feld-Früchten dem Herrn Käuffer zu leisten und

zu gewähren, auch an niemand von dem eingeerndeten Geträidig und Most, ohne Herrn Kauffers Vorbewust und Einwilligung anderweit zu verkauffen, 2c. Wegen der Wiesen aber, wenn gleich Wasser oder andere Schaden entstehen möchte, so soll Verkauffer zu keinen Pericul verbunden seyn; wofern nur der Wehrt des Heues oder Grummets, so Käuffer eingeführet, und nicht muthwillig verwahrloset, die Helffte des gezahlten Pretii der 24. Rthlr. erreichet, 2c. Solte aber über Verhoffen die Helffte nicht erhalten werden, so ist Verkauffer dasjenige, was an 12. Rthlr. mangelt und fehlet, zu ersetzen verbunden, 2c. Wären aber die Wiesen gar nicht zu nützen gewesen, so ist Käuffer die völligen 24. Rthlr. zurück zu fodern wohl befugt, 2c. Wenn denn beyderseits Contrahenten hiermit allenthalben zufrieden, 2c. Als haben sie gegenwärtigen Contract mit Verzeihung aller und jeder rechtlichen Ausflüchte, so demselben zuwieder seyn könten, insonderheit des Schein-Handels, Verletzung, der nicht also, sondern anders abgehandelten Sache, und wie sie sonst Nahmen haben mögen, durch eigenhändige Unterschrifft und Siegel vollzogen, 2c. So geschehen 2c.

XXVIII.
Bestallung
eines Handels-Dieners.

Demnach Herr Rodirobanes, Handels-Mann allhier, von Galanoro, Kauff-Dienern, bürtig von Orla-

Orlamünda bittlich ersuchet worden, ihn in seine Seiden-Handlung als einen Diener anzunehmen, als hat er solchen Bitten statt gegeben, und wegen der Bestallung dato folgender Gestalt sich mit ihm verglichen, nemlich es tritt gedachter Galanorus Herrn Rodirobanis Dienste würcklich an, und verbindet sich in selbigen drey Jahr, als bis Neu-Jahr künfftig 1705. zu verbleiben, hingegen verspricht ihm Herr Rodirobanes bey gesunden und krancken Tagen einen freyen Tisch, Kammer und Bette zu geben, nebst 50. Rthlr. zu einem jährlichen Salario, etc. Gleichwie nun Galanorus allen möglichen Fleiß und Treue gelobet, sowohl im Gewölbe, Schreib-Stube, als auch da er in Handels-Geschäfften verreisen müste, jederzeit Herrn Rodirobanis Beste zu beobachten, und sonderlich die Bücher und Rechnungen richtig zu führen, und zu verwahren; Also will er sich hingegen Krafft dieses bey Verpfändung seines Vermögens verpflichten, daferne auf den unverhofften Fall, Herrn Rodirobanes durch seine Nachlässigkeit oder Untreu einiger Schade solte entstehen, selbigen, wie er von Herrn Rodirobane bescheiniget würde, förderlichst wieder gut zu machen, und soll Herr Rodirobanes zugleich Macht haben, ihn alsobald aus seinen Diensten zu stossen, er aber nicht befugt seyn, das rückständige Salarium, welches sonsten alle halbe Jahre soll gefällig seyn, zu fodern etc. Da auch Galanorus, ehe die abgeredeten drey Jahre verflossen, aus seines Herrn Dienste wider Wissen und Willen treten wolte, so obligiret er sich ausdrücklich gleichfalls bey Verpfändung seines Vermögens 100. Rthl. als eine freywillige Straffe, Hrn. Rodirobanes zu erlegen, zu dessen

mieh-

mehrerer Versicherung renunciret er allen rechtlichen Wohlthaten, der incompetentiæ fori, litis pendentis, allen Sächsischen Hülffs- und andern Fristen, Leuterungen und Appellationen, und erbietet sich freywillig auf oben gesetzte Fälle, und Herrn Rodirobanis Ansuchen vor allen und jeden Gerichten, auch vor zwey und mehrern zugleich recht zu leiden, und wo er anzutreffen, so lange in gefängliche Hafft zu gehen, biß Herrn Rodirobanes alle Ansprüche an ihm völlig vergnüget worden, welches alles, wie es abgeredet, doppelt zu Papier gebracht, und von beyden Theilen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden, rc.

XXIX.

Similis argumenti.

Gleiches Inhalts.

Zwischen Herrn Martin Gröbitzsch und Michael Müllern, ist dato folgendes abgeredet und geschlossen worden. Es verspricht jetzt-bemeldter Müller bey Herrn Grobitzsch 2. Jahr, als von der Oster-Messe 1699. an biß wiederum zu Anfang der Ostern 1701. in seine Handlung einzutreten, wie es von ihm verlanget wird, seine Correspondentz, Ein- und Verkauff fleißig abzuwarten, auch zu reisen, davon richtige Rechnung jedesmahl nach der Wiederkunfft abzulegen, und alles in guter Obacht und Administration zu halten, als ob es sein Eigenthum sey. Hingegen verspricht ihm Herr Grobitzsch diese beyde Jahre vor Leistung der Dienste 300. Rthlr. als jedes Jahr bey Endi-

Endigung desselbigen 150. Rthlr. baar auszuzahlen, ihn mit Tische, so gut er solchen selbst im Hause hat, imgleichen mit Bett und Stuben zu versorgen; da er auch kranck und lagerhafft werden solte, ihn nicht zu verstossen, vielmehr allen guten Willen zu erweisen. Damit nun diesen allen nachgelebet werde, sind zwey gleichlautende Exemplare aufgesetzet, und von beyden Theilen zur Festhaltung besiegelt und unterschrieben worden, rc.

XXX.

Locatio prædii rustici inter minorennem ejusque curatorem inita in favorem minorennis.

Pacht-Contract

über einem Gute, zum Vortheil eines Minderjährigen.

Im Jahr 1700. den 4. Februarii ist zwischen Herrn Quinto Mutio mit Autorität seines in dieser Sache in specie bestätigten Curatoris, Herrn Marci Ciceronis, Verpachtern, an einem, und Herrn Marco Bruto, als Pachtern, an andern Theil, folgender Pacht-Contract wegen des Guths Cumanum, auf vorher eingehohltes Obrigkeitliches Decret aufgerichtet worden, rc. Es pachtet Herr Brutus bemeldtes Bauer-Gut, so seinem minder-jährigen Vetter und Pflege-Sohn, Herrn Mutio, rechtmäßig zukommt, samt allen dazu gehö-

gehörigen Gerechtigkeiten/ Feldern/Wiesen/ Gärten/ Fischereyen/ Gehöltzen und andern Nutzungen/ nichts davon ausgenommen/ wie es sein Herr Vater seeliger ehemahls genützet oder gebrauchen mögen/ biß zur Majorennität des gedachten Herrn Mutii, und also von heute an gerechnet 5. Jahr, und verspricht zum jährlichen Pacht-Gelde 200. Rthlr. ihm alle Viertel-Jahr iedesmahl 50. Rthlr. den Thaler zu 24. Groschen gerechnet/ nach der Universität/ oder wo er sich sodann aufhalten und das Geld verlangen wird/ durch Wechsel zu übermachen/ und zwar jedesmahl bey Straffe 10. Rthlr. zu welcher sich Herr Pachter willkührlich verpflichtet/ im Fall er sich säumig erweisen/ und nicht alle Viertel-Jahr 50. Rthlr. zu rechter Zeit überschicken würde/ rc. Jedoch wo Lagio gegeben werden muß/ wird solche Herrn Pachtern willig in Rechnung passiret/ rc. Zudem verspricht Herr Pachter alle Beschwerungen und Anlagen/ wie dieselben müssen abgetragen und erleget werden/ von dato an ohne einigen Abzug des Pacht-Schillings aus seinen eigenen Mitteln zu erstatten/ das Hauß und Scheune in Dach und Fach zu erhalten/ den Garten und Felder fleißig zu düngen/ und an statt der alten Bäume/ so eingehen möchten/ junge zu setzen/ weder Mist noch Stroh vom Guhte zu führen/ sondern alles nnd jedes/ was nur zu des Guhtes Besten gereichen möge/ so viel möglich/ als wenn es sein eigen wäre/ zu befördern/ das Gehöltze nur zu seiner eigenen Nothwendigkeit/ nicht aber zum Verkauff zu brauchen rc. Wegen Mißwachs/ Sterben des Viehes/ Wetter und Krieges-Schaden/

den / so sich gewöhn- oder ungewöhnlicher Weise ereignen möchten, keine Erlassung oder Verminderung des eingegangenen Pacht-Zinses, welcher auch zu dem Ende desto geringer ist gesetzet worden, zu begehren, 2c. Nach Verfliessung aber der 5. Jahre das Guth mit allem Getrayde, Vieh, Haußrath, Schiff und Geschirre in der Güte und Anzahl, wie solches im Inventario, so diesem Pacht-Contract von beyden Seiten unterschrieben angehänget worden, aufgezeichnet und zu befinden, wieder zu übergeben und einzuräumen, 2c. Auf Feuer und Licht inzwischen gute Acht zu haben, dergestalt, daß wenn durch seine oder seines Gesindes Versehung und Fahrläßigkeit ein Brand-Schade in diesem Guthe entstehen solte, er solchen aus seinen Gühtern zu ersetzen schuldig seyn wolle. Hergegen promittiret Herr Mutius, als Verpachter, den Herrn Brutum wieder jedermanns An- und Zuspruch bey geruhigem Genieß dieses Guhts die 5. Jahr durch zu schützen, die Gewähr deshalb zu leisten, und an niemand Zeitwährender Mieth-Jahre zu versprechen, noch zu verkauffen, massen er zu diesem Ende das Guth zum ausdrücklichen Unterpfande einsetzet; Herr Brutus hingegen zu Festhaltung der gemeldeten Puncte seine 20000. Rthlr. so er in der Fürstlichen Cammer zu fodern, und alle seine Güther, sich wegen des Pacht-Geldes, eingewilligter Straffe und verursachten Schadens best-möglichst durch die allerschleunigsten Executions-Mittel daran zu erholen 2c.

XXXI.

XXXI.
Locatio conductio prædii rustici.
Pacht = Contract
eines Bauer = Gutes.

Zu wissen / daß dato zwischen Hn. Nicopompo Verpachtern eines / und Hn. Arsida Pachtern andern Theils folgender Pacht = Contract geschlossen und vollzogen worden: Nemlich es verpachtet Hr. Nicopompus sein zu Magalla habendes Vorwerck / nebst denen dazu gehörigen Aeckern / Wiesen und Teichen / wie auch denen 300. Schaafen / 30. Melck-Kühen / und 6. Zug-Pferden / auch allem Recht und Gerechtigkeiten auf 6. Jahr lang / als de Anno 1700. biß aufs künftige 1706. Jahr / vor und um 1800. Rthlr. alle Jahr 300. Rthlr. und verspricht Hr. Verpachter obgedachtes Vorwerck diese Jahre über auf keinerley Weise bey Verpfändung dieses Vorwercks zu veräussern / vielmehr alle ordentliche Herren-Gefälle / an Schoß / Steuer / Contribution, und wie sie sonst Nahmen haben mögen / auch anitzo albereit gangbar sind / oder noch in künftiger Zeit möchten angeleget werden / jedes mahl nach der Verfall-Zeit richtig abzutragen / damit Hr. Pachter nicht durch Exequirer möge beleget werden / oder da selbiges geschehen möchte / gehe es vor Hr. Pachters Rechnung / rc. Gleich wie nun der Pachter dieses alles acceptiret / also verpflichtet er nicht allein seine sämmtliche Haab und Güter Hn. Verpachtern unterpfandlich / sondern verspricht auch als ein

ein guter Hauß=(Halter) Vater, an obgedachten Vorwerck nichts zu deterioriren, vielmehr so etwas an Scheunen, Ställen, oder auch am Wohn=Hause baufällig sich ereignete, und solches nicht über 20. Rthlr. austrüge, er selbiges auf seine Kosten wolle ausbessern, und wieder zu rechte machen lassen, auch mit Zahlung der jährlichen 300. Rthlr. in 2. Terminen, als künfftige Oster=Messe 150. Rthlr. und Michael=Messe 150. Rthlr. richtig innen zu halten, und wo er die obgesetzte Zeit nicht observiren würde, Herr Verpachter frey haben soll, diesen Pacht=Contract aufzuheben, und Herr Pachter das Vorwerck zu räumen schuldig, in Verweigerung dessen soll ihn Herr Verpachter eigenthätiger Weise zu expelliren befugt seyn. Solte aber bey Ablauff des 6ten Jahres kein Theil dem andern die Aufkündigung thun, so soll der Contract auf obbeschriebene Arth noch auf 3. Jahr zu continuiren seyn, 2c. Wolte auch Herr Pachter das Guth einem andern bey währenden Mieth=Jahren sublociren, so soll ihm solches anders nicht frey stehen, als wenn der Herr Sub-Conductor dem Herrn Verpachter genugsame Versicherung, auch bey Verpfändung seiner Gühter, bestellet. Inzwischen verspricht der Herr Verpachter, daß, daferne er bey währenden Pacht=Jahren, durch Krieg, Brandt, oder andere Unglücks=Fälle, von seinen übrigen Häusern solte vertrieben werden, und er also keine andere Wohnung hätte, er dennoch nicht Macht haben wolte, Herr Pachtern aus dem Vorwercke, bevor die bestimmten 6. Jahre völlig verlauffen, zu treiben, sondern denselben ruhig und unge=

ungehindert seine verabredete Zeit darinnen sitzen zu lassen. Zu Uhrkund dessen haben beyderseits Contrahenten sich nebst Vordrückung ihres Petschaffts eigenhändig unterschrieben, und diesen Pacht-Contract vollzogen. Alles treulich und sonder Gefährde, rc.

XXXII.

Correalis Obligatio in solidum.

Wir Endes Unterschriebene uhrkunden und bekennen, daß wir Herrn Geitzdorffen 4000. Gülden schuldig worden sind, welche 4000. Gülden wir dato in einer ungetrennten Summa an guter gangbahrer Müntze, als ein Darlehn, empfangen, und deswegen wohl-gedachten Herrn Geitzdorffen, nebst Verzeihung der Ausflucht des nicht bezahlten Geldes, gebührend quittiren, versprechen dagegen samt und sonders, einer vor alle, und alle vor einen, unserm Herrn Glaubiger nicht allein erwehnte 4000. Gülden, so lange sie bey uns gelassen werden, jährlich mit 200. Gülden an guter Muntze richtig zu verzinsen, sondern auch das Capital, wenn er dasselbe entweder wieder einhaben, oder wir solches länger nicht behalten wollen, nach vorher gegangener halbjährigen Aufkündigung hinwiederum an guten, nach dem Zinnischen Fuß- und Churfürstlich-Sächsischen Müntz-Mandat, de Anno 1688. ausgemüntzeten gültigen Sorten, und unverschlagenen Current-Gelde, mit ungetheilter Hand zu bezahlen, und

zwar

zwar also, daß unserm Herrn Glaubiger frey stehen soll, einen vor den andern seinem Gefallen nach zu erwehlen, das Capital und Zinsen von ihm zur Güte und Recht einzuheben, von einem zum andern, vor- oder nach erhobener Gerichtlichen Klage ab- und zuzufallen, biß er sein Capital, Zinsen, und alle verursachte Unkosten unzertheilet und in solidum erhalten, soll auch nicht schuldig seyn, seine zustehende Action und Recht wider die Mit-Schuldener dem bezahlenden Theile zu cediren und abzutreten, ꝛc. Zu dem Ende renunciren wir allen und jeden rechtlichen Wohlthaten, insonderheit dem beneficio ordinis, divisionis, und cedendarum actionum, ob müste einer vor den andern ausgeklaget, unter uns die Schulden getheilet, oder auch die Action wider die Mit-Schuldener cediret werden, ꝛc. Setzen auch zu mehrer Versicherung all unser Vermögen zum beständigen Unterpfande ein, sich an eines jeden Güthern, wie es ihm beliebet, ohne einige vorhergehende Execution, Immission, Taxation, oder andere Richterliche Hülffe und Mittel wegen seiner rechtmäßigen Foderung der 4000. Gülden, und aufgelauffenen Interesse, auch aufgewendeten Unkosten nach seinem völligen Vergnügen zu erholen, und solcher Gestalt zu seiner Bezahlung zu gelangen. Solten wir nun wieder Verhoffen in Abtragung dieses vom Herrn Geitzdorffen uns vorgestreckten Capitals der 4000. Gülden nach vorhergegangener halb-jährigen Aufkündung uns säumseelig erweisen, und nicht auf die bestimmte Zeit einhalten; so soll Herrn Geitzdorffen, als unserm Herrn Glaubiger, vollkommen

frey stehen, uns entweder vor unserer ordentlichen Obrigkeit, oder auch vor dem löblichen Handels-Gerichte zu Leipzig, ob wir gleich daselbst nicht solten angetroffen werden, rechtlich zu belangen, auch seines Gefallens einen unter uns, oder auch von einem zum andern, vor oder nach erhobener Klage, ab- oder zuzufallen, und wollen wir auf empfangene Citation uns daselbst unweigerlich zu stellen, und Recht zu leiden schuldig seyn. Uhrkundlich haben wir uns eigenhändig unterschrieben, und nebst Beydruckung unserer Petschaffte die Obligation in solidum vollzogen, 2c.

XXXIII.

Contractus Emphyteuticus super re Ecclesiastica ad 20. annos factus ære alieno urgente cum consensu Capituli & Episcopi.

Nützungs-Contract

über ein geistliches Guth, gegen Erlegung eines Stück Geldes, mit Consens des Capituls auf gewisse Jahre.

Wir Dechant, Canonici, und sämtlichen Capitulares des hochwürdigen Stiffts zu Merseburg, bezeigen und bekennen mit diesem offenen Briefe, dieweil aus unsern Mobilien dem Herrn Dieskau die 1000. Rthlr. so er uns vor sechs Jahren in unserer

unserer höchsten Noth vorgestrecket, welche wir auch zu Führung eines nöthigen Processes angewendet haben, samt den aufgelauffenen Zinsen wir nicht haben abtragen können, wir dato zu Verhütung mehrerer Unkosten endlich mit gutem Wohlbedacht und reiffer Uberlegung des sämtlichen Capitels, auch Vorwissen und Einwilligung unsers hochwürdigen Bischoffs und Herrn, Herrn N. N. das gantze Guth Tusculanum, welches unter andern Güthern gleichfalls zu unserer aller Unterhaltung ehemahls ist fundiret worden, jure Emphytevtico in solutum auf 20. Jahr eingeräumet haben, so daß er, seine Söhne, oder männliche Leibes-Erben, dasselbe frey, mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, wie wir es ehemahls genützet haben, geniessen und gebrauchen möge, und zwar folgender Gestalt, daß er von seinen männlichen Erben dieses Guths rechtmäßigen Inhabern in recognitionem unsers uns vorbehaltenen dominii directi, an statt des anui Canonis, den andern Pfingst-Tag diese 20. Jahr durch, uns sämtliche Capitulares, nebst unsern Ehe-Weibern von sich selbsten in 3. Kutschen, nach diesen Tusculano abholen, und uns daselbst Standes-Gebühr nach frey tractiren, auch wieder zurück bringen, und einem jeden zwey lebendige Kaphäne, 3. Schock Eyer und 4. Steine Flachs in gleicher Zeit überliefern lasse, damit wir also desto besser sehen mögen, ob das Guth auch in baulichem Wesen erhalten werde, etc. Im Fall er aber solches zu thun muthwilliger Weise unterlassen würde, soll er einen jeden 20. Rthlr. dafür zu liefern pflichtig seyn. Zum andern mahl aber den ge-

meinen Rechten gemäß sein utile dominium nächst seiner Anfoderung wegen obgedachter 1000. Rthlr. auch ohne vorhergehenden richterlichen Ausspruch / so bald wir uns solches wieder zu fordern erklären werden / verlohren haben / 2c. Ferner verspricht unser Emphyteuta, daß er auch bey Straffe der Verliehrung seines Rechts / das Gut die 20. Jahr über nicht verwüsten / noch sein Recht ohne uns / als seiner Erb-Zinß-Herren / Vorwissen verkauffen / verpfänden / oder auf andere Art veräussern, sondern uns jederzeit den Vorkauff anbieten / und das Gut / wenn wir ein Gleichmäßiges erlegen / vor andern wieder überlassen wolle / 2c. Solte ein grosser Wetter-Schaden / Kriegs-Zerstörung / oder gäntzlicher Ruin des Gutes erfolgen / so / daß solches gar nicht gebraucht werden könte / ist abgeredet, daß als denn der Schade unser beyderseits seyn werde / Herr von Dieskau auch von obgedachter Beschwer / bis er das Gut wird wieder geniessen können / befreyet seyn soll / 2c. Im Fall aber ein particular damnum sich ereignen / und etwa ein Hauß oder Scheuren von selbigem Gute abbrennen würde / wollen wir die Helfte der Unkosten zu Reparirung solches Schadens beyschiessen / er hingegen die andere Helffte beyzugeben / und recognitionem Dominii völlig nebst denen Oneribus realibus jeder Zeit wieder abzustatten pflichtig seyn / 2c. Letzlich ist auch verabredet worden / daß wenn der Herr von Dieskau binnen diesen 20. Jahren mit Tode abgehen solte / der von seinen Söhnen zum Emphyteuta wird ausersehen werden / sich bey diesem Capitulo mit Erlegung 20. Gl. zum Laudemio angeben / und dieses Gut aufs neue gewinnen

soll /

soll/ 2c. Ausser diesem ist keine Lehn-Waare zu entrichten/ widrigenfalls aber/ oder aber wenn keine männliche Erben binnen obgesetzten 20. Jahren vorhanden seyn solten/ wird das gantze Gut an uns zurücke fallen/ und sollen seine andere Erben/ als wenn die gantze Zeit völlig verflossen wäre/ von gedachtem Capital und Interesse weiter was zu fodern nicht befugt seyn/wenn ihnen zuvor ihre Meliorations-Kosten/worinnen ihrer Specification allerdings soll Glauben beygemessen werden/ von uns werden gut gethan seyn/ 2c. Zu Festhaltung dieses sind beyderseits Güter reciproce verpfändet/und allen Exceptionen/ wie sie auch Nahmen haben mögen/ in specie doli, nutus, rei aliter gestæ quam scriptæ wohlwissentlich renunciret/ auch sind zwey gleichlautende Documenta hierüber aufgerichtet/ mit unsers Secretarii Siegel/ wie auch des Hn. Dieskau Unterschrifft/ und angebohrnen Petschafft bekräftiget/ und beyderseits Partheyen eingehändiget worden.

XXXIV.

Contractus Societatis inter Maritos & uxores initus.

Compagnie-Contract

Zwischen Ehe-Männern und Ehe-Weibern.

Demnach zu des Hn. Heralcontis und Hn. Demadis Vermögen sich ein Concursus creditorum

ereignet, welcher zwar durch den nachgehends getroffenen Accord und erfolgte Bezahlung, auf die verglichene Termine guten Theils gehoben, jedoch nicht gäntzlich noch zur Zeit getilget, dahero bey dieser Bewandniß sie zu nothdürfftiger Alimentation und Erhaltung ihrer Familien vor sich nichts erwerben, auch wohl gar, woferne die Massa zur Bezahlung der Herren Gläubiger zulangen, und nicht weiter verringert werden soll, nebst ihren Weibern, Kindern, und Gesinde, kümmerlich sich behelffen müssen; als haben Dero Ehe-Weiber, Frau Selenissa und Frau Sicambre, mit ihren jetzt erwehnten Ehe-Männern, und Gerichtlich bestätigten Herren Curatoren Genehmhaltung und Vollwort, sich entschlossen, eine Compagnie-Handlung in Wolle, Tuch und andern Waaren, auf gewisse Maasse mit einander anzutreten, und solche durch ihre Ehe-Männer und unter derselben Nahmen zu führen, und zwar

1) Soll die Compagnie-Handlung von dato an biß nach dem Neuen-Jahre 1704. und also auf 6. Jahr geschlossen seyn, 2c.

2) Verspricht jedwede Gesellschaffterin 2500. Rthlr. zum Capital einzulegen, als jetzo baar 1500. Rthlr. und künfftige Oster-Messe 1699. 1000. Rthlr. Weil aber die Frau Sicambre jetzo gleich das völlige Capital an 2500. Rthlr. zur Handlung schiesset, sollen ihr von den 1000. Rthlrn., so sie jetzo mehr als die Frau Selenissa hergegeben, an statt des Inter-

esse 25. Rthlr. bis Ostern voraus aus der Handlung erleget werden, ꝛc.

Was nun 3) mit solchen angelegten Capital verdienet und erworben wird, davon sind zu fodern die onera realia, an Schoß, Contribution, Wacht-Geld, Opffer- und Wächter-Geld, ingleichen die Handlungs-Kosten zu kürtzen, ꝛc. Hingegen von dem noch übrigen Gewinn hat jedweder Monathlich 25. Rthlr. und also 300. Rthlr. jährlich in ihrer Haußhaltung und eigenen Bedürffniß aus der Cassa zu heben, ꝛc.

Jedoch 4) daß jederzeit die angelegten Capitalia im geringsten nicht verringert, sondern völlig erhalten werden, so gar, daß auch, wenn der Gewinst nicht so gar erheblich wäre, daß über die Handlungs-Kosten und Herren-Gefälle, noch jedweder 300. Rthlr. in ihre Haußhaltung und zu a parte Ausgaben bekommen könten, alsdenn sie beyderseits ein wenigers aus der Handlung erheben wollen, damit allezeit das angeregte Capital in Salvo verbliebe, ꝛc.

Solte auch 5) der Allerhöchste die Handlung also segnen, daß noch über angeregte, und zur Haußhaltung und propre Ausgaben destinirten 600. Rthlr. ein Uberschuß vorhanden sey, soll selbiger zum Capital geschlagen, und dasselbe hierdurch verstärcket werden; Und obgleich sonst

6) Denen Ehe-Männern die Fruchtniessung

nicht allein aus der Weiber Vermögen/ sondern auch alles und jedes/ was Zeit währenden Ehestandes erworben und verdienet wird/gebühret und zustehet/und zwar um desto mehr/ wenn die Männer ihren eigenen Fleiß/ Mühe und Arbeit anwenden müssen/ ꝛc. Dennoch aber weil dieses nicht allein in bonis receptitiis, welche denen Männern die Weiber niemahls eingebracht/ seinen Abfall leidet/ sondern auch wenn sonsten zwischen denen Ehe-Leuten/ durch eine Vergleichung ein anders abgeredet worden/ so gar/ daß auch Schuldner zum Præjudiz und Nachtheil ihrer Glaubiger dem Lucro sowohl quærendo als acquisito rechts-beständiger Weise renunciren mögen; Als haben die Ehemänner dieser Rechts Wohlthat/ so lange dieser Compagnie-Contract wären wird/ durch ihre eigenhändige Unterschrifft ausdrücklich/ wissentlich und wohlbedächtig sich begeben/ dergestalt/ daß weil die Weiber vorhergehender massen onera matrimonii tragen/ sie ihnen die Ubermasse des Profits gar gerne gönnen/ auch weder vor ihre Mühe/noch Arbeit/ noch sonsten etwas/ es geschehe unter was Schein es wolle/ prætendiren und verlangen wollen/ ꝛc. Damit aber

7.) Jährlich man Gewißheit haben möchte/ was die Handlung vor Gewinn getragen/ oder Abgang gelitten/ so soll von Jahr zu Jahren/ und zwar jedesmahl nach der Neu-Jahrs-Messe dieselbige richtig inventiret/ Waaren und Schulden aufgezeichnet/ die Creditores abgezogen und also richtig bilanciret werden/ ꝛc.

8.) Ver-

8.) Verpflichten sich die Ehe-Männer bey ausdrücklicher Verpfändung ihres jetzigen und zünfftigen Vermögens / daß keiner ausser des andern Verwilligung / aus dieser ihrer Ehe-Weiber Handlung Waaren verborgen / oder sonsten auf einerley Weise ihnen Schaden und Nachtheil zufügen solle und wolle/ꝛc. Wie denn auch die Männer insonderheit gar nicht befugt seyn / ihrer Weiber Handlung wegen Wechsel-Briefe zu schliessen / oder Geld a deposito zu nehmen/geschähe aber solches/soll es vor eines jeden eigene Rechnung seyn ꝛc. Da auch

9.) Wider Verhoffen das eingelegte Capital verringert würde / verpflichten sich die Ehe-Männer aus ihrem eigenen Vermögen / so auch dißfalls zum ausdrücklichen Unterpfand gesetzet wird / ihnen solches zu ersetzen ꝛc.

10.) Nach geendigter Neu-Jahrs-Messe 1704. soll zuförderst eine Schluß-Rechnung verfertiget / die gemeinen Glaubiger befriediget/und so dann zur Theilung der Baarschafft / Waaren / Schulden / und andern vorhandenen Handels-Effecten geschritten werden/ꝛc. Da denn eine jedwede/daferne sie zur Erlegung oder Erhaltung der Handlung Geld vor a parte aufgenommen hätte solches ohne Zuthun und Beytrag der andern zu bezahlen und abzuführen schuldig ist. Allermassen mit dergleichen Schulden die andere Gesellschaffterin gantz nichts zu thun ꝛc.

11.) Damit auch auf dem Fall / wenn vor Endigung

digung dieser Gesellschafft und ablauffenden benannten Jahre eine von denen Handels-Corsontinnen versterben solte / zwischen der überlebenden und verstorbenen Ehe-Männern und Kindern / oder anderen Erben / aller Streit verhütet werden möchte / so soll die Societät sofort aufgehoben seyn ; befinden aber die Consorten vor rathsam / solche noch auf eine Zeit mit einander zu continuiren / soll sogleich aus dieser freywilligen Continuation inventiret / die Schluß-Rechnung gefertiget / und sonsten / wie bey dem 10. Punct abgeredet / allenthalben verfahren werden / 2c. Gestalt wenn

12) Einer von denen beyden Ehe-Männern versterben würde / soll der überlebende gehalten seyn / bey Ablauff des 3ten Tages nach dem seeligen Hintritt des andern die Schluß-Rechnung zu machen / auch auf Begehren der Wittib solche eydlich zu bestärcken / und derselben und ihrem Herrn Curatori die Bücher vorzulegen. Die Abtheilung aber der vorhandenen Handlungs-Massa soll biß nach Endigung des nächst darauf folgenden Leipziger Marckts verschoben bleiben / 2c. Da denn vermittelst einer gefertigten Schluß-Rechnung die vorhandene Baarschafft / imgleichen die Waaren / und ausstehende Schulden durchs Looß sollen vertheilet werden / 2c. Zu fester und unverbrüchlicher Haltung alles vorherstehenden / haben beyderseits Gesellschafterinnen / und dero Ehe-Männer gegen einander allen und jeden Exceptionen und Ausflüchten / so ihnen zu statten kommen können / insonderheit der Verletzung / Schein-Handels / Wieder-

dereinsetzung in vorigen Stand / der nicht also / sondern anders abgehandelten Sache / der betrüglichen Uberredung / des Irrthums / Miß- oder Nicht-Verstandes / und was mehr angeführet werden könte / mit gutem reiffen Rath und Wohlbedacht renunciret / alles treulich sonder Gefährde rc.

XXXV.

Contractus societatis, quam ad hæredes transmittere volunt contrahentes.

Compagnie-Contract,

Der sich auf die Erben erstrecken soll.

Zu wissen / denen es nöthig / daß / nachdem Herr Iburranes und Herr Dunulbius, beyderseits Bürger und Handels-Leute allhier / bishero absonderlich Handlung getrieben / und verspüret / daß es rathsamer / und ihnen beyderseits zuträg- und ersprießlicher / wenn sie die Handlungen zusammen gestossen / und conjunctim fortgesetzet würden / sie nunmehro wissentlich und wohlbedächtig eine Handlungs-Gesellschafft mit einander beliebet / und darüber nachfolgenden Contract abgeredet / geschlossen und vollzogen.

1) Was die Einlage betrifft / so haben sie zusammen 30000. Rthlr. an Waaren / Schulden und baaren Gelde / als ein Capital, von welchem die Societät-Handlung geführet werden soll / eingeleget / als ein jeder zur Hälffte 15000. Rthlr. vermittelst eines richtigen

gen und von beyden Seiten unterschriebenen Inventarii eingebracht/ und zwar dergestalt/ daß die Waaren/um den Wehrt/ was sie Einkauffs gekostet haben/ angeschlagen worden/ die Schulden aber der Handlung sollen gewähret werden/ also/ daß/ was im Jahr und Tag/ von dato anzurechnen/ von dem Schuldner nicht erhoben und eingelauffen/von demjenigen/so solche Schulden eingeleget/ mit baarem Gelde der Handlung/ nach verflossener Jahres-Frist/ ersetzet werden soll/ 2c. Allermassen sie solches einander reciproce versprochen/ und über die Einlage mit Verzeihung der Ausflucht/ als ob sey das Geld nicht baar bezahlet/ noch das Capital versprochener massen richtig und wohl durch Waaren und Schulden vergnüget worden/ gebührend quitiren/ 2c.

2) Soll diese Societät unter dem Nahmen beyder Gesellschaffter von 1. Jun. 1689. bis 1707. geführet werden/ und was in währender solcher Zeit/ mit dem gelegten Capital durch GOttes Segen und Gnade verdienet und erworben wird/ist unter beyde zugleich zu theilen/ wie denn auch/ wenn in einem oder dem andern Schaden entstehen möchte/ selbiger ebenmäßig über sie beyde ergehet. Damit aber

3) Man jährlich Gewißheit haben könne/ was die Handlung am Gewinn getragen/ oder am Abgang erlitten/so soll von Jahre zu Jahre/und zwar jederzeit nach geendigter Leipziger Neu-Jahrs-Messe richtig inventiret/ Waaren und Schulden aufgezeichnet/ die Creditores abgezogen/ und also richtig bilanciret/

lanciret / auch die Schluß-Rechnung in ein absonderlich Buch eingeschrieben / und jedem eine gleich lautende Copie unter des andern Consorten eigenhändigen Unterschrifft und Siegel zu besserer Information und Nachricht ausgeantwortet werden / 2c.

4) Soll zwar jeden Consorten zu seiner Haußhaltung an Waaren und Gelde / so offt es ein jeder seiner Gelegenheit nach / benöthiget ist / einzeln gewähret werden; jedoch wofern der Profit nicht gar erheblich seyn wolte / sollen sie beyderseits ein weniges aus der Handlung nehmen / damit allezeit das eingelegte Capital, so viel nur immer möglich / in salvo behalten / und nicht verringert werde / 2c. Solte aber

5) Diese Handlung sich vermehren / daß über die zur Haushaltung und propren Ausgaben destinirten 2000. Rthlr. ein Uberschuß vorhanden / soll selbiges zum Capital geschlagen / und dieses hiedurch verstärcket werden.

6) Würde auch einer mehr als der andere künfftig in Handlung lassen / oder zu besserer Fortsetzung beylegen / soll er wegen der Ubermasse als ein Creditor gehen / und indeß 100 mit 5. verzinset bekommen / damit jedesmahl bey der Consorten Handlung des Gewinstes und auch Verlusts in 2. gleiche Theile erfolgen könne. Zum

7) Soll keinem dieser beyder Gesellschaffter frey stehen / selbst / oder durch einen andern währender dieser

dieser 20jährigen Societät/neben ihrer Gemein-Handlung einiges Paticular-Gewerbe/ wie das auch immer Nahmen haben mag/ ohne des andern Vorbewust und Einwillung/ zu treiben und anzufangen/ weniger in eine andere Gesellschafft sich einzulassen/ sondern es verpflichten sich beyderseits Consorten/ diese ihre gemeine Handlung abzuwarten/ und derselben aus äusserstem Vermögen wohl vorzustehen; Auch daferne einem oder dem andern durch Erb-Fälle/ oder sonst ein Stück Geldes zuwachsen möchte/ selbiges gegen Land-übliche Verzinsung in die Handlung zu geben/ nicht aber ausserhalb derselben damit Handel und Wandel zu treiben.

8) Keiner dieser Gesellschaffter soll/ ohne Vorbewust und ausdrückliche Bewilligung des andern/ Geld a Deposito nehmen/ Wechsel schliessen/ sich auch weder vor Fremde noch Befreundte in Bürgschafft einlassen/ und der solches thäte/ die Handlung und der andere Consort keines Weges obligat oder zu einiger Erstattung verpflichtet sey 2c.

9) Auf sich ereignenden Todes-Fall/ wenn vor Endigung dieser Gesellschafft und Ablauf der 20. Jahre einer von denen Handels-Consorten versterben solte/ soll keines weges/ wie sonsten Rechtens/ die Societät aufgehoben seyn/ Gestalt denn bey Schliessung dieser Compagnie auf so geraume Zeit beyder Contrahenten Absehen fürnemlich ergangen/ daß nach eines oder des andern tödtlichen Hintritt/ dessen hinterlassene Wittwe und Kinder von dieser Compagnie-

gnie-Handlung nicht sollen ausgeschlossen werden/ sondern es soll der Uberlebende mit des verstorbenen Wittwe und Kindern die Societät continuiren / und fortsetzen auf die rückständige Zeit der 20. Jahre/ diese hingegen einen verständigen Diener der Handlung auf eigene Kosten halten damit dem andern Consorten die Verrichtung nicht allzu schwer fallen möchte/ auch vor geendigten 20. Jahren durchaus nicht befugt seyn/ aus dieser Societät zu treten/ bey Verlust dessen / was sie über die legitimam aus des verstorbenen Verlassenschafft erhalten. Allermassen dieses als eine willkührliche Straffe dem andern Consorten sodenn verfallen seyn soll/ wozu sich beyde Gesellschaffter bey dem Wort der ewigen Wahrheit/ und so wahr ihnen GOtt helffe/ ausdrücklch und wohlbedächtig verpflichten/ 2c.

10.) Wenn nun diese Jahre zu Ende lauffen/ stehet es beyden Theilen frey/ ob sie wollen die Societät auf etliche Jahr continuiren / oder solche von einander trennen. Wofern es aber zur würcklichen Separation kommt / soll bey Endigung des letzten Jahres und also vor dem Neuen Jahr 1707. eine richtige Schluß-Rechnung verfertiget; Hierauf die Creditores, welche bey der gemeinen Handlung von Waaren / oder depositen Gelder etwas zu fodern haben / es seyn gleich Fremde / oder die Consorten selbst/ vor allen Dingen befriediget/ und hierauf die Theilung der Baarschafft/ Waaren/ ausstehenden Schulden/ oder andern Handels-Effecten, durchs Loß vorgenommen/ und jeden sein Antheil abgefolget und ausgehändiget werden.

Schließlich und zuletzt haben beyde Compagnons Hand und Mund versprochen / daß sie den dißfalls aufgerichteten Societät-Contract allenthalben treulich / aufrichtig / und unverbrüchlich nachkommen wollen / 2c. Allermassen sie zu dem Ende gegen einander allen und jeden Ausflüchten der Rechte / so ihnen hierinnen zu statten kommen möchten / insonderheit der betrüglichen Uberredung / der Verletzung / so wohl über als unter die Helffte / des Schein-Handels / und ob wäre ein anders geschrieben / als abgeredet und geschlossen worden / ingleichen des Irrthums in Rechnung / in Zahl und Werth / wie auch der allgemeinen Rechts-Regul / welche will / daß eine allgemeine Verzicht nicht gelte / es sey denn eine sonderbare vorhergegangen / und was hierunter mehr angeführet / oder aus Menschen-Witz erdacht werden könte / mit gutem reiffen Raht und Vorbedacht renunciret / auch hierüber allenthalben beständig transigiret haben wollen / 2c. Alles treulich / sonder Gefährde / 2c. Zu mehrer Versicherung haben sie sich eigenhändig unterschrieben / und ihr gewöhnliches Petschafft vorgedruckt / 2c. Sign.

XXXVI.

Mandatum Generale.

General-Vollmacht.

Ich Endes-Unterschriebener vor mich / meine Erben und Erbnehmen / gebe hiermit und in Krafft dieses in allen / sowohl allbereits rechthängigen / als auch ferner

ferner in Gerichten vorfallenden Sachen generale Vollmacht und Gewalt/ Herrn Antenorio, daß er vor allen und jeden hohen und niedrigen Gerichten/ so oft es nöthig/ an statt meiner erscheine/ und daselbst Klägers/ oder auch da ich Beklagter werde/ Beklagten Stelle vertrete / documenta producire/ producta recognoscire / juramenta de- und referire / auch acceptire/ und ad jurandum offerire/ bey entstehenden Concursen meine Foderung liquidire / super prioritatem verfahre / Arrest anlege/ renovire/ prosequire/ oder nach Befinden relaxire/ Obligation, Inventur, Taxation, Subhastation, Bitte/ die Execution suche/ und in allen actibus vollstrecken lasse/ Geld empfange / darüber quitire / transigire/ compromittire/ läutere/ appellire/ und solche media prosequire/ justificire/ oder auch hinwiederum renuncire/ Affteranwälde / cum ulteriori substituendi facultate substituire / substitutos revocire / cautionem rati, oder zu Schadloßhaltung bey Verpfändung meines Vermögens/ so weit es nöthig/ bestelle/ denen Debitoribus sicher Geleite/ nach Befinden verwillige/ oder auch abschlage/ supplicire/ Commissiones bitte/ Beweiß oder Bescheinung führe/ Zeugen producire/ auch die angegebenen wieder fallen lasse/ daferne sie mir mit Pflicht und Dienste zugethan/ dieselben solcher Pflicht und Dienstes / so viel die streitige Sache betrifft/ erlasse/ dilationes suche/ rechtlich verfahre/ und jedes mahl/ ob es gleich ein Special-Mandat erfoderte/ nach Gutbefinden/ wie ich es selber thun und verrichten könte oder möchte/ cum libera thun und verrichten möge/ welches ich jedesmahl fest und unverbrüchlich/ Ihn

auch und die Substitutos allezeit allenthalben Schadloß zu halten/ bey Verpfändung meines Vermögens Krafft dieses/ 2c.

XXXVII.

Aliud mandatum socio datum.

Eine andere Vollmacht,

Die einen Compagnon ertheilet wird.

Demnach Herr Iburranes mit Herrn Dunulbio bißhero in Handels-Compagnie gewesen/ nunmehro aber selig verstorben/ und die Noht erfodern will/ noch zur Zeit solche Handlungs-Societät zu continuiren/ als gebe ich Endes-Unterschriebene vor mich/ und in Vormundschafft meiner Kinder/ die ich mit ihm erzeuget/ nahmentlich Eusebius und Ambrosius, wie auch vor meiner Kinder Erben und Erbnehmen/ mit Vollmacht und Autorität meines Kriegischen Vormundes hiermit und in Krafft dieses freye Macht und Gewalt Hn. Dunulbio, die bisher gepflogene Handlung zugleich in unsern Nahmen seinem besten Verstande nach weiter fortzusetzen/ Waaren zu verschaffen/ ein und zu verkauffen/ Wechsel zu schliessen/ die aussenstehende Schulden durch Güte und Recht einzutreiben/ einzugeben/ und darüber zu quittiren/ auch nach Beschaffenheit der Umstände zu transigiren und sich darüber zu vergleichen/ 2c. Immassen wir ihm volle Macht ertheilen/ daß er wider die säumigen Schuld-

Schuldner der Handlung vor allen und jeden, hohen und niedrigen Gerichten aller und jeden Orte / an statt unserer erscheine / Klage an- und fortstelle / rechtlich verfahre / Urthel und Abschiede anhöre / die widrigen leutere und appellire, auch die Leuterung und Appellation gebührend prosequire und justificire, Briefliche Urkunden und Handels-Bücher zur Recognition vorlege / und so ihm hingegen andere vorgeleget werden / dieselben recognoscire, die Klagen oder Executions gegentheils ins Gewissen / Wissenschafft und Wohlbewust stelle / auch da ihm ein Eyd deferiret werden möchte / entweder zurücke schiebe oder annehme / und sich gebührend dazu anbiete / auf Güter und Personen Arrest suche / verneure und fortsetze / mit denen Mitgläubigern der Priorität wegen verfahre / Unkosten liquidire, solche sowohl als andere Gelder / oder was sonst an Zahlungs Statt gegeben wird / annehme / darüber quittire, cautionem rati auch aliam quamcunque so nöhtig / bey Verpfändung unsers Vermögens bestelle / bedürffenden Fall Dilationes suche / Beweiß und Gegen-Beweiß führe / Zeugen producire, auch da sie der Handlung nicht verpflichtet / dieselben erlasse / die Hüffe suche / und in allen Actibus vollstrecken lasse / und in Summa alle dasjenige thue und verrichte / was der Sachen Nothdurfft / und übliche Gerichts-Proceß allemahl erfordern wird / alles cum libera clausulis rati, grati, indemnitatis, sub hypotheca bonorum, substituendi toties quoties, substitutionem revocandi, aliisque necessariis & consvetis &c. Da auch noch mehr Vollmacht / als darinne enthalten / sonderlich in denen Fällen / so sonst ein Special-Man-

dat erfordern/ vonnöthen seyn würde/ so soll es gleichfalls hiermit ertheilet seyn ꝛc.

XXXVIII.
Formula Syndicatus.
Formul
Eines Syndici.

Zu wissen sey Krafft dieses offenen Instruments, daß im Jahr 1701. Sonnabends vor Quinquagesimæ, war der 3te Mertz/ unter Herrschafft und Regierung der Allerdurchlauchtigsten ꝛc. allezeit Mehrern des Reichs ꝛc. mir Endes-Benannten Käyserlichen geschwornen Notario die gesammte Nachbarn und Einwohner dieses Dorffs Reckelsbach, in Schriften zu vernehmen gegeben/ welcher Gestalt sie wieder ihren Gerichts-Herrn/ Lycogenem, wegen streitiger Frohn-Dienste vor dem Churfl. Sächsischen Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig klarbar zu werden gemüßiget worden; und weil sie zwey aus ihren Mittel zu Syndicen zu erwehlen entschlossen/ als wolten sie mich ersuchet haben, daß ich nebst zwey Zeugen in ihrem Dorffe erscheinen/ und darüber ein oder mehr Instrumenta ausfertigen sollte/ ꝛc. Wenn ich denn ihnen solches Amts halber nicht abschlagen dörfen/ als habe ich mich Montags darauf/ war der 5. Martii, nebst Hrn. Hilario und Jucundo, als hierzu erbetenen Zeugen, zu ihnen hinaus nach Reckelsbach verfüget/ da sie denn Mittags um 2. Uhr auf dem geheimen Hause sich sämtlich

lich eingefunden / als Caspar / Melchior / Balthasar vor sich und in Vormundschafft Gregors und Nickels hinterlassene Kinder / George und Martin vor sich / und Curatoris nomine Hansens hinterlassenen Wittwen / etc. Inmassen die Vormünder ihre Curatoria und Tutoria, so diesem Instrument angefüget / originaliter produciret / und hierauf Klugen und Michael Weisen / zu ihren Syndicen erwählet / und ihnen beyden sammt und sonders / als auch einem jeden in solidum vor sich / ihre Erben und Nachkommen / wie auch respective vor ihre Unmündige / derer Erben und Erbnehmen Vollmacht aufgetragen / der gantzen Gemeine wegen auf bevorstehenden und alle künftige Termine vor wohlgedachten löblichen Ober-Hoff-Gerichte / oder wohin sonsten die Sache gedeyhen möchte / zur Güte und Recht zu erscheinen / die allbereits angestellte Klage zu wiederholen / rechtlich zu wiederfahren / Documenta zur Recognition zu produciren / Producta zu recognosciren / Juramenta zu de- und referiren / auch acceptiren und ad jurandum offeriren / Beweiß- und Gegen-Beweiß zu führen / zu läutern / appelliren / solche Remedia gebührend zu prosequiren / justificiren / oder auch hinwieder renunciren / transigiren / compromittiren / Dilationes zu suchen / liquidiren / Geld empfangen / quitiren / auch alles andere cum libera zu thun und lassen / was der Gemeine disfalls obliegen möchte / und zwar cum clausulis rati grati, indemnitatis sub hypotheca bonorum, substituendi toties, quoties libuerit, substitutiones revocandi, cavendi, aliisque necessariis ac consuetis, allermassen sie auch denen beneficiis excussionis, divisionis,

welches ihnen deutlich von mir erkläret worden/ renunciret. Wie ich nun dieses alles nebst erwehnten Zeugen angehöret/ und protocolliret/ als habe ichs in gegenwärtiges Instrument bracht/ und nebst denen Zeugen eigenhändig unterschrieben und besiegelt/ auch mein Notariat-Signet vorgedrucket/ 2c. Sign. Reckelsbach/ zur Zeit/ wie Eingangs gemeldet/ 2c.

XXVIII.

Vormundschaffts-Quittung.

Jch Johann Wurst vor mich/ meine Erben und Erbnehmen hiemit urkunde und bekenne/ demnach Herr Matthes Duncke am 29. Octobr. 1699. mir zum Vormunde bestätiget worden/ derselbe auch solcher Vormundschafft biß anhero treulich und fleissig/ als einem ehrlichen Vormunde zustehet/ vorgestanden/ allen möglichen Fleiß aufrichtig angewendet/ nunmehro aber/ und nachdem ich mich von Chur-Fürstlicher Durchl. zu Sachsen mündig erklähren lassen/ mein vollständiges Vater-Theil/ und alles/ was er meinet wegen in seiner Verwaltung gehabt/ und sich auf 5000. Rthlr. belauffen/ richtig ausgeantwortet/ zuvor aber über solche Administration mir eine ausführliche Schluß-Rechnung abgeleget/ gestalt ich sowohl selbige/ als alle andere vorhergehende genau untersuchet/ und in Einnahme und Ausgabe allenthalten richtig befunden; Als quittire ich Krafft dieses hierinnen meinen gewesenen Herrn Vormund wegen seiner biß dato geführten Admi-



Administration, wie auch wegen 5350. Rthlr. wie es zu Recht am beständigsten ist / leiste ihm auch nebst schuldigster Dancksagung eine ewige Verzicht / zehle ihn auch von solcher Tutel gäntzlich loß / hiernächst nicht allein mich ausdrücklich erklährende / daß ich alles dasjenige / was in Vormundschafft meiner beliebet / gehandelt und geschlossen / allerdings ratihabiret / und vor genehm / fest / und unverbrüchlich ihn auch allenthalben Schad-los halten / sondern auch darwieder / unter was Prætext und Schein des Rechts es geschehen könne / niemahls handeln / oder durch jemand anders dergleichen zu thun verstatten will; Allermassen ich zu dem Ende allen mir dißfalls zu statten kommenden Behelffen / wie sie Nahmen haben mögen / insonderheit dem beneficio restitutionis in integrum, erroris calculi, persuasionis, læsionis, cujuscunque rei non sic, sed aliter gestæ, aut non intellectæ, non numeratæ pecuniæ I, non traditarum rerum, nach vorhergehenden deutlichen Erklärung bey dem Wort der ewigen Wahrheit / und so wahr mir GOtt helffe / wohlbedächtig renuncire / mit dem Erbieten die Vormundschaffts-Quittung und Verzicht förderlichst vor E.E. Raht allhier zu wiederholen / ꝛc.

XL.

D. Wagners Concept zur Vormundschafts-Quittung.

Demnach mein Principal Gregorius Simplex nun-

mehro seiner Minder-Jährigkeit und Billigkeit, erfodern will, diejenigen, die ihm Zeit währender seiner Minorennität mit Vormundschafft, Rath und That begegnet haben, der Curatel gebührend zu erlassen, auch zu dem Ende sothane Special-Gewalt an mich D. Christoph Benjamin Wagner von sich gestellet hat; Also will ich diesem nach ermeldeten Constituentens, auch dessen Erben und Erbnehmen halber so wohl dessen geliebte Frau Mutter, und verordnet gewesene Vormünderin Frau Claudia, gebohrne Grotzschelin, verwittwete Simplicissin, als auch den ihr adjungirten Tutorn, Herrn Ehrenfried Gauch, nunmehro wegen ihrer löblich geführten Vormundschafft über Hn. Gregorii Simplicis väterliches Erbe, danckbarlich quitiret und losgezehlet, alles dasjenige, was sie von Zeit anac-tretener, und nunmehro geendigter Vormundschafft gethan, oder unterlassen haben, vor genehm und wohlgethan, erkennet, insonderheit des von 12. August. 89. getroffenen väterlichen Erb-Receſs und Cession-Handel in allen Clausuln und Umständen approbiret und hiermit also beständig ratihabiret, auch des Principaln wegen mit dahin erkläret haben, daß er weder über lang noch kurtz nicht das geringste mehr an selbigen, vel ex capite commissionis aut ommissionis zu prætendiren suchen, und hiermit die am 23. Maji 1689. bestätigte Vormundschafft cassiret und aufgehoben seyn soll, und daß bey der Frau Mutter des Principalen väterlichen Erb-Antheil ohne Novation bey voriger Pfand-Versicherung gelassen werde, und solchen hierdurch kein Eintrag zugezogen werde. Uhrkundlich ist diese Quitung an Hand und Siegel vollzogen in Leipzig, den 7. Sept. 1689.

XLI.

XLI.

Wechsel-Brief.

In Leipzig/ den 15. Februarii, 1701.
200. Rthlr. courr.

Auf nächst-künfftige Oster-Messe dieses Jahres gelobe ich zu bezahlen diesen meinen Wechsel-Brief/ die Summa von 200. Rthlr. courrent, an Herrn Sempronium, oder Commiss, des Werths baar vergnüget/ verspreche gute Bezahlung/

Albert Titius.

An Herrn
Cajum Titium,
in Leipzig.

XLII.

Pacta dotalia.

Ehe-Stifftung.

Zu wissen/nachdem durch Göttliche Schickung auf vorhergehendes andächtiges Gebet/und reiffe Berathschlagung sowohl beyder Principal-Personen/ als auch der Eltern und nahen Anverwandten / zwischen Herrn Narcisso und Jungfer Clarinden ein Christlich Ehe-Verlöbniß geschlossen worden/ zu dessen Vollziehung der Allerhöchste seinen reichen Segen gnädigst verleihen wolle; Als haben in Gegenwart ihres respective Herrn Vaters/ Freundschafft und hierzu erbetenen Zeugen und Beystände dato folgende Ehe-Beredung gehalten / und dieselbe im Nahmen GOttes folgender Gestalt abgehandelt und geschlossen.

Nem-

Nemlich in Erwegung/ daß die hiesigen Landüblichen Rechte die Ehe-Männer von ihren Weibern in Erbschaffts-Fällen sehr wohl bedacht/ ihnen auch von der Weiber gantzen Vermögen und Einbringen/ die Fruchtniessung verordnet/ dagegen aber die Weibes-Persohnen mit der Collation ihres Einbringens beschweret/ und also hierinnen eine ziemliche Ungleichheit unter denen Ehe-Leuten vorhanden. Der Jungfer Braut Herr Vater auch 1500. Rthlr. als eine Mitgifft und Ehe-Geld zu bevorstehender Ausrichtung der Hochzeit auszuzahlen und mitzugeben verwilliget/ so soll/ daferne der Herr Bräutigam vor seiner Liebsten mit Tode abgehen möchte/ dieselbe so wohl gedachte 1500. Rthlr. als auch ihr gantzes Vermögen/ und Weibliches Einbringen/ samt der vollen Gerade und halben Hochzeit-Geschencke ohne einigen Abgang wieder zurücke nehmen/ darneben auch/ sie mögen Kinder zeugen oder nicht/ und nach dem Absterben am Leben haben/ die jetzige Jgfr. Braut und künfftige Ehe-Gattin/ so den 3ten Theil aus ihres Ehe-Herrn Erb und Verlassenschafft ohne einige Collation des ihrigen/ an Statt und zu ihrer Portione statuaria, dazu haben und überkommen/ ungeacht was sonsten von der Collation in Rechten geordnet/ welchem man in diesem Fall ausdrücklich renunciret haben will; Hingegen und woferne sie vor ihm versterben solte/ so bleibet es bey denen gewöhnlichen Rechten/ und hat der Hr. Bräutigam sodenn seiner Liebsten Verlassenschafft als hæres mobiliaris, jedoch salva der gehörigen legitima zu gewarten/ und wenn Töchter vorhanden/ soll ihnen die Mütterliche Gerade in ihre legitimam nicht gerech-

gerechnet werden / 2c. Wie nun über solche wohlgemeynte Ehe-Beredung beyderseits verlobte Personen feste und steiff zu halten gesonnen / und hierauf die Ehliche Liebe und Treue nochmahls versprochen und zugesaget / als haben sie solches in gegenwärtigem Auffsatz einer beständigen Ehe-Stifftung bringen lassen / und dieselbe / nebst ihrem Herrn Vater / Befreunden und Beystanden mit eigenhändiger Unterschrifft / und aufgedruckten Pettschafft bekräfftiget / 2c.

XLIII.

Vergleich

Wegen Schulden.

Zu wissen / denen es nöthig: Demnach Christian Knöffel und Johann Urban ihren Herren Creditoribus, wie sie von einen und dem andern übel-affectionirten nicht nur in Miß-Credit gesetzet / sondern auch durch etliche Interessenten sehr hart gedränget worden / also daß sie deswegen ihre Handlung anstehen lassen / und bey den Herrn Creditoribus um einigen Remiss und Dilation ansuchen müssen / zu vernehmen gegeben / dahero das Werck mit einander überleget / und endlich / daß die Massa zu völliger Bezahlung nicht zulange / befunden / 2c. Dannenhero folgender Vergleich geschlossen worden / 2c. Nemlich / es erklären und verpflichten sich Johann Urban und Christian Knöffel, daß sie denen Hypothecariis

cariis 70. pro Centum, denen übrigen Wechseln und Buch-Schuldnern 30. pro Centum reichen/ und solche binnen 3. Jahren/ jede Leipziger Oster-und Michaelis-Messe 8. Tage nach dem Marckte/ baar entrichten, oder welcher sich unter Ihnen nicht geduldenwolle/ binnen 14. Tagen durch Waaren und Schulden nach dem Wehrte des Einkauffs vergnügen/ und auf diese beniemte Fristen nach vollzogenem Accord jedesmahl gebührend continuiren wollen/ rc. Hingegen wollen Krafft dieses die Herrn Creditores, und zwar die Conventional-Hypothecarii 30. pro Centum, imgleichen die Wechsel und andere Gläubiger 70. pro Centum freywillig remittiren; daneben denen Debitoribus vor ihre Persohn sicher Geleit hiermit verstatten/ und daß sie ihre Nahrung und Administration des ihrigen wieder anfangen/ und ohne einige Hinderung hier und anderer Orten handeln und wandeln mögen/ nachlassen/ auch zu dem Ende die gerichtlich angelegte Verbothe und Arresta aller Orten hiermit cassiret haben/ rc. Vor den verglichenen Uberrest aber setzen die Debitores, und zwar ein jeder in solidum ihren Herrn Creditorn alles und jedes ihr jetziges und zukünfftiges Vermögen zum freywilligen Unterpfande/ cum clausula constituti possessorii & pacto executivo ein/ begeben sich dabey des beneficii excussionis und divisionis, oder als wenn die Schuld müste getheilet/ und einer vor den andern ausgeklaget werden/ und verbinden sich zugleich auch/ daserne ein oder ander Termin nicht innen gehalten werden solte/ so denn den völligen Rest der verglichenen Summen nach

Wechsel-

Wechsel-Recht auf einmahl zu bezahlen und abzustatten / zu dem Ende sie auch ferner renunciren der Ausflucht der Uberredung / Ubereilung / Miß-oder nicht-Verstandes / und wie sie sonsten Nahmen haben mögen/ 2c. Urkundlich ist dieser Accord von denen Interessenten und denen Herren Gevollmächtigten unterschrieben und besigelt 2c.

XLIV.
Transactio cum stuprata nomine tertii inita coram Notario.

Vergleich
Wegen einer Schwängerung, der durch einen Notarium getroffen wird.

P. P.

Sey hiemit zu wissen / daß nach der Geburt 2c. Herr Adrian Böse, Handels-Mann allhier/ mich Endes-benannten Notarium requiriret und erbethen/ mich mit ihm hinaus nach Völckau zu begeben/und als wir dahin gekommen,und in der Schencke daselbst bey Philipp Dünnebiren in der Unter-Stube eingekehret / hat er an- und vorgebracht / welcher Gestalt Juditha Grossin, so vor diesem bey seinem Schwieger-Vater/Herrn Peter Stiehlern, in Diensten gewesen/ vorgegeben/ ob solte sie in dessen Diensten von seinem Sohn David geschwängert worden seyn / dahero denselben so wohl der an ihr verübten Schwängerung/ und Bezahlung des Crantzes / als auch Alimentation und Unterhaltung/

tung der Leibes-Frucht in Anspruch nehmen wollen/ in dessen Abwesenheit aber er/ Herr Adrian Böse, nebst andern Anverwandten und guten Freunden sich ins Mittel geschlagen/ und zu dem Ende sich hinaus begeben/ mit ihr überhaupt und durch den Bogen vor alle und jede An- und Zusprache/ so sie wider David Stiehlern haben möchte/ zu vergleichen/ &c. Demnach er nun hiezu eines Notarii benöhtiget/ als wolte er mich gebeten haben/ nebst denen dazu insonderheit requirirten Zeugen/ Philipp Dünnebieren, und Michael Wernern, alles was hievon abgehandelt und geschlossen/ auch wie viel Geld und was vor Müntze gedachter Juditha Grossin ausgezahlet werden möchte/ in guter Acht zu nehmen/ und darüber ein oder mehr Instrumenta um die Gebühr auszufertigen/ &c. Hierauf als ich mich in Ansehung meines tragenden Notariat-Amts dazu willig erbothen/ ist mehr gedachte Juditha Grossin, nebst ihrem leiblichen Vater/ und vom Chur-Fürstl. Ober-Hof-Gerichte allhier bestätigten Kriegischen Vormünde/ Hrn Christoph Richtern, welcher seine Persohn/ durch das Curatorium legitimiret/ erschienen/ und mit wohlgedachten Hrn. Adrian Tractaten gepflogen/ und endlich die Sache so weit gediehen/ daß sie überhaupt und durch den Bogen 220. Rthlr. nehmen/ und hingegen sich aller und jeder An- und Zusprüche/ so sie wider David Stiehlern über dieser von ihr vorgegebenen Schwängerung/ und alle dem/ was dabey zuvor und hernach allenthalben vorgegangen/ imgleichen vor den Crantz/ Jungfrauschafft/ Dotation, ihrer Leibes-Frucht/ Unterhaltung und Alimentation, auch Legitimation, imgleichen künfftig bey

David

David Stiehlers begebenden Erbschafft Succesion desjenigen / so von ihr gebohren werden möchte / wie auch wegen der Ehe und alles andern in genere und in specie, das Geringste davon nicht ausgeschlossen / verzeihen und begeben wolle / und darüber folgender Revers aufgerichtet worden / welchen Juditha, nachdem er ihr und ihrem Vater zweymahl von mir vorgelesen / und sie dabey befraget worden / ob sie hierüber nichts mehr zu erinnern hätten / sondern damit allerdings zufrieden wären / haben sie beyderseits mit Ja geantwortet / und denselben also beliebet / eigenhändig nebst ihrem leiblichen Vater / als auch Kriegischen Vormunde unterschrieben / so von Wort zu Wort lautet: Ich Juditha Grosin, mit Autorität / Genehmhaltung und Einwillung meines Vaters / und beständigten Kriegischen Vormundes, Christoph Richter, und ich Peter Grosse, beyderseits vor uns und unsere Erben und Erbnehmen / urkunden und bekennen hiemit: Demnach ich Juditha Grosin zwar vorgegeben / welcher Gestalt ich in Hn. Peter Stiehlers Diensten von dessen Sohne David Stiehlern geschwängert worden / dahero denselben sowohl der an mir verübten Schwängerung / Bezahlung des Crantzes / Alimentation und Unterhaltung beydes meiner Leibes-Frucht und Bürde / als auch meiner selbst / belangen / und in Anspruch nehmen wollen / David Stiheler aber anjetzo nicht zur Stelle / und mit einer Antwort und Gegen-Nohtdurfft nicht gehöret / oder vernommen / auch bey so gestalten Sachen meiner blossen Inculpation und Vorgeben vollständiger Glaube nicht füglich beymessen werden können; Und aber in dessen Abwesen-

Ss heit

heit etliche seiner Anverwandten und guten Freunde, bevorab dessen Schwager, Hr. Adrian Böse, sich ins Mittel geschlagen, und damit weder der leibliche Vater, Hr. Peter Stiehler, gekräncket, noch die Freundschafft beschimpffet werden möchte, mit mir überhaupt und durch den Bogen wegen aller und jeden An- und Zusprüche, so ich wider David Stiehlern über dieser von mir angegebenen Schwängerung, und alle dem was dabey zuvor und allenthalben vorgegangen, imgleichen vor dem Crantz und Jungfrauschafft meiner und meiner Leibes-Frucht und Bürde, künfftigen völligen Unterhaltung und Alimentation, auch Legitimation desjenigen, so von mir gebohren werden möchte, wie auch der Ehe, und sonsten aller andern Zusprüche halber in genere und in specie auf einmahl verglichen, und davor 220. Rthlr. baares Geldes geben und bezahlen lassen, ꝛc. Wenn denn nun dato mir diese mit mir, meinem Vater und Curatore abgehandelten 220. Rthlr. vollständig und baar bezahlet, und in einer unzertrennten Summa zugestellet worden, ich dieselben auch von Hrn. Adrian Bösen zu meinen Händen wohl empfangen, als thue ich hiermit cum autoritate Curatoris atque parentis nicht allein über die 220. Rthlr. beständig quitiren, und mich der Ausflucht des nicht gezahlten und baar empfangenen Geldes verzeihen, sondern auch mich Krafft dieses erklären, David Stiehlern in keine Wege in Anspruch zu nehmen, und von demselben der von mir angegebenen Schwängerung halben etwas zu erregen, vielweniger ihn zu Bezahlung des Crantzes, Jungfrauschafft, weder in noch ausser Gerichten in einige Wege zu besprechen,

chen, demselben oder dessen Vater und Freunden mit Überschickung des Kindes, und andern schimpflichen Thaten zu belegen, zu verunglimpffen, oder in einige Wege, und unter was Prætext es immer geschehen könte, zu verunehren, sondern ich will nunmehro zu ewigen Zeiten, desselben und der gantzen Freundschafft bey männiglich in Gutem erwehnen, und nicht veranlassen, oder verstatten, daß auch in meinem Nahmen, von jemand oder sonst von meinen Freunden etwas widriges in einige Wege geschehe, sondern es soll nunmehro zu ewigen Zeiten vor alles und jedes oberzehlter massen, und nichts im geringsten davon ausgeschlossen, David Stichler, und in dessen Abwesenheit dessen Verwandten und Befreundte, von mir allenthalben quitiret, loß und ledig gesprochen, und von mir, meiner Leibes-Frucht, und denen Meinigen gesichert seyn und bleiben, und über alles obiger massen vertreten und Schadloß gehalten; und obigem allen steiff, fest und unverbrüchlich, nachgelebet, und treulich, sonder Arg, List und Gefährde, gehalten werden, und zwar an Eydes Statt bey dem Worte der Wahrheit, und so wahr mir GOtt helffe, &c. Zu Uhrkund haben wir uns beyderseits eigenhändig unterschrieben, und unsere gewöhnliche Petschaffte vorgedrücket, und ist dieser Revers doppelt zu Papier gebracht worden, &c.

Unter Verfertigung des Revers hat Herr Adrian Böse, weil sie der Müntze unerfahren, ihrem Vater 200. Rthlr. zugezehlt, nach vollzogenem Revers hat er selbige Judithen verwahret zu ihrem eigenen Händen zugestellet,

stellet / und weil in dem Revers 220. Rthlr. abgehandelt worden / hat sie / daß ihr auf diese 220. Rthlr. schon bereits 20. Rthlr. zuvor ausgezahlet worden wäre / gestanden / welche 200. Rthlr. ihr Vater gegen folgenden Schein:

Ich Peter Grosse bekenne hiemit / demnach mich mit Hn. David Stiehlers Anverwandten in Leipzig Curatorio nomine, meiner Tochter Judithen / wegen der zugezogenen Schwängerung auf gewisse Masse verglichen / daß dieselben meiner Tochter pro redimenta vexa auch besserer Alimentation ihrer Leibes-Frucht / Inhalts zwischen beyderseits Contrahenten aufgerichteten Recesses 200. Rthl. baar ausgezahlet / und aber der besorgten Gefahr wegen in Ansehung ihres itzigen Zustandes / weil sie partui proxima, solches Geld an hiesigem Ort nicht wohl in ihren Händen zulassen. Als hat sie berührte 200. Rthl. mir in meine Verwahrung gegeben / und reversire ich mich hiemit / daß / sobald sie ihre sechs Wochen zu Ende gebracht / ich ihr die 200. Rthl. damit sie dieselben zu ihrem Nutzen / und des Kindes Alimentation anwenden möchte / zu treuen Händen restituiren wolle / rc. Weßwegen ich ihr diesen Schein / und Hn. David Stiehlers Anverwandten Abschrifft hiervon ertheilet habe / rc.

auf ihr eigen Begehr wieder von ihr und zu sich genommen / und sind nach Vollbringung dieses alles die Partheyen wieder von einander geschieden / rc.

Wenn denn ich Bernhard Leutner sonora Imperiali autoritate Notarius, nebst denen hierzu erbetenen Zeu-

Zeugen / bey vorhergehendem allen selbst persönlich gewesen / dasjenige / was vorgegangen / fleißig registriret / und in gegenwärtige Instruments-Form, so mit meinem gehaltenen Protocoll übereinstimmet / gebracht; Als habe ich zu mehrer Beglaubigung mich eigenhändig unterschrieben.

XLV.

Renunciatio hæreditatis paternæ dotæ accepta â filia facta.

Begebung der väterlichen Erbschafft von einer Tochter, nachdem sie ausgestattet worden.

Demnach mein geliebtester Herr Vater / Elias Friedebald / mich Endes-Unterschriebene seine Tochter / nicht allein ehrlich ausgestattet / und mir eine Hochzeit ausgerichtet / sondern auch über diß 2000. Rthlr. selbige meinem Ehe-Manne zuzubringen / mit gegeben / und aber in Betrachtung seiner übrigen annoch unerzogenen Kinder von mir begehret / ich möchte / um Unrichtigkeiten zu vermeiden / auf seinen erfolgenden Todes-Fall an seinen Kindern und Erben der väterlichen Verlassenschafft halber nicht mehr prætendiren; Als habe ich solchem seinen billigen Suchen nachgelebet / und fernerer Succeſſion mich gäntzlich begeben / gestalt ich denn hiermit und Krafft dieses vor mich / meine Erben und Erbnehmen / mit Autorität meines ehelichen und Gerichtlich bestätigten Curatoris aller An- und Zusprüche an gedachter meines Vaters Erbschafft

wissentlich und wohlbedächtig / bey dem Worte der ewigen Wahrheit/ und so wahr mir GOtt helffe/ zu bleiben mich verpflichtet / dergestalt / daß nach meines Vaters Tode / welchen GOtt lange behüten und erhalten wolle / ich an dessen hinterlassenen Gütern und Vermögen / es sey gleich / wozu der Höchste Segen gebe / dermassen zugenommen / daß ich über die Helffte benachtheiliget würde / nicht das geringste als Erbtheil fodern will / auch zu dem Ende allen rechtlichen Wohlthaten / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / insonderheit der betrüglichen Uberreduug / des Miß- oder nicht Verstandes / Verletzung sowohl über als unter die Helffte renuncire / rc. Uhrkundlich habe ich diese Verzicht nebst obgenannten meinen Herren Curatoribus eigenhändig unterschrieben / und besiegelt / und bin solches gerichtlich zu wiederholen erböhtig rc.

XLVI.

Schenckung der Gerade unter den Lebendigen.

Zu wissen sey hiermit jedermänniglich / sonderlich denen es vonnöthen / daß im Jahr Christi 1701. dato den 4. Martii Vormittage um 10. Uhr / Fr. Walpe mich / den Notarium, nebst zwey Zeugen / nemlich Titium und Mevium, zu sich in ihr Hauß / so in der Grimmischen Gassen gegen Hrn. Wiedemann gelegen / erfodern lassen, und nachdem wir in ihrer Wohn-Stube erschienen / hat sie durch ihren ad hunc actum

bestä-

bestätigten Curatorem, Sempronium, sich unsers Erscheinens halber bedancket / und angebracht / wie sie gesonnen/ihres Hrn. Vetters Söhnlein Pamphilium, ihre volle Nifftel-Gerade sowohl wie solche in allen Stücken sich anitzo befinde/als auch was sie sich etwan inskünfftige zur Gerade schaffen möchte / per donationem inter vivos zu übergeben / jedoch mit Vorbehalt des Mißbrauchs auf ihre Lebens-Zeit. Wolte demnach auch den Notarium, und die Herren Zeugen gebührender massen requiriret/ und gebeten haben/ daß ich diese Ubergabe unter denen Lebendigen / wie solche anitzo selbst von ihr der Donatricin würde verrichtet werden/wohl observiren/und darüber ein Instrument mit der Unterschrifft der Herren Zeugen bestärcket/ausfertigen möchte; Worauf sie ihre Schlaff-Kammer eröffnet / dem Kinde Pamphilio eine Schnur geschencket/Geld um den Hals gehangen / ihrem Hn. Vetter aber / des Kindes Vater / Hn. Chremeti, nebst ihrem Geschmeide-Kästlein den Schlüssel zu der Kiste und Schrancke / worinnen die Gerade gegenwärtig in der Kammer gestanden/ mit Einwilligung ihres Hrn. Curatoris, übergeben; Weil auch ein Theil Betten und Geräthe oben in einem grossen Kasten auf dem Gange/ und Bette in einer auf dem Boden zur Gasse gelegen: Als ist sie mit ihrem Herrn Vetter und Curatoren nebst uns/ dem Notario und Zeugen/ hinauf gegangen/ und hat selbige Stücke auf gleiche Art und Weise dem Kinde geschencket / welche gesamte Schenckung wohlermeldter Hr. Chremes in väterliche Gewalt seines Söhnleins Pamphilii mit freundlichem Danck angenommen / und gewünschet / daß der

Allerhöchste die Frau Muhme lange Zeit und Jahre/ bevorab bey diesen kümmerlichen Zeiten/in Gnaden erhalten und reichlich segnen wolle; Hierauf die Schlüssel/ Geschmeide-Kästlein und Schnure/ gehenckelt wieder zurück gegeben/ und den vorbehalten Mißbrauch Zeit-Lebens gewilliget. So geschehen zu Leipzig im Jahr -- Indiction, Kayserthum/ Monat/ Tage/ Ort und Stunde/ wie Eingangs gemeldet/ im Beyseyn der hiebey unterschriebenen Zeugen.

XLVII.

Quittantia super pecunia dotali.

Quittung

über die versprochenen Ehe-Gelder.

Ich Endes-Benannter urkunde und bekenne/ daß mir mein vielgeliebter Hr. Schwieger-Vater/ Hr. Casimirus, in Gegenwart des zu Ende unterschriebenen Notarii und hierzu erbetenen Zeugen/ heutiges Tages nicht allein die in der Ehe-Stifftung unter dem dato den 29. April des nechstverwichenen Jahres versprochenen Ehe-Gelder an 600. Rthlr. baar und in einer unzertrennten Summa ausgezahlet/ sondern ich auch die auf unsere Hochzeit gewandte Unkosten/so sich nach geschehener Rechnung auf 192. Rthlr. 12. Gr. 6. Pf. belauffen/ als Ehe-Geld angenommen/ und die völlige Hochzeit-Geschencke an 208. Rthlr. worunter meiner Ehe-Liebsten/ Rosilis, die Helffte gebühret hätte/ vor mich zusammen behalten; Quittire dannenhe-

ro

ro sowohl über den Empfang der baar ausgezahlten 600. Rthlr. und die Helffte des Hochzeit-Geschencks an 104. Rthlr. als auch über die Hochzeit-Kosten, derer 192. Rthlr. 12. Gr. 6. Pf. zusammen über 890. Rthlr. 12. Gr. 6. Pf. sage &c. eingebrachtes Heyraht-Gut, und stehet dahero meiner Ehe-Liebsten dieser 896. Rthlr. 12. Gr. 6. Pf. wegen in meinem sämtlichen jetzigen und zukünfftigen Vermögen Inhalts unserer Sächsischen Rechte des persönlichen Vorzugs-Recht nebst der Verpfändung zu, &c. Sign. &c.

XLVIII.

Constitutio salarii curatoris litis a Creditoribus facta.

Bestimmung der Besoldung eines Curatoris in Concurs-Sachen, welche von Glaubigern zugestanden wird.

Demnach mich Heinrich Neumann freundlich ersuchet, daß bey entstandenem Concurs über sein Vermögen, ich seinen Creditoribus auf Dero Liquidationen antworten, auch alles und jedes, was sonsten einem Curatori litis zu thun oblieget, thun und verrichten solte: Gleichwohl aber des Debitoris vorhabendes Vermögen zu Bezahlung seiner Schulden nicht zulänglich, und ich dahero vor meine Bemühung von dem Debitore selbst, wofern es nicht, wie sonsten mit denen Salariis der Curatorum bräuchlich, denen Hrn. Creditoribus pro rata gekürtzet wird, nichts zu hoffen

habe; Als werden die Hrn. Creditores belieben/ durch eigenhändige Unterschrifft mir ein gewisses Honorarium ohnmaßgeblich 40. Rthlr. von meine Mühe und Arbeit hochgeneigt zu verwilligen/ und dasselbe mir aus der massa debitoris in die gewöhnliche privilegirte Cassa, da man sonst die Gerichts-Gebühren/ und daß dem Curatori litis zugesprochene Salarium pfleget zu lociren/ möge bezahlet und abgeleget werden. Wofür ich denn verspreche/ allen möglichsten Fleiß zu Beschleunigung des Concurses anzuwenden/ 2c. Leipzig/2c.

XLIX.

Substituto generalis.

General-Vollmacht.

Cum libera, iisdem clausulis rati & grati, indemnitatis hæredem, aliisque necessariis, & consvetis, wie solche in der von meinem Principalen mir ertheilten/und jederzeit bey denen hierüber ergangenen Acten befindlichen Vollmacht in substitutionem enthalten/ substituire ich Endes-Unterschriebener hiermit und Krafft dieses Hn. Volckmannum Mauritium Injurium, also und dergestalt/ daß Zeit meiner Abwesenheit er in allen und jeden meiner Clienten Sachen/ darinnen ich Kläger und Beklagter oder intervenientens Stelle vertrete/ vor allen und jeden Gerichten auch allen und jeden Terminen, statt meiner Clienten und meiner erscheine/ mein und meiner

Prin-

Principalen Nothdurfft / judicialiter & extrajudicialiter tam agendo quam excipiendo, bestermassen beobachten / und alles und jedes was in denen auf mich gerichteten Mandatis Actoriis, und Substitutionibus, weswegen ich solche auf meinen Substitutum hiermit transferiret haben will / enthalten / statt meiner verrichte / gestalt ich solches alles vor genehm / und jetztgedachten meinen Substituten sub hypotheca bonorum Schadloß zu halten Krafft dieses verspreche. Urkundlich habe ich diese General-Substitution eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

L.

Ehe-Stifftung.

Zu wissen / nachdem die zwischen Hrn. Andreas Rundhut, und Frau Philippinen entsprungene Neigung / und durch freundliche Gegenbezeigung unterhaltene Affection dahin angewachsen / daß nächst Anruffung Göttlicher Allmacht / und Beystimmung beyder Theile resp. Eltern und Anverwandten sie sich mit einander Ehelich versprochen / und solches durch Priesterl. Hand förderlichst zu vollziehen gesonnen / 2c. so haben sie auch / was die Vereinigung der Güter betrifft / zu mehrer Beruhigung ihrer und der Freundschafft / folgende Puncta abgehandelt / und in Vim Contractus einander zugesaget / 2c.

Anfänglich verspricht die Frau Braut ihrem Ehe-Liebsten über das Silber-Werck und andere kostbare

bare Mobilien 6000. Rthlr. baar oder in nehmlichen Briefen binnen Jahr und Tag nach vollzogener Hochzeit gegen richtige, und von Zeugen mir unterschriebener Quittung dotis loco ein- und zuzubringen. Womit demselben nach Mitgiffts-Recht zu thun und zu lassen freye Hand bleibet, das übrige Vermögen aber, so ihr GOtt jetzo gegeben, oder auch sonsten zufallen möchte, behält sie sich aus erheblichen Ursachen zu ihrer Disposition, so wohl das Eigenthum, als die Frucht-Niessung und Administration angehet, lediglich bevor, also und dergestalt, daß wenn sie ohne überbleibende Kinder versterben, und ihre Eltern oder vollbürtige Geschwister sodann verhanden seyn solten, diese receptia, quo ad successionem mariti in ihre Verlassenschafft nicht gerechnet, sondern vorhero benannten Freunden verbleiben, auch denen überlebenden Eltern, wenn die Receptitia sich in itzigen Zustande und Erheblichkeit befinden, mehr nicht von denen illatis als 1000. Rthlr. gereichet werden sollen, rc. Im Fall aber keine Ascendenten vorhanden, verbleiben dem überlebenden Ehe-Liebsten die Illata eintzig und allein, rc. Daferne nun der barmhertzige GOtt beyde Ehe-Leute segnen und mit Kindern erfreuen würde, will zu dero besseren Erziehung die Fructus von denen Receptitiis, welche ausser diesem Fall ungeachtet der Zuwendung ihre Natur behalten, die Frau Braut anwenden rc. Es bleibet auch das Eigenthum von solchen bonis imgleichen 3000 Rthlr. von denen Illatis denen Kindern auf der Mutter Todes-Fall, jedoch daß die Receptitia, wenn die Kinder binnen dem 14. Jahre diese Welt gesegneten, per modum fidei commissi

auf



auf der Frau Braut überlebende Eltern oder vollbürtige Geschwister wieder zurückfallen, 2c. Wie nun der Herr Bräutigam die versprochene Mitgifft acceptiret, und im übrigen, was die bona receptitia und vorher beniemte Conditiones und Verordnungen betrifft, allenthalben consentiret, die Illata auch auf die Lehn-Güter Consensu Domini & agnatorum, und versichern verspricht; Also er hingegen zu Bezeugung seiner Affection der Ehe-Liebsten aus seinem Vermögen 3000. Rthlr. freywillig Krafft dieses geschencket, derselben auch an seinem allhier nächst an dem Zeug-Hause gelegenen Hause das Vorzugs-Recht, vor 7000. Rthlr. gantzer Kauff-Summa (wenn die Häuser also-denn im geringern Wehrt als jetzo nicht seyn) haben und behalten solle, welches die Frau Braut ebenfalls mit Dancke angenommen, auch beyderseits Contrahenten diese Pacta treulich zu halten einander versprochen und zugesaget, treulich und sonder Gefährde, 2c. Dessen zu uhrkund haben die Ehe-Pacta sowohl die Principalen, als 5. hierzu erbetene Zeugen mit ihren Unterschrifften und Petschafften vollzogen. So geschehen 2c.

LI.
Literæ reversales simultaneæ investitorum.

Revers
Auf ein mitbelehntes Gut.

Demnach der Wohlgebohrne Herr, Herr Hans von

von Adlershelm, aus Brüderlicher Affection sich gegen uns erkläret / daß er gegen Ausstellung eines Reverses uns zu seinen Mitbelehnten an seinem erkaufften Ritter-Gute Grillenburg / wie auch an dem mit zugleich erkaufften Holtze die Wolffs-Grube / annehmen wolte / ꝛc. Als reversiren wir uns / unsere Erben und Erbnehmen / daß wenn über kurtz oder lang der von Adlershelm, oder seine Nachkommen / wenig oder viel / auf solches Gut / oder einiges Pertinentz-Stücke desselben / borgen und verleibdingen / oder Alimenta und Ausstattung / oder wie es sonsten Nahmen haben mag / verschreiben / auch wohl gar veralieniren würde / sie ohne unsere Begrüssung dergleichen zu thun / oder an wem sie wollen / zu vertauschen / und zu verkauffen / Fug und Macht haben sollen. Ob auch gleich die erborgeten Schulden / von uns und denen Unsrigen nicht unterschrieben / so wollen wir dennoch solche zu bezahlen schuldig und gehalten seyn, wenn nur die Obligation von dem Hn. von Adlershelm oder seinen Nachkommen unterschrieben / und des Gutes darinnen gedacht worden / ꝛc. Renunciren und begeben uns auch ausdrücklich / daß bey ereignenden Fall / weder wir noch unsere Nachkommen / weder durch uns noch durch andere / ehe und bevor die verleibdingten Wittwen oder Töchter / sodann vorhanden seyn möchten / befriediget seyn / an Possess des Ritter-Guts Grillenburg oder an denen Pertinentien / ingleichen der Wolffs-Grube / dem Holtze / ergreiffen wollen. Und da solches auch geschähe / soll es alles null und nichtig seyn, und also weder die Wittwe noch Kinder turbiret werden / bey Verlust unsers Lehn-Rechts / ꝛc. Jedoch wenn

die

die Alienation vorgehen solte, und wir nicht in eine andere Mitbelehnschafft mit eingenommen würden, welches denn dem Herrn und seinen Nachkommen frey stehen soll, jedwede Linie derer Unsrigen 50. Fl. von dem Verkäuffer baar empfangen solle. Gestalt uns denn wider diesen Revers kein Göttlich noch Weltlich Recht schützen soll; Deßwegen wir auch allen Exceptionibus, sie haben Nahmen wie sie wollen, sowohl insgemein als auch insonderheit der betrüglichen Uberredung, Verletzung, simulirten Contracts, sie sey allbereit erdacht, oder mögen noch gefunden werden, uns wissentlich und wohlbedächtig begeben, ꝛc. Zu Uhrkund alles dessen haben wir uns eigenhändig unterschrieben, und unsere angebohrne Petschafft vorgedrucket, ꝛc. So geschehen.

LII.

Instrumentum super constitutionem alicujus Syndici generali confectum.

Instrument

über Ernennung eines General-Syndici.

I. N. S. S. E. I. T.

Sey hiermit jedermänniglich, sonderlich aber denen es vonnöhten, kund und zu wissen, daß im 1706. Jahre nach der Gnadenreichen Gebuhrt und Menschwerdung unsers Erlösers und Heylandes Christi JEsu, in der 11. Römer Zinß-Zahl, bey Herrsch- und Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten

tigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Josephi I. erwählten Römischen Käysers, ꝛc. unsers allergnädigsten Herrn, Sr. Käyserl. Majest. Regierung und Reiche, des Römischen, des Ungarischen des Böhmischen Jahres; Dato den 6. Junii Nachmittage um 3. Uhr mich zu Ende unterschriebenen Käyserlichen geschwornen Notarium, die sämmtliche Einwohner zu Golitz, nahmentlich:

Martin Knöffel, Hanß Hehnens Erbe, cum tutore Maltzwinckeln, porro sequentia nomina &c.

requiriret in Martin Knöffels, Einwohners in Golitz, Behausung, und nach Erscheinen mir zu vernehmen gegeben, wie sie viere ihres Mittels zu Syndicen in allen ihren jetzthabenden, und zukünftigen Rechts, und in allen der Gemeine angehenden Proceſs-Sachen, zu erwehlen gesonnen, bittende, ich möchte nebst Titio und Cajo, als insonderheit hierzu erbetenen Instruments-Zeugen, wie sie solches verrichten würden, anhören und davon Zeugniß geben, ꝛc. Wie ich ihnen denn solches ratione officii nicht abschlagen dörffen, als haben sie Hans Herren, Martin Richter, &c. zu ihren Syndicen erwehlet, und ihnen allerseits vor sich und ihre Erben und Erbnehmen volle Macht gegeben, gedachter Gemeinde wegen in allen und ausser Gericht vorfallenden Sachen zu erscheinen, in allen und jeden Sachen Klägers- und Beklagten-Stelle zu vertreten, Gegentheil zu provociren, Exceptionis anzuhören, und solche zu wiederlegen, documenta zu produciren, producta zu recognosciren, Juramenta zu de- und referiren, solche zu accepriren, zu deren Leistung sich offeri-

offeriren/ Beweiß und Gegenbeweiß/ auch Bescheinigung zu führen/ und zu verführen/ Cautionem zu bestellen/ um dilationes anzusuchen/ um Urtheil zu beschliessen/ deren Publication beyzuwohnen/ solches in passibus utilibus zu acceptiren/ widrigen Falls zu leuteriren und appelliren/ zu prosequiren und justificiren/ transigiren und compromittiren/ Geld in Empfang zu nehmen/ darüber zu quittiren/ und alles andre zu thun und zu lassen, was der gantzen Gemeinde dißfalls zukommen möchte. Absonderlich hat besagte Gemeinde ihren Syndicen Vollmacht und Gewalt/ daß alle vor Einen/ und Einer vor alle in solidum in allen Gerichtlichen Handlungen zu erscheinen/ und ihr Bestes zu beobachten/ hiemit auch nachdrücklich ertheilet/ solche in allen und jeden Fällen Schadloß zu halten/ überdiß exceptioni divisionis & excussionis renunciret/ auch alle insgesamt/ daß wenn künfftiger Zeit ein oder ander Einwohner über Verhoffen von dieser Genehmhaltung sich ausschliessen würde/ Sie solche vor ihre Mit-Nachbarn nicht erkennen/ sondern aller gemeinen Gerechtigkeit sich begeben haben wollen/ einhellig beschlossen. Ertheilen demnach nochmahls hiemit ihren Syndicis gedachter massen Macht und Gewalt atque hæc omnia cum clausulis rati & grati, indemnitatis, itemque libera substituendi substitutionem revocandi potestate & aliis consvetis ac necessariis, &c. Wie ich nun dieses nebst erwehnten Zeugen gehöret/ und protocolliret/ also habe es in gegenwärtiges Instrument gebracht/ unterschrieben/ und mit meinem Notariat und andern Signet besiegelt/ 2c. So geschehen Leipzig ut supra.

LIII.

Obligatio quædam.

Eine Obligation.

Ich Hans Ernst von Ehrenzweig, auf Gaunitz, 2c. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Cammer-Juncker, 2c. Uhrkunde und bekenne hiemit vor mich, meine Lehns- und Land-Erben: Demnach der Wohlgebohrne Herr Ambrosius von Lobwasser auf Narcheu, 2c. auf mein freundlich Ersuchen, mir 1000. Rthlr. gegen Land-übliche Verzinsung vorgestrecket und geliehen; Also gerede und gelobe ich hiemit bey meiner Adelichen Treue und Glauben, vor mich, meine Lehns- und Land-Erben, die schuldigen 1000. Rthlr. meinem Gläubiger jährlich, und so lange er dieselben bey mir lassen will, jedes 100. mit 5. Rthlr. zu verzinsen, sie von allen Steuern und Anlagen, so darauf gebracht werden möchten, zu entheben, auch solche Zinsen jedes mahl auf den Termin Ostern in einer unzertrennten Summa unfehlbar, und ohne einigen Verzug zu erlegen, und da mein Herr Gläubiger solches Capital bey mir nicht länger stehen lassen wolte, wie er denn dasselbe zu aller und jeder Zeit auf eine viertel-jährige Aufkündigung aufzuheben, und ohne einigen Hülffs-Procels die bereits erhaltene Execution, im Fall keine baare Bezahlung erfolgen solte, ergehen zu lassen, wohl befugt seyn soll, 2c. Als will ich dasselbe, nebst allen Zinsen, Schäden und Unkosten, auf beydes Erfo-

Erfodern und liquidiren danckbarlich abzuführen, schuldig und verbunden seyn, 2c. Und damit offt-erwehnter mein Herr Gläubiger desto mehr versichert und ohne Gefahr seyn möge, so hypothecire ich vor mich, meine Lehns- und Land-Erben, ihn und dessen Erben, oder wissentlichen Inhabern dieses Briefes, wegen obgedachten Capitals, Zinsen und Unkosten, mit Consens und Einwilligung Ihro Chur-Fürstliche Durchl. zu Sachsen, meines gnädigsten Herrn, welchen ich binnen Monaths-Frist gehorsamst auszubitten schuldig seyn will, sowohl auch meiner Mit-Belehnten, meiner bereitesten Haab und Güther an Lehn und Erbe, beweg- und unbeweglich, wo und an welchem Orthe die anzutreffen, nichts ansgeschlossen, also und dergestalt, daß meinem vielgeehrtesten Herrn Gläubiger frey stehen und erlaubet seyn soll, auf dem Fall der Nicht-Zahlung, dieselben entweder autoritate propria aut prætoria, und also vermittelst der hohen Obrigkeit oder vor sich selbst zu gebrauchen, zu besitzen, oder an sich zu nehmen, und sich hierunter an der Haupt-Summa, samt Zinsen, Unkosten und Schaden, zu voller Gnüge bezahlt zu machen, auch sonsten seines Gefallens einzuräumen, zu cediren und abzutreten, und will ich darwider weder disputiren, noch einige Ausflucht suchen, sondern es soll mich hievon nichts anders, denn aufrichtige baare Bezahlung, obbeschriebener massen, entbinden, und hiebey aller Treu und guter Glaube, in schuldige Obacht genommen werden, 2c. Wie ich denn hiemit allen dienlichen Exceptionibus, Ordnung und Behelffen, so diesen mei-

nem oberwehnten Herrn Gläubiger nachtheilig seyn möchten, ausdrücklich, wissentlich und wohl-bedächtig, renuncire, und sage insonderheit der Exception doli mali, fraudulentiæ, persuasionis, simulati & usurarii contractus, rei aliter gestæ quam scriptæ, dem beneficio supplicationis, appellationis, restitutionis in integrum ex quacunque causa I. clausula, auch der gemeinen Regul, so da saget, generalem non valere renunciationem, nisi præcesserit omnium enarratio specialis, und allen andern ab, deren ich mich auch gebrauchen könte, keine ausgeschlossen, als, daß ich dieselben nicht vor mich gebrauchen, noch andern an meiner Statt zu gebrauchen verstatten will, dessen zu Uhrkund habe ich hierauf mein Adeliches angebohrnes Petschafft gedrucket, und mich eigenhändig unterschrieben, ꝛc. So geschehen zu Gaunitz ꝛc.

LIV.

Alia ejusdem argumenti.

Eine andere

Obligation,

Gleiches Inhalts.

Ich Hanß von Rosenbusch auf Gartenhauß, bekenne hiermit, daß die Wohlgebohrne Frau Anemone von Lilienthal, gebohrne von Melckentopff, mir auf geschehene Ansuchung zu meiner unumgänglichen

lichen Benöthigung 2000. Rthlr. jeden zu 24. Gr. gerechnet, auf 3. Jahr lang von Fastnachten jetztlauffenden Jahres biß dahin 1705. gegen Land-übliche Verzinsung, an guten unverruffenen Zwey-Drittel-Stücken Darlehens-Weise geliehen und vorgestrecket, die ich auch zu sichern Händen, an itzterwehnten Müntz-Sorten, wohl zugezählet empfangen, und darüber mit Begebung der Ausflucht, nicht erhaltenen Geldes beständig quitire, zugleich bey Adelichen Worten, Ehre und Treue, auch Glauben versprechende, so wohl das Interesse hievon, jährlich 100. Rthlr. jedes mahl richtig abzuzahlen, als auch den Haupt-Stamm der 2000. Rthlr. Ausgangs der gesetzten Fastnachten 1705. an obbemeldten Zwey-Drittel-Stücken, oder dergleichen Landüblichen gang und geben grossen harten Müntz-Sorten hinwiederum danckbar abzutragen, und damit Frau Creditrix hierinnen desto baß versichert seyn möge, so setze ich nicht allein mein sämtliches Vermögen, liegend und fahrend, Gegenwärtiges und Zukünfftiges, so viel hierzu vonnöthen, sondern auch in specie mit Lehn-herrlichen und der Mit-Belehnten Consens das mir zustehende Guth Gartenheim zur expressen Hypothec cum constituto possessorio und pacto executivo, Krafft dieses dergestalt ein, daß im Fall nicht erfolgender Befriedigung, Frau Creditrix, ihre Erben und Erbnehmen, auch andere dieser Obligation getreue Innhabere, des Capitals, Interesse, und etwan causirter Unkosten halber, welche letztere auf blosses Angeben, ohne Gerichtliche Moderation, vermöge dieses passiren sollen, sonder

Procefs und aufs schleunigste sich daran allenthalben zu erholen befugt seyn sollen, 2c. Gestaltsam zu Abwendung aller etwan besorgenden Weitläufftigkeiten ich mich hierdurch verbindlich mache, daß diese schrifftliche Versicherung auch die Qualität und Würckung eines Wechsel-Zettuls haben, und in Entstehung glücklicher Wieder-Befriedigung der Haupt-Summa, samt Zinsen und Unkosten, mit mir auf Wechsel-Recht, nach Arth und Weise, wie es auf das förderlichste geschehen kan, verfahren werde. Zu welchem Ende ich mich meiner Freyheit expresse begebe, 2c. Daferne auch auf ausgeliehene Capitalia ein Gewisses durch Landes-Gesetze, an Steuern, Accis, oder dergleichen angeleget, und dieser Beytrag Frau Creditrici zugedacht werden solte, will ich solches alles, es habe Nahmen wie es wolle, vor mich, ohne einige Abkürtzung von dem Capital oder jährlichen Interesse, unweigerlich abtragen, und gehöriges Orths liefern, wie ich denn dem bevorstehenden allen getreulich nachzuleben, denen Exceptionibus doli mali, fraudulentiæ, persuasionis, rei non sic, sed aliter gestæ, vel non satis intellectæ, læsionis etiam enormissimæ, usurariæ pravitatis, restitutionis in integrum, debiti in utilitatem feudi haud conversi, renunciationis contra LL. publica illicitæ, und was dergleichen Ausflüchte mehr erfunden oder erdacht werden könten, nebst der Rechts-Regul: Renunciatio generalis non valet, nisi specialis præcedat, imgleichen denen Läuterungen, Appellationen, Supplicationen, Indulcien und Moratorien, nebst denen Hülffs-Fristen, wohl-bedächtig



dächtig hiermit renunciren, und geschehen lassen will, daß alle die Hülffs-Actus, Execution, Immission, Taxation und Subhastation auf einmahl und uno actu angestellet und vollstrecket werden mögen, 2c. Allermassen denn wir, des Debitoris Mit-Belehnte, in diese ausgestellte Obligation und unterpfändliche Versicherung gegen Einsetzung des Ritter-Guthes Gartenheim hiermit expresse consentiren, und begebenden Falls die Wieder-Bezahlung des Capitals, Interesse und Unkosten vorher beschriebener massen, aus besagten Ritter-Guth zu reichen, uns sämtlich und sonders hiermit verpflichten; Nicht weniger allen hierwieder dienenden Schutz-Reden wohl-bedächtig renunciren, 2c. Alles treulich sonder arge List und Gefährde, 2c. Zu Uhrkund dessen habe ich Caspar von Rosenbusch, und sämtliche Mit-Belehnte, uns eigenhändig unterschrieben, und die angebohrne Petschaffte vorgedrucket, nebst der Verbindlichkeit Lehn-Herrlichen Consens, allerunterthänigst auszubitten und anzuschaffen; So geschehen, Haus Gartenheim, den 19. Junii, 1706.

LV.

Obligation,

Si civitati mutuum datur, über einer Stadt geliehenes Geld.

Wir Bürgermeister und Raht der Stadt Ni-

nive mit Einwilligung der gantzen Bürgerschafft / so deßwegen zusammen geruffen / und vernommen worden / urkunden und bekennen / daß uns der Hoch-Edelgebohrne Herr von Nimrod auf inständiges Bitten 6000. Rthlr. in specie Stück vor Stück zu unserer Bedürffniß / da der Königlichen Cammer auf allergnädigst ergangenen Befehl wir so viel darleihen sollen / geliehen und vorgestrecket / welche wir auch vollwichtig und baar empfangen / auch alsbalden höchst gedachter Königlichen Cammer gegen Dero Verschreibung unterm heutigen dato hinwiederum vorgestrecket / und also zu gemeiner Nohtdurfft der Stadt angewendet; Dahero mit Verzeihung der Ausflucht des nicht empfangenen / noch an gemeinen Stadt Nutzen angewendeten Geldes gebührend quittiren / mit Versprechen / solche 6000. Reichsthaler Landüblich auf jedes Jahr mit 5. pro Cent zu verzinsen / und Ihm den Zinß jährlich auf den Tag Martini an 300. Rthlr. in specie zu liefern. Damit aber auch unser Herr Gläubiger seines Darleihens halber desto mehr versichert seyn möge; Als verpfänden wir ihm hiemit sowohl auf ergangenes Königliches allergnädigstes Decret gemeiner Stadt und der gantzen Bürgerschafft Güter / sie mögen Nahmen haben / wie sie wollen / als auch unsere selbst eigene Güter / so einem jedem unter uns besonders zustehen / und zwar mit Verzeihung des Beneficii Executionis, dergestalt / daß unserm Herrn Gläubiger frey stehe / an uns und unsern selbst eigenen Gütern / ehe und bevor gemeiner Stadt Güter execu-

executiret worden / seine Bezahlung zu suchen. Da auch auf diese Gelder einige Contribution und Steuren / sie haben Nahmen / wie sie wollen / so sonst der Gläubiger zu entrichten schuldig / solten geleget werden / wollen wir dißfalls unsern Herrn Gläubiger / und zwar ohne eintzige Verkürtzung an den vorgeschriebenen Zinsen vertreten; Wie wir uns denn auch sämtlich und sonders wissentlich und wohlbedächtig aller rechtlichen Wohlthaten und Ausflüchten / insonderheit der Uberredung / Verletzung / Wiedereinsetzung in vorigen Stand / beneficio competentiæ, moratorien, Begnadigung / und zwar bey dem Worte der ewigen Wahrheit / und so wahr uns GOTT helffe / Krafft dieses begeben. Uhrkundlich haben wir diese Verschreibung unter unserer eigenhändigen Unterschrifft und Stadt-Siegel ausgehändiget.

LVI.

Obligation,

Si Mulier in præsentia Notarii & Testium mutuatur pecuniam.

Wann eine Frau in Gegenwart Notarien und Zeugen Geld lehnet.

Zu wissen / daß Anno 1689. Indict. 9. Regnor. Glor. nostri Imperatoris Leopoldi I. semper Augusti. Romani 32. Hungarici 35. Bohemici 34. den

1. Novembr. St. v. Nachmittage um 3. Uhr/ die Frau Sempronia, des Herrn Sempronii Ehe-Liebste mich Endes Unterschriebenen Käyserlichen geschwornen Notarium, in ihr in der Grimmischen Gassen/ zwischen Herrn Titii und Herrn Caji Häusern innen gelegenes Wohn-Hauß zu sich erfodern lassen / und als ich daselbst nebst Terentio und Plauto erschienen/ hat sie in ihrer Wohn-Stube/ eine Treppe hinauf die gegen die Gasse zu / durch ihren Herrn Curatorn Ennium anbringen lassen / welchergestalt sie Herrn Mevium bittlich vermocht/ 1000. Rthlr. zu Abfindung ihrer Geschwister/ wegen des zu Stötheritz gelegenen / und beyder Erbtheilung angenommen väterlichen Gutes / ihr auf zwey Jahr vorzuschiessen.

Wenn sie denn solches Anleihen in unserer Gegenwart zu empfangen/ und darauf zu quittiren/ und Versicherung anzustellen Vorhabens: Als wolle Sie hiermit uns requiriret haben / mit Bitte/ wie solches anitzo geschähe / in Obacht zunehmen/ und darüber ein Instrumentum auszufertigen. Nachdem nun hierauff Herr Mevius solche tausend Thaler in einer unzertrennten Summa an guten gangbahren Chur-Fürstl. Brandenburgischen / und Lüneburgischen Ein- und Zwey-Drittelstücken der Frau Sempronia zugestellet / Sie auch selbiges selbst in unserer Gegenwart in Empfang genommen / und ihren Geschwistern / namentlich Frau Anna, Herrn Martin, und Jungfer Margarethen, alsobald in unserer Gegenwart eingehändiget; So hat Sie cum Curatore über solche tausend Rthlr. mit Verzeihung

zeihung der Ausflucht des nicht baar empfangenen Geldes den Herrn Mevium quittiret/ die Zinsen darbey Land-üblich alle Jahr auf den 1. Novembr. mit 50. Rthlr. abzutragen / und das Capital auf den 2. Novembr. wenn man 91. zehlet/ nebst den letztern Zinsen/ wenn auch gleich itzige Müntze abgesetzet / oder am Wehrte soll verringert werden/ an guter gangbarer Reichs-Müntze / ohne einzigen Abzug und Verkürtzung/ den Thaler zu 24. Groschen/ und den Groschen nach Meißnischem Wehrte zu 12. Pf. gerechnet/ wiederum zu bezahlen versprochen; Darneben ihr sämtlich Vermögen mit Consens und Genehmhaltung ihres Ehe-Liebsten/ und bestätigten Curatoris an Erb- und gerade Stücken/ beweg- und unbeweglich/ jetzige und zukünfftige/ insonderheit das väterliche Gut zu Stötheritz zum freywilligen Unterpfande eingesetzet/ und ausdrücklich bewilliget / daferne sie wieder Verhoffen mit der Wiederbezahlung nicht einhalten würde/ daß ihr Herr Gläubiger an ihren bereitesten Vermögen aller Orten/ wo es nur anzutreffen / durch Arrest und sonst / so gut nur möglich / sich bezahlt zu machen befugt/ sie auch schuldig seyn wolle/ im Fall der nicht Zahlung / auf geschehene Citation in Person vor Gerichte sich zu stellen/ so lange in Gehorsam und gefängliche Hafft auf ihre Unkosten zu gehen/ biß ihr Herr Gläubiger gäntzlich vergnüget; Gestalt sie cum Curatore nach vorhergehender genugsamen Erklärung/ sowohl dieser Rechtlichen Wohlthat / daß keine Weibes-Person sich zur gefänglichen Hafft und Bürgerlichen Gehorsam verpflichten/

pflichten können/ als auch andern Exceptionen der Incompetentiæ fori, litis, pendentis ob sey sie vor/ allen und jeden Richtern/ oder auch vor unterschiedenen zugleich zu stehen/ nicht schuldig/ noch ihr Vermögen allenthalben anzuhalten/ ingleichen der Ubereilung/ betrüglichen Uberredung/ Wiedereinsetzung in vorigen Stand/ Verletzung und dergleichen/ wissentlich und wohlbedächtig/ bey dem Worte der ewigen Wahrheit/ und so wahr ihr GOtt helffe/ renunciret und sich begeben. Wenn denn solches in Gegenwart meiner/ und derer beyden Herren Zeugen geschehen/ als habe ich dieses fleißig protocolliret/ und gegenwärtiges Instrument mit derer Herren Zeugen Unterschrifft und Siegel/ wie auch meiner eigenen Hand/ und gewöhnlichen Notariat-Signet und kleinem Petschafft gebührend ausgestellet.

LVII.

Obligation,

Obligatio ejus, qui mutuum accipiens pignus constituit cum pacto Antichretico.

Da einer vor geliehenes Geld eine Wiese zum Unterpfand, und die Vergünstigung erhält, solche Wiese statt des Interesse zu nutzen.

Demnach mir Endes Benannten Herr Cornelius auf

auf beschehenes Ansuchen 200. Rthlr. zu meiner hohen Nohtdurfft auf 5. Jahr um Land-übliche Zinsen geliehen / und vorgestrecket / ich solche auch zu meinen sichern Händen an guter gangbahrer und unverruffener Müntze baar und richtig empfangen; Als quittire ich über solche dargeliehene 200. Rthlr. cum renunciatione non numeratæ pecuniæ; Damit aber gedachter mein Herr Gläubiger so wohl der itzt gedachten Summa / als auch des Interesse halber desto mehr versichert seyn möge / will ich ihm meine zwey Hinter-Wiesen / so am Holtze gelegen / und mich 700. Rthlr. gekostet / Pfand-weise auf 5. Jahr abtreten und einräumen / derselben Jure Antichretico ohne einige Rechnung / jedoch / daß er den jährlichen Erb-Zinß ins Chur-Fürstliche Ammt alhier ohne meinen Beytrag zu verfallenen Zeiten richtig davon erlege / an Statt der Zinse zu nutzen und zu gebrauchen; Wie ich ihn denn die würckliche Possession, Nützung / Genieß und Brauch solcher verpfändeten Wiesen / Krafft dieses setze / welche er auch nicht eher abzutreten schuldig / sondern dieselben jure retentionis an sich zu behalten / und jure antichretico zu nutzen / und zu gebrauchen befugt seyn soll / bis ihm 200. Rthlr. richtig bezahlet. Ob nun wohl die Nutzung derer Wiesen höher / als das Interesse von 200. Rthlr. auflauffen möchte / weßwegen dasjenige / was die Land-übliche Verzinsung übersteiget auf dem Hauptstamm abzurechnen wäre; Dennoch aber und dieweil mein Herr Gläubiger von diesen verpfändeten Wiesen / jährlichen Erbzinß abtragen / und aufs Heu- und Grummet-machen Unkosten aufwenden

muß /

muß/ über dieses die Wiesen Wasser-Schaden leiden und Sommers-Zeit leicht überschwemmet werden/ dannenhero die Nutzung eines Theils ungewiß/ andern Theils wegen des Erbzinses und Unkosten wenig Uberschuß zu hoffen; Also habe ich ihm wissentlich und wohlbedächtig die Ablegung der Rechnung und Computationem in sortem erlassen/ darneben frey gestellet/ solche Pfand-weise angenommene Wiese / gegen Empfangung des Pfand-Schillings/ an jemand anders weiter zu versetzen / und auf den neuen Pfandes-Innhaber eben dasjenige Recht/ so Herren Darleihern verwilliget/ und verschrieben worden/ zu transportiren. Daferne auch diese obgesetzte 5. Jahr zu Ende lauffen/ und von keinem Theile die Aufkündigung ein halb Jahr zuvor schrifftlich geschehen würde/ soll dieser Contractus pignoratitius anderweit auf 3. Jahr lang/ gleicher Art und Weise/ wie vorgedacht/ continuiret / und also ferner / biß endlich die Aufkündigung zu rechter Zeit geschehen/ gehalten werde. Zu Uhrkund habe ich diesen Verpfändungs-Schein mit eigener Hand unterschrieben/ besiegelt/ und soll solcher zur Obrigkeitlichen Confirmation und Ertheilung des Consenses in die Verpfändung förderlich vorgetragen werden.

LVIII.

Si precario concedatur aquæ ductus.

Wenn

Wenn ein Wasser oder Uberfall des Röhr-Wassers Bitt-weise verstattet wird.

Zu wissen/ demnach der Herr Sempronius seinem Nachbar Cajo auf sein freundliches Ansuchen den Ab- und Uberfall seines Röhr-Wassers aus dem Uber-Troge auf eigne Kosten in sein Haus zu bringen großgünstig/ als ein precarium, verstattet; Als erkennet solche Nachbarliche Freundschafft Cajus mit gebührendem Dancke/ und verspricht hierdurch Hn. Sempronio nicht die geringste Beschwerung und Schaden zuzuziehen/ vielmehr Winters-Zeit gute Obacht zu haben/ daß das Wasser nicht verfriere/ sondern jedes mahl wohl verbunden und abgeleitet/ auch/ da es verfroren/ fleißig geeiset werde. Da auch hieraus Hn. Sempronio der geringste Schaden am Gemäuer/ oder sonsten zugefüget würde/ ihm selbigen zu ersetzen; Hiernächst verspricht auch Meister Cajus, dafern er in Hn. Sempronii Hause von der Haus-Thüre an die Röhren/ so dieser sonst vor sich zu bezahlen hätte/ imgleichen die Wasser-Tröge/ wandelbar und schadhafft werden möchten/ solche jedes mahl/ so lange ihm und seinen Nachkommen im Hause der Abfall des Wassers vergönstiget wird/ auf seine eigene Kosten im baulichen Wesen zu erhalten/ und an statt der verfaulten Röhren und Röhr-Kasten/andere gute und tüchtige setzen und legen zu lassen. Gleichwie aber Hn. Sempronio jederzeit frey stehet/ diesen precario vergünstigten Abfall des Wassers nach Belieben

zu

zu wiederruffen; Als hat er vor sich/ seine Erben und nachkommende Besitzer/ hingegen sich verpflichtet/ daß/ woferne er innerhalb 15. Jahren solchen Abfall des Röhr-Wassers seinem Nachbar oder dessen Erben versagen/ und solchen revociten würde/ er gehalten seyn wolle/ die Helffte der Unkosten zu Einlegung der Röhren in seinem Hause/ ingleichen auf die Wasser-Tröge/ Pflaster und dergleichen/ so bis dahin von Meister Cajo aufgewendet worden/hinwiederum gut zu thun und zu bezahlen. Solte aber Meister Cajo solchen Abfall länger zu geniessen selbst nicht anstehen/ verspricht er den Ständer/ durch welchen das Wasser in sein Hauß geleitet wird/ auf seine Unkosten wegzunehmen/ auch wegen der vorhero aufgewendeten Unkosten weder die Helffte noch sonsten etwas zu prætendiren.

Uhrkundlich ist diese Vergönstigung, und was derselben anhängig, doppelt zu Papier gebracht, und von beyden Theilen durch eigenhändige Unterschrifft und Siegel vollzogen worden. Sign.

LIX.

Vergleich und Contract

Zwischen einen Advocaten und Clienten.

Demnach Herr Zäncker Herrn D. Zippeln um sein Patrocinium, Advocatur und Beystand angesprochen,

chen, als haben sie sich beyderseits nachfolgender massen unterredet, und dißfalls nachfolgende Abhandlung geschlossen; Nemlich, es verspricht ermeldter Herr D. Zippel Herrn Zäncker in allen seinen bereits in Leipzig rechts-hängigen Sachen, und künfftig vorfallenden advocando, seinem besten Vermögen nach, beyräthig zu seyn, alles, es sey in Propria, oder fremden Sachen, in guter Verschwiegenheit zu halten; Auch wann, und wie es die Noth erfodert, mit ihm hieraus zu communiciren und zu correspondiren, bey denen Sachen aber die Nothdurfft so wohl mündlich als in Schrifften, auch bey dem Rechtlichen Verfahren, jedesmahl zu beobachten: Vor solche Advocatur und Rechtliche Bedienung verspricht Herr Zäncker ihm jährlich 40 Rthlr. baares Geldes, und zwar jedes Viertel-Jahr 10. Rthlr. Curr. Geld in Leipzig zum Honorario zu bezahlen, auch alle bedürffende Urthels- und Gerichts-Gebühren auf die erfolgende Expens-Zettul ohne eintzige Kürtzung und Schmählerung zu entrichten und abzuführen. Würde aber Herr D. Zippel in ein oder andern Sachen über Land reisen müssen, oder auch ihm was, so fremde Leute angienge, und kein proper Werck wäre, zu verrichten aufgetragen werden. Auf diesem Fall will Herr Zäncker sich so wohl der Reise-Gebühren halber mit Ihm, Herrn Doctor, absonderlich vergleichen, als auch die benöthigten Reise-Kosten an Zehrung, Futter, Hufschlag, Mieth-Geld der Pferde, und insonderheit, was er von fremden Leuten verdienen wird, nach Würden zu bezahlen, oder zu vergnügen verbunden seyn. Da aber

ein Theil dem andern diese Abhandlung wieder aufzukündigen gemeynet wäre, soll solches ein Viertel-Jahr vor Ablauff des Jahres jedesmahl geschehen; widrigen Falls bestehet sie noch ein gantz Jahr. Zu dessen Uhrkund haben beyde Theile dieses eigenhändig unterschrieben, und die gewöhnliche Petschaffte vorgedrucket, auch diesen allen unverbrüchlich nachzuleben einander zugesaget, ꝛc.

LX.

Desgleichen.

Demnach Herr Beyer Herrn Zanckeisen unterschiedliche Processe geführet, und dieser darinne seinen sonderbaren Fleiß und unverdrossene Mühwaltung verspühret, daher er gesonnen, ihm alle seine Rechts-Sachen für ein gewiß jährlich Salarium anzuvertrauen; Als hat er sich dergestalt mit dem Herrn Beyer auf 3. Jahr verglichen, daß dieser sich des Herrn Zanckeisens Processe vor allen hohen und niedrigen Gerichten dieses Churfürstenthums, sie seyen itzo vor denenselben anhängig, oder noch zukünfftig, zur Güte und Recht, so wohl in Criminal, Civil, ordinair als Summarischen, Er möge darinnen Klägers oder Beklagten Stelle vertreten, als seiner eigenen annehmen, alle zustehende rechtliche Nothdurfft wohl beobachten, und alles dasjenige thun und verrichten solle, was dem Procefs gemäß, und ein treufleißiger Advocat zu seinen Clienten Nutzen

tzen zu thun vermag. Wofür ihm Herr Zanckeisen statt eines Honorarii nicht allein diejenigen Expensen, in welche Gegentheil möchte condemniret werden, zu überlassen, sondern auch noch über dieselben, wenn gleich nichts zu thun vorfallen solte, jährlich 40. Rthlr. und alle Viertel-Jahr 10. Rthlr. zu zahlen, künfftige Ostern anzufangen, und damit drey Jahr lang zu continuiren verspricht. Dafern aber bemeldter Herr Beyer binnen dieser Zeit versterben, oder in ein öffentlich Amt, da ihm die Praxis untersaget, solte gezogen werden, soll er von dieser Verpflichtung gäntzlich loß, und Herr Zanckeisen gehalten seyn, das völlige Salarium dieses Jahres abzustatten. Ingleichen ist das versprochene Patrocinium nur von den Causis primæ instantiæ zu verstehen, in secunda instantia aber werden Herrn Beyern, oder einem andern, die Advocaten-Gebühren absonderlich vergnüget; Hingegen ist Herr Beyer erböthig, währender solcher Zeit Herrn Zanckeisens Gegentheil auf keinerley Weise beyräthig noch bedient zu seyn: und da es erweißlich wäre, daß er durch sein Versehen in dem Rechts-Processe Herrn Zanckeisen einigen Schaden zugezogen, solches wiederum zu erstatten. Uhrkundlich ꝛc.

LIX.

Obligation

Des Haupt-Schuldners, mit beygefügter Bürgschafft.

Demnach ich Hanß Ohnesorge in der Leipziger

Michaelis-Messe 1688. an Frau Claren, Herrn Martin Abundantis seel. nachgelassenen Wittwe, laut eines darüber ausgestelleten Wechsel-Briefes biß Ostern 1689. zu bezahlen, 307. Rthlr. 11. Gr. schuldig worden, und aber mir bishero unmöglich fallen wollen, angeregten Wechsel-Brief wieder an mich zu lösen; Als habe ich die Frau Claren bittlich vermocht, angeregtes Capital biß künfftige Oster-Messe des herannahenden Jahres gegen Land-übliche Verzinsung annoch mir zu lassen; Verspreche dahero bey ausdrücklicher Verpfändung meines Vermögens, so viel hierzu vonnöthen, obige 307. Rthlr. 12. Gr. Capital, nebst 32. Rthlr. 18. Gr. von Neuem Jahre biß dahin verfallene Interesse auf ermeldete Ostern zu rechter Zahlungs-Zeit unfehlbar und nach Wechsel-Recht Frau Claren, oder treuen Briefs-Inhabern, zu bezahlen, und die bishero rückständige Zinsen, bey Vollziehung dieses, zu entrichten. Im Fall aber Herr Ohnesorge auf künfftige Oster-Messe 91. die obige 307. Rthlr. 12. Gr. Capital, nebst 32. Rthlr. 18. Gr. Interesse, nicht bezahlen würde, so will ich Thomas Sorgenfrey mich zum selbst-schuldigen Bürgen Krafft dieses constituiret haben, und verspreche gleichfalls, bey Verpfändung meines Vermögens, so viel hierzu vonnöthen, ermeldete Summa der 307. Rthlr. 12. Gr. Capital, nebst 32. Rthlr. 18. Gr. Interesse, in gedachte Oster-Messe 91, Freytags in der Zahl-Woche, nach Wechsel-Recht zu bezahlen; Gestalt dieser Schuld- und Bürgschafft-Schein allenthalben die Würckung eines Wechsel-Briefes haben solle; Begebe mich

mich hiermit aller rechtlichen Behelffe und Ausflüchte, so sonsten denen Bürgern in Rechten zu gute verordnet seyn, insonderheit der Execution und Division, ob müste der Schuldner zufoderst angeklaget, und die Schuld unter uns getheilet werden. Uhrkundlich haben wir uns beyderseits eigenhändig unterschrieben, und unser gewöhnliches Petschafft vorgedruckt, rc. rc.

XLII.

Kauff-Contract

Eines Hauses und Hinter-Hauses mit Vorbehaltung des Eigenthumbs-Recht und Ausnahme aller Unglücks-Fälle.

Kund und zu wissen sey hiermit, denen es nöthig, daß heute unten gesetzten Dato zwischen Herrn Böhmen, Verkäuffern an einem, und Herrn Martin Wenden, Käuffern am andern Theile, nachstehender unwiederrufflicher Erb-Kauff abgeredet und geschlossen worden; Nemlich, es verkaufft gedachter Herr George Böhme vor sich, seine Erben und Erbnehmen, an Herrn Martin Wenden sein allhier in der Herren-Gasse, zwischen Herrn Schlesier und Herrn Meißners Häusern innen gelegenes Wohn-Hauß, samt dem daran stossenden, in der Fischer-Gasse gelegenen Hinter-Hause, mit allem, was darinne Erd-Nied-Wand-Mauer-Band- und Nagel-

fest ist, samt Nutzungen und Beschwehrungen, Recht und Gerechtigkeiten, bevorab aber Ein- und ein Drittheil darauf gewidmeten Bieren, und die Helffte Röhr-Wasser; Allermassen Herr Verkäuffer solches Vorder- und Hinter-Hauß von seinen Eltern ererbet, bisher besessen, genutzet und gebrauchet, oder auch nutzen und gebrauchen können, oder sollen, um und vor 3000. Rthlr. gantzer Kauff-Summa, an gemeiner Zahlung, auf nachstehende Fristen zu entrichten, als 1600. Rthlr. inclusive 500. Rthlr. so das Hospital zu St. Georgen absque novatione darauf stehen lässet, sind bey Vollziehung dieses zum Angelde baar geleget worden, massen Herr Verkauffer über den Empfang desselben Krafft dieses gebührend quitiret, die übrigen 1400. Rthlr. aber verspricht Herr Käuffer Terminlich in den drey Leipziger Neu-Jahr-Oster- und Michael-Messen jedesmahl mit 100. Rthlr. zu bezahlen, und künfftige Neu-Jahr-Messe 1702. den Anfang zu machen, auch also darmit zu continuiren, biß die Kauff-Summa völlig und richtig abgetragen und bezahlet; Daferne aber Herr Käuffer mit Erlegung einer Tage-Zeit, es sey gleich die Erste oder die Letzte, oder auch mit Abtragung der Onerum realium und Zinß-Geldern der 500. Rthlr. Capital an das Hospital zur Verfall-Zeit nicht richtig innen halten würde, soll entweder die gantze rückständige Kauff-Summa auf einmahl mahnbar und verfallen, oder der Kauff gäntzlich nullirt, und aufgehoben seyn, dergestalt, daß der Herr Verkäuffer an denselben keines Weges verbunden sey, sondern ihm frey stehe, von dem-

demselben abzutreten / und sich des verkaufften Vor- der- und Hinter-Hauses / ohne Richterliche Hülffe / als seines Eigenthums / hinwieder anzumassen / und soll er auf solchen Fall dem Herrn Käuffer / wenn auch gleich das Haus von demselben melioriret / und in bessern Stand gesetzet wäre / dennoch mehr nicht als die Helffte des Angeldes / und der sodann bezahlten Tage-Zeiten / heraus zu geben pflichtig / auch von dieser des Käuffers Helffte die rückständigen Herren-Gefälle und Hospital-Zinsen zuförderst abzukürtzen befugt seyn; Allermassen sich auch Verkäuffer auf den Fall nicht richtig erfolgender Bezahlung das völlige Dominium bis zu gäntzlicher Abtragung der versprochenen Kauff-Summa ausdrücklich vorbehält; Hingegen aber nimmt der Herr Kauffer alle Gefahr und Schaden / so diesen verkaufften Vorder- und Hinter-Häusern zustossen möchten / welches doch GOtt in Gnaden abwenden wolle / wenn es auch gleich zum gäntzlichen Ruin ausschlüge / einzig und allein über sich / und soll dem Herrn Verkauffer im geringsten kein Nachtheil an seinen rückständigen Tage-Zeiten hieraus zuwachsen. Wann dann beyderseits Contrahenten hiermit allenthalben wohl zufrieden / als wollen sie aller und jeder Verletzung / wenn sie gleich über die Helffte des rechten Werths / imgleichen der betrüglichen Uberredung / Scheinhandels / der nicht also / sondern gantz anders abgehandelten Sache / Miß- oder nicht Verstandes / und andern dergleichen rechtlichen Behelffen / wissentlich und wohlbedächtig renunciret haben. Uhrkundlich ist gegenwärtiger Kauff-Contract doppelt zu Papier ge

 bracht,

bracht worden / und soll selbiger auf Herrn Kauffers Kosten E. E. Raht zur Obrigkeitlichen Confirmation vorgetragen werden.

LXIII.

Kauff = Contract

Eines Hauses, mit Verstattung freyer Wohnung.

Zu wissen / daß zwischen Meister Peter Nöllern und dessen Ehe-Weibe / auch deren Curatorn, Hanß Mörisch / Verkauffern / an einem / und Meister Melchior Klapsch / auch dessen Ehe-Weib und Curatorn, Christian Michael Müllern / am andern Theil, nachfolgender Kauff abgehandelt / geschlossen / und vollzogen worden; Nemlich es verkauffen obbenannte / Meister Nöller und sein Ehe-Weib / ihr alhier in dem Goldhan = Gäßlein gelegenes Wohn-Hauß und Back = Gerechtigkeit / wie auch darauf hafftenden Biere / samt zugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten / auch alles / was darinnen Erd-Wand-Band-Mauer und Nagel-feste ist / allermassen Meister Nöller solches Anno 1689. den 12. Marti sub hasta erstanden / und nebst seinem Ehe-Weibe am 17. Sept. 1700. in Lehn und Würden empfangen / und bis dato genutzet und gebrauchet / an Meister Klapsch und dessen Ehe-Weib Charlotten um und vor 3500. Rthlr. baares Geldes gantzer Kauff-Summa als 600. Rthlr. lässt der itzige Vorsteher des Hospital-

Hospital-Vermögens absque novatione auf gedachtem Hause stehen / dergestalt daß Kauffern frey stehe / auf vorhergehende halb-jährige Aufkündigung solch Capital dem Hospital hinwiederum abzutragen / und denn 2900. Rthlr. sollen bey der Lehn-Reichung baar, und in einer unzertrennten Summa von Kauffern bezahlet werden. Und wie nur das Eigenthum solches Hauses von Zeit der erhaltenen Lehens-Reichung denen Kauffern unstreitig zustehet / und dahero ihnen von Verkauffen vacua Possessio alsobald müste überlassen werden; So haben doch die Käuffere auf derer Verkäuffere inständiges Bitten ihnen die Wohnung und Backen biß gegen Ostern dieses Jahres verwilliget / dergestalt / daß sie zwar die Wohn-Stube und Kammer nebst dem Back-Hause frey / und ohne einiges Entgelt precario gebrauchen / hingegen auf Feuer und Licht bestes Fleisses acht haben / alles und jedes in jenigem Stande lassen / und nicht das geringste zu deterioriren / und daferne es eintziger Schade mitlerweile entstehen solte / bey Verpfändung ihres Vermögens dafür hafften / und dem Eigenthums-Herrn und itzigen Käuffern deswegen gerecht werden sollen. Die übrigen Stuben im Hause / und was sonsten darinne zu gebrauchen / sollen Käuffere auch zwischen Dato und Ostern vermiethen / nutzen und gebrauchen / wie ihnen auch der Mieth-Zinß in der vermietheten Studenten-Stube vom jüngst abgewichenen Michael an / von dem Verkäuffer gegönnet werden soll. Und versprechen Verkäuffer bey bürgerlichem Gehorsam und Straffe 100. Rthlr. wofür sie ihr Vermögen zum ausdrücklichen Unterpfande ein-

setzen / das ihnen Bittweise vergönnete Hauß / wo nicht eher / doch aufs längste 8. Tage nach denen Oster-Ferien, nemlich den 25. April des herannahenden 1702. Jahres gäntzlich ausgeräumet zu haben. Widrigen Falls soll über diß Käuffern frey stehen / auch ohne Richterliche Hülffe die Verkäuffer heraus zu stossen. Die Obrigkeitliche Gefälle biß zur Lehens-Reichung / wie auch die Land-Steuer des nechstkünfftigen Termini Lætare, und den Schoß biß künfftige Ostern / entrichten die Verkauffere bey Auszahlung der Kauff-Gelder / und gewähren das verkauffte Hauß von allen heimlichen und verschwiegenen Schulden frey / und das sonst Land-üblich / wollen auch die zum Hause gehörige Documenta dem Käuffer bey der Lehens-Reichung zu seiner Nachricht aushändigen. Damit nun über diesem Kauff steiff und feste mögen gehalten werden; Als haben beyderseits Contrahenten nicht nur biß zur Lehens-Reichung 100. Rthlr. als eine Conventional-Pœn zum Reu-Kauff gesetzet / sondern begaben sich auch wissentlich und wohlbedächtig / nach genugsamer vorhergehenden Erklärung / aller und jeder Rechts-Wohlthaten und Ausflüchte / sie mögen Nahmen haben / wie sie wollen / insonderheit der Verletzung über oder unter die Helffte / des rechten Wehrts / der betrüglichen Beredung / der nicht also / sondern anders abgehandelten Sachen / des Miß- oder Nicht-Verstandes / Schein-Handels / ingleichen allen Sächsischen Hülffs- und andern Fristen / Leuterungen / Appellationen / Unglücks-Fälle / wie auch der Rechts-Regel / daß eine allgemeine Verzicht nicht gültig sey / wo nicht eine
Special-

Special-Renunciation vorher gegangen. Uhrkundlich ist dieser Kauff-Contract von beyderseits Contrahenten / und deren Beyständen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden / soll auch förderlichst E. E. Raht alhier zur Obrigkeitlichen Confirmation vorgetragen werden. Signatum &c.

LXIV.
Kauff-Contract
Uber Pferde und Ochsen.

Zu wissen / denen es nöthig / daß heute unten gesetzten Dato zwischen Herrn D. George Rittern / Kauffern / an einem / und Herrn Paul Fleischern / Verkäuffern / am andern Theil / folgender Kauff geschlossen und vollzogen worden; Nemlich: Es verkaufft Herr Fleischer an Herr D. Rittern ein paar braune Hengste / imgleichen ein paar Zug-Ochsen / um und vor 120. Rthlr. und übergiebet ihm selbige anitzo würcklich / allermassen Herr D. Ritter mit Verzeihung der Ausflucht / ob sey die Ubergabe und Abfolge der verkaufften Stücke nicht wahrhafftig geschehen / über den Empfang derselben gebührend quittiret / und verspricht dagegen die Kauff-Summa der 120. Rthlr. folgender Gestalt zu bezahlen. Als 80. Rthlr. entrichtet er an Herrn Verkäuffern baar / massen er gleichfalls von demselben darüber gebührend quittiret wird, die übrigen 40. Rthlr. aber sollen auf dem Oster-Marckt an gemeiner Zahlung gegeben

werden /

werden / und Herr Kauffer befugt seyn / 12. Rthlr. vor die bißherige Cur und Artzeneyen daran zu kürtzen. Was die Gewähr anlanget / will Herr Verkäuffer nicht allein vor die Haupt-Mängel / sondern auch vor alle und jede sichtbarliche oder unsichtbarliche / Herren Käuffern / welcher auf gute Treu und Glauben die Pferde / und Ochsen vor gut / gesund und tüchtig angenommen und gekaufft / stehen und hafften. Solte sichs aber wieder Vermuthen zutragen / daß binnen 2. Monahts Frist von Dato an ein Stück von denen verkaufften Pferden oder Ochsen solte kranck werden / oder wohl gar umfallen / will Herr Verkäuffer schuldig seyn / auch das andere Stück zurück zu nehmen / und Herrn Verkäuffern den Werth desselben baar hinwiederum zu erstatten / 2c.

LVI.

Kauff-Contract

Wegen einer Buch-Handlung / 2c.

Zu wissen / denen es nöthig / daß heute unten gesetzten Dato zwischen Herrn Platone und Herrn Aristotele, beyderseits Buchhändlern / nachstehender unwiederrufflicher Contract wissentlich und wohlbedächtig abgeredet / geschlossen und vollzogen worden; Nemlich / es verkaufft Herr Plato an Herrn Aristotelem auff dessen Lebens-Zeit / es sey solche lang oder kurtz / 400. Rthlr. jährlich Einkommen / um

und

und vor 5000. Rthlr. dergestalt und also / daß Herr Verkäuffer sich verpflichtet / solche 400. Rthlr. als annuos raditus ad dies vitæ Herrn Aristoteli jährlich in 2. Terminen / Ostern- und Michael-Marckt / jedes mahl mit 200. Rthlr. baares Geldes in denen gewöhnlichen Meß-Zahltagen nach Wechsel-Recht zu zahlen / auch auf dem Oster-Marckt des künftigen 1702. Jahres vorbemeldten Tages damit den Anfang zu machen / und so lang unaussetzlich zu continuiren / biß nach des Allerhöchsten Willen Herr Aristoteles aus dieser Sterblichkeit abscheiden wird. Vor solche 4000. Rthlr. jährlichen Einkommens auf seine Lebens-Zeit / verspricht Herr Aristoteles 5000. Rthlr. zur Kauff-Summa zu erlegen. Aldieweil aber Herren Verkäuffer mehr mit des Herren Käuffers Buch-Handlung (wofern er ihm selbige so weit sie im Verlag / als andern Büchern / Rechten / Privilegien und aussenstehenden Schulden und Correspondenz bestehet / gäntzlich abtreten / auch Herr Aristoteles keine Buchhandlung wieder anzufangen sich reversiren würde) als mit baarem Gelde gedienet gewesen: als ist die gantze Buch-Handlung / so alhier und in Franckfurt befindlich / Herrn Platoni vom Herrn Aristotele vermittelst eines in duplo hierüber aufgerichteten Inventarii, Inhalts dessen im Verlage (specificirten Libris) vorhanden gewesen / nebst denen Rechten / Privilegien und aussenstehenden Schulden in solutum gegeben / und an statt der 5000. Rthlr. zur Zahlung abgetreten worden; Wobey zugleich Herr Aristoteles bey Straffe 800. Rthlr. keinen Buch-Handel weder hier noch anderweit anzufangen / noch

zu führen verspricht. Es quittiret dannenhero Krafft dieses Herr Plato über die Kauff-Summa derer 5000. Rthlr. so ihm angeregter massen durch abgetretene Buch-Handlung vom Herrn. Aristotele wohl vergnüget worden / cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ , wie auch über den würcklichen Empfang der abgetretenen Buch-Handlung / mit Verzeihung der Ausflucht / ob sey die Ubergabe der Bücher / Rechten / Privilegien / und aussenstehenden Schulden nicht richtig erfolget; Damit aber Herr Aristoteles der versprochenen annuorum redituum ad dies vitæ genugsam versichert seyn möge / so reserviret er sich an der ietzt abgetretenen Handlung / und wie sich selbige inskünfftige vermehren möchte / mit Einwilligung Herrn Platonis, die Hypothec der Gestalt in quantitate & qualitate, daß ihm so viel Ballen / als vermöge des aufgesetzten Inventarii anitzo an Verlags- und andern Büchern vorhanden gewesen / jederzeit zum ausdrücklichen Unterpfande bleiben sollen; Uber dieses setzet ihm Herr Plato auch sein übriges Vermögen / so viel hierzu vonnöthen / zum ausdrücklichen Unterpfande ein / daß im Fall so viel Ballen in quantitate & qualitate, bedürffenden Falls nicht vorhanden wären / Herrn Aristoteles aus Herrn Platonis übrigem Vermögen der Abgang ersetzet und vergnüget werden solle. Solte nun Herr Plato vor Herrn Aristotele mit Tode abgehen / so ist wohl bedächtig abgeredet worden / daß Herrn Platonis hinterlassene Frau Wittwe und Erben frey stehen soll / entweder Herrn Aristoteli jährlich ad dies vitæ seine annuos reditus mit 400. Rthlr. auf die be-

stimm-

stimmten 2. Termine baar abzuführen / oder da sie darauf auszukommen nicht vermeinte / mag sie nach jähriger Aufkündigung die Kauff-Summa der 5000. Rthlr. an Herrn Aristotelem mit 306. Bollen / 2. Riß / 477. und ein halber Bogen von seinem Verlage / und 166. Ballen / 8. Riß / von Sorriment in der Qualität und Güte / wie das itzige Inventarium es ausweiset / wie auch mit Zurückgebung der Aristotelischen Rechte und Privilegien, hinwiederum abtreten ; Wegen der abgetretenen aussenstehenden Schulden aber kan Herr Aristoteles keine Prætension machen / sondern es bleiben dieselbe ohne einig Entgelt denen Platonischen Erben. Damit nun alles fest und unverbrüchlich möge gehalten werden / so renunciren beyderseits Contrahenten allen und jeden rechtlichen Wohlthaten und Ausflüchten / so dieser Emtioni annuorum redituum ad dies vitæ, wie auch dationi in solutum zuwider seyn können / insonderheit des Miß- oder nicht Verstandes / der nicht also / sondern anders abgehandelten Sachen / der Verletzung über oder unter die Helffte / des rechten Wehrts / der betrüglichen Uberredung / Scheinhandels / Wiedereinsetzung in vorigen Stand / Irrthums im Rechnen / in Zahl und Wehrt / und wie sie sonsten Nahmen haben mögen / und zwar allen und jeden bey dem Worte der ewigen Wahrheit / und so wahr ihnen GOtt helffen soll. Alles treulich sonder Gefährde. Zu Uhrkund haben sie dieses in 2. gleichlautende Exemplaria abfassen lassen / und durch ihre eigenhändige / wie auch deren hierzu erbetenen Beystän-

den

den Unterschrifft und Siegel vollzogen. So geschehen 2c. 2c.

XLVI.

Wiederkauffs-Contract.

Zu wissen / daß heute dato zwischen Hn. David Fiedlern, Verkauffern / an einem / und Hrn. Lorenz Wiedemann, wie auch dessen Ehe-Liebste / mit Autorität ihres Hrn. Curatoris, Käuffern / am andern Theil, nachfolgender Kauf abgehandelt und geschlossen worden; Nemlich: Es verkauffet Hr. Fiedler sein allhier auf der Bettel-Gasse gelegnes Hauß / samt allem was dariñen Wand-Band-Mauer- und Nagel-feste ist / mit Recht und Gerechtigkeiten / Nutzungen und Beschwerungen / wiederkaufflich Hn. Wiedemannen und dessen Ehe-Liebsten / Fr. Judithen, um und vor 200. Rthl. baares Geldes / dergestalt / daß Kauffer 150. Rthl. bey der Lehn-Rechnung baar bezahlen / die übrigen 50. Rthl. aber biß auf halbjährige Aufkündigung Land-üblich mit 2. und einen halben Rthl. verzinsen solle. Wobey sich Hr. Verkäuffer expresse bedungen / weil er seine Profession desto besser fortzusetzen diesen Verkauff ergreiffen müssen / dennoch aber sein Väterliches Hauß so schlechter Dinge fahren zu lassen nicht gemeynet / daß diesem Contract das Pactum de retrovendendo auf solche Weise insertiret worden / daß ihme frey stehe / binnen 10. Jahren de dato anzurechnen / wenn

wenn es ihm belieben möchte / daß Hauß / gegen Erlegnug des besagten Kauff-Schillings der 200. Rthl. nach einer Jahres Aufkündigung hinwiederum an sich zu nehmen. Gestalt auf diesen Fall / und sobald diese 200. Rthl. hinwiederum bezahlet / angeregtes Hauß nicht verkauffet / sondern dieser Kauff-Contract hinwiederum annulliret und zernichtet seyn solle. Damit aber dennoch solches vom Hn. Verkauffer nicht etwa in favorem tertii geschehen möge / allermassen sich Herr Verkäuffer Krafft dieses begiebet / sein wiederkaufflich Recht an niemanden anders zu cediren / so verspricht Herr Verkauffer / daß / daferne er nach geschehener Reluition innerhalb 10. Jahren das Hauß verkauffen / vertauschen / oder auf einerley Weise veräussern wolte / dennoch er solches gegen wieder Bezahlung der 200. Rthl. ob gleich ein ander ein mehrers dafür zu geben sich erbieten möchte / jetzigen Käuffer zu überlassen / auch bey sich ereignender Reluition ihnen daß Hauß zu dem Ende / ehe und bevor sie solches zu räumen schuldig / zur Versicherung ausdrücklich zu verpfänden verbunden / und gehalten seyn wolle. Immittelst aber und bevor der Wiederkauff geschicht / sollen beyde Käuffer verbunden seyn / das Hauß im Dach und Fach zu erhalten / auch die Rahts-Gefälle und alle darauf hafftende Beschwerung jährlich wohl abzuführen; Und ob gleich Hn. Verkäufern keine auf diesem Hause hafftende Schulden wissend / dennoch will er auf unverhofften Fall / da sich dergleichen ereignen solten / jederzeit auf der Käuffere blosse Ankündigung sie zu vertreten / und ihnen das Haus Land-üblich zu gewähren / auch bis dato die restirende Onera und

Rahts-Gefälle richtig abzutragen / die Lehn daran revocabiliter, und bis zur wieder Einlösung aufzulassen / und beyden Käuffern solch Hauß würcklich zu tradiren sich verflichten; Dabey aber wegen der Kauff-Gelder / und davon künfftig gefälligen Zinsen / wie auch gewilligten Wiederkauff die Hypothec ausdrücklich vorbehalten haben. Schließlich haben beyderseits Contrahenten / respective mit Voll-Wort ihres Hn. Curatoris allen Exceptionen / insonderheit der Verletzung sowol unter als über die Helffte des rechten Werths / wieder Einsetzung in vorigen Stand / und wie sie sonsten Nahmen haben mögen / beständig renunciret / und diesen Contract fest und unverbrüchlich zu halten / in Beyseyn derer hiezu erbetenen Zeugen aufrichtig versprochen / und E. E. Raht / daß er den Kauff confirmiren / beyden Käuffern das Hauß auf obbedingte Masse in Lehn und Würden reichen / wie auch die reservirte Hypothec ratificiren möchte / ersuchet werden / 2c. 2c.

LXVII.

Mieht-Contract.

Zu wissen / daß heute unten gesetzten Dato zwischen Hn. Julio Timoide, Vermiethern an einem / und Fr. Timoclien, Mietherin am andern Theile / nachfolgender beständiger Mieth-Contract von Ostern dieses biß wieder auf Ostern des 1702. Jahres / und also auf acht Jahr abgeredet und beschlossen worden / 2c. Nem-

rc. Nemlich es vermiethet wohlgedachter Hr. Timonides der Frau Timoclea in seinem Hause auf der Bruder Gasse / das gegen die Gasse gehende Gewölbe / die grosse Stube und Kammer auf die Gasse im obern Stocke / imgleichen die Küche / zwey Stuben / zusamt denen Kammern im Hofe / eine Gesinde-Diener und Holtz-Kammer / nebst diesem ein verschlagen Stück im Keller / wie auch gemeinen Gebrauch des Wasser-Troges und Wasser-Kessels / rc. Vor alle solche Logimenter verspricht Frau Timoclea diese acht Jahr über 2000. Rthl. und also ein Jahr 250. Rthl. alle halbe Jahr / als den Tag nach den Oster-Feyertagen 125. Rthl. und den Montag in der Zahl-Woche der Michaelis-Messe 125. Rthl. richtig und præcise zu bezahlen / und abzustatten / rc. Und gleichwie der Frau Mietherin ohne dem vermöge allgemeiner Rechte das jus sub locandi zustehet / als will sie sich solches nochmahls bedungen / und vorbehalten haben / daß sie freye Macht habe / nicht nur das Gewölbe / sondern auch die übrigen Logimenter entweder gantz oder zum Theil an andere wiederum zu vermiethen / jedoch daß die andere Miehten gleichfalls ein wohlhabender Kauffmann bekomme / aber nicht ehe einzuziehen befugt sey / bevor / er Hn. Vermiethern durch eine ausdrückliche Verpfändung genugsam versichert / wie denn auch Frau Miehterin sich selbst verpflichtet / daß ihre sämtliche fahrende und liegende Haabe und Güter Hn. Vermiethern unterpfändlich hafften sollen / und will sie nicht nur den Zinß an ihre Mieht-Leute anweisen / sondern auch dafern dieselben in den gesetzten Terminen nicht alsobald bezahlen / selbst unwegerlich solchen erlegen / auch

wenn/ dafür GOtt behüten wolle/ Kriegs-Pest- und andere unglückselige Zeiten einfallen solten/ dadurch sie an ihrer Nahrung gehindert würde/ keinesweges an den Zinsen etwas zu kürtzen/ sondern denselben jederzeit vollständig zu erlegen / und der Wohlthat des L. 8. C. Locat. welches in angeregten Fällen einen Abzug verstattet/ gäntzlich verlustig seyn; Hingegen aber soll ihr frey stehen / ein heimlich Gemach durch ihren Saal durch das unterste / vermittelst einer Röhre/ und zwar auf ihre eigene Kosten zu führen; Jedoch daß man sich dessen einzig und allein zum Abtritt bediene / und sonsten nichts vom Gesinde darein gegossen werde; Widrigen Falls soll Hr. Vermiehter berechtiget seyn/ solches zuzuschliessen/ und da es der Ausführung bedürffig/ Frau Miehterin die halben Kosten tragen/ sonsten ohne Vorbewust und Consens des Hn. Vermiehters bey Verlust der Bau-Kosten nichts bessern oder bauen lassen. Wolte aber Herr Vermiehter im Hause die vermietheten Logimenter renoviren/ oder etwas darinnen bauen und bessern lassen / soll die Frau Miehterin alle Bequemlichkeit ohne einzigen Abzug des Mieth-Zinses herzugeben schuldig seyn. Im übrigen verspricht sie sich dergestalt zu bezeigen / wie einer friedfertigen Pachterin gebühret / imgleichen ihr Gesinde zu aller Friedfertigkeit bestmöglichst anzuhalten / daß nicht etwa durch Feuer oder andere Ungelegenheit Schaden zugefüget werde. Weil auch Hr. Timonides die vermiehteten Logimenter in guten Stande / an Fenstern / Ofen / Thüren / Schlössern/ Schlüsseln/ nebst einem absonderlichen Haus-Schlüssel tüchtig übergeben; Als bleibet Frau Mietherin

ver-

verbunden / solche bey Abtretung wieder also zu liefern / auch bey währender Mieht-Zeit das Hauß nicht mit allzu vielem Holtze / und niemahls über 5. Klafftern zu beschweren / und da ein Theil bey zu Ende lauffenden Mieht-Contracte die Aufkündigung nicht thun wird / soll derselbe noch auf vier Jahre vorgeschriebener massen continuiret werden / 2c. Daferne auch Frau Mietherin allen obbenannten Punctis nicht nachkommen / oder den Pacht alle halbe Jahr nicht richtig abtragen würde / soll dieser Mieht-Contract so fort verlöschen / und selbige das Hauß zu räumen schuldig / oder Herr Vermiehter auf den Verweigerungs-Fall sie und ihre Mieht-Leute sofort aus denen vermiehteten Logimentern eigenmächtiger Weise expelliren befugt seyn. Uhrkundlich 2c. 2c.

LXVIII.

Societät- oder Gesellschaffts-Contract

Unter Kauff-Leuten, wo gleicher Gewinn und Verlust ausbedungen.

Zu wissen / denen es nöhtig / daß nachdem Herr Olvodemus, berühmter Handelsmann in Nirgendsheim / wahrgenommen / wie ihm bey andern obliegenden Verrichtungen zu schwer fallen wolle /

seine Handlung forthin alleine abzuwarten / zumahl da er wegen öfftern vorfallenden Reisen vielmahl ein Gewölbe denen Dienern und Jungen anvertrauen müssen / Er dahero vor rahtsam erachtet / sich um einen treuen Handels-Consorten zu bewerben; Als hat er sein Vertrauen auf Herr Eristhenem, von Dantzig bürtig / gerichtet / und mit nachgehenden Societäts-Contract wissentlich und wohlbedächtig abgehandelt und aufgerichtet. Nemlich anfänglich und zum 1.] hat Hr. Olvodemus in Gegenwart Herr Eristhenis alle vorhandene Waaren inventiret / und selbige in eine richtige Specification bracht / da sichs denn befunden, daß besagte Waaren an Gelde 20770. Rthlr. 9. Gr. 7. Pf. betragen / welche also zum Fundament und Capital dieser Handlung dergestalt gelassen worden / daß einem jeden dieser beyden Gesellschafftern die Helfte / nemlich 10385. Rthlr. 4. Gr. 9. und einen halben Pf. und also einem jeden so viel præcise, als dem andern / zustehen soll; Allermassen die Handels-Consorten solcher Hinlange halber einander hiermit quittiret haben wollen; Dabey aber dieses zu erinnern der Nohtdurfft erachtet/daß obwohl die Waaren angeregter massen zur Helffte 10385. Rthlr. 4. Gr. 9. und einen halben Pf. / so hat dennoch Herr Olvodemus Herr Eristeni an dem gantzen Quanto noch 1883. Rthlr. 4. Gr. 9. ein halben Pf. erlassen / allermassen Herr Eristhenes wegen dieses von Herr Olvodemo ihm in die Handlung gelegten Capitals der 20770. Rthlr. 9. Gr. 7. Pf. die unterm heutigen dato dißfalls unterschriebene Obligation höher nicht/als auf 8500. Rthl. von sich gestellet; Wie denn auch Herr Erist-

Eristhenes das abgehandelte Capital der 8500. Rthlr. von dato biß auf Michaelis dieses Jahres frey und sonder Abstattung einiges Interesse; Nachgehends über selbiges Herrn Olvodemo mit 5. von 100. zu verzinsen/ und diesem dafür keines Weges zu stehen/ oder Herrn Eristheni einigen weitern Erlaß zu thun schuldig seyn will/ welches alles denn Eristhenes also acceptiret/ und Herrn Olvodemi Gütigkeit mit Danck erkennen/ &c. Zum

2.) Alle vorhandene Activ-Schulden hat Herr Olvodemus vor sich ausgezogen/ hingegen auch die Creditor- und Passiv-Schulden vor sich allein/ und ohne Herrn Eristhenis Beytrag zu bezahlen übernommen/ allermassen Herr Eristhenes sowohl mit Activ- als Passiv-Schulden/ welche zu dato in Herrn Olvodemi alten Handlung sich befinden/ im geringsten nichts soll zu schaffen haben/ &c.

3.) Soll diese Societät unter denen Gesellschafftern von dato an vier Jahre stehen/ und was in währender solcher Zeit mit dem gelegten Capital durch GOttes Segen verdienet/ und erworben wird/ unter beyden zugleich getheilet werden. Wie denn auch/ wenn in einem oder dem andern Schaden geschehen möchte/ selbiger ebenmäßig über beyde zugleich gehet/ &c.

4.) Damit man jährlich Gewißheit haben könne/ was die Handlung Gewinn getragen/ oder Abgang gelitten; so soll von Jahr zu Jahr jedes-

mahl den 1. Julii dieselbe richtig inventiret / und alle vorhandene Waaren und Schulden richtig aufgezeichnet werden / die Creditores abgezogen / und auf solche Weise die Portiones des Gewinsts und Verlusts eingerichtet werden; Dahingegen / wenn einer mehr in der Handlung hat / er damit vor einen Creditor gehen / und jedes 100. mit 5. verzinset bekommen kan; Ingleichen wenn einer etwas daraus nimmet / und bey der Inventur nicht ersetzet / soll er solches als Debitor mit 5. von 100. verinteressiren.

5.) Soll keinem unter diesen beyden währender dieser 4. jährigen Societät neben ihrer gemeinen Handlung einiges Particular-Gewerbe / wie das auch immer Nahmen haben mag / ohne des andern Vorbewust und Einwilligung zu treiben und anzufangen / weniger in eine andere Gesellschafft sich einzulassen frey stehen / sondern beyderseits Consorten verpflichten sich / diese ihre gemeine Handlung alleine abzuwarten / und derselben nach äusserstem Vermögen wohl vorzustehen; Daferne auch einem oder dem andern durch Erb-Fälle oder Heyrahten ein Stück Geld zuwachsen möchte / selbiges gegen billige Verzinsuug in die Handlung zu legen / nicht aber ausserhalb anzulegen / oder zu deponiren / ꝛc.

6.) Keiner dieser Gesellschafft soll ohne Vorbewust und Einwilligung des andern Geld aufnehmen / sich auch weder wegen Fremder noch Freunde in Bürgschafft einlassen / und da er solches thäte / die Handlung und der andere Consorte keines Weges daraus

daraus obligiret / oder zu einiger Wiedererstattung verpflichtet werden; Wie denn auch / wenn einer zu Erhaltung des Quanti und Capitals, so er in die Handlung gelegt / Geld à deposito nehmen würde / er dasselbe so wohl / als die Interesse vor sich / und ohne alles Zuthun der Societät oder gemeinen Casse / wiederum abzuführen schuldig / rc.

7.) Wann nach Verfliessung dieser Jahre einem oder beyderseits die Societät ferner zu continuiren nicht belieben möchte / sollen sie bey Ablauffung und Ende des 1704. Jahres / und also 1. Jahr vor Endigung dieses Contracts die Auffkündigung thun. Im Fall aber keine Auffkündigung geschehe / soll es eben so viel seyn / als wenn die Societät noch auf vier Jahr prolongiret wäre / rc.

8.) Wann es nur zur würcklichen Separation kömmt / soll bey Endigung des letzten Jahres eine richtige Schluß-Rechnung verfertiget / hierauf zuförderst diejenigen Creditores, welche bey der Handlung insgemein / entweder für Waaren oder an Depositen-Geldern etwas zu fodern haben / es seyen gleich solches Fremde oder die Consorten selbst / befriediget werden / und hierauf die Theilung vorgenommen; Auch einem jeden sein Capital samt dem Interesse; alsdenn der gefundene Gewinn an Baarschafft / Waaren / Schulden / oder andern Handels-Effecten / wie solches alles vorhanden / abgefolget / und ausgehändiget werden; Da denn ein jedweder / was er zu Unterhaltung seines Capitals aufgenom-

genommen / oder sonsten schuldig / auch für sich à parte und ohne Zuthun des andern Consorten zu bezahlen / und abzuführen gehalten ist; Allermassen denn mit dergleichen Schulden der andere Gesellschaffter gar nichts zu thun haben soll. Es verbindet sich auch Herr Eristhenes auf solchen Fall Herrn Olvodemo wegen des ihm zugelegten und geliehenen Capitals entweder Abtrag zu thun / oder doch Juratorische Caution zu leisten / dahingegen Herr Olvodemus sich erkläret / auf einen solchen Fall die berührte Eydliche Caution anzunehmen / und mit selbiger sich begnügen zu lassen / auch Herrn Eristheni nachzulassen / das von Herrn Olvodemo ihme geliehene Capital-Capitulariter, und zwar jährlich mit 1000. Rthlr. halb in der erst folgenden Michaelis-Messe und halb in der Oster-Messe nebst dem ein jedesmahl rückständigen Interesse abzutragen / ꝛc.

9.) Damit auch auf den Fall/und wenn für Endigung dieser Gesellschafft und Ablauf der benannten 4. Jahre einer von denen Handels-Consorten nach GOttes Willen versterben solte/ zwischen dem Uberlebenden / und des Verstorbenen Kindern oder andern Erben aller Streit und Uneinigkeit verhütet/ und vermieden bleiben möge; Als haben beyderseits Gesellschaffter sich wohlbedächtig mit einander dahin vereiniget und verglichen/ daß alsdenn und auf begebenden dergleichen Todes-Fall die Societät alsofort aufgehoben seyn / und dergestalt solche auf die Erben durchaus nicht continuiret / sondern die gantze Handlung dem Uberlebenden allein verblieben / mit Abfindung

der

der Erben aber/ es folgender Gestalt gehalten werden soll/ nemlich 1) trüge es sich zu/ daß Hr. Eristhenes in den ersten Jahren/ ehe und bevor die Inventur des dritten Jahres aufgerichtet worden/ und zwar unverheyrathet/ oder sonsten ohne Leibes-Erben nach GOttes Willen verstürbe/ soll es eben so viel seyn/ als ob er niemahls in die Societät aufgenommen worden/ wie denn dessen übrige Anverwandten und Erben/ sich mit einem blossen jährlichen Salario von 300. Rthl. begnügen zu lassen schuldig/ wegen der Handlung eine weitere Nachricht zu begehren/ oder dißfals einige Rechnung zu fordern/ keines weges befugt seyn sollen; Dahingegen auch Hr. Olvodemus die von Hn. Eristhene ausgestellte Obligation dessen Erben ohne einziges Entgelt auszuantworten/ und selbige zu cessiren verbunden ist. Hingegen mag er ihnen auch von dem verwilligten Salario dasjenige/ was Herr Eristhenes bey seinem Leben aus der Handlung empfangen/ decourtiren/ und bey Bezahlung desselben gebührend abziehen/ jedoch soll dieses anders nicht/ als wenn Hr. Eristhenes ledig und ohne Leibes-Erben Todes verfahren möchte/ zu verstehen seyn: Im Fall aber Hr. Eristhenes nach Endigung des dritten Jahres mit Tode abgehen würde/ er sey nun verehliget oder nicht; Ingleichen daferne Herr Eristhenes sich im ersten/ andern/ oder dritten Jahre bereits verheyrathet hätte/ und an Seiten seiner der Todes-Fall erfolgte/ oder auch da Hr. Olvodemus Todes verfahren solte/ es begebe sich nun dessen Todes-Fall in dem ersten oder folgenden Jahren/ soll es mit Abfindung der Erben folgender Gestalt und anders nicht gehalten werden/ daß

hiebey

hiebey einzig und allein das Inventarium, welches zu- letzt vor des Verstorbenen Todes-Fall aufgerichtet/ zum Fundament gesetzet/ und denen Erben ein mehres als dem Verstorbenen im Capital zugeschrieben / nicht bezahlet / auch darneben die Masse und Weise / so un- ten in 2. Puncten benennet in acht genommen wer- den/ und zwar dieses ohne Unterschied/ es begebe sich der Todes-Fall gleich lang oder kurtz nach mehr erreg- ter letztern Inventur, also gar/ daß wenn auch gleich ei- ner im 12. Monath darnach / und einen oder etliche Tage vor einer neuen und anderweitigen Inventur diese Welt gesegnete und nichts destoweniger die Erben mit dem Quanto, so in dem letzten Inventario dem Verstorbenen angesetzet/ jedoch nach Anleitung ermel- deter 2. Puncten lediglich zufrieden seyn / und hierüber von dem Uberlebenden einige fernere Rechnung über die Handlung oder anderweitige Nachricht und Be- weißthum nicht begehren sollen.

10.) Gleichwie nun alle Nutzungen und Profit so von Zeit des letzten Inventarii gemeiner Handlung zugewachsen / dem Uberlebenden allein verbleibet/ und des Verstorbenen Erben hiervon nichts participiren; Also gehet hingegen aller Schaden und Verlust / so die Handlung in offt berührter Zeit des Inventarii er- litten/sowohl die Unkosten/so immittelst auf der Diener Besoldung und sonsten aufgewendet worden/über den Uberlebenden alleine/und mag unter dessen Vorwand denen Erben an ihren Capital nichts gekürtzet oder ab- gezogen werden/wie denn alles nach solcher Zeit der letz- ten Inventur verborgte und ausgeliehene auf des Uberlebenden Gefahr und Rechnung gehet; Auch soll

3. die

3. die würckliche Abfindung auf der ersten nach dem Todes-Fall erfolgenden Leipziger Oster-Messe/ wie denn die Neu-Jahrs-Messe gar nicht hier unter gezehlet werden soll/ ihren Anfang gewinnen/ auch anders nicht/ als auf nachgeschriebene Weise geschehen; Nemlich:

11.) Weil man insgemein wahrnimmt/ daß die Wittwe und Erben/ wenn sie mit Wahren und Schulden in natura aus einer Handlung abgefunden werden/ hierdurch nicht geringen Schaden zu leiden pflegen/ indem sie eines Theils die Schulden nicht ohne grosse Mühe und Verlust eintreiben können/ weil vielmahl der überlebende Consorte dasjenige/ so einkommet auf seine neue Schulden abschreibet/ und die alten/ davon die Witwen und Erben Portiones haben/ böse werden lässet/ andern Theils die Wahren sehr versilbert: so haben beyde Gesellschaffter vor gut befunden/ und Krafft dieses mit reifem Raht sich dahin verglichen/ daß der Uberlebenden/ des Verstorbenen Witwe oder Erben/ das Capital, so er/ vermöge des letzten bey seinem Leben aufgerichteten Inventarii, in der Handlung gehabt/ nicht mit Wahren und Schulden/ sondern mit baarem Gelde vergnügen solle/ etc. Alldieweil aber ihnen/ den Erben/ ein mercklicher Vortheil geschiehet/ soll nicht allein dem Uberlebenden an dem gantzen Quanto 10. von 100. zu gute gehen/ und er also nicht mehr/ als was des Verstorbenen im letztern Inventario befindliche Capital nach Abzug 10. pro Cent austragen wird/ nachdem zuförderst dasjenige/ was der Verstorbene und dessen Erben von der letzten Inventur

tur biß auf seinen tödtlichen Hintrit aus der Handlung bekommen / abgekürtzet / zu halten schuldig seyn / sondern auch solche Zahlung jährlich mit 2000. Rthl. halb in der Oster-Messe / und halb in der Michaelis Messe geschehen / auch / wie oben albereits erwehnet / in der ersten Oster- oder Michaelis-Messe / so nach des Seligen Hintrit folgen wird / der Anfang zu machen / und also biß zur gäntzlichen Befriedigung continuiret / gleichwohl aber von Zeit der letzten Inventur an solch Capital nach Abzug 10. von 100. mit 5. pro Cent verzinset / und jedesmahl nebst denen Terminen auch die aufgelauffene Zinsen abgeführet werden / auch biß zu völligen Abtrag die Handlung unterpfändlich stehen und hafften / 2c.

12.) Daferne aber ein oder der andere Consorte der Handlung einen baaren Vorschuß thun / und etwas a deposito hinein legen würde / soll selbiges nicht allein dessen Erben wiederum baar ersetzet / sondern hievon auch keines Weges einiger Erlaß prætendiret hingegen nebst dem Capital auch die Zinsen 5. pro Cent, so viel als denn davon rückständig seyn wird / abgetragen werden / jedoch bescheidentlich / und daß nemlich dergleichen a parte Capitalia auf einen sich begebenden Todes-Fall weder auf einmahl / noch auch in absonderlichen Terminen von dem überlebenden Consorten gefodert werden mögen / sondern es soll selbiges / jedoch / wie bereits erwehret / ohne einzigen Abzug oder Erlaß) zum Handels-Capital geschlagen / und anderer Gestalt / nicht / als am Ende des 11. Puncts gemeldet worden / jährlich mit 2000. Rthlr. halb

halb in der Oster halb in der Michaelis-Messe die Zahlung geschehen / 2c.

13.) Behalten sich auch die Gesellschaffter vor / daß / wofern sie künftiger Zeit einige böse Schulden machen solten / solche nicht mit in das Inventarium zu bringen / sondern dergestalt auszusetzen / daß solche dem Uberlebenden schlechter Dings all in verbleiben sollen / 2c.

14.) Auf vorher beschriebene Maß nun haben Herr Olvodemus und Herr Eristhenes diese Societät- und Gesellschaffts-Handlung mit einander geschlossen / und reciproce versprochen / daß sie dem dißfalls aufgerichteten Contracte treulich / aufrichtig und unverbrüchlich nachkommen wollen. Allermassen sie gegen einander allen und jeden Exceptionen und Ausflüchten / so ihnen hierwieder zu statten kommen könten / insonderheit aber der Exception læsionis, cujuscunque competentiæ, simulationis, rei non sic sed aliter gestæ, imgleichen Erroris calculi, und was hierunter mehr angeführet / oder aus Menschen Witz erdacht werden könte / mit gutem reiffen Raht und Wohlbedacht renunciret / auch darüber allenthalben transigiret haben wollen / alles treulich / sonder Gefährde / 2c. Zu mehrer Versicherung haben sie sich beyde unterschrieben / und ihre gewöhnliche Petschaffte vorgedrucket / 2c. Sign. &c.

LXIX.
Zertrennung der Societäts-Handlung, wo einer die Waaren behält, und den andern mit baarem Gelde befriediget.

Zu wissen, denen es nöthig, daß Herr Gobigas und Herr Micipsa die bisanhero mit einander gepflogene Handels-Gesellschafft nunmehro gutwillig und wohlbedächtig hinwiederum cassiret und aufgehoben, also, daß Herr Gobigas die gantze Handlung in Waaren, Activ- und Passiv-Schulden an sich genommen, und Herr Micipsa dargegen sein Antheil an der Handlung baar anzunehmen verwilliget, bey welcher Handels-Sonderung nachfolgende Puncte deutlich abgeredet, und geschlossen worden:

1.) Verspricht Herr Gobigas hiermit und Krafft dieses seinem Handels-Consorten Herrn Micipsa seinen Antheil aus der Handlung baar zu bezahlen, und zwar gleich itzo bey Vollziehung dieses 2000. Rthlr. über deren Empfang Herr Micipsa mit Verzeihung der Ausflucht des nicht baar gezahlten Geldes gebührend quitiret; Die übrigen 6000. Rthlr. verspricht Herr Gobigas auf die Leipziger und Naumburger Messe Terminlich mit 1000. Rthl. ungesäumt an Herrn Micipsam zu entrichten, als Oster-Messe nächst-künfftig 1000. Rthl. Petri Pauli 1000. Rthl. Michael-Messe 1000. Rthl. Neu-Jahrs-Messe 1703. 1000. Rthlr. und also biß zu völligem Abtrag der 9000. Rthl. unausgesetzet zu continuiren; Zu welchem

chem Ende / und damit Herr Micipsa der Bezahlung halber desto mehr gesichert sey / er / nebst seinen künfftigen Compagnon , Herr Virtiganes, absonderliche Wechsel-Briefe auf die gesetzte Termine ausgeantwortet 2c.

2.) Verspricht Herr Gobigas alle und jede Schulden / so annoch aus der Handlung zu bezahlen seyn / alleine und ohne Herrn Micipsæ Beytrag binnen dato und Petri Pauli itziges Jahrs wohl zu entrichten / die Quittungen zu verschaffen / und insonderheit diejenigen Posten / so allbereit in Holland verfallen / gleich itzo bey seiner Ankunfft zu bezahlen / auch daferne Herrn Micipsæ über kurtz oder lang dißfalls einige Ungelegenheit zustossen möchte / denselben jedes mahl zu vertreten / und Schad-los zu halten / wie nicht weniger alle Schaden und Unkosten / da deren über Verhoffen Herrn Micipsæ möchten verursachet werden / zu ersetzen und gut zu thun 2c.

3.) Damit Herr Micipsa sowohl wegen seiner selbst Bezahlung / als auch wegen der Befriedigung derjenigen Gläubiger / so aus der bisher geführten Handels-Compagnie annoch zu fodern / genugsam versichert seyn möge / so setzet Herr Gobigas Krafft dieses Herrn Micipsæ sein sämtliches Vermögen / jetziges und zukünfftiges / beweg- und unbeweglich / insonderheit die Handlung / zu einem würcklichen und wahren Unterpfande ein / also und dergestalt / daß / dafern Herr Gobigas entweder die Holländi-

schen und andere Creditores in der obbenehmten Frist nicht befriedigen / oder aber Herrn Micipsæ die gesetzten Termine nicht richtig auszahlen möchte / er so wohl zu Befriedigung der gemeinen Gläubiger / als auch seines selbst eigenen Capitals der 9000. Rthlr. Interesse, Schaden und Unkosten / sich an Herrn Gobiga Vermögen vollkömmlich zu erholen / sich dessen aller Orten entweder selbst- oder durch andere selbstthätige ausser Gerichtliche Hülffe zu bemächtigen / zu distrahiren / und daraus die vollkömmliche Bezahlung zu nehmen / Herrn Gobigam und sein Gut ohne einzige Caution zu arrestiren / wohl befugt und berechtiget seyn soll. Zu welchen Ende Herr Gobigas sich Krafft dieses dem bürgerlichen und Gerechtlichen Gehorsam / und dem Wechsel-Rechte aller Orten unterworffen / und vor allen Gerichten / es sey auch wo / und zu welcher Zeit es wolle / sonderlich wo er und sein Gut anzutreffen / und er dieser Schuld wegen belanget werden möchte / in Person sich zu stellen schuldig seyn will / und soll diese Verschreibung eben soviel, als ein rechter Wechsel-Brief gelten / zu welchem Ende er sich wissentlich und wohlbedächtig begiebet der Marckt-Freyheit / Incompetentiæ fori, allen Sächsischen Hülffs- und anderer Fristen / Leuterungen / Appellationen / Commissionen / Indulten / auch andern Chur- und Fürstl. Begnadigungs-Briefen; Und obgleich Herr Gobigas dergleichen auswürcken würde / sollen doch solche wieder Herr Micipsam nichts gelten / sondern derselbe dessen ungeacht wieder Herr Gobigam nach Schärffe der Rechte zu verfahren wohl befugt / auch wenn er einen Termin

nicht

nicht einhalten würde die gantze Post auf einmahl verfallen seyn soll, etc.

4.) Weilen auch beyderseits Consorten kurtz vor dieser Separation ihrem Factor in Holland geschrieben, die Commission im Einkauffs der Waaren vor sie und in ihrem Nahmen zu verrichten; Nachdem aber Herr Gobigas nunmehro selbst hinzureisen sich resolviret, so will er gehalten seyn, nicht nur mit ehester Post an gemeldten Factor wegen dieser Separation zu schreiben, sondern auch ihme die aufgetragene Commission aufzukündigen, auch selbst seine vorhabende Reise deßwegen zu beschleunigen; Und da albereit derselbe in ihrer beyder Nahmen contrahiret, Herr Gobigas die daraus entstehende Obligation alleine nach Anleitung des 2. Puncts über sich nehmen, auch Herr Micipsa von allen An- und Zusprüchen derer Creditorum deßhalben frey seyn solle, etc.

5.) Hat sich auch Herr Virtiganes, Handels-Consorte, auf vorstehende Maasse mit allen Renunciationen und Clausulen, gleich jenem, zu Bezahlung der Gläubiger, als auch Herrn Micipsæ in den gesetzten Zeiten, als Selbst-Schuldner ausdrücklich verschrieben, und dabey auch über obiges, denen Exceptionibus Excussionis und Divisionis, als müsse die Schuld unter Herrn Gobigas und Virtiganes getheilet werden, wissentlich und wohlbedächtig renunciret, etc.

6.) Dieweil Herr Micipsa mit der Frau Timandra des Gewölbes halber dergestalt accordiret und contrahiret, daß er von künfftigen Ostern an, so fern er sodann das Gewölbe allein bekommen möchte, jährlich 100. Rthlr. Mieht-Zinß bezahlen, und richtig machen wolle, wie auch allbereit 100. Rthlr. prænumerando der Frau Timandra vorgeschossen; Als verspricht Herr Gobigas gleichfalls so viel Miehte-Zinß zu geben, und in Herr Micipsæ Contract nach Erlegung der 200. Rthlr. zu treten, auch, da es ihm, Herrn Micipsæ, gefällig, solches nach verflossenen 3. Jahren wieder einzuräumen. Letzlich haben allerseits Contrahenten aller und jeden Rechts-Wohlthaten und Ausflüchten, insonderheit der Verletzung, da sie gleich über die Helfte seyn solte, der Ubereilung, des Miß- oder nicht Verstandes, dem Irrthum in Zahl und Werth, der nicht also, sondern anders gehandelten Sachen, des Betrugs und Argelist wissentlich renunciret, und sich derselben ausdrücklich begeben; Es will auch keiner der gewesenen Handels-Consorten wegen der im Nahmen beyder geschehenen Verrichtung an dem andern etwas suchen, massen sie einander Wechsels-weise auch disfalls los sprechen; Alles treulich sonder Gefährde. Uhrkundlich ist diese Handlungs-Sonderung und resp. Verschreibung doppelt zu Papier bracht, und nebst denen hiezu erbetenen Zeugen und Beyständen mit Hand und Siegel vollzogen worden. So geschehen 2c.

LXX.

Eine andere Gesellschaffts-Handlung, Wo gleicher Gewinst und Verlust ausdrücklich ausbedungen wird.

Kund und zu wissen/ nachdem Herr Harsicora und Herr Cornio, beyderseits Handels-Leute in Leipzig, bißher ihre absonderliche Handlungen geführet, und nunmehro um besserer Bequemlichkeit, Willen und Nutzens halber, beschlossen, selbige zusammen zu setzen, und hinführo in gemein zu verwalten: Als haben sie nachfolgenden beständigen Societät-Contract heute Dato mit einander aufgerichtet und vollzogen, und zwar haben sie anfänglich wegen der Einlage sich dergestalt verglichen, daß sie 20000. Rthlr. an baarem Gelde, tüchtigen Waaren und gewissen aussenstehenden Schulden, in die Handlung einlegen, und das künfftig darinnen als ein Capital auch führen, welche 20000. Rthlr. Capital heute also von ihnen eingeleget worden, daß Herr Harsicora 10000. Rthlr. und Herr Cornio 10000. Rthlr. nach Inhalt des darüber aufgerichteten, und von beyden Theilen unterschriebenen Inventarii, beygetragen und continuiret, inmassen sie einander beyderseits deßwegen aufs beständigste Krafft dieses quittiren, und zwar mit ausdrücklicher Verzeihung des Irrthums im Rechnen, in

Zahl und Wehrt, massen hiermit über denselben transigiret seyn soll. Gleichwie nun Herr Cornio verspricht, die Helffte der 10000. Rthlr. so Herr Garlicora mehr in die Handlung gebracht, ihm jährlich mit 5. pro Cent zu verzinsen; Also verbinden sie sich Beyde, nicht allein alle der Handlung gehörige Verrichtung und Mühewaltung auf sich zu nehmen, und fleißig und treulich zu expediren, auch die Reisen nach Holland, oder wohin es der Handlung Gelegenheit erfodert, abgewechselt zu verrichten, sondern wollen auch dahero ihren Gewinst zu gleichen Theilen haben, und gleicher Gestalt den Verlust tragen, auch so gar, da einer auf der Reise oder sonst in Handels-Geschäfften Schaden ohne seine Schuld erleiden solte, selbigen nicht über ihn, sondern über die gantze Societät ergehen lassen; Wobey sie mit einander abgeredet, damit die Handlung nicht geschwächet würde, daß jährlich ein jeder nur 1000. Rthlr. an baarem Gelde oder an Waaren nach seinen Belieben haben möge, zu welchem Ende alle Jahr um Martini Rechnung gehalten, und Bilance gezogen, und was nach Abzug der 2000. Rthlr. jährlich bewilligter Ausnahme und aufgewendeten Unkosten am Gewinst übrig seyn wird, zum Capital geschlagen werden soll. Damit nun ferner aller Verhinderung und Difficultäten abgeholffen würde, so haben sie sich gegen einander ausdrücklich verpflichtet, alles dasjenige, was unter ihnen Beyden, auch ohne des andern Special-Einwilligung contrahiret, erhandelt, oder erborget, vor genehm zu halten, und soll dasselbe, was auf solche

Art einer acquiriret, ohne einige Collation commun seyn, und er solches sub clausula constituti possessorii in des andern Socii Nahmen besitzen. Jedoch hiebey alle Neben-Handlung, es sey mit Waaren, oder mit Gelde, oder unter was Schein es wolle, einen jedweden gäntzlich untersaget seyn, sondern alles dem gemeinen Handel zum Besten geschehen. Endlich haben auch beyderseits Contrahenten einander fest versprochen, in der Societät bey einander 10. Jahr unzertrennt zu verbleiben, und aus keinerley Ursach vor Verfliessung benannter Zeit daraus zu treten. Da auch über Verhoffen sie in Streit gerahten, und durch gütige Mittel nicht geschieden werden könten, soll derjenige, welcher nach rechtlicher Erkenntnis vor die Ursache solchen Streits erfunden worden, dem andern 80. Rthlr. freywillige Straffe, statt des Interesse, erlegen, und so dann die Societät getrennet werden. Woferne aber binnen solcher Zeit einer von denen Sociis stürbe, so soll dessen hinterbliebene Wittwe und Kinder, auch andere Erben verbunden seyn, bey eben gesetzter Straffe der 80. Rthlr. die Handlung biß zu Ende der bestimmten Jahre mit dem Uberlebenden fortzusetzen, diesem hingegen nicht frey stehen, dieselbigen, ausgenommen die hæredes extraneos, von der Gesellschafft auszuschliessen, gestalt obiger 80. Rthlr. halben beyderseits Gesellschaffter Vermögen zum ausdrücklichen Unterpfande hiermit eingesetzet seyn soll. Würde nun nach Ablauff der beredeten 10. Jahre denen Handels-Consorten länger in gemeiner Handlung zu stehen nicht belieben, so soll bey der erfolgenden Absoderung

derung und Theilung es also gehalten werden, daß, daferne der eine Consorte vorher verstorben, und die Witwe und Kinder in der Handlung hinterlassen hätte, der annoch Lebende selbigen ihr Antheil von der Baarschafft alsobald gebe; Was aber die aussenstehenden Schulden und Waaren betrifft, zwar an baarem Gelde nach dem Einkauffe, jedoch Terminlich in den nechsten darauf folgenden Leipziger Neu-Jahr- Oster- und Michaelis-Messen vergnüge; Sind sie aber beyde noch am Leben, so geschiehet die Theilung an der Baarschafft, Waaren und Schulden, und zwar in beyden Fällen pro rata des eingelegten Capitals, so jeder in die Handlung bracht, also daß Herr Harsicora und dessen Erben 15000. Rthlr. Cornio aber und dessen Erben 5000. Rthlr. gefolget werden. Zu dessen allen mehrer Versicherung begeben sie sich beyderseits aller rechtlichen hierwider dienenden Behelffe und Wohlthaten, insonderheit dem Beneficio competentiæ, der Verletzung über oder unter die Helffte, der betrüglichen Uberredung, Schein-Handels, ingleichen aller Mediis suspensivis, Sächsischen Hülffs- und andern Fristen; Alles treulich, sonder Gefährde; Zu Uhrkund haben sie diese Societät eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Sign. &c.

LXXI.

Astorium Tutoris.

Ich Endes Unterschriebener in Vormundschafft Matz

Matz Mertzens vor mich, meinen itzternennten Pfleg-Befohlenen und dessen Erben und Erbnehmen, will Krafft dieses Herrn Ulpianum zu meinem Actorn constituiret haben, ꝛc.

LXXII.

Actorium à curanda cum curatore datum.

Ich Endes-Unterschriebene vor mich, meine Erben und Erbnehmen, mit Autorität und Vollwort meines Herrn Curatoris, gebe hiermit und Krafft dieses Vollmacht und Gewalt Herrn Lauterbachen, und constituire ihn zu unsern Acten, daß er vor denen löblichen Stadt-Gerichten an statt unser so offt es nöthig erscheine, ꝛc.

LXXIII.

Erlassung der geführten Verwaltung, mit Genehmhaltung alles vorgegangenen, und gäntzlicher Verzicht.

Zu wissen, demnach Herr Baltaser Brummer in seinem bey hiesigen löbl. Stadt-Gerichten den 28. Sept. 1698. hinterlassenen Testament und letzten Willen, insonderheit dessen andern Puncte, so wohl in dem den 30. October bemeldten Jahres von ihm vor Notarien und Zeugen aufgerichteten Codicill, und dessen

 dritten

dritten Puncte, seinen Herrn Vater Elias Brummern zum Administratorn und Institorn der Verlassenschafft der gesammten Handlung, und alles desjenigen, so derselben anhängig, dergestalt verordnet, daß er sich solcher unternehme, dieselbe seinem besten Verstande nach verwalte, Waaren ein- und verkauffe, Wechsel schliesse, die Schulden zur Güte und Recht eintreibe und einnehme, darüber quittire, nach Beschaffenheit der Umstände transigire, von halben zu halben Jahre über Einnahme und Ausgabe, so wohl der Ubermasse der Handlung seinen Erben, oder deren Gevollmächtigten, richtige, untadelhaffte Rechnung ablegen, und dermassen treu und aufrichtig damit umgehen soll, wie es gegen GOtt, der ehrbaren Welt und seinen Testaments-Erben dermahleins verantwortet werden könne; Auch wir Erben alsofort Krafft deren den 10. Xbris selbigen Jahres angestellten General-Vollmacht sothane Administration aufgetragen, und ihn deßwegen beständig bestätiget, und angenommen haben; sich aber Zeit währender solcher Administration einige Irrungen ereignen, und darüber ein und andere Procels ergehen wollen, dagegen durch dessen deutliche Demonstration die Sache sich dergestalt befunden, daß Herr Elias Brummer mehr berührter Administration, treulich, ehrbar, aufrichtig, und seinem besten Verstande nach, und ohne allen Tadel, und zu der Interessenten guten Contentement nicht nur von Anfang und des seel. Herrn Balthasar Brummers Tode an, biß und mit dem 23sten April jüngsthin vor-

vorgestanden, auch dabey, als den 20. Xbris, gewisse, richtige und untadelhaffte gefertigte Inventaria und Rechnung übergeben, und dergestalt zu gemeldeten Zeiten die Approbation, Ratification, Ratihabition, in allen und jeden Posten, Puncten und Clausulen nach fleißiger Durchlesung, Erwegung und geschehener Calculation, erhalten, sowohl auch nachmahls bey der bis den gedachten 23. Aprilis jüngsthin continuirten Administration alles und jedes in guter Richtigkeit erhalten, die zur gesammten Handlung gehörigen Bücher und andere Scripturen beständig, und nach Kauffmanns Art geschlossen, solche nebst dem Handels-Gewölbe, und darinnen befindlichen Waaren insgesammt, Schulden, baarem Gelde, sonderlich demjenigen, so er biß die Naumburgische Petri-Paul-Messe jüngsthin eingenommen, Gewölbe, Hauß und andere Mobilien, wie solches alles und jedes und jedes nur Nahmen haben mag, und also nirgends nichts davon ausgeschlossen, heute dato, und nunmehro bey gütig erlassener Administration, nach abgestattetem Abzug dessen, so er wegen des Herrn Brummers in angezogenem Testament und dessen 10ten Puncte ausgesetzten Legati, auch sonsten an Besoldung, und anderweit beständig zu fodern berechtiget gewesen, und wohl, vollständig, und ohne allen Mangel, Tadel und Widerrede, von Stück zu Stück eingehändiget, und zugestellet hat, und dahero weder von uns noch unsern Erben und Erbnehmen, noch sonsten jemand anders disfalls bey ihm oder den Seinigen was

mehr

mehr über lang oder kurtz gesuchet werden kan noch mag; Als wollen wir vor uns, unsere Erben und Erbnehmen, so wohl die bereits den 20. Xbr. 1699. den 30. Novembr. 1700. von Herrn Elias Brummern extradirten und abgelegten Rechnungen und Inventarium, auch die darüber ihm ertheilten Quittungen nochmahls in superfluum, und ohne alle Novation in allen und jeden Puncten, Clausulen und Posten approbiret, als auch ihn, seine Erben und Erbnehmen über die uns voritzo übergebene Handels-Gewölbe, darinnen befindliche Waaren, richtige sortirte Handels-Bücher, und der Handlung völlig zugestandene Scripturen, Schulden, bis die jüngste Petri-Pauli-Messe inclusive eingehobenen, und sonst bey sich gehabten baaren Geldern, Gewölbe, Hauß- und andern Mobilien, benahmet oder unbenahmet, allenthalben, nichts davon ausgenommen, mit Verzeihung nicht geschehener Ubergabe, und des nicht Empfangs, auch des Errori Calculi, über welche hiemit transigiret seyn soll, læsionis cujuscunque, als ob er dem Brummerischen Testament, wie auch der ihme ausgehändigten General-Vollmacht zuwider, die Handlung nach und nach nicht eingezogen, aufs kräfftigste, als es immer geschehen kan, quitiret und über solches alles und jedes unwiederruffliche Verzeicht freywillig und wohl-bedächtig geleistet, auch ihn deshalben mit ausdrücklicher Verspändung unsers Vermögens gegen Männiglichen auf blosse Extra-Judicial-Denunciation auf unsere Unkosten schadlos zu halten versprochen haben, also, daß bey ihm und denen Seinigen von nun an und zu ewigen Zeiten

Zeiten aus dieser geführten und nunmehro geendigten, jedoch gütig geschlossenen Administration, auch allen und jeden, so dabey ein oder ander mahl geschehen ist, auch nach Gelegenheit hätte können im Kauffen und Verkauffen, Wechsel-schliessen, oder sonsten, gethan werden sollen, und also weder de rebus gestis, noch de neglectis, auch unter was vor Prætext und Rechts-Schein nur solches begehret worden, nicht mehr gesuchet, noch gefodert, noch einem andern zu thun, gestattet werden soll. Allermassen wir diese Total-Quittung und Verzicht, mit alle dem was derselben anhängig, alsobald und ohne Verzug gerichtlich zu wiederholen, und uns nochmahls dazu zu bekennen versprochen, und zwar alles und jedes treulich sonder Gefährde und Argelist. Zu Uhrkund dessen haben wir uns eigenhändig unterschrieben, und unser gewöhnlich Petschafft vorgedruckt, etc. etc.

LXXIV.

Vergleich und Theilung

Eines Vaters, der wieder heyrathet, mit seinen Kindern.

J. N. G.

Sey hiemit zu wissen/ denen es vonnöhten/ demnach GOtt der Allerhöchste nach seinem allein weisen Rath und Willen/ weiland Frau Claren, Hn. Wilhelm

helm Romani Ehe-Weib/ am 19. Jauuarii dieses Jahres durch einen seel. Tod von dieser Welt abgefodert/ und zu sich in sein ewiges Reich genommen/ durch welchen frühzeitigen Todes-Fall ermeldter Romanus in den betrübten Witwer-Stand gesetzet worden/ und aber ernandte Clara seel. ihren berührten lieben Ehe-Mann/ und drey mit ihr erzeugete Kinder/ benahmentl. Andreas, Friedlieb und Clærichen, nebst einer Erbschafft nach sich gelassen; Hierauf ferner mehr berührtes Hr. Romani Gelegenheit nicht seyn wollen/ in dem einsamen und ledigen Stande zu verbleiben/ dahero er sich nach zurück gelegtem Trauer-Jahre anderweit hinwieder zu verehligen/ vorhero aber mit ernanuten seinen lieben Kindern/ und dero bestätigten Vormunden Hn. Paracelso wegen des Mutter-Theils Richtigkeit zu treffen entschlossen/ zu welchem Ende er denn seines seel. Ehe-Weibes gantze Verlassenschafft in eine richtige Specification gebracht/ und dem Hn. Vormund durchzusehen gegeben; Als haben sich beyde Theile/ nemlich Hr. D. Wilhelm Romanus, als leiblicher Vater/ an einem/ und denn Hr. Paracelsus, als Vormund/ am andern Theile/ heute dato zusammen gesetzet/ die gemeldete Specification der seel. Verstorbenen Verlassenschafft mit Fleiß durchgangen/ und weil sie daraus ersehen/ daß über gerade Stücke solcher Verlassenschafft meistentheils in Immobilibus, als einem allhier in der Reichs-Strasse gelegenen Hause/ und Garten vor dem Grimmischen Thore/ welches beydes die seel. Verstorbene von ihren seel. Eltern ererbet/ und denn in einigem wenigen baaren Gelde/ und Silber-Geschirr/ ingleichen in Büchern/ Zinn/ Kupffer/ Meßing/ und

und andern Haußrähtlichen Mobilien/so die sel. Verstorbene gleichfalls ererbet/ bestanden/ vermöge der Sächsis. Rechte aber ein überlebender Wittwer seines vor ihm verstorbenen Ehe-Weibes hæres mobiliaris ist/ von denen Immobilibus aber nichts zu gewarten/ die überlebende Kinder auch Legitimam zuforderst an denen Immobilibus zu suchen/ und wenn solche nicht zureichen/ ihnen selbige von denen Mobilibus und Baarschafft suppliret werden muß; Und aber die obspecificirte Immobilia der seel. Fr. Claren offenbarlich an solcher Wichtigkeit/daß dadurch ihre 3. Kinder der mütterlichen Legitimæ halber überflüßig vergnüget; Als hat sich offt ermeldeter Hr. D. Romanus mit mehr besagter seiner Kinder Vormünde dergestalt verglichen/ daß er Einganges ernandten seinen drey Kindern die genannten Immobilien gäntzlich gelassen/ und zu ihrem Mutter-Theile gegeben/ hingegen mit denen Mobilibus an baarem Gelde/ Silber-Geschirr/ Büchern/ Zinn/ Kupffer/ Meßing und andern Hausraht/ seines Theils allerdings zufrieden/ und vergnüget zu seyn/ und von erwehnten seinen lieben Kindern wegen der Mütterlichen Verlassenschafft/ ausser dem ihm als leiblichen Vater zustehenden usu fructu, nichts ferner zu prætendiren versprochen. Gleichwie auch hingegen seiner Kinder Vormünde wegen seiner Pfleg-Befohlenen damit allerdings wohl zufrieden gewesen/ solches bester massen acceptiret/ und weiln durch die gemeldte/ und vollständig überlassenen Immobilia seine Pfleg-Befohlene ihrer Mütterlichen Legitimæ halber überflüßig vergnüget/ deroselben wegen bey ihrem Vater nichts weiter zu suchen/ noch zu begeh-

begehren/sondern ihm die mehr besagten Mobilia billig zu lassen/ sich hiemit erkläret/ꝛc. So viel aber die besagte gerade Stücke betrifft/ ist davon zuförderst Hn. D. Romano sein Ehe-Bett/ benebst dem Zugehörigen/ ausgesetzet/ und hierauf die Helfte von Betten und Leinen-Geräthe dem Hn. Wittwer nach hiesigen Statuto überlassen worden/die andere Helffte aber verbleibet der Tochter/und hat es der Hr. Vater immittelst in guter Verwahrung und Obacht genommen/und soll dereinst derselben in natura wieder ausgehändiget werden. Ob auch schlüßlichen Hr. D. Romanus wegen seines seel. Ehe-Weibes Capitalia, so auf den mehr besagten Immobilibus gehafftet/ von dem Seinigen abgetragen und bezahlet/ und dessentwegen die Wiederbezahlung suchen könte/ so hat er doch aus tragender Liebe/ und väterlicher Affection alle dasjenige/ was er dißfalls noch prætendiren könte/ seinen lieben Kindern/ Krafft dieses/gäntzlich geschencket und erlassen/und sich aller deßwegen gehabten Zusprüche bey ihnen begeben. Welches alles Hr. Vormund/wegen seiner Pfleg-Befohlenen/ bester Massen acceptiret/ und gegen Derselben Vater sich bedancket. Wenn denn beyde Theile mit dieser Abhandlung allerdings wohl zufrieden gewesen/ als ist solcher Vergleich doppelt zu Papier gebracht/ und sowohl vom Hn. Vater als Hn. Vormund mit Hand und Siegel vollzogen/ und jedem Theil ein Exemplar zugestellet worden/ und soll E. Löblichen Universität zur Obrigkeitlichen Confirmation förderlichst vorgetragen werden/ꝛc. ꝛc.

LXXV.

LXXV.

Accord

Eines Debitoris mit seinen Gläubigern.

Demnach Hr. Zacharias Taubenwieser seinen Hrn. Creditorn folgende Posten/ als denen Zacharias Krahmerischen Kindern 7373. Rthlr. 13. Gr. als Vormund schuldig worden / Jacob Schneiders nachgelassenen Kindern rückständigen / und auf dem von ihm erkaufften Hause annoch stehenden Kauff-Geldern 700. Rthlr. Hrn. Valentin Böttichern an Gewölbe-Zinsen 49. Rthlr. 6. Gr. restiret; desgleichen Hrn. Heinrich Lincken / vermöge Wechsel-Briefes mit einer Conventional-Hypothec 1132. Rthlr. schuldig worden/ wie er denn solche Posten in quanto & qualia eingeräumet nnd agnosciret habe/ jedoch daferne er mit einem oder dem andern einige Abrechnung hätte / solches mit ihnen binnen Dato und 14. Tagen verrichten/ und wo möglich von obigen Liquidis mit richtigen Quittungen abzukürtzen sich bemühen will. Darneben wehmüthigst zu erkennen gegeben / wie daß durch Annehmung seines Vaters alter Handlung und Nahrung/ in welcher viel böse Schulden gewesen/ er in Abnehmung seiner Nahrung gekommen / also/ daß zu gäntzlicher Bezahlung seiner Schulden sein Vermögen nicht zureichet/ er daneben sich erbothen/ daß erstlich denen Krahmerischen unmündigen Kindern / derer Vor-

mund er ist, ihre 7373. Rthlr. 13. Gr. so wohl denen Schneiderischen Kindern, wegen ihres rückständigen Kauff-Geldes obgemeldte 700. Rthlr. nebst dem Gewölbe-Zins, ihr Capital und Interesse völlig bezahlen, Herrn Lincken aber, welcher 1132. Rthlr. Conventional-Hypothec hat drey Viertheil Rthlr. und denenjenigen, so im Marckte arrestiret haben, zwey Drittheil Rthlr. denen übrigen aber, welche in dem Marckte nicht arrestiret haben, die Helffte geben, und folgender Gestalt ohnfehlbar zu bezahlen, auch so viel die Conventional-Hypothec und Marckt-Arrestanten betrifft, auf der Michael-Messe des folgenden 1692. Jahres, wegen der übrigen aber, so nach dem Marckte, oder gar keine Arreste haben, folgende Michael-Messe des 1693sten Jahres den Anfang machen. Immittelst, und binnen Jahres-Frist auch die Unmündigen, welche die Vormundschafft aufkündigen, und das Ihrige begehren, ihn auch der Vormundschafft benehmen werden, imgleichen auch den Schneiderischen Erben die 700. Rthlr. Kauff-Gelder, nebst ihrem Interesse, befriedigen will. Wie denn die disfalls gehabten heimlichen Conventional- und andern Hypothecen jedweden biß zur gäntzlichen Bezahlung verbleiben, und die angelegten Arreste hiemit vor richtig agnosciret seyn, auch das hierdurch erlangte Pignus, oder Pfand-Recht, biß zur völligen Bezahlung verbleiben, so wohl denenselben, als andern Creditorn, sein gantzes Vermögen, liegend und fahrend, wo solches zu befinden, zu einem ausdrücklichen Unterpfande hiemit eingesetzet seyn soll, und will er eydliche Caution, daß er gefährlicher Weise nichts ver-

veräussern will, auf Begehren bey Eröffnung des Gewölbes præstiren will, auch, daß das producirte Inventarium vom 13. Julii 1689. darinnen 20000. Rthlr. sein Vermögen, hingegen 36000. Rthlr. sein Debitum begriffen, richtig gewesen, mit seinem Jurament bestärcken, daneben binnen dato und 8. Wochen eine richtige Bilance seines gantzes Vermögens, wie es würcklich denen Herren Creditoribus, und statt ihrer Herr Heinrich Lincken unter seiner Hand ausgeantwortet, solche auch alsofort mit seinem Cörperlichen Eyde vor Gerichte bestärcken, und sodenn alle Jahr, bis die Creditores bezahlet, ihrentwegen gedachtem Herrn Lincken eine richtige eydliche Bilance vorlegen. Auf diesen Fall nun, wenn der Debitor solches alles vollkömmlich werckstellig gemacht, und anderer Gestalt nicht, haben nachgeschriebene Herren Creditores solche Vorschläge acceptiret, diejenigen, welche Conventional-Hyothecen haben ein Viertheil, diejenigen, so in der Messe arrestiret, ein Drittheil, die übrigen insgesammt die Helffte, von ihrer Foderung remittiret und fallen lassen; Das übrige auch particulariter binnen nachgesetzten Jahren zu nehmen verwilliget, und zwar solcher Gestalt, daß der Debitor jedwedem der Hypothecarien und Marckt-Arrestanten hievon ein Sechstheil auf die Michael-Messe 1692, ein Sechstheil Oster- und Michael-Messe 1693, imgleichen denen, so keine oder nach dem Marckte Arreste angeleget, ihre Helffte Michael 1692, Ostern und Michael 1693, Neu-Jahr, Ostern und Michael-Messe 1694, jedes mahl mit ein Sechstheil ohne Interesse bezahlen, und zu gesetz-

ter Zeit, wenn auch gleich die übrigen Creditores diesen Vergleich anfechten solten, richtig abführen will, in dessen Verbleibung aber, und da einer oder der andere Termin nicht richtig innen gehalten würde, soll das übrige alles von denen veraccordirten Posten verfallen, mahn- und zahlbar seyn, und nachmahls auch Debitor die Herren Creditores zu vergnügen schuldig, hingegen die Herren Creditores des Taubenwieserischen Hauses, Gewölbes, Gartens, Waaren, Schulden und Bücher, und seines übrigen Vermögens ohne vorhergehende Richterliche Begrüssung selbst zu bemächtigen, und sich daraus bezahlt zu machen, befugt seyn sollen. Hingegen wollen die Herren Creditores Hn. Taubenwiesern, wenn er diesem Vergleiche nachgelebet, anderer Gestalt nicht, ein freyes sicheres Geleit an allen Orthen und Enden zu handeln und zu wandeln, die Schulden einzutreiben, und das Seinige zu verrichten, hiemit gestattet, das Gewölbe hinwiederum öffnen zu lassen, selbigen auch alle sein Vermögen zu seinem völligen Gebrauch hiemit übergeben haben, solcher Gestalt, daß wann gleich Verbote und Arreste angeleget seyn, selbige ihn nicht hindern, sondern Schulden, und alles andere Vermögen, ihm hiemit wieder eingeliefert, und freye Administration verstattet, aber das heimliche und durch die Arreste erlangte Unterpfand- und Verzugs-Recht wegen des völligen Quanti wieder diejenigen, so diesen Vergleich nicht unterschreiben möchten, reserviret, und daß dieser Vergleich die Wirckung klarer Wechsel-Briefe auf jeden Post haben, und nach Wechsel-Recht, im

Fall

Fall nicht erfolgender Zahlung, wieder seine Person und Vermögen, hier und aller Orten, auch für einen und mehr Richter zugleich verfahren werde, und er jedes mahl in Person erscheinen wolle und solle, gewilliget, hiernächst allen Ausflüchten insgemein, insonderheit aber der Verletzung, wenn solche auch über die Helffte wäre, Schein-Handels, Miß- oder nicht Verstandes, Land-Stadt- und Marckt-Freyheiten, Unglücks-Fällen, allbereits ausgewürckten, und künfftigen Commissionen, Monatorien, Leuterungen, Appellationen, Sächsisch-Bürgerlichen und andern Fristen, Fest-Sonntags- und andern Ferien, und der Regul, welche haben will, daß gemeine Verzicht nicht gelte, es gehe denn die ausdrückliche vorher, item Betrugs, und wie solche Nahmen haben mögen, renunciret und sich begeben, alles treulich sonder Gefährde, rc. rc.

LXXVI.

Assecurations - oder Versicherungs-Contract.

Wir Endes-Unterschriebene bekennen hiemit, daß ein jeder unter uns die unten specificirten Summen über sich genommen, und Herr Alexander Tancke zu versichern versprochen, auf die 20. Last Rocken und Maltz, so zu Greiffswald in das Schiff, der Jonas genannt, dessen Schiffer Cyriacus Wasser-

mann, oder wer als Schiffer darauf fahren wird, sollen geladen, und nach Hamburg geführet werden, dergestalt, daß wir gegen Darlegung 10. pro Cent alle Gefahr, so diesen Wahren zustossen können, eben als wenn sie uns eigenthümlich zugehöreten, über uns nehmen, und so lange, biß sie zu Hamburg zwischen dem Baume auf dem Lande wohl-conditioniret wieder geliefert, vor alle Zufälle, Schaden und Unkosten, gewöhnlich oder ungewöhnlich, oder wie sie sonst Nahmen haben mögen oder können, ausgenommen den Arrest Ihro Königl. Majestät in Dännemarck im Sunde, zu stehen. Wir wollen auch approbiren, wie der Schiffer seine Reise wird anstellen, und geben demselben vorwärts oder hinterwärts, zur Rechten oder Lincken, zu segeln, und mag er in allen Begebenheiten fortfahren, oder das Ancker in solchen Haven, wo es ihm oder den Piloten gut dünncket, werffen. Wir nehmen auch über uns alle gefährliche Zufälle, sie mögen heissen, wie sie wollen, keine ausgeschlossen, besonders aber die, welche von der See, Feuer, wieder Freunden und Feinden, Paßporten, Marchen und Contra-Marchen, Arresten und Anhaltungen der Könige, Fürsten und Herren, berühren möchten. Wenn nun durch obgemeldte Zufälle Herrn Andreas Tanckre einiger Schade zustossen möchte, so verbinden wir uns, ein jeder insonderheit vor die Summa, welche wir unterzeichnet, nach zwey Monaths Frist, da uns der Schade kund gethan, demselben an ihn oder Ordre gut zu thun, wie auch alle Unkosten, so auf Erhaltung des Geträydes angewendet, obgleich dadurch dasselbe

nicht gerettet wäre / daß uns auch Herr Tanckre die = = Rthlr. von den 20. Lasten Roggen und Maltz / so auf = = Rthlr. angeschlagen worden / richtig ausgezahlet / solches wird hiemit gebührend quittiret; setzen ihn auch zu mehrer Versicherung zu einem gewissen und sichern Unterpfande alle unser Vermögen / renunciren dabey bey dem Worte der ewigen Wahrheit und so wahr ꝛc. ꝛc. allen Exceptionen und Ausflüchten / in specie der Ordination Antwerpiensi und allen Rechts-Wohlthaten / Statuten und Satzungen / itzigen und zukünfftigen / wie die auch Nahmen haben mögen / derselben uns nicht zu gebrauchen. Solten auch einige Streitigkeiten aus diesem Contract entstehen / alsdenn sollen solche zur Untersuchung dreyer unpartheyischer Kauf-Leute von hiesiger Börse unter Handen gegeben / und was von ihnen ausgesprochen / demselben soll nachgelebet werden / eben als wenn es in der Cammer zu Wetzlar wäre gesprochen worden / und keine Appellation davon geschehen / auch nicht in andern Gerichten gesuchet werden / ꝛc. alles sonder Argelist und Gefährde. Geschehen in Hamburg ꝛc.

Ich Titius bin zufrieden in die Assecuration die GOtt bewahre vor = Rthlr. in Specie Hamb.

Ich Mevius bin zufrieden in die Assecuration die GOtt bewahre vor = Rthlr. Hamb.

LXXVII.

Ehe-Stifftungen.

Im Nahmen GOttes sey hiemit zu wissen/ denen es zu wissen vonnöhten/ daß durch GOttes sonderbahre Schickung/ und nach gepflogener reiflichen Uberlegung zwischen Hr. Cornelio, als Bräutigam/ und der Fr. Amanden, als Braut/ folgende Ehe-Stifftung abgeredet/ und geschlossen worden/ etc. Nemlich es geloben anfänglich beyde Personen einander aufrichtige Liebe und Treue/ auch möglichsten Beystand im Glück und Unglück/ wie Christlichen Tugendliebenden Ehe-Gatten zustehet/ und gebühret/ biß in den Tod unausseßlich zu leisten/ dazu ihnen der Allerhöchste seine Gnade und Segen reichlich verleihen wolle. Hiernächst verspricht die Fr. Braut ihrem Liebsten 10000. Rthl. baar zuzubringen/ und zwar 8000. Rthl. zur Ehe-Steuer und Loco dotis, die andern 2000. Rthl. als Parapheral-Gut/ wovon er denn währenden Ehe-Standes/ und so lange sie beysammen leben werden/ die Frucht-Niessung einzuheben und zu geniessen/ auch über den Empfang des Ehe-Geldes und Paraphernalien bey der Auszahlung gebührende Quittung auszustellen hat/ mit dem übrigen Vermögen/ welches vor der Heimführung in eine richtige/ und von beyden Seiten unterschriebene Specification soll gebracht werden/ behält sie sich freye Hand/ damit zu schalten und zu walten/ auch die Frucht-Niessung vor sich zu heben/ jedoch daß sie solches zum Nachtheil ihres Bräutigams und künftigen Ehe-Manns/ ohne dessen ausdrückliche

liche Bewilligung auf einerley Art und Weise nicht veräussern wolle/hingegen hat sich solcher nach Art und Eigenschafft der Bonorum receptitiorum der Bräutigam keines Weges anzumassen. Solte aber Zeitwährender Ehe durch Todes-Fall/ oder auf andere Weise der Frau Braut etwas zufallen/ hat sich der Ehe-Mann des usus fructus ebenfalls zu erfreuen/ und solchen einzuheben/ wie von den Ehe-Geldern und Paraphernalien. Damit nun auch ferner auf ereigneten Todes-Fall/ den doch der Höchste viel und lange Jahre von ihnen beyden verhüten wolle/keine Weitläufftigkeit zwischen dem überlebenden Ehegatten und Kindern/ sowohl itzo aus der vorigen Ehe vorhandenen/ als aus künfftigen/welche gehoffet werden/ entstehen möge; Als ist beliebet worden/ daß ob gleich nach Sachsen-Recht der Mann alles und jedes bewegliche Gut ererbet/ und die Legitimam denen Kindern (worinnen die Töchter auch dasjenige/so sie an Mütterlicher Gerade erlangen/ einrechnen müssen) heraus zu geben schuldig; Dagegen die Wittwen nach den Leipziger Statuten den dritten Theil des sämtlichen Vermögens nach vorhergehender Collation alles dessen/ was ihnen aus der Gerade eigenthümlich zustehet/ zu geniessen haben. Dennoch soll von diesem Erbigungs-Rechte Kraft dieses wissentlich und wohlbedächtig dergestalt abgewichen seyn/ daß im Fall die Fr. Braut vorerst versterben würde/der hinterbliebene Hr. Wittwer nicht allein die ihm Loco dotis zugebracht 8000. Rthl. vor voll/ sondern auch die Helffte vom demjenigen / so ihr Zeit währender Ehe zugestorben/oder sie sonst erlanget/ wie auch von den Bonis receptitiis vor sich erb- und eigenthüm-

thümlich behalten; die andere Helffte aber der itzt gedachten Güter/ wie auch die als Paraphernal-Gut zugebrachte 2000. Rthlr. ist er nach seiner Liebsten Tode ihren lieben Kindern erster Ehe/und denen/so sie inskünfftige mit einander zeugen werden/ als Mutter-Theil auszuantworten verbunden/ wegen der Gerade hingegen bleibet es bey denen Leipziger Statuten; Dafer[n] [s]ie aber nach des Höchsten Raht der Hr. Bräutigam vor seiner Ehe-Liebsten mit Tode abgehen möchte/ so soll dieselbe ihr sämtlich Einbringen an Ehe-Geldern/ Paraphernalien und Bonis receptitiis, wie auch ihre volle Gerade, ohne einigen Abgang wieder zurücke nehmen/ und überdiß 4000. Rthlr. so er ihr zum Gegen-Vermächtniß bey ausdrücklicher Verpfändung seines Vermögens Krafft dieses geordnet/ aus seiner Verlassenschafft dazu bekommen/ ein mehrers aber soll sie aus ihres verstorbenen Ehe-Mannes Verlassenschafft zu fodern nicht berechtiget seyn; Allermassen sie zu dem Ende nebst ihrem Herrn Curatore der Statuten Portion ausdrücklich renunciret/ rc. Im übrigen/ weil die Frau Braut drey in ihrer vorigen Ehe erzeugte Kinder bey sich zu behalten vermeynet/als hat sich solches der Bräutigam gefallen lassen/ doch daß ihm dagegen vor Kost von einem jeden jährlich 25. fl. sollen entrichtet/ und denen Kindern die Kleidung und andere Ausgaben von ihrem väterlichen Vermögen gereichtet werden. Wie nun über solcher wohlgemeynten Ehe-Stifftung beyderseits verlobte Personen steif und feste zu halten gesonnen/und darauf die eheliche Liebe und Treue einander nochmahls versprochen und zugesaget/ dabey aber ausdrücklich sich vor-

vorbehalten über dasjenige, was in dieser Ehestifftung gemeldet, entweder durch eine Schenckung unter den Lebendigen, oder sonst Rechts-beständiger Weise einander ihre Liebe und Affection zu erkennen zu geben; Als haben sie solches alles zu Papier bringen lassen, und die Ehestifftung beyderseits, nebst 5. hierzu erbetenen Zeugen und Beyständen durch eigenhändige Unterschrifft und vorgedruckte Petschaffte bestätiget und vollzogen. So geschehen 2c.

LXXVIII.

Eine andere Formul
Von Ehe-Stifftungen.

Zu wissen, daß heute unten gesetzten Dato folgendes Ehe-Verlöbniß und Stifftung öffentlich abgeredet und geschlossen worden; Nemlich, es haben Herr Amyntas und Frau Doris, Herr Cleandes hinterlassene Wittwe, auf vorher gepflogenen Raht, in Gegenwart unten benahmter beyderseits hierzu erbethenen Verwandten und Freunden, sich Ehelich versprochen, und gegen einander mit Mund und Hand gegebene Treue und gewechselten Mahl-Schätzen ausdrücklich und öffentlich dergestalt verbunden, daß sie sich einander in Göttlicher Majestät Namen zur Ehe haben, und nach derselben Verordnung die Zeit ihres Lebens beysammen wohnen, und einander alle Liebe und Treue jederzeit erweisen wollen. Ferner, weil so wohl beyderseits Abschied aus dieser Welt, als auch der Ehe-Seegen, ungewiß

ungewiß sey; Als haben beyderseits Verlobte sich dergestalt vereiniget und verglichen:

1.) Will die Frau Braut ihrem geliebten Hrn. Bräutigam 6000. fl. als 4000. Rthlr. so sie als ein richtig Liquidum ihrem seelig-verstorbenen Ehemanne laut dessen Quitung zugebracht, und hingegen auf desselben hinterlassenen Gast-Hofe zur güldenen Lauß verschrieben worden, 12000. fl. zu ihrem Vater-Theil, und denen Mobilien und allerley Haußrath 800. fl. in Krafft eines Heyraths-Guths zu bringen, und hiermit würcklich angewiesen und übergeben haben ꝛc. Immassen dann der Herr Bräutigam solch Einbringen acceptiret, und die Frau Braut deswegen quitiret.

2.) Weil die Frau Braut 2. Kinder erster Ehe, einen Sohn und eine Tochter hat, so haben sich Braut und Bräutigam solcher Kinder halben dergestalt verglichen, daß sie von obigem Einbringen der fl. und also ein jedwedes Legitimæ maternæ loco fl. jedoch bescheidentlich und folgender Gestalt empfangen soll: a) will der Herr Bräutigam und Stieff-Vater gedachte beyde Kinder, so lange seine Liebste am Leben, und selbige sich gegen ihn freundlich und gehorsam erzeigen werden, bey sich und an seinem Brodte ohne einig Entgeld umsonst bey sich behalten, und mittler Zeit solche ihre 2000. fl. ohne Zinß gebrauchen. b) Würden sie sich aber widerspenstig und ungehorsam gegen denselben verhalten, will er einem oder dem andern 200. fl. auf Abschlag seiner 2000. fl. auszahlen, und hingegen dieselben bey sich zu dulden nicht befugt seyn. Ingleichen

c) da

c) da die Tochter sich bey Lebzeiten der Mutter verehlichen, oder der Sohn promoviren würde, will er einem jeden auf Abschlag seiner 2000. fl. 400. heraus geben, der hinterstellige Rest aber soll biß nach der Mutter Tode unableglich seyn, und ihnen so dann in Jahr und Tag abgetragen werden, und das übrige Einbringen dem Bräutigam und Stieff-Vater allein verbleiben. Hingegen würde der Bräutigam, und künfftige Ehe-Mann, vor seiner Liebsten versterben, soll dieser frey stehen, entweder zum dritten Theil nach dieser Stadt Willkühr, oder zu ihrem eingebrachten Guthe, zu greiffen, auf welchen letzten Fall er ihr zum Gegen-Vermächtniß 4000. fl. Krafft dieses, bey Verpfändung seiner Haab und Güter, und also 10000. fl. eingeschlossen des Einbringens, ausgesetzet und verschrieben haben will. Da auch der Allerhöchste in dieser Ehe Kinder geben würde, soll es derselben halber, wie es Land-üblich und gebräuchlich, der Kinder erster Ehe aber halber, wie obgemeldet, allenthalben gehalten werden. Schlüßlich hat auf der Frau Braut freundlich Bitten und Begehren der Bräutigam die Ausrichtung der Verlöbniß und Hochzeit auf seine Kosten alleine auszurichten versprochen, dagegen ihm das Hochzeit-Geschencke alleine verbleiben soll. Wenn denn Braut und Bräutigam damit allenthalben zufrieden, und denselben treulich nachzukommen versprochen; Als ist solche Ehestifftung zu Papier gebracht, und von beyden Verlobten, auch Dero Herren Beyständen mit den Händen und Petschafften bekräfftiget und vollzogen, ꝛc. ꝛc.

LXXIX.

LXXIX.

Ehe-Stifftung

Nach vollzogener Heyrath.

Im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit sey hiermit kund und zu wissen, demnach ich Paul Fleischer bey mir betrachtet, daß mir der Allerhöchste ein ehrliches frommes und liebes Eheweib, Frau Dorotheen Sophien bescheeret, welche zwar keine sonderliche Mitgifft zu mir bracht, jedoch mir alle eheliche Liebe und Treue erwiesen, viel Böses bey mir ausgestanden, und mir in allen Gefährlichkeiten gefolget, das Meinige auch also zu rahte gehalten, daß auch dasjenige, so ich noch habe, nächst GOttes Seegen ihrem Fleiß und guter Wachsamkeit zuzuschreiben ist; Es hat uns auch der Himmel bey währender unserer Ehe mit frommen und wohlgerathenen Kindern gnädiglich gesegnet, wovon George Friederich und Dorothea Sophia noch am Leben. Nun hätte vor Schliessung unserer Ehe zwischen mir und meinem Weibe eine Ehestifftung aufgerichtet werden sollen, weiln aber solches nicht geschehen, als haben wir beyderseits zu Bezeugung sonderbahrer Liebe und Vertraulichkeit gegen einander diese Pacta dotalia nunmehro unter uns aus wohlbedachtem Muthe, zeitigem guten Rath, und bey gesunden Leibe aufgerichtet, richten auch hiermit solches und in Krafft dieses in der besten Form und Weise, wie solches in Sächsischen und Kayserl. Rechten am beständigsten geschehen soll, kan oder mag, folgender Gestalt also auf: Nemlich, da es sich zutrüge, daß ich vor meinem lieben

Weibe mit Tode abgehen solte / so übergebe ich dersel-ben / als solches aufs kräfftigste und beständigste ge-schehen kan/mein erkaufftes Gut Nirgendshausen mit allen dessen Zugehör völlig und gäntzlich / dergestalt/ daß sie solches/so lange sie lebet,innen haben,nutzen und gebrauchen/jedoch keine Macht haben soll/ohne meiner obbemeldten 2. Kinder Wissen und Willen/dasselbe zu veralieniren / zu veräussern / oder sonst etwas davon zu entwenden; Von der übrigen Verlassenschafft aber an Mobilien / aussenstehenden Nominibus, und an-dern Fahrnissen soll die Helfte ohne daß nebst den Herr-Gerähre alle meine Kleider / Gewehr und Waf-fen mein Sohn allein behalten soll/unter meine Kinder in zwey gleiche Theile getheilet werden/worüber sie sich gütlich vergleichen/und sie/die überlebende Wittwe an statt ihrer statutarischen Portion mit dem Ihrigen zu-frieden seyn wird. Solte aber mein wohlgedachtes Ehe-Weib vor mir Todes verfahren / so will ich zwar obgedachtes Gut Lebenslang vor mich behalten / und meines Gefallens nutzen und gebrauchen / jedoch mit gleichmäßigem Bedinge / daß ich dasselbe keines We-ges/ oder etwas davon/ veräussern/ oder sonsten verän-dern / noch mit Schulden beschweren will / sondern es bleibet solches mit allen dessen Zugehörigen / so itzo da-bey seyn/ oder noch darzu kämen/ ich möchte mich auch wieder verheyrahten / und mehr Kinder zeugen oder nicht/nach meinem Todes-Fall diesen meinen itzo leben-den Kindern oder dero Erben,gantz und gar frey und be-vor/und zwar also/daß sie es entweder zu gleichen Thei-len haben und geniessen mögen / oder eines dem andern die Helffte des Wehrts/als solches zu der Zeit geschätzet

werden

werden möchte / heraus zu geben schuldig / meinem Sohn aber die Wahl gelassen seyn solle/entweder das Gut zu behalten/ und die Schwester solchergestalt abzufinden/ oder dieses von ihr zu gewarten/ und soll hierüber absonderlich gnädigster Consens eingeholet werden. Von allem andern meines und meines lieben Ehe-Weibes Vermögen und Mobilien aber, ausser der Gerade, so der Tochter allein verbleibet/ will ich gleicher Weise/ wie droben bey der Mutter gemeldet worden/ wenn selbige vor mir verfiehle/ meinen beyden Kindern die Helfte sofort abzutheilen/ und davon zu geben verbunden seyn; Womit sie doch keines Weges von dem übrigen/ und so GOtt sonsten irgend mich ferner segnen/ und mir hernach ein mehrers bescheren möchte/ abgewiesen und ausgeschlossen seyn sollen. Im Fall es sich aber auch begäbe/ daß entweder ich/ oder mein liebes Ehe-Weib zeitlichen Todes verführe/ ehe und bevor unsere Tochter verehlichet würde/ soll sie alsdenn 2000. fl. vor dem Bruder zu ihrer Ausstatiung voraus haben. Mit diesem allen nun/ wie ich zuförderst mein liebes Ehe-Weib und unsere Kinder bedacht und versehen wissen will/ immassen auch ich Dorothea Sophia selbst/ nebst meinem Kriegischen Vormunde/ wie auch wir George Frierich und Dorothea Sophia, mit Respective ehelich und kindlichem Dancke solches acceptiret und angenommen haben; Also soll auf begebende Fälle darüber fest und unwiederrufflich gehalten/ und auch zu Chur- und Fürstl. Confirmation übergeben werden. Alles treulich ꝛc. ꝛc.

LXXX.

LXXX.
Ehe-Stifftung
Unter Standes-Personen.

Im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit sey hiermit kund und zu wissen / daß aus sonderbarer Schickung des Allerhöchsten / auch ehelich und christlich zuneigender Liebe / auch Rath und Einwilligung beyderseits Freyherrlicher und Hochadelicher Anverwandten und Freundschafft / nach vorher gegangenen fleißigem Gebet / auch wohl-bedächtlicher ehelichen Werbung / eine beständige öffentliche Ehe abgehandelt / und durch Göttliche Gnade glücklich und unwiederruflich vereiniget worden / solcher gestalt / daß der Herr Poliarchus, Erbherr auf Bürcksdorff / 2c. zu Dero Hochwohlgebohrnen Fräulein Argenis, des weiland Hochwohlgebohrnen Barons Milcanders Fräulein Tochter / eine eheliche Liebe geschöpffet / und deswegen nicht nur mit Rath und Gutachten seiner Anverwandten / sondern auch Dero Hrn. Vormunden Herr Ancravesto, und bey deroselben Herr Bruder Archombroto um eine Christliche Ehe sich gebührend beworben / sie allerseits bittlich angesprochen / und sich dahin erboten / wolermeldtes Fräulein Argenis künfftig / als ein ihm von GOtt zugeordnetes Ehe-Gemahl / zu lieben / zu ehren / und zu versorgen / sie weder in Liebe noch Leid zu verlassen / sondern sich gegen dieselbe also zu verhalten / wie es sich nach Erfoderung Göttlicher und natürlicher Rechten und Standes wegen gezieme / allermassen sie auch zu beyden Theilen mit wohlbedächtigem Ja-

Wort und Hand gegebenen Treue einander zugesaget, eine christliche und rühmliche Ehe in aufrichtigster Liebe zu besitzen, und wie christlichen Ehe-Leuten geziemet, sich zu bezeigen; Dazu Ihnen der grosse GOtt, als Stiffter dieser Ordnung, seinen reichen Seegen geben, Sie beyderseits bey guter Gesundheit fristen, Ihnen mit immerwährender Glückseeligkeit begegnen, und sonst alles dasjenige verleihen wolle, was seiner Göttlichen Allmacht zu Lob und Ehre, und diesen beyden Personen zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohlergehen, auch beyderseits Freyherrlichen und Hochadelichen Herrschafft zur Freude und Ruhm gereichen möge. Hiernächst ist von beyden Theilen nachfolgendes Ehe-Pactum in der beständigsten Form Rechtens abgehandelt, vollzogen und geschlossen worden: Nemlich es nimmt der Herr Bräutigam wegen eines mit seinen Hn. Brüdern getroffenen Pacti mehr nicht denn 2000. Rthlr. an statt des Ehe-Geldes hiermit an, welche demselben auch von der Fräulein Braut Herrn Bruder nach geschehenem Beylager an guter unverschlagener Müntze zu verschlagen versprochen werden, die der Herr Bräutigam zu Danck acceptiret, und darneben ferner aus sonderlich zu seiner zukünfftigen liebsten Gemahlin zuneigenden Gemüthe zusaget, diese 2000. Rthlr. hinwiederum also hoch mit einem Gegen-Vermächtniß zu versehen, und auf seine Lehn-Güter vor sich und seine Leibs-Lehns-Erben mit belehntem und Landes-Fürstlichen Consens zu verleibdingen, solcher gestalt: Trüge sichs nach des Allerhöchsten Willen zu, daß der Herr Bräutigam vor ihr, welches doch GOtt lange Zeit gnädigst verhüten wolle, sein Leben beschliessen würde,

so sollen dessen Lehns-Erben und Folger schuldig seyn, seiner hinterlassenen Fr. Wittwe jährlich die Zeit ihres Lebens 400. Rthlr. obgedachtem Einbringen gemäß zu geben, und die Helffte solcher Leib-Zinsen nach ihres Liebsten Tode innerhalb 4. Wochen, die andere Helffte aber in einem halben Jahre, und dann ferner von halben Jahren zu halben Jahren auf 2. Termine Ostern und Michaelis, welche Zeit auch nur mehr der Fall sich begäbe, zu empfangen haben, auch sey der Fr. Wittib unbenommen, die 400. Rthl. Leib-Zinsen auf ihre Lebens-Zeit zu nehmen, und die 2000 Rthlr. Ehe-Gelder in Lehn zu lassen, oder solch Ehe-Geld auf vorhergehende halbjährige Ankündigung zu ihrer freyen Disposition zu sich nehmen, weil auf solchen Fall die Lehns-Folger schuldig seyn sollen, derselben in genannter Zeit diese Ehe-Gelder der 2000. Rthlr. zu erlegen, hernach aber der Frau Wittwen jährlich nicht mehr als 200. Rthlr. zu Leib-Zinsen zu entrichten, darum denn dieselbe, was sie disfalls in einem oder dem andern gesonnen, sich nebst Dero Hrn. Vormunde, nach Ausgang des halben Jahres nach verflossenen dreyssigsten zu erklären hat; woferne sie aber versterben solte, soll diese Leib-Zinse denen Lehens-Erben wiederum anheim verfallen; unterdessen ist sie aus denen Gütern zu weichen nicht schuldig, sie sey denn ihres Leib-Gutes gewiß versichert, und ihr der halbe Theil der Leib-Zinsen baar abgeführet. Da auch der Herr Bräutigam von ihren Paraphernalien und andern Gütern, von welchem ihm ohne diß der usus fructus gehöret, etwas von dem Haupt-Stamme zu sich nehmen wolte, soll er dasselbe auf seine Lehn-Güter zu versichern schuldig, seyn

mit seiner Brüder und Mit-Belehnten Einwilligung und des Lehn-Herrn gnädigsten Consens; so viel sonsten die weiblichen Gerechtigkeiten von Gerade, Morgen-Gabe/ Mußtheil/ und was sonsten nach Sächsischen Rechten hieher gehöret/ ist dieses mit beyderseits guten Willen beschlossen worden/ daß der Fr. Witwen selbe aus des Herrn Bräutigams Gütern sämtlich abgefolget werden sollen/ oder 1000. Rthlr. davor innerhalb Jahres Frist nach seinem Tode erleget werden sollen/ doch bescheidentlich und also/ daß in der Fr. Wittwen Belieben stehen soll / die zu solcher weiblichen Gerechtigkeit / Gerade, und Mußtheil gehörigen Stücke einzunehmen / oder dafür die 1000. Rthlr. zu empfangen. Uber vorgesetztes alles hat der Herr Bräutigam mit Einwilligung seiner Mitbelehnten auch zugesaget/ der Fräulein Braut auf begebenden künfftigen Todes-Fall/ und damit sie ihrem Stande nach desto besser versehen seyn solte / 700. Rthlr. zu Erkauffung einer Behausung/ an welchem Orte es ihr gefällig / oder da sie dergleichen zu erkauffen kein Belieben hätte/ 40. Rthlr. jährlich zum Hauß-Zinß aus seinen Lehngütern/ nebst obermeldten Leib-Zinsen auf gesetzte Termine entrichten zu lassen/ bey welchem ihr abermahl frey stehe/ jährlich die 40. Rthl. oder die 700. Rthlr. zu Erkauffung eines Hauses zu fodern und einzuheben/ jedoch sollen so wohl das erkauffte Hauß/ als auch 40. Rthlr. nach ihrer anderweitigen Vermählung/ oder Tode/ wiederum an seine Lehens-Erben kommen / und denenselben im Lehen verbleiben. Welches alles aus gutem Gemüthe wohlbedächtig von den Contrahenten und gantzem Freundschafft also vollständig beliebet/ und dabey zu ver-

verbleiben Krafft dieses zugesaget worden. Damit nun dieses alles von beyden Theilen unverbrüchlich gehalten / und in keinem Beywege darwider gehandelt werde / so haben des Herrn Bräutigams hochgeehrter Herr Bruder und Mit-Belehnten in die vorbeschriebene Ehe-Beredung / und alle derselben Contenta, ihren Consens Krafft dieses ertheilet / und sich erkläret / aus ihres Herrn respective Bruders Agnatens Lehen-Gütern nichts zu suchen / noch sich anzumassen / biß diesem Pacta in allen Puncten und Clausulen ein Genügen geschehen / und die Frau Wittwe plenarie abgefunden seyn wird. Dessen zu Uhrkund, auch steter und fester Haltung / sind dieser abgehandelten und geschlossenen Ehe-Stifftung zwey Exemplaria gleiches Lauts verfertiget, und von beyderseits Contrahenten, nebst Agnaten, Freyherrlicher und Hochadelicher Freundschafft / vollzogen und subscribiret worden / 2c.

LXXXI.

Abtretung der Schulden.

Ich Endes-Unterschriebene uhrkunde und bekenne / wie daß vor 2. Jahren ich mein damahliges in Lindenau gehabtes Gut Matz Döpsen verkaufft / auch itzt-gedachter Käuffer mir an Tage-Zeiten 200. fl. Capital, als Michael-Marckt 98. biß 1702. jedesmahl 100. fl. und zwar nebst dem auf jeden Termin verfallenen Interesse, pro Cent gerechnete Zinsen / schuldig blieben / Herr Simplicius mir aber überhaupt und

durch den Bogen 355. fl. baares Geld zu geben/ und dagegen von dem Käuffer die particular Solution der Tag-Zeiten Capital und Interesse zu erwarten versprochen. Wenn ich denn solches sein Anerbiethen mir zuträglich befunden/ und mit Einwilligung meines Curatoris, Herr Injurii, acceptiret, und angeregte 355. fl. baar ausgezahlt empfangen; Als quittire ich nicht allein nebst meinem itzt ermeldten Hrn. Curatore über dem Empfang derselben mit ausdrücklicher Verzeihung der Ausflucht des nicht baar ausgezahlten noch empfangenen Geldes/ sondern cedire ihm auch Krafft dieses obige 4. Tag-Zeiten an Capital und Interesse cum omni Jure & actione tam directa, quam utili, insonderheit/ daß mir auf dem Gute vorbehaltene und verschriebene Unterpfands-Recht/ wie auch das Privilegium, so sonst rückständigen Tage-Zeiten in Rechten zu gute geordnet/ dergestalt und also/ daß er nunmehro solche ihm cedirte und abgetretene 400. fl. Capital nebst dem verschriebenen Interesse, von dem Debitore Matz Dölpen/ oder dessen Erben und Besitzern des Gutes zu Lindenau ohne mein und der Meinigen Eintrag und Hinderniß zur Güte und Recht einheben/ darüber quittiren/ nach Belieben andern hinwiederum cediren/ und damit als seinem wohl erlangten Eigenthume schalten und walten möge. Allermassen ich auch dasjenige/ was den Calculum übersteiget/ in Ansehung daß er eintzele Bezahlung erwarten/ auch wohl gar Mühe und Unkosten aufwenden müsse/ woferne der Debitor sich säumig erweisen wolle/ Krafft dieses ihm wohlbedächtig zu seiner Ergötzlichkeit verehret/ dargegen den rechtlichen Aus-

flüchten/

flüchten der betrüglichen Uberredung/Verletzung/Irrthum im Rechnen und allen andern / sie mögen Nahmen haben/wie sie wollen/wissentlich renunciret haben will. Uhrkundlich rc. rc.

LXXXII.

Befreyungs-Brief.

Kund und zu wissen sey hiermit und Krafft dieses offenen Briefes / sowohl vor mich / meine Erben und nachkommende Besitzer / insonderheit denen es zu wissen nöhtig. Demnach der Wohlgebohrne Herr Heinrich von Barlisch, auf klein Wölckau Erb-Herr/ Erhard Publicanum , Churfürstl. Sächsischen Geleits-Mann zu Möltzen / nach Dölitzsch bestellet / mit Brose Matthesen in klein Wölckau liegenden Freymanns Lehn-Gute / samt 3. Erb-Zinsen Hufen Landes und andern Pertinentien / so mit Erb-Zinß-Kosten hochgedachten Hn. Berlisch Hoch-Adel. Excell. verhafftet gewesen / und Deroselben nach Absterben gedachtes Matthesen, und dessen männlichen Leibes-Erben heimgefallenen und apert worden / unter den 15. Maji 1682. um geleisteter Dienste erblich belehnet und beschencket/ daß dannenhero ich der Zeit Erb-Gerichts- und Lehn-Herr gemeldtem Erharden auf sein fleißiges Ansuchen aus ebenmäßigen Ursachen solche Gunst/ Geschencke und Wohlgewogenheit nicht allein gut und freywillig placidiret / und Krafft dieses in allen Clausulen wiederholet haben will/sondern ich thue auch hiermit vor mich/meine Erben und Nachkomen wohlbe-

bedächtig gut= und freywillig die zu solcher Mathesischer Freyen Manns Lehngut zu klein Wölckau von Hrn. Sebastian Stieffeln Ao. 1597. sub hasta erkauffter 3. Erb=Zinß Hufen Landes / und allen andern Pertinentien anweisen und ändern / worüber ich ihm nach ausgeübter Subhastation und Licitation vorbesagten Jahres vom 28. Monathstage Maji einen absonderlichen Kauff=Brief ausgefertiget / mehr=ermeldter Herr Erhard der auf solchen Aeckern / und andern zinßbaren Stücken hafftenden Rechten / und mir und den Meinigen / oder meinen Nachkommen davon zustehenden jährlichen Erbbeschwerungen an Erb=Zinß und Lehn=Gelde / als 1. fl. 3. Gr. Erb=Zinß / und 5. Gr. 9. Pf. Lehngeld / oder was es an jeden sonst austragen möchte / entnehmen / und hiedurch denselben von allen Dienst=Beschwerungen / (als ob mit dergleichen solch Gut niemahls behafftet gewesen / noch von einem einigen Besitzer gefodert / noch verrichtet werden dürffen) als eine wohl hergebrachte Freyheit und Genieß=Nutzung / ihn Erharden mit den Seinigen und dessen Nachkommen / würcklich setzen / und Zeit ihres Lebens befreyen; Befreye demnach vorerwehnten Erhard Publicanum obiges Erb=Zinses und Lehn=Geldes / auch Dienst=Beschwerung des Guthes / Aecker und Pertinentien dergestalt und also / daß er / Herr Erhard, die Seinigen und deren nachkommende Besitzere von solchem erblichen Onere des Erb=Zinses und Lehn=Geldes / auch andern Diensten und Beschwerungen / da selbige ihm über Verhoffen zugemuthet werden sollten / Zeit ihres Lebens / und auf alle veränderliche Fälle / es geschehe auf was Masse und Weise es immer wolte und könte / gäntz=

gäntzlich quit und entlediget seyn und bleiben / und von keinem solche jemahls gefodert / noch mit einzigen Diensten beschweret werden sollen / so soll er / Erhard, dessen Erben und folgende Besitzere auch der erblichen Gerichtsbarkeit an meiner Statt/so viel als mir davon zuständig/sich zu gebrauchen/Macht und Fug haben/ die andern hohen Gerichtsbarkeiten / was mir und denen Meinigen/ auch meinen Nachkommen zuständig/ ohne eintzige Præjuditz-Schaden und Abbruch oder Verringerung in seinem Stand und Wesen / wie es vorhin gewesen, stetig also verbleiben, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / meinem gnädigsten Herrn / an dessen Regalien/auch sonsten Pfarr- und Schulen-Einkünfften und Perceptionen / nichts nachtheiliges hierdurch geschehen/oder vergeben seyn/sondern es soll und will Herr Erhard vor sich und die Seinigen / auch alle nachkommende Besitzer selbige auf sich Zeit ihres Lebens abzustatten behalten und vertreten. Dahero um so vielmehr ich vor mich und die Meinigen/ auch meine nachfolgende Lehns-Folger / ihme/ Erharden, und denen Seinigen/solche Freyheit gut und freywillig beliebet/concediret/ gegönnet und geschencket haben wollen und sollen. Wowider denn weder von mir noch meinen Erbnehmen / oder künfftigen Besitzern in einigerley Weise und Wege / nicht gehandelt/ noch gefährlicher Weise disputiret / und solche Befreyung umgestossen / sondern von jedweden Besitzere oder männiglich / so wohl von mir und denen Meinigen biß zu vorhergesetzten Zeiten ehrlich / aufrichtig und biedermännisch/ wie sich solches bey treuen wahren Worten / edlen Glauben und Ehren geziemet/gehalten werden soll/

um welcher mehrer steten / festen und unverbrüchlichen Haltung Willen / und zu dessen Urkund ich diesen offenen freyen Brieff dem Klein-Wölckischen Gerichts-Protocoll wissentlich einverleiben lassen / auch Erhard und seinen concernirenden Erben und Erbnehmen solche unter meinen angebohrnen Petschafft und eigenhändigen Unterschrifft zu dessen künfftigen Schutz und beständigen Befügnis zu gebrauchen / in gleichlautender Form ausgehändiget / zugestellet und gegeben rc.

LXXXIII.

Accord

Eines Debitoris cum Creditoribus.

Demnach Hr. Miserabilis seinen hochgeehrten Hn. Creditorn folgende Posten rc. rc. Also in allen zusammen 7478. Rthl. 13. Gr. sage sieben tausend vier hundert acht und siebenzig Rthl. 13. Gr. schuldig worden / wie er denn solche Posten samt und sonders hiermit eingeräumet und vor richtig agnosciret haben will / darneben wehmühtigst zu erkennen gegeben / wie daß er leyder durch Machung böser Schulden in Abnehmung seiner Nahrung gerahten / daß zu gäntzlicher Bezahlung seiner Hn. Gläubiger sein Vermögen nicht zureiche / dahero dieselben um Erlaß und Dilation folgends angesuchet; als haben sie sich endlich so gütig erkläret / und mit gewissen Bedingen den Drittel an ihren vorhero specificirten Foderung zu erlassen verwilliget / daferne er die Bezahlung der übrigen zwey Drit-

Drittel in 5. Terminen zwischen Dato und dem Michaelis-Marckt des 94. Jahres inclusive jedesmahl richtig leisten / auch sein Ehe-Weib ihrer Weiblichen Gerechtigkeiten gerichtlich renunciren / und mit ihrem Einbringen denen sämtlichen hochgeehrten Herren Creditoribus nachzustehen / sich rechts beständiger Weise erkläret wird / welches Herr Miserabilis mit schuldigem Dancke erkennet / und bey ausdrücklicher Verpfändung seines itzigen und zukünfftigen Vermögens sich Krafft dieses verpflichtet / nach Abzug des Drittels 2492. Rthl. 16. Gr. die übrigen zwey Drittheil an 4686. Rthl. in folgenden Terminen / als nächst künfftige Michael-Messe dieses Jahres 907. Rthl. 16. Gr. ferner auf den Oster- und Michaels-Marckt 1600. jedesmahl 887. Rthl. in Oster- und Michaels-Messe 1701. ebener Massen jedesmahl 997. Rthl. und zwar nach Wechsel-Recht / und mit Begebung aller Marckt- und andern Freyheiten in der ersten Marckt-Woche zu bezahlen / Gestalt denn dieser Accord wider den Debitorn allenthalben die Würckung eines Wechsel-Briefes haben soll / und mag wider denselben aller Orten und Enden / wo er nach der Verfalligkeit anzutreffen seyn wird / nach Wechsel-Recht verfahren werden / allermassen er zu dem Ende der Incompetentiæ fori und litis pendentis, ob könte er nicht vor allen und jeden Gerichten / oder auch vor 2. zugleich belanget werden / wissentlich und wohlbedächtig renunciret / daferne er auch mit den gesetzten Terminen nicht richtig innen halten würde / sollen die Herrn Gläubiger an keinen Erlaß noch Frist verbunden / sondern gar wohl befugt seyn / ihre gantze Foderung nach Abzug dessen / so darauf be-

zah-

zahlet / vor voll und auf einmahl zu fodern; Gestalt denn auch den hochgeehrten Herrn Gläubigern bis zu solcher vollständigen Befriedigung die allbereit erhalne Conventional und andere Hypothecen, wie auch das durch angelegte Arresta erlangte Pfand-Recht in so weit es vor gütig verbleiben soll. Hingegen wollen die Herren Gläubiger / wenn der Debitor diesem Vergleiche in allem nachkömmt / und andere Gestalt nicht ihm ein frey sicher Geleite an allen Orten und Enden zu handeln und zu wandeln / die Schulden einzutreiben / und das Seinige zu verrichten verstatten / auch das Gewölbe und übriges Vermögens zu freyer ungehinderten Administration überlassen haben 2c.

Und ich Concordia Ehe-Weib / will Krafft dieses mit Autorität und Vollwort meines Gerichtlichen bestätigten Curatoris in diese vorher specificirte Schulden meines Ehe-Mannes / wie auch in die dißfalls verwilligten und erlangten Verpfändungen consentiret / und mit meinem Einbringen ihnen jedes mahl nachzustehen / mich ausdrücklich erkläret haben / verzeihe mir darneben auf vorhergehende genugsame Erinnerung und deutliche Erklährung aller Weiblichen Gerechtigkeiten / insonderheit des Vellejanischen Raths-Schlusses / welcher will / daß kein Weib sich vor den Mann verbürgen und verbinden könne / ingleichen der Authent: si qua mulier, ob müste zuförderst / daß solches zu meinem Nutzen angewendet / erwiesen werden / und dem Privilegio dotis, wie nicht weniger der Churfürstlich-Sächsischen Constitution, so mir möchten zu statten kommen / und zwar bey dem Wort der ewigen Wahrheit / und so wahr mir GOtt helffe/

helffe/ bin auch erböthig/ solche meine Verzicht vor E. E. Rath zu Leipzig gebührend zu wiederholen. Uhrkundlich ist dieser Vergleich von den Herren Creditoren in Hamburg den 30. May 1699. durch den Herrn Lüders durch eigenhändige Unterschrifft und Siegel vollzogen worden/ von dem Debitore eher/ dessen Eheweibe und Curatorn in Leipzig/ rc.

LXXXIV.

Abtretung der Schulden, ohne Gewehr-Leistung.

Demnach Hr. Stephan Geiger, 2118. Rthl. 12. Gr. 2. Pf. Capital, und 1080. Rthlr. 2. Gr. Interesse und Unkosten vermöge Vergleichs de dato den 2. Julii 1677. bey Herr Oemichen zu Olberchen zu fodern gehabt/ dieser auch damahls in Abschlag der Zinsen 1000. fl. Fränckisch à 20. Gr. oder 833. Rthlr. 8. Gr. mit welchen ihm der Herr Constantin Rothe zu Waldersdorff verhafftet gewesen/ an Hrn. Stephan Geigern auf gewisse Maasse überwiesen/ nachgehends auch unter dem dato Olberchen den 30. Novembr. 1682. die Obligation renoviret/ und das Capital wieder auf 6. Jahr versetzet worden/ und endlich Herr David Geigern in der Theilung zugefallen/ selbiger aber wider die Oehmischen oder auch Rothischen Erben die Klage fortzusetzen/ und zu verfahren nicht beliebet; Als hat er heute dato diese Foderung cum omni jure & actione tam directa quam utili, insonderheit cum jure regressus an die Oehmischen Herren Erben an

Capi-

Capital und Zinsen an Tit. Herr Samuel Usurarium gegen 400. Rthlr. baares Geld cediret und abgetreten; Und weil ernannter Herr Usurarius die Summa ausgezahlet; als quittiret er denselben über den Empfang cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ, übergiebet ihm die Oehmischen und Rothischen Obligationes über 2118. Rthlr. 12. Gr. in Original de dato Olberchen den 30. Novembr. 1682. und kan geschehen lassen, daß derselbe zur Güte und Recht solche Oehmisch: Foderung einhebe, und darüber quittire, andern hinwiederum cedire, auch allenthalben damit als mit seinem wohl-erlangten Eigenthume schalten und walten möge. Jedoch bedinget Herr David Geiger hiebey dieses ausdrücklich, daß er zu keiner Eviction weder nomine veritatis noch Bonitatis, weder wider die von Oehmichen, noch die von Rothen gehalten seyn wolle. Uhrkundlich in diese Cession von dem Herrn Cedenten durch eigenhändige Unterschrifft und Siegel vollzogen worden, und soll selbige dem Churfürstlich-Sächsischen Crayß-Amtmanne allhier zur Confirmation vorgetragen werden, ꝛc.

LXXXV.

Bürgschafft

Darinnen einer sich vor den Schuldner und Bürgen verpflichtet.

Demnach meines Bruders Sohn Pomponius Latus 50. Rthl. zu Abfindung einer losen Vettel, so ihm die

die Schwängerung Schuld gegeben, in geheim, und damit es sein Vater nicht erfahren möchte, von Herr Cornelio Nepote zu erborgen, auch dessen Bruder Heinricus dafür Bürge zu werden willens; Als verpflichte ich mich Endes-Unterschriebener bey ausdrücklicher Verpfändung meines Vermögens, Herr Nepoti in so weit er seine Bezahlung der 50. Rthlr. und davon aufgelauffene Zinsen von meinem beyden Vettern Pomponio und Heinrico, denen Latis, nicht erlangen kan, schadlos zu halten, und wenn er von ihnen nicht kan völlig vergnüget werden, so dann vor sie zu stehen und zu hafften; Zu mehrer Sicherheit des Herrn Gläubigers will ich hiermit allen rechtlichen Wohlthaten, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, insonderheit dem Beneficio excussionis, ob müsten meine beyde Vettern zuförderst ausgeklaget werden, bey dem Worte der ewigen Wahrheit, und so wahr mir ꝛc. ꝛc. ausdrücklich mich begeben haben, ꝛc. Sign. &c.

LXXXVI.

Vergönstigung eines Gartens und dessen Nutzen auf gewisse Zeit und Bedingung.

Nachdem der Wohl-Edle Herr D. Ulpianus meinen Procefs wider Titium geführet, es auch durch seine Dexterität dahin bracht, daß ich denselben vor den löblichen Stadt-Gerichten allhier gewonnen, und vom Beklagten Capital, Interesse und Unkosten, empfangen; Als habe ich aus gutem freyen Willen wohlgedachtem Hrn. D. auf sein bittlich Ansuchen über die

Jhm

Ihm allbereits bezahlten Advocaten-Gebühren meinen vor dem Grimmischen Thore bey der Sand-Grube gelegenen Garten zu seiner Ergötzlichkeit und Gebrauch auf 5. Jahr umsonst/ und ohne einiges Entgelt/ dergestalt geliehen/ daß er daraus jährlich so viel/ als er vor sich und sein Hauß-Gesinde an Aepffeln/ Birnen/ Erbsen/ Rüben/ und allen andern darinnen wachsenden Erd- und Baum-Früchten zu gebrauchen nöthig/ daraus zu geniessen und holen zu lassen freye Macht haben/ ihm auch frey stehen soll/ nach seinem Gefallen in den Garten zu gehen/ sich zu belustigen/ und des darinnen befindlichen Lust-Hauses pfleglich zu gebrauchen; Zu welchem Ende ich ihm in Beysenn der hierzu erbethenen Zeugen heute Dato mit Ubergebung eines Garten-Schlüssels in den geliehenen und verstatteten Gebrauch meines Gartens gesetzet/ und will ich/ als Eigenthums-Herr/ ohne seinen Beytrag/ alle und jede Onera realia darinnen alleine entrichten/ den Garten und dessen Zäune/ Blancken und Gebäude/ auf meine Kosten im baulichen Wesen selbst erhalten/ und von Früchten nichts mehr verlangen/ als was er vor sich und seine Familie nicht möchte nöthig haben; Sollte auch Schaden geschehen/ soll Herr Commodotarius weiter nichts als ad Culpam latam verbunden/ und im übrigen nach Verfliessung der benannten 5. Jahre/ mit Zurückgebung des Garten-Schlüssels/ den Gebrauch desselben, ohne eintzige Ausflucht und Einwürffe/ wieder abzutreten schuldig seyn. Uhrkundlich 2c. 2c.

LXXXVII.

LXXXVII.
Kauff- und Verkauffs-Contract
mit gesetzter willkührlicher Straffe.

Kund und zu wissen sey hiermit, daß heute unten gesetzten dato zwischen Herr Zacharias Lipsio, vornehmen Handelsmann allhier, an einem, und Meister Marx Krützbachen, Bürgern und Leinwebern zu Freystadt, andern Theils, nachfolgender Kauff-Contract abgeredet und geschlossen worden, nemlich es verkaufft Herr Lipsius vorher specificirte Waaren an Meister Krützbach vor und um 465. Rthl. welcher selbige auch bereits zu seinen sichern Händen empfangen, und darüber gebührend quitiret, gelobet über dieses die dafür versprochenen 465. Rthlr. also und dergestalt abzutragen, daß vor 262. Rthlr. 90. Dutzend bunte seidene Schnupfftücher, nach der Güte und Beschaffenheit des ihme gegebenen Musters zu verfertigen, und auf künfftigen Oster-Marckt dieses 1702. Jahres Hr. Lipsius Factor ohnfehlbar und auf Abschlag zu liefern, mit dem freywilligen Erbieten, daß, daferne er auf benannte Zeit die völlige Zahl der 90. Dutzend nicht leisten solte, er vor jedes Dutzend 1. Rthlr. statt einer verwilligten Straffe gut thun wolle, wodurch aber die Haupt-Schuld keines weges aufgehoben, vielmehr Herr Verkäuffer befugt seyn soll, nicht nur den völligen Kauff-Schilling, nebst dem Interesse mora, sondern auch überdiß die 90. Rthlr. von Käuffern einzutreiben; Den Uberrest aber der bewilligten Kauff-Summa als 203.

Rthlr. verspricht Käuffer auf Petri Pauli dieses Jahrs in Naumburg baar zu entrichten; Zu dessen mehrer Bekräfftigung begiebet er sich aller und jeder rechtlicher Behülffs-Mittel, Marckt-Freyheit, Appellation, Leuterungen, Moratorien und Indulten, und will, daß im Fall der nicht Haltung seines Versprechens, und der nicht Zahlung, diese Verschreibung als ein Wechsel-Brief gelten solle, wie er denn erböthig ist, auf Herr Lipsius sein Begehren vor hiesigen Handels-Gerichte sich, ob er gleich allhier als in loco contractus nicht angetroffen werden solte, unwegerlich in Person zu stellen, und nicht eher aus Bürgerlichem Gehorsam zu weichen, als biß Herr Verkäuffer völlig befriediget. Uhrkundlich rc. rc.

LXXXVIII.

Handlungs-Ubergabe.

Zu wissen, demnach Herr Acegoras, Bürger und Handels-Mann allhier, Mense Februarii seelig verstorben, zuvor aber und bis an sein Ende mit Herrn Bocho, auch Bürgern und Handelsmann allhier, in Handels-Gesellschafft gelebet, welche sich, vermöge des Societät-Contracts in Ostern dieses Jahrs geendiget; Als hat Hrn. Bacho solche Societät ferner zur continuiren und fortzusetzen nicht gefallen, sondern auf die Handlungs-Sonderung und Theilung gedrungen, worauf auch solche von Hrn. Anaximandern in Vormundschafft der Kinder und Erben Hrn. Acegoras mit Hrn. Bocho vorgenommen worden; da sich dann

dann befunden, daß des Herrn Acegoras Antheil, vermöge der von dem Selig-Verstorbenen selbst, wenig Tage vor seinem seel. Ableben eigenhändig gezogenen, und aufgesetzten Bilance höher nicht, als 16000. Rthl. sich erstrecket hat, und von solcher Zeit an bis medio Junii dieses Jahres, da die Separation ist vorgegangen, nach Abzug 900. Rthlr. so des Herrn Acegoras Frau Wittwe vor und nach Schliessung der Schluß-Bilance baar bekommen, wie auch 400. Rthlr. so vom Februario bis zu dieser Handels-Sonderung die Acegorischen Erben allhier aus der Handlung empfangen biß auf 17600. Rthl. inclusivè voriger 16000. Rthlr. besage der Handlungs-Bücher, so zu dem Ende fleißig untersuchet und richtig befunden worden, sich vermehret. Alldieweil aber das meiste dieser Acegorischen Handels-Portion in guten Waaren und bösen Schulden bestehet, hingegen der Kinder Vormund Herr Anaximander, als ein erfahrner Handelsmann, seinen Pupillen nicht zuträglich erachtet, sich mit vielen Schulden und Waaren, welche zu diesen höchst gefährlichen Zeiten weder mit Nutzen an den Mann gebracht, noch wohl exigiret, und ohne grossen Kosten eingetrieben werden können, belegen zu lassen; Als hat er zuförderst E. E. Rath allhier, als Ober-Vormünder, um ein Decretum alienationis angesuchet, und nachdem er solches am 29. Novembr. dieses Jahres erhalten, hat er mit Vorbewust und Gutachten der nahen Anverwandten und sonderbarer Erwegung, daß viel böse Schulden, so sich auf etliche 1000. Rthlr. belauffen, in der Handlung zu finden; Zu dem bey itzigen schweren Zeiten ein grosser Verlust an denen vorhandenen Waaren

zu besorgen/ indem die meisten verborget/ die wenigsten um baar Geld alsobald an den Mann könten gebracht werden / den gantzen Acegorischen Antheil an der Handlung an 17600. so in Waaren/ Schulden/ und was sonsten zur Handlung gehörig seyn mag / bestanden/ und was biß dato von medio Junii Interesse davon könte gefodert werden / überhaupt und durch den Bogen/weil ers auf ein Höhers nicht bringen können/ vor und um 12000. Rthl. gantzer Kauff-Summa Hr. Bocho Erb- und Eigenthümlich zugeschlagen und verkauffet / welcher solches hiemit acceptiret / und bey Verpfändung seines itzigen und zukünfftigen Vermögens versprochen / auf nächstkommende Neu-Jahr-Messe zum Angelde 6000. Rthl. Currant-Geld baar/ hernach alle darauf folgende Neu-Jahr-Messen jedesmahl 1000. Rthl. und also in 6. Neu-Jahr-Messen die vollständige Post der restirenden 6000. Rthlr. jedoch ohne einige Interesse, zu bezahlen / und sie ohne Abzug und Verringerung des Kauff-Geldes wider männiglich auf blosse extra judicial Denunciation zu vertreten/ und auf seine eigene Unkosten Schad-loß zu halten/ auch die rückständigen Termine jedesmahl bey Vermeidung schleuniger Execution nach Wechsel-Art zu vergnügen/darwider ihn keine Rechts-Wohlthat oder Exception, als wenn er zu diesem Kauff überredet/ oder sehr lædiret wäre/ und dergleichen mehr/ sie mögen Namen haben / wie sie wollen; Jngleichen weder Leuterung noch Appellation, noch Sächsische und andere Fristen zu statten kommen sollen / allermassen er allen diesen und dergleichen Ausflüchten mehr gutwillig hiemit renunciret / auch verwilliget / daß der Verkäuf-

fer

fer biß zu gäntzlichem Abtrag der Kauff-Gelder sich an dieser Handlung die Hypothec ausdrücklich vorbehalten. Hingegen quittiret Acegorischen Hr. Vormund über den Empfang sowohl der obgedachten 900. Rthl. gegen Zurücknehmung des Acegorischen Fr. Wittib unterschriebeuen Auszugs/als auch der 400. mit Verzeihung der Ausflucht/ des nicht baar empfangenen Geldes/ begibt sich dagegen ausdrücklich der Exception, ob sey ein Irrthum in Zahl und Werth vorgegangen/oder ob wären die Handels-Bücher nicht richtig untersuchet worden/renunciret der Exception erroris calculi, über welches alles Krafft dieses transigiret wird. Uber dieses cediret er hiemit Herr Bacho den gantzen seinen Unmündigen an dieser Handlung gehörigen Antheil/ wie solcher in Waaren/aussenstehenden Schulden/ auch Commissionen, welche ohne dem in freyer Disposition des Principalen beruhet/und so viel Hr. Acegoras Person betrifft/ durch dessen tödtlichen Hintritt verloschen/ bestehet; Dergestalt und also/ daß er mit diesen allen/und der gantzen Handlung nach seinem Gutbefinden schalten und walten/ insonderheit die Activ-Schulden ohne einige Hinderniß und Eintrag/ als sein Eigenthum/ jedoch auf seine eigene Kosten/ eintreiben möge/ gestalt er zu solchem Ende über mehr berührte Schulden eine absonderliche Cession aushändigen will/ welches alles und jedes beyderseits Interessenten acceptiret und biß auf Obrigkeitlichen Consens und Ratification treulich sonder Gefährde beliebet/ 2c.

LXXXIX.

Erb-Recess.

Zu wissen denen es nöhtig, daß nachdem Hr. Tobias Bahrenfeldt am 7. Sept. 1701. seel. verschieden und nach sich seine Frau Wittwe, Frau Rebeccen, nebst sieben kleinen Kindern, als aus der ersten Ehe drey, Georg Tobias &c. ingleichen aus der andern Ehe vier, Martha Sophien &c. hinterlassen, seine Verlassenschafft alsobald richtig versiegelt, und nach dem dreißigsten inventiret worden; Ehe man aber zur Theilung geschritten, haben zuförderst die Kinder erster Ehe ihr annoch rückständiges von Mutter-Theile, nehmlich Fr. Annen, nebst dem Paten-Gelde zu sich genommen, und die Fr. Wittwe mit Autorität ihres Curatoris, Hn. Theodoreti, nach der vorhandenen Ehestifftung Inhalts, welcher ihr alles dasjenige, was sie ihrem seel. Ehmann an Ehe-Geldern nnd Paraphernalien zugewendet, nebst der vollen Gerade, wie auch der dritte Theil aus seiner Verlassenschafft soll abgefolget werden, ihre Abfindung gefodert, welche ihr auch die Kinder verwilliget, und eingeräumet: Hierauf haben sie die würckliche Theilung angetreten, und haben sich nach dem Inventario, so sie zum Fundament gesetzet, und allenthalben vor richtig agnosciret, alles und jedes an baarem Gelde, und andern Mobilien dergestalt unter einander vertheilet, daß die Frau Witwe ihren dritten Theil davon, und von den übrigen zwey Drittheil vor jedes ihrer vier Kinder einen siebenden Theil, die übrigen drey sieben Theil die 3. Kinder erster Ehe zu eigenen

genen Händen empfangen. Endlich weil das halbe Gnaden-Jahr noch einzuheben, und hingegen noch unterschiedene Ausgaben gewesen, als hat man die Administration der Frau Wittwe disfalls aufgetragen, welche auch nach geendigtem halben Jahre richtige Rechnung abgeleget, massen dieselbige von denen Kindern wohl untersuchet, und in allen untadelhafftig ist befunden worden, und hat die Frau Wittwe, weil ihr nach Anleitung der Churfürstl. 68. Decision von dem halben Gnaden-Jahre nur ein Kindes Theil zukömmt, hingegen zu der gemeinen Ausgabe einen dritten Theil beyzutragen verbunden gewest, den Ueberrest auch Frau Rebecca den Kindern heraus gegeben; Und wie nun allerseits Interessenten, nebst respective ihren ehelichen und gerichtlichen Curatoribus mit dieser Erb-Vertheilung wohl zufrieden gewesen; Als quittiren sie einander, und begeben sich disfalls aller An- und Zusprüche, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, wie auch aller rechtlichen Behelffen, so diesem Erb-Vergleich zuwider seyn, insonderheit aber renunciren sie den Irrthum in Rechnung, in Zahl und Werth, der Verletzung, es sey über oder unter die Helffte, des rechten Werths, der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, und Lib. 6. Com. Dorid: Allermassen hierüber allenthalben Krafft dieses transigiret werden soll. Uhrkundlich ist dieser Erb-Recess durch der Interessenten eigenhändigen Unterschrifft und Siegel vollzogen worden. Sign. &c, &c.

XC.
Erb-Recess.

Zu wissen denen es nöhtig / nachdem Meister Gottfried Jltzig am 10. Sept. des verwichenen 1701. Jahres selig verschieden/und sein Ehe-Weib Reginen, auch 5. Kinder / als aus der ersten Ehe Even, und aus der andern Ehe Hans Georgen, Johanna Magdalenen, und Maria Rosinen, aus der dritten Ehe Gottfrieden nach sich gelassen / ist seine Verlassenschafft alsobald versiegelt / und in ein Inventarium gebracht worden / da sich denn nach Anleitung desselben befunden/ daß Cap. 1. Ein Wohnhauß/so auf 2300. Rthl. sub hasta erstanden worden; Cap. 2. an baarem Gelde 433. Rthl. 15. Gr. 9. Pf. Cap. 3. an silbern Löffeln 2c. Cap. 4. an Zinn 2c. Cap. 5. an Bley 2c. Cap. 6. an Meßing 2c. Cap. 7. an Kupffer 2c. Cap. 8. an Kleidern 2c. Cap. 9. an Büchern 2c. Cap. 10. an Bildern 2c. vorhanden gewesen; Hingegen hat man aus der Verlassenschafft zu bezahlen gehabt/ nicht nur Jnhalts des Inventarii 1250. Rthl. / sondern es haben auch nachfolgende Schulden aus dem gemeinen Erbe müssen bezahlet werden/ als Contribution, Schoß/ Steuer/ 2c. Subhastation, Unkosten/ 3. Rthlr. 3. Gr. und vor E. E. Raths Decret 5. Rthlr. 6. Gr. bey welcher Bewandniß bey Abzuge aller so wohl im Inventario specificirten / als auch vorherstehenden Schulden/ ein mehrers nicht/ als -- Rthlr. übrig verblieben/ wozu die Lage von gutem Gelde annoch zu brin-

bringen, zusammen • • Rthlr. In Erwegung dessen, ist die Wittwe ihres Mannes Erbe nicht worden, sondern hat nach ihrem Einbringen zu greiffen begehret; Und weil sie 800. Rthl. fol. Act. bescheiniget, als sind ihr solche vermittelst E. E. Raths Decret sub dato den 7. April dieses Jahres von den = = Rthlr. vor angenommene Waaren innen zu behalten, nachgelassen worden, die Ubermaaß hingegen an = = Rthlr. hat sie von dato an der Unmündigen Vormünder heraus gegeben, und wegen der Zurückbezahlungs ihres Einbringens cum Curatore gebührend quitiret. Was das Wohn-Hauß anbetrifft, hat solches wegen obgedachter vielen Schulden denen Kindern nicht können erhalten werden, dahero es auch auf vorhergehendes E. E. Raths oberwehntes Decret sub hasta publica an die Wittwe, welche alsobald 2300. Rthlr. darauf licitiren lassen, dafür verkaufft worden, nachdem Herr Titius seinem ermeldten subhastirten Hause erstandenes Licitations-Recht an sie Gerichtlich cediret gehabt; Wegen der Haußkauffs-Gelder aber ist von E. E. Rath zu denen Vormundschaffts-Sachen Hr. Deputirten an die löblichen Stadt-Gerichte, daß solche denen Vormunden sollten abgefolget werden, eine Verordnung ergangen, dahero auch diese ihre Quittung über solche Haußkauffs-Gelder, als hätten sie sie aus dem gerichtlichen Deposito erhoben, an wohl-ermeldte Stadt-Gerichte ausgestellet, sind aber derselben halben von der Wittib folgender massen vergnüget worden, daß sie 52. Rthlr. Capital, so der Wittwen-Kasten bey dem Selig-Verstorbenen zu fordern gehabt, zu bezahlen über sich genommen, ingleichen

überliefert ihr Sempronius, als Vormund Rosinen, dieses ihr zukommendes Mutter-Theil an 100. Rthlr. um Land-übliche Verzinsung auf dem erkaufften Hauß tanquam partem pretii non soluti bey voriger Pfand-Gerechtigkeit ohne Neuerung, und lässet es so lange stehen, als die Käufferin ernanntes Kind jährlich vor 8. Rthlr. mit Kost und Wartung verpflegen wird, allermassen die Wittib dieser 100. Rthlr. halber nicht allein das erkauffte Hauß, wie auch ihr übrig sämtlich Vermögen an Erb- und Gerade-Stücken zum ausdrücklichen Unterpfande eingesetzet, sondern auch diese Güte ihrem Stieff-Kinde verspricht, daß so lange sie das Capital der 100. Rthlr. Zinßbar auf ihrem Hause behalten werde, sie das Kind jährlich mit Kost und Wartung versehen wolle; Die übrigen - - Rthlr. bezahlet sie an die Vormünder, allermassen sie auch über die bezahlten Posten cum Renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ gebührend quitiren. Ferner 3.) anlanget die vorhandene Baarschafft, so sind von dem Courrent-Gelde zuförderst die Begräbniß-Kosten, und andere Schulden, biß auf der Kinder eigene Foderung befriediget, und die Quitungen der Frau Wittwen Vormund zugestellet worden; Wobey nicht zu vergessen, daß unter dem Courrent-Gelde eine Schuld von 159. Rthlr. bey Herrn Michael Müllern, als baar gerechnet, welche er aber zu zahlen sich geweigert, dahero ists billig, biß es bezahlet, vor kein baar Geld zu achten. 4.) Die übrigen Mobilien an Zinn, Kupffer, &c. &c. so zusammen - - Rthlr. austragen, haben die beyden Vormündere erster und anderer Ehe an Zahlungs-

Statt

Statt angenommen, und haben also einander theils durch baar Geld theils durch den Werth der empfangenen Mobilien, wegen derjenigen Foderung, so ihren Pflegbefohlenen aus der Verlassenschafft zukommen, vergnüget, weßwegen sie einander reciproce quittiret, jedoch unbeschadet derjenigen 100. Rthl. so ermeldeter Herr Sempronius, wie oben gemeldet, bey der Wittwen um Land-übliche Verzinsung auf dem Hause versichert behalten, und sollen die Mobilia den Kindern zum Besten alsobald verkauffet, und ins Geld gesetzet werden. Und wie nun 5) zuförderst alle und jede Schulden vorherstehender massen gäntzlich getilget worden/also bleiben die bey dem Hn. Müller aussenstehende 159. Rthl. in Communione, hingegen die Ubermasse der gantzen Masse an - - werden unter die Kinder vertheilet, und bekommt dannenhero jedes zum Vater-Theile - - Rthl. gestalt sie auch einander hierüber reciproce quittiren. Urkundlich ist dieser Erb-Recess, und was demselben anhängig, von allerseits Interessenten unterschrieben und besiegelt worden, und soll E. E. Rahts Herren Deputirten zu denen Vormundschaffts-Sachen zur Ratification und Obrigkeitlichen Confirmation ungesäumt vorgetragen werden, 2c.

CXI.
Wieder-Vergeltungs-Schenckung.

Demnach ich Hantz Ochse, Einwohner in Rippach, mich erinnert, welcher gestalt meines seel. Eheweibes Marthen, nächste Bluts-Freundin, als meine Schwägerin, Gertraut, mir und gedachtem, meinem Ehe-

Ehe-Weibe Zeit währender Contagion zu Rippach/ in ihrer Behausung zu Lützen bey sich gehabt/ und uns mit Speiß und Tranck erhalten/ absonderlich meine Frau in ihrem hohen Alter treulich gewartet und gepfleget/ wie denn auch ihr seel. Vater zu meiner zeitlichen Nahrung und Wohlfahrt mir nicht wenig behülfflich gewesen/ indem er zu Erkauffung meines zu Teichern habenden Gutes mir mercklichen und vortheilhafften Anlaß und Gelegenheit gegeben/ also/ daß von selbiger Zeit anhero ich viel Seegen überkommen und erlanget/ auch ich sonsten von ihm viele Gutthaten empfangen habe/ sonderlich da ich eine Zeithero immer mit vielen Kranckheiten beleget gewesen; Also bin ich bewogen worden aus sonderbahrer Zuneigung/ so ich zu gedachter meiner Frau Schwägerin trage/ aus freywilligem und unwiedervergeltenden Gemühte wohl-ermeldter Gertraut alle mein zeitliches Vermögen/ beweg- und unbeweglich/ so ich itzo habe/ oder noch erwerben und erlangen möchte/ bis auf 150. fl. über welche ich meinen letzten Willen aufzurichten/ oder solche meinen künfftigen Ehe-Weibe zu vermachen/ mir vorbehalte/ per donationem remuneratoriam, und durch eine Ubergabe unter den Lebendigen zur Wieder-Vergeltniß zu verehren und zu übergeben/ auch das Gut mit dessen Zubehörungen in Lehn und Würden reichen zu lassen/ gestalt ich solche Schenckung hiemit verrichtet haben will. Darneben behalte ich mir auf meines Lebens Zeit an solchen meinen weggeschenckten Vermögen und Gütern den usum fructum und Nutzung ausdrücklich hiemit bevor/ und habe das gute Vertrauen dabey/ daß gleichwie gedachte Ger-

Gertraut die Zeit anhero mir allen geneigten und guten Willen rühmlich erzeiget und erwiesen / sie es auch ferner bis an mein seel. Ende thun/und insonderheit da mich GOtt mit Leibes-Kranckheit väterlich heimsuchen solte / daß sie mir sodann treulich beystehen / und mich pflegen und warten werde. Dahingegen ich ihr nochmahls GOttes Seegen anwünsche / und E. E. Rahts der Stadt Weissenfels Herrn Deputirten zu den Land- und Ritter - Gütern um Confirmation dieser meiner Ubergabe unter den Lebendigen / und Lehn- Reichung an die Frau Gertraut ersuche 2c. Sign. &c. &c.

XCII.

Schenckung aller Güter auf den Todes-Fall, welche dem Gevollmächtigten eines Abwesenden Verwandten geschiehet.

Zu wissen sey/ daß da im Jahr 1700. am 29. Martii die Wohl-Edle und Tugend-begabte Frau Martilis mich Käyserl. geschwornen Notarium neben denen unten benannten 5. Zeugen zu sich in ihr Hauß erfodern lassen / Ich vermöge meines Amts in ihre Behausung auf dem Marckte / zwischen Hn. Stregelitz und Hn. Reissing Häusern gelegen/mich begeben/ und sie in der obersten Ercker-Stuben auf dem Bette angetroffen / da sie denn nach freundlicher Dancksagung vor unser Erscheinen / zwar mit schwachem Leibe / doch bey guter Vernunfft / mit Vollwort und Beyseyn ihres

res Kriegischen Vormundes, welches mit einem Curatorio seine Person legitimirte, an und vorbracht, daß weil sie anjetzo kranck darnieder liege, und nicht wüste, wie bald sie GOtt aus diesem Jammerthal abfodern möchte, sie aus sonderbarer in Ehren gebührlicher Zuneigung, so sie zu Ernesto, jetzo der Rechte, auf der Universität Greiffswalde Beflissenen jederzeit getragen, weil derselbe zu seinem Studiren viel benöthiget, auch sie über diß mit ihrem verstorbenen Ehe-Manne keine Leibes-Früchte erzeuget, demselben durch eine Ubergabe auf den Todes-Fall alle ihre gegenwärtige und zukünfftige, bewegliche und unbewegliche Güter samt ihren aussen-stehenden Schulden hiermit wolle verehret haben, mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß der Nutz und Gebrauch derselben biß auf ihrem Sterbe-Tag ihr solte vorbehalten seyn, und er, der Donatarius, die nach ihrem Abschiede befindliche Schulden, und 200. Rthlr. ihrer Schwester davon baar auszahlen sollte, welche Geschencke der Herr Hilarius Mandatarius vorgemeldeten Ernesti mit aufgewiesener folgenden Vollmacht:

Demnach ich Endes-Benannter vernommen, daß die Wohl-Edle Frau Martilis, meine vielgeliebte Frau Muhme, mich zu Fortsetzung meines Studirens mit einer Donation Mortis Causa erfreuen wollen, ich aber wegen Entlegenheit des Orths nicht füglich hinüber kommen kan, als constituire ich vor mich, meine Erben und Erbnehmen ausdrücklich Herrn Hilarium zu meinem Gevollmächtigten, mit Bitte, daß derselbe in meinem Nahmen die Ubergabe mit Danck annehmen, auch die beygesetzten Conditiones

tiones zu erfüllen versprechen möge, massen ich alles dasjenige, was er disfalls thun wird, vor genehm und unverbrüchlich zu halten mich Krafft dieses verpflichte. Sign. &c.

Mit grossem Danck angenommen, der Frau Donatricin Willen nachzuleben im Nahmen seines Herrn Principalen versprochen, die ihm von ihr gereichten Schlüssel und Brieffschafften apprehendiret, doch wegen des auf Lebens-Zeit vorbehaltenen Gebrauchs derselben wieder zugestellet. Weil nun dieses alles vorerzehlter massen von mir also angesehen worden, als habe ich, auf Begehren, hierüber gegenwärtiges Instrument verfertiget, und Herrn Mandatario zugestellet, bin auch erböthig auf erheischenden Fall mehrere darüber auszustellen: Zu Uhrkund dessen habe ich dieses durch meine Hand, gewöhnliches Notariat-Signat, und deren hierzu erbethenen 5. Zeugen Unterschrifft und Petschafft bekräfftiget. Geschehen N. Indictione, anno, die & loco ut supra.

CXIII.

Gerichtliches Testament.

Im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit sey hiermit zu wissen und kund, demnach ich Cornificius, E. E. Raths allhier verordneter Stadt-Schreiber, mich meiner Sterblichkeit erinnert, habe ich zuförderst zu GOtt mich gewendet, bey Ihm durch Christum

Ver-

Vergebung der Sünden gesuchet, und weil ich also an ihn glaube, auch durch Hülffe des Heil. Geistes biß an mein Ende darbey verbleiben werde, wird der Allerhöchste meine Seele in seine Hände einschliessen, und am jüngsten Tage, nebst allen Gläubigen, mit dem Leibe wieder vereinigen, und der ewigen Seligkeit theilhafftig machen, den Leib aber solchen meine unten gesetzten Erben Christlichem Gebrauch nach zur Erden bestatten. So viel meine Verlassenschafft anlanget, von beweg- und unbeweglichen, jetzigen und zukünfftigen, liegenden und fahrenden Gütern, aussen stehenden Juribus und Actionibus, nichts davon ausgeschlossen, sondern alles, wie es von meinen Eltern und Groß-Eltern ererbet, erworben, und durch ziemendes Haußhalten erlanget, und nach meinem Absterben von mir verlassen werden wird, hierzu will ich Krafft dieses mein Eheweib Lucretiam, welche mich Zeit unsers geführten Ehestandes aufrichtig gemeinet, dergleichen ich auch ferner, so lange wir noch beysammen leben werden, zu ihr mich versehe, zu meiner eintzigen Erbin ernennet und eingesetzet haben, jedoch dergestalt, daß sie die zu Gonnewitz liegenden Immobilia ausser der äussersten Noth nicht veräussern, sondern pfleglich nutzen und gebrauchen wolle; daferne aber gedachtes mein Eheweib, welcher GOtt das Leben lange fristen wolle, nach dessen gnädigen Willen, nach mir nicht lange leben würde, so thue ich zu dem, was von meiner Verlassenschafft sich alsdenn noch finden solte, zu zwey Drittheil derselben, weil sie mit ihrem Drittheil, als Tertia statutaria selbst zu schalten hat, meinen Bruder Balthaser, Bürgern zu Taucha

Taucha oder auf dessen Todes-Fall seine alsdenn noch lebende leiblichen Kinder, wie auch meiner Schwester Eleonoren Hn. Laurentii zu Oschatz Weibes, und meines mittlern Bruders Paulens sel. beyderseits Kinder, nahmentlich Heinrich und Brigitten, jedoch nur diejenigen, welche alsdenn noch am Leben seyn möchten, in stirpes zu gleichen Theilen, ihr meiner Frau, als instituirter Erbin, substituiren, der Gestalt, daß sie, mein Ehe-Weib, oder da es bey ihrem Leben nicht geschähe, ihre substituirten Erben von meiner Verlassenschafft folgende Legata abstatten sollen, als:

800. Rthl. der Schule zu St. Thomas, welche ich ihr von den 1000. Rthl. so Hr. Behrenfeldt laut seiner Handschrifft vom 3 April. 1697. von mir erborget, dermassen legire und bescheide, daß daraus ein Capital gemacht, auch beständig erhalten, und für die Zinsen so viel Tische, als zureichet, jährlich am Tage Joh. Baptistæ, und des darauf folgenden Tages, nothdürfftig gespeiset, und dagegen an gedachtem Johannis-Tage darauf vor meinem Hause eine Mutete gesungen werden soll) und da solches Legatum, wo es hingelegt, länger zubehalten Bedencken getragen wird, soll es auf ein ander sicher Unterpfand gebracht, und ehe solches geschehen, meinen In- oder substituirten Erben das Capital zu tradiren, nicht schuldig seyn, indessen sollen die Zinsen davon, daferne als denn die 1000. Rthl. bey denen Matthesischen Erben annoch verzinset werden, a tempore publicationis Testamenti dem Capital accresciren, rc.

Wie nun dieses mein beständiger, wohlbedächtiger und letzter Wille, Meinung und Testamentliche,

Verordnung ist, also will ich auch, daß nach meinem Tode von allen interessenten und zwar bey Straffe des wieder ersetzenden Antheils, so er sonst auf alle Fälle hieraus zu gewarten, steiff, feste und unverbrüchlich darob gehalten, im geringsten nichts darwider vorgenommen, noch erreget werden soll. Massen ich alle und jede Obrigkeit, wohin dieses gelangen möchte, resp. unterthänigst-gehorsamst, und gebührend ersuche und bitte, die Gehorsamen hiebey zu schützen, und zu handhaben, da auch dieser mein letzter Wille, welchen ich allezeit zu ändern, im gantzen oder zum Theil zu cassiren und aufzuheben mir frey vorbehalte, nicht als ein zierlich Testament gehalten oder bestehen sollte, so will ich doch, daß es als ein Codicill, Fidei commiss. Donatio M. C. oder andere gemeine Verordnung, oder wie es sonst zu Recht am beständigsten sey, oder bestehen kan, gehalten werden soll, ita ut valeat omni meliori modo, quo valere potest ac debet. Urkundlich habe ich dieses mein Testament und letzten Willen auf diese 2. Blätter selbst verfasset, eigenhändig geschrieben und unterschrieben, und mit meinem Petschafft bekräfftiget, und denen löblichen Stadt-Gerichten alhier übergeben, so viel an ihnen, denselben zu exequiren, und darüber zu halten. Geschehen zu Leipzig.

XCIV.

Testament

Unter Ehe-Leuten.

Im Nahmen der Hoch-Heil. Dreyfaltigkeit; Ich Hanß Tietze, und ich Catharina sein Weib, erinnern

nern uns aus der Heil. Schrifft und Erfahrung, daß alle Menschen sterblich sind, und unfehlbar die Schuld der Natur bezahlen müssen und daß die Zeit des Todes ungewiß sey, und sich dahero gebühre, zu seinem Abschiede sich stündlich gefast zu machen, daneben bey Zeiten und gutem Verstande, wegen seines Vermögens gewisse Verordnungen zu thun, damit er vergewissert sey, daß nach seinem Tode in der Succession unter seinen Freunden aller Streit vermieden, und seine Güter mit des Allerhöchsten Seegen an diejenigen, denen er sie gönnet, gebracht werden; deßwegen wir Ehe-Leute, weil wir beyderseits zu hohem Alter kommen, und ohne Leibes-Erben seyn, und ohne diese die Welt gesegnen werden, bey uns unsere Sterblichkeit wohl erwogen, und uns zum Tode bereitet, dabey aber vor nöhtig erachtet, unter uns ein Testamentum reciprocum aufzusetzen, damit der überlebende Ehegatte gewiß sein möchte, wessen er sich wegen dessen nächste Freunde zu verhalten, und guten Frieden haben möge. Anfangs zwar befehlen wir unsere Seelen dem Allmächtigen, nicht zweiffelnde, Sie werden bey unserm Abschiede in seine heilige Hände aufgenommen, und zur Seligkeit gebracht werden; Unsere Leiber aber befehlen wir der Erden, davon sie genommen, und ordnen bey denenselben, daß der überlebende Ehegatte des verstorbenen Cörper Christlichen Gebrauch nach ehrlich soll begraben lassen; Und daß eben dergleichen Verfügunng nach des Uberlebenden Tode bey denen so den eingesetzten Erben möge gethan werden, glauben auch gewiß, daß die Cörper mit der Seelen am jüngsten Tage wieder werden vereiniget werden; Die

Verlassenschafft belangend aller Güter beweglich und unbeweglich, aussenstehenden Schulden, Recht und Gerechtigkeit, nichts ausgeschlossen, setze ich Hanß Tietze zu diesem allen zu meinen einzigen Erben und allgemeinen ein, mein Weib Catharinen, welche mir jederzeit alle Liebe und Treue erwiesen, mir beygestanden und gepfleget, wie auch treu bis an meinem Tod verbleiben wird; Soll aus solchen Ursachen niemand sie etwas zu geben schuldig seyn, dazu ich ihr reichen Seegen wünsche, dergestalt, daß sie dasselbe bis an ihr selig Ende mit guter Gesundheit besitzen und geniessen möge, jedoch behalte ich mir vor, an ein und andere Person ausser diesem meinen letzten Willen Legata zu verordnen, und wenn ich unter meiner Hand und Siegel dergleichen würde hinterlassen, und bey der löblichen Universität dieses mein Testament oder sonst bey andern Gerichten hinterlassen und niederlegen sollte, solch Codicill und Verordnung allerdings, als wenn es diesen Testament einverleibet wäre, mit ausdrücklichen Worten kräfftig, und mein Weib, als meine eingesetzte Erbin, soll schuldig seyn, sich darnach zu achten, und die Legata denen Legatariis meiner Verordnung nach abzustatten, dessen ich mich auch zu ihr versehe; Aber diese Legata sollen von mir also eingerichtet werden, daß mein Weib als meine Erbin, mein Haus, welches ohne Schulden, und nebst demselben noch hiezu 3000. fl. vor einiger Abstattung der Legaten zu ihrem Unterhalt von den Legatis unvermindert bleiben sollen. Sollen demnach die Legata die Ubermasse über das bezahlte Haus, und die 3000. fl. an Gelde oder aussenstehenden Schulden allein angehen, und von denselben

ben allererst bezahlet werden, und hiermit soll diese meine reservirte Verordnung also restringiret seyn; Sollte nun dergleichen Verordnung unter meiner Hand gerichtlich hinterleget, bey meinen Tode von mir aufgerichtet, nicht vorhanden seyn, so verbleibet meinem Weibe, als eingesetzter Erbin, alles billig. Da ich auch nach diesem meinen aufgerichteten Testament an unbeweglichen Gütern noch was an mich erkaufen möchte, so sollen solche Güter, wie ich sie gekaufft, meinem Weibe auf Abschlag der 3000 fl. verbleiben, und die Ubermasse mit baarem Gelde, oder aussenstehenden Schulden (im Fall ich legiren werde) ersetzet werden, sonsten, so keine Legata verordnet, verbleibet es ihr alles; Dieses ist nun Hanß Tietzens letzter Wille und Meynung ꝛc.

Hans Tietze,
Catharina Tietzen,
gebohrne Kochin.

So viel nun meine, Catharinen Tietzen, Verlassenschafft anbelanget, zu derselben, sie sey beweglich oder unbeweglich, aussenstehenden Schulden, Rechten und Gerechtigkeiten, oder wie sie sonst Nahmen haben mögen, davon gantz nichts ausgeschlossen, setze ich zu meinen einigen Erben ein, meinen Mann, Herrn Hans Tietzen, und darum, dieweil er in unserm bishero in das 34. Jahr geführten Ehestande mich geliebet, und alle Treu erwiesen, wie einem Christlichen Ehe-Manne seinem Weibe zu leisten zustehet, mich auch wohl versorget, ernähret, und dieses Vertrauens zu ihm lebe, daß er bis an mein Ende mich also lieben, Wohltha-

thaten erweisen, versorgen, ernehren und treulich meinen werde, weßwegen ich ihm mein gantzes Vermögen, soviel ich dessen bey meinem sel. Abschied verlassen werde, von Hertzen gerne gönne, und thue ihm hiemit GOttes Seegen, alle Wohlfahrt und gute Gesundheit, daß er dessen bis an sein selig Ende geniessen möge, hertzlich wünschen, jedoch sollen von meinem Ehe-Manne, und von mir eingesetzten Erben, von meinem Vermögen nachfolgende Legata abgetragen werden, rc. rc.

Dieses ist also Catharinen, Hr. Hans Tietzens Ehe-Weibes, letzter Wille rc.

Catharina Tietzin,

Und da dieser unser beyder Ehe-Leute letzter Wille und Testamentum reciprocum, als ein ordentlicher letzter Wille nicht gelten wolte, so soll er gelten als ein Codicill, oder sonst ein anderer letzter Wille, wie solcher in Recht, oder nach Gelegenheit gelten kan, und thun wir auch hiermit im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit beschliessen, und wollen solchen unsern letzten Willen, weil derselbe ein Testamentum judiciale seyn soll, ehestens der Löblichen Universität fürtragen, und bitten, daß solcher möge angenommen werden, zu denen Actis publicis geleget, und bis eines von uns beyden Todes verfähret, verwahrlich beygeleget, und hernach auf des Uberlebenden Begehren publiciret, und darüber gehalten werden rc. Wie wir denn die Löbl. Universität zum Schutz-Herrn und Executorn dieses unsers Testaments hiermit fleißig wollen ersuchet

und

und gebeten haben. Zu Urkund haben wir uns beyde Eheleute zu Ende eigenhändig unterschrieben, wie auch unsere Nahmen auf jedes Blatt geschrieben, und diesen unsern letzten Willen in einem reinen Boden eingemachet, auswendig mit einer schwartz seidenen Schnur eingebunden, auf 2. Seiten und 3. Orten mit meinem Hanß Tietzens Petschafft zugesiegelt, und diesem jetzigen Rectori Magnifico und seinen Herren Assessoribus bey der löblichen Universität allhier eingehändiget, rc. So geschehen Leipzig, den 30. Martii. 1700

Hans Tietze.
Catharina Tietzin.

XCV.

Eine andere Formul

Eines Gerichtlichen Testaments.

Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit sey hiermit kund und wissen: Demnach der Allerhöchste mit Elisabethen Vogelin, gebohrnen Seyffarthin, Hr. Tobias Vogels sel. allhier hinterlassenen Wittwe, nicht allein ein ehrlich Alter verliehen, sondern auch mit ziemlicher Leibes-Schwachheit nach seinem heiligen Willen heimgesuchet, überdiß ich auch nichts gewissers als einen seligen Tod zu hoffen, die Stunde desselben aber gantz ungewiß ist, als habe ich dahero, und weil mir der Höchste keine Kinder am Leben gelassen, bey mir beschlossen, ein Testament und letzten Willen, wie ichs mit meiner Verlassenschafft nach meinem Tode gehal-

ten haben will, zu stifften, und aufzurichten; Und befehl ich meine Seele, wenn sie vom Leibe scheiden wird, dem Allerhöchsten, den verbliechenen Leib aber sollen meine hernach gesetzte Erben ehrlich zur Erden bestatten lassen. So viel aber mein zeitliches Vermögen betrifft, will ich Krafft dieses zu meinem eintzigen Erben meiner gantzen Verlassenschafft, an beweg und unbeweglichen, jetzigen und zukünfftigen liegenden und fahrenden Gütern, aussenstehenden Schulden, juribus & actionibus, nichts ausgeschlossen, sondern alles, wie ich es mehrentheils von meinem sel. Ehe-Herrn, oder sonsten ererbet, oder nach meinem sel. Absterben nach mir verlassen werde, Hn. Volckmar Götzens alhier Ehelichen Haus-Frau, Christinen, gebohrnen Schützin, und derselben mit ihm in stehender Ehe erzeugeten Kindern, nahmentlich George Martin und Anna, unberedet und ungezwungen, aus gutem freyen Willen ernennet und eingesetzet haben, dergestalt und also, daß dieselbe pro rata und zu gleichen Theilen, sich obberührter meiner gantzē Verlassenschafft alsobald nach meinem Tode anmassen, einnehmen, selbige erb- und eigenthümlich haben, behalten, und damit ihres Gefallens gantz frey und ungehindert, jederzeit schalten und walten solle könne oder möge.

Daferne aber nach des Allerhöchsten Willen oberwehnte Frau Christina, oder ihre mit berührte Kinder, ingesammt meinen Tod nicht erleben würden, sollen sodann die Uberlebenden, es seyn derer viel, oder wenig, meine Verlassenschafft alleine haben, und behalten, und sie also unter und gegen einander substituiret seyn und bleiben, jedoch sollen meine jetzt ernannte

Uni-

Universal-Erben aus meiner Verlassenschafft folgende Lagata hernach benanuten Personen auszurichten verbunden seyn, nemlich 1.) weil die Kirche zu St. Thomas hiebevor auf meinem Hause 400. Rthl. Capital samt aufgelauffenen Zinsen prætendiren wollen, damit aber beständig nicht fort kommen können, ich hingegen nicht gerne sehe, das gedachte Kirche des Capitals halber Schaden leiden möchte, als verordne ich hiermit, daß meine Erben ermeldter Kirche 400. Rthl. als ein Legatum abstatten sollen; dagegen aber soll die Kirche aller fernen Ansprüche an mein Haus und Vermögen sich gantz verzeihen und begeben, und darüber auch meine Erben auf Capital und Zinsen beständig quittiren, ledig und los zehlen. In Entstehung und Verweigerung dieses aber sollen meine Erben zu Abstattuug dieser 400. Rthl nicht verbunden seyn. Dieses ist also mein Testament und letzter Wille, welchen ich nach meinem seligen Hintritt steiff, fest, und unverbrüchlich gehalten, und demselben allerdings nachgelebet wissen will. Da auch dieser mein letzter Wille nicht als ein zierlich Testament gelten, und erkannt werden sollte, will ich doch, daß es als ein Codicill, Fidei Commissum, Donatio M. C. oder andere gemeine Verordnung, oder wie es zurecht am kräfftigsten seyn und bestehen kan, geachtet und gehalten werden sollte, ita ut valeat omni meliori modo, quo valere potest ac debet &c. Und nachdem ich vor diesem albereit ein Testament aufgerichtet, und bey der löblichen Universität allhier hinterlegt, als will ich selbiges hiermit und in Krafft dieses gäntzlich cassiret und aufgehoben haben, auch solches förderlich wieder abfodern las-

sen, und da gleich die würckliche Abfoderung nicht erfolgete, soll doch solches unkräfftig und ungültig seyn, sondern es bey meinem letzten obigen Willen einig und allein jederzeit allenthalben verbleiben, und demselben allerdings nachgelebet werden. Zu Urkund habe ich dieses zu Papier zu bringen verschaffet, und selbiges nach beschehener deutlichen Vorlesung auf allen Seiten, und zu Ende eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Petschafft bekräfftiget, will auch solches denen löbl. Stadt-Gerichten allhier, damit es ein Gerichtlicher letzter Wille sey, übergeben, und beydes die löbliche Universität, als ermeldte Stadt-Gerichte, denselben zu exequiren und darüber zu halten, Ehrenfreundlich ersuchet und gebethen haben. So geschehen rc. rc.

XCVI.
Testimonium.
Ein
Zeugniß.

Demnach Zeiger dieses, Conrad Schröder, von Hamburg gebürtig, bey mir 2 Jahr in Handels-Diensten gewesen, nunmehro aber gewillet, sich in der Fremde ein mehrers zu versuchen, und um ein schrifftlich Zeugniß bey mir angehalten, ich ihm auch solches zu denegiren keine Ursache gehabt, sondern vielmehr seine Wohlfahrt besten Vermögens zu befördern begehre; Als gelanget an alle und jede, so hiermit ersucht werden, mein dienstfreundlich Ersuchen, Sie wollen diesem meinen Zeugniß Glauben geben, und gemeld-

meldten Schröder dessen fruchtbarlich geniessen lassen, das verschulde ich um einen jeden, nach begebender Gelegenheit und Vermögen, gantz gerne. Zu mehrer Gläubigung habe ich dieses eigenhändig unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Petschafft besiegelt.

XCVII.

Wenn ein Weib vor einen andern Bürge wird.

Ich Endes-Unterschriebene vor mich, meine Erben und Erbnehmen, urkunde und bekenne, daß nachdem mein Herr Eidam Æmilius Pauli zu Aufrichtung seiner Handlung in Leipzig von Herrn Lucio Catone 6000. Rthl. laut seiner de Dato den 24. Septembris 1693 ausgestellten Obligation erborget, anitzo aber in Abfall der Nahrung gerathen, daß er die verlangte Bezahlung unmöglich leisten kan, ich mich in Ansehung seines dürfftigen Zustandes ins Mittel geschlagen, gedachte Schuld-Foderung der 6000. Rthlr. mir eigen gemacht, und dergestalt auf mich genommen, daß ich davor als selbst Schuldner hafften will. Verspreche demnach, mit Genehmhaltung und Vollwort meines ehelichen und gerichtlichen bestätigen Curatoris, bey Verpfändung meines sämmtlichen Vermögens, sowohl Dotal als Paraphernal-Güter, Herrn Catoni nicht allein die Zinsen von gedachten 6000. Rthlr. so lange solche unaufgekündiget bleiben, jährlich in denen Leipziger Oster- und Michaelis-Messen Terminlich mit 150. Rthl. abzustatten, sondern auch das

das Capital, wenn solches ein Viertel Jahr zuvor aufgekündiget worden, insgesammt in einer unzertrennten Summa zu entrichten, auch so ich Gerichtlich dißfalls müste belanget werden, vor dem löblichen Handels-Gerichte zu Leipzig auf Hr. Catonis Ansuchen, ob ich gleich daselbst nicht anzütreffen, persönlich mich zu stellen, und mich mit der Ausflucht, ob müste der Principal-Schuldner zuvor belanget und gäntzlich ausgeklaget werden, ingleichen daß ich nicht vor andere als meiner ordentlichen Obrigkeit, Recht zu leiden schuldig sey, keines Wegen zu behelffen.

Uber diß renuncire und begebe ich mich wissentlich und wohlbedächtig, mit Verwilligung meines Ehe-Mannes und Kriegischen Vormundes, nach vorher gegangener genugsamen Eriñerung der Wohlthat des Vellejanischen Raht-Schlusses, Inhalts, welches sich kein Weib vor einen andern verpflichten kan, und allen andern weiblichen Gerechtigkeiten, bin auch erböhtig, solche meine Verzicht im Beyseyn meines Ehe-Mannes und Hn. Curatoris vor E. E. Hochweisen Rahte allhier Gerichtlich zu wiederholen,

rc. rc.



Register

Register

Aller in diesem Buche enthaltenen höflichen, galanten und nach dem Stylo curiæ abgefasseten Schreiben, Obligationen, Contracten, Reversen, Vergleichen, 2c.

Nach Alphabetischer Ordnung eingerichtet.

A.

Ab,

Der-

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

Der-

N.

O.

P.

Der-

Q.

R.

S.

Der-

wer-

T.

L.

Voll-

W.

Z.

